Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung der 98. Sitzung der Verbandsversammlung Vom 2. November 2022

Die 98. Sitzung der Verbandsversammlung findet am Freitag, 25. November 2022, 09:00 Uhr, in der Geschäftsstelle der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle
2. Informationen der Geschäftsführung
3. Bestellung Aufsichtsrat CBC GmbH
4. Digitalisierung Gremienunterlagen
5. Jahresabschluss ZVMS 2021
6. Beteiligungsbericht ZVMS 2021
7. Zukünftige SPNV-Konzepte
8. Haushalt ZVMS 2023
9. Wahl Wirtschaftsprüfer ZVMS 2022
10. Vertragsanpassungen Aufgabenübertragung Schülerbeförderung/Ausbildungsverkehr
11. Nachtragsvereinbarungen Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022
12. Verkehrsvertrag SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
13. Optionseinlösung Verkehrsvertrag Chemnitzer Modell
14. Grenzüberschreitende Busverkehre
15. Chemnitzer Modell – Sachstand der Teilprojekte
16. Aktualisierung Förderrichtlinien ZVMS (Finanzhilfen/Drittmittel)
17. Fachbediensteter für das Finanzwesen
18. Zustimmungspflichtige Geschäfte SDG mbH
19. Tarif SDG
20. Terminplan 2023
21. Sonstiges

Chemnitz, 2. November 2022

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Sven Schulze
Verbandsvorsitzender

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-51/22

für die 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022

- öffentlich -

Gegenstand: **Bestellung Aufsichtsrat CBC GmbH**

Begründung: siehe Anlage

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt

1. den Widerruf der Bestellung von Herrn Carsten Michaelis als Mitglied des Aufsichtsrates der City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC GmbH) zum 31. Dezember 2022 und

2. die Bestellung von Herrn Mario Müller, Herrn Rico Ott, Herrn Thomas Kranz und Herrn Mathias Korda ab 1. Januar 2023 bis auf Widerruf als Mitglieder des Aufsichtsrates der CBC GmbH.

Sven Schulze

Anlage

Begründung zur Beschlussvorlage ZVMS-51/22 Anlage
Bestellung Aufsichtsrat CBC GmbH

In der 79. Verbandsversammlung am 15. Dezember 2017 wurde die Beteiligung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) an der CBC GmbH beschlossen. Der Vollzug des Kaufvertrages erfolgte am 3. Dezember 2018. In der 79. Verbandsversammlung erfolgte auch die Bestellung von Herrn Carsten Michaelis, Herrn Rico Ott, Herrn Thomas Kranz und Herrn Mathias Korda als Aufsichtsratsmitglieder der CBC GmbH. Ihre Amtszeit läuft gemäß § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über den Jahresabschluss für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Ihre Amtszeit endet somit in der Gesellschafterversammlung, die über den Jahresabschluss 2022 beschließt.

Herr Carsten Michaelis teilte der Geschäftsstelle des ZVMS schriftlich mit, dass er nach der Wahl zum Landrat des Landkreises Zwickau sein Mandat als Aufsichtsrat der CBC GmbH zum 31. Dezember 2022 niederlegt. Gleichzeitig schlägt er Herrn Mario Müller als neues Aufsichtsratsmitglied der CBC GmbH vor.

Da im Jahr 2023 die vom ZVMS zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder der CBC GmbH neu zu wählen sind, wird vorgeschlagen, in der 98. Verbandsversammlung alle vom ZVMS in den Aufsichtsrat der CBC GmbH zu entsendenden Mitglieder neu zu bestellen. Da eine erneute Bestellung möglich ist, sollen die anderen bisherigen Aufsichtsratsmitglieder erneut bestellt werden.

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-38/22

für die 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022

- öffentlich -

Gegenstand:	**Jahresabschluss ZVMS 2021**
Begründung:	Anlage 1
Beschlussvorschlag:	Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS), als Anlage 2 beiliegend, auf Grundlage der örtlichen Prüfung durch die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Chemnitz (RSM GmbH) fest.

Sven Schulze

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage ZVMS-38/22 Anlage 1
Jahresabschluss ZVMS 2021

Gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. §§ 88, 88 b und 103 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), §§ 47 ff. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO) und § 17 der Verbandssatzung des ZVMS wird ein Jahresabschluss aufgestellt und durch die Verbandsversammlung festgestellt.

Entsprechend dem erteilten Auftrag (Beschluss der Verbandsversammlung ZVMS-35/21 vom 26. November 2021) wurde der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 durch die RSM GmbH aufgestellt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Abschlussprüfer erlangten eine hinreichende Sicherheit darüber, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht. Nach dem abschließenden Ergebnis der örtlichen Prüfung wurde mit Datum vom 2. November 2022 ein Prüfvermerk an den ZVMS erteilt, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der SächsKomHVO.

Nach § 17 Abs. 3 der Verbandssatzung des ZVMS obliegt die Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Verbandsversammlung.

digitale Kopie

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

Chemnitz

Bericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Winklerstraße 20 · D-09113 Chemnitz · T +49 371 38381-0 · F +49 371 38381-19
chemnitz@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.

101512870

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 1

B. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS 2

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 6

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 9

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12
2. Jahresabschluss 12
3. Rechenschaftsbericht 13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13

F. FESTSTELLUNGEN AUS DER PRÜFUNG DER VORGABEN DER SÄCHSISCHEN KOMMUNALEN PRÜFUNGSVERORDNUNG 23

G. SCHLUSSBEMERKUNG 25

digitale Kopie

RSM

101512870

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Vermögensrechnung (Bilanz) gemäß § 51 SächsKomHVO zum 31. Dezember 2021	1
Ergebnisrechnung gemäß § 48 SächsKomHVO für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	2
Finanzrechnung gemäß § 49 SächsKomHVO für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	3
Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	4
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	5
Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	6
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	8

digitale Kopie

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

101512870

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 26. November 2021 des

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, Chemnitz,
- nachfolgend "ZVMS" oder "Zweckverband" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2021 gewählt. Demgemäß hat uns der Verbandsvorsitzende den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, Chemnitz, gerichtet.

Der ZVMS ist nach § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 88 SächsGemO verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Rechenschaftsbericht nach den Vorschriften der SächsGemO aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht unterliegen nach § 59 SächsKomZG i. V. m. § 17 der Verbandssatzung, §§ 103 bis 106 SächsGemO sowie den § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO der örtlichen Prüfung.

Auf der Grundlage von § 59 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung kann die örtliche Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit, einschließlich der Vorgaben nach § 103 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. §§ 103 Abs. 5 SächsGemO, beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

digitale Kopie

B. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer örtlichen Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 4) und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 (Anlage 5) mit Datum vom 2. November 2022 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, Chemnitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbands Verkehrsverbund Mittelsachsen - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Zweckverbands Verkehrsverbund Mittelsachsen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertrags- und Finanzlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- steht der beigefügte Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht in allen wesentlichen Belangen den kommunalen Vorschriften.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 103 Abs. 1 Satz 3, 104 SächsGemO und § 10 SächsKomPrüfVO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen, kommunalrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

digitale Kopie

101512870

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen aufmerksam auf die Ausführungen in Gliederungspunkt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs, Abschnitt „Rückstellungen“, sowie auf Kapitel A „Rahmenbedingungen“, Abschnitt d) „Finanzierungsgrundlagen des ZVMS“ im Rechenschaftsbericht, in welchen die Hintergründe für die Nichtbildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit einem durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Dresden, (LASuV) erlassenen Bescheid über die Rückforderung von Regionalisierungsmitteln in Höhe von EUR 37.037.426,94 beschrieben werden. Der Zweckverband hat gegen den Bescheid Rechtsmittel eingelegt. Der Zweckverband verweist hierbei auf seinen Antrag und die Begründung im Widerspruchsschreiben sowie auf gesetzliche und satzungsgemäße Erstattungsansprüche an die Verbandsmitglieder für den Fall, dass der Zweckverband zur Rückzahlung der festgesetzten Regionalisierungsmittel zuzüglich der darauf entfallenden Zinsen nicht in der Lage sein sollte. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets

Original

aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes des Fortbestands des Zweckverbands sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zum Fortbestand aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere

digitale Kopie

die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

digitale Kopie

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Zweckverbandes im Haushaltsjahr** sind dem Rechenschaftsbericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Die ÖPNV-Nutzung im Jahr 2021 war erneut von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Im Vergleich zum Jahr 2020 (89,4 %) konnten im Geschäftsjahr 2021 nur 92,3 % der Tarifeinnahmen des Jahres 2019 erzielt werden.

- Im Jahr 2021 verkehrte die DSB im Regelbetrieb mit den Corona-Einschränkungen im ÖPNV; wie Reduzierung der Fahrgäste, Tragen einer Mund-Nasen-Maske sowie Kontrolle der Einhaltung der 3-G-Regeln. Die Fahrgastzahlen blieben mit 62.000 beförderten Personen unterdurchschnittlich.

- Die DTVG ist die neue Abstimmungs- und Entscheidungsplattform für einen künftigen Deutschlandtarif, der zum 1. Januar 2022 den heutigen Nahverkehrstarif der DB AG ablösen soll. An der DTVG können sich alle Eisenbahnverkehrsunternehmen in Deutschland und erstmalig auch alle SPNV-Aufgabenträger beteiligen.

  Zum 31. Dezember 2021 betrug der Anteil, den der ZVMS an der DTVG hält, 1,39 %. Durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter wird perspektivisch der Anteil des ZVMS weiter sinken.

- Die Marketingaktivitäten des Geschäftsbereichs Kommunikation waren im Jahr 2021 durch die vorherrschende Corona-Pandemie geprägt. Fast alle geplanten Veranstaltungen, insbesondere in den Bereichen der Bewerbung von Tarifprodukten (Senioren-Ticket, JungeLeuteTicket), fielen aus oder mussten verschoben werden.

- Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 (260.568 TEUR) um 50.869 TEUR auf 311.437 TEUR. Dies resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Vorräte um 34.308 TEUR, der Erhöhung des Sonderpostens für geleistete Investitionszuwendungen um 10.285 TEUR, dem Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 2.990 TEUR sowie der Erhöhung der liquiden Mittel um 4.688 TEUR. Demgegenüber reduzierte sich der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um 1.406 TEUR. Die Vermögensstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr zu Gunsten des Umlaufvermögens entwickelt, dessen Anteil an der Bilanzsumme auf 40,3 % (Vorjahr: 32,1 %) gestiegen ist. Gleichzeitig hat sich der Anteil des Anlagevermögens (55,6 %) verringert.

- Dem ZVMS können keine Gewinne und Verluste entstehen. Im Haushaltsjahr 2021 überstiegen die Erlöse die Aufwendungen, weshalb zum 31. Dezember 2021 ein Betrag von 21.587 TEUR über die Verbindlichkeiten abgegrenzt wurde.

digitale Kopie

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung des Zweckverbandes** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- Einen großen Schwerpunkt bildet die Realisierung des Projektes „Chemnitzer Modell“ mit dem Ziel, eine Verknüpfung zwischen den Netzen der Eisenbahn und der Straßenbahn herzustellen, um mehrere Linien des SPNV umsteigefrei in das Stadtzentrum Chemnitz zu führen und die verbleibenden Umsteigebeziehungen zum regionalen und überregionalen Eisenbahnverkehr zu verbessern.

- Das Ziel der Weiterentwicklung des ÖPNV als integriertes Gesamtsystem wird auch weiterhin verfolgt. Gemeinsam mit dem Tourismusbereich sollen Verkehrskonzepte entwickelt werden und durch eine gemeinsame Vermarktung von Tourismus und Verkehr erhofft man sich die Erschließung neuer Potenziale.

- Vor dem Hintergrund des seit Februar 2022 vorherrschenden Ukraine-Konfliktes wirken sich die damit im Zusammenhang stehenden Entwicklungen bei den Energiepreisen und Inflation auf die SPNV-Verkehrsverträge des ZVMS aus. Die ersten Annahmen im Rahmen der Planung 2023 ergeben, dass für die kommende Jahre deutliche Mehrkosten aufgrund der Zuschussbedarfserhöhung bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen um mehr als 1,8 % entstehen, sodass eine entsprechende Erhöhung der Zuweisungen über die ÖPNVFinVO zwingend erforderlich ist. Insgesamt ist die Situation hinsichtlich der signifikanten Steigerungen der Energiekosten und der Auswirkungen auf die Finanzierung des SPNV als kritisch zu bewerten. Trotz der verschiedenen Lösungsansätze wird es ohne zusätzliche finanzielle Mittel spätestens ab 2024 keine Möglichkeit geben, das derzeitige Angebot an SPNV-Leistungen zu halten.

- Trotz der Corona-Pandemie hält die Geschäftsführung an den Planungsvorgaben für 2022 und die Folgejahre fest. Die pandemiebedingte Reduktion der Fahrgastzahlen und damit verbundenen geringeren Fahrgeldeinnahmen wirken sich lediglich bei den Verkehrsunternehmen aus. Ähnlich wie im Jahr 2021 wird ein Antrag auf Gewährung von Corona-Billigkeitsleistungen bis zum 30. September 2022 seitens ZVMS gestellt.

- Basierend auf den in der ÖPNVFinVO festgelegten, zugewiesenen Regionalisierungsmitteln strebt der Zweckverband auch für 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis an. Im Haushaltjahr 2022 wird der Zweckverband in der Finanzrechnung ohne Betrachtung der haushaltsunwirksamen Sachverhalte mit einem voraussichtlichen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 97.362 TEUR und einem voraussichtlichen negativen Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit von 105.691 TEUR abschließen.

- Bestandsgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Risiken werden gegenwärtig nicht gesehen. Die solide und nachhaltige Geschäftspolitik konnte auch im Jahr 2021 weitergeführt werden.

digitale Kopie

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Zweckverbands einschließlich der dargestellten zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Zweckverbands, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

digitale Kopie

101512870

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses waren neben dem aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen für das zum 31. Dezember 2021 beendete Haushaltsjahr.

Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die kommunalrechtlichen Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts beachtet worden sind.

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 103 Abs. 1 Satz 3, 104 SächsGemO, § 10 SächsKomPrüfVO und den begleitenden kommunalrechtlichen Vorschriften sowie unserem risikoorientierte Prüfungsansatz vorgenommen.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht verweisen wir auf den Prüfungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Er wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 26. November 2021 unverändert festgestellt.

digitale Kopie

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 4. Juli 2022 bis zum 2. November 2022 durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht erteilt.

Bei der Durchführung der örtlichen Prüfung haben wir die Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomPrüfVO und in analoger Anwendung die Vorschriften des § 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Zweckverbands oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Zweckverbands nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften des gesetzlichen Vertreters zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbands,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung des vorangegangenen Jahresabschlusses.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Geschäftsbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

digitale Kopie

- Existenz und Bewertung der Finanzanlagen,
- Existenz und Bewertung des Vorratsvermögens,
- Existenz und Bewertung der Forderungen,
- Existenz, Vollständigkeit und Bewertung der aktiven und passiven Sonderposten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten sowie
- Existenz, Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Erträge und Aufwendungen.

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen, Steuerberaterbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

digitale Kopie

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung des Zweckverbands und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Das von dem Zweckverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

digitale Kopie

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den kommunalrechtlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme des Fortbestands des Zweckverbands aufgestellt. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gelten die Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Vermögens-, Ergebnis und Finanzrechnung erfolgt nach den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Der Anhang entspricht den kommunalrechtlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands.

Die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gelten für die Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung entsprechend, sofern die SächsKomHVO oder andere kommunalrechtliche Vorschriften des Freistaates Sachsen keine anderslautenden Regelungen enthalten.

Die vom Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir - vorbehaltlich der nachfolgenden Ausführungen - nicht festgestellt.

Zur Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten bzw. zur Nutzung von Ermessensspielräumen geben wir folgende Erläuterungen:

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Fördermittelbescheiden

Gemäß FAQ 2.13 der kommunalen Verwaltung Sachsen sind Zuwendungen an die Kommune, hier analog an den Zweckverband, in der Regel mit dem Eingang des Zuwendungsbescheids in Höhe des Zuwendungsbetrages als Forderung gegenüber dem Zuwendungsgeber zu erfassen. Gleichzeitig ist eine Verbindlichkeit für noch nicht verwendete Zuwendungen bzw. Fördermittel zu erfassen, die die Verpflichtung des Zweckverbandes zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes abbilden soll.

digitale Kopie

Es besteht ein Wahlrecht, dass bei Zuwendungsbescheiden, in denen konkret festgesetzte Teilbeträge über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen, die Forderung und die Verbindlichkeit jahresweise in Höhe der avisierten Teilbeträge erfasst werden können. Der Zweckverband übt das Wahlrecht bei der Bilanzierung von Ansprüchen aus Zuwendungsbescheiden in der Form aus, dass von den in den Fördermittelbescheiden avisierten Fördermitteln nur der konkrete für das jeweilige Haushaltsjahr, auf das sich der Jahresabschluss bezieht, festgelegte Teilbetrag als Forderung sowie korrespondierend als Verbindlichkeit erfasst wird.

Aktiver Sonderposten

Gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO dürfen für Zuwendungen und Umlagen sowie für Kostenerstattungen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die der Zweckverband im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben oder aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Verpflichtungen an Dritte für Investitionen geleistet hat und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielles, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen beim Zweckverband begründen, Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden. Die Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder über zehn Jahre linear vollständig abzuschreiben.

Der Zweckverband übt das o. g. Wahlrecht in der Form aus, dass die im Rahmen der Aufgabenerfüllung oder aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Verpflichtungen für Investitionen an Dritte ausgereichten Mittel als Sonderposten aktiviert werden. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2021 147.816,6 TEUR (Vorjahr: 137.531,9 TEUR).

Steuerliche Risiken und Rückforderung von Regionalisierungsmitteln

Ausgehend von der im Jahr 2014 durchgeführten Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2011 bestehen bis heute zwischen dem ZVMS und der Finanzverwaltung abweichende Rechtsauffassungen darüber, wie in einzelnen Veranlagungszeiträumen nicht verbrauchte Regionalisierungsmittel steuerlich zu behandeln sind. Der Zweckverband vertritt die Auffassung, dass zum Ende eines Veranlagungszeitraums vorhandene nicht verbrauchte Regionalisierungsmittel dem Zweckverband nicht zur freien Verfügung stehen, sondern, dass diese aufgrund der bestehenden Zweckbindung mit einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Zuwendungsgeber belastet sind. Die Finanzverwaltung vertrat dem gegenüber in der Betriebsprüfung 2008 bis 2011 die Rechtsansicht, dass unverbrauchte Regionalisierungsmittel jährlich einer allgemeinen Rücklage im Eigenkapital hätten zugeführt werden müssen

digitale Kopie

und demzufolge die unverbrauchten Regionalisierungsmittel bzw. die daraus resultierenden positiven Jahresergebnisse mit Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zu belasten wären.

Im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 macht der Zweckverband in Kapitel A „Rahmenbedingungen“, in Abschnitt d) „Finanzierungsgrundlagen des ZVMS“ hierzu folgende Ausführungen:

„Betriebsprüfung des Finanzamtes

Die Bildung einer allgemeinen Rücklage war im kameralen System gemäß § 20 SächsKomm-HVO möglich und der ZVMS machte davon Gebrauch, um die Finanzierung von Investitionsprogrammen künftiger Jahre sicherzustellen. Sofern nicht alle Zuweisungen des Verwaltungshaushaltes eines Jahres für Ausgaben benötigt wurden, wurde dieser Überschuss dem Vermögenshaushalt zugeführt, um die Ausgaben für Investitionen zu decken. Ein verbleibender Restbetrag wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Ermittlung und Buchung der allgemeinen Rücklage erfolgten im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Betriebsprüfung für die Jahre 2008 bis 2011 des Finanzamtes Chemnitz-Süd interpretierte diese Vorgehensweise anders. Sie unterstellte, dass es sich bei der allgemeinen Rücklage nicht um eine Verbindlichkeit mit Rückzahlungsverpflichtung der unverbrauchten Regionalisierungsmittel handelt, sondern vielmehr um körperschaftsteuerliche Gewinne, die zu versteuern sind. Am 26. Februar 2014 wurde der Betriebsprüfungsbericht übergeben, auf dessen Grundlage am 17. Juni 2016 die Steuerbescheide durch das Finanzamt Chemnitz-Mitte erlassen wurden. Aus den genannten Bescheiden ergab sich eine Nachzahlung für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen von 2.001 TEUR. Die Nachzahlung wurde 2016 geleistet, um den Zinslauf zu stoppen. Gegen die Steuerfestsetzung wurde Einspruch eingelegt, über den bisher nicht entschieden wurde.

Die Umstellung von der kameralen auf die doppische Buchführungspflicht erfolgte mit Jahreswechsel 2012/2013. Dieser Wechsel fiel in den Betriebsprüfungszeitraum 2012 bis 2014.

Die Rechtsauffassung der Finanzverwaltung konnte auch in der Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2014, dass es sich bei den Zuführungen unverbrauchter Regionalisierungsmittel in die allgemeine Rücklage um körperschaftssteuerliche Gewinne handelt, nicht widerlegt werden. Dafür wurde im Jahresabschluss 2018 vorsorglich eine Steuerrückstellung von

digitale Kopie

6.096 TEUR gebildet. Im Jahr 2012 wurden nicht verwendete Regionalisierungsmittel von 6.331 TEUR auf das Jahr 2013 nach Genehmigung übertragen. Insoweit hat die Betriebsprüfung die Bildung einer Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2013 in dieser Höhe anerkannt.

Die Steuerrückstellung aus der Betriebsprüfung 2012 bis 2014 wurde im Jahresabschluss 2021 um 284 TEUR auf 6.948 TEUR erhöht.

Mit Schreiben vom 6. Januar 2021 (Posteingang 12. Januar 2021) erhielt die Geschäftsstelle des ZVMS ein Schreiben des Landesamtes für Steuern und Finanzen (LSF).

Das Schreiben stellt die Reaktion auf die Begründung zum Einspruch des ZVMS gegen die Bescheide aus der Betriebsprüfung 2008 bis 2011 und des Aufrechterhaltens des Einspruchs durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) vom 28. Juni 2017 dar.

Das LSF übergibt mit dem Schreiben zum Sachverhalt der unverbrauchten Regionalisierungsmittel, die der ZVMS bisher als allgemeine Rücklage im Sinne einer „Sonstigen Verbindlichkeit gegenüber dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV)“ passiviert hat, eine neue haushalts- und steuerrechtliche Würdigung. Dieser Lösungsansatz ist gemäß Aussage der Ersteller des Schreibens mit dem Staatsministerium der Finanzen (SMF) abgestimmt.

Die vom LSF vorgeschlagene ertragssteuerliche Behandlung der noch nicht verbrauchten Regionalisierungsmittel unterstellt, dass zunächst alle im Veranlagungszeitraum zugeflossenen Mittel ertragswirksam vereinnahmt werden, sodass zum Bilanzstichtag nunmehr keine Verbindlichkeit besteht. Erst wenn bekannt ist, ob im Folgejahr ein Antrag auf Übertragung der Mittel ins Folgejahr gestellt wurde, könne eine Verbindlichkeit bilanziert werden.

Nach intensiver Prüfung des Schreibens unter Einbeziehung unserer Steuerberaterin sowie der KPMG hatte der ZVMS die KPMG mit der Beantwortung des Schreibens des LSF beauftragt. In Abstimmung mit dem ZVMS übermittelte die KPMG am 8. April 2021 unser Antwortschreiben an das LSF. Die vom LSF aufgezeigte Bildung und Verzinsung einer Rückstellung für „unverbrauchte“ Regionalisierungsmittel, statt einer Verbindlichkeit, wird dahingehend vom ZVMS mitgetragen, dass der ZVMS einer Rückstellungsbildung zustimmt. Uneinigkeit besteht allerdings über die Höhe der Zuführungen und wie Entnahmen aus der Rückstellung abgebildet werden sowie über deren Verzinsung.

digitale Kopie

Am 4. Oktober 2021 fand zwischen dem LSF, dem ZVMS, den hinzugezogenen Steuerberatern sowie der KPMG ein Abstimmungsgespräch statt. In diesem Gespräch wurden die strittigen Punkte besprochen und es wurde versucht, Lösungsmöglichkeiten auszuloten.
Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass keine Klärung der strittigen Punkte erzielt werden konnte. Daraufhin hat der ZVMS mit Hilfe der Steuerberater und der KPMG weitere Unterlagen zur Untermauerung der Argumente zusammengestellt und nachgereicht.

Mit Schreiben vom 21. Juli 2022 teilte das LSF dem ZVMS seine Ergebnisse bezüglich der Prüfung des Sachverhaltes unter Einbeziehung der vorgetragenen Argumente und nachgereichten Unterlagen zum maßgeblichen Bilanzstichtag, Zinssatz und der Minderung der Rückstellungshöhe durch Übertragungen und Entnahmen mit. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das LSF bei dieser Prüfung zu keinem anderen Ergebnis gekommen ist, da die vorgetragenen Argumente und Unterlagen keine Berücksichtigung in der Urteilsbildung fanden. Festgehalten werden kann, dass keine Einspruchsentscheidung getroffen wird, solange die Punkte offen sind.

Unabhängig davon stellte das LSF mit Schreiben vom 21. Juli 2022 fest, dass der ZVMS für die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2011 zu viel Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag einschließlich Zinsen entrichtet hat. Der ZVMS erhielt am 10. August 2022 vom Finanzamt Chemnitz-Mitte entsprechend geänderte Steuerbescheide für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, ohne dass über das Einspruchsverfahren entschieden worden ist. Mit Eingang der Bescheide überwies das Finanzamt Chemnitz-Mitte dem ZVMS 2.038.455,30 EUR für zu viel entrichtete Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen.

digitale Kopie

<u>Rückforderungsbescheid des LASuV</u>

Im Rahmen der aktuellen Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2017 wurde der Verwendungsnachweis 2017 neu erstellt und am 30. November 2018 geändert. In dieser Änderung wurde die Mittelübertragung zum 31. Dezember 2017 in Höhe der bestehenden Verbindlichkeit aus unverbrauchten Regionalisierungsmittel mit 20.851.889,86 EUR beim LASuV beantragt.

Mit dem korrigierten Nachweis zur Mittelverwendung hat der ZVMS gegenüber dem LASuV angegeben, dass bis zum Jahr 2016 ausgereichte Regionalisierungsmittel von 27.361.559,74 EUR nicht verbraucht wurden. Die Mittel wurden nach Angabe des ZVMS einer Rücklage zugeführt, welche im Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2017 als Einzahlung gewertet wurden.

In Folge des berichtigten Verwendungsnachweises hat das LASuV mit Schreiben vom 11. Dezember 2018 dem ZVMS mitgeteilt, dass bis zur Entscheidung über die weitere Mittelverwendung die zur Übertragung beantragten Mittel von 20.851.889,86 EUR nicht zu verausgaben sind.

Gleichzeitig wurde der ZVMS aufgefordert, die Einzahlungen aus unverbrauchten Regionalisierungsmitteln für die Jahre 2008 bis 2016 aufzuschlüsseln. Dieser Aufforderung kam der ZVMS mit Schreiben vom 15. Februar 2019 nach. Gemäß den Angaben des ZVMS setzen sich die nicht verbrauchten Regionalisierungsmittel aus zunächst aus kameralen Abschlüssen der Haushaltsjahre 2008 bis 2012 und nach Einführung der doppischen Rechnungslegung ab dem Haushaltsjahr 2013 aus kaufmännischen Jahresabschlüssen abgeleiteten Jahresüberschüssen und damit abweichend von den Vorgaben der ÖPNVFinVO, die eine Ableitung ausschließlich anhand von kameralen Daten verlangt, zusammen. Nach Ermittlung des LASuV ergaben sich nicht verbrauchte Regionalisierungsmittel von 28.130.900,13 EUR. Darüber hinaus hat der ZVMS gegenüber dem LASuV angegeben, dass zum 1. Januar 2008 eine Rücklage aus nicht verbrauchten Regionalisierungsmitteln von 8.906.526,81 EUR gebildet wurde. Das LASuV hat in Bezug auf die grundlegende Abrechnung der nach § 1 ÖPNVFinVO für das Jahr 2017 zugewiesenen Regionalisierungsmittel verbunden mit dem Antrag auf Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2018 einen Erstattungsanspruch des LASuV von 37.037.426,94 EUR mit Bescheid vom 23. Dezember 2019 festgesetzt. Der Erstattungsanspruch setzt sich aus rechnerisch abgeleiteten Jahresüberschüssen von 28.130.900,13 EUR und der zum 1. Januar 2008 vorhandenen Rücklage von 8.906.526,81 EUR zusammen.

In dem Bescheid vom 23. Dezember 2019 hat das LASuV auf die Verzinsung des Erstattungsanspruches hingewiesen. Die Höhe der Zinsen wird in einem gesonderten Bescheid festgesetzt. Das LASuV hat für die aus den Jahresüberschüssen abgeleiteten nicht verwendeten Regionalisierungsmittel von 28.130.900,13 EUR unter der Bedingung, dass die Rückzahlung bis zum 31. Januar 2020 erfolgt wäre, nach vorläufiger Berechnung Zinsen von 7.776.000,00 EUR ermittelt. Hinzu kämen die Zinsen für den Erstattungsanspruch aus der zum 1. Januar 2008 vorhandenen Rücklage von 8.906.526,81 EUR.

Das LASuV stützt den festgesetzten Erstattungsanspruch auf die nicht zweckentsprechende Verwendung der Regionalisierungsmittel und führt im Weiteren aus, dass dem beantragten Mittelübertrag in das Jahr 2018 mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht stattgegeben werden kann.

digitale Kopie

Für die Jahre 2018, 2019 und 2020 wurden durch den ZVMS die Verwendungsnachweise nach § 3 Abs. 1 ÖPNVFinVO beim LASuV eingereicht. Eine Reaktion von Seiten des LASuV ist bezüglich der Verwendungsnachweise für die Jahre 2018 bis 2020 bislang nicht erfolgt.

Darüber hinaus kann der ZVMS der Aufforderung des LASuV, die zur Übertragung beantragten Mittel von 20.851.889,86 EUR nicht zu verausgaben, nicht nachkommen, da die Mittel zum Zeitpunkt des Bescheids des LASuV bereits verausgabt waren. Die Vermögensrechnung des ZVMS weist zum Bilanzstichtag liquide Mittel von nur 11.987.557,91 EUR aus. Damit unterschreiten die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel die gemäß der Vorgabe des LASuV nicht zu verausgabenden Mittel erheblich.

Der ZVMS hat mit Schreiben vom 20. Januar 2020 fristgemäß Widerspruch gegen den Bescheid des LASuV vom 23. Dezember 2019 eingelegt und mit Schreiben vom 4. Juni 2020 im Widerspruchsverfahren den Antrag gestellt den Bescheid vom 23. Dezember 2019 hinsichtlich der Ablehnung der Mittelübertragung und der Rückforderung von Regionalisierungsmitteln aufzuheben.

In der Begründung führt der ZVMS aus, dass kein Erstattungsanspruch von 37.037.426,94 EUR besteht. Nach Ansicht des ZVMS wurden die zugewiesenen Regionalisierungsmittel vollumfänglich zweckentsprechend verwendet. Die zweckentsprechende Verwendung wurde nach Ansicht des ZVMS gegenüber dem LASuV und dem SMWA ordnungsgemäß nachgewiesen.

digitale Kopie

Der ZVMS führt im Weiteren aus, dass eine Rückzahlungsverpflichtung insbesondere aus folgenden Gründen ausscheidet:

- *Der ZVMS hat sämtliche der ihm zugewiesenen Regionalisierungsmittel zweckentsprechend verwendet.*
- *Die mit Schreiben vom November 2018 erfolgte Korrektur des Verwendungsnachweises 2017 diente ausschließlich dem Zweck, dem seit mehreren Jahren ungelösten Problem der steuerlichen Behandlung der allgemeinen Rücklage zu begegnen.*
- *Über die in der „allgemeinen Rücklage" / „Verbindlichkeit" verbuchten Sachverhalte und die in diesem Zusammenhang bestehenden Steuerprobleme hat der ZVMS das SMWA in Kenntnis gesetzt und in den Entscheidungsprozess einbezogen.*
- *Der ermittelte Rückforderungsbetrag von 37.037.426,94 EUR stellt lediglich eine Aufsummierung von Jahresüberschüssen dar, ohne die Jahresfehlbeträge sowie den Umstand zu berücksichtigen, dass die Überschüsse schon nicht den Zuweisungen nach der ÖPNVFinVO entsprächen.*
- *Selbst wenn es sich bei der „allgemeinen Rücklage" / „Verbindlichkeit" um auf Grundlage von § 1 ÖPNVFinVO ausgezahlte Mittel handeln sollte, war dem seinerzeit zuständigen Amtswalter des SMWA und nachfolgend dem LASuV die Rücklagenthematik einschließlich der Bezüge zu den Regionalisierungsmittel vollständig bekannt.*

Der ZVMS hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben seit 1998 entsprechende Mittel erhalten und die Mittelverwendung – soweit sich eine solche Verpflichtung aus der jeweiligen Verordnung (erstmals in 2001) – gegenüber dem SMWA und ab 2015 zusätzlich gegenüber dem LASuV jeweils fristgerecht nachgewiesen.

Der gesetzliche Vertreter des ZVMS sowie der Geschäftsführer des ZVMS vertreten gemäß dem eingelegten Widerspruch die Ansicht, dass ein Rückerstattungsanspruch des LASuV nicht besteht, der Bescheid vom 23. Dezember 2019 demnach aufzuheben sei. Am 11. Oktober 2021 erhielt die Geschäftsstelle ein Schreiben vom LASuV, welches deren Reaktion auf die Widerspruchsbegründung darstellt.

Als Reaktion auf das Schreiben des LASuV sah es der ZVMS als geboten an, mit dem LASuV und SMWA zur Sachverhaltsaufklärung ins Gespräch zu kommen und die strittigen Punkte zu erörtern. Daraufhin fanden in 2021 und 2022 mehrere Abstimmungsgespräche zwischen den Beteiligten statt. Des Weiteren arbeitete der ZVMS dem LAsuV weitere Unterlagen zu offenen Fragestellungen zu. Im Februar 2022 wurde dem LASuV der Entwurf für eine

digitale Kopie

Überleitungsrechnung für die Jahre 2008 bis 2016 für die Arbeit im sogenannten Kernteam zur Verfügung gestellt. Das Kernteam klärte in mehreren Terminen die letzten offenen Fragen. Am 30. September 2022 wurde dem LASuV eine finale Überleitungsrechnung übergeben. Das Verfahren soll noch im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Der vom ZVMS gegenüber dem LASuV vertretenen Rechtsansicht folgend, wurde im Abschluss zum 31. Dezember 2021 der mögliche Erstattungsanspruch des LASuV nicht passiviert. Ebenfalls wurde eine mögliche Verpflichtung aus der Verzinsung des Erstattungsanspruches nicht passiviert. Eine mögliche Zinszahlung würde im Rahmen des Bescheides festgesetzt werden.

Für den Fall, dass mögliche Erstattungs- und Verzinsungsansprüche des LASuV bestandskräftig werden würden, sind die am ZVMS beteiligten Gebietskörperschaften (im Folgenden auch als „Verbandsmitglieder“ bezeichnet) gemäß § 15 der Satzung des ZVMS i. V. m. § 60 SächsKomZG gesetzlich und satzungsgemäß zur Deckung des Finanzbedarfes des ZVMS über eine Umlage verpflichtet – sofern die Ansprüche nicht aus eigenen Mitteln des ZVMS gedeckt werden können.

Einem möglichen Erstattungs- und Verzinsungsanspruch des LASuV würde demnach korrespondierend ein gesetzlicher und satzungsgemäßer Erstattungsanspruch des ZVMS gegenüber den Verbandsmitgliedern folgen, insofern die Rückzahlungsverpflichtung bestehende Passivposten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Regionalisierungsmitteln übersteigt.

Für den Fall der Passivierung einer zusätzlichen Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem LASuV wäre dieser Erstattungsanspruch des ZVMS bei der Bewertung der Rückstellung mindernd zu berücksichtigen.

Aufgrund dieses Ersatzanspruchs würde ein von der Rechtsansicht des ZVMS abweichender Ausgang des Widerspruchsverfahrens zur Passivierung einer Rückzahlungsverpflichtung an das LASuV bei gleichzeitiger und betragsgleicher Aktivierung von Ansprüchen an die Verbandsmitglieder folgen. Die Werthaltigkeit dieser Ansprüche ist zu unterstellen.“

Wie in den Ausführungen im Rechenschaftsbericht dargestellt, sind die am ZVMS beteiligten Gebietskörperschaften (Verbandsmitglieder) gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung des ZVMS i. V. m. § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit im Freistaat Sachsen

digitale Kopie

(SächsKomZG) gesetzlich und satzungsgemäß zur Deckung eines eventuellen Finanzbedarfes des ZVMS über eine Umlage verpflichtet, sofern die Bestandskraft der vom LASuV geltend gemachten Erstattungs- und Verzinsungsansprüche eintritt und die Rückzahlungsverpflichtung bestehende Passivposten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Regionalisierungsmitteln übersteigt.

Demnach würde einem möglichen Erstattungs- und Verzinsungsanspruch des LASuV korrespondierend ein gesetzlicher und satzungsgemäßer Anspruch des ZVMS gegenüber den Verbandsmitgliedern folgen, welcher im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung einer Rückstellung zur Abbildung dieser Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem LASuV mindernd zu berücksichtigen wäre, sodass auch ein von der Rechtsauffassung des ZVMS abweichender Ausgang des Widerspruchsverfahrens nicht zur Passivierung einer Rückzahlungsverpflichtung an das LASuV im Jahresabschluss des ZVMS führen würde.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie der Anhang vermitteln darüber hinaus einen ausreichenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Von einer weitergehenden Analyse des Jahresabschlusses haben wir daher abgesehen.

digitale Kopie

F. FESTSTELLUNGEN AUS DER PRÜFUNG DER VORGABEN DER SÄCHSISCHEN KOMMUNALEN PRÜFUNGSVERORDNUNG

Interne Bilanzierungsrichtlinie

Gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 der SächsKomHVO i. V. m. FAQ 2.3 der Kommunalen Verwaltung Sachsen ist bei der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten der Grundsatz der Bilanzstetigkeit anzuwenden. Demnach muss in internen Bilanzierungsrichtlinien festgelegt werden, wie Wahlrechte auszuüben sind. Der ZVMS hat auskunftsgemäß mit der Erarbeitung einer internen Bilanzierungsrichtlinie begonnen, diese ist noch nicht abgeschlossen.

Feststellungen aus früheren Prüfungsberichten

Entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 14 SächsKomPrüfVO ist im Rahmen der sachlichen Prüfung festzustellen, ob Feststellungen früherer Prüfberichte noch nicht erledigt sind. Das Rechnungsprüfungsamt des Freistaates Sachsen, Zwickau, hat dem ZVMS im Prüfungsbericht vom 5. August 2015 Feststellungen aus der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 des ZVMS mitgeteilt. Der ZVMS hat zwischenzeitlich zu den Feststellungen Stellung genommen.

Gemäß den Feststellungen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 wurden die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 mit Ausnahme der Feststellungen zur internen Bilanzierungsrichtlinie und zum Basiskapital bereits berücksichtigt bzw. in den internen Regelungen des ZVMS umgesetzt. Die interne Bilanzierungsrichtlinie wird auskunftsgemäß derzeit durch den ZVMS erarbeitet. Die Anforderung der Korrektur der Eröffnungsbilanz und des Ausweises eines Basiskapitals wurde unter Verweis auf nachfolgende Erläuterungen nicht umgesetzt.

Der ZVMS wies in der letzten kameralen Jahresrechnung zum 31. Dezember 2012 ein Basiskapital von ca. 74.000 TEUR aus. Die Zuführungen zum Basiskapital bis einschließlich 2012 resultierten aus den bis zu diesem Zeitpunkt durch den ZVMS noch nicht zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben weitergereichten Fördermitteln. Die durch den Zweckverband gemäß ÖPNVFinVO vereinnahmten Zuwendungen unterliegen nach § 42 Abs. 2 Satz 1 SächsKomHVO einer Zweckbindung. Aufgrund der bestehenden schwebenden Rückzahlungsverpflichtung an den Fördermittelgeber wurden die bisher als Basiskapital ausgewiesenen Zuwendungen in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 nach den Vorschriften

digitale Kopie

der kommunalen Doppik in Sachsen als Verbindlichkeit ausgewiesen. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erfolgte eine Fortentwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten aus den Regionalisierungsmitteln. Ein Basiskapital wird weiterhin nicht ausgewiesen.

Am 15. Dezember 2021 erhielt der ZVMS die Prüfungsankündigung zur überörtlichen Prüfung in den Haushaltsjahren 2013 bis 2020 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofs. Die örtlichen Erhebungen fanden mit Unterbrechungen ab Januar 2022 bis Juni 2022 vor Ort statt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

digitale Kopie

RSM

101512870

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 des Zweckverbands Verkehrsverbund Mittelsachsen erstatten wir in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Prüfungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Chemnitz, den 2. November 2022

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hesse
Wirtschaftsprüferin

Kuhlmann
Wirtschaftsprüfer

digitale Kopie

Anlagen

digitale Kopie

Vermögensrechnung (Bilanz) gemäß § 51 SächsKomHVO zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Anlagevermögen			
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		147.816.589,09	137.531.937,29
c) Sachanlagen			
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00		0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00		0,00
cc) Infrastrukturvermögen	0,00		0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00		0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00		0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00		0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	105,88		0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
		105,88	0,00
		147.816.694,97	137.531.937,29
d) Finanzanlagen			
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	8.660.457,07		8.660.457,07
bb) Beteiligungen	717.447,93		712.407,49
cc) Sondervermögen	0,00		0,00
dd) Ausleihungen	16.000.000,00		16.000.000,00
ee) Wertpapiere	0,00		0,00
		25.377.905,00	25.372.864,56
		173.194.599,97	162.904.801,85
2. Umlaufvermögen			
a) Vorräte	92.373.904,92		58.066.333,40
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.952.785,63		7.028.863,96
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	11.270.933,75		11.204.802,74
d) Liquide Mittel	11.987.557,91		7.299.314,58
		125.585.182,21	83.599.314,68
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		12.657.213,77	14.063.570,85
		311.436.995,95	260.567.687,38

digitale Kopie

PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Kapitalposition			
a) Basiskapital	0,00		0,00
b) Rücklagen			
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00		0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00		0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00		0,00
		0,00	0,00
c) Fehlbeträge			
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00		0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00		0,00
		0,00	0,00
		0,00	0,00
2. Sonderposten			
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	249.568.399,03		204.971.135,28
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00		0,00
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00		0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00		0,00
		249.568.399,03	204.971.135,28
3. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00		0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00		0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00		0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00		0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	7.255.185,68		6.884.407,19
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	2.559.489,09		2.572.801,03
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00		0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	267.013,83		171.429,09
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00		0,00
j) Sonstige Rückstellungen	108.542,00		251.965,00
		10.190.230,60	9.880.602,31
4. Verbindlichkeiten			
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00		0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00		0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00		0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.008.274,62		1.454.942,80
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.412.559,30		9.936.138,53
f) Sonstige Verbindlichkeiten	14.448.845,26		18.057.215,85
		36.869.679,18	29.448.297,18
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		14.808.687,14	16.267.652,61
		311.436.995,95	260.567.687,38

digitale Kopie

Ergebnisrechnung gemäß § 48 SächsKomHVO
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz[1] des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			1	2	3	4	5
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelösten Sonderposten	149.757.700,74	163.161.700,00	163.161.700,00	150.892.869,91	-12.268.830,09
		darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	142.913.544,49	156.161.700,00	156.161.700,00	143.752.902,29	-12.408.797,71
		sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		aufgelöste Sonderposten	6.844.156,25	7.000.000,00	7.000.000,00	7.139.967,62	139.967,62
3.	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.746.999,69	3.724.100,00	3.724.100,00	3.720.147,27	-3.952,73
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.064.205,02	96.785.200,00	96.785.200,00	21.906.068,11	-74.879.131,89
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.650.119,78	27.048.400,00	27.048.400,00	29.420.855,33	2.372.455,33
7.	+	Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.497,00	1.000,00	1.000,00	28.291,54	27.291,54
8.	+/-	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+	Sonstige ordentliche Erträge	366.045,92	2.500,00	2.500,00	314.926,59	312.426,59
10.	**=**	**Ordentliche Erträge** (Nummern 1 bis 9)	**196.588.568,15**	**290.722.900,00**	**290.722.900,00**	**206.283.158,75**	**-84.439.741,25**
11.		Personalaufwendungen	1.294.802,20	1.070.000,00	1.070.000,00	1.319.980,59	249.980,59
		darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	-2.800,00	0,00	0,00	64.800,00	64.800,00
12.	+	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.201.953,96	41.555.200,00	41.555.200,00	41.987.307,42	432.107,42
14.	+	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	45,57	3.000,00	3.000,00	110,12	-2.889,88
15.	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	302.247,00	35.500,00	35.500,00	423.369,26	387.869,26
16.	+	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	152.363.852,08	247.815.100,00	247.815.100,00	162.285.852,36	-85.529.247,64
		darunter: Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sozialumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.844.156,25	7.000.000,00	7.000.000,00	7.139.934,76	139.934,76
17.	+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	425.667,34	244.100,00	244.100,00	269.384,44	25.284,44
18.	**=**	**Ordentliche Aufwendungen** (Nummern 11 bis 17)	**196.588.568,15**	**290.722.900,00**	**290.722.900,00**	**206.286.004,19**	**-84.436.895,81**
19.	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (Nummer 10 ./. Nummer 18)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-2.845,44**	**-2.845,44**
20.		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	2.845,44	2.845,44
21.		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	**=**	**Sonderergebnis** (Nummer 20 ./. Nummer 21)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.845,44**	**2.845,44**
23.	**=**	**Gesamtergebnis** als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24.		Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.		Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.		Verrechnung eine Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.		Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	**=**	**Verbleibendes Gesamtergebnis** [(Nummern 23+26+27) ./. (Nummern 24+25)]	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

[1] ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

digitale Kopie

Ergebnisrechnung gemäß § 48 SächsKomHVO
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

nachrichtliche Verwendung des Jahresergebnisses		Betrag in EUR
1.	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2.	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3.	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4.	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5.	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6.	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

digitale Kopie

Finanzrechnung gemäß § 49 SächsKomHVO
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz[1] des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fort-geschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spale 3)
			1	2	3	4	5
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+	Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	149.337.930,22	156.602.700,00	156.602.700,00	162.753.349,67	6.150.649,67
		darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		sonstige allgemeine Zuweisungen	149.337.930,22	156.602.700,00	156.602.700,00	162.753.349,67	6.150.649,67
		allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.794.248,48	3.724.100,00	3.724.100,00	3.677.807,63	-46.292,37
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.051.231,15	96.785.200,00	96.785.200,00	15.281.644,01	-81.503.555,99
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.982.931,58	27.048.400,00	27.048.400,00	28.620.123,05	1.571.723,05
7.	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.497,00	1.000,00	1.000,00	1.600,00	600,00
8.	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.947,61	2.500,00	2.500,00	-1.944.170,75	-1.946.670,75
9.	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Nummern 1 bis 8)	193.177.786,04	284.163.900,00	284.163.900,00	208.390.353,61	-75.773.546,39
10.		Personalauszahlungen	1.298.257,08	1.070.000,00	1.070.000,00	1.252.952,49	182.952,49
11.	+	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.199.605,61	41.555.200,00	41.555.200,00	39.885.878,25	-1.669.321,75
13.	+	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.957.981,92	153.729.400,00	153.729.400,00	152.286.353,38	-1.443.046,62
15.	+	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.850,33	244.100,00	244.100,00	-1.740.946,43	-1.985.046,43
16.	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Nummern 10 bis 15)	183.610.694,94	196.598.700,00	196.598.700,00	191.684.237,69	-4.914.462,31
17.	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf** (Nummer 9 ./. Nummer 16)	9.567.091,10	87.565.200,00	87.565.200,00	16.706.115,92	-70.859.084,08
18.		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	36.331.161,00	21.696.200,00	21.696.200,00	26.490.319,00	4.794.119,00
19.	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	**=**	**Einzahlungen für Investitionstätigkeit** (Nummern 18 bis 24)	36.331.161,00	21.696.200,00	21.696.200,00	26.490.319,00	4.794.119,00

[1] ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

digitale Kopie

Finanzrechnung gemäß § 49 SächsKomHVO
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz[1] des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fort-geschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spale 3)
			1	2	3	4	5
26.		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	1.095,31	1.095,31
27.	+	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	+	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	+	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	505,84	0,00	0,00	1.731,44	1.731,44
31.	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	46.031.077,76	116.825.200,00	150.406.081,00	37.778.641,70	-112.627.439,30
32.	+	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	**=**	**Auszahlungen für Investitionstätigkeit** (Nummern 26 bis 32)	46.031.583,60	116.825.200,00	150.406.081,00	37.781.468,45	-112.624.612,55
		nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit** (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-9.700.422,60	-95.129.000,00	-128.709.881,00	-11.291.149,45	117.418.731,55
35.	**=**	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Nummern 17 + 34)	-133.331,50	-7.563.800,00	-41.144.681,00	5.414.966,47	46.559.647,47
36.		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	+	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftliche gleichkommende Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	-	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit** [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	**=**	**Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr** (Nummern 35 + 40)	-133.331,50	-7.563.800,00	-41.144.681,00	5.414.966,47	46.559.647,47
42.		Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00	0,00	-8.000.000,00
43.	-	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44.	+	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	106.108.193,70	0,00	0,00	91.138.856,26	91.138.856,26
45.	-	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	106.106.835,84	0,00	0,00	91.865.579,40	91.865.579,40
46.	**=**	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	1.357,86	8.000.000,00	8.000.000,00	-726.723,14	-8.726.723,14
47.	**=**	**Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr** (Nummern 41 + 46)	-131.973,64	436.200,00	-33.144.681,00	4.688.243,33	37.832.924,33
48.	+	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49.	-	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	33.580.881,00	33.580.881,00	0,00	-33.580.881,00
50.	**=**	**Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr** [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-133.331,50	-33.144.681,00	-66.725.562,00	5.414.966,47	72.140.528,47

[1] ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

digitale Kopie

Finanzrechnung gemäß § 49 SächsKomHVO
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz[1] des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fort-geschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spale 3)
			1	2	3	4	5
51.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.	**=**	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr** [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-131.973,64	436.200,00	-33.144.681,00	4.688.243,33	37.832.924,33
54.		**Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	7.431.288,22	0,00	0,00	7.299.314,58	7.299.314,58
		darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55.	**=**	**Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Nummern 53 + 54)	7.299.314,58	436.200,00	-33.144.681,00	11.987.557,91	45.132.238,91
		darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-4.136.900,04	0,00	0,00	-726.723,14	0,00
		nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[1] ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

digitale Kopie

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, Chemnitz

Anhang für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (SächsKomHVO) und den Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur kommunalen Doppik erstellt. Subsidiär wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerrechtliche Vorschriften für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden gemäß § 128 SächsGemO in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums des Innern erstellt.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt im Sächsischen Amtsblatt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt nach der Vorgabe des § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO i. V. m. der VwV KomHSys. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß §§ 37 ff. SächsKomHVO.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Tätigkeit des Zweckverbandes ausgegangen.

Anlagevermögen

Für Zuwendungen, die der Zweckverband im Rahmen der Aufgabenerfüllung oder aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Verpflichtungen an Dritte für Investitionen ausgereicht hat, wurden – in Ausübung des Wahlrechts des § 36 Abs. 8 Satz 1 SächsKomHVO - Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert.

Der Sonderposten wird in Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 36 Abs. 8 SächsKomHVO aufwandswirksam für

- bezuschusste Vermögensgegenstände, die im Anlagevermögen der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) aktiviert werden, über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer,

digitale Kopie

- Zuwendungen, die an Dritte gegeben werden, über die vereinbarte Zweckbindungsdauer und
- ÖPNV/SPNV-Verknüpfungsstellen über zehn Jahre

abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem Monat der Inbetriebnahme bzw. dem Beginn der Zweckbindungsdauer und erfolgt pro rata temporis in gleichen Monatsraten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten oder zum am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Das Ausfallrisiko der Forderungen wurde durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Gemäß FAQ 2.13 der Kommunalen Verwaltung Sachsen sind Zuwendungen an die Kommune in der Regel mit dem Eingang des Zuwendungsbescheids in Höhe des Zuwendungsbetrags als Forderung zu erfassen. Gleichzeitig ist eine Verbindlichkeit der Kommune zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstands zu erfassen. Es besteht ein Wahlrecht, dass bei Zuwendungsbescheiden, in denen konkret festgesetzte Teilbeträge über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen, die Forderung und die Verbindlichkeit jahresweise in Höhe der avisierten Teilbeträge erfasst werden können. Der ZVMS übt das Wahlrecht bei der Bilanzierung von Ansprüchen aus Zuwendungsbescheiden in der Form aus, dass von den in den Fördermittelbescheiden avisierten Fördermitteln nur der konkret für das jeweilige Haushaltsjahr, auf das sich der Abschluss bezieht, festgelegte Teilbetrag als Forderung in den Sonstigen Vermögensgegenständen sowie korrespondierend als Sonstige Verbindlichkeit erfasst wird.

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und wird zum Nennbetrag angesetzt.

Passiver Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Als passiver Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen, Zuweisungen, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geldgeschenke für Investitionen ausgewiesen. Der Ansatz der Sonderposten erfolgt mit den ursprünglichen Beträgen

digitale Kopie

abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen. Die Auflösung erfolgt analog zur aufwandswirksamen Abschreibung des aktiven Sonderpostens für geleistete Investitionszuwendungen.

Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes.

Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen.

Rückstellungen

Rückstellungen gemäß § 85a Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 41 SächsKomHVO sind zu bilden für:

- ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen;
- drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren;
- sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Langfristige Rückstellungen wurden gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB diskontiert. Soweit relevant, wurden bei der Bewertung zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sind Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird.

Auf die Bildung einer Rückstellung infolge des Bescheides des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) vom 23. Dezember 2019 über die Rückforderung von Regionalisierungsmitteln in Höhe von EUR 37.037.426,94 zuzüglich Zinsen, wird mit Verweis auf die Ausführungen des ZVMS im Widerspruchsschreiben sowie mögliche Erstattungsansprüche gegenüber den Verbandsmitgliedern verzichtet. Es wird zu weiteren Einzelheiten auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht unter Abschnitt 4.2 Finanzierungsgrundlagen des ZVMS, Kapitel Betriebsprüfung des Finanzamtes und Rückforderungsbescheid des LASuV, verwiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die noch nicht entsprechend verwendeten Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung und bereits zurückgeforderte Zuwendungen sind als „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

digitale Kopie

Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind, sind als „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nennbetrag der vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einnahmen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des ZVMS bestand im Wesentlichen aus dem Sonderposten für geleistete Investitionsaufwendungen (147.817 TEUR) sowie aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (8.660 TEUR), Beteiligungen (717 TEUR) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen (16.000 TEUR).

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen gliederte sich in den Sonderposten für Investitionszuwendungen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) von 81.076 TEUR, den Sonderposten für Investitionszuwendungen Öffentlicher Schienenpersonenverkehr (ÖSPV) von 31.782 TEUR, den Sonderposten für Investitionszuwendungen Verbundarbeit von 18.622 TEUR und in die geleisteten Anzahlungen auf Sonderposten SPNV von 16.337 TEUR.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen von 3.000 TEUR resultieren aus einer 100-prozentigen Beteiligung an der VMS GmbH, Chemnitz, die zu Anschaffungskosten aktiviert wurde. Das Stammkapital der VMS GmbH betrug 3.000 TEUR. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 2.047 TEUR (Vorjahr: 1.538 TEUR) und wies ein Bilanzvolumen von 382.213 TEUR (Vorjahr: 345.509 TEUR) aus. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 3. Juni 2022 beschlossen (G-340/1), den Jahresüberschuss (2.047 TEUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der ZVMS hält 50,004 % der Anteile an der City-Bahn Chemnitz GmbH, Chemnitz (CBC). Zum 31. Dezember 2021 betrug der Anteil des ZVMS an der CBC 5.660 TEUR. Der Jahresüberschuss 2021 der CBC betrug 121 TEUR (Vorjahr: 1.199 TEUR). Die Gesellschaft wies zum 31. Dezember 2021 ein Bilanzvolumen von 8.922 TEUR (Vorjahr: 8.014 TEUR) aus. Die Gesellschafterversammlung hat am 8. Juni 2022 beschlossen, den Jahresüberschuss dem Eigenkapital als Gewinnrücklage zuzuführen.

Seit 2019 hält der ZVMS 33,34 % der Anteile an der SDG Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft mbH, Annaberg-Buchholz. Die restlichen Anteile hält der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE). Zum 31. Dezember 2021 bilanzierte

digitale Kopie

der ZVMS die Anteile mit 712 TEUR. Die Gesellschaft erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 271 TEUR (Vorjahr: 262 TEUR) und wies ein Bilanzvolumen von 8.177 TEUR (Vorjahr: 7.285 TEUR) aus. Das gezeichnete Kapital betrug 30 TEUR. Die Gesellschafterversammlung wird per Umlaufbeschluss den Jahresabschluss feststellen und nach der Ermächtigung durch die Verbandsversammlung beschließen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Zusammen mit den in Vorjahren (3.458 TEUR) gebildeten und vorgetragenen Bilanzgewinnen betrug der neue Bilanzgewinn 3.729 TEUR.

Die Verbandsversammlung des ZVMS stimmte in ihrer 89. Sitzung am 18. September 2020 sowie in ihrer 93. Sitzung am 10. September 2021 dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG) zu und hat im Geschäftsjahr 2021 an der Gesellschaft 10 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag zu je 75 EUR erworben. Zum 31. Dezember 2021 hielt der ZVMS 1,39 % der Anteile der DTVG und bilanzierte – inklusive der für das Jahr 2021 gezahlten Zuschüsse von 3,2 TEUR – eine Beteiligung im Wert von 5,0 TEUR.

Die DTVG ist die neue Abstimmungs- und Entscheidungsplattform für einen künftigen Deutschlandtarif, der seit dem 1. Januar 2022 den heutigen Nahverkehrstarif der DB AG ablösen soll. An der DTVG können sich alle Eisenbahnverkehrsunternehmen in Deutschland und erstmalig auch alle SPNV-Aufgabenträger beteiligen. Die DTVG ist eine reine Managementgesellschaft und arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Aufwendungen der Gesellschaft werden u. a. durch Zuschüsse der Gesellschafter gedeckt.

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgt der Ausweis der an die VMS GmbH in 2014 und 2016 zum Zweck der Finanzierung der Umsetzung der Projekte Elektronetz Mittelsachsen (EMS) sowie des Eisenbahnbetriebshofes ausgereichten Gesellschafterdarlehen von insgesamt 16.000 TEUR.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

digitale Kopie

Vorräte

Die Vorräte betreffen an die Tochtergesellschaft VMS GmbH geleistete Anzahlungen. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr (58.066 TEUR) um 34.308 TEUR auf 92.374 TEUR an und betrafen vor allem das Chemnitzer Modell – Stufe 2 – Chemnitz – Aue mit einer Erhöhung um 41.313 TEUR auf 89.566 TEUR.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

In den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** (8.775 TEUR) sind im Wesentlichen Forderungen an Landratsämter und Gemeinden aus Kostenerstattungen für Schülerbeförderung, noch nicht bezahlte Elternbeiträge und noch ausstehende Schlussrechnungen aus Verkehrsverträgen für 2021 sowie eine Forderung gegen den Teilhaushalt (THH) ÖPNV aus der SchülerVerbundKarte zur Entlastung des THH Schülerbeförderung ausgewiesen. Die noch offenen Elternbeiträge wurden vollständig einzeln wertberichtigt.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** von 1.178 TEUR betreffen vor allem noch nicht vollständig ausgezahlte Corona-Billigkeitsleistungen, ausstehende Fördermittel des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) sowie die Spitzabrechnung des Bildungstickets.

Die **Privatrechtlichen Forderungen** (11.271 TEUR) beinhalteten im Wesentlichen Forderungen aus der Anlagenübertragung im Rahmen des Projekts ITCS Mittelsachsen gegen die Verkehrsunternehmen in Höhe von 11.672 TEUR sowie Forderungen aus Verrechnungen gegen die VMS GmbH aus der Umsatzsteuer-Organschaft.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31. Dezember 2021 11.988 TEUR. Gegenüber dem 31. Dezember 2020 erhöhten sich die liquiden Mittel um 4.688 TEUR.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (12.657 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen die Mietvorauszahlung des Verkehrsverbunds Oberelbe (VVO) für die Vermietung der Fahrzeuge im Elektronetz Mittelsachsen (EMS) von ursprünglich 18.283 TEUR aus dem Jahre 2018, der bis zum Jahr 2030 kontinuierlich aufgelöst wird. Der Auflösungsbetrag betrug für 2021 1.406 TEUR.

Basiskapital

Ein Basiskapital wird nicht ausgewiesen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Unter der Position Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (249.568 TEUR; Vorjahr: 204.971 TEUR) wurden Investitionszuwendungen für den SPNV und ÖSPV (160.808 TEUR), geleistete Fördermittel (Zweckbindung von Regionalisierungsmitteln 74.748 TEUR), Investitionszuwendungen für die Finanzanlagen (9.378 TEUR) und Investitionszuwendung für Verbundarbeit und –tarif (4.634 TEUR) erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden gemäß § 85 a Abs. 1 SächsGemO gebildet für:

- ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen (7.255 TEUR; Vorjahr: 6.884 TEUR),

digitale Kopie

- drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (2.559 TEUR; Vorjahr: 2.573 TEUR) und
- sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (376 TEUR; Vorjahr: 423 TEUR).

Eine Steuerrückstellung für die Betriebsprüfung der Jahre 2012 bis 2014 von 6.948 TEUR ist im Sinne des Vorsichtsprinzips und aufgrund nicht abschließend geklärter Risiken gebildet worden. Weiterhin enthielt diese Position Steuerrückstellungen für die Betriebsprüfung der Jahre 2015 – 2017 (232 TEUR) - bestehend aus Rückstellungen für die Mietüberzahlungen im EMS Netz (186 TEUR), für den Aufzinsungsaufwand aufgrund ergangener Steuerbescheide (24 TEUR) und für Umsatzsteuernachzahlung für eine Finanzhilfe (22 TEUR) - sowie für Jahressteuererklärungen der Vorjahre (75 TEUR).

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (2.559 TEUR) wurde aufgrund der Klage der Bayerischen Oberlandbahn GmbH wegen der Nachforderung von Bestellerentgelten (2.453 TEUR) und aufgrund von Widerspruchsverfahren und Rechtstreitigkeiten im Bereich der Schülerbeförderung (106 TEUR) gebildet.

Die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Leistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, beinhalten im Wesentlichen die Erstattung von Beförderungsentgelten (254 TEUR; Vorjahr: 163 TEUR) und tarifliche Zahlungsverpflichtungen des Zweckverbandes (13 TEUR; Vorjahr: 0 TEUR) für das Haushaltsjahr 2021 sowie Vorjahre. Weiterhin wurden Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen für ausstehende Honorare für Rechtsanwälte sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (30 TEUR; Vorjahr: 238 TEUR), Resturlaub und Sonderzahlungen (72 TEUR; Vorjahr: 8 TEUR) sowie Archivierungskosten (6 TEUR; Vorjahr: 6 TEUR) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betrugen 2.008 TEUR (Vorjahr: 1.455 TEUR).

Von den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** von 20.413 TEUR (Vorjahr: 9.936 TEUR) entfielen auf SPNV-Leistungen inkl. Corona-Billigkeitsleistungen und tarifliche Ausgleiche 14.854 TEUR (Vorjahr: 5.385 TEUR), auf die Spitzabrechnung Schülerbeförderung gegenüber den Landkreisen 2.511 TEUR (Vorjahr: 2.511 TEUR), auf Verbindlichkeiten aus der Schlussrechnung von Geschäftsbesorgungs- und Kooperationsverträgen gegenüber der VMS GmbH 975 TEUR (Vorjahr: 0 EUR) sowie auf die Entlastung des THH Schülerbeförderung und die Belastung des THH ÖPNV von 1.951 TEUR mit dem ÖPNV-Anteil der SchülerVerbundKarte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (14.449 TEUR; Vorjahr: 18.057 TEUR) setzten sich im Wesentlichen aus 12.108 TEUR (Vorjahr: 16.915 TEUR) noch nicht zweckentsprechend

digitale Kopie

verwendeter Regionalisierungsmittel und Verbindlichkeiten gegenüber der VMS GmbH aus der Umsatzsteuer-Organschaft (2.343 TEUR) zusammen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet neben den vereinnahmten Elternanteilen aus der Schülerbeförderung (2.151 TEUR; Vorjahr: 2.204 TEUR), die den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, die vorzeitige Mitvorauszahlung des VVO für die Vermietung der Fahrzeuge des EMS von ursprünglich 18.283 TEUR aus dem Jahr 2018. Für 2021 beträgt der Auflösungsbetrag 1.406 TEUR. Der Bestand zum 31. Dezember 2021 beträgt 12.657 TEUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus dem Vertrag für die Überlassung von Schienenfahrzeugen für den SPNV im EMS mit der VMS GmbH ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Anmietung der Triebfahrzeuge durch den ZVMS von 105.179 TEUR über die Gesamtvertragslaufzeit von 2016 bis 2034.

Der ZVMS hat in seiner Haushaltsplanung für das Jahr 2021 Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre von 155.494 TEUR für bereits begonnene Investitionen aufgenommen, darunter insbesondere für das Chemnitzer Modell Stufe 5 – Stollberg - Oelsnitz (74.466 TEUR), das Chemnitzer Modell Stufe 4 – Norderweiterung Limbach-Oberfrohna (33.600 TEUR) sowie für weitere Fahrzeuge für das Chemnitzer Modell (36.180 TEUR) und batterieelektrische Züge für die Strecke Leipzig - Chemnitz (3.188 TEUR) an die VMS GmbH.

Steuerliche Risiken

Auf der Grundlage des Berichtes vom 26. Februar 2014 über die Betriebsprüfung der Jahre 2008 bis 2011 wurden am 17. Juni 2016 die Steuerbescheide durch das Chemnitz-Mitte erlassen. Aus den genannten Bescheiden ergibt sich eine Nachzahlung für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen von 2.001 TEUR. Gegen die Steuerfestsetzung wurde Einspruch eingelegt, über den bisher nicht entschieden wurde.

Aus der gegenwärtig durchgeführten Außenprüfung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 werden Steuernachzahlungen zuzüglich Zinsen erwartet, solange die Rechtsauffassung der Finanzverwaltung nicht widerlegt ist, dass es sich bei den Zuführungen unverbrauchter Regionalisierungsmittel in die Allgemeine Rücklage um körperschaftsteuerpflichtige Gewinne handelt. Im Jahresabschluss 2019 wurde hierfür vorsorglich eine Steuerrückstellung von 6.664 TEUR gebildet und in 2021 auf 6.948 TEUR erhöht.

digitale Kopie

4. Angaben zur Ergebnisrechnung

Zuwendungen und Umlagen

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen (150.893 TEUR) beinhalteten erhaltene Regionalisierungsmittel von 126.775 TEUR (Vorjahr: 122.426 TEUR) sowie Zuwendungen für den Ausbildungsverkehr von 15.475 TEUR (Vorjahr: 15.216 TEUR). Des Weiteren erhielt der ZVMS Zuweisungen von 5.483 TEUR (Vorjahr: 4.759 TEUR) für das AzubiTicket Sachsen, 2.044 TEUR (Vorjahr: 2.039 TEUR) für PlusBus-/TaktBus-Linien, 3.188 TEUR (Vorjahr: 0 EUR) Zuwendungen für das Bildungsticket und 729 TEUR (Vorjahr: 1.250 TEUR) für das SchülerFreizeitTicket.

Für beantragte Corona-Billigkeitsleistungen erhielt der ZVMS im Jahr 2021 vom LASuV 6.748 TEUR (Vorjahr: 1.967 TEUR).

Des Weiteren wurden unter den Zuweisungen die Erträge aus erwarteten Erstattungen von Verkehrsunternehmen aus Schlussrechnungen für 2021 und Vorjahre von 2.948 TEUR sowie die Entlastung des THH Schülerbeförderung zur SchülerVerbundKarte von 1.951 TEUR und zum BildungsTicket von 1.594 TEUR abgebildet.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für empfangene Investitionszuwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 7.140 TEUR (Vorjahr: 6.844 TEUR).

Dem ZVMS können keine Gewinne und Verluste entstehen. Im Haushaltsjahr 2021 überstiegen die Erlöse die Aufwendungen, weshalb zum 31. Dezember 2021 ein Betrag von 21.587 TEUR über die Verbindlichkeiten abgegrenzt wurde.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen erhobene Eigenanteile für die Schülerbeförderung von 3.720 TEUR (Vorjahr: 3.747 TEUR). Die Eigenanteile wurden nach der derzeit gültigen Schülerbeförderungssatzung erhoben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte von 21.906 TEUR (Vorjahr: 17.064 TEUR) beinhalteten im Wesentlichen die Einnahmen aus dem Mietvertrag für die Überlassung des EMS-Fahrzeugpools (12.053 TEUR) sowie die Erträge aus der Weiterberechnung des Projektes ITCS Mittelsachsen an die am Projekt beteiligten Verkehrsunternehmen (9.584 TEUR). Die Erträge aus dem Verkauf stellen einen Einmaleffekt dar.

digitale Kopie

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (29.421 TEUR; Vorjahr: 25.650 TEUR) setzten sich aus den Kostenerstattungen des Erzgebirgskreises (9.403 TEUR; Vorjahr: 8.708 TEUR) sowie der Landkreise Zwickau (10.078 TEUR; Vorjahr: 8.530 TEUR) und Mittelsachsen (9.940 TEUR; Vorjahr: 8.412 TEUR für die Aufgabe der notwendigen Schülerbeförderung zusammen.

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen betrafen die Weiterberechnung von Verzugszinsen von 26,7 TEUR sowie Zinserträge von 1,6 TEUR aus zwei Darlehen, die an die VMS GmbH ausgereicht wurden.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge von 315 TEUR resultierten im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen von 301 TEUR (Vorjahr: 231 TEUR)

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (1.320 TEUR; Vorjahr: 1.295 TEUR) umfassten im Wesentlichen Löhne und Gehälter (1.027 TEUR; Vorjahr: 1.062 TEUR), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (185 TEUR; Vorjahr: 192 TEUR) und zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte (38 TEUR; Vorjahr: 39 TEUR).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (41.987 TEUR; Vorjahr: 42.202 TEUR) betrafen im Wesentlichen bezogene Leistungen für die Schülerbeförderung (29.935 TEUR; Vorjahr: 29.803 TEUR) sowie Aufwendungen für Mieten und Pachten (12.053 TEUR; Vorjahr: 12.399 TEUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für die Steuerrückstellungen, die aufgrund der Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2014 gebildet werden mussten, wurden Zinsen von 284 TEUR zugeführt, für weitere Betriebsprüfungen Zinsen von 12 TEUR. Für die nicht fristgerechte Verwendung von Fördermitteln für das Projekt ITCS Mittelsachsen sind Zinsen von 128 TEUR angefallen.

digitale Kopie

Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Transferaufwendungen beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen für die Erbringung von SPNV- und ÖPNV-Leistungen nach den Verkehrsverträgen (104.294 TEUR; Vorjahr: 100.598 TEUR), Aufwendungen für den Ausbildungsverkehr (19.298 TEUR; Vorjahr: 19.040 TEUR), Aufwendungen für Verbundprojekte (10.714 TEUR; Vorjahr: 12.628 TEUR), Aufwendungen aus den PlusBus-/TaktBus-Angeboten, dem AzubiTicketSachsen und dem SchülerFreizeitTicket von insgesamt 8.868 TEUR (Vorjahr: 7.405 TEUR) sowie Aufwendungen für das BildungsTicket (3.188 TEUR; Vorjahr: 0 EUR), von denen die Hälfte auf die Entlastung des THH ÖPNV entfällt.

Des Weiteren wurde die Belastung des THH ÖPNV mit dem Anteil für die SchülerVerbundKarte aus dem THH Schülerbeförderung von 1.951 TEUR (Vorjahr: 2.040 TEUR) sowie die Aufwendungen der Corona-Billigkeitsleistungen von 6.833 TEUR (Vorjahr: 3.809 TEUR) abgebildet.

Die Position betrifft vor allem die planmäßige Auflösung von aktiven Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen von 7.140 TEUR (Vorjahr: 6.844 TEUR).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (269 TEUR; Vorjahr: 426 TEUR) betrafen im Wesentlichen Geschäftsaufwendungen (178 TEUR; Vorjahr: 246 TEUR) sowie 75 TEUR (Vorjahr: 160 TEUR) für die Zuführung zur Körperschaftsteuerrückstellung. Außerdem fielen Aufwendungen für Versicherungen von 9 TEUR und Aufwendungen für das Jobticket von 6 TEUR an.

Ordentliches und außerordentliches Ergebnis

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen betrug 206.286 TEUR und stand ordentlichen Erträgen von 206.283 TEUR sowie außerordentlichen Erträgen von 3 TEUR gegenüber. Somit schloss der ZVMS 2021 mit einem ausgeglichenen Gesamtergebnis ab.

5. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Haushaltsjahr waren durchschnittlich 30 Angestellte (ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

Die gezahlte Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Beirats Schülerbeförderung für ihre Tätigkeit betrug im Jahr 2021 200 EUR.

digitale Kopie

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum bestellt:

Herr Dr. Harald Neuhaus, Gersdorf (bis 31.08.2022),

Herr Mathias Korda, Chemnitz (ab 01.01.2022).

Organe des Zweckverbandes

Die Mitglieder der Organe des Zweckverbandes sind im Rechenschaftsbericht angegeben.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Berichtszeitraumes bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind, über die berichteten Sachverhalte hinaus, keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZVMS eingetreten.

Chemnitz, den 2. November 2022

Sven Schulze

Verbandsvorsitzender

digitale Kopie

Anlagen zum Anhang

digitale Kopie

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, Chemnitz

1. Anlagenübersicht
gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO, Haushaltsjahr 2021

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5
	EUR				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	**160.004.565,79**	**17.766.788,07**	**342.201,51**	**0,00**	**177.429.152,35**
1.3 Sachanlagen					
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 Ackerlang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.3 Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.3 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	0,00	109,53	0,00	0,00	109,53
1.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	**109,53**	**0,00**	**0,00**	**109,53**
1.4 Finanzanlagen					
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.660.457,07	0,00	0,00	0,00	8.660.457,07
1.4.2 Beteiligungen	712.407,49	5.040,44	0,00	0,00	717.447,93
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	16.000.000,00	0,00	0,00	0,00	16.000.000,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25.372.864,56	**5.040,44**	**0,00**	**0,00**	**25.377.905,00**
	185.377.430,35	17.771.938,04	342.201,51	0,00	202.807.166,88

digitale Kopie

Anlage 1 zum Anhang

Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr[1]	Auflösungen[2]	Korrekturen	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres[3]	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres
6	7	8	9	10	11	12
EUR					EUR	
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22.472.628,50	**0,00**	**7.139.934,76**	**0,00**	**29.612.563,26**	**137.531.937,29**	**147.816.589,09**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	3,65	0,00	0,00	3,65	0,00	105,88
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	**3,65**	**0,00**	**0,00**	**3,65**	**0,00**	**105,88**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.660.457,07	8.660.457,07
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	712.407,49	717.447,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000.000,00	16.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**25.372.864,56**	**25.377.905,00**
22.472.628,50	3,65	7.139.934,76	0,00	29.612.566,91	162.904.801,85	173.194.599,97

[1] Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.
[2] Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.
[3] Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 EUR; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

digitale Kopie

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, Chemnitz

Anlage 2 zum Anhang

2. Forderungsübersicht
gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO, Haushaltsjahr 2021

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5
	TEUR				
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**7.028.863,96**	**9.952.785,63**	**0,00**	**0,00**	**9.952.785,63**
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.389.494,59	8.770.148,75	0,00	0,00	8.770.148,75
1.2 Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	2.636.466,14	1.177.781,47	0,00	0,00	1.177.781,47
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.903,23	4.855,41	0,00	0,00	4.855,41
2. Privatrechtlichte Forderungen	**11.204.802,74**	**11.270.933,75**	**0,00**	**0,00**	**11.270.933,75**
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	5.632.273,53	384.477,82	0,00	0,00	384.477,82
3. Summe aller Forderungen	**18.233.666,70**	**21.223.719,38**	**0,00**	**0,00**	**21.223.719,38**

digitale Kopie

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, Chemnitz

Anlage 3 zum Anhang

3. Verbindlichkeitenübersicht
gemäß § 54 Abs. 32 SächsKomHVO, Haushaltsjahr 2021

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5
	TEUR				
1. Anleihen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 von sonstigen öffentlichen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.454.942,80**	**2.008.274,62**	**0,00**	**0,00**	**2.008.274,62**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**9.936.138,53**	**20.412.559,30**	**0,00**	**0,00**	**20.412.559,30**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**18.057.215,85**	**14.448.845,26**	**0,00**	**0,00**	**14.448.845,26**
8. Summe aller Verbindlichkeiten	**29.448.297,18**	**36.869.679,18**	**0,00**	**0,00**	**36.869.679,18**

digitale Kopie

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, Chemnitz

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

A Rahmenbedingungen

a) Grundlagen

Die Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen und Zwickau sowie die kreisfreie Stadt Chemnitz und die Stadt Zwickau bilden zur Entwicklung und dauerhaften Sicherstellung eines einheitlichen, flächendeckenden, bedarfsgerechten, bürgernahen und effizienten Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) den Zweckverband Verkehrsverband Mittelsachsen (ZVMS). Das Verbandsgebiet umfasst dabei das Territorium der Verbandsmitglieder.

Übersicht 1: Verbandsgebiet

Nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zum 31. Dezember 2021 lebten rund 1,18 Mio. Einwohner im Verbandsgebiet (5 219 km^2), die sich wie folgt auf die Mitgliedskörperschaften verteilen:

Mitgliedskörperschaft	Einwohnerzahl	Anteil in %
Stadt Chemnitz	243.105	20,59
Erzgebirgskreis	328.695	27,84
Landkreis Mittelsachsen	299.329	25,35
Landkreis Zwickau	309.621	26,22
davon Stadt Zwickau	86.592	7,33
Gesamt	**1.180.750**	**100,00**

Übersicht 2: Anzahl Einwohner im Verbandsgebiet zum 31. Dezember 2021

Die Bevölkerungsentwicklung im Verbandsgebiet ist weiterhin leicht rückläufig, wie die folgende Tabelle verdeutlicht:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	1.215.369	1.208.649	1.200.383	1.189.825	1.180.750

Übersicht 3: Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Verbandsgebiet für die Jahre 2017 bis 2021

digitale Kopie

Die Verbandsmitglieder können als zuständige Behörden in enger Verantwortung öffentliche Personenverkehrsdienste für ihr Gebiet nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 oder des allgemeinen Vergaberechtes vergeben.

Nationale rechtliche Grundlage für die ÖPNV-Vergabe ist neben der EG-Verordnung Nr. 1370/2007, das an die EG-Verordnung angepasste Personenbeförderungsgesetz (PBefG), welches zuletzt am 16. April 2021 geändert wurde. Es stärkt den Wettbewerb bei der öffentlichen Vergabe von Verkehrsleistungen, trägt aber auch der Verantwortung der kommunalen Träger für ein ausreichendes Verkehrsangebot Rechnung.

Der Zweckverband ist eine Gruppe von zuständigen Behörden im Sinne von Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Auf Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Nahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG) sind die Zweckverbände als Aufgabenträger für die Erstellung und Fortschreibung der Nahverkehrspläne des jeweiligen Verbundraumes zuständig.

Entsprechend der Satzung erstellt der ZVMS gemeinsam mit seinen Verbandsmitgliedern den Nahverkehrsplan für den gesamten Verbundraum und schreibt diesen fort.

Die vierte Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des ZVMS wurde am 18. Juni 2021 von der Verbandsversammlung verabschiedet und gilt bis Ende 2025.

b) Aufgaben und Ziele

Dem ZVMS obliegt, in Übereinstimmung mit den Verbandsmitgliedern sowie in Zusammenarbeit mit den von Verbandsmitgliedern getragenen kommunalen Verkehrsunternehmen, den im Verbandsgebiet tätigen privaten Verkehrsunternehmen und Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), die Abstimmung eines attraktiven zukunftsweisenden ÖPNV. Ziel ist dabei die Verbesserung der Verkehrsverteilung zugunsten des ÖPNV sowie die Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Raumordnungsplanung und -entwicklung durch eine Erschließung mit ÖPNV (§ 3 Satzung des ZVMS). Dies spiegelt sich auch in der Zielsetzung wider, die Kennzahlen des Schlüsselprodukts der Ausgaben pro Zkm bei gleichzeitiger Erhöhung der Zkm pro Einwohner konstant zu halten.

Übersicht Schlüsselprodukt gemäß § 4Abs. 2 S.4 SächsKomHVO

Schlüsselprodukt	Kennzahl	Wert 2019	Wert 2020	Wert 2021
Förderung des ÖPNV	Zugkilometer pro Einwohner	7,87 km	8,31 km	7,41 km
	Zugkilometer je km² Verbandsgebiet	1.811,19 km	1.894,20 km	1.675,91 km
	SPNV Ausgaben je Einwohner	75,73 EUR	79,55 EUR	85,68 EUR
	SPNV Ausgaben je Zugkilometer	9,62 EUR	9,57 EUR	11,57 EUR

Übersicht 4: Schlüsselprodukte im ZVMS

Im Haushaltjahr 2021 nahm der ZVMS folgende Aufgaben gemäß § 4 der Satzung des ZVMS (Verbandssatzung) wahr:

- Der Zweckverband ist Träger der hoheitlichen Aufgaben gemäß dem ÖPNVG und erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht.
- Der Zweckverband ist Aufgabenträger für den SPNV in seinem Verbandsgebiet gemäß § 4 Abs. 2 ÖPNVG. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe entscheidet der Zweckverband insbesondere über folgende Angelegenheiten:
    - Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV;
    - Vereinbarung oder Auferlegung von Nahverkehrsleistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel;

digitale Kopie

  - Vorhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktur sowie Beschaffung und Beistellung von Fahrzeugen und Instandhaltungsanlagen;
- Der Zweckverband hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern einen Nahverkehrsplan für das Verbandsgebiet zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.
- Der Zweckverband erfüllt in Verwirklichung des Verbundgedankens folgende weitere Aufgaben:
  - Koordination eines kreisgrenzenüberschreitenden ÖPNV, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen;
  - Entwicklung und Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen (Verbundtarif);
  - Aufteilung der Beförderungsentgelte zwischen den Verkehrsunternehmen (Einnahmeaufteilung);
  - Bereitstellung einer einheitlichen Fahrplanauskunft und Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen;
  - Entwicklung eines einheitlichen Vertriebs und Marketings des ÖPNV in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen;
  - Ermittlung von Kostensätzen für Verkehre im Verbandsgebiet;
- Der Zweckverband ist Maßnahmenträger des Nahverkehrsprojektes Chemnitzer Modell – Stufe 2 – Ausbau Chemnitz - Aue und Stufe 4 – Ausbau Chemnitz - Limbach-Oberfrohna. Diese Vorhaben umfassen die Verknüpfung der Eisenbahnstrecke Chemnitz - Aue im Bereich des Südbahnhofes mit dem Stadtbahnnetz Bernsdorfer Straße durch den Neubau der Straßenbahntrasse entlang der Reichenhainer Straße mit mehreren Zugangsstellen sowie den Neubau des Straßenbahnzentrumsringes und der Straßenbahntrasse entlang der Hartmannstraße und der Leipziger Straße und dessen Verknüpfung mit der Eisenbahnstrecke nach Limbach-Oberfrohna. Zur Realisierung dieses Vorhabens errichtet der Zweckverband Verkehrsinfrastrukturanlagen auch des straßengebundenen ÖPNV, insbesondere Straßenbahntrassen. Eine eventuelle Umlage für die Erledigung dieser Teilaufgabe wird nur von der Stadt Chemnitz getragen.
- Aufgabe des Zweckverbandes ist die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg zum Besuch der öffentlichen Schulen und der staatlich anerkannten Ersatzschulen freier Träger (§ 23 Abs. 3 SchulG) und den Ausbildungsverkehr zu fördern, zu organisieren, zu planen und seine Finanzierung zu regeln und zu kontrollieren.
- Hinsichtlich der Schülerbeförderung werden allein die Aufgaben der Landkreise Mittelsachsen und Zwickau sowie des Erzgebirgskreises wahrgenommen. Beschlüsse diese Aufgabe betreffend erfolgen nur durch die Verbandsräte der Landkreise Mittelsachsen und Zwickau sowie des Erzgebirgskreises. Für die Erledigung dieser Aufgabe tragen allein die übertragenden Verbandmitglieder die Kosten. Auf der Grundlage von § 60 Abs. 2 SächsKomZG werden die Ist-Kosten der Schülerbeförderung vom ZVMS gegenüber den Landkreisen jährlich abgerechnet, soweit sie nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Die Kosten für die Durchführung der Beförderungs- bzw. Erstattungsleistungen werden den Landkreisen anteilig nach dem Verursacherprinzip zugeordnet. Personal- und sonstige Verwaltungsaufwendungen werden gedrittelt. Die Einzelheiten zu den Abrechnungsmodalitäten werden durch öffentlich-rechtliche Finanzierungsverträge geregelt.
- Der ZVMS ist Aufgabenträger für das Sonderverkehrsmittel „Drahtseilbahn Augustusburg“ gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 ÖPNVG.

digitale Kopie

- Der ZVMS ist Aufgabenträger für die Planung und Durchführung der straßengebundenen Ersatzverkehre als dauerhaften Ersatz für vom ZVMS abbestellte SPNV-Verkehrsleistungen (Bahnersatzverkehre) im Gebiet der Stadt Chemnitz und des Landkreises Zwickau.
- Der ZVMS ist Aufgabenträger für die Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung von Busverkehrsleistungen auf dem Gebiet des Erzgebirgskreises für die Strecke von Marienberg bis zur deutsch-tschechischen Grenze für den grenzüberschreitenden Busverkehr.

Zur Aufgabenerfüllung (§ 5 Abs. 1 Verbandssatzung) bedient sich der ZVMS der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH), deren alleiniger Gesellschafter er ist. Der ZVMS überträgt der VMS GmbH insbesondere folgende Aufgaben:

- Koordination des kreisgrenzenüberschreitenden ÖPNV, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen;
- Entwicklung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen (Verbundtarif);
- Vornahme der Aufteilung der Beförderungsentgelte zwischen den Verkehrsunternehmen (Einnahmeaufteilung);
- Bereitstellung einer einheitlichen Fahrplanauskunft und Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen;
- Entwicklung eines einheitlichen Vertriebs und Marketings des ÖPNV in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen;
- Ermittlung von Kostensätzen für Verkehre im Verbandsgebiet;
- Planung und Mitwirkung an der Finanzierung von Verkehrsleistungen;
- Bestellung und Kontrolle der in § 4 Abs. 2 und § 4 Abs. 9 dieser Verbandssatzung genannten Verkehrsleistungen, wenn der Zweckverband die VMS GmbH mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe gesondert beauftragt hat;
- Erstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, wenn der Zweckverband die VMS GmbH mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe gesondert beauftragt hat;
- Vorhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktur sowie Beschaffung und Beistellung von Fahrzeugen und Instandhaltungsanlagen;
- Betrieb von Sonderverkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs;
- Vertriebs von Fahrscheinen des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Die zweite Satzungsänderung der Neufassung der Verbandssatzung des ZVMS wurde in der 88. Verbandsversammlung am 26. Juni 2020 beschlossen. Die Genehmigung der Satzungsänderung durch die Landesdirektion Sachsen erfolgte mit Bescheid vom 27. Mai 2022. Die zweite Satzungsänderung wurde am 21. Juli 2022 im Sächsischen Amtsblatt (Nr. 29/2022) veröffentlicht.

c) Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 27. November 2020 beschlossen (Beschluss ZVMS-40/20). Mit Bescheid vom 22. Dezember 2020 hat die Landesdirektion Sachsen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 4/2021 vom 28. Januar 2021.

Auf die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes wurde aufgrund der ausgeglichenen Haushaltslage verzichtet.

Grundlage für die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes bildet § 88 Abs. 2 SächsGemO, dieser regelt, dass der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht erläutert wird.

digitale Kopie

Nach § 53 Abs. 1 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Ebenfalls darzustellen sind:

- die Erreichung der wesentlichen Ziele;
- Angaben zum Stand der Aufgabenerfüllung;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
- die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts sowie
- die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

d) Finanzierungsgrundlagen des ZVMS

Mit der Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) und dem Erlass des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) hat der Deutsche Bundestag zwei wesentliche Entscheidungen zur Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs getroffen:

Das RegG reglementiert den Anstieg der Entgelte für die Nutzung von Trassen und Stationen. Preisanpassungen sind nur noch entsprechend dem Anstieg der vom Bund an die Länder ausgereichten Regionalisierungsmittel gestattet.

Dies und die Erhöhung der Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz für 2021 auf rund 9,3 Mrd. EUR (ohne die Mittel des Bundes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie) und eine jährliche Dynamisierung dieses Betrages um 1,8 % auf Bundesebene, erfüllen eine notwendige Bedingung für eine langfristige Planungssicherheit.

Dem ZVMS stehen für die Finanzierung und Durchführung seiner Aufgaben zugewiesene Mittel des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Fördermittel für Investitionsprojekte sowie Kostenerstattungen der Landkreise für die Schülerbeförderung und Elternbeiträge zur Verfügung. Des Weiteren erhielt der ZVMS zur Finanzierung von Verkehrsleistungen auf der RB 37 (Glauchau - Gößnitz) erstmalig 203 TEUR vom Freistaat Thüringen für 2021.

digitale Kopie

Anlage 5
Seite 6

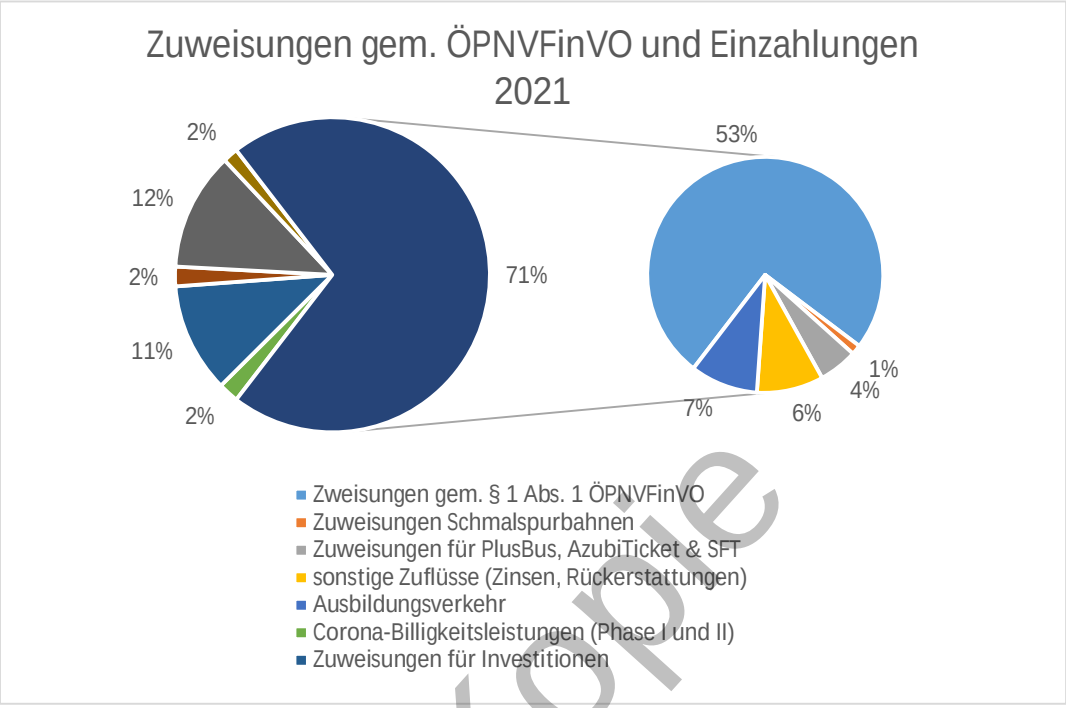

Übersicht 5: Zuweisungen gem. ÖPNVFinVO und Einzahlungen 2021

Die Finanzeinzahlungen des ZVMS stammten vom LASuV, die auf Basis der dem Freistaat Sachsen zur Verfügung stehenden Mittel aus dem BundesRegG in monatlichen Festbeträgen gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) zugewiesen werden. Für den Betrieb der Schmalspurbahnen erhielt der ZVMS Landesmittel des Freistaates Sachsen.

Die monatlichen Festbeträge kann der ZVMS gemäß § 1 Abs. 4 ÖPNVFinVO für

1. die Finanzierung von Verkehrsleistungen im ÖPNV insbesondere des SPNV,
2. zur Abdeckung verbundbedingter Aufwendungen bei Verkehrskooperationen,
3. zur Fortschreibung von Nahverkehrsplänen gemäß § 5 ÖPNVG und
4. für Beteiligungen an Investitionen im ÖPNV

verwenden.

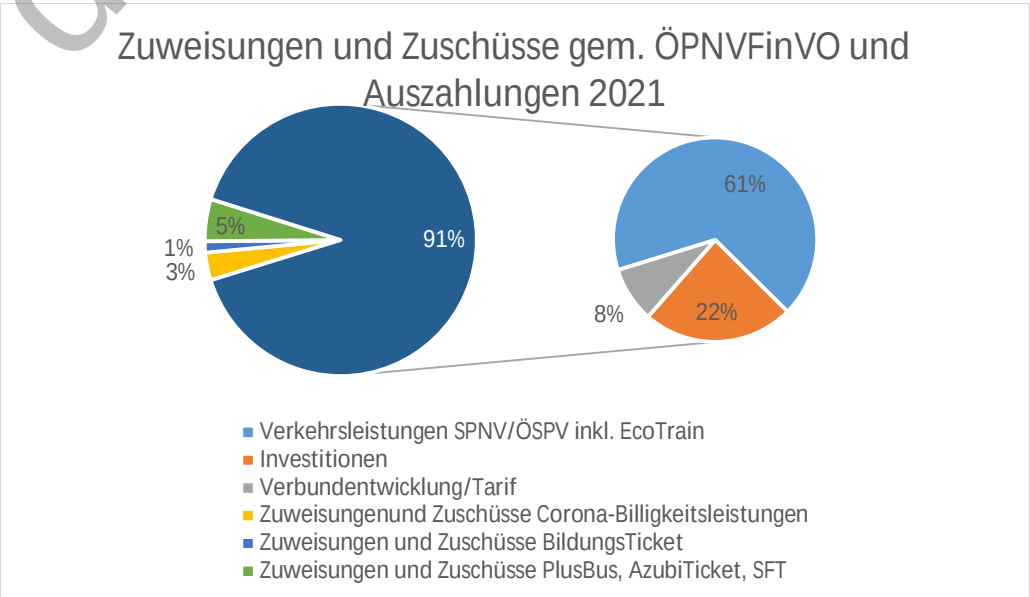

Übersicht 6: Verwendung der zugewiesenen Mittel gem. ÖPNVFinVO und der sonstigen Einzahlungen 2021

digitale Kopie

Über die Hälfte der zugewiesenen Mittel setzte der ZVMS 2021 für die Bestellung von Verkehrsleistungen im SPNV und im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) sowie zur Deckung der betrieblichen Mehrkosten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Modellprojektes Ecotrain ein. Weiterhin finanzierte der ZVMS mit den zugewiesenen Mitteln den Ausbildungsverkehr, den Kooperationsvertrag mit den Verkehrsunternehmen und glich Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aus.

Für die Finanzierung von Investitionsvorhaben, wie dem Chemnitzer Modell, beantragt der ZVMS beim LASuV Fördermittel. Für diese geförderten Investitionsprojekte muss der ZVMS einen Eigenanteil aufbringen. Diesen Eigenanteil finanziert er durch nicht für SPNV-Leistungsbestellungen oder Auszahlungen für Verbundkooperationen benötigte Regionalisierungsmittel.

Der ZVMS weist dem LASuV die zweckentsprechende Verwendung der innerhalb eines Kalenderjahres nach § 1 ÖPNVFinVO zugewiesenen Mittel bis zum 31. Mai des Folgejahres nach. Darunter fallen auch Mittel, die an den ZVMS zurückgezahlt werden, die diesem in Vorjahren zugewiesen wurden (§ 3 Abs. 1 ÖPNVFinVO).

Dafür stellt das LASuV seit dem Erstellungsjahr für den Verwendungsnachweis 2015 dem ZVMS ein Formular zur Verfügung. In diesem Formblatt kann der ZVMS Angaben zu den Einzahlungen und deren Verwendung tätigen sowie ggf. einen Mittelübertrag für nicht verwendete Regionalisierungsmittel stellen.

Des Weiteren ist der ZVMS verpflichtet, gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) Ende August/Anfang September einen Verwendungsnachweis für das vorangegangene Kalenderjahr zu erstellen. Der Verwendungsnachweis des SMWA unterscheidet sich von dem Verwendungsnachweis des LASuV dahingehend, dass ein Nachweis nur für die Bundesmittel zu erfolgen hat. Darüber hinaus sind abweichend zu den Angaben an das LASuV, eine Übersicht zu den Verkehrsverträgen und deren Parameter sowie eine Aufstellung zu den Bauprojekten im SPNV größer 5 Mio. EUR auszufüllen. Ferner sind für den Verwendungsnachweis des SMWA immer ein ausgeglichenes Ergebnis vorgesehen und etwaige Mittelübertragungen nicht möglich.

Betriebsprüfung des Finanzamts und Rückforderungsbescheid des LASuV

Betriebsprüfung des Finanzamtes

Die Bildung einer allgemeinen Rücklage war im kameralen System gemäß § 20 SächsKommHVO möglich und der ZVMS machte davon Gebrauch, um die Finanzierung von Investitionsprogrammen künftiger Jahre sicherzustellen. Sofern nicht alle Zuweisungen des Verwaltungshaushaltes eines Jahres für Ausgaben benötigt wurden, wurde dieser Überschuss dem Vermögenshaushalt zugeführt, um die Ausgaben für Investitionen zu decken. Ein verbleibender Restbetrag wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Ermittlung und Buchung der allgemeinen Rücklage erfolgten im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Betriebsprüfung für die Jahre 2008 bis 2011 des Finanzamtes Chemnitz-Süd interpretierte diese Vorgehensweise anders. Sie unterstellte, dass es sich bei der allgemeinen Rücklage nicht um eine Verbindlichkeit mit Rückzahlungsverpflichtung der unverbrauchten Regionalisierungsmittel handelt, sondern vielmehr um körperschaftsteuerliche Gewinne, die zu versteuern sind. Am 26. Februar 2014 wurde der Betriebsprüfungsbericht übergeben, auf dessen Grundlage am 17. Juni 2016 die Steuerbescheide durch das Finanzamt Chemnitz-Mitte erlassen wurden. Aus den genannten Bescheiden ergab sich eine Nachzahlung für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen von 2.001 TEUR. Die Nachzahlung wurde 2016 geleistet, um den Zinslauf zu

digitale Kopie

stoppen. Gegen die Steuerfestsetzung wurde Einspruch eingelegt, über den bisher nicht entschieden wurde.

Die Umstellung von der kameralen auf die doppische Buchführungspflicht erfolgte mit Jahreswechsel 2012/2013. Dieser Wechsel fiel in den Betriebsprüfungszeitraum 2012 bis 2014.

Die Rechtsauffassung der Finanzverwaltung konnte auch in der Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2014, dass es sich bei den Zuführungen unverbrauchter Regionalisierungsmittel in die allgemeine Rücklage um körperschaftssteuerliche Gewinne handelt, nicht widerlegt werden. Dafür wurde im Jahresabschluss 2018 vorsorglich eine Steuerrückstellung von 6.096 TEUR gebildet. Im Jahr 2012 wurden nicht verwendete Regionalisierungsmittel von 6.331 TEUR auf das Jahr 2013 nach Genehmigung übertragen. Insoweit hat die Betriebsprüfung die Bildung einer Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2013 in dieser Höhe anerkannt.

Die Steuerrückstellung aus der Betriebsprüfung 2012 bis 2014 wurde im Jahresabschluss 2021 um 284 TEUR auf 6.948 TEUR erhöht.

Mit Schreiben vom 6. Januar 2021 (Posteingang 12. Januar 2021) erhielt die Geschäftsstelle des ZVMS ein Schreiben des Landesamtes für Steuern und Finanzen (LSF).

Das Schreiben stellt die Reaktion auf die Begründung zum Einspruch des ZVMS gegen die Bescheide aus der Betriebsprüfung 2008 bis 2011 und des Aufrechterhaltens des Einspruchs durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) vom 28. Juni 2017 dar.

Das LSF übergibt mit dem Schreiben zum Sachverhalt der unverbrauchten Regionalisierungsmittel, die der ZVMS bisher als allgemeine Rücklage im Sinne einer „Sonstigen Verbindlichkeit gegenüber dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV)“ passiviert hat, eine neue haushalts- und steuerrechtliche Würdigung. Dieser Lösungsansatz ist gemäß Aussage der Ersteller des Schreibens mit dem Staatsministerium der Finanzen (SMF) abgestimmt.

Die vom LSF vorgeschlagene ertragssteuerliche Behandlung der noch nicht verbrauchten Regionalisierungsmittel unterstellt, dass zunächst alle im Veranlagungszeitraum zugeflossenen Mittel ertragswirksam vereinnahmt werden, sodass zum Bilanzstichtag nunmehr keine Verbindlichkeit besteht. Erst wenn bekannt ist, ob im Folgejahr ein Antrag auf Übertragung der Mittel ins Folgejahr gestellt wurde, könne eine Verbindlichkeit bilanziert werden.

Nach intensiver Prüfung des Schreibens unter Einbeziehung unserer Steuerberaterin sowie der KPMG hatte der ZVMS die KPMG mit der Beantwortung des Schreibens des LSF beauftragt. In Abstimmung mit dem ZVMS übermittelte die KPMG am 8. April 2021 unser Antwortschreiben an das LSF. Die vom LSF aufgezeigte Bildung und Verzinsung einer Rückstellung für „unverbrauchte“ Regionalisierungsmittel, statt einer Verbindlichkeit, wird dahingehend vom ZVMS mitgetragen, dass der ZVMS einer Rückstellungsbildung zustimmt. Uneinigkeit besteht allerdings über die Höhe der Zuführungen und wie Entnahmen aus der Rückstellung abgebildet werden sowie über deren Verzinsung.

Am 4. Oktober 2021 fand zwischen dem LSF, dem ZVMS, den hinzugezogenen Steuerberatern sowie der KPMG ein Abstimmungsgespräch statt. In diesem Gespräch wurden die strittigen Punkte besprochen und es wurde versucht, Lösungsmöglichkeiten auszuloten.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass keine Klärung der strittigen Punkte erzielt werden konnte. Daraufhin hat der ZVMS mit Hilfe der Steuerberater und der KPMG weitere Unterlagen zur Untermauerung der Argumente zusammengestellt und nachgereicht.

digitale Kopie

Mit Schreiben vom 21. Juli 2022 teilte das LSF dem ZVMS seine Ergebnisse bezüglich der Prüfung des Sachverhaltes unter Einbeziehung der vorgetragenen Argumente und nachgereichten Unterlagen zum maßgeblichen Bilanzstichtag, Zinssatz und der Minderung der Rückstellungshöhe durch Übertragungen und Entnahmen mit. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das LSF bei dieser Prüfung zu keinem anderen Ergebnis gekommen ist, da die vorgetragenen Argumente und Unterlagen keine Berücksichtigung in der Urteilsbildung fanden. Festgehalten werden kann, dass keine Einspruchsentscheidung getroffen wird, solange die Punkte offen sind.

Unabhängig davon stellte das LSF mit Schreiben vom 21. Juli 2022 fest, dass der ZVMS für die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2011 zu viel Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag einschließlich Zinsen entrichtet hat. Der ZVMS erhielt am 10. August 2022 vom Finanzamt Chemnitz-Mitte entsprechend geänderte Steuerbescheide für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, ohne dass über das Einspruchsverfahren entschieden worden ist. Mit Eingang der Bescheide überwies das Finanzamt Chemnitz-Mitte dem ZVMS 2.038.455,30 EUR für zu viel entrichtete Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen.

Rückforderungsbescheid des LASuV

Im Rahmen der aktuellen Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2017 wurde der Verwendungsnachweis 2017 neu erstellt und am 30. November 2018 geändert. In dieser Änderung wurde die Mittelübertragung zum 31. Dezember 2017 in Höhe der bestehenden Verbindlichkeit aus unverbrauchten Regionalisierungsmittel mit 20.851.889,86 EUR beim LASuV beantragt.

Mit dem korrigierten Nachweis zur Mittelverwendung hat der ZVMS gegenüber dem LASuV angegeben, dass bis zum Jahr 2016 ausgereichte Regionalisierungsmittel von 27.361.559,74 EUR nicht verbraucht wurden. Die Mittel wurden nach Angabe des ZVMS einer Rücklage zugeführt, welche im Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2017 als Einzahlung gewertet wurden.

In Folge des berichtigten Verwendungsnachweises hat das LASuV mit Schreiben vom 11. Dezember 2018 dem ZVMS mitgeteilt, dass bis zur Entscheidung über die weitere Mittelverwendung die zur Übertragung beantragten Mittel von 20.851.889,86 EUR nicht zu verausgaben sind.

Gleichzeitig wurde der ZVMS aufgefordert, die Einzahlungen aus unverbrauchten Regionalisierungsmitteln für die Jahre 2008 bis 2016 aufzuschlüsseln. Dieser Aufforderung kam der ZVMS mit Schreiben vom 15. Februar 2019 nach. Gemäß den Angaben des ZVMS setzen sich die nicht verbrauchten Regionalisierungsmittel aus zunächst aus kameralen Abschlüssen der Haushaltsjahre 2008 bis 2012 und nach Einführung der doppischen Rechnungslegung ab dem Haushaltsjahr 2013 aus kaufmännischen Jahresabschlüssen abgeleiteten Jahresüberschüssen und damit abweichend von den Vorgaben der ÖPNVFinVO, die eine Ableitung ausschließlich anhand von kameralen Daten verlangt, zusammen. Nach Ermittlung des LASuV ergaben sich nicht verbrauchte Regionalisierungsmittel von 28.130.900,13 EUR. Darüber hinaus hat der ZVMS gegenüber dem LASuV angegeben, dass zum 1. Januar 2008 eine Rücklage aus nicht verbrauchten Regionalisierungsmitteln von 8.906.526,81 EUR gebildet wurde. Das LASuV hat in Bezug auf die grundlegende Abrechnung der nach § 1 ÖPNVFinVO für das Jahr 2017 zugewiesenen Regionalisierungsmittel verbunden mit dem Antrag auf Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2018 einen Erstattungsanspruch des LASuV von 37.037.426,94 EUR mit Bescheid vom 23. Dezember 2019 festgesetzt. Der Erstattungsanspruch setzt sich aus

digitale Kopie

rechnerisch abgeleiteten Jahresüberschüssen von 28.130.900,13 EUR und der zum 1. Januar 2008 vorhandenen Rücklage von 8.906.526,81 EUR zusammen.
In dem Bescheid vom 23. Dezember 2019 hat das LASuV auf die Verzinsung des Erstattungsanspruches hingewiesen. Die Höhe der Zinsen wird in einem gesonderten Bescheid festgesetzt. Das LASuV hat für die aus den Jahresüberschüssen abgeleiteten nicht verwendeten Regionalisierungsmittel von 28.130.900,13 EUR unter der Bedingung, dass die Rückzahlung bis zum 31. Januar 2020 erfolgt wäre, nach vorläufiger Berechnung Zinsen von 7.776.000,00 EUR ermittelt. Hinzu kämen die Zinsen für den Erstattungsanspruch aus der zum 1. Januar 2008 vorhandenen Rücklage von 8.906.526,81 EUR.

Das LASuV stützt den festgesetzten Erstattungsanspruch auf die nicht zweckentsprechende Verwendung der Regionalisierungsmittel und führt im Weiteren aus, dass dem beantragten Mittelübertrag in das Jahr 2018 mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht stattgegeben werden kann.

Für die Jahre 2018, 2019 und 2020 wurden durch den ZVMS die Verwendungsnachweise nach § 3 Abs. 1 ÖPNVFinVO beim LASuV eingereicht. Eine Reaktion von Seiten des LASuV ist bezüglich der Verwendungsnachweise für die Jahre 2018 bis 2020 bislang nicht erfolgt.

Darüber hinaus kann der ZVMS der Aufforderung des LASuV, die zur Übertragung beantragten Mittel von 20.851.889,86 EUR nicht zu verausgaben, nicht nachkommen, da die Mittel zum Zeitpunkt des Bescheids des LASuV bereits verausgabt waren. Die Vermögensrechnung des ZVMS weist zum Bilanzstichtag liquide Mittel von nur 11.987.557,91 EUR aus. Damit unterschreiten die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel die gemäß der Vorgabe des LASuV nicht zu verausgabenden Mittel erheblich.

Der ZVMS hat mit Schreiben vom 20. Januar 2020 fristgemäß Widerspruch gegen den Bescheid des LASuV vom 23. Dezember 2019 eingelegt und mit Schreiben vom 4. Juni 2020 im Widerspruchsverfahren den Antrag gestellt den Bescheid vom 23. Dezember 2019 hinsichtlich der Ablehnung der Mittelübertragung und der Rückforderung von Regionalisierungsmitteln aufzuheben.

In der Begründung führt der ZVMS aus, dass kein Erstattungsanspruch von 37.037.426,94 EUR besteht. Nach Ansicht des ZVMS wurden die zugewiesenen Regionalisierungsmittel vollumfänglich zweckentsprechend verwendet. Die zweckentsprechende Verwendung wurde nach Ansicht des ZVMS gegenüber dem LASuV und dem SMWA ordnungsgemäß nachgewiesen.

Der ZVMS führt im Weiteren aus, dass eine Rückzahlungsverpflichtung insbesondere aus folgenden Gründen ausscheidet:

- Der ZVMS hat sämtliche der ihm zugewiesenen Regionalisierungsmittel zweckentsprechend verwendet.
- Die mit Schreiben vom November 2018 erfolgte Korrektur des Verwendungsnachweises 2017 diente ausschließlich dem Zweck, dem seit mehreren Jahren ungelösten Problem der steuerlichen Behandlung der allgemeinen Rücklage zu begegnen.
- Über die in der „allgemeinen Rücklage“ / „Verbindlichkeit“ verbuchten Sachverhalte und die in diesem Zusammenhang bestehenden Steuerprobleme hat der ZVMS das SMWA in Kenntnis gesetzt und in den Entscheidungsprozess einbezogen.
- Der ermittelte Rückforderungsbetrag von 37.037.426,94 EUR stellt lediglich eine Aufsummierung von Jahresüberschüssen dar, ohne die Jahresfehlbeträge sowie den

digitale Kopie

Umstand zu berücksichtigen, dass die Überschüsse schon nicht den Zuweisungen nach der ÖPNVFinVO entsprächen.

- Selbst wenn es sich bei der „allgemeinen Rücklage“ / „Verbindlichkeit“ um auf Grundlage von § 1 ÖPNVFinVO ausgezahlte Mittel handeln sollte, war dem seinerzeit zuständigen Amtswalter des SMWA und nachfolgend dem LASuV die Rücklagenthematik einschließlich der Bezüge zu den Regionalisierungsmittel vollständig bekannt.

Der ZVMS hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben seit 1998 entsprechende Mittel erhalten und die Mittelverwendung – soweit sich eine solche Verpflichtung aus der jeweiligen Verordnung (erstmals in 2001) – gegenüber dem SMWA und ab 2015 zusätzlich gegenüber dem LASuV jeweils fristgerecht nachgewiesen.

Der gesetzliche Vertreter des ZVMS sowie der Geschäftsführer des ZVMS vertreten gemäß dem eingelegten Widerspruch die Ansicht, dass ein Rückerstattungsanspruch des LASuV nicht besteht, der Bescheid vom 23. Dezember 2019 demnach aufzuheben sei. Am 11. Oktober 2021 erhielt die Geschäftsstelle ein Schreiben vom LASuV, welches deren Reaktion auf die Widerspruchsbegründung darstellt.

Als Reaktion auf das Schreiben des LASuV sah es der ZVMS als geboten an, mit dem LASuV und SMWA zur Sachverhaltsaufklärung ins Gespräch zu kommen und die strittigen Punkte zu erörtern. Daraufhin fanden in 2021 und 2022 mehrere Abstimmungsgespräche zwischen den Beteiligten statt. Des Weiteren arbeitete der ZVMS dem LAsuV weitere Unterlagen zu offenen Fragestellungen zu. Im Februar 2022 wurde dem LASuV der Entwurf für eine Überleitungsrechnung für die Jahre 2008 bis 2016 für die Arbeit im sogenannten Kernteam zur Verfügung gestellt. Das Kernteam klärte in mehreren Terminen die letzten offenen Fragen. Am 30. September 2022 wurde dem LASuV eine finale Überleitungsrechnung übergeben. Das Verfahren soll noch im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Der vom ZVMS gegenüber dem LASuV vertretenen Rechtsansicht folgend, wurde im Abschluss zum 31. Dezember 2021 der mögliche Erstattungsanspruch des LASuV nicht passiviert. Ebenfalls wurde eine mögliche Verpflichtung aus der Verzinsung des Erstattungsanspruches nicht passiviert. Eine mögliche Zinszahlung würde im Rahmen des Bescheides festgesetzt werden.

Für den Fall, dass mögliche Erstattungs- und Verzinsungsansprüche des LASuV bestandskräftig werden würden, sind die am ZVMS beteiligten Gebietskörperschaften (im Folgenden auch als „Verbandsmitglieder“ bezeichnet) gemäß § 15 der Satzung des ZVMS i. V. m. § 60 SächsKomZG gesetzlich und satzungsgemäß zur Deckung des Finanzbedarfes des ZVMS über eine Umlage verpflichtet – sofern die Ansprüche nicht aus eigenen Mitteln des ZVMS gedeckt werden können.

Einem möglichen Erstattungs- und Verzinsungsanspruch des LASuV würde demnach korrespondierend ein gesetzlicher und satzungsgemäßer Erstattungsanspruch des ZVMS gegenüber den Verbandsmitgliedern folgen, insofern die Rückzahlungsverpflichtung bestehende Passivposten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Regionalisierungsmitteln übersteigt.

Für den Fall der Passivierung einer zusätzlichen Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem LASuV wäre dieser Erstattungsanspruch des ZVMS bei der Bewertung der Rückstellung mindernd zu berücksichtigen.

Aufgrund dieses Ersatzanspruchs würde ein von der Rechtsansicht des ZVMS abweichender Ausgang des Widerspruchsverfahrens zur Passivierung einer Rückzahlungsverpflichtung an das LASuV bei gleichzeitiger und betragsgleicher

digitale Kopie

Aktivierung von Ansprüchen an die Verbandsmitglieder folgen. Die Werthaltigkeit dieser Ansprüche ist zu unterstellen.

B Geschäftsverlauf

a) Bestellung von SPNV-Leistungen

Die VMS GmbH plante für den ZVMS die Verkehrsleistungen für das Jahr 2021 und unterstützte diesen bei der Prüfung der Jahresabrechnung und Qualitätskontrolle der erbrachten SPNV-Leistungen. Der ZVMS bestellte bei acht Eisenbahnverkehrsunternehmen 8,9 Millionen Zugkilometer (Vorjahr: 8,6 Millionen Zugkilometer).

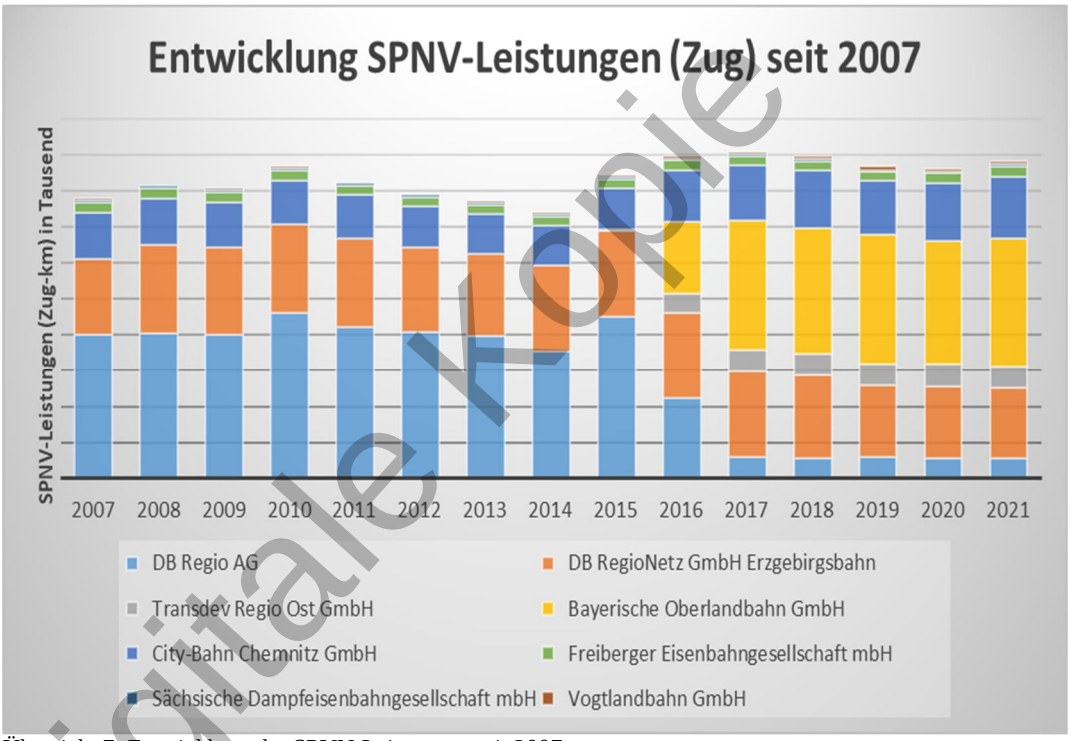

Übersicht 7: Entwicklung der SPVN-Leistungen seit 2007

Im Zuge der Realisierung des Chemnitzer Modells ist weiterhin eine Streckensperrung (s. Punkt B b) II.) zwischen Chemnitz, Thalheim und Aue notwendig. Hier verkehrt seit dem 15. September 2018 ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen. Die geringeren SPNV-Leistungen im Vergleich zum Vorjahr waren zum einem durch übliche, verkehrsvertragliche Ausfälle sowie bei einem geringeren Anteil durch Leistungsreduzierungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie begründet.

Am 6. Dezember 2019 wurde die Klage der Bayerischen Oberlandbahn GmbH (BOB) gegen den ZVMS, Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE), Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV), die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) und das Land Brandenburg beim Landgericht Chemnitz wegen Zahlungsansprüchen aufgrund der Verletzung vorvertraglicher Pflichten sowie aus Wegfall der Geschäftsgrundlage eingereicht. Die Klage wurde durch den ZVMS erwidert. Die Güteverhandlung beim Landgericht Chemnitz erfolgte am 1. September 2021. In diesem Termin wurde der Standpunkt des Landgerichtes nicht erkennbar. Das Gericht hatte jedoch an die Vergleichsbereitschaft der Parteien appelliert. Der nach der Güteverhandlung für den 4. November 2021 anberaumte Verkündigungstermin wurde vom Landgericht Chemnitz zunächst verlegt und schließlich mit Beschluss des Gerichtes vom 16. November 2021 wegen Ruhen des Verfahrens aufgehoben. Hintergrund hierfür waren die außergerichtlichen Gespräche zwischen der BOB und dem ZVMS, um Möglichkeiten für eine vergleichsweise

digitale Kopie

Beendigung des Rechtsstreites zu verhandeln. Da sich aufgrund dieser Vergleichsgespräche eine grundsätzliche Einigung zwischen der BOB und dem ZVMS abzeichnete, wurde durch die BOB das Ruhen des Verfahrens beim Landgericht Chemnitz beantragt. Nach Zustimmung aller Beteiligten ruht das Klageverfahren derzeit. Mit dem Vergleich wurden die strittigen Punkte geklärt und eine Vergleichsvereinbarung mit allen Beteiligten geschlossen. Dadurch wurden der Verkehrsvertrag für das Elektronetz Mittelsachsen (EMS) zwischen allen Beteiligten, der Vertrag über die Überlassung von Schienenfahrzeugen für den SPNV im EMS-Netz zwischen der VMS GmbH und dem ZVMS, der Vertrag über die Überlassung von Schienenfahrzeugen für den SPNV im EMS-Netz zwischen ZVMS und BOB sowie der Instandhaltungsvertrag Triebzüge zwischen VMS GmbH, ZVMS, BOB und Alstom Transport Deutschland GmbH entsprechend angepasst. Am 3. Juni 2022 hat die Verbandsversammlung des ZVMS in ihrer 96. Sitzung der Änderung der o. g. Verträge zugestimmt. Für eventuell entstehende Zahlungsansprüche, Prozess- und Anwaltskosten wurde vorsorglich eine Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses gebildet. Die Rückstellung dafür beträgt im Jahresabschluss 2021 2.453 TEUR.

Corona-Billigkeitsleistungen

Zur Kompensation von verminderten Bestellerentgelten und rückläufigen Fahrgeldeinnahmen durch Leistungsreduzierungen, wurde vom Freistaat Sachsen ein Rettungsprogramm für den ÖPNV einschließlich SPNV auferlegt. Das SMWA erließ am 15. September 2020 die Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Freistaat Sachsen (RL Corona-Billigkeitsleistungen). Anspruchsberechtigt waren sowohl Aufgabenträger wie der ZVMS sowie Verkehrsunternehmen. Die Antragsstellung und Auszahlung der Gelder erfolgte über das LASuV. Im Geschäftsjahr 2021 erhielt der ZVMS aus der RL Corona-Billigkeitsleistungen 2020 Zahlungen vom LASuV. Diese Zahlungen wurden entsprechend den geltend gemachten Schäden durch die Verkehrsunternehmen an diese ausgezahlt. Gleichzeitig waren die Verkehrsunternehmen verpflichtet, ihre tatsächlich entstandenen Schäden und Verluste aus Fahrgeldeinnahmen gegenüber dem ZVMS nachzuweisen. Weiterhin sind die Empfänger (Verkehrsunternehmen und der ZVMS) von Corona-Billigkeitsleistungen verpflichtet, bis zum 30. September 2021 den tatsächlich entstandenen Schaden nachzuweisen und von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder einem Rechnungsprüfungsamt testieren zu lassen. Die Testierung durch die Wirtschaftsprüfer ist erfolgt und der Bericht wurde fristgemäß beim LASuV abgegeben. Zwischenzeitlich liegen für das Jahr 2020 die Abschlussbescheide für die Brutto- und Nettoverträge vor.

Vertragsart	Leistungszeitraum	beantragter Schadensausgleich für 2020	erhaltene Zahlungen in 2020	erhaltene Zahlungen in 2021	Schadensanspruch lt. Abschlussbescheid	Zahlungsanspruch/ Rückzahlungs-verpflichtung
Brutto-verkehrsvertrag	1. März 2020 - 31. Dezember 2020	920.267,56 EUR	644.187,29 EUR	276.080,27 EUR	984.023,08 EUR	63.755,52 EUR
Netto-verkehrsvertrag	1. September 2020 - 31. Dezember 2020	1.046.495,02 EUR	732.546,51 EUR	313.948,51 EUR	834.469,65 EUR	-212.025,37 EUR

Übersicht 8: Darstellung beantragter Schadensausgleich nach Vertragsart für 2020

Das SMWA erließ am 12. August 2021 die Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2021 im Freistaat Sachsen (RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2021). Zur Kompensation von Fahrgeldausfällen und verringerten Einnahmen aus Leistungsbestellungen ÖPNV konnten die anspruchsberechtigten Verkehrsunternehmen beim ZVMS ihren Schaden geltend machen. Am 15. Oktober 2021 stellte der ZVMS für die Verkehrsunternehmen aus Brutto- und Nettoverträgen jeweils einen Antrag beim LASuV. Daraus erhielt der ZVMS Ende Oktober 2021 insgesamt 4.341 TEUR.

Urschrift Kopie

Vertragsart	Leistungszeitraum	beantragter Schadensausgleich für 2021	erhaltene Zahlungen in 2021	theoretische(r) Zahlungsanspruch/ Rückzahlungs-verpflichtung
Brutto-verkehrsvertrag	2021	1.199.476,48 EUR	719.685,88 EUR	479.790,60 EUR
Netto-verkehrsvertrag	2021	6.036.466,67 EUR	3.621.880,01 EUR	2.414.586,66 EUR

Übersicht 9: Darstellung beantragter Schadensausgleich nach Vertragsart für 2021

Die Empfänger (Verkehrsunternehmen und der ZVMS) von Corona-Billigkeitsleistungen sind verpflichtet, bis zum 30. September 2022 den tatsächlich entstandenen Schaden für das Jahr 2021 nachzuweisen und von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder einem Rechnungsprüfungsamt testieren zu lassen. Die Testierung durch die Wirtschaftsprüfer ist erfolgt und der Bericht wurde fristgemäß beim LASuV abgegeben.

Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie kam es zu keinen Leistungsreduzierungen auf den SPNV-Linien im Verbandsgebiet.

b) Infrastrukturmaßnahmen

Die VMS GmbH führt für den ZVMS Investitionsvorhaben durch, hält Infrastrukturanlagen vor und bewirtschaftet diese zum Teil. So werden die finanziellen Belastungen für die Verkehrsunternehmen und die Aufgabenträger im ÖPNV reduziert und die Refinanzierung der getätigten Investitionen durch Nutzungsentgelte sichergestellt.

Insbesondere umfassen die Infrastrukturmaßnahmen das Chemnitzer Modell. Es gilt als eines der wichtigsten ÖPNV-Projekte im Freistaat Sachsen. Mit nur wenigen Ergänzungen wird das vorhandene Streckennetz der Eisenbahn in und um Chemnitz zusammen mit dem städtischen Straßenbahnnetz zu einem integrierten Verkehrssystem ausgebaut und ermöglicht schnelle und direkte Verbindungen zwischen Stadt und Region. Ziel des Projektes ist die umsteigefreie Anbindung der Mittelzentren in der Region an die Chemnitzer Innenstadt. Beide sollen sich mit dem Chemnitzer Modell gegenseitig ergänzen und voneinander partizipieren.

I. Chemnitzer Modell – Stufe 1 – Einfahrt Hauptbahnhof – Elektrische Systemtrennstelle und Oberleitung Gleis 28

Nachlaufend zum Vorhaben Chemnitzer Modell – Stufe 1 – Einfahrt Hauptbahnhof wird eine elektrische Systemtrennstelle zwischen der Fahrleitung der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) und der Oberleitung der DB Netz AG errichtet. Im Zuge dieses Vorhabens soll auch das Gleis 28 der DB Netz AG im Chemnitzer Hauptbahnhof mit einer Oberleitung überspannt werden, die die Voraussetzung für das Laden der batteriebetriebenen Züge (BEMU) für die Strecke Chemnitz - Leipzig ist.

Die Baumaßnahmen zur Errichtung der elektrischen Systemtrennstelle und der Oberleitung Gleis 28 haben im Oktober 2021 begonnen und wurden im II. Halbjahr 2022 baulich weitestgehend abgeschlossen. Im Anschluss hieran wurden die errichteten Anlagen der elektrischen Systemtrennstelle durch ein vollelektrisches Zweisystemfahrzeug der Albtal – Verkehrs – Gesellschaft (AVG, Karlsruhe) erfolgreich getestet. Aktuell laufen die für die Inbetriebnahme und VOB-Abnahme erforderlichen Abstimmungen und die Umsetzung der

digitale Kopie

hierfür noch erforderlichen Maßnahmen, sodass spätestens im I. Quartal 2023 mit einer Inbetriebnahme und VOB-Abnahme der errichteten Anlagen zu rechnen ist.

Zur Finanzierung der Bauleistungen reichte der ZVMS am 12. Oktober 2020 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim LASuV ein. Dieser ist nach Aufforderung durch das LASuV überarbeitet und in die Teilmaßnahmen „Chemnitzer Modell – Stufe 1 Einfahrt Chemnitz Hbf., Teilmaßnahme Einbau der elektrischen Systemtrennstelle“ und „Chemnitz Hbf. – Elektrifizierung Oberleitung Gleis 28“ getrennt worden. Die erneute Einreichung der beiden Anträge beim LASuV erfolgte am 2. März 2021.

Für die Teilmaßnahme „Chemnitz Hbf. – Elektrifizierung Oberleitung Gleis 28“ erhielt der ZVMS am 9. August 2021 einen Zuwendungsbescheid über 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Jahresscheibe für das Jahr 2021 von 381 TEUR wurde im Dezember 2021 vollständig abgerufen.

Seit dem 31. August 2022 liegt ein Zuwendungsbescheid für die Teilmaßnahme „Chemnitzer Modell – Stufe 1 – Einfahrt Chemnitz Hbf., Teilmaßnahme Einbau der elektrischen Systemtrennstelle“ vom 29. August 2022 vor.

II. Chemnitzer Modell – Stufe 2 – Ausbau Chemnitz – Aue

Nach Fertigstellung der baulichen Leistungen an den Verkehrsanlagen im Jahr 2018 und der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen ist der Teilabschnitt *„Straßenbahnstrecke“* bis auf Mängelbeseitigungen im Bereich der Zentralhaltestelle baulich weitestgehend abgeschlossen ist.

Nicht alle Einzelmaßnahmen konnten 2021 kaufmännisch abgeschlossen werden, da bei Bauverträgen zu Teilmaßnahmen noch Einbehalte für Restleistungen offen sind.

Beim Fördermittelgeber ist eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes sowie der Frist zur Abgabe des Verwendungsnachweises bis zum 31. Dezember 2021 beantragt worden. Mit Schreiben vom 30. November 2020 wurde der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes gemäß Antrag bis zum 31. Dezember 2021 zugestimmt. Für die Einreichung des Verwendungsnachweises wurde eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2022 gewährt, wobei das LASuV um Vorlage des Verwendungsnachweises bis 31. März 2022 gebeten hat. Dieser wurde mit Schrieben vom 7. April 2022 beim LASuV eingereicht. Ein Ergebnis aus der Prüfung des Verwendungsnachweises liegt aktuell noch nicht vor.

Zur Realisierung des Ausbaus des Teilprojektes *„Eisenbahnstrecke“* sind die Hauptbaumaßnahmen nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung am 29. Juli 2019 an die ARGE Chemnitzer Modell – Stufe 2, bestehend aus STRABAG Rail GmbH und STRABAG AG, beauftragt worden.

Die Hauptbaumaßnahme wurde zum 1. Juni 2022 abgenommen. Zurzeit erfolgt noch die Abarbeitung von Restleistungen sowie die Beseitigung von Mängeln gemäß VOB-Abnahmeprotokoll und die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen. Diese sollen bis zum Jahresende 2022 abgeschlossen werden.

Seit dem 25. November 2020 liegt für dieses Vorhaben der Fördermittelbescheid vom 23. November 2020 vor. Nach Vorlage dieses Bescheides wurde umgehend die Auszahlung der Jahresscheibe 2020 von 31.327 TEUR beantragt. Im Jahr 2021 wurden nach Bewilligung der Jahresscheibe für 2021 durch das LASuV (Änderungsbescheid vom 26. Juli 2021) weitere 24.703 TEUR abgerufen. Nach abschließender Prüfung der Nachtragsforderungen zum Bauvorhaben (insbesondere zu den Hauptbaumaßnahmen) wurde ein weiterer Erhöhungsantrag zum 30. September 2022 eingereicht. Erst nach

digitale Kopie

Vorlage des abschließenden Erhöhungsantrages beim LASuV soll von dort aus eine zusammengefasste Vorlage beider Anträge beim Bund erfolgen. Somit wird die Bewilligungsentscheidung derzeit erst für 2023 erwartet.

Im Rahmen der Baumaßnahme, die insgesamt 47 Kilometer umfasst, sollen u. a. drei Bahnhöfe, fünf Haltepunkte und elektronische Stellwerke errichtet sowie mehrere Bahnübergänge mit Schranken nachgerüstet werden.

III. Chemnitzer Modell – Stufe 4 – Ausbau Chemnitz - Limbach-Oberfrohna

Nach Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens wurde am 24. August 2020 als Generalplaner die VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH (VCDB) mit den Planungsleistungen beauftragt. In 2020 wurden bereits verschiedene Varianten der Einordnung der Gleistrasse und der Verkehrswege der weiteren Verkehrsteilnehmer in den Straßenraum untersucht. In alle Planungsschritte sind die betreffenden Ämter der Stadtverwaltung Chemnitz und die CVAG sehr eng eingebunden. Die Vorplanung wurde mit Stadtratsbeschluss vom 24. November 2021 bestätigt, nachgelagert liefen noch bis Mitte Februar 2022 die weitergehenden Voruntersuchungen zu den Versorgungsleitungen. Am 30. November 2021 erfolgte der Abruf der optional ausgeschriebenen Leistungsstufe 2, welche die Entwurfsplanung und die Genehmigungsplanung beinhalten. Die Entwurfsplanung soll im April 2023 vorliegen und im Anschluss die Genehmigungsplanung erstellt werden.

Die Finanzierung des Eigenanteils durch den ZVMS wurde durch die Landesdirektion Sachsen mit einer positiven gemeindewirtschaftlichen Stellungnahme am 5. März 2020 bestätigt. Mit Datum vom 25. Mai 2020 liegt ein Zuwendungsbescheid zum Antrag vom 28. November 2019 für die Planungsleistungen vor. Dieser Bescheid ist unterteilt in Zuwendungen für 2020, Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2021 bis 2023 sowie Inaussichtstellungen für die Jahre 2021 bis 2024. Mit Datum vom 6. Dezember 2021 wurde ein Änderungsbescheid erlassen, welcher eine Verringerung der in Aussicht gestellten Mittel sowie eine Erhöhung des Eigenanteils des ZVMS von 530 TEUR auf 2.262 TEUR beinhaltet. Aktuell läuft hierzu ein Teilwiderspruchsverfahren mit dem Ziel, das finanzielle Risiko des ZVMS einzugrenzen.

Der Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrag mit den Beteiligten (ZVMS, Stadt Chemnitz sowie CVAG) soll im I. Halbjahr 2023 erfolgen.

IV. Chemnitzer Modell - Stufe 5 - Ausbau Stollberg - Oelsnitz - St. Egidien

Nachdem infolge erheblicher Planungsverzögerungen der Generalplanervertrag mit der ARGE Chemnitzer – Modell 5, zusammengesetzt aus ICL Ingenieur Consult Dr. Kolbmüller GmbH und der Spiekermann GmbH, am 9. April 2020 fristlos gekündigt worden ist, erfolgte anschließend das Vergabeverfahren zur Neuvergabe der Generalplanerleistungen. Die Beauftragung erfolgte im I. Quartal 2021 an die Bietergemeinschaft FUCHS Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH/Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H., welche nun als „ARGE – Chemnitzer Modell – Stufe 5“ auftritt und mit der Fortführung der Planungen begonnen hat. Aufgrund neu aufgetretener Aspekte und Rahmenbedingungen (u. a. die Neuaufnahme des 6-streifigen Ausbaus der A 72 in den Bundesverkehrswegeplan und die Überführung der bestehenden Planung in das neu anzuwendende Lage- und Höhensystem) sind aktuell Anpassungen und Umplanungen erforderlich. Die überarbeitete Entwurfsplanung für den Planfeststellungsabschnitt Neubaustrecke wird im III. Quartal 2022 vorliegen, sodass anschließend zum Jahresende 2022 die Planfeststellungsunterlagen für die Neubaustrecke bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht werden können. Der Baubeginn für den Neubauabschnitt soll perspektivisch Anfang 2024 erfolgen.

digitale Kopie

Für den Planfeststellungsabschnitt Ausbaustrecke soll nach Vorlage der Entwurfsplanung für diesen Abschnitt die Plangenehmigung im November 2023 beantragt werden. Der Ausbau wird voraussichtlich im Mai 2024 erfolgen.

Zur Finanzierung der Planungsleistungen des Vorhabens zum Ausbaus Stollberg - Oelsnitz/E. wurde durch den ZVMS ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt und durch das LASuV mit Bescheid vom 3. Dezember 2014 bewilligt. Mit dem 4. Änderungsbescheid vom 6. Dezember 2021 erfolgte die Mitteilung an den ZVMS über die Verringerung der in Aussicht gestellten Mittel sowie die Erhöhung des Eigenmittelanteils des ZVMS von 690 TEUR auf 3.420 TEUR. Aktuell läuft hierzu ein Teilwiderspruchsverfahren mit dem Ziel, das finanzielle Risiko des ZVMS zu minimieren.

Die im Änderungsantrag vom 18. Dezember 2020 zur Förderung beantragten Planungsleistungen für die Erweiterungen der Stufe 5 zwischen Oelsnitz/E. und St. Egidien (Elektrifizierung) wurden nach Abstimmung mit dem Fördermittelgeber aus dem Förderumfang des Vorhabens „Chemnitzer Modell – Stufe 5 – Ausbau Stollberg - Oelsnitz/E. – Planungsleistungen Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI und besondere Leistungen“ herausgelöst. Hierfür wurde am 13. Dezember 2021 ein separater Antrag auf Förderung der Planungsleistungen für das Vorhaben „Chemnitzer Modell – Stufe 5 – Elektrifizierung Oelsnitz/E. - St. Egidien“ gestellt. Seit dem 5. September 2022 liegt für dieses Vorhaben ein Zuwendungsbescheid vom 1. September 2022 vor.

Fahrzeuge

I. Elektronetz Mittelsachsen (EMS)

Im EMS verkehrten 29 vorhandene Elektrotriebzüge des Typs „Coradia Continental“, die sich im Eigentum der VMS GmbH befinden. Über einen Fahrzeugüberlassungsvertrag wurden die Schienenfahrzeuge an den ZVMS vermietet, der wiederum mit der BOB einen Fahrzeugüberlassungsvertrag abgeschlossen hat. Die BOB erbringt mit den Fahrzeugen auf den Linien RE 3 Dresden - Chemnitz - Zwickau - Hof, RB 30 Dresden - Chemnitz - Zwickau - Hof und RB 45 Chemnitz - Döbeln - Riesa - Elsterwerda Verkehrsleistungen für den ZVMS.

II. Beschaffung von batteriebetriebenen Zügen

Auf der Linie RE 6 zwischen Chemnitz und Leipzig sollen voraussichtlich ab Ende 2023 neue batterieelektrische Züge (BEMU) des Typs „Coradia Continental“ der Alstom Transport Deutschland GmbH (ATD) den Betrieb aufnehmen. Die dafür notwendigen elf Züge fahren auf der 81 Kilometer langen Strecke mit Energie aus Akkumulatoren, da außerhalb der beiden Endbahnhöfe keine Oberleitung zur Verfügung steht. In den Bahnhöfen Chemnitz und Leipzig werden die Batterien mittels Stromabnehmer über die vorhandene Oberleitung aufgeladen Im Chemnitzer Hauptbahnhof wurde die dafür benötigte Oberleitung ergänzt (s. Punkt B b) I.). Mit voraussichtlicher Elektrifizierung der Strecke, die im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans und Kohleausstiegsprogramms bis 2030 geplant ist, können die Fahrzeuge unter Oberleitung mit direkter Einspeisung über den vorhandenen Stromabnehmer verkehren. Die Bestellung der BEMU erfolgte Ende Januar 2020 mittels Option aus dem bestehenden Liefervertrag mit ATD für die EMS-Fahrzeuge. In die neuen Züge investiert die VMS GmbH insgesamt 71,6 Mio. EUR, die zum Teil über Kredite (55 Mio. EUR) und einem Darlehen vom Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) (13 Mio. EUR) finanziert werden. Den restlichen Betrag steuert der ZVMS zu. In 2021 finanzierte der ZVMS die Beschaffung mit 5.028 TEUR. Im Sommer 2022 wurde der erste batterieelektrische Zug fertiggestellt und auf der Teststrecke von ATD ausführlich getestet. Zurzeit laufen die Auswertungen der Tests und die Optimierung des Fahrzeugs.

digitale Kopie

c) Weitere Finanzhilfen und Drittmittel

Die Städtischen Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ) wurden insgesamt mit einer Finanzhilfe von 165 TEUR für die Grunderneuerung von zwei Gleichrichterunterwerken und für die Modernisierung von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern unterstützt. Außerdem wurde die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG mbH) mit 80 TEUR und die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle mit 15 TEUR für den barrierefreien Ausbau der Verknüpfungsstellte Rechenberg-Bienenmühle Bahnhof mit Finanzhilfen unterstützt.

d) Sonderverkehrsmittel

Für die Drahtseilbahn Augustusburg (DSB), die Augustusburg und Erdmannsdorf miteinander verbindet, stand in den Jahren 2019 und 2020 eine größere Modernisierung der Seilbahntechnik an.

Von den vier Teilprojekten der Modernisierung wurde nur die Erneuerung der Steuerung durch den Freistaat Sachsen gefördert. Das Teilprojekt „Erneuerung der Steuerung“ hatte ein Gesamtvolumen von 1.228 TEUR und wurde mit 718 TEUR vom Freistaat Sachsen gefördert. Die restlichen Kosten wurden vom ZVMS getragen, in 2020 betrug die finanzielle Unterstützung 745 TEUR. Im Juli 2021 wurde der Verwendungsnachweis beim LASuV eingereicht. Mit dem Abschlussbescheid vom 3. November 2021 sind die Prüfung des Vorhabens sowie das Projekt „Erneuerung der Steuerung“ abgeschlossen.

Das Projekt „Neugestaltung Medienpräsenz an der DSB“ wurde Ende 2019 begonnen. Das Projekt beinhaltet die Überarbeitung des Drahtseilbahnmodells in der Bergstation sowie die Aufstellung von jeweils einer Informationssäule mit Medienwiedergabe in der Berg- und Talstation. Die Installation der Medieninhalte wurde aufgrund der Corona-Pandemie ins Jahr 2022 verschoben.

Im Jahr 2021 verkehrte die DSB im Regelbetrieb mit den Corona-Einschränkungen im ÖPNV; wie Reduzierung der Fahrgäste, Tragen einer Mund-Nasen-Maske sowie Kontrolle der Einhaltung der 3-G-Regeln. Die Fahrgastzahlen blieben mit 62.000 beförderten Personen unterdurchschnittlich.

e) Beteiligungen an privatwirtschaftlich organisierten Gesellschaften

I. Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH)

Die VMS GmbH ist die Managementgesellschaft des ZVMS, an der dieser 100 % der Anteile hält. Die VMS GmbH unterstützte und unterstützt den ZVMS bei der Aufgabenerfüllung insbesondere bei der Durchführung von Investitionsprojekten, der Entwicklung eines einheitlichen Tarifs und der Einnahmeaufteilung sowie beim einheitlichen Marketing und Vertrieb innerhalb des Verbundes. Für die übernommenen Aufgaben rechnet die VMS GmbH gegenüber de ZVMS ein marktübliches Leistungsentgelt ab.

Das gezeichnete Kapital der VMS GmbH betrug zum 31. Dezember 2021 3.000 TEUR und die Bilanz hatte ein Volumen von 382.213 TEUR. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftete die VMS GmbH einen Jahresüberschuss von 2.047 TEUR, der laut Beschluss der Gesellschafterversammlung (G-340/1) vom 3. Juni 2022 auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

digitale Kopie

II. City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC)

Der ZVMS hält 50,004 % der Anteile an der CBC, die restlichen Anteile wurden und werden von der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) gehalten. Die CBC ist ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen und erbringt im Verbundgebiet des ZVMS insbesondere auf den Strecken des Chemnitzer Modells sowie auf der RB 37 zwischen Gößnitz und Glauchau Verkehrsleistungen. Dafür hatten die beiden Gesellschaften im Dezember 2019 einen neuen Verkehrsvertrag abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2021 weist der ZVMS den Anteil an der CBC mit 5.660 TEUR aus. Das gezeichnete Kapital betrug 26 TEUR und die CBC wies eine Bilanzsumme von 8.922 TEUR aus. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 8. Juni 2022 die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, den im Jahr 2021 erwirtschafteten Jahresüberschuss von 121 TEUR für betriebsnotwendige Investitionen als Gewinnrücklage dem Eigenkapital zuzuführen.

III. SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG)

Die SDG erbrachte und erbringt auf den Schmalspurbahnen Cranzahl - Kurort Oberwiesenthal (Fichtelbergbahn), Radebeul - Radeberg (Lößnitzgrundbahn) und Freital-Hainsberg - Kurort Kipsdorf (Weißeritztalbahn) Verkehrsleistungen mit historischen dampfbetriebenen Zügen. Die SDG gehört zu zwei Dritteln dem Zweckverband Oberelbe (ZVOE) und zu einem Drittel dem ZVMS. Für die Erbringung der Leistungen wurde mit der SDG und dem ZVMS ein Verkehrsvertrag abgeschlossen.

Der ZVMS weist den Anteil zum 31. Dezember 2021 mit 712 TEUR aus. Bei einer Bilanzsumme von 8.177 TEUR entfällt auf das gezeichnete Kapital ein Anteil von 30 TEUR. Der Jahresüberschuss betrug 271 TEUR. Die Gesellschafterversammlung wird mit Umlaufbeschluss (U GV SDG 02/2022) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie den Vorschlag, den Jahresüberschusses in den in Vorjahren gebildeten Bilanzgewinn einzustellen, und auf neue Rechnung vorzutragen, beschließen. Die Beschlussfassung für den Jahresabschluss und die Gewinnverwendung im Umlaufverfahren ist für November 2022 geplant.

IV. Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG)

Die DTVG ist die neue Abstimmungs- und Entscheidungsplattform für einen künftigen Deutschlandtarif, der zum 1. Januar 2022 den heutigen Nahverkehrstarif der DB AG ablösen soll. An der DTVG können sich alle Eisenbahnverkehrsunternehmen in Deutschland und erstmalig auch alle SPNV-Aufgabenträger beteiligen. Dieser neue deutschlandweite SPNV-Tarifverbund wird den Nahverkehrstarif für verbundübergreifende Fahrten im SPNV unternehmensneutral, gemeinschaftlich und transparent gestalteten und fortentwickeln und somit zur Steigerung der Attraktivität des SPNV in Deutschland beitragen.

Die Verbandsversammlung des ZVMS stimmte in ihrer 89. Sitzung am 18. September 2020 dem Erwerb von neun Geschäftsanteilen an der DTVG zum Nennbetrag zu je 75,00 EUR durch den ZVMS zu. Mit Wirkung zum 17. Juni 2021 wurde der Erwerb von insgesamt 1.731,44 EUR (inkl. eines Aufgeldes von 3,43 EUR pro Stimme – 1.056,44 EUR) mit der Eintragung ins Handelsregister vollzogen. Mit Beschluss ZVMS-28/21 in der 93. Sitzung der Verbandsversammlung am 10. September 2021 wurde die Übernahme eines weiteren Geschäftsanteiles zum Nennwert in Höhe von 75,00 EUR beschlossen. Die Kaufpreiszahlung für den einen Anteil erfolgte am 10. Januar 2022. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 24. Februar 2022. Zum

digitale Kopie

31. Dezember 2021 betrug der Anteil, den der ZVMS an der DTVG hält, 1,39 %. Durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter wird perspektivisch der Anteil des ZVMS weiter sinken.

Die DTVG ist eine reine Managementgesellschaft und arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Aufwendungen der Gesellschaft werden u. a. durch Zuschüsse der Gesellschafter gedeckt. Der vom ZVMS für das Jahr 2021 zu tragende Anteil betrug 3.234,00 EUR.

Mit dem Beitritt als Gesellschafter der DTVG hat der ZVMS sich die Möglichkeit gesichert, besser als ein außenstehender Dritter, am Leistungsangebot der DTVG, d. h. Planung, Fortentwicklung, Vertrieb und Einnahmeaufteilung des Deutschlandtarifs, zu partizipieren.

Im Jahr 2021 befand sich die Gesellschaft weiterhin in ihrer Gründungsphase. Es wurden weitere Gesellschafter (u. a. ZVMS und CBC) aufgenommen, die Eckpunkte des Deutschlandtarifs festgelegt, das Vertragswerk beraten und beschlossen sowie der Übergang in den Regelbetrieb und die Tarifbedingungen erarbeitet. Die Bilanzsumme der DTVG belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 397 TEUR und bestand im Wesentlichen aus liquiden Mitteln. Das Eigenkapital (257 TEUR) setzte sich aus 54 TEUR gezeichneten Kapital, 1.451 TEUR Kapitalrücklage sowie einem Jahresfehlbetrag von 1.048 TEUR und einem Bilanzverlust des Vorjahres von 200 TEUR zusammen. Da die DTVG im Jahr 2021 keine Erträge erwirtschaftet, sondern hauptsächlich Personalaufwendungen und Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten, die im Zusammenhang mit der Gründung der Gesellschaft standen, aufwies, schloss sie das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 1.048 TEUR. In der 7. Gesellschafterversammlung der DTVG am 26. April 2022 wurde der Jahresabschluss festgestellt, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat entlastet sowie der Beschluss (N22) gefasst, dass der Jahresfehlbetrag von 1.048 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

f) Verbundarbeit für Verkehrsunternehmen

I. Tarif

Die VMS GmbH entwickelt den Verbundtarif des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) und ist Partner im Kooperationsvertrag. Die im Rahmen des Kooperationsvertrages zu erbringenden Leistungen werden durch die VMS GmbH gegen Entgelt ausgeführt. Sie verfolgt als Vertragspartnerin des Kooperationsvertrages ihren eigenen Zweck, fungiert aber zugleich auch als Dienstleister für die Verkehrsunternehmen. Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit bilden die Erarbeitung von Verkehrskonzepten und -planungen, die Gestaltung des Verbundtarifes, die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen, die Herausgabe des Verbundfahrplanes, die Weiterentwicklung der elektronischen Fahrplanauskunft, das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit.

Die ÖPNV-Nutzung im Jahr 2021 war erneut von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Im Vergleich zum Jahr 2020 (89,4 %) konnten im Geschäftsjahr 2021 nur 92,3 % der Tarifeinnahmen des Jahres 2019 erzielt werden. Für die Mindereinnahmen konnten die Verkehrsunternehmen Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm 2021 beantragen, deren Auszahlung von zunächst 94,7 % im Dezember 2021 erfolgte. Der Restbetrag von 5,3 % wurde im März 2022 ausgezahlt.

digitale Kopie

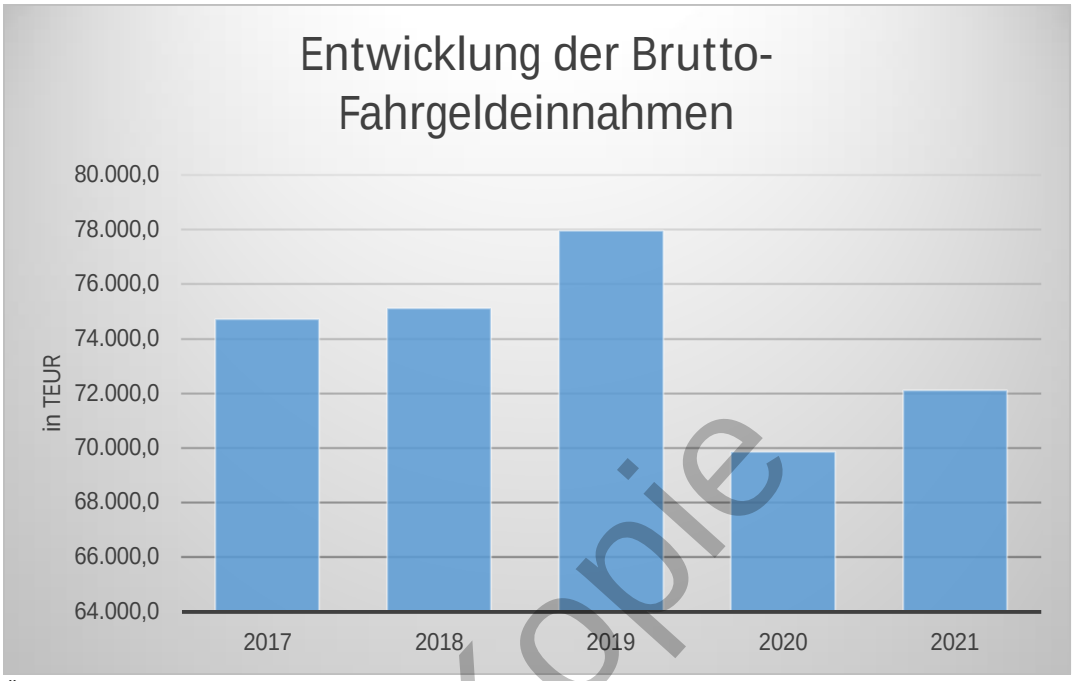

Übersicht 9: Entwicklung der Brutto-Fahrgeldeinnahmen im VMS

digitale Kopie

Die ursprünglich zum 1. August 2020 geplante Tarifanpassung im VMS wurde zum 1. Januar 2021 nach 2,5 Jahren Preisstabilität umgesetzt. Trotz einer durchschnittlichen Preisseigerung von 5 % blieben die Preise für viele verbundweitgültige Tickets, wie JungeLeuteTicket, SchülerFreizeitTicket und FerienTicket VMS+VVV, unverändert. Gleichzeitig wurde zum 1. Januar 2021 ein neues Tarifprodukt für über 63-Jährige, das sogenannte SeniorenTicket Partner, zum Preis von 29 EUR eingeführt. Das Ticket kann nur zusätzlich zum SeniorenTicket unter der Voraussetzung, dass die Abbuchung der monatlichen Preise beider Ticketangebote über ein Bankkonto erfolgt, erworben werden.

Seit 1. August 2021 erweitert das BildungsTicket das Tarifsortiment des VMS als Flatrate-Angebot für alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen sowie an berufsbildenden Schulen, die keine duale Ausbildung absolvieren. Das Ticket wird im Abonnement mit einer Mindestvertragsdauer von 12 Monaten zum Preis von 15 EUR monatlich angeboten. Durch die finanzielle Unterstützung des Freistaates Sachsen konnte ein attraktives Tarifangebot geschaffen werden, das Schülerinnen und Schülern eine selbstbestimmte und umweltgerechte Mobilität ermöglicht. Mit Einführung des BildungsTickets wurde das SchülerFreizeitTicket, das 10 EUR monatlich kostete und wochentags erst ab 14 Uhr gültig war, eingestellt.

Die Verkaufszahlen des Bildungstickets für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende, zu denen im VMS neben dem AzubiTicket Sachsen auch die an Berufsschüler verkauften JungeLeuteTickets zählen, stiegen innerhalb eines Jahres um 1.294 auf 66.845 Stück.

Im Jahr 2021 fanden im VMS verschiedene Abo-Kunden-Aktionen statt, die während der Corona-Pandemie dem VMS die Treue gehalten haben. In den Zeiträumen vom 26. Juli bis 3. September 2021 sowie vom 16. bis 31. Oktober 2021 wurde die räumliche Gültigkeit aller Abo-Monatskarten im Normaltarif, 9-Uhr-Abo-Monatskarten sowie JobTickets auf den gesamten Verbundraum erweitert. Wenn das Ticket bereits verbundraumgültig war, konnte der Abonnent zusätzlich montags bis freitags ganztägig eine weitere Person kostenfrei mitnehmen. Im Zeitraum vom 13. bis 26. September 2021 führte der Verbund Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) gemeinsam mit einem Großteil der in Deutschland bestehenden Verkehrsverbünde und Tarifgemeinschaften die Aktion „Deutschland Abo-Upgrade“ durch. Auch die VMS-Verkehrsunternehmen beteiligten sich an dieser Aktion.

Dabei konnten ÖPNV-Abo-Kunden ohne zusätzliches Entgelt mit ihrem Abonnement-Ticket, JobTicket, Ausbildungsticket oder Semesterticket für die Dauer der Aktion ihr gesamtes „Heimattarifgebiet“ sowie die Nahverkehrsangebote aller teilnehmenden Verkehrsverbünde und -unternehmen sowie Tarifgemeinschaften in Deutschland nutzen.

Die im Jahr 2019 durch das Kompetenzcenter Sachsentarif begonnene Vorbereitung zur Entwicklung des Sachsentarifs als Dachtarif für alle verbundgrenzenübergreifenden Fahrten in Sachsen wurde auch im Jahr 2021 intensiv durch den VMS begleitet, wobei coronabedingte Verzögerungen, z. B. bei der erforderlichen, vom Kompetenzcenter beauftragten Marktforschung, zu verzeichnen waren. Es wird weiterhin das Ziel einer Einführung des Sachsentarifs im Jahr 2023 verfolgt.

II. Integriertes Verkehrsmanagement-System (IVM) – Teilprojekt ITCS Mittelsachsen

Die VMS GmbH hat im Jahr 2018 gemeinsam mit seinen Partnerunternehmen im Verbundgebiet die IVU Traffic Technologies AG mit der Lieferung eines rechnergestütztem Betriebsleitsystems kurz ITCS (Intermodal Transport Control System) beauftragt. Die Einführung des Systems wurde mit der Gesamtabnahme im November 2021 erfolgreich zum Abschluss gebracht. Alle Verkehrsunternehmen arbeiten bereits auf dem neusten technischen Stand, um die Fahrten ihrer Busse und Bahnen zu überwachen und bei Bedarf zu reagieren. Eine automatische Anschlusssicherung, die bereits an ersten Knotenpunkten im Verbundraum aktiv ist, informiert Fahrer und Disponenten, wenn sich eine vorherige Fahrt verzögert. Verspätet sich zum Beispiel ein Bus, wartet der Anschluss-Bus an der Haltestelle auf die umsteigenden Fahrgäste. Dessen Einsatz wird im Laufe des Jahres 2022 schrittweise unternehmensübergreifend ausgeweitet.

Zusätzlich schafft das System eine stabile Datengrundlage für eine verbundweit einheitliche und standardisierte Echtzeitauskunft: Es werden rund 1.000 Busse und 100 Straßenbahnen, die im VMS unterwegs sind, mit neuen Bordrechnern und der entsprechenden Software ausgerüstet. Diese informiert die Fahrer und Fahrgäste kontinuierlich über die aktuellen Abfahrtszeiten. Um dies technisch abbilden zu können, wird das System mit dem bestehenden ITCS der CVAG verknüpft. Weiterhin werden für den Fahrscheinverkauf die Busse mit neuer Verkaufstechnik ausgerüstet, die sowohl bargeldloses Zahlen ermöglicht als auch das Fahrgeldmanagement vereinfacht und beschleunigt.

Die VMS GmbH investierte in das Projekt bis einschließlich 2021 rund 12 Mio. EUR. Der Freistaat Sachsen finanziert davon rund 8,6 Mio. EUR, das entspricht 75 % der als förderfähig anerkannten Kosten. Die restlichen 25 % wurden durch die VMS GmbH und ihre Partnerunternehmen getragen. Wobei der Anteil der VMS GmbH durch den ZVMS zu 100 % bezuschusst wurde.

Mit Fertigstellung und Abnahme des Projektes durch die Verkehrsunternehmen im November 2021 erfolgte die Veräußerung der Anlagen von der VMS GmbH an den ZVMS. Dieser veräußerte die Anlagen des ITCS an die beteiligten Verkehrsunternehmen und gewährte ihnen eine Finanzhilfe. Die finanzielle Abwicklung der Anlagenübertragung erfolgte im Jahr 2022.

III. Integriertes Verkehrsmanagement-System (IVM) – Teilprojekt Verauskunftung von Echtzeitdaten und Anschlusssicherung

Nach Beginn der Einführung der Verauskunftung von Echtzeitdaten im Jahr 2018 mit den Linien der CVAG, der CBC GmbH sowie der Eisenbahnlinien in der Elektronischen Fahrplanauskunft konnten nunmehr im Jahr 2021 die Verkehrsmittel der SVZ und der Regionalverkehr Westsachsen GmbH (RVW) integriert werden. Diese Unternehmen

digitale Kopie

wurden über das Projekt ITCS Mittelsachsen integriert und können damit Echtzeitdaten zur Verfügung stellen.

Im I. Halbjahr 2022 wurde die Integration der Linien Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) und der REGIOBUS Mittelsachsen GmbH (RBM) abgeschlossen. Damit steht dann eine lückenlose Fahrplanauskunft mit Echtzeitinformation nahezu aller Linien im Verbundgebiet zur Verfügung.

Im Jahr 2022 sind als weitere Ausbauschritte die Echtzeit-Verauskunftung der Regionalbuslinien an den Dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern an den Haltestellen und den Informationsbildschirmen in den Fahrzeugen der CVAG sowie den Informations-monitoren in den Zügen der Mitteldeutschen Regiobahn (MRB) geplant.

IV. Fahrplanauskunft – Elektronische Fahrplanauskunft (EFA)

Die Einbindung der Schülerverkehrslinien in die Fahrplanauskunft konnte sukzessive im Jahr 2021 bis auf einzelne Linien abgeschlossen werden.

Die erforderlichen technischen Vorarbeiten und Abstimmungen für die sachsenweite Fahrplanauskunft in Zusammenarbeit mit dem VVO wurden auf den Weg gebracht, an denen sich umfangreiche Tests mit dem Ziel der Inbetriebnahme im Jahr 2022 anschließen werden. Ziel soll neben einer besseren Performance und Verfügbarkeit der Fahrplanauskunft u. a. eine Verauskunftung von verbundübergreifenden Fahrplandaten bis hin zu deutschland-weiten Verbindungen sein.

Um für interessierte Unternehmen und Anwendungen die Verbreitung von Fahrplandaten voranzutreiben, erfolgt seit Ende September 2020 die Bereitstellung der VMS-Fahrplan-daten in einem globalen einheitlichen GTFS-Format auf der VMS-Homepage. Nach den notwendigen Abstimmungen mit Google sind die Fahrplandaten der Verkehrsmittel im VMS in den Kartendienst Google Maps seit November 2021 integriert.

V. Digitale Vertriebskanäle

i) HandyTicket

Seit mittlerweile mehr als 14 Jahren können im Verbundraum des VMS Tickets bequem vor Fahrtantritt mit dem Handy erworben werden. Von Beginn an ist ein kontinuierliches Wachstum der Nutzerzahlen und der verkauften HandyTickets zu verzeichnen.

Trotz der Umsatzrückgänge im Zuge der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2021 insgesamt 5.138 Neukunden gewonnen werden. Bis Ende 2021 waren damit kumuliert 27.202 Kunden beim HandyTicket Deutschland für die Region Mittelsachsen registriert. Die Entwicklung der HandyTicket-Verkäufe wird in der folgenden Übersicht dargestellt.

	Anzahl verkaufter Tickets	**Veränderung gegenüber dem Vorjahr**
2017	48.120	25,8%
2018	57.011	18,5%
2019	70.567	23,8%
2020	68.397	-3,1%
2021	71.101	4,0%

Übersicht 10: Entwicklung HandyTicketverkäufe ab 2017 im VMS

digitale Kopie

ii) Mitteldeutschland mobil

Im Projekt „Mitteldeutschland mobil“ verfolgen die Verkehrsverbünde in Sachsen das gemeinsame Ziel, einen digitalen Vertriebskanal aufzubauen und zu etablieren. Die Fahrgäste sollen über alle Verbundgrenzen in Sachsen hinweg auf Basis einer in der Fahrplanauskunft angefragten Reisekette alle notwendigen Tickets für die Fahrt erhalten. Für diesen digitalen Vertrieb wurde eine Infrastruktur aufgebaut, die sowohl die Fahrplandaten als auch die Tarifdaten der Vertragspartner zusammenführt. Die erzeugte Datenbasis kann von den unterschiedlichen Vertriebsapplikationen („Apps“) der Kundenvertragspartner genutzt werden. Auf Basis der Vorbereitung der vergangenen Jahre konnte im November 2021 das bestehende System HandyTicket Deutschland um den neuen Bestandteil Sachsen Mobil erweitert und in Betrieb genommen werden.

Seitens des ZVMS sind für das Projekt der sächsischen Verkehrsverbünde anteilig 316 TEUR geplant. Der Freistaat Sachsen fördert dieses Vorhaben mit 75 %.

iii) DB-Navigator/bahn.de

Seit dem Frühjahr 2007 ist der Kauf von Fahrausweisen über das Mobiltelefon im VMS über das System HandyTicket Deutschland (i) etabliert. Mit dem DB-Navigator wird den Fahrgästen seit Oktober 2020 eine weitere Alternative zum digitalen Fahrausweiserwerb geboten. Über diesen Weg werden neben den VMS-Einzelfahrten, 4-Fahrten-Karten und Tageskarten auch Wochen- und Monatskarten in allen vorhandenen Preisstufen angeboten und verkauft.

Darüber hinaus kann in der von der MRB angebotenen App „MRB Tickets & Infos“ seit Dezember 2020 neben Informationen zum Fahrplan, Liniennetz und zu Verkehrsstörungen auch der Kauf von Fahrausweisen erfolgen. Das Sortiment umfasst ebenfalls die Einzelfahrten, 4-Fahrten-Karten und Tageskarten zum VMS-Tarif und im Juli 2021 erfolgte die Erweiterung auf den Erwerb von Wochen- und Monatskarten.

Nach den Aktualisierungen der Vertriebstechnik in den Bussen im VMS-Gebiet ist seit September 2021 eine elektronische Prüfung des Barcodes auf den HandyTickets zum VMS-Tarif möglich. Zur weiteren Erleichterung bei der Kontrolle von elektronischen Tickets ist für das Jahr 2022 eine vollständige elektronische Gültigkeitsprüfung dieser Tickets in den Bussen der Stadt- und Regionalbusunternehmen vorgesehen.

g) Umweltbewusstsein

Nicht erst mit dem Beginn der Debatte um eine Reduzierung des Kohlenstoff-dioxidausstoßes (CO_2) und anderer umweltschädlicher Gase die bspw. durch den Autoverkehr entstehen, bietet der VMS umweltfreundliche Alternativen an. Ende 2002 wurde die erste Strecke des Chemnitzer Modells in Betrieb genommen, weitere Teilstrecken sind bereits fertiggestellt und befinden sich in der Bau- oder Planungsphase. Das Chemnitzer Modell verbindet das Umland und die Stadt Chemnitz umsteigefrei miteinander. Dafür wurden 12 moderne Citylink-Bahnen durch die VMS GmbH angeschafft.

Ein weiterer Schritt zur Einsparung von CO_2 und Stickoxiden wurde 2019 mit der Bestellung von emissionsarmen batterieelektrischen Zügen getan, die ab Dezember 2023 den Betrieb auf der Strecke zwischen Leipzig und Chemnitz aufnehmen sollen. Diese Züge finanziert der ZVMS mit.

Am 30. März 2022 erfolgte die Zuschlagserteilung für die Beschaffung von 19 elektrischen Zweisystem-Tram-Train-Fahrzeugen, die für den SPNV im Rahmen der Erweiterung des Chemnitzer Modells für die Erbringung von Verkehrsleistungen benötigt werden.

digitale Kopie

Weiterhin wird seit 2019 die Vermarktung sogenannter Kombitickets vorangetrieben. Bei einem Kombiticket fungiert die Eintrittskarte für Veranstaltungen oder der Hotelausweis als Fahrkarte für eine Stadt oder den gesamten Verbundraum. Auf der Eintrittskarte oder dem Hotelausweis findet sich ein Logo sowie ein Hinweis der den Inhaber berechtigt, während eines bestimmten Zeitraumes die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Das Beförderungsentgelt, welches im Kartenpreis inkludiert ist, wird nach Ende der Veranstaltung mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen abgerechnet. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen wurden im Jahr 2021 viele Veranstaltungen und Messen abgesagt, so dass das Kombiticket nur bedingt beworben und von den Kooperationspartnern eingesetzt werden konnte.

Weiterhin gibt es für Arbeitnehmer die Möglichkeit, Jobtickets zu nutzen. Jobtickets sind spezielle Abonnements, bei denen der Arbeitgeber den Arbeitnehmern einen steuerfreien Fahrtkostenzuschuss gewährt. Voraussetzung für den Arbeitgeberzuschuss ist, dass mindestens fünf Mitarbeiter einen Jobticket-Vertrag mit dem Verkehrsunternehmen abschließen. Ohne Arbeitgeberzuschuss müssen sich 30 Mitarbeiter pro Unternehmen für ein Jobticket entscheiden. Die Verkehrsunternehmen gewähren den Mitarbeitern mit Jobtickets Rabatte auf die jeweiligen Abo-Monatskarten. Somit fahren die Inhaber eines Jobtickets nicht nur günstiger als andere Monatskarten-Inhaber ohne Jobticket, sie leisten auch einen aktiven Beitrag bei der Einsparung von CO_2 und Feinstaub.

h) Kommunikation und Marketing

Die Marketingaktivitäten des Geschäftsbereichs Kommunikation waren im Jahr 2021 durch die vorherrschende Corona-Pandemie geprägt. Fast alle geplanten Veranstaltungen, insbesondere in den Bereichen der Bewerbung von Tarifprodukten (SeniorenTicket, JungeLeuteTicket), fielen aus oder mussten verschoben werden.

Die Arbeit konzentrierte sich insbesondere auf Anzeigenschaltungen, LED-Fassadenwerbung am Chemnitzer Hauptbahnhof, Druckpublikationen sowie Social-Media- und Umweltaktionen (z. B. Pflanzung von 5.000 Mischbäumen an der neuen Bahnstrecke mit Unterstützung von Grundschülern). Fortlaufende und regelmäßig wiederkehrende Projekte, wie die Pressearbeit, die Beratung der Fahrgäste im Kundenbüro, die Betreuung und Gestaltung der Internetseiten, die Erstellung des Hausaufgabenheftes und die Busschule, konnten trotz allem erfolgreich durchgeführt werden.

Ein weiteres zentrales Thema des Marketings im Verbundraum ist das Bewerben von Tarifprodukten. Im Jahr 2021 wurde verstärkt das SeniorenTicket Partner durch eine Werbekampagne in der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Die zentralen Themen in der Kundenzeitschrift InFahrt wurden in 2021 insbesondere auf aktuelle Hygienemaßnahmen in den Bussen und Bahnen sowie die Klimafreundlichkeit des ÖPNV hingewiesen, die zukünftig vermehrt in den Fokus der Marketingarbeit rücken soll.

i) Organisation der Schülerbeförderung

Der ZVMS übernahm die Schülerbeförderung von den Landkreisen Mittelsachsen, Zwickau und dem Erzgebirgskreis im Jahr 2011 und verankerte die Organisation und die Durchführung der Schülerbeförderung in der Schülerbeförderungssatzung. Die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungssatzung – SBS 2018) vom 18. Dezember 2017 wurde am 25. Januar 2018 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 4/2018 veröffentlicht.

digitale Kopie

Der ZVMS ist Träger der notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg zum Besuch der Schulen in öffentlicher Trägerschaft und der genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft auf dem Gebiet der obengenannten Landkreise.

Der ZVMS übernimmt die Kosten der Beförderung für Grund- und Förderschüler bis Klasse 4 ab einen Schulweg von 2,0 km und für Schüler ab Klasse 5 ab einem Schulweg von 3,0 km. Für Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung oder mit einem Behindertenausweis mit den entsprechenden Merkmalen gilt die Mindestentfernung für die Übernahme der Beförderungskosten nicht.

Schuljahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Erzgebirgskreis	16.244	16.302	16.428	16.196
Landkreis Mittelsachsen	14.298	14.453	14.598	14.554
Landkreis Zwickau	12.242	12.305	12.228	12.257
Gesamt	**42.784**	**43.060**	**43.254**	**43.007**

Übersicht 11: Entwicklung der Anzahl beförderungspflichtiger Schüler ab Schuljahr 2018/2019

Ausgehend vom Schuljahr 2018/2019 sind die Beförderungszahlen bis zum Schuljahr 2020/2021 angestiegen. Im Schuljahr 2021/2022 waren diese allerdings wieder leicht rückläufig. Im Schuljahr 2021/2022 wurden in allen drei Landkreisen insgesamt 43.007 Schüler befördert.

Davon wurden 88,63 % der SchülerInnen mittels SchülerVerbundKarte im ÖPNV und 8,69 % der SchülerInnen im freigestellten Schülerverkehr (fSV) oder mit Kombibeförderung zur Schule gebracht. 2,67 % der SchülerInnen mit Anspruch auf die notwendige Schülerbeförderung haben eine Erstattung für die Beförderung im Privat-Pkw erhalten.

Landkreis	Beförderungs-art	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Erzgebirgskreis	ÖPNV	14.742	14.891	14.971	14.752
	fSV, Kombi	1.202	1.092	1.125	1.120
	Privat	300	319	332	324
Landkreis Mittelsachsen	ÖPNV	12.931	13.026	13.081	13.021
	fSV, Kombi	1.117	1.134	1.184	1.232
	Privat	250	293	333	301
Landkreis Zwickau	ÖPNV	10.292	10.307	10.228	10.346
	fSV, Kombi	1.439	1.450	1.468	1.387
	Privat	511	548	532	524
Gesamt		**42.784**	**43.060**	**43.254**	**43.007**

Übersicht 12: Darstellung der Beförderungsarten je Landkreis ab Schuljahr 2018/2019

Schuljahr 2021/2022	Schüleranzahl	Anteil
ÖPNV	38.119	88,64%
fSV, Kombibeförderung	3.739	8,69%
Privat	1.149	2,67%
	43.007	**100,00%**

Übersicht 13: Anteil der Beförderungsart zur Gesamtschülerzahl für das Schuljahr 2021/2022

Die Beförderung im Privat-Pkw wird im Rahmen des Sächsischen Reisekostengesetzes abzüglich des Eigenanteils vergütet. Diese Form der Schülerbeförderung stellt die Beförderungsvariante dar, die gewählt wird, wenn keine andere Beförderungsart möglich ist.

Der fSV ist die vom ZVMS organisierte Beförderung von Schülern auf dem Schulweg in Taxen, Kleinbussen, Mietwagen oder Kraftomnibussen auf ihrem Schulweg außerhalb des

digitale Kopie

öffentlichen Linienverkehrs. Dazu werden die notwendigen Beförderungsverträge ausschließlich vom ZVMS mit entsprechenden Verkehrsunternehmen geschlossen.

Die Kombibeförderung ist die Beförderung mit mehr als einem Verkehrsmittel, beispielsweise ÖPNV und Privat-Pkw oder fSV und ÖPNV.

Alle Beförderungsarten verbindet, dass die SchülerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigten einen Eigenanteil zu zahlen haben. Seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 beträgt der Eigenanteil für die Schülerbeförderung des ZVMS bis Klasse 4 15 EUR und ab Klasse 5 112,50 EUR pro Schuljahr. Dies gilt auch für die Nutzung des fSV bei einer Schulweglänge von höchstens 20,0 km. Ab einer Schulweglänge von 20,1 km gelten gestaffelte Eigenanteile. Für alle drei Landkreise wurden 2021 3.599 TEUR an Eigenanteilen vereinnahmt.

Von den 43.007 SchülerInnen wurden im Schuljahr 2021/2022 die meisten zu Oberschulen und an Gymnasien befördert. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der SchülerInnen auf die Schularten.

	2020/2021	**2021/2022**
Anzahl Schüler Grundschulen	9.423	9.570
Anzahl Schüler Oberschulen	15.010	14.979
Anzahl Schüler Gymnasien	13.432	13.142
Anzahl Schüler Berufsschulen	2.073	1.953
Anzahl Schüler Förderschulen	3.316	3.363
Gesamt	**43.254**	**43.007**

Übersicht 14: Verteilung der zu befördernden Schüler im Schuljahr 2021/2022 nach Schulart

Die Finanzierung der Schülerbeförderung erfolgt neben den Eigenanteilen durch Kostenerstattungen durch die Landkreise. Dabei bezahlt jeder Landkreis einen individuellen Anteil der Kosten anhand der Anzahl der zu befördernden Schüler und der Beförderungsart. Der Landkreis Mittelsachsen zahlte im vergangenen Jahr insgesamt 8.648 TEUR, der Erzgebirgskreis 9.640 TEUR und der Landkreis Zwickau 10.332 TEUR an den ZVMS zur Finanzierung der Schülerbeförderung.

Corona-Pandemie

Die Herausforderungen, die es im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Schulschließungen zu bewältigen galt, bildeten den Schwerpunkt für die Organisation der Schülerbeförderung im zweiten Schulhalbjahr 2020/2021 und im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2021/2022. Während Schülerinnen und Schüler mit einer SchülerVerbundKarte die ÖPNV-Angebote in gewohnter Weise nutzen konnten, musste für die anspruchsberechtigten Schüler im fSV entsprechend den geltenden Schutzmaßnahmen und der Unterrichtszeiten die Beförderung organisiert werden.

Während der Wellen der Corona-Pandemie, die mit hohen Infektionszahlen einhergingen, erfolgten im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2020/2021 und im ersten Schulhalbjahr 2021/2022 individuelle Verfahrensweisen von Klassen- bzw. Schulschließungen in allen Landkreisen des Verbundgebietes. Es wurde individuell an jeder Schule, unabhängig der Schulart und Klassenstufe, agiert. War die Anzahl der Coronainfizierten an einer Schule bzw. in einem Klassenverband sehr hoch, meldete dies der jeweilige Schulleiter an seine Schulaufsichtsbehörde, das Landesamt für Schule und Bildung. Dieses teilte anschließend dem Staatsministerium für Kultus (SMK) im Freistaat Sachsen die Coronafälle mit. Das SMK erließ fallbezogen Allgemeinverfügungen zur befristeten vollständigen Schulschließung bzw. zur befristeten teilweisen Schließung betroffener Schulen.

digitale Kopie

Für die Mitarbeiter der Schülerbeförderung und den beauftragten Verkehrsunternehmen erforderte diese Zeit ein hohes Maß an Flexibilität, um auf die jeweils vorherrschende Situation reagieren zu können. Ständig wechselnde Unterrichtsanfangs- bzw. -endzeiten an Schulen durch Ausfall von Lehrkräften war eine zusätzliche Belastung. Bei größtmöglichem Reaktionsvermögen galt es, die Rahmenbedingungen einzuhalten sowie den Aufwand und die Kosten auf ein organisatorisch und finanziell leistbares Maß zu reduzieren. Die Verkehrsunternehmen hatten und haben besonders unter der Situation zu leiden (Kurzarbeit, Abmeldung von Fahrzeugen, Leistungsnachfrage etc.).

Verkehrsunternehmen, die während der Corona-Pandemie Leistungen im gewohnten Maße erbracht hatten, wurden mit vertragskonformen Leistungsentgelten bezahlt. Unternehmen, deren Touren aufgrund von pandemiebedingten Unterbrechungen ausfielen, erhielten einen Schadensersatz gemäß § 9 Nr. 5 VOL-Rahmenvereinbarung/fSV. Konkret hieß das, dass die Unternehmer für die ersten zehn aufeinander folgenden Schultage eine Vergütung von 75 % des pauschalen Tagespreises oder des vereinbarten pauschalen Fahrtpreises erhielten. Dies alles erfolgte in enger Abstimmung mit den Landkreisen.

Positiv zu bewerten ist, dass durch die Corona-Pandemie kein Verkehrsunternehmen den Geschäftsbetrieb einstellen musste.

Während dieser Zeit mussten für das Schuljahr 2021/2022 zudem neue Touren europaweit ausgeschrieben und die Verhandlungsverfahren durchgeführt sowie die Anträge für die Anpassung des Mindestlohns geprüft werden. Eine Problematik bei der europaweiten Ausschreibung für den fSV resultiert aus dem massiv fehlenden Personal bei den Fahrdienstleistern. Ein schwieriger Grad zwischen der Verpflichtung der Leistungserbringung der notwendigen Schülerbeförderung (Pflichtaufgabe) und der praktischen Verfügbarkeit bei der Umsetzung.

digitale Kopie

C Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 (260.568 TEUR) um 50.869 TEUR auf 311.437 TEUR. Dies resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Vorräte um 34.308 TEUR, der Erhöhung des Sonderpostens für geleistete Investitionszuwendungen um 10.285 TEUR, dem Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 2.990 TEUR sowie der Erhöhung der liquiden Mittel um 4.688 TEUR. Demgegenüber reduzierte sich der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um 1.406 TEUR. Die Vermögensstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr zu Gunsten des Umlaufvermögens entwickelt, dessen Anteil an der Bilanzsumme auf 40,3 % (Vorjahr: 32,1 %) gestiegen ist. Gleichzeitig hat sich der Anteil des Anlagevermögens (55,6 %) verringert.

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (147.817 TEUR, Vorjahr: 137.532 TEUR) des Anlagevermögens umfasst hauptsächlich die noch laufenden Projekte im Rahmen des Chemnitzer Modells. Die Finanzanlagen beinhalten die Kapitaleinlage bei der VMS GmbH (unverändert 3.000 TEUR) und zwei Gesellschafterdarlehen an die VMS GmbH (unverändert 16.000 TEUR). Ferner sind für die Kaufpreiszahlung und weitere Anschaffungskosten der Anteile an der CBC von 5.660 TEUR, für den Erwerb der Anteile an der SDG mit 712 TEUR sowie für den Erwerb von Geschäftsanteilen an der DTVG mit 5 TEUR bilanziert.

Wesentliche Bestandteile des Umlaufvermögens (125.585 TEUR) sind die ausgewiesenen Vorräte (92.374 TEUR, Vorjahr: 58.066 TEUR), die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (21.224 TEUR, Vorjahr: 18.234 TEUR) und die liquiden Mittel (11.988 TEUR, Vorjahr: 7.299 TEUR). Der Anstieg in den Vorräten (+ 34.308 TEUR) resultierte im Wesentlichen aus der Zunahme der geleisteten Anzahlungen für SPNV-Projekte, insbesondere für das Chemnitzer Modell – Stufe 2 – Ausbau Chemnitz - Aue (90.475 TEUR, Vorjahr: 49.359 TEUR).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (8.775 TEUR; Vorjahr: 4.392 TEUR) sind im Wesentlichen Forderungen gegen Landratsämter und Gemeinden aus Kostenerstattungen für die Schülerbeförderung, noch nicht bezahlte Elternbeiträge und noch ausstehende Schlussrechnungen aus Verkehrsverträgen für 2021 und Vorjahre sowie eine Forderung gegen den Teilhaushalt (THH) ÖPNV aus der SchülerVerbundKarte zur Entlastung des THH Schülerbeförderung.

Die Forderungen aus Transferleistungen von 1.178 TEUR betreffen vor allem noch nicht vollständig ausgezahlte Corona-Billigkeitsleistungen, ausstehende Fördermittel des LASuV sowie die Spitzabrechnung des Bildungstickets.

Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 66 TEUR auf 11.271 TEUR (Vorjahr: 11.205 TEUR). Die Forderungen, die gegen die VMS GmbH bestanden, reduzierten sich um 5.248 TEUR auf 384 TEUR (Vorjahr: 5.632 TEUR). Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 6.156 TEUR gegenüber dem Vorjahr an. Diese beinhalteten die Anlagenübertragung für das Projekt ITCS Mittelsachsen an die Verkehrsunternehmen (11.672 TEUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände enthielten Forderungen gegen das Finanzamt aus der Umsatzsteuer-Organschaft.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen die Mietvorauszahlung des Verkehrsverbunds Oberelbe (VVO) für die Vermietung der Fahrzeuge des EMS von 18.283 TEUR, der bis zum Jahr 2030 kontinuierlich aufgelöst wird. Der Auflösungsbetrag betrug für 2021 1.406 TEUR.

Die Kapitalstruktur gliedert sich in den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Kapitalposition wird nicht ausgewiesen.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (249.568 TEUR, Vorjahr: 204.971 TEUR) stellte mit einem Anteil von 80,1 % der Bilanzsumme die wesentliche Position der Passivseite der Bilanz dar. Ursächlich hierfür sind Regionalisierungs- und Fördermittel, die der ZVMS für seine Investitionstätigkeit erhielt.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 309 TEUR auf 10.190 TEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten. Zum einen wurden von den in 2019 gebildeten Rückstellungen 417 TEUR in Anspruch genommen oder aufgelöst und zum anderen neue Rückstellungen von 726 TEUR gebildet.

Die Steuerrückstellungen hatten ein Volumen von 7.255 TEUR und sind gegenüber 2021 um 371 TEUR angestiegen. Davon wurde allein die Rückstellung aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2014 um 284 TEUR auf 6.948 TEUR erhöht.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (2.560 TEUR) wurden aufgrund der Klage der BOB in 2019 wegen der Nachforderung von Bestellerentgelten (2.453 TEUR) und aufgrund von Widerspruchsverfahren und Rechtstreitigkeiten der Schülerbeförderung (106 TEUR) gebildet.

digitale Kopie

Weiterhin wurden Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Leistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, gebildet. Sie beinhalten im Wesentlichen die Erstattung von Beförderungsentgelten (254 TEUR, Vorjahr; 163 TEUR). Weiterhin wurden Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen für ausstehende Honorare für Rechtsanwälte sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (30 TEUR, Vorjahr: 238 TEUR), Resturlaub (20 TEUR, Vorjahr: 8 TEUR) und Archivierungskosten (6 TEUR, unverändert zum Vorjahr) gebildet.

Die Verbindlichkeiten betrugen zum Bilanzstichtag 36.870 TEUR (Vorjahr: 29.448 TEUR) und setzten sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme betrug 11,8 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich in 2021 um 553 TEUR auf 2.008 TEUR erhöht (Vorjahr: 1.455 TEUR).

Von den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen von 20.413 TEUR (Vorjahr: 9.936 TEUR) entfielen im Wesentlichen auf die Spitzabrechnung Schülerbeförderung gegenüber den Landkreisen 2.511 TEUR (Vorjahr 2.511 TEUR) sowie auf die Entlastung des THH Schülerbeförderung und die Belastung des THH ÖPNV 1.951 TEUR mit dem Anteil der SchülerVerbundKarte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (14.449 TEUR, Vorjahr 18.057 TEUR) setzten sich im Wesentlichen aus 12.108 TEUR (Vorjahr: 16.915 TEUR) noch nicht zweckentsprechend verwendeten Regionalisierungsmitteln und aus Verbindlichkeiten gegenüber der VMS GmbH aus der Umsatzsteuer-Organschaft (2.343 TEUR) zusammen. Auf den erhaltenen Regionalisierungsmitteln lastet eine Zweckbindung mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung, weshalb unverbrauchte zweckgebundene Regionalisierungsmittel gemäß § 42 Abs. 2 SächsKomHVO als Verbindlichkeiten erfasst sind.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet neben den vereinnahmten Elternanteilen aus der Schülerbeförderung (2.152 TEUR, Vorjahr: 2.204 TEUR), die den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, die vorzeitige Mietvorauszahlung des VVO für die Vermietung der Fahrzeuge des EMS im Jahr 2017 in Höhe von ursprünglich 18.283 TEUR. Die Mietvorauszahlung wird in der VMS GmbH gleichlaufend bis zum Jahr 2030 kontinuierlich aufgelöst. Für 2021 beträgt der Auflösungsbetrag 1.406 TEUR.

b) Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die operative Ertragslage wird hauptsächlich durch die Zuweisung staatlicher Mittel nach dem RegG bestimmt, die der Freistaat Sachsen auf der Grundlage der jeweils geltenden Verordnung (ÖPNVFinVO) des SMWA ausreicht. Gemäß der ÖPNVFinVO werden Mittel zur Finanzierung von Verkehrsleistungen im ÖPNV, insbesondere des SPNV, zur Abdeckung verbundbedingter Aufwendungen bei Verkehrskooperationen und für Investitionen im ÖPNV eingesetzt.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen (150.893 TEUR) beinhalten erhaltene Regionalisierungsmittel von 126.775 TEUR (Vorjahr: 122.426 TEUR) sowie Zuwendungen für den Ausbildungsverkehr von 15.475 TEUR (Vorjahr: 15.216 TEUR). Des Weiteren erhielt der ZVMS Zuweisungen von 5.483 TEUR (Vorjahr: 4.759) für das AzubiTicket Sachsen, 2.044 TEUR (Vorjahr: 2.039 TEUR) für PlusBus-/TaktBus-Linien und 729 TEUR (Vorjahr: 1.250 TEUR) für das SchülerFreizeitTicket.

digitale Kopie

Zur Kompensation von Schäden aus der Corona-Pandemie erhielt der ZVMS vom LASuV Corona-Billigkeitsleistungen von 6.748 TEUR. Die Zuweisungen für das BildungsTicket betrugen im Jahr 2021 1.594 TEUR und sind im THH Schülerbeförderung sowie im THH ÖPNV abgebildet. Außerdem wurden unter den Zuweisungen die Erträge aus den zu erwartenden Erstattungen aus Schlussrechnungen für Verkehrsverträge für 2021 und Vorjahre von 2.948 TEUR und die Entlastung des THH Schülerbeförderung von 1.951 TEUR abgebildet.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für empfangene Investitionszuwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 7.140 TEUR (Vorjahr: 6.844 TEUR).

Dem ZVMS können keine Gewinne und Verluste entstehen Im Haushaltsjahr 2021 überstiegen die Erlöse die Aufwendungen, weshalb zum 31. Dezember 2021 ein Betrag von 21.587 TEUR über die Verbindlichkeiten abgegrenzt wurde.

Für die Schülerbeförderung zahlten die beteiligten Landkreise Kostenerstattungen an den ZVMS. Die Kostenerstattungen betrugen 2021 29.421 TEUR (Vorjahr: 25.650 TEUR) und setzten sich wie folgt zusammen: Kostenerstattung des Erzgebirgskreises von 9.403 TEUR (Vorjahr: 8.708 TEUR) und den Landkreisen Zwickau von 10.078 TEUR (Vorjahr: 8.530 TEUR) und Mittelsachsen von 9.940 TEUR (Vorjahr: 8.412 TEUR).

Für die Beförderung der Schüler erhebt der ZVMS einen Eigenanteil, der seit Beginn des Schuljahres 2018/19 für Schüler bis Klasse 4 von 110 EUR auf 15 EUR und ab Klasse 5 von 145 EUR auf 112,50 EUR pro Schuljahr gesunken ist. Dies gilt auch für die Nutzung des fSV. Die Landkreise subventionieren teilweise die genannten Eigenanteile. Umlagen wurden im Jahr 2021 nicht erhoben. Die nach Abzug der Eigenanteile nicht gedeckten Kosten werden durch die Landkreise getragen.

Weiterhin hatte der ZVMS Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von 21.906 TEUR (Vorjahr: 17.064 TEUR). Diese privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalteten die Einnahmen aus dem Mietvertrag für die Überlassung des EMS-Fahrzeugpools (12.053 TEUR) sowie die Erträge aus dem Verkauf des Projektes ITCS Mittelsachsen (9.584 TEUR). Die Erträge aus dem Verkauf stellen einen Einmaleffekt im Rahmen der Übertragung des Projektes dar.

Der ZVMS erzielte 2021 Zinsen und sonstige Finanzerträge aus der Weiterberechnung von Verzugszinsen von 27 TEUR sowie Erträge von 1.600 EUR aus der Gewährung von zwei Darlehen an die VMS GmbH.

Außerdem erzielte der ZVMS sonstige ordentliche Erträge von 315 TEUR, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen von 301 TEUR (Vorjahr 231 TEUR) resultierten.

Der größte Teil der Aufwendungen resultiert aus den Zuschüssen für Leistungen des SPNV (sog. „Bestellentgelte“). Die im Verbandsgebiet tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen erhielten aus den Regionalisierungsmitteln 101.146 TEUR (Vorjahr: 97.504 TEUR) für rund 8,9 Millionen Zugkilometer. Die Mitgliedslandkreise bekamen für den straßengebundenen ÖPNV (Bahnersatzverkehre) 3.148 TEUR (Vorjahr: 3.093 TEUR).

Außerdem entstanden dem ZVMS Aufwendungen für die Weiterreichung der Corona-Billigkeitsleistungen von 6.833 TEUR. Weiterhin sind 19.298 TEUR (Vorjahr: 19.040 TEUR) Ausgleichsleistungen für die Ausbildungsverkehre nach § 45 a PBefG angefallen sowie Aufwendungen für das Bildungsticket von 1.594 TEUR, diese sind im THH Schülerbeförderung sowie im THH ÖPNV abgebildet.

digitale Kopie

Die in den Transferaufwendungen ausgewiesenen Ausgleichszahlungen für Mindererlöse an die Verkehrsunternehmen, die infolge der Anwendung des einheitlichen Beförderungstarifs (VMS-Verbundtarif) entstanden sind, betrugen im Berichtsjahr 4.969 TEUR (Vorjahr 5.194 TEUR). Des Weiteren sind in den Transferaufwendungen die laufenden Aufwendungen für die Verbundarbeit von 5.730 TEUR (Vorjahr 2.771 TEUR) enthalten.

Weiterhin entstanden Aufwendungen das AzubiTicket Sachsen von 5.538 TEUR (Vorjahr: 4.703 TEUR), für PlusBus-/TaktBus-Bestellungen von 2.601 TEUR (Vorjahr: 1.452 TEUR) und dem SchülerFreizeitTicket von 729 TEUR (Vorjahr: 1.250 TEUR).

Die Belastung des THH ÖPNV durch die anteiligen Aufwendungen für die SchülerVerbundKarte und die damit einhergehende Entlastung des THH Schülerbeförderung verursachten Aufwendungen von 1.951 TEUR.

Die Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen wurden ebenfalls unter der Position Transferaufwendungen abgebildet und betrugen 2021 7.140 TEUR (Vorjahr: 6.844 TEUR).

Für die Schülerbeförderung wurden für insgesamt 29.935 TEUR Leistungen bezogen, die sich wie folgt auf die einzelnen Landkreise verteilten: Erzgebirgskreis (10.835 TEUR), Landkreis Mittelsachsen (9.924 TEUR) und Landkreis Zwickau (9.175 TEUR). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung um 132 TEUR auf 29.935 TEUR (Vorjahr 29.803 TEUR). Weiterhin wurden für die Miete der EMS-Fahrzeuge 12.053 TEUR aufgewandt.

Der Personalaufwand inkl. Versorgungsaufwendungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 25 TEUR auf 1.320 TEUR (Vorjahr: 1.295 TEUR). Der Anstieg ist durch Parallelbesetzungen, die sich durch Einstellung von Vertretungen für Mutterschutz und Elternzeit ergeben hatten, zu erklären. Im Bereich der Schülerbeförderung waren 26 Mitarbeiter beschäftigt. Außerdem ist noch eine Mitarbeiterin für das Beteiligungscontrolling beim ZVMS angestellt.

Die Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen stieg gegenüber dem Vorjahr (302 TEUR) um 121 TEUR auf 423 TEUR. Darin enthalten sind unter anderem die Zuführung der Zinsen für die Steuerrückstellungen von 295 TEUR und Zinsen aus dem Projekt ITCS Mittelsachsen 128 TEUR für die nicht fristgerechte Verwendung von Fördermitteln.

Die Position sonstige ordentliche Aufwendungen (269 TEUR, Vorjahr: 426 TEUR) beinhaltete im Wesentlichen Geschäftsaufwendungen (178 TEUR) und Aufwendungen für die Zuführung zu der Körperschaftssteuerrückstellung inkl. Solidaritätszuschlag (75 TEUR) aus der Jahressteuererklärung 2020.

Im Ergebnishaushalt standen Aufwendungen von 206.286 TEUR (Vorjahr: 196.589 TEUR) Erträgen von 206.286 TEUR (Vorjahr: 196.589 TEUR) gegenüber, sodass der ZVMS das Haushaltsjahr 2021 genau wie im Vorjahr mit einem Jahresergebnis von 0 TEUR abschließt.

Im Jahr 2021 sind außerordentliche Erträge von 3 TEUR für die Entschädigungsleistungen aufgrund angeordneter Quarantäne im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und keine außerordentlichen Aufwendungen angefallen, so dass das Sonderergebnis 3 TEUR beträgt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Erträge und Aufwendungen und deren Verteilung auf die Teilhaushalte bzw. Produkte:

digitale Kopie

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Produkten (Angaben in TEUR)					
	Innere Verwaltung	**Schüler-beförderung**	**Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**	**Allgemeine Finanzwirtschaft**	**Summe**
Zuwendungen, Zuweisungen und allgemeine Umlagen		3.545	140.208		143.753
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen		0	7.140		7.140
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.720			3.720
privatrechtliche Leistungsentgelte		0	21.906		21.906
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		29.421			29.421
Zinsen und sonstige Finanzerträge		0	28		28
Bestandsveränderungen		0		0	0
sonstige ordentliche Erträge	6	157	152		315
ordentliche Erträge	**6**	**36.843**	**169.434**	**0**	**206.283**
Personal- und Versorgungsaufwendungen		1.320			1.320
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1	29.934	12.052		41.987
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke			131.986		131.986
Zuweisungen und Zuschüsse Ausgleich Ausbildungsverkehr			19.298		19.298
Zuweisungen und Zuschüsse für Verbundprojekte		660	15		675
Zuweisungen für BildungsTicket		1.594	1.594		3.188
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			127	296	423
planmäßige Abschreibungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		0	7.140		7.140
sonstige ordentliche Aufwendungen	20	76	92	81	269
ordentliche Aufwendungen	**21**	**33.584**	**172.304**	**377**	**206.286**
ordentliches Ergebnis	**-15**	**3.259**	**-2.870**	**-377**	**-3**
außerordentliche Erträge		3			3
außerordentliche Aufwendungen					
außerordentliches Ergebnis	**0**	**3**	**0**	**0**	**3**
Gesamtergebnis	**-15**	**3.262**	**-2.870**	**-377**	**0**

Digitale Kopie

Übersicht 15: Zuordnung Erträge und Aufwendungen zu den Produkten

Eine Gegenüberstellung der im Haushaltsplan 2021 geplanten und den tatsächlich realisierten Erträgen bzw. Aufwendungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlich realisierten Aufwendungen und Erträge			
Angaben in TEUR	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Plan-Ist Abweichung**
Zuwendungen, Zuweisungen, allgemeine Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	163.162	150.893	-12.269
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.724	3.720	-4
privatrechtliche Leistungsentgelte	96.785	21.906	-74.879
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.048	29.421	2.373
Zinsen und sonstige Finanzerträge	1	28	27
Bestandsveränderungen			0
sonstige ordentliche Erträge	3	315	312
ordentliche Erträge	**290.723**	**206.283**	**-84.440**
Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.070	1.320	250
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.555	41.987	432
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36	423	387
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	135.636	132.646	-2.990
Zuweisungen und Zuschüsse Ausgleich Ausbildungsverkehr	19.040	19.298	258
Zuweisungen und Zuschüsse für Verbundprojekte	86.139	15	-86.124
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke BildungsTicket	0	3.188	3.188
planmäßige Abschreibungen: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen sowie Aufwendungen aus Abschreibung Umlaufvermögen und Aufwendungen aus der Zuführung zur EWB auf Forderungen	7.003	7.140	137
sonstige ordentliche Aufwendungen	244	269	25
ordentliche Aufwendungen	**290.723**	**206.286**	**-84.437**
ordentliches Ergebnis	**0**	**-3**	-3
außerordentliche Erträge		3	3
außerordentliche Aufwendungen			
außerordentliches Ergebnis	**0**	**3**	**3**
Gesamtergebnis	**0**	**0**	**0**

Übersicht 16: Plan-/Ist-Vergleich der Erträge und Aufwendungen

Die Plan-/Ist-Abweichung bei den Zuwendungen und Zuweisungen von 12.269 TEUR resultierte zum einem aus dem nicht planbaren Ausgleich der Aufwendungen und Erträge (21.587 TEUR) und zum anderen aus nicht geplanten Erträgen für Corona-Billigkeitsleistungen (6.748 TEUR), den zusätzlichen Erträgen für das BildungsTicket von 1.594 TEUR, aus nicht geplanten Erträgen für das SchülerFreizietTicketsowie für das AzubiTicket Sachsen und den zusätzlichen Erträge aus den Mehrkosten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Modellprojektes Ecotrain gemäß SPNVFinVO.

Digitale Kopie

Die Plan-Ist-Abweichung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (74.879 TEUR) ist komplett dem Produkt ÖPNV zuzuordnen. Die Abweichung ergab sich aus den geringen Erlösen für den Verkauf des Chemnitzer Modells – Stufe 2 – Chemnitz - Aue - Eisenbahnstrecke, da aufgrund von Bauverzögerungen keine weiteren Übertragungen möglich waren.

Die Abweichungen im Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen (2.373 TEUR) sind ausschließlich dem Produkt Schülerbeförderung zuzuordnen. Hier fielen die Erstattungen bei den Landkreisen höher als die Planung aus. Ursache für die Planabweichungen sind die Korrekturen aus der Spitzabrechnung für 2020 sowie die Belastung mit der Umsatzsteuer im fSV.

Der Planansatz (3 TEUR) der sonstigen ordentlichen Erträge wurde um 312 TEUR überschritten. Die Abweichung resultierte aus der Planüberschreitung für die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (301 TEUR).

Die Plan-Ist-Abweichung in den bezogenen Leistungen (432 TEUR) setzte sich aus dem Produkt ÖPNV (1.406 TEUR) aus der Auflösung der vorzeitigen Mietzahlung durch den VVO und aus der Planunterschreitung beim THH Schülerbeförderung (-974 TEUR) zusammen.

Die Plan-Ist-Abweichung der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (423 TEUR) ergab sich aus der Zuführung zu der Körperschaftssteuerrückstellung inkl. Solidaritätszuschlag aus der Jahressteuererklärung 2020 (296 TEUR).

digitale Kopie

Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlich realisierten Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke				
Angaben in TEUR	**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Plan-Ist Abweichung**	**Gründe für Abweichung**
Zuwendungen, Zuweisungen, allgemeine Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	163.162	150.893	-12.269	• Zuweisungen für EcoTrain • fehlender Planansatz bei Corona-Billigkeitsleistungen • Ausgleich Jahresergebnis
privatrechtliche Leistungsentgelte	96.785	21.906	-74.879	• Erträge aus Anlagenübertragung ITCS • keine Anlagenübertragung bei Projekt Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Teilprojekt Eisenbahnstrecke
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	247.815	162.286	-85.529	• keine weiteren Anlagenübertragungen des Projektes CM 2
davon SPNV- und ÖSPV Leistungen	113.528	104.294	-9.234	• aufgrund der Corona-Pandemie Reduzierung von Leistungsbestellungen
davon Corona-Billigkeitsleistungen	0	6.833	6.833	• keine Berücksichtigung bei Planung
davon laufende Zwecke Verbundtarif und -arbeit	9.324	10.699	1.375	• Verbundtarif: Unterschreitung Planansatz der Ausgleiche für verbundbedingte Mindererlöse • Verbundarbeit: Überschreitung Planansatz aufgrund Korrekturen bei der Abrechnung des Geschäftsbesorgungsvertrages aus Vorjahren
davon PlusBus-/TaktBus-Linien, AzubiTicket Sachsen, SchülerFreizeitTicket	7.757	8.868	1.111	• Planunterschreitung bei PlusBus-Linien: Weiterreichung Gelder erst wenn Mittel von LASuV zur Verfügung gestellt werden • Planunterschreitung bei AzubiTicket Sachsen: Mehrbedarf wurde von den Verkehrsunternehmen angemeldet • kein Planansatz bei SchülerFreizeitTicket, Ticket erst im September 2021 ausgelaufen
davon BildungsTicket	0	3.188	3.188	erstmalige Aufwendungen für BildungsTicket, bei Planerstellung lag noch keine aktualisierte ÖPNVFinVO vor

digitale Kopie

Übersicht 17: Erläuterung Plan-/Ist-Abweichung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Abweichung (258 TEUR) der Zuweisungen für den Ausbildungsverkehr ergab sich aus einem zu geringen Planansatz (19.040 TEUR).

Die Planabweichung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Verbundprojekte (-86.124 TEUR) resultierte aus einer geplanten, aber nicht erfolgten Anlageübertragung des Projektes Chemnitzer Modells - Stufe 2 – Chemnitz - Aue - Eisenbahnstrecke der VMS GmbH gegenüber dem ZVMS.

Die Position Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke BildungsTicket wurde nicht geplant. Hier standen tatsächliche Aufwendungen von 3.188 TEUR einem Planansatz von Null gegenüber.

c) Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Entwicklung der Finanzmittel sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	TEUR	
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten am 1. Januar 2021		**7.299**
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	162.753	
sonstige Transfereinzahlungen		
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.678	
privatrechtliche Leistungsentgelte	15.282	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.620	
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2	
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.944	
	208.391	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Personal- und Versorgungsauszahlungen	-1.253	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.886	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-152.286	
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.741	
	-191.684	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		**16.707**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.490	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	
	26.490	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-1	
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-37.779	
	-37.781	
Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit		**-11.291**
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen		
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen		
Einzahlungen in durchlaufende Gelder	**91.139**	
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	**-91.866**	
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		**-727**
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten am 31. Dezember 2021		**11.988**

Übersicht 18: Darstellung Finanzein- und Finanzauszahlungen 2021

digitale Kopie

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit umfassten im Wesentlichen Zuweisungen des Bundes und aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen (insgesamt 162.753 TEUR), Kostenerstattungen der Landkreise für die Schülerbeförderung (28.620 TEUR) sowie Einzahlungen aus der Überlassung der EMS-Fahrzeuge an die BOB (10.647 TEUR) und die Eigenanteile der Eltern für die Schülerbeförderung (3.678 TEUR). Damit finanzierte der ZVMS im abgelaufenen Geschäftsjahr u. a. die Bestellung von SNPV- und ÖSPV-Leistungen, die Schülerbeförderung, die von der VMS GmbH gemieteten EMS-Fahrzeuge sowie sein Personal.

Des Weiteren erhielt der ZVMS für seine Investitionsprojekte 26.490 TEUR an Fördermitteln und gab für die Umsetzung der Projekte 37.781 TEUR aus. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit wurde durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgeglichen.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten des ZVMS erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 um 4.688 TEUR (1. Januar 2022 11.988 TEUR).

In den beiden folgenden Tabellen werden die Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionsfördermaßnahmen nach Projekten dargestellt:

Erhaltene Investitionszuwendungen in TEUR	
Chemnitzer Modell – Stufe 1 – Einfahrt Hauptbahnhof (Oberleitung Gleis 28)	174
Chemnitzer Modell – Stufe 2 – Ausbau Chemnitz - Aue	24.703
Chemnitzer Modell – Stufe 4 – Chemnitz - Limbach-Oberfrohna	540
Chemnitzer Modell – Stufe 5 – Ausbau Stollberg - Oelsnitz - St. Egidien	1.074
Summe	**26.490**

Übersicht 19: Fördermitteleinzahlungen nach Projekten

Soweit der ZVMS Fördermittel für Investitionsmaßnahmen erhält, werden diese als Einzahlungen für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt abgebildet und in der Vermögensrechnung als Sonderposten passiviert.

digitale Kopie

Auszahlungen für Investitionen (TEUR)	Plan 2021	Ist 2021	Plan-Ist-Abweichung
Chemnitzer Modell - Stufe 1 - Einfahrt Hauptbahnhof		-1.073	-1.073
Chemnitzer Modell - Stufe 1 - Einfahrt Hauptbahnhof (elektrische Systemtrennstelle)	490	233	-257
Chemnitzer Modell - Stufe 1 - Einfahrt Hauptbahnhof (Oberleitung Gleis 28)	300	220	-80
Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Ausbau Chemnitz - Aue Teilprojekt Eisenbahnstrecke	89.400	23.410	-65.990
Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Ausbau Chemnitz - Aue Teilprojekt Straßenbahnstrecke (inkl. Finanzhilfe)	5	4.537	4.532
Chemnitzer Modell - Stufe 4 - Ausbau Chemnitz - Limbach-Oberfrohna	520	733	213
Chemnitzer Modell - Stufe 5 - Ausbau Stollberg - Oelsnitz - St. Egidien	2.340	640	-1.700
BEMU	5.028	5.028	0
Chemnitzer Modell - Fahrzeuge (TramTrain)	15.538	199	-15.339
Chemnitzer Modell - Fahrzeuge Stufe 2 (4 Hybridschienenfahrzeuge)	0	280	280
Drahtseilbahn Augustusburg - Ersatzinvestition		164	164
Finanzhilfen und Drittmittel	755	260	-495
Modernisierung Vertriebstechnik (SachsenMobil, E-Ticketing)	39	54	15
Integriertes Verkehrsmanagementsystem	1.755	2.800	1.045
Automatisches Fahrgastzählsystem	400	36	-364
Elektronische Fahrplanauskunft	0	186	186
DFI	100		-100
Büroausstattung	155	72	-83
Summe	**116.825**	**37.779**	**-79.046**

Übersicht 20: Aufteilung der Investitionsauszahlungen nach Projekten

digitale Kopie

Den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bildete, wie in den letzten Jahren, das Chemnitzer Modell. Für alle Stufen des Chemnitzer Modells betrugen die Auszahlungen (inkl. Finanzhilfen für die Anlagenübertragung) 28.700 TEUR.

Vorübergehend nicht benötigte Mittel wurden bei Kreditinstituten als Tagegeld angelegt.

Die Finanzierung der Aufgabenerfüllung des ZVMS war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

d) Wesentliche Finanzbeziehungen mit privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen und Beteiligungen

Die VMS GmbH erhielt 2021 Zuschüsse für Investitionen von 33.918 TEUR, für die Miete der EMS-Fahrzeuge 10.646 TEUR, für das AzubiTicket, BildungsTicket und SchülerFreizeit-Ticket 6.640 TEUR sowie für die laufende Verbundarbeit 2.451 TEUR vom ZVMS. Aufgrund der Schlussabrechnung des Chemnitzer Modell – Stufe 1 – Einfahrt Chemnitz Hbf zahlte die VMS GmbH die zuvor erhaltenen Investitionszuschüsse (1.073 TEUR) an den ZVMS zurück.

Die VMS GmbH hat von dem am 15. September 2014 bereitgestellten Darlehen von 7.950 TEUR für die Finanzierung des EMS weiterhin nur 6.000 TEUR abgerufen. Die Laufzeit des Darlehens endet am 31. Dezember 2034. Der Betrag ist mit 0,01 % p. a. zu verzinsen. Der Zinssatz ist für die Zeit bis 2024 festgeschrieben.

Zur Finanzierung des für die Instandhaltung der EMS-Fahrzeuge erforderlichen Eisenbahnbetriebshofes wurde am 26. Juni 2015 zwischen der VMS GmbH und der Sächsischen Aufbaubank ein Darlehensvertrag über 20.350 TEUR abgeschlossen. Die Rückzahlung an die SAB läuft planmäßig. Die bereits bestehende Bestandsfinanzierung wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung ZVMS-04/22 in die neue Gesamtfinanzierung mit den Neuinvestitionen (Beschaffung Tram-Trains und Neubau eines Betriebshofes) eingebunden.

Zur Zwischenfinanzierung der planmäßigen Errichtung des Eisenbahnbetriebshofes wurde der VMS GmbH mit Beschluss der Verbandsversammlung ZVMS-11/16 vom 21. April 2016 erneut ein Gesellschafterdarlehen von 10.000 TEUR gewährt. Gemäß Änderung des Darlehensvertrages vom 26. November 2021 wurde die Rückzahlung des Darlehens bis zum 31. Dezember 2022 verlängert, davon sind 9.000 TEUR in 2022 getilgt.

Urtale Kopie

Angaben in TEUR	VMS GmbH	CBC	SDG	DTVG
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Verbundarbeit) - inkl. SR Vorjahre	2.451			
davon für Geschäftsbesorgung ZVMS	-1.677			
davon für Geschäftsbesorgung Schülerbeförderung	-60			
davon für Kooperationsvertrag	4.188			
davon Aufwandszuschüsse				
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundprojekte	24			
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke SPNV (Bestellerentgelte)		25.164	2.184	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Corona-Billigkeitsleistungen		322	368	
Zuweisungen und Zuschüss für laufende Zwecke Verbundtarif (Mindererlöse)		816		
Zuweisungen und Zuschüsse AzubiTicket, SFT, BildungsTicket	6.640	42		
Miete für Schienenfahrzeuge	10.646			
Investitionszuschüsse / Finanzhilfen	33.918		80	
Rückzahlung von Investitionzuschüssen	-1.087			
Zinszahlung aus Gesellschafterdarlehen	-2			
Erwerb von Anteilen u. Kapitaleinlage				5
Gesamtsumme	**52.590**	**26.344**	**2.632**	**5**

Übersicht 21: Darstellung der Finanzbeziehungen des ZVMS mit den Beteiligungen im Jahr 2021

Zwischen dem ZVMS und der CBC besteht ein Vertrag zur Erbringung von Verkehrsleistungen im Verbundgebiet. Der ZVMS zahlte aus diesem Vertrag inkl. Schlussrechnungen für Vorjahre 25.164 TEUR. Weiterhin leistete der ZVMS an die CBC Zahlungen aus verbundbedingten Mindererlösen (816 TEUR), Corona-Billigkeitsleistungen (322 TEUR) und dem Ausgleich des SchülerFreizeitTickets (42 TEUR).

Die SDG erbrachte für den ZVMS Verkehrsleistungen auf der Fichtelbergbahn. Dafür erhielt diese 2.184 TEUR in 2021. Außerdem zahlte der ZVMS 368 TEUR aus Corona-Billigkeitsleistungen sowie 80 TEUR für Investitionen in die Fichtelbergbahn.

D Personalentwicklung

Von den geplanten 27 Stellen entfielen 26 auf Mitarbeiter der Schülerbeförderung und eine auf das Beteiligungscontrolling. Durchschnittlich waren 29,5 Stellen besetzt. Parallelbesetzungen von Stellen ergaben sich durch Einstellung von Vertretungen für Mutterschutz und Elternzeit. Überdurchschnittlicher Arbeitsanfall wurde durch befristete Arbeitsverträge kompensiert.

E Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach dem Haushaltsjahresende nicht eingetreten.

F Prognose,- Chancen- und Risikobericht

Der § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung des ZVMS regelt die Aufgaben, die dieser wahrnimmt.

Einen großen Schwerpunkt bildet die Realisierung des Projektes „Chemnitzer Modell“ mit dem Ziel, eine Verknüpfung zwischen den Netzen der Eisenbahn und der Straßenbahn herzustellen, um mehrere Linien des SPNV umsteigefrei in das Stadtzentrum Chemnitz zu führen und die verbleibenden Umsteigebeziehungen zum regionalen und überregionalen Eisenbahnverkehr zu verbessern.

Die Hauptbaumaßnahme des Teilprojektes Chemnitzer Modell – Stufe 2 – Eisenbahnstrecke wurde zum 1. Juni 2022 abgenommen. Nach abschließender Prüfung der Nachtragsforderungen zum Bauvorhaben soll ein weiterer Erhöhungsantrag zum 30. September 2022 eingereicht werden. Erst nach Vorlage des abschließenden Erhöhungsantrages beim LASuV soll eine zusammengefasste Vorlage beider Anträge beim Bund erfolgen. Somit wird die Bewilligungsentscheidung derzeit erst für 2023 erwartet.

Für die Realisierung der nächsten Stufe des Chemnitzer Modells (Stufe 4 – Ausbau Chemnitz - Limbach-Oberfrohna) läuft die Abstimmung zu einem Bau- und Finanzierungsvertrag zwischen dem ZVMS, der CVAG und der Stadt Chemnitz. Mit Abschluss des Vertrages wird im I. Halbjahr 2023 gerechnet.

Um die Weiterführung des Investitionsvorhabens „Chemnitzer Modell - insbesondere die Stufen 2, 4 und 5 - finanzieren zu können, setzt der ZVMS bislang die verbliebenen, nicht im Jahr der Ausreichung gemäß der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen ÖPNVFinVO verwendeten Mittel ein.

Um die Vollendung des „Chemnitzer Modells“ und weiterer Investitionsvorhaben nicht zu gefährden ist zum einem, ein auf den ZVMS bezogener Ausnahmetatbestand dahingehend geboten, dass abweichend von der in § 3 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 ÖPNVFinVO festgelegten Regelung („Ein Drittel zurückzuerstatten“) der ZVMS nicht verbrauchte Mittel als Eigenmittel zur Vollendung des „Chemnitzer Modells“ und weiterer wesentlicher Investitionen einsetzen darf.

Eine entscheidende Voraussetzung für die Gewährleistung eines flächendeckenden integrierten Nahverkehrsangebotes auf Straße und Schiene in der Region Mittelsachsen ist die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Aufgabenerfüllung in ausreichender Höhe.

digitale Kopie

Mit der Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) und dem Erlass des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) hat der Deutsche Bundestag zwei wesentliche Entscheidungen zur Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs getroffen:

Das RegG reglementiert den Anstieg der Entgelte für die Nutzung von Trassen und Stationen. Preisanpassungen sind nur noch entsprechend dem Anstieg der vom Bund an die Länder ausgereichten Regionalisierungsmittel gestattet.

Dies und die Erhöhung der Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz für 2022 auf rund 9,4 Mrd. EUR und eine jährliche Dynamisierung dieses Betrages um 1,8 % auf Bundesebene erfüllen eine notwendige Bedingung für langfristige Planungssicherheit.

Entscheidend wird jedoch sein, in welcher Höhe der Freistaat Sachsen diese Gelder an die Zweckverbände weiterreicht. Der ZVMS führt bedeutende Projekte selbst durch, tritt als Vorhabenträger auf, setzt diese Projekte entsprechend um, leistet durch Eigenmittel einen finanziellen Beitrag zur Umsetzung der Projekte und finanziert somit die Investitionen über Eigenmittel mit.

Vor dem Hintergrund des seit Februar 2022 vorherrschenden Ukraine-Konfliktes wirken sich die damit im Zusammenhang stehenden Entwicklungen bei den Energiepreisen und Inflation auf die SPNV-Verkehrsverträge des ZVMS aus. Die ersten Annahmen im Rahmen der Planung 2023 ergeben, dass für die kommenden Jahre deutliche Mehrkosten aufgrund der Zuschussbedarfserhöhung bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen um mehr als 1,8 % entstehen, sodass eine entsprechende Erhöhung der Zuweisungen über die ÖPNVFinVO zwingend erforderlich ist. Insgesamt ist die Situation hinsichtlich der signifikanten Steigerungen der Energiekosten und der Auswirkungen auf die Finanzierung des SPNV als kritisch zu bewerten. Trotz der verschiedenen Lösungsansätze wird es ohne zusätzliche finanzielle Mittel spätestens ab 2024 keine Möglichkeit geben, das derzeitige Angebot an SPNV-Leistungen zu halten.

Basierend auf den in der ÖPNVFinVO festgelegten zugewiesenen Regionalisierungsmitteln strebt der Zweckverband auch für 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis an. Im Haushaltjahr 2022 wird der Zweckverband in der Finanzrechnung ohne Betrachtung der haushaltsunwirksamen Sachverhalte mit einem voraussichtlichen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 97.362 TEUR und einem voraussichtlichen negativen Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit von 105.691 TEUR abschließen.

Das Ziel der Weiterentwicklung des ÖPNV als integriertes Gesamtsystem wird auch weiterhin verfolgt. Gemeinsam mit dem Tourismusbereich sollen Verkehrskonzepte entwickelt werden und durch eine gemeinsame Vermarktung von Tourismus und Verkehr erhofft man sich die Erschließung neuer Potenziale.

In dem Zeitraum vom 1. Juni bis 31. August 2022 wurde ein „9-Euro-Ticket“ eingeführt. Es galt gleichermaßen für bereits bestehende Abonnenten sowie für Neukunden und kostete 9,00 EUR pro Monat. Der Vertrieb des 9-Euro-Tickets erfolgte digital im Rahmen der bestehenden HandyTicket-Systeme (HandyTicket Deutschland, DB-Navigator) und analog. Der notwendige finanzielle Ausgleich für die mit dem 9-Euro-Ticket erwarteten Mindereinnahmen erfolgte im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirmes.

Der ZVMS unterstützt auch 2022 den grenzüberschreitenden Saisonverkehr finanziell. Am 15. April 2022 startete sowohl die Bahnstrecke Cranzahl - Vejprty - Chomutov als auch die Buslinie 588 Marienberg - Chomutov in eine neue Saison. Auch dieses Jahr verkehren die Busse sowie Wochenendbusse zusätzlich mit Fahrradanhänger für bis zu 20 Fahrräder. Damit unterstützt der ZVMS die Hobbysportler, denn durch die Corona-Pandemie erlebte die Fahrradbranche einen enormen Boom.

digitale Kopie

Mit der 6. Änderung der ÖPNVFinVO hat der Freistaat Sachsen die Grundlagen für die Finanzierung neuer Angebote geschaffen. Zum 1. August 2019 erfolgte im VMS die Einführung sowohl des AzubiTicketSachsen als auch eines SchülerFreizeitTickets. Zum 1. August 2021 wurde ein weiteres Tarifprodukt, das BildungTicket, eingeführt. Mit der Einführung des BildungsTickets wurde die Finanzierung des SchülerFreizeitTickets durch den Freistaat Sachsen sowie das Tarifangebot im VMS eingestellt. Das BildungTicket kann von Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen und von denen, die eine berufsbildende Schule besuchen und keine duale Ausbildung absolvieren, für monatlich 15 EUR im Abonnement erworben werden. Mit diesem Ticket können die Kinder und Jugendlichen rund um die Uhr die Busse und Bahnen im gesamten Verbundraum nutzen. Die Finanzierung für die Fortführung der Angebote im Jahr 2021 wurde durch die Landesregierung Sachsen sichergestellt. Die notwendigen Anträge für die Finanzierung der Ausgleichsbeträge wurden durch den ZVMS gestellt, die Auszahlungen seitens des LASuV erfolgten. Nach ersten Evaluationen zeigte sich, dass die zugewiesenen Mittel für das AzubiTicket Sachsen nicht ausreichen werden, sodass der ZVMS beim LASuV für das Jahr 2022 einen Zusatzbedarf geltend machte.

Eine wesentliche Änderung der ÖPNVFinVO seit dem 21. Juli 2021 besteht hinsichtlich der Deckung der betrieblichen Mehrkosten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Modellprojektes Ecotrain. Dem ZVMS werden in den Jahren 2021 bis 2024 die erforderlichen Höchstbeträge auf Antrag und Nachweis bereitgestellt.

Das Angebot von PlusBus- und TaktBus-Linien soll kontinuierlich ausgeweitet werden. Die Auszahlung der Mittel hierfür ist an die Erfüllung der in der ÖPNVFinVO festgelegten Kriterien geknüpft. Die Umsetzung dieser Bedingungen ist in der Praxis mit einem erheblichen Aufwand verbunden sowie auf Grund der Gegebenheiten nicht immer umsetzbar. Der ZVMS hat auch in 2021 die notwendigen Anträge auf Zuweisung für Mittel für die Finanzierung der PlusBus-Linien gestellt und teilweise auch erhalten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden am 26. November 2021 in der Verbandsversammlung beschlossen (Beschluss Nr. ZVMS-32/21). Die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für 2022 durch die Landesdirektion Sachsen erfolgte am 31. Januar 2022, sodass der ZVMS eine belastbare Grundlage für sein unternehmerisches Handeln im Jahr 2021 und darüber hinaus hat.

Trotz der Corona-Pandemie hält die Geschäftsführung an den Planungsvorgaben für 2022 und die Folgejahre fest. Die pandemiebedingte Reduktion der Fahrgastzahlen und damit verbundenen geringeren Fahrgeldeinnahmen wirken sich lediglich bei den Verkehrsunternehmen aus. Ähnlich wie im Jahr 2021 wird ein Antrag auf Gewährung von Corona-Billigkeitsleistungen bis zum 30. September 2022 seitens ZVMS gestellt. Für die im Zuge des Corona-Rettungsschirmes 2021 gezahlten Mittel muss bis Ende September 2022 der tatsächlich entstandene Schaden beim LASuV nachgewiesen werden.

Die Herausforderungen, die es im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Schulschließungen zu bewältigen galt, bildeten den Schwerpunkt für die Organisation der Schülerbeförderung im zweiten Schulhalbjahr 2020/2021 und im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2021/2022. Während Schülerinnen und Schüler mit einer SchülerVerbundKarte die ÖPNV-Angebote in gewohnter Weise nutzen konnten, musste für die anspruchsberechtigten Schüler im fSV entsprechend den geltenden Schutzmaßnahmen und der Unterrichtszeiten die Beförderung organisiert werden.

Bei Wellen der Corona-Pandemie mit einer hohen Infektionszahl erfolgten im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2020/2021 und im ersten Schulhalbjahr 2021/2022 individuelle Verfahrensweisen von Klassen- bzw. Schulschließungen in allen Landkreisen des Verbundgebietes. Es wurde individuell an jeder Schule, unabhängig der Schulart und Klassenstufe, agiert. War die Anzahl der Coronainfizierten an einer Schule bzw. in einem

digitale Kopie

Klassenverband sehr hoch, meldete dies der jeweilige Schulleiter an seine Schulaufsichtsbehörde, das Landesamt für Schule und Bildung. Dieses teilte anschließend dem Staatsministerium für Kultus (SMK) im Freistaat Sachsen die Coronafälle mit. Das SMK erließ fallbezogen Allgemeinverfügungen zur befristeten vollständigen Schulschließung bzw. zur befristeten teilweisen Schließung betroffener Schulen.

Für die Mitarbeiter der Schülerbeförderung und den beauftragten Verkehrsunternehmen erforderte diese Zeit ein hohes Maß an Flexibilität, um auf die jeweils vorherrschende Situation reagieren zu können. Ständig wechselnde Unterrichtsanfangs- bzw. -endzeiten an Schulen durch Ausfall von Lehrkräften war eine zusätzliche Belastung. Bei größtmöglichem Reaktionsvermögen galt es, die Rahmenbedingungen einzuhalten sowie den Aufwand und die Kosten auf ein organisatorisch und finanziell leistbares Maß zu reduzieren. Die Verkehrsunternehmen hatten und haben besonders unter der Situation zu leiden (Kurzarbeit, Abmeldung von Fahrzeugen, Leistungsnachfrage etc.).

Verkehrsunternehmen, die während der Corona-Pandemie Leistungen im gewohnten Maße erbracht hatten, wurden mit vertragskonformen Leistungsentgelten bezahlt. Unternehmen, deren Touren aufgrund von pandemiebedingten Unterbrechungen ausfielen, erhielten einen Schadensersatz gemäß § 9 Nr. 5 VOL-Rahmenvereinbarung/fSV. Konkret heißt das, dass die Unternehmer für die ersten zehn aufeinander folgenden Schultage eine Vergütung von 75 % des pauschalen Tagespreises oder des vereinbarten pauschalen Fahrtpreises erhalten. Dies alles erfolgte in enger Abstimmung mit den Landkreisen.

Positiv zu bewerten ist, dass durch die Corona-Pandemie kein Verkehrsunternehmen den Geschäftsbetrieb einstellen musste.

Während dieser Zeit mussten für das Schuljahr 2021/2022 zudem neue Touren europaweit ausgeschrieben und die Verhandlungsverfahren durchgeführt sowie die Anträge für die Anpassung des Mindestlohns geprüft werden. Eine Problematik bei der europaweiten Ausschreibung für den fSV liegt bei den massiv fehlenden Personalen bei den Fahrdienstleistern. Ein schwieriger Grad zwischen der Verpflichtung der Leistungserbringung der notwendigen Schülerbeförderung (Pflichtaufgabe) und der praktischen Verfügbarkeit bei der Umsetzung.

Bestandsgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Risiken werden gegenwärtig nicht gesehen. Die solide und nachhaltige Geschäftspolitik konnte auch im Jahr 2021 weitergeführt werden.

Das innerhalb des Controllings der VMS GmbH implementierte Risikomanagementsystem wurde auf den ZVMS ausgeweitet. Seit dem Haushaltsjahr 2020 wird auch auf der Ebene des ZVMS mittels einer Risikomatrix die Überwachung der bestehenden Unternehmensrisiken gesichert. Ein weiterer Schritt ist die Einführung und Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS), welches den Projektschwerpunkt auf die wesentlichen steuerlichen Aspekte richtet. Die Ausschreibung ist im Frühjahr 2021 erfolgt und der Auftrag an die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, vergeben worden. Aktuell ist ein Großteil der Bestandsaufnahme der bestehenden Prozesse, Abläufe, Richtlinien, Dokumentation und Regelungen zu Verantwortlichkeiten und Analyse abgeschlossen und ZVMS liegen die ersten Auswertungen vor.

Eine Neufassung der Schülerbeförderungssatzung des ZVMS ab dem Schuljahr 2022/23 wurde in der Verbandsversammlung (ZVMS-07/22) am 4. März 2022 beschlossen. Mit der Einführung des BildungsTickets haben sich die Rahmenbedingungen zur ÖPNV-Nutzung für Schüler so geändert, dass eine sinnvolle Abgrenzung zwischen Selbsterwerb im Freiverkauf und der Aufgabenwahrnehmung der notwendigen Schülerbeförderung nach Schulgesetz und Satzung erforderlich waren. Mit einem sachsenweit einheitlich geltenden

digitale Kopie

Abgabepreis von monatlich 15,00 EUR ist der Zugang zum ÖPNV für Schüler kostengünstig und niedrigschwellig gestaltet worden. Die bestehende SchülerVerbundKarte im Rahmen der organisierten Schülerbeförderung als bestehendes Tarifprodukt wurde somit durch das BildungsTicket ersetzt.

Die bestehenden offenen Punkte aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2014 sowie 2015 bis 2017 konnten in 2021 weitestgehend abgeschlossen werden. Hier ist lediglich die steuerliche Behandlung der noch nicht verbrauchten Regionalisierungsmittel ungeklärt. Die Problematik ist allerdings seit der Betriebsprüfung für die Jahre 2008 bis 2011 offen. Hier hatte der ZVMS einen Einspruch gegen die Festsetzung der Steuerbescheide gestellt.

Hierzu hat der ZVMS am 6. Januar 2021 vom Landesamt für Steuern und Finanzen (LSF) eine Stellungnahme zu der steuerlichen Abbildung der noch nicht verbrauchten Regionalisierungsmittel erhalten. Nach intensiver Prüfung des Schreibens unter Einbeziehung unserer Steuerberaterin sowie der KPMG hatten wir die KPMG mit der Beantwortung der Schreiben des LSF beauftragt.

Zwischenzeitlich fand zwischen dem LSF, dem ZVMS, den hinzugezogenen Steuerberatern sowie der KPMG ein Abstimmungsgespräch am 4. Oktober 2021 statt. In diesem Gespräch wurden die strittigen Punkte besprochen und es wurde, versucht Lösungsmöglichkeiten auszuloten.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass keine Klärung der strittigen Punkte erzielt werden konnte und dass der ZVMS mit Hilfe der Steuerberater und der KPMG weitere Unterlagen zur Untermauerung der Argumente zusammenstellen und nachreichen wird.

Mit Schreiben vom 21. Juli 2022 teilte das LSF dem ZVMS seine Ergebnisse bezüglich der Prüfung des Sachverhaltes unter Einbeziehung der vorgetragenen Argumente und nachgereichten Unterlagen zum maßgeblichen Bilanzstichtag, Zinssatz und der Minderung der Rückstellungshöhe durch Übertragungen und Entnahmen mit. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das LSF bei dieser Prüfung zu keinem anderen Ergebnis gekommen ist, da die vorgetragenen Argumente und Unterlagen keine Berücksichtigung in der Urteilsbildung fanden. Festgehalten werden kann, dass keine Einspruchsentscheidung getroffen wird, solange die Punkte offen sind.

Unabhängig davon stellte das LSF mit Schreiben vom 21. Juli 2022 fest, dass der ZVMS für die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2011 zu viel Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag einschließlich Zinsen entrichtet hat. Der ZVMS erhielt am 10. August 2022 vom Finanzamt Chemnitz-Mitte entsprechend geänderte Steuerbescheide für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, ohne dass über das Einspruchsverfahren entschieden worden ist. Mit Eingang der Bescheid überwies das Finanzamt Chemnitz-Mitte dem ZVMS 2.038.455,30 EUR für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen.

Neben der Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2014 werden vom Finanzamt Chemnitz-Süd auch die Veranlagungsjahre 2015 bis 2017 geprüft. Die Umsetzung der Ergebnisse wird auch 2022 einen sehr hohen Analyseaufwand sowohl hinsichtlich der Bindung interner als auch externer Arbeitskräfte verursachen. Am 25. Juli 2022 erhielt die Geschäftsstelle des ZVMS die Prüfungsanordnungen vom 18. Juli 2022 des Finanzamtes Chemnitz-Süd für die Jahre 2018 bis 2020 für den ZVMS und die VMS GmbH.

Am 15. Dezember 2021 erhielt der ZVMS die Prüfungsankündigung zur überörtlichen Prüfung in den Haushaltsjahren 2013 bis 2020 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofs. Die örtlichen Erhebungen fanden mit Unterbrechungen ab Januar 2022 bis Juni 2022 vor Ort statt. Aktuell werden intern die

digitale Kopie

offenen Anfragen sowie weitere Unterlagen zu offenen Fragestellungen bearbeitet. Die Prüfung soll bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein.

Am 23. Dezember 2019 wurde dem ZVMS ein Rückforderungsbescheid vom LASuV zugestellt. Der ZVMS hat mit Schreiben vom 20. Januar 2020 fristgemäß Widerspruch gegen den Bescheid des LASuV vom 23. Dezember 2019 eingelegt und mit Schreiben vom 4. Juni 2020 im Widerspruchsverfahren den Antrag gestellt, den Bescheid vom 23. Dezember 2019 hinsichtlich der Ablehnung der Mittelübertragung und der Rückforderung von Regionalisierungsmitteln aufzuheben.

Am 11. Oktober 2021 erhielt die Geschäftsstelle ein Schreiben vom LASuV, in welchem dem ZVMS angeboten wird, mit dem LASuV und SMWA zur Sachverhaltsaufklärung ins Gespräch zu kommen und die strittigen Punkte zu erörtern. Daraufhin fanden sowohl in 2021 und 2022 mehrere Abstimmungsgespräche zwischen den Beteiligten statt. Des Weiteren arbeitete der ZVMS dem LASuV weitere Unterlagen zu offenen Fragestellungen zu. Im Februar 2022 wurde dem LASuV der Entwurf für eine Überleitungsrechnung für die Jahre 2008 bis 2016 für die Arbeit im sogenannten Kernteam zur Verfügung gestellt. Das Kernteam klärte in mehreren Terminen die letzten offenen Fragen. Bis Ende September 2022 soll dem LASuV eine finale Überleitungsrechnung übergeben werden. Das Verfahren soll noch im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Am 6. Dezember 2019 wurde die Klage der BOB gegen den ZVMS, Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE), Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV), die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) und das Land Brandenburg beim Landgericht Chemnitz wegen Zahlungsansprüchen aufgrund der Verletzung vorvertraglicher Pflichten sowie aus Wegfall der Geschäftsgrundlage eingereicht. Die Klage wurde durch den ZVMS erwidert. Im Januar 2021 erfolgte im Zusammenhang mit der beschriebenen Klage erstmals die Verhandlungs- und Vergleichsbereitschaft seitens der BOB. Hierbei wurden die Fortschreibung bzw. die Anpassung des Verkehrsvertrages sowie der Umgang mit den bereits vergangenen bzw. rückwirkenden Ansprüchen thematisiert und deutliche Verhandlungsbereitschaft signalisiert. Am 1. September 2021 fand ein erster Gesprächstermin vor dem Landgericht Chemnitz statt. In diesem Termin wurde der Standpunkt des Landgerichtes nicht erkennbar. Das Gericht hatte jedoch an die Vergleichsbereitschaft der Parteien appelliert. Der nach der Güteverhandlung für den 4. November 2021 anberaumte Verkündigungstermin wurde vom Landgericht Chemnitz zunächst verlegt und schließlich mit Beschluss des Gerichtes vom 16. November 2021 wegen Ruhen des Verfahrens aufgehoben. Hintergrund hierfür waren die außergerichtlichen Gespräche zwischen der BOB und dem ZVMS, um Möglichkeiten für eine vergleichsweise Beendigung des Rechtsstreites zu verhandeln. Mit dem Vergleich wurden die strittigen Punkte geklärt und eine Vergleichsvereinbarung mit allen Beteiligten geschlossen. Dadurch wurden der Verkehrsvertrag für das Elektronetz Mittelsachsen (EMS) zwischen allen Beteiligten, der Vertrag über die Überlassung von Schienenfahrzeugen für den SPNV im EMS-Netz zwischen der VMS GmbH und dem ZVMS, der Vertrag über die Überlassung von Schienenfahrzeugen für den SPNV im EMS-Netz zwischen ZVMS und BOB sowie der Instandhaltungsvertrag Triebzüge zwischen VMS GmbH, ZVMS, BOB und Alstom Transport Deutschland GmbH entsprechend angepasst. Am 3. Juni 2022 hat die Verbandsversammlung des ZVMS in ihrer 96. Sitzung der Änderung der o. g. Verträge zugestimmt.

digitale Kopie

G Angaben zu den Organen nach § 88 SächsGemO

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsitzender:

Herr Landrat Dr. Christoph Scheurer	Landkreis Zwickau (bis 30. April 2022)
Herr Oberbürgermeister Sven Schulze	Stadt Chemnitz (ab 1. Mai 2022)

Verbandsversammlung:

Herr Landrat Dr. Christoph Scheurer	Landkreis Zwickau
Herr Landrat Matthias Damm	Landkreis Mittelsachsen
Herr Landrat Frank Vogel	Erzgebirgskreis
Herr Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bau Michael Stötzer (bis 16.03.2022)	Stadt Chemnitz
Frau Oberbürgermeisterin Constance Arndt	Stadt Zwickau

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes haben im Haushaltsjahr 2021 keine Bezüge erhalten.

Im Juni 2022 fanden in den Landkreisen Mittelsachsen, Zwickau und Erzgebirgskreis Kreistagswahlen statt. Da die bisherigen Landräte aus Altersgründen nicht noch einmal zur Wahl angetreten sind, wurden neue Landräte gewählt, die in die Verbandsversammlung entsendet werden. Nach den Kreistagswahlen 2022 ergibt sich folgende Zusammensetzung der Verbandsversammlung des ZVMS:

Herr Oberbürgermeister Sven Schulze (seit 16.03.2022)	Stadt Chemnitz
Herr Landrat Carsten Michaelis (seit 14.09.2022)	Landkreis Zwickau
Herr Landrat Dirk Neubauer (seit 16.08.2022)	Landkreis Mittelsachsen
Herr Landrat Rico Anton (seit 01.08.2022)	Erzgebirgskreis
Frau Oberbürgermeisterin Constance Arndt	Stadt Zwickau

Fachbedienstete für das Finanzwesen:

Frau Janine Tissen	(seit 1. Juli 2018)	VMS GmbH

Angaben zu den Mitgliedern der Verbandsversammlung über die Tätigkeit in Aufsichtsgremien und Organen, an denen die Kommune eine Beteiligung hält

Herr Landrat Dr. Christoph Scheurer

a) Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien nach § 88 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO:

- Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz, Chemnitz
- Verwaltungsrat der Sparkasse Zwickau, Zwickau
- Aufsichtsrat Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH, Zwickau
- Tourismus- und Sport GmbH, Callenberg

digitale Kopie

b) Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung nach § 88 Abs. 3 Nr. 3 GemO:

- Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg, Kirchberg
- Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH, Reinsdorf
- Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH, Glauchau
- Tourismus- und Sport GmbH, Callenberg
- Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH, Glauchau
- Verkehrssicherheitszentrum Verwaltung GmbH Sachsen, Oberlungwitz
- Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co.KG, Oberlungwitz
- Pleißental-Klinik GmbH, Werdau
- Autobus GmbH Sachsen – Regionalverkehr, Limbach-Oberfrohna
- Gemeinnützige Aus-, Fortbildungs- und Umschulungsgesellschaft mbH Oberlungwitz, Oberlungwitz
- SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH, Hohenstein-Ernstthal
- Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH, Zwickau
- Business and Innovation Centre Zwickau GmbH, Zwickau

Herr Oberbürgermeister Sven Schulze (ab 1. Mai 2022)

- Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Chemnitz
- Klinikum Chemnitz gGmbH, Chemnitz
- Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH, Chemnitz
- Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH, Chemnitz
- Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz, Chemnitz
- Chemnitzer Verkehrsaktiengesellschaft, Chemnitz
- eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz
- Komm24 GmbH, Dresden
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH, Chemnitz

Herr Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bau Michael Stötzer (bis 16. März 2022)

a) Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien nach § 88 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO:

- Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft, Chemnitz
- Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH, Chemnitz
- KommunalBau Chemnitz GmbH, Chemnitz
- Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH, Chemnitz
- wohnen in chemnitz gmbh, Chemnitz

Herr Landrat Matthias Damm

a) Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien nach § 88 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO:

- Sparkasse Mittelsachsen, Freiberg
- Kreissparkasse Döbeln, Döbeln
- Sachsen-Finanzgruppe, Dresden

digitale Kopie

b) Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen der Hauptversammlung nach § 88 Abs. 3 Nr. 3 GemO:

- Vereinigte Gesundheitseinrichtungen Mittelsachsen GmbH, Freiberg
- Krankenhaus Freiberg gGmbH, Freiberg
- Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH, Mittweida
- REGIOBUS Mittelsachsen GmbH, Mittweida
- EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH, Freiberg
- Technologieorientiertes Gründer- und Entwicklungszentrum Leisnig-Döbeln GmbH, Leisnig
- SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH, Freiberg
- GSQ Gesellschaft für Strukturentwicklung und Qualifizierung Freiberg GmbH, Freiberg
- GIZEF GmbH Zentrum für Innovation und Unternehmertum, Freiberg
- Aufbauwerk Region Leipzig GmbH, Leipzig
- Mittelsächsische Kultur gGmbH, Freiberg
- Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH, Freiberg

Herr Landrat Frank Vogel

a) Gesellschaftervertreter des Erzgebirgskreises in der Gesellschafterversammlung in folgenden Unternehmen nach § 88 Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO:

- Krankenhaus-Gesundheitsholding Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz (bis 15.12.2021)
- Krankenhaus-Gesundheitsholding Erzgebirge gGmbH, Annaberg-Buchholz (ab 16.12.2021)
- Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz
- Naturschutzzentrum Erzgebirge gemeinnützige GmbH, Schlettau
- Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz
- Erzgebirgische Theater- und Orchester GmbH, Annaberg-Buchholz
- Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH, Jahnsdorf
- Freizeitbad An der Silberstraße GmbH, Geyer
- Sozialpädiatrisches Zentrum am HELIOS Klinikum Aue gGmbH, Aue
- EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gemeinnützige GmbH, Annaberg-Buchholz (bis 12.08.2021)
- Klinikum Mittleres Erzgebirge gGmbH, Zschopau (bis 12.08.2021)
- Kreiskrankenhaus Stollberg gemeinnützige GmbH, Stollberg (bis 12.08.2021)
- Erzgebirgsklinikum gGmbH, Annaberg-Buchholz (ab 13.08.2021)

b) Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen der Hauptversammlung nach § 88 Abs. 3 Nr. 4 SächsGemO:

- Olympiastützpunkt Sachsen e. V., Chemnitz

Frau Oberbürgermeisterin Constance Arndt

a) Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien nach § 88 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO:

- Sparkasse Zwickau, Zwickau

digitale Kopie

b) Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung in folgenden Unternehmen nach § 88 Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO:

- Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau
- Wasserwerke Zwickau GmbH, Zwickau
- Theater Plauen-Zwickau gemeinnützige GmbH, Zwickau
- Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH, Leipzig

Beirat Schülerbeförderung

Für die Beratung des ZVMS bei der Erledigung der Aufgabe „Notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg zum Besuch der öffentlichen Schulen und der staatlich anerkannten Ersatzschulen freier Träger (§ 23 Absatz 3 SächsSchulG)“ wurde ein Beirat gebildet, dem Vertreter der aufgabenübertragenden Landkreise angehören:

Herr Stefan Feustel	Kreisrat Landkreis Zwickau
Herr Danny Schäfer	Kreisrat Landkreis Zwickau
Herr Lars Dörner	Kreisrat Landkreis Zwickau
Herr Prof. Dr. Volker Weber	Kreisrat Erzgebirgskreis
Herr Wolfgang Leonhardt	Kreisrat Erzgebirgskreis
Herr Roland May	Referatsleiter Schulen und Sport Erzgebirgskreis
Herr Oliver Gerstner	Kreisrat Landkreis Mittelsachsen
Herr Dr. Rolf Weigard	Kreisrat Landkreis Mittelsachsen
Herr Jörg Burkert	Kreisrat Landkreis Mittelsachsen

Im Jahr 2021 fand eine Sitzung des Beirates statt und es wurde eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 200 EUR gezahlt.

Chemnitz, den 2. November 2022

Sven Schulze
Verbandsvorsitzender

digitale Kopie

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, Chemnitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbands Verkehrsverbund Mittelsachsen - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Zweckverbands Verkehrsverbund Mittelsachsen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertrags- und Finanzlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- steht der beigefügte Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht in allen wesentlichen Belangen den kommunalen Vorschriften.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 103 Abs. 1 Satz 3, 104 SächsGemO und § 10 SächsKomPrüfVO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen, kommunalrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen aufmerksam auf die Ausführungen in Gliederungspunkt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs, Abschnitt „Rückstellungen“, sowie auf Kapitel A „Rahmenbedingungen“, Abschnitt d) „Finanzierungsgrundlagen des ZVMS“ im Rechenschaftsbericht, in welchen die Hintergründe für die Nichtbildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit einem durch das Landesamt für Straßenbau

digitale Kopie

und Verkehr, Dresden, (LASuV) erlassenen Bescheid über die Rückforderung von Regionalisierungsmitteln in Höhe von EUR 37.037.426,94 beschrieben werden. Der Zweckverband hat gegen den Bescheid Rechtsmittel eingelegt. Der Zweckverband verweist hierbei auf seinen Antrag und die Begründung im Widerspruchsschreiben sowie auf gesetzliche und satzungsgemäße Erstattungsansprüche an die Verbandsmitglieder für den Fall, dass der Zweckverband zur Rückzahlung der festgesetzten Regionalisierungsmittel zuzüglich der darauf entfallenden Zinsen nicht in der Lage sein sollte. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden

digitale Kopie

könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes des Fortbestands des Zweckverbands sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zum Fortbestand aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.

Muster, Kopie

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, den 2. November 2022

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hesse
Wirtschaftsprüferin

Kuhlmann
Wirtschaftsprüfer

digitale Kopie

RSM

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Sitz:	Chemnitz
Geschäftsleitung, Anschrift:	Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz
Gründung:	Der Zweckverband wurde am 5. November 1997 gegründet. Aufgrund eines Gründungsmangels hat die Verbandsversammlung am 9. Juli 2004 eine Neufassung der Satzung und damit eine Sicherheitsgründung beschlossen. Der Beschluss der Verbandsversammlung wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 23. Juli 2004 genehmigt und am 14. August 2004 bekannt gemacht.
Verbandssatzung:	Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse sind in der Satzung in der Fassung vom 23. Juni 2017 mit 2. Änderung vom 26. Juni 2020 geregelt.
Aufgaben des Zweckverbandes:	Der Zweckverband ▪ ist Träger des hoheitlichen Aufgaben gemäß dem ÖPNVG, ▪ ist Aufgabenträger für den SPNV in seinem Verbandsgebiet, ▪ hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern einen Nahverkehrsplan für das Verbandsgebiet zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben, ▪ ist Maßnahmenträger des Nahverkehrsprojektes Chemnitzer Modell, ▪ ist verantwortlich für die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg zum Besuch der öffentlichen Schulen und der staatlich anerkannten Ersatzschulen freier Träger, ▪ ist verantwortlich für die Förderung, Organisation, Planung sowie Regelung und Kontrolle des Ausbildungsverkehrs, ▪ ist Aufgabenträger für das Sonderverkehrsmittel „Drahtseilbahn Augustusburg“ und ▪ erfüllt weitere, in § 4 Abs. 4 der Satzung festgelegte Aufgaben.
Haushaltsjahr:	Kalenderjahr
Verbandsversammlung:	Es fanden im Geschäftsjahr vier ordentliche und eine außerordentliche Verbandsversammlung statt. In der Verbandsversammlung vom 26. November 2021 wurde die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft mbH, Chemnitz, zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2021 bestellt.

digitale Kopie

Anlage 7
Seite 2

101512870

Beirat:	Der Zweckverband bildet einen Beirat für die Aufgabe der Schülerbeförderung. Die Landkreise Mittelsachsen und Zwickau sowie der Erzgebirgskreis entsenden in den Beirat jeweils drei Vertreter. Im Rahmen seiner Aufgabe hat der Beirat eine beratende Funktion.
Verbandsvorsitzender:	Herr Sven Schulze (ab 1. Mai 2022) Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz Herr Dr. Christoph Scheurer (bis 30. April 2022) Landrat des Landkreises Zwickau
Geschäftsführer:	Herr Dr. Harald Neuhaus, Gersdorf (bis 31. August 2022) Herr Mathias Korda, Chemnitz (ab 1. Januar 2022) Herr Dr. Harald Neuhaus ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Herr Mathias Korda ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Tochtergesellschaften:	Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen ist alleiniger Gesellschafter der Verkehrsverbund Mittelsachsen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VMS GmbH), Chemnitz. Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen hält • 50,004 % der Anteile an der City-Bahn Chemnitz GmbH, Chemnitz • 33,4 % der Anteile an der SDG Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft mbH, Annaberg-Buchholz • 1,379 % der Anteile an der Deutschlandtarifverbund-GmbH, Frankfurt am Main.
Steuerliche Verhältnisse:	Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen wird beim Finanzamt Chemnitz-Mitte unter der Steuernummer 215/149/02876 geführt. Der ZVMS ist Organträger im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der VMS GmbH und der City-Bahn Chemnitz GmbH.

digitale Kopie

DokID: 242541 5USQ8G0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

digitale Kopie

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DokID: 242541 5USQ8G0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

digitale Kopie

Lizenziert für/Licensed to: RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Informationsvorlage Info-08/22

für die 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022

- öffentlich -

Gegenstand: **Beteiligungsbericht ZVMS 2021**

Erläuterung: siehe Anlage 1

Ergebnis: Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Sven Schulze

Anlagen

Aufgrund der Beteiligung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) an der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH), der City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC GmbH), der SDG Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG) und der Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG) besteht die Pflicht zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes nach § 58 SächsKomZG i. V. m. § 99 SächsGemO.

Gemäß § 99 Abs. 2 S. 1 ist der Beteiligungsbericht der Verbandsversammlung vorzulegen. Dieser liegt als Anlage 2 bei.

Eckdaten zu den Beteiligungen

		Jahr	Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH	City-Bahn Chemnitz GmbH	SDG Sächsische Dampfeisenbahn-gesellschaft mbH	Deutschlandtarif-verbund-GmbH
Stammkapital	TEUR	2019	3.000	26	30	
		2020	3.000	26	30	
		2021	3.000	26	30	54
Beteiligungsquote ZVMS	%	2019	100	50,004	33,34	
		2020	100	50,004	33,34	
		2021	100	50,004	33,34	1,36
Bilanzsumme	TEUR	2019	292.357	11.159	7.565	
		2020	345.509	8.014	7.285	
		2021	382.212	8.922	8.177	397
Eigenkapital	TEUR	2019	1.911	1.266	3.682	
		2020	3.449	2.465	3.944	
		2021	5.496	2.585	4.215	257
Verbindlichkeiten ggü.Kreditinstituten	TEUR	2019	113.913	1.173		
		2020	126.015	528		
		2021	119.920	312		
Umsatzerlöse	TEUR	2019	20.831	23.322	9.441	
		2020	22.955	26.840	7.988	
		2021	32.931	30.111	8.983	
Jahresergebnis	TEUR	2019	45	-436	207	
		2020	1.538	1.199	262	
		2021	2.047	121	271	-1.248
Anzahl Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		2019	68	140	107	
		2020	68	147	112	
		2021	69	161	118	8

Übersicht 1: Eckdaten aller Beteiligungen

in TEUR	Anlage-vermögen	Umlauf-vermögen	aktiver Rechnungs-abgrenzungs-posten	Eigen-kapital	Sonder-posten	Rück-stellungen	Verbindlich-keiten	passiver Rechnungs-abgrenzungs-posten	Bilanz-summe
Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH	254.538	124.632	3.042	5.496	105.770	11.298	246.990	12.658	382.212
City-Bahn Chemnitz GmbH	4.308	4.611	3	2.585	1.126	1.316	3.895		8.922
SDG Sächsische Dampfeisenbahn-gesellschaft mbH	3.329	4.724	124	4.215	2.293	665	974	30	8.177
Deutschlandtarif-verbund-GmbH	18	366	13	257		108	32		397

Übersicht 2: Bilanzwerte 2021 der Beteiligungen des ZVMS

in TEUR	Umsatz-erlöse	Bestands-veränderung	sonstige Erträge	Material-aufwand	Personal-aufwand	Abschrei-bungen	sonstiger Aufwand	Zins-erträge	Zins-aufwand	Steuern	Jahres-ergebnis
Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH	32.931	34.309	5.815	-46.158	-3.912	-13.089	-2.477	9	-4.393	-987	2.047
City-Bahn Chemnitz GmbH	30.111		1.960	-19.158	-8.294	-1.888	-2.696	15	-52	123	121
SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH	8.983		1.671	-3.569	-4.804	-272	-1.638	1	-92	-9	271
Deutschlandtarif-verbund-GmbH			14	-37	-509	-5	-511				-1.048

Übersicht 3: GuV-Werte 2021 der Beteiligungen des ZVMS

Beteiligung des ZVMS an der VMS GmbH

- Der ZVMS ist alleiniger Gesellschafter der VMS GmbH.
- Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 3.000 TEUR.
- Der Unternehmensgegenstand ist die Planung und Vermarktung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) i. S. d. Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (SächsÖPNVG) in Unterstützung des ZVMS bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Die Gesellschaft kann auch als Dienstleistungsunternehmen im Bereich ÖPNV tätig werden.

Angaben in TEUR	2019	2020	2021
Zuflüsse zu den Umsatzerlösen aufgrund von Verträgen	812	1.612	-1.737
Investitionszuschüsse	18.067	45.168	33.918
Gesellschafterdarlehen			
Rückzahlung Investitionszuschüsse	-278	-260	-1.087
Zinszahlung aus Gesellschafterdarlehen	-2	-2	-2
Gesamtsumme	**18.600**	**46.518**	**31.092**

Übersicht 4: Finanzbeziehungen mit der VMS GmbH

- Zwischen dem ZVMS und der VMS GmbH besteht seit 2004 ein Geschäftsbesorgungsvertrag, wonach die VMS GmbH als Entgelt die nachgewiesenen Aufwendungen zuzüglich eines Gewinnaufschlages erhält. In 2021 zahlte die VMS GmbH Aufwendungen aus laufenden Verträgen wie den Geschäftsbesorgungsvertrag oder Leistungen für die Schülerbeförderung von insgesamt 1.737 TEUR an den ZVMS.
- Des Weiteren gewährte der ZVMS im Berichtsjahr Investitionszuschüsse für Infrastrukturprojekte und Investitionen in das Umlaufvermögen von 33.918 TEUR, davon im Wesentlichen für den Ausbau des Chemnitzer Modells – Stufe 2 – Ausbau Chemnitz – Aue Teilprojekt Eisenbahnstrecke (23.440 TEUR), für die Beschaffung der BEMUs (5.028 TEUR), für das Projekt ITCS Mittelsachsen (2.700 TEUR) sowie 733 TEUR für das Chemnitzer Modell – Stufe 4 – Chemnitz – Limbach-Oberfrohna. Gleichzeitig zahlte die VMS GmbH 1.087 TEUR Investitionszuschüsse für Projekte, davon aus der Schlussrechnung für das Chemnitzer Modell – Stufe 1 – Einfahrt Hauptbahnhof (1.073 TEUR) an den ZVMS zurück.
- Aus der Gewährung von zwei Gesellschafterdarlehen (in 2014 von 6.000 TEUR und in 2016 von 10.000 TEUR) resultieren Zinszahlungen von 1,6 TEUR.

- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 36.703 TEUR auf 382.212 TEUR (Vorjahr 345.509 TEUR) erhöht. Dies resultiert hauptsächlich aus einer Zunahme der Vorräte (+ 35.180 TEUR), der Erhöhung der Forderung und sonstigen Gegenstände (+ 14.184 TEUR) sowie den Zugängen zum Anlagevermögen (+ 7.045 TEUR). Gegenläufig wirkt sich die Reduzierung der liquiden Mittel um 19.534 TEUR auf 12.319 TEUR aus. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme betrug 66,6 % (Vorjahr 71,6 %) und der Anteil des Umlaufvermögens (inkl. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) 33,4 % (Vorjahr 28,3 %). Die Zugänge ins Anlagevermögen enthielten Investitionen von 22.245 TEUR, davon vor allem 16.137 TEUR geleistete Anzahlungen für die BEMUs, 2.500 TEUR für die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie für den Erwerb des Grundstückes inkl. Bauten an der Sachsen-Allee für den Eisenbahnbetriebshof von 1.156 TEUR und für das Projekt Chemnitzer Modell – Stufe 5 – Stollberg – St. Egidien von 1.079 TEUR.

- Die unfertigen Leistungen haben sich um 35.180 TEUR auf 94.544 TEUR (Vorjahr 59.364 TEUR) erhöht. Sie beinhalteten im Wesentlichen Kosten für das Chemnitzer Modell – Stufe 2 bis 5 sowie die elektrische Systemtrennstelle von 42.478 TEUR. In 2021 erfolgte der Verkauf des Projektes ITCS an den ZVMS, was zu einer Reduzierung der unfertigen Leistungen von 8.171 TEUR führte.

- Aufgrund des Jahresüberschusses von 2.047 TEUR im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich das Eigenkapital auf 5.496 TEUR. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung von 2/3 des Sonderpostens war gegenüber 2020 leicht rückläufig und betrug 19,9 % (Vorjahr: 21,0 %). Die Fremdkapitalquote inkl. 1/3 des Sonderpostens belief sich auf 80,1 %.

- Die Verbindlichkeiten stiegen um 24.606 TEUR auf 246.990 TEUR und setzten sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (119.920 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (108.374 TEUR), sonstigen Verbindlichkeiten (10.251 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (6.319 TEUR) und erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (2.126 TEUR) zusammen. In der Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (- 6.095 TEUR) spiegelten sich zwei gegenläufige Trends wider. Zum einem wurde das bestehende Darlehen für die Finanzierung der EMS-Fahrzeuge planmäßig mit 7.615 TEUR getilgt und zum anderen erhöhten sich die Verbindlichkeiten für das Darlehen zur Finanzierung der BEMUs um 8.524 TEUR. Die Verbindlichkeiten, die sich aus der Zwischenfinanzierung der Investitionen für das Chemnitzer Modell – Stufe 2 ergaben, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Fördermittel aufgenommen werden musste, betrug zum Geschäftsjahresende 3.000 TEUR.

- Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestanden aus erhaltenen Anzahlungen für Bestellungen (92.374 TEUR) und aus den zwei Gesellschafterdarlehen von insgesamt 16.000 TEUR.

Beteiligung des ZVMS an der CBC GmbH

- Der ZVMS ist mit 50,004 % der Anteile an der CBC GmbH beteiligt. Die restlichen Anteile hält die Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC).

- Das Stammkapital beträgt 26 TEUR.

- Der Unternehmensgegenstand ist die Durchführung und Vorbereitung von Verkehrsleistungen, insbesondere auch im Sinne des Chemnitzer Modells, unter Wahrung des Örtlichkeitsprinzipes.

Darüber hinaus erbringt die Gesellschaft öffentliche Personenverkehrsdienste, insbesondere im Schienenpersonennahverkehr, mit Straßenbahnen und Omnibussen sowie Leistungen als Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Zuständigkeitsgebiet des Gesellschafters ZVMS unter Wahrung des Örtlichkeitsprinzipes. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Erledigung aller damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Angaben in TEUR	2019	2020	2021
Betriebskostenzuschüsse	21.508	20.006	25.486
Ausgleichszahlungen	1.031	827	858
anteilige Gewinnausschüttung	-214		
Gesamtsumme	**22.325**	**20.833**	**26.344**

Übersicht 5: Finanzbeziehungen mit der CBC GmbH

- Im Jahr 2021 erhielt die CBC GmbH für bestellte Verkehrsleistungen 25.486 TEUR (inkl. Corona-Billigkeitsleistungen und Erstattungen) vom ZVMS. Weiterhin zahlte der ZVMS für Ausgleichsleistungen von Durchtarifierungsverlusten und für den Ausgleich SchülerFreizeitTicket insgesamt 858 TEUR.

- Die CBC GmbH erbringt Verkehrsleistungen auf den Linien des Chemnitzer Modells nach Stollberg (C11), Burgstädt (C13), Hainichen (C15) und Mittweida (C14) sowie auf der Linie RB 92 (Kursbuchstrecke 523) von Stollberg über St. Egidien nach Glauchau. Am 3. Juni 2021 wurde mit dem ZVMS ein weiterer Verkehrsvertrag geschlossen. Dieser umfasst die Erbringung von Verkehrsleistungen zwischen Glauchau und Gößnitz (RB 37) ab 13. Juni 2021 bis zum Fahrplanwechsel 2025.

- Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 2,3 Mio. Fahrgäste befördert. Gegenüber 2020 sanken die Fahrgastzahlen aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen leicht. Die Erlöse aus Fahrgeldeinnahmen sind durch die Tarifanpassung zum 1. Januar 2021 von 1.016 TEUR in 2020 auf 1.159 TEUR in 2021 gestiegen.

- Zur Kompensation von Fahrgeldausfällen wurde vom Freistaat Sachsen ein Rettungsprogramm für den ÖPNV aufgelegt. Grundlage bildet die vom Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) erlassene Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2021 im Freistaat Sachsen (RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2021) vom 12. August 2021. Die CBC GmbH hat gegenüber dem ZVMS als Auftraggeber für die Verkehrsunternehmen einen Antrag auf Gewährung von Leistungen gemäß RL Corona-Billigkeitsleistungen 2021 von 588 TEUR eingereicht. Am 11. November 2021 erfolgte die Auszahlung von 303 TEUR für das Netz des Chemnitzer Modells und 1,8 TEUR (60 % der beantragten Schadenssumme) für die SPNV-Leistungen Glauchau – Gößnitz. Die Restzahlung von 252 TEUR (94,7 % der beantragten Schadenssumme) erfolgte am 4. März 2022 an die CBC GmbH.

- Die Verkehrsleistungen wurden mit sechs Variobahnen und sechs Regio-Shuttles, die sich im Eigentum der CBC GmbH befinden, sowie mit 12 Zweisystemfahrzeugen des Typs CityLink erbracht. Die CityLinks befinden sich im Eigentum der Schwestergesellschaft VMS GmbH und werden gemäß dem Vertrag zur Überlassung von Zweisystemfahrzeugen für den SPNV im Chemnitzer Modell vom 16./19. Dezember 2016 an die CBC GmbH vermietet.

- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (8.014 TEUR) um 908 TEUR auf 8.922 TEUR erhöht. Das resultiert hauptsächlich aus der Zunahme der liquiden Mittel um 1.813 TEUR und der Erhöhung der Forderung und sonstigen Vermögensgegenstände um 292 TEUR sowie der Abnahme des Anlagevermögens um 1.196 TEUR. Die Vermögensstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr zugunsten des Umlaufvermögens inkl. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entwickelt, dessen Anteil am Gesamtvermögen auf 51,7 % (Vorjahr 31,3 %) gestiegen ist. Gleichzeitig hat sich aus den oben genannten Gründen der Anteil des Anlagevermögens (48,3 %) an der Bilanzsumme verringert.

- Die Kapitalstruktur wies im Vergleich zum Vorjahr eine leicht geringere Eigenkapitalquote von 29,0 % (ohne Sonderposten, Vorjahr 30,8 %) auf. Ursächlich hierfür war der Anstieg der Verbindlichkeiten, insbesondere der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, um 1.029 TEUR auf 3.895 TEUR (Vorjahr 2.866 TEUR). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote, die unter Einbeziehung von 2/3 des Sonderpostens berechnet wird, betrug 37,4 %. Die deutliche Erhöhung der Fremdkapitalquote auf 58,4 % (Vorjahr 51,1 %) war auf den Anstieg der Verbindlichkeiten (+ 1.029 TEUR) zurückzuführen. Die Fremdkapitalquote unter Einbeziehung von 1/3 der Sonderposten betrug 62,6 %. Dabei hat sich der Sonderposten gegenüber dem Vorjahr (1.451 TEUR) um 326 TEUR auf 1.126 TEUR verringert.

- Die Erlöse aus dem Verkehrsvertrag für das Netz des Chemnitzer Modells von 24.258 TEUR und dem Verkehrsvertrag für die Strecke Glauchau – Gößnitz (RB 37) von 884 TEUR bildeten die Haupteinnahmequelle der CBC GmbH in 2021. Die Einnahmen aus dem Verkehrsvertrag für das Chemnitzer Modell sind gegenüber dem Vorjahr (22.193 TEUR) um 2.065 TEUR angestiegen. Des Weiteren wurden Einnahmen aus SPNV-Ausgleichszahlungen von 2.905 TEUR (Vorjahr 2.696 TEUR), Fahrgeldeinnahmen von 1.159 TEUR (Vorjahr 1.016 TEUR) sowie übrige Umsatzerlöse von 905 TEUR (Vorjahr 935 TEUR) erzielt. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Erlöse aus diesen drei Bereichen um 286 TEUR zurück.

- Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (17.394 TEUR) beinhalteten im Wesentlichen die Kosten für Trassenentgelte von 6.610 TEUR (Vorjahr 5.867 TEUR), für Wartung und Reparaturen der Fahrzeuge von 5.594 TEUR (Vorjahr 3.879 TEUR), für Stationsentgelte von 1.990 TEUR (Vorjahr 1.715 TEUR), für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Regio Infra Service Sachsen GmbH von 1.572 TEUR (Vorjahr 1.574 TEUR) und Kosten aus der Vermietung und Verpachtung von 836 TEUR. Die Aufwendungen für Vermietung und Verpachtung resultierten zum einem aus der Anmietung der CityLinks von der VMS GmbH von 756 TEUR (unverändert gegenüber dem Vorjahr) und aus der Anmietung einer Abstellfläche für die CityLinks von der CVAG von 80 TEUR (Vorjahr 77 TEUR). Des Weiteren fielen für Aufwendungen wie Fahrzeugwäsche der Fahrzeuge und dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der VMS GmbH 574 TEUR (Vorjahr 557 TEUR) sowie Kosten für den Schienenersatzverkehr (SEV) von 217 TEUR (Vorjahr 276 TEUR) an. Grund hierfür sind im Wesentlichen die zusätzlichen Wartungsfristen für die Powerpacks an den CityLinks sowie der Wegfall der Gewährleistung bei diesen Fahrzeugen.

- Das Ergebnis nach Steuern von 121 TEUR (Vorjahr 1.202 TEUR) wurde durch die Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag von 126 TEUR entlastet. Weiterhin fielen Ausgaben für Grund- und Kfz-Steuer von 3 TEUR an.

Beteiligung des ZVMS an der SDG

- Der ZVMS hält seit dem 1. Januar 2019 33,34 % der Anteile an der SDG. Der Mehrheitsgesellschafter ist der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE).

- Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30 TEUR.

- Der Unternehmensgegenstand ist vorrangig die Erbringung des öffentlichen Eisenbahnverkehrs und das Betreiben der Eisenbahninfrastruktur, insbesondere der Schmalspurbahnen Cranzahl – Kurort Oberwiesenthal (Fichtelbergbahn), Radebeul – Radeberg (Lößnitzgrundbahn) und Freital-Hainsberg – Kurort Kipsdorf (Weißeritztalbahn).

Angaben in TEUR	2019	2020	2022
Betriebskostenzuschüsse (inkl. Corona-Billigkeitsleistungen)	2.060	1.987	2.552
Investitionskostenzuschüsse (Finanzhilfen)	80	80	80
Ausgleichszahlungen			
Gewinnabführungen			
Gesamtsumme	**2.140**	**2.067**	**2.632**

Übersicht 6: Finanzbeziehungen mit der SDG

- Durch den Erwerb von Anteilen an der SDG entstand zwischen dem ZVMS und der SDG ein Beteiligungsverhältnis. Bereits vor Bestehen des Beteiligungsverhältnisses hatte der ZVMS mit der SDG einen Vertrag über die Erbringung von Verkehrsleistungen im Verbundgebiet abgeschlossen. Aus dem Verkehrsvertrag erhielt die SDG Betriebskostenzuschüsse von 2.552 TEUR (inkl. Corona-Billigkeitsleistungen von 368 TEUR) sowie aus einem Investitionsförderungsvertrag zwischen ZVMS, ZVOE und SDG vom 8. Dezember 2017/22. Dezember 2017/10. Januar 2018 weitere 80 TEUR. Die SDG darf diese Mittel ausschließlich für Instandhaltungsmaßnahmen für den historischen Fahrzeugpark und die Infrastruktur (Strecken und Anlagen) der von ihr betriebenen sächsischen Schmalspurbahnen einsetzen. Für den Investitionszuschuss des ZVMS bedeutet dies, dass dieser für die Fichtelbergbahn eingesetzt werden muss.

- Die Wirtschaftstätigkeit war auch in 2021 weiterhin stark durch die Corona-Pandemie und deren Einfluss auf die Wirtschaft und das gesamte öffentliche Leben beeinflusst. Jedoch konnte die SDG auf Grundlage der jeweils gültigen Allgemeinverfügungen das SPNV-Angebot bis auf wenige zeitweise Einschränkungen ganzjährig aufrechterhalten. Somit kam es im Vergleich zu 2020 zu keiner Einstellung des Fahrbetriebes und auch nicht zu einer Beantragung von Kurzarbeit.

- Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie führten zu drastischen Einnahmeverlusten aus dem Verkauf von Fahrscheinen (- 32,5 % gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021) und themenbezogenen touristischen Sonderfahrten (- 61 % gegenüber dem Plan 2021).

- Im Jahr 2021 konnte die SDG insgesamt 456.965 Fahrgäste auf allen Bahnen begrüßen. Im Vorjahresvergleich sind die Fahrgastzahlen um 3,4 % gestiegen; jedoch im Verhältnis zum vorpandemischen Jahr 2019 beträgt der Rückgang der Fahrgastzahlen 30 %.

- Zur Abfederung der Einnahmeverluste aus SPNV-Fahrgeldern und Bestellerentgelten gewährte der Freistaat Sachsen den betroffenen Unternehmen über die RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2021 vom 12. August 2021 finanzielle Unterstützung. Bis Mitte Oktober 2021 hat die SDG bei den zuständigen Aufgabenträgern einen Antrag auf Verlustausgleich für Fahrgeldeinnahmen gestellt. Bis Ende des Jahres wurden 60 % des beantragten Schadens an die SDG ausgezahlt.

- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (7.285 TEUR) um 892 TEUR auf 8.177 TEUR erhöht. Dies resultiert hauptsächlich aus der Zunahme des Anlagevermögens um 647 TEUR und dem Anstieg der liquiden Mittel um 109 TEUR. Die Zugänge zum Anlagevermögen (1.289 TEUR) betrafen im Wesentlichen die im Bau befindliche Wagenwerkstatt in Radebeul Ost (1. Bauabschnitt), die die geleisteten Anzahlungen im Bau um 1.113 TEUR erhöhten. Dem standen 735 TEUR für Abschreibungen, Umbuchungen und Abgänge im Sachanlagevermögen gegenüber.

- Die Vermögensstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr zugunsten des Anlagevermögens entwickelt, dessen Anteil am Gesamtvermögen auf 40,7 % (Vorjahr 36,7 %) gestiegen ist.

- Der Anteil des Umlaufvermögens inkl. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten an der Bilanzsumme erhöhte sich von 59,3 % im Vorjahr auf 63,3 % in 2021. Gründe für die Zunahme sind die Erhöhungen der liquiden Mittel (+ 109 TEUR), der Vorräte (+ 72 TEUR) sowie des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (+ 42 TEUR).

- Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung von 2/3 des Sonderpostens beträgt 70,2 % und die Fremdkapitalquote (inkl. 1/3 Sonderposten) 29,8 %.

- Die SDG erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 271 TEUR, der zusammen mit den in den Vorjahren gebildeten Bilanzgewinnen vorgetragen wird. Nach Vortragung des Jahresüberschusses von 2021 und der Vorjahre beträgt der Bilanzgewinn 3.729 TEUR.

- Die Umsatzerlöse von 8.983 TEUR bestanden aus Zuschüssen aus Verkehrsverträgen von 6.755 TEUR und aus Tarif- und sonstigen Erlösen von 2.133 TEUR.

- Für Zuschüsse aus Verkehrsverträgen zahlte der ZVOE 4.580 TEUR für die Lößnitzgrund- und die Weißeritztalbahn und der ZVMS 2.175 TEUR für die Fichtelbergbahn. Die Entwicklung der Umsatzerlöse in Summe zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 12,5 %, was im Wesentlichen mit den Mehreinnahmen aus den Bestellerentgelten im Zusammenhang steht. Diese sind aufgrund der beschriebenen Aufstockung der Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen von zusätzlich 3,5 % zu der jährlichen Dynamisierung von 1 % begründet.

- Der Materialaufwand (3.569 TEUR) beinhaltete die Aufwendungen für bezogene Leistungen von 2.462 TEUR und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 1.107 TEUR. Die Hauptkostentreiber waren vor allem Aufwendungen für Fremdreparaturen von 1.634 TEUR, Kohle, Treib- und Schmierstoffe (720 TEUR), Aufwendungen für Energie; Gas und Wasser (256 TEUR), Aufwendungen für Winterdienst (147 TEUR) und für Fremdreinigung der Fahrzeuge (145 TEUR).

Beteiligung des ZVMS an der DTVG

- Erbringung und Beauftragung von Dienstleistungen zur Begründung und Fortentwicklung des verbund- und landestarifüberschreitenden SPNV-Tarifes. Die Fortentwicklung in den Bereichen Vertrieb, Marktforschung und Kommunikation sowie die Durchführung und Abwicklung der Einnahmeaufteilung, das diesbezügliche Berichtswesen sowie sämtliche Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen SPNV, sofern dies von den Gesellschaftern gewünscht wird.

- Der ZVMS wollte bereits im Jahr 2020 Anteile an der DTVG erwerben. Allerdings wurde die Gesellschafterversammlung am 16. Dezember 2020 aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie abgesagt.

- Im Vorfeld der Gesellschafterversammlung der DTVG am 16. Dezember 2020 stimmte die Verbandsversammlung des ZVMS in ihrer 89. Sitzung am 18. September 2020 dem Erwerb von 9 Geschäftsanteilen an der DTVG zu.

- Der Beitritt des ZVMS zur DTVG erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 18. März 2021. Im Nachgang der Gesellschafterversammlung wurde der ZVMS aufgefordert, den Nennbetrag von 75,00 EUR pro Geschäftsanteil nebst einem Aufgeld von 3,43 EUR pro Stimme (1.056,44 EUR) zu zahlen. Mit Wirkung zum 17. Juni 2021 wurde somit der Erwerb mit der Eintragung ins Handelsregister vollzogen.

- In der fünften Gesellschafterversammlung am 20. September 2021 hat der ZVMS einen weiteren Geschäftsanteil übernommen und dafür 75,00 EUR ohne Aufgeld im Januar 2022 gezahlt.

- Die DTVG wurde am 9. Juni 2020 gegründet und ist die neue Abstimmungs- und Entscheidungsplattform für einen künftigen Deutschlandtarif, der zum 1. Januar 2022 den heutigen Nahverkehrstarif der DB AG ablösen soll. An der DTVG können sich alle Eisenbahnverkehrsunternehmen in Deutschland und erstmalig auch alle SPNV-Aufgabenträger beteiligen. Dieser neue deutschlandweite SPNV-Tarifverbund wird den Nahverkehrstarif für verbundübergreifende Fahrten im SPNV unternehmensneutral, gemeinschaftlich und transparent gestalten und fortentwickeln und somit zur Steigerung der Attraktivität des SPNV in Deutschland beitragen.

Angaben in TEUR	2021
Betriebskostenzuschüsse	
Ausgleichszahlungen	
anteilige Gewinnausschüttung	
Erwerb von Anteilen und Kapitaleinlage	5
Gesamtsumme	**5**

Übersicht 7: Finanzbeziehungen mit der DTVG

- Der ZVMS zahlte der DTVG aus dem Anteilserwerb inkl. Aufgeld 1.731,44 EUR sowie den jährlichen Finanzierungbeitrag der Gesellschafter von 3.234,00 EUR.

- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (383 TEUR) um 14 TEUR auf 397 TEUR erhöht. Das resultierte zum einem aus der Abnahme der liquiden Mittel um 39 TEUR und zum anderen aus der Zunahme der Forderungen um 36 TEUR sowie des Anlagevermögens um 11 TEUR. Die Vermögensstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr zugunsten des Anlagevermögens entwickelt, dessen Anteil am Gesamtvermögen auf 4,5 % (Vorjahr 1,8 %) gestiegen ist.

Der Anteil des Umlaufvermögens inkl. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten an der Bilanzsumme sank von 98,2 % im Vorjahr auf 95,5 % in 2021.

- Das Vermögen ist überwiegend im Umlaufvermögen gebunden (366 TEUR) und entfällt im Wesentlichen auf die Guthaben bei Kreditinstituten (313 TEUR).

- Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr von 33 TEUR um 21 TEUR auf 54 TEUR erhöht. In die Kapitalrücklage wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 958 TEUR eingestellt; sie betrug zum 31. Dezember 2021 1.451 TEUR. Daraus resultiert eine Eigenkapitalquote von 64,7 %.

- Vor dem Marktstart der DTVG wurden die Tätigkeiten der Gesellschaft aus dem Eigenkapital finanziert. Nach dem Marktstart erfolgt die Finanzierung aus Umsatzerlösen, die durch die Erbringung der Abrechnungs- und Tarifdienstleistungen gegenüber den Eisenbahnverkehrsunternehmen erzielt werden. Die Gesellschafter haben entsprechende Finanzierungsgrundsätze beschlossen, die eine ausreichende Finanzierung der Gesellschaft sicherstellen sollen.

- Auch im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Umsatzerlöse erzielt, woraus sich im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von 1.048 TEUR ergibt. Die Aufwendungen von insgesamt 1.063 TEUR entfallen zu 47,9 % auf die Personalaufwendungen. Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich acht (im Vorjahr drei) Mitarbeiter. Außerdem sind sonstige betriebliche Aufwendungen von 512 TEUR angefallen, die überwiegend Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Gründungsphase der Gesellschaft betrafen.

ZWECKVERBAND
VERKEHRSVERBUND
MITTELSACHSEN

Beteiligungsbericht

des

Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS)

für das Jahr 2021

**nach § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)
i. V. m. § 99 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)**

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 3
1 EINLEITUNG UND ÜBERSICHT BETEILIGUNGEN 4
1.1 GEGENSTAND DES BETEILIGUNGSBERICHTES 4
1.2 UNTERNEHMEN IN PRIVATER RECHTSFORM 4
1.3 BETEILIGUNGSVERWALTUNG DES ZVMS 4
2 ÜBERBLICK ÜBER DIE BETEILIGUNGEN DES ZVMS 5
2.1 BETEILIGUNGSSTRUKTUR 5
2.2 ÜBERSICHTEN ZU DEN BETEILIGUNGEN 6
3 BETEILIGUNGEN AN PRIVATRECHTLICHEN UNTERNEHMEN 7
3.1 VERKEHRSVERBUND MITTELSACHSEN GMBH (VMS GMBH) 7
3.1.1 ÜBERBLICK 7
3.1.2 VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES 2020 DER VMS GMBH 10
3.1.3 WIRTSCHAFTLICHE DATEN DER VMS GMBH 12
3.1.4 FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN ZVMS UND VMS GMBH 15
3.1.5 WICHTIGE KENNZAHLEN DER VMS GMBH 16
3.1.6 AUSBLICK, CHANCEN UND RISIKEN DER VMS GMBH 16
3.2 CITY-BAHN CHEMNITZ GMBH (CBC) 19
3.2.1 ÜBERBLICK 19
3.2.2 VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES 2020 DER CBC GMBH 21
3.2.3 WIRTSCHAFTLICHE DATEN DER CBC GMBH 25
3.2.4 FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN ZVMS UND CBC GMBH 28
3.2.5 WICHTIGE KENNZAHLEN DER CBC GMBH 28
3.2.6 AUSBLICK, CHANCEN UND RISIKEN 29
3.3 SDG SÄCHSISCHE DAMPFEISENBAHNGESELLSCHAFT MBH (SDG MBH) 31
3.3.1 ÜBERBLICK 31
3.3.2 VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES 2020 33
3.3.3 WIRTSCHAFTLICHE DATEN DER SDG MBH 34
3.3.4 FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN ZVMS UND SDG MBH 37
3.3.5 WICHTIGE KENNZAHLEN DER SDG MBH 38
3.3.6 AUSBLICK, CHANCEN UND RISIKEN 38
ERLÄUTERUNG ZU DEN BILANZ- UND LEISTUNGSKENNZAHLEN 49

Abkürzungsverzeichnis

ATD	Alstom Transport Deutschland GmbH
BEMU	Battery Electric Multiple Unit
CBC GmbH	City-Bahn Chemnitz GmbH
COVID-19	Corona Virus Disease 2019
CVAG	Chemnitzer Verkehrs-AG
DTVG	Deutschlandtarifverbund-GmbH
EMS	Elektronetz Mittelsachsen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GDL	Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
ITCS	Intermodal Control System
i. V. m.	in Verbindung mit
NEB	Niederbarnimer Eisenbahn-AG
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
RIS	Regio Infra Service Sachsen GmbH
RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2021	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2021 im Freistaat Sachsen
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen
SDG	Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
VMS	Verkehrsverbund Mittelsachsen
VMS GmbH	Verkehrsverbund Mittelsachsen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
ZVOE	Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

1 Einleitung und Übersicht Beteiligungen

1.1 Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Der vorliegende Beteiligungsbericht ermöglicht einen aussagekräftigen Überblick über die Beteiligungen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS). Abgebildet werden die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe sowie die wesentlichen Daten der Beteiligung. Mit dem Beteiligungsbericht sollen der Geschäftsverlauf und die Lage der Unternehmen, an denen der ZVMS beteiligt ist, so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird. Hier soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge eingegangen werden, die während des letzten Geschäftsjahres von besonderer Bedeutung gewesen sind und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Jahr abbilden. Weiterhin bildet der Beteiligungsbericht für die interessierte Öffentlichkeit die Grundlage, um sich einen Überblick über die Mittelverwendung zu verschaffen.

Der vorliegende Bericht umfasst die unmittelbaren Unternehmensbeteiligungen des ZVMS und basiert auf den Daten der geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2021.

1.2 Unternehmen in privater Rechtsform

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechtes nur errichten, übernehmen, unterhalten, wesentlich verändern oder sich daran mittelbar oder unmittelbar beteiligen, wenn

- durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde sichergestellt ist,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens, erhält und
- die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist.

An die Stelle der Gemeinde kann auch ein Zweckverband treten und die Regelungen gelten entsprechend.

1.3 Beteiligungsverwaltung des ZVMS

Die Beteiligungsverwaltung ist ein Teilgebiet des Geschäftsbereiches Finanzen/Tarif. Sie stellt ein Bindeglied zwischen den Beteiligungen des Zweckverbandes, den Vertretern in den Gremien (Aufsichtsräte) und den gesetzlichen Vertretern (Gesellschaftervertreter, Verbandsversammlung) dar. Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung können wie folgt gegliedert werden:

- Beteiligungsstrategie: Vorbereitung und Unterstützung strategischer Entscheidungen zur Beteiligungsstruktur, Festlegung und Überprüfung von Finanzvorgaben und weiterer Rahmendaten der Planung,
- Beteiligungscontrolling: Analyse der Berichterstattungen der Beteiligung, Prüfung und Abstimmung der Jahresabschlüsse und der Wirtschaftsplanung, Risikoberichterstattung und Risikomanagement, Kontrolle der Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Amortisation großer Investitionsvorhaben,
- Beteiligungsverwaltung: Dokumentation, Koordination, Information und Überwachung im Sinne einer zentralen Stelle zur Erfüllung der formalen Aufgaben des Gesellschafters, Organisation und Umsetzung von Verwaltungsaufgaben, gesellschafts- und teilweise steuerrechtliche Fragen, Erstellen des jährlichen Beteiligungsberichtes sowie

- Mandatsbetreuung: Unterstützung der Verwaltungsvertreter und der in die Aufsichtsratsgremien entsandten Vertreter bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten und Aufgaben, Teilnahme an Sitzungen, Sichtung und Kommentierung von Sitzungsunterlagen.

2 Überblick über die Beteiligungen des ZVMS

2.1 Beteiligungsstruktur

Der ZVMS hat mit Stand 31. Dezember 2021 vier unmittelbare Beteiligungen. Die Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH), an der der ZVMS zu 100 % beteiligt ist, die City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC GmbH), an der der ZVMS 50,004 % der Anteile hält sowie die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SGD mbH), an der der ZVMS 33,34 % der Anteile innehat und die Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG) mit 1,36 % der Anteile.

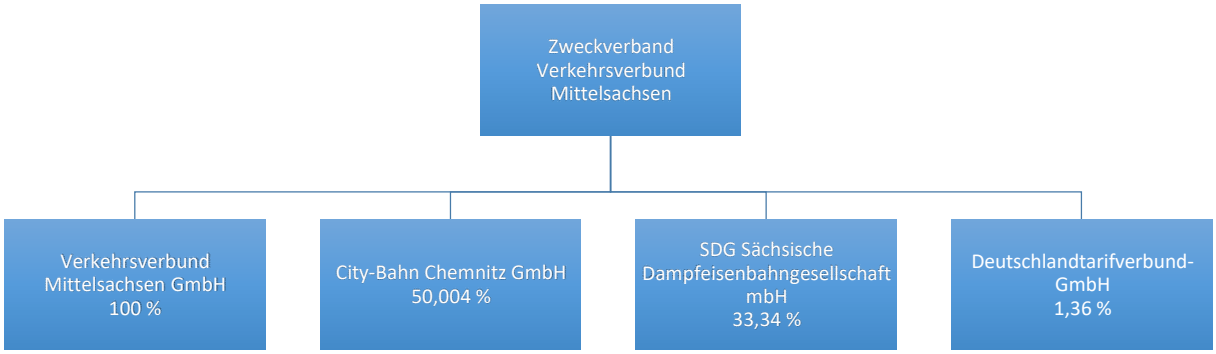

Übersicht 1: Beteiligungen des ZVMS

2.2 Übersichten zu den Beteiligungen

Nachfolgend werden die wichtigsten Daten der Beteiligungen in drei Übersichten dargestellt.

		Jahr	Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH	City-Bahn Chemnitz GmbH	SDG Sächsische Dampfeisenbahn-gesellschaft mbH	Deutschlandtarif-verbund-GmbH
Stammkapital	TEUR	2019	3.000	26	30	
		2020	3.000	26	30	
		2021	3.000	26	30	54
Beteiligungsquote ZVMS	%	2019	100	50,004	33,34	
		2020	100	50,004	33,34	
		2021	100	50,004	33,34	1,36
Bilanzsumme	TEUR	2019	292.357	11.159	7.565	
		2020	345.509	8.014	7.285	
		2021	382.212	8.922	8.177	397
Eigenkapital	TEUR	2019	1.911	1.266	3.682	
		2020	3.449	2.465	3.944	
		2021	5.496	2.585	4.215	257
Verbindlichkeiten ggü.Kreditinstituten	TEUR	2019	113.913	1.173		
		2020	126.015	528		
		2021	119.920	312		
Umsatzerlöse	TEUR	2019	20.831	23.322	9.441	
		2020	22.955	26.840	7.988	
		2021	32.931	30.111	8.983	
Jahresergebnis	TEUR	2019	45	-436	207	
		2020	1.538	1.199	262	
		2021	2.047	121	271	-1.248
Anzahl Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		2019	68	140	107	
		2020	68	147	112	
		2021	69	161	118	8

Übersicht 2: Eckdaten der Beteiligungen des ZVMS

in TEUR	Anlage-vermögen	Umlauf-vermögen	aktiver Rechnungs-abgrenzungs-posten	Eigen-kapital	Sonder-posten	Rück-stellungen	Verbindlich-keiten	passiver Rechnungs-abgrenzungs-posten	Bilanz-summe
Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH	254.538	124.632	3.042	5.496	105.770	11.298	246.990	12.658	382.212
City-Bahn Chemnitz GmbH	4.308	4.611	3	2.585	1.126	1.316	3.895		8.922
SDG Sächsische Dampfeisenbahn-gesellschaft mbH	3.329	4.724	124	4.215	2.293	665	974	30	8.177
Deutschlandtarif-verbund-GmbH	18	366	13	257		108	32		397

Übersicht 3: Bilanzwerte 2021 der Beteiligungen des ZVMS

in TEUR	Umsatz-erlöse	Bestands-veränderung	sonstige Erträge	Material-aufwand	Personal-aufwand	Abschrei-bungen	sonstiger Aufwand	Zins-erträge	Zins-aufwand	Steuern	Jahres-ergebnis
Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH	32.931	34.309	5.815	-46.158	-3.912	-13.089	-2.477	9	-4.393	-987	2.047
City-Bahn Chemnitz GmbH	30.111		1.960	-19.158	-8.294	-1.888	-2.696	15	-52	123	121
SDG Sächsische Dampfeisenbahnges ellschaft mbH	8.983		1.671	-3.569	-4.804	-272	-1.638	1	-92	-9	271
Deutschlandtarif-verbund-GmbH			14	-37	-509	-5	-511				-1.048

Übersicht 4: GuV-Werte 2021 der Beteiligungen des ZVMS

3 Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen

3.1 Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH)

3.1.1 Überblick

Postanschrift:
Am Rathaus 2
09111 Chemnitz

Telefon: 0371 40008-0
Telefax: 0371 40008-99
E-Mail: post@vms.de
Homepage: www.vms.de

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) Die VMS GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB).
Handelsregister:	Amtsgericht Chemnitz, HRB 21599
Sitz:	Chemnitz
Gründung:	1. Juni 2004
Beteiligung des ZVMS:	100 %
Stammkapital:	3.000 TEUR
aktueller Gesellschaftsvertrag vom:	12. Juli 2018
Geschäftsführer:	Herr Dr.-Ing. Harald Neuhaus (bis 31. August 2022) Herr Mathias Korda (ab 1. Januar 2022)
Beschäftigte:	Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 69 (im Vorjahr 68) Angestellte (ohne Geschäftsführer) beschäftigt.
Unternehmens-gegenstand:	Planung und Vermarktung des öffentlichen Personennahverkehres (ÖPNV) im Sinne des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (SächsÖPNVG) zur Unterstützung des ZVMS sowie die Unterstützung des ZVMS bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Die Gesellschaft kann auch als Dienstleistungsunternehmen im Bereich des ÖPNV tätig werden.
Unternehmenszweck:	Die VMS GmbH erfüllt für den ZVMS im Wege der Geschäftsbesorgung folgende Aufgaben: • Koordination des kreisgrenzenüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehres, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen, • Entwicklung eines einheitlichen Tarifes, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungs-bedingungen (Verbundtarif), • Vornahme der Aufteilung der Beförderungsentgelte zwischen den Verkehrsunternehmen (Einnahmeaufteilung), • Bereitstellung einer einheitlichen Fahrplanauskunft und Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen,

- Entwicklung eines einheitlichen Vertriebes und Marketings des öffentlichen Personennahverkehres in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen,
- Ermittlung von Kostensätzen für Verkehre im Verbandsgebiet,
- Planung und Mitwirkung an der Finanzierung von Verkehrsleistungen,
- Bestellung und Kontrolle der Verkehrsleistungen,
- Erstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes,
- Durchführung von Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV,
- Vorhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktur,
- Beschaffung und Beistellung von Fahrzeugen und Instandhaltungsanlagen,
- Betrieb von Sonderverkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehres sowie
- Vertrieb von Fahrscheinen des öffentlichen Personennahverkehres.

Die VMS GmbH fungiert des Weiteren als Managementgesellschaft im Sinne des Kooperationsvertrages zwischen dem ZVMS und den Verkehrsunternehmen zur Anwendung des Verbundtarifes.

Gesellschafter-versammlung:	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen vertreten durch: Herrn Dr. Christoph Scheurer, Landrat Landkreis Zwickau (Verbandsvorsitzender) bis 31. April 2022
Aufsichtsrat:	Im Berichtszeitraum 2021 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an: • Herr Bernd Gregorzyk, Amtsleiter Stadt Chemnitz (bis 31. März 2022), • Herr Rico Ott, Abteilungsleiter Erzgebirgskreis, • Herr Mario Müller, Dezernent Landkreis Zwickau, • Frau Kathrin Köhler, Dezernentin Bauen, Stadt Zwickau (bis 26. November 2021), • Herr Thomas Keller, Sachbearbeiter Amt für Finanzen Stadt Zwickau (ab 1. Dezember 2021) und • Herr Thomas Kranz, Abteilungsleiter Landkreis Mittelsachsen.
Abschlussprüfer:	Herr Bernhard Kuhlmann, Wirtschaftsprüfer RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Chemnitz
Abschlussprüfer seit:	Jahresabschluss 2020 (Wechsel nach 5 Jahren)
Prüfungsergebnis:	Am 6. Mai 2022 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Prüfung gemäß § 53 HGrG ergab keine Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht der Abschlussprüfer wurden vom Aufsichtsrat in der 2. außerordentlichen Sitzung am 3. Juni 2022 abschließend behandelt.

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 3. Juni 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zur Kenntnis genommen und stimmt der Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung zu (ZVMS-24/22) zu.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 3. Juni 2022 die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung beschlossen (G-340/1).

3.1.2 Verlauf des Geschäftsjahres 2021 der VMS GmbH

Die VMS GmbH ist die Managementgesellschaft des ZVMS und unterstützt diesen bei der Erbringung und Durchführung seiner Aufgaben. So unterstützte die VMS GmbH den ZVMS bei der Organisation der SPNV-Verkehrsleistungen, im Bereich Marketing und Kommunikation bei der Erstellung des Kundenmagazines *InFahrt*, bei Anzeigenschaltungen und Gewinnspielen sowie Social-Media-Aktionen.

Außerdem führt die VMS GmbH Investitionsvorhaben durch, hält Infrastrukturanlagen vor und bewirtschaftet diese zum Teil. So werden die finanziellen Belastungen für die Verkehrsunternehmen und die Aufgabenträger für den ÖPNV reduziert und die Refinanzierung der getätigten Investitionen durch Nutzungsentgelte sichergestellt.

Insbesondere umfassen die Infrastrukturmaßnahmen das Chemnitzer Modell. Es gilt als eines der wichtigsten ÖPNV-Projekte im Freistaat Sachsen. Mit nur wenigen Ergänzungen wird das vorhandene Streckennetz der Eisenbahnen in und um Chemnitz zusammen mit dem städtischen Straßenbahnnetz zu einem integrierten Verkehrssystem ausgebaut und ermöglicht schnelle und direkte Verbindungen zwischen Stadt und Region. Ziel des Projektes ist die umsteigefreie Anbindung der Mittelzentren in der Region an die Chemnitzer Innenstadt. Beide sollen sich mit dem Chemnitzer Modell“ gegenseitig ergänzen und voneinander partizipieren.

Zur Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV sollen bestehende und neue Infrastrukturen durch moderne umweltfreundliche Verkehrsmittel befahren werden. Dazu beschafft die VMS GmbH Schienenfahrzeuge, die genau auf die Bedürfnisse im Verbundraum zugeschnitten sind.

Im vergangenen Jahr fanden auf der Strecke des Teilprojektes Eisenbahnstrecke des Chemnitzer Modells – Stufe 2 – Chemnitz – Aue umfangreiche Bauarbeiten statt, um den Neubau bis Ende 2021 abschließen zu können. Am 29. Januar 2022 konnte der Eisenbahnbetrieb auf der Strecke Chemnitz – Aue wieder aufgenommen werden. Verbleibende Restarbeiten sollen bis Ende Mai 2022 abgeschlossen sein. Finanziert wird dieses Vorhaben über Fördermittel, die durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) ausgezahlt werden. Mit Änderungsbescheid vom 26. Juli 2021 wurden für 2021 weitere 24,7 Mio. EUR bewilligt und abgerufen.

Nachlaufend zum Vorhaben Chemnitzer Modell – Stufe 1 – Einfahrt Chemnitz Hauptbahnhof wird im Chemnitzer Hauptbahnhof eine elektrische Systemtrennstelle errichtet. Im Zuge dieses Vorhabens soll auch das Gleis 28 der DB Netz AG mit einer Oberleitung überspannt werden. Dies ist Voraussetzung für das Laden der batterieelektrischen Züge (BEMU), die für die Strecke Chemnitz – Leipzig (RE 6) angeschafft und 2023 geliefert werden. Die Baumaßnahmen zur Errichtung der elektrischen Systemtrennstelle und der Oberleitung Gleis 28 haben im Oktober 2021 begonnen und wurden im II. Halbjahr 2022 baulich weitestgehend abgeschlossen. Für die beiden Projekte wurden am 2. März 2021 Fördermittelanträge beim LASuV gestellt und in 2021 für die Elektrifizierung der Oberleitung Gleis 28 bewilligt. Die Bewilligung für die elektrische Systemtrennstelle erfolgte in 2022.

Für die Stufe 4 des Chemnitzer Modells – Chemnitz – Limbach-Oberfrohna wurde die VerkehrsConsult Dresden-Berlin (VCDB) im Jahr 2020 nach einem EU-weiten Vergabeverfahren als Generalplaner mit den Planungsleistungen beauftragt. In 2020 wurden bereits verschiedene Varianten der Einordnung der Gleistrasse und der Verkehrswege der weiteren Verkehrsteilnehmer in den Straßenraum untersucht. Dabei erfolgt die Abstimmung aller Planungsschritte mit den Ämtern der Stadtverwaltung Chemnitz und der Chemnitzer VerkehrsAG (CVAG). Die Vorplanung wurde im November 2021 durch Stadtratsbeschluss bestätigt. Bei der zuständigen Behörde wurde nach Vorliegen eines Änderungsbescheides, welcher den Eigenanteil erhöhte, ein Teilwiderspruch gestellt, über den momentan noch nicht entschieden wurde. Der Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrages mit den Beteiligten (ZVMS, Stadt Chemnitz und CVAG) soll im II. Halbjahr 2022 erfolgen.

Die Beauftragung des Generalplaners für das Chemnitzer Modell – Stufe 5 – Stollberg – Oelsnitz/E. – St. Egidien erfolgte im I. Quartal 2021. Aufgrund von neu aufgetretenen Aspekten und Rahmenbedingen (u. a. die Neuaufnahme des 6-streifigen Ausbaues der A 72 in den Bundesverkehrswegeplan und die Überführung der bestehenden Planungen in das neu anzuwendende Lage- und Höhensystem) erforderten Anpassungen und Umplanungen in den bereits bestehenden Planungen. Die überarbeitete Entwurfsplanung soll im III. Quartal 2022 bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht werden.

Die vorhandenen 29 Elektrotriebzüge für das Elektronetz Mittelsachsen (EMS) kommen planmäßig zum Einsatz. Die EMS-Fahrzeuge werden im Eisenbahnbetriebshof an der Dresdener Straße in Chemnitz durch die Firma Alstom Transport Deutschland GmbH (ATD) gewartet und instandgesetzt. Die 12 Zweisystemfahrzeuge CityLinks sind aktuell an die City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC GmbH) vermietet und werden auf den fertiggestellten Strecken des Chemnitzer Modell“ eingesetzt.

Die weitere Umsetzung des Chemnitzer Modells schreitet voran und die dafür benötigten neuen Züge wurden im Jahr 2021 ausgeschrieben und im I. Quartal 2022 beauftragt. Für die Wartung der 19 Elektroschienenfahrzeuge (TramTrains) wird ein neuer Eisenbahnbetriebshof benötigt, der von der VMS GmbH geplant und gebaut werden soll. Dazu wurde das Grundstück neben dem vorhandenen Eisbahnbetriebshof von der Stadt Chemnitz erworben und im Jahr 2022 soll mit dem Abriss der Bestandsanlagen begonnen werden.

Auf der Linie RE 6 zwischen Chemnitz und Leipzig sollen voraussichtlich ab Ende 2023 neue batterieelektrische Züge (BEMUs) des Typs „Coradia Continental“ der ATD den Betrieb aufnehmen. Die dafür notwendigen elf Züge fahren auf der 81 Kilometer langen Strecke mit der Energie aus Akkumulatoren, da außerhalb der beiden Endbahnhöfe keine Oberleitung zur Verfügung steht. In den Bahnhöfen Chemnitz und Leipzig werden die Batterien mittels Stromabnehmer über die Oberleitung aufgeladen. Im Chemnitzer Hauptbahnhof wird die dafür benötigte Oberleitung bis 2023 ergänzt. Die Bestellung der BEMUs erfolgte Ende Januar 2020 mittels Option aus dem bestehenden Liefervertrag mit ATD für die EMS-Fahrzeuge. In die neuen Züge investiert die VMS GmbH insgesamt 71,6 Mio. EUR. Umfangreiche Eigenmittel des ZVMS reduzieren das benötigte Fremdkapital auf ca. 55 Mio. EUR. Die ursprünglich geplanten Eigenmittel des ZVNL (13 Mio. EUR) werden als Darlehen zur Verfügung gestellt. Die geplanten Fördermittel des Freistaates Sachsen (7,5 Mio. EUR) wurden bisher nicht bewilligt und werden über Eigenmittel des ZVMS zur Verfügung gestellt.

Für das Projekt „Erneuerung der Steuerung“ der Drahtseilbahn Augustusburg wurde 2021 der Verwendungsnachweis über die erhaltenen Fördermittel von 718 EUR und Gesamtausgaben von 1.228 TEUR abgegeben. Die Prüfung des Verwendungsnachweises wurde im November 2021 und somit das auch Projekt abgeschlossen.

Bei dem Projekt Intermodal Transport Control System (ITCS Mittelsachsen) wurde die 2019 begonnene Umrüstung der Fahrzeuge mit neuen Bordrechnern im November 2021 erfolgreich abgeschlossen. Die VMS GmbH investierte in das Projekt bis einschließlich 2021 rund 12 Mio. EUR. Der Freistaat Sachsen finanziert davon rund 8,6 Mio. EUR, das entspricht 75 % der als förderfähig anerkannten Kosten. Die restlichen 25 % werden durch die VMS GmbH und ihre Partnerunternehmen getragen, wobei der Anteil der VMS GmbH durch den ZVMS zu 100 % bezuschusst wird.

Der Geschäftsbetrieb in der Geschäftsstelle konnte unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen ohne Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie aufrechterhalten werden.

3.1.3 Wirtschaftliche Daten der VMS GmbH

Bilanz zum 31.12.		Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021
A	**Anlagevermögen**						
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.113	646	1.675	704	2.132	729
II.	Sachanlagen	231.671	230.383	262.131	244.289	293.512	250.809
III.	Finanzanlagen	500	2.500	500	2.500	2.500	3.000
		233.284	**233.529**	**264.306**	**247.493**	**298.144**	**254.538**
B	**Umlaufvermögen**						
I.	Vorräte	35.126	29.291	31.686	59.364	5.147	94.544
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.695	4.785	25.025	3.585	4.610	17.769
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.161	21.358	8.923	31.853	11.377	12.319
		54.981	**55.434**	**65.634**	**94.802**	**21.134**	**124.632**
C	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**700**	**3.394**	**593**	**3.214**	**5.241**	**3.042**
	Summe Aktiva	**288.965**	**292.357**	**330.533**	**345.509**	**324.518**	**382.212**
A	**Eigenkapital**						
I.	gezeichnetes Kapital	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
II.	Kapitalrücklage	6.000					
III.	Gewinn-/Verlustvortrag	-1.521	-1.134	-1.085	-1.089	40	449
IV.	Jahresüberschuss	-1.968	45	436	1.538	-154	2.047
		5.511	**1.911**	**2.351**	**3.449**	**2.886**	**5.496**
B	**Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**	**105.487**	**97.567**	**132.464**	**103.745**	**135.268**	**105.770**
C	**Rückstellungen**	**1.302**	**500**	**1.272**	**1.866**	**292**	**11.298**
D	**Verbindlichkeiten**	**161.011**	**176.908**	**180.382**	**222.384**	**173.415**	**246.990**
E	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**15.654**	**15.470**	**14.064**	**14.065**	**12.657**	**12.658**
	Summe Passiva	**288.965**	**292.357**	**330.533**	**345.509**	**324.518**	**382.212**

Übersicht 5: Bilanz VMS GmbH

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 36.703 TEUR auf 382.212 TEUR (Vorjahr 345.509 TEUR) erhöht. Dies resultiert hauptsächlich aus einer Zunahme der Vorräte (+ 35.180 TEUR), der Erhöhung der Forderung und sonstigen Gegenstände (+ 14.184 TEUR) sowie den Zugängen zum Anlagevermögen (+ 7.045 TEUR). Gegenläufig wirkt sich die Reduzierung der liquiden Mittel um 19.534 TEUR auf 12.319 TEUR aus. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme betrug 66,6 % (Vorjahr 71,6 %) und der Anteil des Umlaufvermögens (inkl. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) 33,4 % (Vorjahr 28,3 %). Die Zugänge ins Anlagevermögen enthielten Investitionen von 22.245 TEUR, davon vor allem 16.137 TEUR geleistete Anzahlungen für die BEMUs, 2.500 TEUR für die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie für den Erwerb des Grundstückes inkl. Bauten an der Sachsen-Allee für den Eisenbahnbetriebshof von 1.156 TEUR und für das Projekt Chemnitzer Modell – Stufe 5 Stollberg – St. Egidien von 1.079 TEUR.

Die unfertigen Leistungen haben sich um 35.180 TEUR auf 94.544 TEUR (Vorjahr 59.364 TEUR) erhöht. Sie beinhalteten im Wesentlichen Kosten für das Chemnitzer Modell – Stufe 2 bis 5 sowie die elektrische Systemtrennstelle von 42.478 TEUR. In 2021 erfolgte der Verkauf des Projektes „ITCS Mittelsachsen“ an den ZVMS, was zu einer Reduzierung der unfertigen Leistungen von 8.171 TEUR führte.

Die Forderung und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen um 14.184 TEUR auf 17.769 TEUR an. Die liquiden Mittel wiesen zum Jahresende einen Bestand von 12.319 TEUR auf und verringerten sich somit im Jahresverlauf um 19.534 TEUR.

Die Kapitalstruktur der VMS GmbH ist entsprechend ihrer Managementaufgabe unterteilt. Der Großteil des wirtschaftlichen Eigenkapitales stammt aus Investitionszuschüssen seitens des ZVMS, welche in den Sonderposten abgebildet sind. Da diese Sonderposten jedoch zweck- und fristgebunden sind, wird unterstellt, dass jeweils zwei Drittel davon als wirtschaftliches Eigenkapital zur Verfügung stehen. Die Sonderposten für Projekte werden durch Zuschussraten des ZVMS, beziehungweise indirekt durch den Bund und Freistaat von bis zu 100 %, auch weiterhin einen großen Anteil am Eigenkaptial aufweisen und sind damit Haupttreiber für wesentliche Änderungen am wirtschaftlichen Eigenkapital.

Aufgrund des Jahresüberschusses von 2.047 TEUR im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich das Eigenkapital auf 5.496 TEUR. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung von 2/3 des Sonderpostens war gegenüber 2020 leicht rückläufig und betrug 19,9 % (Vorjahr: 21,0 %). Die Fremdkapitalquote inkl. 1/3 des Sonderpostens belief sich auf 80,1 %.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagenvermögen stieg um 2.025 TEUR durch gewährte Zuschüsse des ZVMS für Investitionen.

Von der Erhöhung der Rückstellungen um 9.432 TEUR entfielen auf die sonstigen Rückstellungen 9.234 TEUR und auf die Steuerrückstellungen 198 TEUR.

Die Verbindlichkeiten stiegen um 24.606 TEUR auf 246.990 TEUR und setzten sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (119.920 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (108.374 TEUR), sonstigen Verbindlichkeiten (10.251 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 6.319 TEUR) und erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (2.126 TEUR) zusammen. In der Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (- 6.095 TEUR) spiegelten sich zwei gegenläufige Trends wider. Zum einem wurde das bestehende Darlehen für die Finanzierung der EMS-Fahrzeuge planmäßig mit 7.615 TEUR getilgt und zum anderen erhöhten sich die Verbindlichkeiten für das Darlehen zur Finanzierung der BEMUs um 8.524 TEUR. Die Verbindlichkeiten, die sich aus der Zwischenfinanzierung der Investitionen für das Chemnitzer Modell – Stufe 2 ergaben, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Fördermittel aufgenommen werden musste, betrug zum Geschäftsjahresende 3.000 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestanden aus erhaltenen Anzahlungen für Bestellungen (92.374 TEUR) und aus den zwei Gesellschafterdarlehen von insgesamt 16.000 TEUR.

	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021
1	Umsatzerlöse	23.330	20.831	58.781	22.955	113.096	32.931
2	Bestandsveränderung	33.986	11.997	-6.634	29.989	-82.112	34.309
3	sonstige betriebliche Erträge	4.200	6.266	5.030	6.387	5.096	5.815
4	Materialaufwand	-38.380	-13.359	-31.761	-32.656	-10.258	-46.158
5	Personalaufwand	-2.719	-3.329	-3.413	-3.683	-3.780	-3.912
6	Abschreibungen	-13.150	-13.828	-13.508	-12.994	-12.938	-13.089
7	sonstiger betrieblicher Aufwand	-3.060	-3.068	-2.333	-2.690	-3.994	-2.477
8	Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		3	3	3	3	3
9	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	1	2	15		6
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.171	-4.897	-5.544	-4.609	-5.058	-4.393
11	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-1.954**	**615**	**623**	**2.717**	**55**	**3.034**
12	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10	-475		-1.147	-184	-972
13	sonstige Steuern	-5	-95	-187	-32	-24	-15
14	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	**-1.968**	**45**	**436**	**1.538**	**-153**	**2.047**

Übersicht 6: GuV der VMS GmbH

Die Umsatzerlöse (32.930 TEUR) beinhalteten Erlöse aus Vermietung und Verpachtung (15.450 TEUR), Erlöse für die Geschäftsbesorgung für den ZVMS und für Projekte (13.821 TEUR), Erlöse aus der Verbundarbeit für Verkehrsunternehmen 3.435 TEUR) sowie sonstige Erlöse (224 TEUR).

Die Bestandsveränderungen betrugen zum Jahresende 34.307 TEUR und setzten sich aus Zugängen von 42.478 TEUR und Abgängen von 8.171 TEUR zusammen. Insbesondere sind die Bestände aufgrund des Baufortschrittes beim Chemnitzer Modell – Stufe 2 – Ausbau Chemnitz – Aue Teilprojekt Eisenbahnstrecke um 37.513 TEUR gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (5.815 TEUR) beinhalteten die Auflösung des Sonderpostens (5.318 TEUR), periodenfremde Erträge (340 TEUR) sowie übrige sonstige betriebliche Erträge von 133 TEUR.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (46.068 TEUR) stammten insbesondere aus dem Projekt Chemnitzer Modell – Stufe 2 – Ausbau Chemnitz – Aue Teilprojekt Eisenbahnstrecke (42.258 TEUR) und bildeten damit den wesentlichen Teil der Materialaufwendungen.

Die Löhne und Gehälter betrugen 3.177 TEUR in 2021 (Vorjahr 2.976 TEUR) und die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung 734 TEUR (Vorjahr 706 TEUR). Die Ausgaben stiegen unter anderem aufgrund von Neueinstellungen sowie durch Entgeltanpassungen in Anlehnung an die Tariferhöhungen im TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst), welche durch den Gesellschafter beschlossen wurden.

Die Abschreibungen im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich auf 13.089 TEUR und resultierten insbesondere aus der Abschreibung von Schienenfahrzeugen (10.143 TEUR), der Abschreibung auf Sachanlagen (1.324 TEUR) und der Abschreibung auf Gebäude (1.239 TEUR). Sofortabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter von 16 TEUR wurden vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2.477 TEUR) setzten sich im Wesentlichen aus verschiedenen betrieblichen Kosten (945 TEUR), Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung (517 TEUR), Raumkosten (508 TEUR), Werbe- und Reisekosten (315 TEUR) sowie aus Aufwendungen für Versicherungen, Beiträge und Abgaben (97 TEUR) zusammen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen gliederten sich in Zinsen zur Finanzierung des Anlagevermögens (EMS Fahrzeuge und Eisenbahnbetriebshof) von 4.209 TEUR, Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten von 164 TEUR sowie Zinsen aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2012 – 2014 von 18 TEUR.

Das Jahresergebnis wird insgesamt durch Ertragssteuern von 972 TEUR und sonstigen Steuern von 15 TEUR belastet.

Der Jahresüberschuss betrug 2.047 TEUR und wurde mit dem vorhandenen Gewinnvortrag des Vorjahres von 449 TEUR verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

3.1.4 Finanzbeziehungen zwischen ZVMS und VMS GmbH

Angaben in TEUR	2019	2020	2021
Zuflüsse zu den Umsatzerlösen aufgrund von Verträgen	812	1.612	-1.737
Investitionszuschüsse	18.067	45.168	33.918
Gesellschafterdarlehen			
Rückzahlung Investitionszuschüsse	-278	-260	-1.087
Zinszahlung aus Gesellschafterdarlehen	-2	-2	-2
Gesamtsumme	**18.600**	**46.518**	**31.092**

Übersicht 7: Finanzbeziehungen der VMS GmbH

Zwischen dem ZVMS und der VMS GmbH besteht seit 2004 ein Geschäftsbesorgungsvertrag, wonach die VMS GmbH als Entgelt die nachgewiesenen Aufwendungen zuzüglich eines Gewinnaufschlages erhält. In 2021 zahlte die VMS GmbH Aufwendungen aus laufenden Verträgen wie den Geschäftsbesorgungsvertrag oder Leistungen für die Schülerbeförderung von insgesamt 1.737 TEUR an den ZVMS.

Des Weiteren gewährte der ZVMS im Berichtsjahr Investitionszuschüsse für Infrastrukturprojekte und Investitionen in das Umlaufvermögen von 33.918 TEUR, davon im Wesentlichen für den Ausbau des Chemnitzer Modells – Stufe 2 – Ausbau Chemnitz – Aue Teilprojekt Eisenbahnstrecke (23.440 TEUR), für die Beschaffung der BEMUs (5.028 TEUR), für das Projekt ITCS Mittelsachsen (2.700 TEUR) sowie 733 TEUR für das Chemnitzer Modell – Stufe 4 – Chemnitz – Limbach-Oberfrohna. Gleichzeitig zahlte die VMS GmbH 1.087 TEUR Investitionszuschüsse für Projekte, davon aus der Schlussrechnung für das Chemnitzer Modell – Stufe 1 – Einfahrt Hauptbahnhof (1.073 TEUR) an den ZVMS zurück.

Aus der Gewährung von Gesellschafterdarlehen von 6.000 TEUR aus 2014 und 10.000 TEUR aus 2016 resultieren Zinszahlungen von 1,6 TEUR.

3.1.5 Wichtige Kennzahlen der VMS GmbH

	Vorvorjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
	2019	2020	2021
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (%)	323,9	48,2	58,8
Vermögensstruktur (%)	79,9	71,6	66,6
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Eigenkapitalanteils (2/3) des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (%)	22,9	21,0	19,9
Fremdkapitalquote unter Berücksichtigung des Fremdkapitalanteils (1/3) des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (%)	77,1	79,0	80,1
Liquidität			
Effektivverschuldung (TEUR)	166.573	178.095	181.571
kurzfristige Liquidität (%)	215,2	205,0	160,8
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (%)	2,3	44,6	37,2
Gesamtkapitalrendite (%)	1,7	1,7	1,6
Personalaufwandsquote (%)	16,0	16,0	11,9
Geschäftserfolg			
Pro-Kopf-Umsatz (TEUR)	306	338	477
Arbeitsproduktivität	6,3	6,2	8,4

Übersicht 8: Kennzahlen der VMS GmbH

Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung von 2/3 des Sonderpostens war gegenüber 2020 leicht rückläufig und betrug 19,9 % (Vorjahr: 21,0 %). Die Fremdkapitalquote inkl. 1/3 des Sonderpostens belief sich auf 80,1 %.

Die Investitionsdeckung stieg gegenüber dem Vorjahr an. Bei annähernd gleichbleibender Abschreibungshöhe im Vergleich zum Vorjahr sanken die Neuinvestitionen um 4.732 TEUR. Die Effektivverschuldung stieg gegenüber dem Vorjahr um 3.476 TEUR an. Trotz kontinuierlicher Tilgung der Kredite für die EMS-Fahrzeuge und den Eisenbahnbetriebshof nahm das Fremdkapital durch die Neuaufnahme weiterer Kredite für die Finanzierung der BEMUs und aufgrund der notwendigen Zwischenfinanzierung für das Chemnitzer Modell – Stufe 2 – Ausbau Chemnitz – Aue zu. Gleichzeitig erhöhte sich das Umlaufvermögen durch die Zunahme der unfertigen Leistungen (+ 35.180 TEUR) und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+ 14.184 TEUR).

Die Eigenkapitalrendite sank trotz eines Jahresüberschusses von 2.047 TEUR von 44,6 % in 2020 auf 37,2 % in 2021.

3.1.6 Ausblick, Chancen und Risiken der VMS GmbH

Die VMS GmbH wird sich auch in Zukunft als Dienstleister für die Aufgabenträger des ÖPNV engagieren und in Zeiten der Corona-Pandemie drängt das Thema zur Digitalisierung noch stärker voran. Dazu hat der ZVMS mit der VMS GmbH bereits das HandyTicket Deutschland etabliert und durch das Projekt „Mitteldeutschland mobil“ (auch bekannt als „Sachsen mobil“) einen neuen digitalen Vertriebsweg schon vor der Corona-Pandemie gestartet.

Dieses digitale Ticket bündelt Fahrten verschiedener ÖPNV-Anbieter über die Verbundgrenzen in Sachsen hinaus. Der Nutzer erhält einen digitalen Fahrausweis über die gesamte Reisestrecke unabhängig davon, ob der Fahrgast Bus, Straßenbahn oder Zug nutzt. Die Realisierung des Projektes „Mitteldeutschland mobil“ wurde Ende 2021 abgeschlossen. Weiterhin werden im Rahmen des Projektes „ITCS Mittelsachsen“ für den Fahrscheinverkauf die Busse mit neuer Verkaufstechnik ausgerüstet, die bargeldloses Zahlen ermöglicht. Seit September 2021 vereinfacht die aktualisierte Vertriebstechnik in den Bussen im VMS-Gebiet eine elektronische Prüfung des Barcodes auf den HandyTickets zum VMS-Tarif. Für das Jahr 2022 ist eine Erleichterung bei der Kontrolle von elektronischen Tickets in den Bussen der Stadt- und Regionalbusunternehmen vorgesehen.

Ein weiteres Hauptaugenmerk bildet die Realisierung des Projektes Chemnitzer Modell mit dem Ziel, eine Verknüpfung zwischen den Netzen der Eisenbahn und der Straßenbahn herzustellen, um mehrere Linien des SPNV umsteigefrei in das Stadtzentrum zu führen und die verbleibenden Umsteigebeziehungen zum regionalen und überregionalen Eisenbahnverkehr zu verbessern.

Für die Realisierung wurden beim zuständigen LASuV Fördermittelanträge gestellt. Der für das Projekt Chemnitzer Modell – Stufe 2 – Ausbau Chemnitz – Aue Teilprojekt Eisenbahnstrecke in 2019 ausstehende Fördermittelbescheid wurde im Dezember 2020 bewilligt. Die Bauarbeiten für dieses Projekt sind abgeschlossen und seit dem 29. Januar 2022 wurde der Eisenbahnbetrieb auf der Strecke Chemnitz – Aue wieder aufgenommen. Weiterhin werden auch andere Teile des Projektes Chemnitz Modell vorangebracht. Die Stufen 3, 4 und 5 sind noch zu bewerkstelligen. Dabei soll insbesondere die Stufe 5, die den Ausbau zwischen Stollberg und St. Egidien umfasst, in den Folgejahren realisiert werden. Die Stufe 4, die den Ausbau nach Limbach-Oberfrohna umfasst, ist aktuell in der Planungsphase. Der Bau- und Finanzierungsvertrag, der unter anderem dafür die Grundlage bildet, soll 2022 zwischen dem ZVMS, der VMS GmbH, der Stadt Chemnitz und der CVAG geschlossen werden. Die Stufe 4 stellt dabei das bisher größte Projekte des Chemnitzer Modells dar. Die Gesamtkosten werden nach aktuellem Preisniveau auf über 270 Mio. EUR geschätzt.

Für das erweiterte Schienennetz des Chemnitzer Modells sowie für die Verbesserung bestehender Eisenbahnstrecken hat sich die VMS GmbH zum Ziel gesetzt, notwendige Schienenfahrzeuge zu beschaffen. Für das bestehende Streckennetz betrifft das die aktuellen Investitionen für die BEMUs , welche in 2023 den Fahrbetrieb aufnehmen sollen. Ab 2024 werden dafür aktuell aus der Fahrzeugüberlassung an den ZVMS 5 Mio. EUR pro Jahr an zusätzlichen Umsatzerlösen eingeplant. Für die Erweiterung des Schienennetzes sollen 19 Zweisystem-Schienenfahrzeuge (TramTrains) sowie eine dafür erforderliche Instandhaltungsanlage beauftragt werden. Die Generierung der Umsatzerlöse aus der Vermietung der TramTrains sowie des Eisenbahnbetriebshofes werden ab 2026 erwartet.

Gemäß dem Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss von 416 TEUR erwartet, der ausschließlich der Fahrzeugpool-Sparte zuzuordnen ist

Zur langfristigen Zielerreichung wird für 2022 mit einem Investitionsvolumen in das Anlagevermögen von 54.519 TEUR geplant. Auf die Beschaffung der TramTrains entfallen 34.209 TEUR sowie auf die BEMUs 16.171 TEUR. Die beabsichtigten Investitionen in das Vorratsvermögen für 2022 betragen 7.980 TEUR, wovon 6.060 TEUR für die Investitionen in die Infrastruktur des Chemnitzer Modells vorgesehen sind. Weitere 1.920 TEUR sind im Wesentlichen für die Ausrüstung der Verkehrsunternehmen im Rahmen des Teilprojektes DFI geplant.

Innerhalb des Controllings der VMS GmbH werden bestehende sowie zukunftsrelevante Unternehmensrisiken mit bereits bestehendem Risikomanagement mittels einer Risikomatrix überwacht. Ein weiterer Schritt ist die Einführung und Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS), welches den Projektschwerpunkt auf die wesentlichen steuerlichen Aspekte richtet. Die Ausschreibung ist im Frühjahr 2021 erfolgt und der Auftrag an die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig, vergeben worden. Aktuell wird eine Bestandsaufnahme der bestehenden Prozesse, Abläufe, Richtlinien, Dokumentationen, Regelungen zu Verantwortlichkeiten und Analyse vorgenommen.

Die wirtschaftlichen Risiken infolge der Corona-Pandemie für die VMS GmbH sind als gering zu bezeichnen. Dennoch bestehen für die VMS GmbH Risiken infolge der Corona-Pandemie, welche sich insbesondere in den Arbeitsabläufen widerspiegeln und zusätzliche Ressourcen binden. Weitere Risiken sind derzeit nicht ersichtlich. Risiken aufgrund von Insolvenzen oder Zahlungsschwierigkeiten der Verkehrsunternehmen sind bisher nicht ersichtlich.

Als Eigentümer von Schienenfahrzeugen trägt die VMS GmbH die typischen Risiken hinsichtlich des Wiedereinsatz- und Verwertungsrisikos. Allerdings werden die Fahrzeuge zu einem kosten- und liquiditätsdeckenden Entgelt berechnet. Die Überprüfung des Entgeltes erfolgt im Zuge der Risikominimierung mindestens einmal jährlich.

Die Liquidität der VMS GmbH wird durch den Geschäftsbesorgungsvertrag gegenüber dem ZVMS und den Kooperationsvertrag gesteuert. Der Kooperationsvertrag regelt die Abrechnung der Verbundarbeit mit den Verkehrsunternehmen. Im Geschäftsbesorgungsvertrag sind die Abrechnungen der laufenden Kosten, Kosten für Investitionen im Verbund und die Abrechnung der Schülerbeförderung geregelt. Dazu werden von der VMS GmbH kontinuierlich Abrechnungspapiere an den ZVMS erstellt und gebucht. Somit ist eine bedarfsgerechte Liquidität stets vorhanden.

Trotz der Corona-Pandemie hält die Geschäftsführung an den Planungsvorgaben für 2022 und die Folgejahre fest. Die pandemiebedingte Reduktion der Fahrgastzahlen im VMS in 2021 sowie voraussichtlich in 2022 haben für die VMS GmbH keine materiellen Auswirkungen.

Vor dem Hintergrund des seit Februar 2022 vorherrschenden Ukraine-Konfliktes stellen die damit im Zusammenhang stehenden signifikanten Kostensteigerungen kein erhebliches Risiko für die VMS GmbH dar.

Für den Verlauf des Berichtszeitraumes 2021 stellte die Geschäftsführung fest, dass die vorab getroffenen Aussagen zur kurzfristigen Planung bezüglich der Entwicklung der VMS GmbH zutreffend sind. Die langfristigen Planungsaussagen hingegen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn die Geschäftsführung davon überzeugt ist, dass die getroffenen Annahmen und Planungen einschlägig sind, können die tatsächlichen Entwicklungen und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft aufgrund einer Vielzahl von nicht zu beeinflussenden internen und externen Faktoren hiervon abweichen.

3.2 City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC GmbH)

3.2.1 Überblick

Postanschrift:
Bahnhofstraße 1
09111 Chemnitz

Telefon: 0371 495795-0
Telefax: 0371 495795-241
E-Mail: kontakt@city-bahn.de
Homepage: www.city-bahn.de

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) Die CBC ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB).
Handelsregister:	Amtsgericht Chemnitz, HRB 14683
Sitz:	Chemnitz
Gründung:	10. März 1997
Beteiligung des ZVMS:	50,004 % seit 1. Januar 2018
Weiterer Gesellschafter:	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) 49,996 %
Stammkapital:	25.750 EUR
aktueller Gesellschaftsvertrag vom:	10. März 2020
Geschäftsführer:	Herr Dr.-Ing. Harald Neuhaus (bis 31. August 2022) Herr Friedbert Straube
Beschäftigte:	Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 162 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt. Die Ermittlung erfolgte gemäß § 267 Abs. 5 HGB. Im Vorjahr waren 147 Mitarbeiter bei der CBC GmbH beschäftigt.
Unternehmens-gegenstand:	Durchführung und Vorbereitung von Verkehrsleistungen, insbesondere auch im Sinne des Chemnitzer Modells unter Wahrung des Örtlichkeitsprinzipes. Darüber hinaus erbringt die Gesellschaft öffentliche Personenverkehrsdienste, insbesondere im Schienenpersonennahverkehr, mit Straßenbahn und Omnibussen sowie Leistungen als Eisenbahn-infrastrukturunternehmen im Zuständigkeitsgebiet des Gesellschafters ZVMS unter Wahrung des Örtlichkeitsprinzipes. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Erledigung aller damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.
Unternehmenszweck:	Gesellschaftszweck ist die Erbringung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr.

Gesellschafter-versammlung:	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen vertreten durch: Herrn Dr. Christoph Scheurer, Landrat Landkreis Zwickau (Verbandsvorsitzender) Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz Vertreten durch: Herrn Jens Meiwald (Geschäftsführer)
Aufsichtsrat:	Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an: • Herr Carsten Michaelis, Beigeordneter Landkreis Zwickau (Vorsitzender) • Herr Bernd Gregorzyk, Amtsleiter Stadt Chemnitz (bis 31. März 2022) • Herr Rico Ott, Abteilungsleiter Erzgebirgskreis • Herr Mathias Korda, Geschäftsbereichsleiter VMS GmbH • Herr Thomas Kranz, Abteilungsleiter Landkreis Mittelsachsen • Herr Jens Meiwald, Geschäftsführer VVHC • Herr Falk Ulbrich, Stadtrat Stadt Chemnitz
Abschlussprüfer:	Herr Bernhard Kuhlmann, Wirtschaftsprüfer RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Chemnitz
Abschlussprüfer seit:	Jahresabschluss 2020
Prüfungsergebnis:	Am 16. März 2022 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht der Abschlussprüfer wurden vom Aufsichtsrat in der zweiten Sitzung am 12. Mai 2022 abschließend behandelt. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 8. Juni 2022 die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung beschlossen (GV-03/2022).

Die Beteiligung des ZVMS an der CBC GmbH besteht seit dem 1. Januar 2018.

3.2.2 Verlauf des Geschäftsjahres 2021 der CBC GmbH

Die CBC GmbH erbringt Verkehrsleistungen auf den Linien des Chemnitzer Modells nach Stollberg (C11), Burgstädt (C13), Hainichen (C15) und Mittweida (C14) sowie auf der Linie RB 92 (Kursbuchstrecke 523) von Stollberg über St. Egidien nach Glauchau. Die Inbetriebnahme des Chemnitzer Modells nach Thalheim (C14) und Aue (C13) wird zu einer Erweiterung des Leistungsangebotes führen. Diese wird von dem bestehenden Verkehrsvertrag abgedeckt. Ab November 2021 fanden auf der Strecke nach Thalheim/Aue Erkundungs- und Einweisungsfahrten statt. Am 3. Juni 2021 wurde mit dem ZVMS ein weiterer Verkehrsvertrag geschlossen. Dieser umfasst die Erbringung von Verkehrsleistung zwischen Glauchau und Gößnitz (RB 37) ab dem 13. Juni 2021 bis zum Fahrplanwechsel 2025.

Mit dem Chemnitzer Modell verfolgt der ZVMS die Verknüpfung von Eisenbahn- und Straßenbahnnetz, um eine schnellere Verbindung zwischen der Stadt Chemnitz und der Region zu ermöglichen.

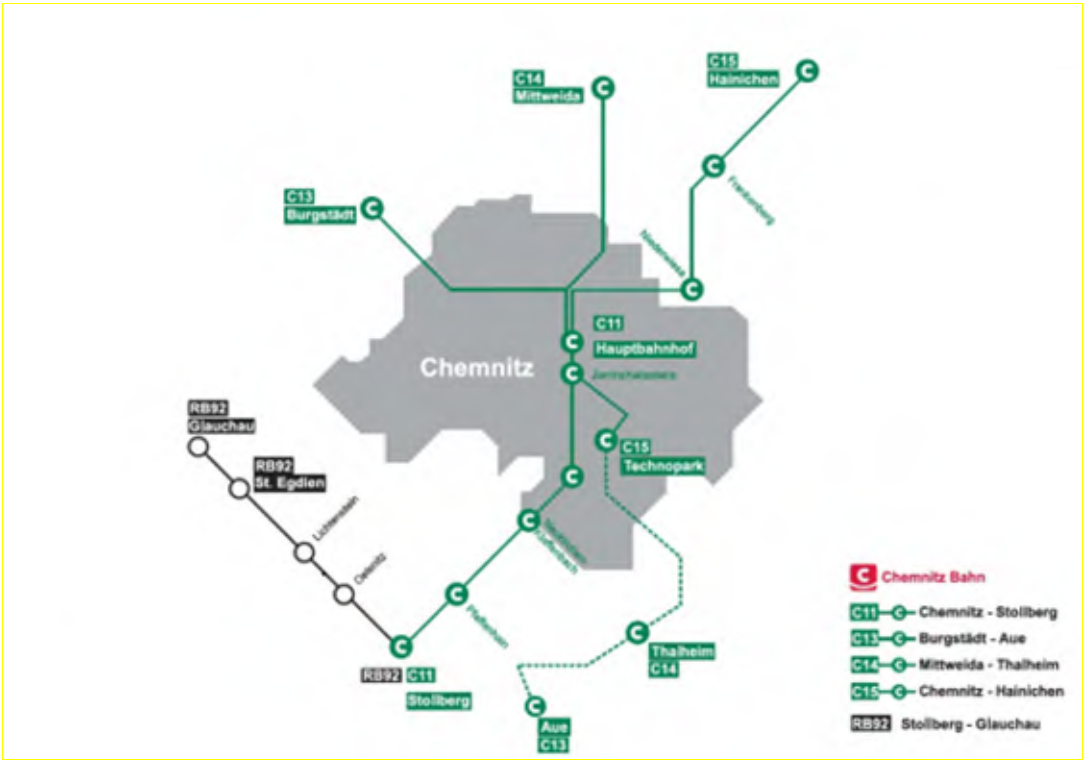

Übersicht 9: Linienplan der CBC GmbH

Die erbrachten Verkehrsleistungen der CBC GmbH im SPNV sind 2021 gegenüber dem Vorjahr um rund 60 TZug-km angestiegen. Dabei war auf den Linien des Chemnitzer Modells innerhalb der Stadt Chemnitz keine Ausweitung der Verkehrsleistung erfolgt. Die Erhöhung der Verkehrsleistung war im Wesentlichen auf die Übernahme der Leistung der Linie RB 37 (Glauchau – Gößnitz) ab 13. Juni 2021 zurückzuführen. Das Leistungsangebot der Linie RB 92 wurde dahingehend erweitert, dass ab Fahrplanwechsel 2020/2021 die Züge auch am Wochenende bis Glauchau fahren.

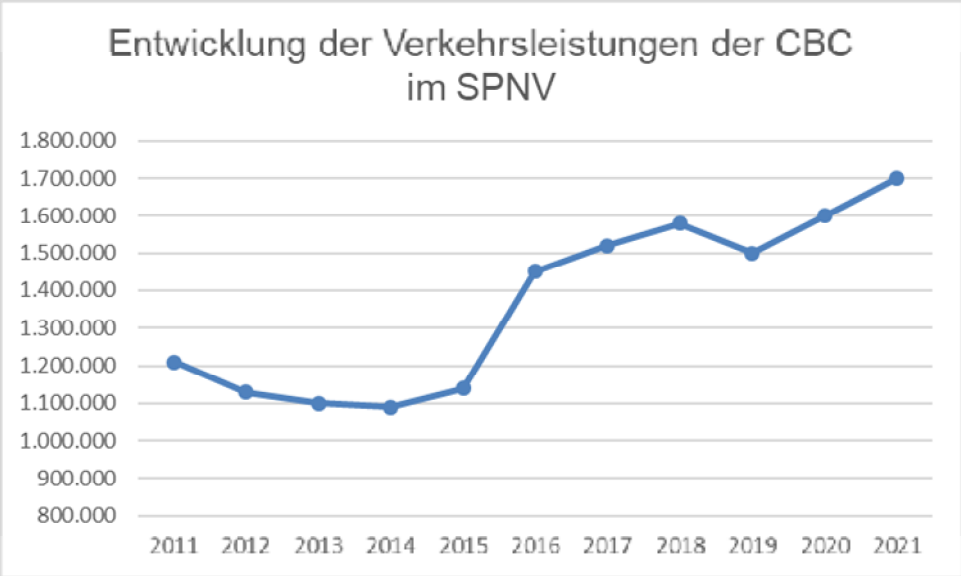

Übersicht 10: Entwicklung der Verkehrsleistungen der CBC GmbH

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie wurde im Jahr 2021 keine Leistungsreduzierung vorgenommen.

Insgesamt erhielt die CBC GmbH für die Erbringung von Verkehrsleistungen Betriebskostenzuschüsse von 25.142 TEUR vom ZVMS. Die Übernahme von Teilleistungen der Linie 1/2 der CVAG wurde bis 11. Dezember 2021 verlängert. Für diese erbrachten Leistungen wurden im Jahr 2021 Umsatzerlöse von 428 TEUR erzielt. Mit der Arbeitnehmerüberlassung an die Transdev Regio Ost GmbH in der Zeit vom 18. Januar 2021 bis 11. Dezember 2021 erwirtschaftete die CBC GmbH einen Erlös von 233 TEUR. Darüber hinaus wurde der VMS GmbH für die Unterstützung bei fahrplanerischen Aufgaben im Zeitraum April bis Juli 2021 tageweise ein Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Hieraus wurden Erlöse von 15 TEUR erzielt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 2,3 Mio. Fahrgäste befördert. Gegenüber 2020 sanken die Fahrgastzahlen aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und damit verbundener Einschränkungen leicht. Die Erlöse aus Fahrgeldeinnahmen sind durch die Tarifanpassung zum 1. Januar 2021 von 1.016 TEUR in 2020 auf 1.159 TEUR in 2021 gestiegen.

Zur Kompensation von Fahrgeldausfällen wurde vom Freistaat Sachsen ein Rettungsprogramm für den ÖPNV aufgelegt. Grundlage bildet die vom Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) erlassene Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2021 im Freistaat Sachsen (RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2021) vom 12. August 2021. Die CBC GmbH hat gegenüber dem ZVMS als Auftraggeber für die Verkehrsunternehmen einen Antrag auf Gewährung von Leistungen gemäß RL Corona-Billigkeitsleistungen 2021 von 588 TEUR eingereicht. Am 11. November 2021 erfolgte die Auszahlung von 303 TEUR für das Netz des Chemnitzer Modells und 1,8 TEUR (60 % der beantragten Schadenssumme) für die SPNV-Leistungen Glauchau – Gößnitz. Die Restzahlung von 252 TEUR (94,7 % der beantragten Schadenssumme) erfolgte am 4. März 2022 an die CBC GmbH.

Die Verkehrsleistungen wurden mit sechs Variobahnen und sechs Regio-Shuttles, die sich im Eigentum der CBC GmbH befinden, sowie mit 12 Zweisystemfahrzeugen des Typs CityLink erbracht. Die CityLinks befinden sich im Eigentum der Schwestergesellschaft VMS GmbH und werden gemäß dem Vertrag zur Überlassung von Zweisystemfahrzeugen für den SPNV im Chemnitzer Modell vom 16./19. Dezember 2016 an die CBC vermietet. Die daraus resultierenden Mietaufwendungen betrugen 756 TEUR.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr befanden sich zwei Variobahnen zur Hauptuntersuchung mit Radwechsel in den Werkstätten der CVAG. In diesem Rahmen erfolgten die Sanierung der Dichtfugen sowie die Aufarbeitung diverser Teile an den Fahrzeugen. Für Instandhaltungsaufwendungen der Variobahnen wurden insgesamt 1.375 TEUR aufgewendet. Ein weiteres Regio-Shuttle befand sich vom 8. Januar 2021 bis 30. September 2021 zur Hauptuntersuchung in der Werkstatt der OWS Service für Schienenfahrzeuge GmbH in Weiden. In allen Regio-Shuttles wurden die Fahrausweisautomaten inklusive Haltungen erneuert. Die Instandhaltungsaufwendungen für die Regio-Shuttles beliefen sich auf insgesamt 1.072 TEUR in 2021.

Die VMS GmbH hat gemeinsam mit seinen Partnerunternehmen im Verbundgebiet die IVU Traffic Technologies AG mit der Lieferung eines rechnergestütztem Betriebsleitsystemes, kurz ITCS, beauftragt. Die Verkehrsunternehmen arbeiten damit künftig alle auf dem gleichen technischen Stand, um die Fahrten ihrer Busse und Bahnen zu überwachen und bei Bedarf zu reagieren. Eine automatische unternehmensübergreifende Anschlusssicherung informiert Fahrer und Disponenten, wenn sich die vorherige Fahrt verzögert. Im Jahr 2021 erhielten alle zwölf CityLink-Fahrzeuge, alle sechs Regio-Variobahn-Fahrzeuge sowie alle sechs Regio-Shuttle-Fahrzeuge das neue Kommunikations- und Fahrgastinformationssystem ITCS Mittelsachsen, welches die IBIS-Krauth-Geräte ablöste. Diese Maßnahme hatte einen Umfang von 296 TEUR, wobei der CBC GmbH 254 TEUR als nicht rückzahlbare Finanzhilfe gewährt wurden. Der Eigenanteil für die CBC GmbH beträgt 12,5 % und beläuft sich auf 42 TEUR. Die Anlagen des neuen Kommunikations- und Fahrgastinformationssystemes wurden am 11. November 2021 durch die Verkehrsunternehmen abgenommen und im Anlagevermögen aktiviert.

Für die CityLinks beliefen sich die Instandhaltungsaufwendungen auf insgesamt 2.816 TEUR. Davon wurden 1.392 TEUR € für präventive und 725 TEUR für korrektive Instandhaltungsmaßnahmen aufgewendet. Einen erheblichen finanziellen Aufwand hinsichtlich der Instandhaltung verursachen die Powerpacks, die Dieselmotor-Generator-Einheiten des CityLinks, mit 848 TEUR im Jahr 2021.

Am 25. Dezember 2021 kam es im Straßenbahnbereich zu einem schweren Unfall, bei dem eine Variobahn der CBC GmbH seitlich mit der entgegenkommenden Variobahn der CVAG kollidierte. In Folge des Zusammenstoßes entgleisten beide Fahrzeuge. Der Sachschaden an beiden Fahrzeugen wird auf 800 TEUR geschätzt. Bei dem Unfall waren keine Personenschäden zu verzeichnen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stieg die Zahl der Mitarbeiter der CBC GmbH um 21 auf 174 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2021 an. Die Neueinstellungen (25 Mitarbeiter) betrafen vor allem 14 Qualifikanten zum Triebfahrzeugführer, die restlichen eingestellten Mitarbeiter verteilten sich auf alle Geschäftsbereiche. Zwölf Mitarbeiter haben das Unternehmen im 2021 verlassen. Die Ausbildung weiterer Triebfahrzeugführer wird 2022 fortgesetzt.

Für die Triebfahrzeugführer, Kundenbetreuer und den Einsatzleiter/Personaldisponenten findet der Zug-Tarifvertrag (ZugTV) Anwendung. Seit 1. Juli 2020 gelten die Entgelttabellen des Bundes-Rahmentarifes des ZugTVs (BuRa-ZugTV) für die genannten Beschäftigten. Dieser wirkt, trotz der fristgemäßen Kündigung zum 28. Februar 2021 durch die Gewerkschaft, uneingeschränkt weiter. Die im November 2021 begonnenen Tarifverhandlungen konnten Ende Februar 2022 abgeschlossen werden.

Neben dienstplanerischen Anpassungen wurde auch eine Entgelterhöhung um 1,5% ab 1. März 2022 und eine weitere Erhöhung um 1,8% ab 1. Januar 2023 sowie die Eingruppierung der Einsatzleiter in eine höhere Entgeltgruppe vereinbart. Des Weiteren wird für 2021 eine steuerprivilegierte Corona-Beihilfe von 900 Euro gezahlt. Für alle tariflichen Mitarbeiter gilt die 38-Stundenwoche, wobei ein Wahlrecht für zusätzlichen Erholungsurlaub bei einer 39-Stundenwoche zulässig ist. Das Wahlmodell für zusätzlichen Erholungsurlaub haben mehr als drei Viertel der Beschäftigten in Anspruch genommen.

Für die Mitarbeiter der Verwaltung wurden zum 1. Juni 2021 die Entgelte gemäß der Anpassung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst Bereich Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD/VKA) um 1,4% erhöht.

Die CBC GmbH ist am 18. März 2021 durch den Erwerb von zwei Gesellschaftsanteilen der Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG) beigetreten. Der Vollzug der Kapitalerhöhung durch die DTVG erfolgte am 17. Juni 2021 durch Eintragung ins Handelsregister Durch die Übernahme der RB 37 übernahm die CBC GmbH am 20. September 2021 zwei weitere Anteile an der DTVG. Der Vollzug der erneuten Kapitalerhöhung bei der DTVG erfolgte mit Eintragung in das Handelsregister. In der Gesellschafterversammlung der DTVG am 20. September 2021 wurde die Erhöhung des Stammkapitales beschlossen. Von den 23 neuen Anteilen erwarb die CBC GmbH für die Inbetriebnahme der neuen Strecke Chemnitz – Aue zwei Anteile. Insgesamt hat die CBC GmbH für die sechs Anteile 645 EUR inkl. Aufgeld gezahlt und weist diese als Finanzanlagen aus.

Die DTVG wurde am 9. Juni 2020 gegründet und ist die neue Plattform für den deutschen Eisenbahntarif im Nahverkehr. Gemeinsam mit staatlichen Institutionen und Verkehrsunternehmen möchte die DTVG den deutschen Eisenbahntarif im Nahverkehr zukünftig gestalten und die Aufteilung der Einnahmen vornehmen.

3.2.3 Wirtschaftliche Daten der CBC GmbH

Bilanz zum 31.12.		Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021
A	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	149	259	291
II.	Sachanlagen	5.509	5.245	4.016
III.	Finanzanlagen			1
		5.658	**5.504**	**4.308**
B	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte			
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.838	1.465	1.757
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.656	1.041	2.854
		5.494	**2.506**	**4.611**
C	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**7**	**4**	**3**
	Summe Aktiva	**11.159**	**8.014**	**8.922**
A	**Eigenkapital**			
I.	gezeichnetes Kapital	26	26	26
II.	Kapitalrücklage	128	128	128
III.	Gewinnrücklagen	1.548	1.548	1.548
IV.	Verlustvortrag		-436	762
V.	Jahresüberschuss	-436	1.199	121
		1.266	**2.465**	**2.585**
B	**Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**	**1.417**	**1.451**	**1.126**
C	**Rückstellungen**	**1.157**	**1.232**	**1.316**
D	**Verbindlichkeiten**	**5.719**	**2.866**	**3.895**
E	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.600**	**0**	**0**
	Summe Passiva	**11.159**	**8.014**	**8.922**

Übersicht 11: Bilanz der CBC GmbH

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (8.014 TEUR) um 908 TEUR auf 8.922 TEUR erhöht. Das resultiert hauptsächlich aus der Zunahme der liquiden Mittel um 1.813 TEUR und der Erhöhung der Forderung und sonstigen Vermögensgegenständen um 292 TEUR sowie der Abnahme des Anlagevermögens um 1.196 TEUR. Die Vermögensstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr zugunsten des Umlaufvermögens inkl. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entwickelt, dessen Anteil am Gesamtvermögen auf 51,7 % (Vorjahr 31,3 %) gestiegen ist. Gleichzeitig hat sich aus den oben genannten Gründen der Anteil des Anlagevermögens (48,3 %) an der Bilanzsumme verringert.

Die Kapitalstruktur wies im Vergleich zum Vorjahr eine leicht geringere Eigenkapitalquote von 29,0 % (ohne Sonderposten; Vorjahr 30,8 %) auf. Ursächlich hierfür war der Anstieg der Verbindlichkeiten, insbesondere der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, um 1.029 TEUR auf 3.895 TEUR (Vorjahr 2.866 TEUR). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote, die unter Einbeziehung von 2/3 des Sonderpostens berechnet wird, betrug 37,4 %. Die deutliche Erhöhung der Fremdkapitalquote auf 58,4 % (Vorjahr 51,1 %) war auf den Anstieg der Verbindlichkeiten (+ 1.029 TEUR) zurückzuführen. Die Fremdkapitalquote unter Einbeziehung von 1/3 der Sonderposten betrug 62,6 %. Dabei hat sich der Sonderposten gegenüber dem Vorjahr (1.451 TEUR) um 326 TEUR auf 1.126 TEUR verringert.

Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug 80 TEUR, wovon 15 TEUR als geringwertige Wirtschaftsgüter der Sofortabschreibung zugeführt sowie 16 TEUR als Aufwand verbucht wurden. Die sechs Fahrkartenautomaten konnten in 2021 mit 237 TEUR aktiviert werden. Die erneute Erweiterung der Geschäftsstelle führte zu einer Nachaktivierung der Mietereinbauten von 45 TEUR. Mit der gesamtheitlichen Abnahme des Projektes „ITCS Mittelsachsen – Erneuerung der Vertriebs- und Bordrechnertechnik in Bahnen sowie der Beschaffung eines regionalen rechnergestützten Betriebssystemes“ am 11. November 2021 erfolgte die Aktivierung über 293 TEUR.

Für 2021 war die Liquidität durch die gezahlten Betriebskostenzuschüsse durch den ZVMS sowie durch die Leistungserbringung auf der Linie 1/2 für die CVAG sowie durch die Einnahmen aus der Arbeitnehmerüberlassung gesichert. Es bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 312 TEUR, die planmäßig getilgt wurden. Die Tilgungszahlungen betrugen im vergangenen Jahr 215 TEUR.

Der Erhöhung der Liquidität zum Bilanzstichtag um 1.813 TEUR auf 2.854 TEUR resultierte aus dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (2.517 TEUR), einem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (691 TEUR) sowie einem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 13 TEUR.

	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021
1	Umsatzerlöse	26.043	23.322	27.741	26.840	31.288	30.111
2	Bestandsveränderung						
3	sonstige betriebliche Erträge	644	2.504	683	2.319	1.424	1.960
4	Materialaufwand	-17.173	-15.648	-16.047	-16.034	-19.095	-19.158
5	Personalaufwand	-4.280	-6.409	-6.550	-7.189	-8.965	-8.294
6	Abschreibungen	-891	-1.083	-1.111	-1.952	-1.800	-1.888
7	sonstiger betrieblicher Aufwand	-4.653	-3.167	-3.343	-2.319	-2.344	-2.696
8	Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens						
9	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	20	20	16	21	15
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-66	-61	-125	-53	-33	-52
11	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-354**	**-522**	**1.268**	**1.628**	**496**	**-2**
12	Steuern vom Einkommen und Ertrag	68	90	-401	-426	-156	126
13	sonstige Steuern	-4	-4	-5	-3	-4	-3
14	aufgrund eines Gewinnab-führungsvertrages abgeführte Gewinne						
15	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	**-290**	**-436**	**862**	**1.199**	**336**	**121**

Übersicht 12: GuV der CBC GmbH

Die Erlöse aus dem Verkehrsvertrag für das Netz des Chemnitzer Modells von 24.258 TEUR und dem Verkehrsvertrag für die Strecke Glauchau – Gößnitz (RB 37) von 884 TEUR bildeten die Haupteinnahmequelle der CBC GmbH in 2021. Die Einnahmen aus dem Verkehrsvertrag für das Chemnitzer Modell sind gegenüber dem Vorjahr (22.193 TEUR) um 2.065 TEUR angestiegen. Des Weiteren wurden Einnahmen aus SPNV-Ausgleichszahlungen von 2.905 TEUR (Vorjahr 2.696 TEUR), Fahrgeldeinnahmen von 1.159 TEUR (Vorjahr 1.016 TEUR) sowie übrige Umsatzerlöse von 905 TEUR (Vorjahr 935 TEUR) erzielt. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Erlöse aus diesen drei Bereichen um 286 TEUR zurück.

In den übrigen Umsatzerlösen (905 TEUR) wurden die Erträge aus der Erbringung von Leistungen auf der Linie 1/2 der CVAG von 428 TEUR (Vorjahr 225 TEUR), Erträge aus der Arbeitnehmerüberlassung von 233 TEUR, Vermietung der Abstellhalle in Stollberg von 116 TEUR (gegenüber dem Vorjahr unverändert) sowie die Erträge aus Fahrgeldausfällen gem. § 148 Schwerbehindertengesetz von 83 TEUR (Vorjahr 93 TEUR) abgebildet. Gegenüber dem Vorjahr (588 TEUR) gingen die Erlöse aus Vermietung aufgrund des ausgelaufenen Vertrages mit der NEB Betriebsgesellschaft mbH um 472 TEUR zurück.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (1.960 TEUR) setzten sich im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens von 580 TEUR (Vorjahr 609 TEUR), den Erträgen für den Ausgleich der Corona-Billigkeitsleistungen von 574 TEUR, aus der Ausgleichszahlung für höhengleiche Kreuzungen von 106 TEUR, aus Erträgen aus Schadensleistungen von 98 TEUR sowie aus Zuwendungen des Eisenbahnbundesamtes von 93 TEUR zusammen.

Der Materialaufwand stieg gegenüber 2020 um 3.124 TEUR auf 19.158 TEUR an. Der Anstieg resultierte aus den gestiegenen Ausgaben für bezogene Leistungen (+ 2.693 TEUR) sowie für die Aufwendungen für bezogene Waren (+ 431 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (17.394 TEUR) beinhalteten im Wesentlichen Kosten für Trassenentgelte von 6.610 TEUR (Vorjahr 5.867 TEUR), für Wartung und Reparaturen der Fahrzeuge von 5.594 TEUR (Vorjahr 3.879 TEUR), für Stationsentgelt von 1.990 TEUR (Vorjahr 1.715 TEUR) sowie für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der RIS von 1.572 TEUR (Vorjahr 1.574 TEUR) und Kosten aus der Vermietung und Verpachtung von 836 TEUR. Die Aufwendungen für Vermietung und Verpachtung resultierten zum einem aus der Anmietung der CityLinks von der VMS GmbH von 756 TEUR (unverändert gegenüber dem Vorjahr) und aus der Anmietung einer Abstellfläche für die CityLinks von der CVAG von 80 TEUR (Vorjahr 77 TEUR). Des Weiteren fielen für Aufwendungen wie Fahrzeugwäsche der Fahrzeuge und den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der VMS GmbH 574 TEUR (Vorjahr 557 TEUR) sowie Kosten für den SEV von 217 TEUR (Vorjahr 276 TEUR) an. Grund hierfür sind im Wesentlichen die zusätzlichen Wartungsfristen für die Powerpacks an den CityLinks sowie der Wegfall der Gewährleistung bei diesen Fahrzeugen.

Der Personalaufwand (8.294 TEUR) stieg gegenüber 2020 um 1.105 TEUR an. Die Einstellung von Mitarbeitern für die Ausbildung zum Triebfahrzeugführer und Kundenbetreuer sowie im Verwaltungsbereich führten zu einem Anstieg der Personalaufwendungen. Die Entgelte der Verwaltungsmitarbeiter wurden, angelehnt an den TVöD, zum 1. Juni 2021 um 1,4 % erhöht. Die Tabellenentgelte für alle im ZugTV angestellten Beschäftigten wurden für das Jahr 2021 nicht erhöht.

Die Abschreibungen im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen 1.888 TEUR (Vorjahr 1.952 TEUR). Gegenüber dem Vorjahr gingen die Abschreibungen leicht zurück, da einige Wirtschaftsgüter wirtschaftlich abgeschrieben sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2.696 TEUR) stiegen gegenüber 2020 um 377 TEUR. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung von Triebfahrzeugführern und Kundenbetreuern (+ 165 TEUR) und den Aufwendungen für die Verkehrserhebung 2021 (+ 114 TEUR). Die übrigen Betriebsaufwendungen sind um 109 auf 409 TEUR gestiegen.

Die Zinsaufwendungen von 52 TEUR stammten aus den Verzugszinsen für die verspätete Inbetriebnahme des Projektes ITCS von 33 TEUR sowie aus Zinszahlungen für die Kredite von 17 TEUR.

Das Ergebnis nach Steuern von 121 TEUR (Vorjahr 1.202 TEUR) wurde durch die Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag von 126 TEUR entlastet. Des Weiteren fielen Ausgaben für Grund- und Kfz-Steuer von 3 TEUR an.

Der Jahresüberschuss betrug 121 TEUR und war damit um 1.077 TEUR geringer als 2020. Der Jahresüberschuss wurde für die Finanzierung für betriebsnotwendige Investitionen dem Eigenkapital als Gewinnrücklage zugeführt.

3.2.4 Finanzbeziehungen zwischen ZVMS und CBC GmbH

Angaben in TEUR	2019	2020	2021
Betriebskostenzuschüsse	21.508	20.006	25.486
Ausgleichszahlungen	1.031	827	858
anteilige Gewinnausschüttung	-214		
Gesamtsumme	**22.325**	**20.833**	**26.344**

Übersicht 13: Finanzbeziehungen zwischen der CBC GmbH

Die Anteile der CBC GmbH werden zu 50,004 % vom ZVMS und zu 49,996 % von der VVHC gehalten.

Im Jahr 2021 erhielt die CBC GmbH für bestellte Verkehrsleistungen 25.486 TEUR (inkl. Corona-Billigkeitsleistungen und Erstattungen) vom ZVMS. Weiterhin zahlte der ZVMS für Ausgleichsleistungen von Durchtarifierungsverlusten und für den Ausgleich SchülerFreizeitTicket insgesamt 858 TEUR.

3.2.5 Wichtige Kennzahlen der CBC GmbH

	Vorvorjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
	2019	2020	2021
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (%)	64,6	130,2	267,0
Vermögensstruktur (%)	50,7	68,7	48,3
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Eigenkapitalanteils (2/3) des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (%)	19,8	42,8	37,4
Fremdkapitalquote unter Berücksichtigung des Fremdkapitalanteils (1/3) des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (%)	80,2	57,2	62,6
Liquidität			
Effektivverschuldung (TEUR)	3.448	2.072	972
kurzfristige Liquidität (%)	96,5	70,3	94,2
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (%)	-34,5	48,6	4,7
Gesamtkapitalrendite (%)	-3,4	15,6	1,9
Personalaufwandsquote (%)	27,5	26,8	27,5
Geschäftserfolg			
Pro-Kopf-Umsatz (TEUR)	167	183	187
Arbeitsproduktivität	3,6	3,7	3,6

Übersicht 14: Kennzahlen der CBC GmbH

Die bilanzielle Eigenkapitalquote (inkl. 2/3 des Sonderpostens) verringerte sich von 42,8 % auf 37,4 %. Im gleichen Maße erhöhte sich die Fremdkapitalquote um 5,4 % auf 62,6 %. Die Effektivverschuldung sank gegenüber 2020 um 1.110 TEUR. Grund für das Absinken der Effektivverschuldung in 2021 war die deutliche Erhöhung des Umlaufvermögens (+ 2.105 TEUR gegenüber Vorjahr) sowie ein geringerer Anstieg des Fremdkapitales (+ 921 TEUR). Die Eigenkapital- und die Gesamtkapitalrendite reduzierten sich durch das geringere Jahresergebnis (- 1.078 TEUR gegenüber Vorjahr) in 2021 deutlich.

3.2.6 Ausblick, Chancen und Risiken

Aufgrund der seit 1. Januar 2018 bestehenden Gesellschafterstruktur konnte der neue Verkehrsvertrag mit Laufzeitbeginn zum 1. Januar 2020 und mit einer Laufzeit bis 2030 direkt an die CBC GmbH vergeben werden. Entsprechend des Baufortschrittes der einzelnen Stufen des Chemnitzer Modells können über den Verkehrsvertrag auf dem stetig wachsenden Netz durch den ZVMS Leistungen bestellt und von der CBC GmbH geleistet werden. Des Weiteren konnte mit der Verkehrsleistung auf der Linie Glauchau – Gößnitz (RB 37) ab 13. Juni 2021 ein weiterer Verkehrsvertrag direkt an die CBC GmbH vergeben werden. Als Vergütung wurde der im jeweiligen Wirtschaftsplan vorgesehene Betriebskostenzuschuss vereinbart. Damit sind die bestehenden und zusätzlichen SPNV-Leistungen – und damit das wesentliche Geschäftsfeld der CBC GmbH – bis Ende 2030 bedarfsorientiert und somit stabil finanziert.

Mit der Betriebsaufnahme der zweiten Stufe des Chemnitzer Modells am 30. Januar 2022 wird die CBC GmbH auf der Linie C14 von Mittweida über Chemnitz nach Thalheim im Halbstundentakt und mit der Linie C13 von Burgstädt über Chemnitz nach Aue im Stundentakt verkehren. Der Ausbau des Chemnitzer Modells geht weiter voran, aber mittelfristig sind keine neuen Betriebsaufnahmen geplant. In den nächsten Jahren soll die Stabilisierung der Bestandslinien im Vordergrund stehen.

Durch die sukzessive Inbetriebnahme der weiteren Stufen des Chemnitzer Modells wird weiterhin mit einer Zunahme der Fahrgastzahlen und einem damit verbundenen Anstieg der Fahrgeldeinnahmen gerechnet. Die Abrechnung und die Verteilung der Fahrgeldeinnahmen im Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) erfolgt auf Grundlage der Einnahmeaufteilung unter Zuhilfenahme der automatischen Fahrgastzählsysteme. Die Fortschreibung der leistungsabhängigen Einnahmeaufteilung und der Verrechnungsanteile erfolgt ständig und schafft eine solide Grundlage für die Berücksichtigung der Beförderungsleistungen der CBC GmbH auch in den Folgejahren.

Trotz der Einschränkungen für den ÖPNV und die bestehende Aufforderung zum Home-Office sind die Fahrgeldeinnahmen und die Fahrgastzahlen leicht ansteigend. Mit der Betriebsaufnahme nach Thalheim und Aue wird nochmals mit einem Zuwachs an Fahrgastzahlen und -einnahmen gerechnet.

Der zwischen der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) und der CBC GmbH 2019 geschlossene Tarifvertrag wurde von Seiten der Arbeitnehmer zum 28. Februar 2021 gekündigt. Die Angleichung der Entgelte an den Bundesrahmentarifvertrag ist erfolgt. Eine aus der Tarifvertragsverhandlung zu erwartende Erhöhung der Personalkosten wurde in den Wirtschaftsplänen entsprechend berücksichtigt. Die Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages sind abgeschlossen und sehen eine Entgeltanpassung um 1,5 % ab 1. März 2022 und eine weitere Steigerung ab dem 1. Januar 2023 von nochmals 1,8 % vor. Die Umgruppierung der Einsatzleiter in die höhere Entgeltgruppe erfolgt ab März 2022.

Kostensteigerungen sind, wie in den vergangenen Berichtsjahren, auch im Bereich der Trassen- und Stationsentgelte sowie bei der Instandhaltung und der Geschäftsbesorgung mit der RIS auf der Strecke Chemnitz – Stollberg zu verzeichnen und weiterhin zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet das Unternehmen mit Erträgen von 40 MEUR. Dem stehen Materialaufwendungen von 26 MEUR sowie Personalaufwendungen von 10 MEUR gegenüber. Es wird mit einem Ergebnis vor Steuern von 939 TEUR gerechnet.

Die insbesondere aufgrund des Ukrainekonfliktes signifikanten Kostensteigerungen werden das geplante Ergebnis 2022 beeinflussen, sodass im zweiten Quartal 2022 eine Überprüfung und Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2022 stattgefunden hat. Das geplante Investitionsvolumen beläuft sich nach Anpassung des Wirtschaftsplanes auf 136 TEUR. Alle Investitionen sollen durch Eigenmittel finanziert werden.

Die finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren werden auch im Geschäftsjahr 2022 die Steuerungsgrößen für das Unternehmen sein.

Ab dem 1. Januar 2021 wird die CBC GmbH in die bereits bestehende umsatzsteuerliche Organschaft mit dem ZVMS und der VMS GmbH aufgenommen.

3.3 SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG mbH)

3.3.1 Überblick

Postanschrift:
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03733-1510
Telefax: 03733-22154
E-Mail: kontakt@sdg-bahn.de
Homepage: www.sdg-bahn.de

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) Die SDG mbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB).
Handelsregister:	Amtsgericht Chemnitz, HRB 15370
Sitz:	Annaberg-Buchholz
Gründung:	5. September 1997
Beteiligung des ZVMS:	33,34 % seit 1. Januar 2019
Weiterer Gesellschafter:	Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) 66,6 %
Stammkapital:	30.000 EUR
aktueller Gesellschaftsvertrag vom:	11. Dezember 2018
Geschäftsführer:	Herr Roland Richter
Beschäftigte:	Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 109 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt. Die Ermittlung erfolgte gemäß § 267 Abs. 5 HGB. Im Vorjahr waren 112 Mitarbeiter angestellt.
Unternehmens-gegenstand:	Gegenstand des Unternehmens ist vorrangig die Erbringung des öffentlichen Eisenbahnverkehres und das Betreiben von Eisenbahninfrastruktur, insbesondere der Schmalspurbahnen Cranzahl – Kurort Oberwiesenthal (Fichtelbergbahn), Radebeul – Radeburg (Lößnitzgrundbahn) und Freital-Hainsberg – Kurort Kipsdorf (Weißeritztalbahn).
Unternehmenszweck:	Gesellschaftszweck ist die Erbringung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr.
Gesellschafter-versammlung:	Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe vertreten durch: Herrn Michael Harig, Landrat Landkreis Bautzen (Verbandsvorsitzender) Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen vertreten durch: Herrn Dr. Christoph Scheurer, Landrat Landkreis Zwickau (Verbandsvorsitzender)

Aufsichtsrat:	Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an: • Herr Rainer Kutschke, Landrat a. D. (Vorsitzender) • Herr Burkhard Ehlen, Geschäftsführer der VVO GmbH • Herr Dr. Harald Neuhaus, Geschäftsführer der VMS GmbH (Stellvertreter des Vorsitzenden; bis 31.08.2022) • Herr Andreas Herr, Beigeordneter im Landkreis Meißen • Herr Heiko Weigel, Beigeordneter im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge • Herr Rico Ott, Abteilungsleiter im Landratsamt Erzgebirgskreis
Abschlussprüfer:	Herr Thomas Böckmann, Wirtschaftsprüfer M2 Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stollberg
Abschlussprüfer seit:	Jahresabschluss 2021
Prüfungsergebnis:	Am 23. Mai 2022 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht der Abschlussprüfer wurden vom Aufsichtsrat zur 82. Sitzung am 23. Juni 2022 abschließend behandelt (AR 01-82/2022). Die Gesellschafterversammlung wird im Umlaufverfahren (U GV SDG 03a/2022) die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung des Aufsichtsrates beschließen. Der Umlaufbeschluss wird nach Beschluss der Verbandsversammlung am 25. November 2022 vom Verbandsvorsitzenden des ZVMS unterschrieben werden. Die Unterschrift des Verbandsvorsitzenden des ZVOE erfolgt erst nach dessen Verbandsversammlung.

Die Beteiligung des ZVMS an der SDG mbH besteht seit dem 1. Januar 2019.

3.3.2 Verlauf des Geschäftsjahres 2021 der SDG mbH

Basis für den Geschäftsbetrieb bilden die geschlossenen Verkehrsverträge mit den Aufgabenträgern ZVOE für die Lößnitzgrund- und die Weißeritztalbahn und dem ZVMS für die Fichtelbergbahn. Die Fahrpläne beinhalten einen ganzjährig durchgängigen Fahrbetrieb auch außerhalb der touristischen Nachfrage, Schülerverkehre auf der Lößnitzgrundbahn sowie Verdichtungen von straßengebundenen ÖPNV-Angeboten auf allen drei Bahnen.

Das Einzugsgebiet befindet sich in den Landkreisen Erzgebirgskreis, Meißen sowie Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die Fichtelbergbahn verkehrt im oberen Erzgebirge und verbindet auf 17,4 km Strecke Cranzahl mit dem Kurort Oberwiesenthal. Die Lößnitzgrundbahn erschließt auf 16,6 km Strecke die touristisch bedeutsame Region Radebeul Ost durch den Lößnitzgrund über Moritzburg bis nach Radeberg. Die Weißeritztalbahn führt auf einer Streckenlänge von insgesamt 26,1 km von Freital-Hainsberg über Dippoldiswalde bis zum Kurort Kipsdorf.

Die SDG mbH betreibt außerdem eine Lokwerkstatt, die im Wesentlichen auf den Eigenbedarf ausgerichtet ist. Darüber hinaus ist am Bahnhof Freital-Hainsberg im Rahmen einer Grunderneuerung der Lokomotivwerkstatt eine moderne Werkstätte entstanden, die 2019 in Betrieb gegangen ist. Außerdem stehen in Cranzahl eine Wagenausbesserungshalle sowie ein im Bau befindlicher Werkstattkomplex in Radebeul Ost zur Verfügung. Diese Werkstätten, zu der auch die Schienenwerkstatt der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) in Marienberg gehört, sind Bestandteil des Werkstattkonzeptes der SDG mbH. Auf Grundlage eines Werkvertrages bzw. Einzelaufträgen werden in der Schienenwerkstatt Marienberg Großinstandsetzungen an den Wagen der SDG mbH durchgeführt. Ab 2023 gilt es für diese vertragliche Beziehungen eine Neuregelung zu konzipieren, an der bereits gearbeitet wird.

Die Gewährleistung einer fahrplantreuen, qualitätsgerechten und sicheren Durchführung der Verkehrsleistung auf allen drei Schmalspurbahnen auf Grundlage der bestehenden Verkehrsverträge war das Ziel der SDG im Jahr 2021. Dafür haben die Gesellschafter die Auszahlung der Bestellerentgelte zuzüglich der Dynamisierung und der zusätzlichen Erhöhung entsprechend geleistet.

Die Wirtschaftstätigkeit war auch in 2021 weiterhin stark durch die Corona-Pandemie und deren Einfluss auf die Wirtschaft und das gesamte öffentliche Leben beeinflusst. Jedoch konnte die SDG mbH auf Grundlage der jeweils gültigen Allgemeinverfügungen das SPNV-Angebot bis auf wenige zeitweise Einschränkungen ganzjährig aufrechterhalten. Somit kam es im Vergleich zu 2020 keiner Einstellung des Fahrbetriebes und auch nicht zu einer Beantragung von Kurzarbeit.

Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie führten zu drastischen Einnahmeverlusten aus dem Verkauf von Fahrscheinen (- 32,5 % gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021) und themenbezogenen touristischen Sonderfahrten (- 61 % gegenüber dem Plan 2021).

Im Jahr 2021 konnte die SDG mbH insgesamt 456.965 Fahrgäste auf allen Bahnen begrüßen. Im Vorjahresvergleich sind die Fahrgastzahlen um 3,4 % gestiegen; jedoch im Verhältnis zum vorpandemischen Jahr 2019 beträgt der Rückgang der Fahrgastzahlen 30 %.

Zur Abfederung der Einnahmeverluste aus SPNV-Fahrgeldern und Bestellerentgelten gewährte der Freistaat Sachsen den betroffenen Unternehmen über die RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2021 vom 12. August 2021 finanzielle Unterstützung. Bis Mitte Oktober 2021 hat die SDG mbH bei den zuständigen Aufgabenträgern einen Antrag auf Verlustausgleich für Fahrgeldeinnahmen gestellt. Bis Ende des Jahres wurden 60 % des beantragten Schadens an die SDG mbH ausgezahlt.

Die Personalaufwendungen sind aufgrund des Tarifabschlusses ab Januar 2021 um 2,6 % gestiegen. Der Tarifabschluss von Oktober 2021 beinhaltete eine weitere Anpassung der Vergütungstabelle um 1,4 % sowie Anpassungen im Manteltarif.

Für den reibungslosen Fahrbetrieb ist die regelmäßige Wartung und Instandsetzung der Infrastruktur unabdingbar. Für die Reparatur des Schienennetzes wurden in 2021 insgesamt 332 TEUR aufgewandt. Weiterhin wurden für projektbezogene Infrastrukturprojekte 120 TEUR für die Bahnen im Elbtal und 136 TEUR für die Fichtelbergbahn ausgegeben. Schwerpunkt dieser Arbeiten waren die Einzelschwellenauswechselung auf der Lößnitzgrund- und der Fichtelbergbahn.

Im investiven Bereich wurde im Berichtsjahr die Bautätigkeit am 1. Bauabschnitt zum Werkstattkomplex in Radebeul Ost, Neubau einer Wagenwerkstatt, weiter fortgesetzt. Aufgrund von Verzögerungen wird sich die Fertigstellung in das Jahr 2022 verschieben.

Die Umsetzung des Investitionsvorhabens „Einführung eines elektronischen Abfertigungssystems“ (ITCS Mittelsachsen) wurde 2021 abgeschlossen.

3.3.3 Wirtschaftliche Daten der SDG

Bilanz zum 31.12. in TEUR		Ist 2020	davon anteilig ZVMS	Ist 2021	davon anteilig ZVMS
A	**Anlagevermögen**				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	48	16	55	18
II.	Sachanlagen	2.627	876	3.274	1.091
		2.675	**892**	**3.329**	**1.110**
B	**Umlaufvermögen**				
I.	Vorräte	1.036	345	1.108	369
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	935	312	950	317
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.557	852	2.666	889
		4.528	**1.509**	**4.724**	**1.575**
C	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**82**	**27**	**124**	**41**
	Summe Aktiva	**7.285**	**2.428**	**8.177**	**2.726**
A	**Eigenkapital**				
I.	gezeichnetes Kapital	30	10	30	10
II.	Kapitalrücklage	456	152	456	152
III.	Bilanzgewinn	3.458	1.153	3.729	1.243
		3.944	**1.315**	**4.215**	**1.405**
B	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**	**1.095**	**365**	**2.293**	**764**
C	**Rückstellungen**	**459**	**153**	**665**	**222**
D	**Verbindlichkeiten**	**1.763**	**588**	**974**	**325**
E	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**24**	**8**	**30**	**10**
	Summe Passiva	**7.285**	**2.428**	**8.177**	**2.726**

Übersicht 15: Bilanz der SDG mbH

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (7.285 TEUR) um 892 TEUR auf 8.177 TEUR erhöht. Dies resultiert hauptsächlich aus der Zunahme des Anlagevermögens um 647 TEUR und dem Anstieg der liquiden Mittel um 109 TEUR. Die Zugänge zum Anlagevermögen (1.289 TEUR) betrafen im Wesentlichen die im Bau befindliche Wagenwerkstatt in Radebeul Ost (1. Bauabschnitt), die die geleisteten Anzahlungen im Bau um 1.113 TEUR erhöhten. Dem standen 735 TEUR für Abschreibungen, Umbuchungen und Abgänge im Sachanlagevermögen gegenüber.

Die Vermögensstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr zugunsten des Anlagevermögens entwickelt, dessen Anteil am Gesamtvermögen auf 40,7 % (Vorjahr 36,7 %) gestiegen ist.

Der Anteil des Umlaufvermögens inkl. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten an der Bilanzsumme erhöhte sich von 59,3 % im Vorjahr auf 63,3 % in 2021. Gründe für die Zunahme sind die Erhöhung der liquiden Mittel (+ 109 TEUR), der Vorräte (+ 72 TEUR) sowie des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (+ 42 TEUR.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse betrug zum 31. Dezember 2021 2.293 TEUR. Der Zuschuss vom LASuV für die Lokwerkstatt Radebeul Ost (1. Bauabschnitt) erhöhte sich um 497 TEUR auf 1.357 TEUR. Der ZVOE beteiligt sich ebenfalls in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung an diesem Projekt. Dafür wurden 2021 656 TEUR dem Sonderposten zugeführt, davon 229 TEUR aus einer bestehenden Verbindlichkeit aus dem Rückforderungsbescheid des ZVOE umgebucht.

Die Rückstellungen (665 TEUR) bestanden im Wesentlichen aus Personalrückstellungen (163 TEUR), ausstehenden Zinsen (114 TEUR), Beiträgen für Berufsgenossenschaften (73 TEUR) und sonstigen Rückstellungen (45 TEUR) sowie aus Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (27 TEUR) und ausstehenden Eingangsrechnungen (27 TEUR). Die Rückstellungen für Zinsen betreffen Zinsen (77 TEUR) aus dem Rechtsstreit zum Vergabeverfahren mit der ARGE IPRO Dresden, Zinsen (30 TEUR) für die nicht fristgerechte Verwendung von Fördermitteln für die Grunderneuerung der Fahrzeugwerkstatt Radebeul Ost sowie Zinsen (7 TEUR) aus der Rückforderung von Fördermitteln zum Wiederaufbau der Weißeritztalbahn.

Die Verbindlichkeiten (974 TEUR) unterteilten sich in Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 561 TEUR sowie in sonstige Verbindlichkeiten von 414 TEUR. In den sonstigen Verbindlichkeiten wird im Wesentlichen der Rückforderungsbescheid des ZVOE von 157 TEUR, noch nicht verbrauchte Infrastrukturfinanzierung ZVOE von 129 TEUR sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten von 36 TEUR abgebildet.

Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung von 2/3 des Sonderpostens beträgt 70,2 % und die Fremdkapitalquote (inkl. 1/3 Sonderposten) 29,8 %.

Die SDG mbH erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 271 TEUR, der zusammen mit den in den Vorjahren gebildeten Bilanzgewinnen vorgetragen wird. Nach Vortragung des Jahresüberschusses von 2021 und der Vorjahre beträgt der Bilanzgewinn 3.729 TEUR.

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12. in TEUR	Plan 2020	Ist 2020	davon anteilig ZVMS	Ist 2021	davon anteilig ZVMS
1 Umsatzerlöse	9.680	7.988	2.663	8.983	2.994
2 Bestandsveränderung	-150	-77	-26	0	0
3 sonstige betriebliche Erträge	987	3.024	1.008	1.671	557
4 Materialaufwand	-3.785	-3.641	-1.214	-3.569	-1.190
5 Personalaufwand	-4.630	-4.395	-1.465	-4.804	-1.601
6 Abschreibungen	-220	-265	-88	-272	-91
7 sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.812	-2.349	-783	-1.638	-546
8 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	0	1	0
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-14	-5	-92	-31
10 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**70**	**271**	**90**	**280**	**93**
11 Steuern vom Einkommen und Ertrag					
12 sonstige Steuern	-5	-9	-3	-9	-3
13 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**65**	**262**	**87**	**271**	**90**

Übersicht 16: GuV der SDG mbH

Die Umsatzerlöse von 8.983 TEUR bestanden aus Zuschüssen aus Verkehrsverträgen von 6.755 TEUR und aus Tarif- und sonstigen Erlösen von 2.133 TEUR.

Für Zuschüsse aus Verkehrsverträgen zahlte der ZVOE 4.580 TEUR für die Lößnitzgrund- und die Weißeritztalbahn und der ZVMS 2.175 TEUR für die Fichtelbergbahn. Die Entwicklung der Umsatzerlöse in Summe zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 12,5 %, was im Wesentlichen mit den Mehreinnahmen aus den Bestellerentgelten im Zusammenhang steht. Diese sind aufgrund der beschriebenen Aufstockung der Haushaltmittel des Freistaates Sachsen von zusätzlich 3,5 % zu der jährlichen Dynamisierung von 1 % begründet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (1.671 TEUR) setzten sich aus Erträgen im Rahmen der Corona-Pandemie für 2021 (807 TEUR), aus Zuschüssen für Ausgleichszahlungen von 340 TEUR sowie sonstigen besonderen betrieblichen Erträgen (238 TEUR) zusammen. Die Erträge aus Corona-Billigkeitsleistungen für 2021 setzten sich aus Erstattungen des ZVMS von 440 TEUR und des ZVOE von 367 TEUR zusammen.

Der Materialaufwand (3.569 TEUR) beinhaltete die Aufwendungen für bezogene Leistungen von 2.462 TEUR und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 1.107 TEUR. Die Hauptkostentreiber waren vor allem Aufwendungen für Fremdreparaturen von 1.634 TEUR, Kohle, Treib- und Schmierstoffe (720 TEUR), Aufwendungen für Energie; Gas und Wasser (256 TEUR, Aufwendungen für Winterdienst (147 TEUR) und für Fremdreinigung der Fahrzeuge (145 TEUR).

Der Personalaufwand inkl. Sozialabgaben betrug 4.804 TEUR und die Abschreibung 272 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.638 TEUR) sanken gegenüber dem Vorjahr (2.349 TEUR) um 711 TEUR.

3.3.4 Finanzbeziehungen zwischen ZVMS und SDG mbH

Angaben in TEUR	2019	2020	2022
Betriebskostenzuschüsse (inkl. Corona-Billigkeitsleistungen)	2.060	1.987	2.552
Investitionskostenzuschüsse (Finanzhilfen)	80	80	80
Ausgleichszahlungen			
Gewinnabführungen			
Gesamtsumme	**2.140**	**2.067**	**2.632**

Übersicht 17: Finanzbeziehungen zwischen der SDG mbH

Durch den Erwerb von Anteilen an der SDG mbH entstand zwischen dem ZVMS und der SDG mbH ein Beteiligungsverhältnis. Bereits vor Bestehen des Beteiligungsverhältnisses hatte der ZVMS mit der SDG mbH einen Vertrag über die Erbringung von Verkehrsleistungen im Verbundgebiet abgeschlossen. Aus dem Verkehrsvertrag erhielt die SDG mbH Betriebskostenzuschüsse von 2.552 TEUR (inkl. Corona-Billigkeitsleistungen von 368 TEUR) sowie aus einem Investitionsförderungsvertrag zwischen ZVMS, ZVOE und SDG mbH vom 8. Dezember 2017/22. Dezember 2017/10. Januar 2018 weitere 80 TEUR. Die SDG mbH darf diese Mittel ausschließlich für Instandhaltungsmaßnahmen für den historischen Fahrzeugpark und die Infrastruktur (Strecken und Anlagen) der von ihr betriebenen sächsischen Schmalspurbahnen einsetzen. Für den Investitionszuschuss des ZVMS bedeutet dies, dass dieser für die Fichtelbergbahn eingesetzt werden muss.

3.3.5 Wichtige Kennzahlen der SDG

	Vorjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
	2019	2020	2021
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (%)	17,2	42,7	21,1
Vermögensstruktur (%)	31,0	36,7	40,7
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Eigenkapitalanteils (2/3) des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (%)	55,2	64,2	70,2
Fremdkapitalquote unter Berücksichtigung des Fremdkapitalanteils (1/3) des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (%)	44,8	35,8	29,8
Liquidität			
Effektivverschuldung (TEUR)	-1.831	-1.917	-2.289
kurzfristige Liquidität (%)	169,7	207,5	295,8
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (%)	5,6	6,6	6,4
Gesamtkapitalrendite (%)	2,8	3,8	4,4
Personalaufwandsquote (%)	45,8	55,0	53,5
Geschäftserfolg			
Pro-Kopf-Umsatz (TEUR)	88	71	82
Arbeitsproduktivität	2,2	1,8	1,9

Übersicht 18: Kennzahlen der SDG mbH

Die Passiva besteht aus 70,2 % bilanziellen Eigenkapitel (inkl. 2/3 Sonderposten) und zu 29,8 % aus Fremdkapital (inkl. 1/3 Sonderposten). Gegenüber dem Vorjahr stieg das Eigenkapital inkl. 2/3 des Sonderpostens um 6 %. In dem gleichen Maße sank das Fremdkapital inkl. 1/3 des Sonderpostens. Die Effektivverschuldung liegt bei - 2.289 TEUR, dies bedeutet, dass das Umlaufvermögen das Fremdkapital übersteigt. Der Pro-Kopf-Umsatz stieg gegenüber 2019 um 11 TEUR.

3.3.6 Ausblick, Chancen und Risiken

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der neue Verkehrsvertrag als dreiseitige Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern ZVOE und ZVMS als Aufgabenträger für den SPNV und der SDG mbH zum Abschluss gebracht werden, der nach Auslaufen des aktuellen Vertrages zum 31. Dezember 2022 diesen ab 2023 ersetzt. Demnach wollen die Vertragsparteien die bewährte Zusammenarbeit in Bezug auf den Betrieb der Lößnitzgrund- und der Weißeritztalbahn sowie der Fichtelbergbahn fortsetzen. Der Verkehrsvertrag ist mit einer Laufzeit von 15 Jahren geschlossen worden.

Mit dem Ziel der Umsatzsicherung und Stärkung der Tarifergiebigkeit hatte die SDG mbH zum 1. Januar 2022 die Fahrpreise in Bezug auf ihren Haustarif erhöht. Hieraus werden mindestens 4 % Mehrerlöse bei den Fahrgeldeinnahmen erwartet.

Die Umsetzung des Werkstattkonzeptes der SDG mbH wird weiter vorangetrieben. Dabei bildet der 1. Bauabschnitt des Werkstattkomplexes Radebeul Ost die Vorstufe für die perspektivische Umsetzung des 2. Bauabschnittes, wo der Bau einer Lokomotivwerkstatt geplant ist. Die Umsetzung des 2. Bauabschnittes ist noch nicht durch den Gesellschafter freigegeben worden.

Im Bereich Marketing soll die Zusammenarbeit mit den zuständigen Tourismusverbänden sowie den Städten und Gemeinden entlang der Streckenführung der Bahnen der SDG mbH weiter verstärkt werden, um gezielte Pläne zur schrittweisen Ausgestaltung und weiteren Belebung der touristischen Infrastruktur zu entwickeln.

Die aktuelle Situation in der Welt, hier insbesondere in Bezug auf den Rohstoffmarkt, ausgelöst durch den Ukraine-Konflikt, stellt die Wirtschaftstätigkeit und die Umsetzung der strategischen Ziele von bis dahin nicht gekannte Schwierigkeiten. Die Auswirkungen aus den einzelnen Sanktionspaketen gegenüber Russland bedeutet für die SDG mbH, dass sich der Preis für Steinkohle fast verdoppelt hat und in einen teilweisen Lieferstopp gemündet ist. Ab Juli 2022 wird Polen, woher die SDG mbH die Kohle für die Bahnen bezieht, keine Steinkohle mehr liefern. Aus diesem Grund wird vehement nach Alternativen gesucht, die Steinkohle in der von der SDG mbH benötigten Qualität zur Verfügung stellen kann.

Im Zusammenhang mit den immer stärker werdenden Diskussionen in der Öffentlichkeit zur Durchsetzung beschlossener Klimaziele im Rahmen des Umwelt- und Klimaschutzes besteht für die SDG mbH die Gefahr, dass die Schmalspurbahnen aufgrund ihrer dampfbetriebenen Lokomotiven und der als Brennstoff verwendeten Steinkohle ins negative Licht gerückt werden. Im Rahmen der Marketingaktivitäten wird die SDG mbH die Aspekte Nachhaltigkeit von verwendeten Rohstoffen und Materialien (u. a. der Einsatz von Recyclingkunststoffschwellen, die als Ersatz für Holzschwellen eingebaut werden) in den Fokus rücken.

Es besteht das Risiko, dass ab dem 1. Januar 2023 auch die Schmalspurbahnen von der CO_2-Bepreisung betroffen sein könnten, was aus derzeitiger Sicht nicht über die Bestellerentgelte abgedeckt ist. Auf Dauer kann die SDG mbH die zusätzlichen Kosten aus der CO_2-Bepreisung nicht abdecken.

Darüber hinaus bestehen Risiken bezüglich von Kostensteigerungen bei dem Einkauf von Rohstoffen, Dienstleistungen und Energie, die nicht über die Bestellerentgelte abgedeckt werden können. Des Weiteren bestehen Risiken bei der Gewinnung von Fachkräften und in der Instandhaltungsbranche, die zunehmend schrumpft.

Für die zukünftigen Risiken aus der Corona-Pandemie wird eine Abschwächung erwartet. Für 2022 wird es auch, wie in den Jahren zuvor, einen ÖPNV-Rettungsschirm geben, welcher die Einnahmeverluste aus Fahrscheinverkäufen ausgleichen soll.

Die SDG mbH erwartet laut Plan für 2022 Umsatzerlöse von 10.227 TEUR, darunter Fahrgeldeinnahmen von 2.805 TEUR. Eine erste Prognose zeigt, dass die SPNV-Fahrgeldeinnahmen wohl nicht erreicht werden können. Laut Wirtschaftstätigkeit zum 30. Juni 2022 wurden nur 56,3 % der geplanten SPNV-Fahrgeldeinnahmen bis Juni 2022 erzielt. Auf den 31. Dezember 2022 hochgerechnet wird mit SPNV-Fahrgeldeinnahmen von 1.690 TEUR gerechnet. Damit bleibt man um ca. 1.090 TEUR hinter dem Planwert für 2022 zurück.

Die Einnahmesituation wird durch die Einführung des 9-Euro-Tickets für den Zeitraum Juni – August 2022 als Bestandteil des Entlastungspaketes der Bundesregierung angesichts der steigenden Energie- und Lebensmittelpreise überlagert.

In Summe sind für 2022 Investitionen von 2.186 TEUR geplant, wovon 625 TEUR noch unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch die Gesellschafter stehen.
Bestandsgefährdende bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage über den beschriebenen Umfang hinaus beeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

3.4 Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG)

3.4.1 Überblick

Postanschrift:
Wiesenhüttenplatz 25
60329 Frankfurt am Main

E-Mail: info@deutschlandtarifverbund.de
Homepage: www.deutschlandtarifverbund.de

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) Die DTVG ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Gemäß § 15 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des HGB aufzustellen.
Handelsregister:	Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 119746
Sitz:	Frankfurt am Main
Gründung:	9. Juni 2020
Beteiligung des ZVMS:	1,39% zum 31. Dezember 2021
Weitere Gesellschafter:	siehe Übersicht
Stammkapital:	54.075 EUR
aktueller Gesellschaftsvertrag vom:	9. Juni 2020
Geschäftsführer:	Herr Johann von Aweyden
Beschäftigte:	Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 8 Mitarbeiter beschäftigt. Die Ermittlung erfolgte gemäß § 267 Abs. 5 HGB. Im Vorjahr waren 3 Mitarbeiter angestellt.
Unternehmens-gegenstand:	Erbringung und Beauftragung von Dienstleistungen zur Begründung und Fortentwicklung des verbund- und landestarifüberschreitenden SPNV-Tarifes.
Unternehmenszweck:	Die Fortentwicklung in den Bereichen Vertrieb, Marktforschung und Kommunikation sowie die Durchführung und Abwicklung der Einnahmeaufteilung, das diesbezügliche Berichtswesen sowie sämtliche Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen SPNV, sofern dies von den Gesellschaftern gewünscht wird.
Gesellschafter-versammlung:	siehe Anlage

Aufsichtsrat:	Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an: • Bastian Großner (Vorsitzender), Kfm. Geschäftsleiter, Leiter Tarif, Erlöse & Vertrieb, • Herr Norbert Kuhnle (stellv. Vorsitzender), Jurist, • Frau Ines Benderoth, Leiterin Erlösmanagement, • Herr Nils Dreyhaupt, Leiter Erlöscontrolling und RES, • Frau Saskia Heller, Senior Referentin Preisstrategie (bis 30. April 2021), • Frau Anja Niebuhr, Abteilungsleiterin Tarif, Vertrieb und Erlösmanagement, • Frau Lara Söring, Bereichsleiterin Tarif & Vertrieb (bis 15. Februar 2021), • Herr Jörg Strubberg, Leiter Erlösmanagement, • Herr Klaus Wittmann, Volljurist, • Herr Tilo Kühnhausen, Leiter Marketing und Vertrieb (ab 12. Juli 2021) und • Frau Katharina Orth, Leitende Angestellte (ab 12. Juli 2021).
Abschlussprüfer:	Herr Benjamin Feldmann, Wirtschaftsprüfer PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München
Abschlussprüfer seit:	Jahresabschluss 2020
Prüfungsergebnis:	Am 21. März 2022 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021, der durch die Steuerberatung aufgestellt wurde, ist vom Aufsichtsrat zur 20. Sitzung am 2. März 2022 behandelt worden (B132/2022). Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die Sachverhalte zutreffend dargestellt und vom Wirtschaftsprüfer testiert werden. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Genehmigung des Jahresabschluss 2021 und der darin dargestellten Ergebnisverwendung. Die Gesellschafterversammlung hat am 26. April 2022 die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Ergebnisverwendung (Vortragen des Verlustes von 1.048.214,68 EUR auf neue Rechnung) (N22) sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung (N 23) beschlossen.

Die Beteiligung des ZVMS an der DTVG besteht seit dem 18. März 2021.

Übersicht über die Gesellschafter der DTVG zum 31. Dezember 2021

Gesellschafter	EUR	Anteil
DB Regio AG	14.700,00	27,18%
Land Baden Württemberg	3.975,00	7,35%
Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH	2.850,00	5,27%
Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe	1.950,00	3,61%
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)	1.950,00	3,61%
Landesverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH	1.875,00	3,47%
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt des öffentlichen Rechts	1.650,00	3,05%
Zweckverband Nahverkehr Rheinland	1.350,00	2,50%
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz	1.275,00	2,36%
DB RegioNetz Verkehrs GmbH	1.050,00	1,94%
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen GmbH	975,00	1,80%
DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH	900,00	1,66%
NordWestBahn GmbH	900,00	1,66%
Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH	900,00	1,66%
Albtal-Verkehrs-Gesellschaft	900,00	1,66%
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz	825,00	1,53%
ABELLIO Rail NRW GmbH	750,00	1,39%
Die Länderbahn GmbH	750,00	1,39%
VMV-Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	750,00	1,39%
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	750,00	1,39%
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	675,00	1,25%
Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig	675,00	1,25%
Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe	675,00	1,25%
Keolis Deutschland GmbH & Co. KG	600,00	1,11%
Saarland	600,00	1,11%
SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG	600,00	1,11%
Bayerische Oberlandbahn GmbH	450,00	0,83%
Erfurter Bahn GmbH	450,00	0,83%
National Express Rail GmbH	450,00	0,83%
ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	450,00	0,83%
SBB GmbH	450,00	0,83%
Transdev Regio Ost GmbH	450,00	0,83%
Regionalverband Großraum Braunschweig	450,00	0,83%
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	300,00	0,55%
Bayerische Regiobahn GmbH	300,00	0,55%
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	300,00	0,55%
erixx GmbH	300,00	0,55%
Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH	300,00	0,55%
metronom Eisenbahngesellschaft mbH	300,00	0,55%
NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	300,00	0,55%
Transdev SE & Co. KG	300,00	0,55%
vlexx GmbH	300,00	0,55%
WestfalenBahn GmbH	300,00	0,55%
VIAS Rail GmbH	300,00	0,55%
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH)	225,00	0,42%
Agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	150,00	0,28%
Agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG	150,00	0,28%
cantus Verkehrsgesellschaft mbH	150,00	0,28%

Gesellschafter	EUR	Anteil
Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH	150,00	0,28%
S-Bahn Berlin GmbH	150,00	0,28%
S-Bahn Hamburg GmbH	150,00	0,28%
Süd-Thüringen-Bahn GmbH	150,00	0,28%
Trans Regio Deutsche Regionalbahn GmbH	150,00	0,28%
Verkehrsgesellschaft Start Unterelbe mbH	150,00	0,28%
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH	150,00	0,28%
HANSeatische Eisenbahn GmbH	150,00	0,28%
Regio Tram Gesellschaft mbH	150,00	0,28%
SAB Schwäbische Alb-Bahn GmbH	150,00	0,28%
Sociètè Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois	150,00	0,28%
VIAS GmbH	150,00	0,28%
Go-Ahead Bayern GmbH	150,00	0,28%
City-Bahn Chemnitz GmbH	150,00	0,28%
	54.075,00	100,00%

Übersicht 19: Übersicht Gesellschafter der DTVG

Anteilserwerb an der DTVG

Der ZVMS wollte bereits im Jahr 2020 Anteile an der DTVG erwerben. Allerdings wurde die Gesellschafterversammlung am 16. Dezember 2020 aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie abgesagt.

Im Vorfeld der Gesellschafterversammlung der DTVG am 16. Dezember 2020 stimmte die Gesellschafterversammlung des ZVMS in ihrer 89. Sitzung am 18. September 2020 dem Erwerb von 9 Geschäftsanteilen an der DTVG zu.

Der Beitritt des ZVMS zur DTVG erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 18. März 2021. Im Nachgang der Gesellschafterversammlung wurde der ZVMS aufgefordert, den Nennbetrag von 75,00 EUR pro Geschäftsanteil nebst einem Aufgeld von 3,43 EUR pro Stimme (1.056,44 EUR) zu zahlen. Mit Wirkung zum 17. Juni 2021 wurde somit der Erwerb mit der Eintragung ins Handelsregister vollzogen.

In der fünften Gesellschafterversammlung am 20. September 2021 hat der ZVMS einen weiteren Geschäftsanteil übernommen und dafür 75,00 EUR ohne Aufgeld im Januar 2022 gezahlt.

Die DTVG wurde am 9. Juni 2020 gegründet und ist die neue Abstimmungs- und Entscheidungsplattform für einen künftigen Deutschlandtarif, der zum 1. Januar 2022 den heutigen Nahverkehrstarif der DB AG ablösen soll. An der DTVG können sich alle Eisenbahnverkehrsunternehmen in Deutschland und erstmalig auch alle SPNV-Aufgabenträger beteiligen. Dieser neue deutschlandweite SPNV-Tarifverbund wird den Nahverkehrstarif für verbundübergreifende Fahrten im SPNV unternehmensneutral, gemeinschaftlich und transparent gestalten und fortentwickeln und somit zur Steigerung der Attraktivität des SPNV in Deutschland beitragen.

Die DTVG ist eine reine Managementgesellschaft und arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Aufwendungen der Gesellschaft werden u. a. durch Zuschüsse der Gesellschafter gedeckt.

Mit dem Beitritt als Gesellschafter der DTVG hat sich der ZVMS die Möglichkeit gesichert, besser als ein außenstehender Dritter am Leistungsangebot der DTVG, d. h. Planung, Fortentwicklung, Vertrieb und Einnahmeaufteilung des Deutschlandtarifes, zu partizipieren.

3.4.2 Verlauf des Geschäftsjahres 2021 der DTVG

Nach Etablierung grundlegender gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse im Jahr 2020 wurden wesentliche Tätigkeiten und Entscheidungen in Hinblick auf die Einführung des Deutschlandtarifes (DTV) im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt und final beschlossen. Dazu zählen u. a. die Anstellung von weiteren Mitarbeitern für die Bereiche Controlling, Projektmanagement und Kommunikation, die Durchführung von Kapitalerhöhungen durch die Ausgabe neuer Geschäftsanteile und Übertragung von Geschäftsanteilen sowie die Verständigung auf die inhaltlichen Eckpunkte des DTV, die Vorbereitung, Beratung und Beschluss des Vertragswerkes. Des Weiteren gehörten die Vorbereitungen für den Übergang zum Regelbetrieb, die Erarbeitung und Beantragung der Tarifbedingungen sowie die Arbeit in den internen Gremien und Ausschüssen zu den Tätigkeiten in 2021.

3.4.3 Wirtschaftliche Daten der DTVG

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (383 TEUR) um 14 TEUR auf 397 TEUR erhöht. Das resultiert zum einem aus der Abnahme der liquiden Mittel um 39TEUR und zum anderen aus der Zunahme der Forderungen um 36 TEUR sowie des Anlagevermögens um 11 TEUR. Die Vermögensstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr zugunsten des Anlagevermögens entwickelt, dessen Anteil am Gesamtvermögen auf 4,5 % (Vorjahr 1,8 %) gestiegen ist. Der Anteil des Umlaufvermögens inkl. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten an der Bilanzsumme sank von 98,2 % im Vorjahr auf 95,5 % in 2021.

Das Vermögen ist überwiegend im Umlaufvermögen gebunden (366 TEUR) und entfällt im Wesentlichen auf die Guthaben bei Kreditinstituten (313 TEUR).

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr von 33 TEUR um 21 TEUR auf 54 TEUR erhöht. In die Kapitalrücklage wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 958 TEUR eingestellt und diese betrug zum 31. Dezember 2021 1.451 TEUR. Daraus resultiert eine Eigenkapitalquote von 64,7 %.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen aufgrund höherer Personalrückstellungen und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um 79 TEUR auf 108 TEUR gestiegen.

Vor dem Markstart des DTV wurden die Tätigkeiten der Gesellschaft aus dem Eigenkapital finanziert. Nach dem Marktstart erfolgt die Finanzierung aus Umsatzerlösen, die durch die Erbringung der Abrechnungs- und Tarifdienstleistungen gegenüber den Eisenbahnverkehrsunternehmen erzielt werden. Die Gesellschafter haben entsprechende Finanzierungsgrundsätze beschlossen, die eine ausreichende Finanzierung der Gesellschaft sicherstellen sollen.

Bilanz zum 31.12.		Ist 2020	Ist 2021
A	**Anlagevermögen**		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		0
II.	Sachanlagen	7	18
III.	Finanzanlagen		0
		7	**18**
B	**Umlaufvermögen**		
I.	Vorräte		
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17	53
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	352	313
		369	**366**
C	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**7**	**13**
	Summe Aktiva	**383**	**397**
A	**Eigenkapital**		
I.	gezeichnetes Kapital	33	54
II.	Kapitalrücklage	493	1.451
III.	Gewinnrücklagen		0
IV.	Verlustvortrag	-200	0
V.	Jahresüberschuss		-1.248
		326	**257**
B	**Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**		**0**
C	**Rückstellungen**	**29**	**108**
D	**Verbindlichkeiten**	**28**	**32**
E	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0**
	Summe Passiva	**383**	**397**

Übersicht 20: Bilanz der DTVG

Auch im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Umsatzerlöse erzielt, woraus sich im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von 1.048 TEUR ergibt. Die Aufwendungen von insgesamt 1.063 TEUR entfallen zu 47,9 % auf die Personalaufwendungen. Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich acht (im Vorjahr drei) Mitarbeiter. Außerdem sind sonstige betriebliche Aufwendungen von 512 TEUR angefallen, die überwiegend Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Gründungsphase der Gesellschaft betrafen.

	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.	Plan 2021	Ist 2021
1	Umsatzerlöse		0
2	Bestandsveränderung		
3	sonstige betriebliche Erträge	1.050	14
4	Materialaufwand		-37
5	Personalaufwand	-875	-509
6	Abschreibungen	-13	-5
7	sonstiger betrieblicher Aufwand	-162	-511
8	Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		
9	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0
11	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**0**	**-1.048**
12	Steuern vom Einkommen und Ertrag		0
13	sonstige Steuern		0
14	aufgrund eines Gewinnab-führungsvertrages abgeführte Gewinne		
15	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	**0**	**-1.048**

Übersicht 21: GuV der DTVG

3.4.4 Finanzbeziehungen zwischen ZVMS und DTVG

Angaben in TEUR	2021
Betriebskostenzuschüsse	
Ausgleichszahlungen	
anteilige Gewinnausschüttung	
Erwerb von Anteilen und Kapitaleinlage	5
Gesamtsumme	**5**

Übersicht 22: Finanzbeziehungen zwischen der DTVG

Der ZVMS zahlte der DTVG aus dem Anteilserwerb inkl. Aufgeld 1.731,44 EUR sowie den jährlichen Finanzierungbeitrag der Gesellschafter von 3.234,00 EUR.

3.4.5 Wichtige Kennzahlen der DTVG

	Berichtsjahr
	2021
Vermögenssituation	
Investitionsdeckung (%)	31,1
Vermögensstruktur (%)	4,7
Kapitalstruktur	
Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Eigenkapitalanteils (2/3) des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (%)	64,7
Fremdkapitalquote unter Berücksichtigung des Fremdkapitalanteils (1/3) des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (%)	35,3
Liquidität	
Effektivverschuldung (TEUR)	-239
kurzfristige Liquidität (%)	270,3
Rentabilität	
Eigenkapitalrendite (%)	-485,2
Gesamtkapitalrendite (%)	-263,8
Personalaufwandsquote (%)	0,0
Geschäftserfolg	
Pro-Kopf-Umsatz (TEUR)	0
Arbeitsproduktivität	0,0

Übersicht 23: Kennzahlen der DTVG

Da die DTVG in 2021 keine Umsatzerlöse erzielte, wird die Personalaufwandsquote, der Pro-Kopf-Umsatz sowie die Arbeitsproduktivität mit 0 ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat keine Zuschüsse erhalten, sodass kein Sonderposten bilanziert werden musste. Aus diesem Grund entspricht die Eigenkapitalquote der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalquote beträgt 64,7 % und die Fremdkapitalquote 35,3 %.

3.4.6 Ausblick, Chancen und Risiken

Die Gesellschaft wechselt im Jahr 2022 von den vorbereitenden Tätigkeiten zur Einführung des DTV in den operativen Regelbetrieb zur Durchführung und Abwicklung der Erlösaufteilung. Damit ergeben sich folgende Schwerpunkte für die Gesellschaft: Sicherstellung und Kommunikation des Abrechnungsgeschäftes, Vorbereitung und Etablierung grundlegender Prozesse für Änderungen und Weiterentwicklungen des DTV, Sicherstellung von Informations- und Entscheidungswegen innerhalb der neuen Gremienstruktur sowie Kapitalerhöhungen zur Aufnahme weiterer Gesellschafter.

Umsatzerlöse werden erstmals mit dem Marktstart des DTV, welcher am 1. Januar 2022 erfolgt ist, erzielt werden. Im Geschäftsjahr 2022 wird ein deutlich verbessertes Jahresergebnis erwartet. Die Umsatzerlöse übersteigenden Aufwendungen werden durch Zuschüsse oder Eigenkapital-Einlagen der Gesellschafter kompensiert werden.

Der öffentliche Personennahverkehr steckt weiterhin in einer verfahrenen Lage. Wesentliche Teile der Fahrgäste verzichten aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie auf Öffentliche Verkehrsmittel und haben sich mittlerweile anderen Transportmitteln zugewandt. Maßnahmen der Branche, wie die 3G-Regel, hohe Bußgelder und die verstärkte Reinigung von Fahrzeugen, konnten daran bisher nichts ändern.

Dies stellt die Gesellschafter und die Verbundunternehmen auch weiterhin vor besondere Herausforderungen, deren kurzfristige Folgen sie gemeinsam mit den Regierungen des Bundes und der Länder im Rahmen des „ÖPNV-Rettungsschirmes “ abgemildert haben. Trotzdem müssen die Bahnunternehmen coronabedingt auch im kommenden Jahr mit Einnahmerückgängen in Milliardenhöhe rechnen, was die Forderung der Branche an die Politik mit sich bringt, den Rettungsschirm zur finanziellen Unterstützung der Branche auch 2022 aufgespannt zu lassen.

Mit den nun wieder stark steigenden Inzidenzen und den damit verbundenen Einschränkungen werde aber die weitere Fahrgastrückgewinnung ausgebremst. Bei ausbleibender Markterholung und dem politischen Wunsch nach Aufrechterhaltung von nahezu 100 % des Angebotes drohen der Branche weitere Verluste und am Ende sogar Angebotseinschränkungen im Nahverkehr.

Die aktuelle Entwicklung spiegelt somit eine Fortsetzung der Jahre 2020 und 2021 wider, in dem das Einnahmeniveau aus der Zeit vor der Pandemie auch mittelfristig nicht erreicht werden kann. Auf die Auswirkungen der Kosten der DTVG hat diese Entwicklung keine Auswirkung. Festzuhalten bleibt aber, dass diese sich jedoch mittelfristig negativ auf die Stückkosten im Bereich der Tarif- und Abrechnungsdienstleistung auswirken kann.

Entsprechend den Finanzierungsgrundsätzen der Gesellschaft werden diese Kosten durch die Verbundunternehmen getragen, sodass für die Finanzierung der Gesellschaft in dieser Hinsicht kein Risiko besteht, sofern die Gesellschafter und Verbundunternehmen die Forderungen bedienen bzw. ihren Einzahlungszusagen nachkommen.

Trotz der anhaltenden schwierigen Lage für die Gesellschafter und die Verbundunternehmen konnten die mit der Gründung der Gesellschaft festgelegten Ziele, wie der pünktlichen Einführung des Deutschlandtarifes und der damit verbundenen Organisation der Erlösabrechnung, eingehalten und erfolgreich umgesetzt werden. Damit einhergehend ist ein stark wachsendes Interesse verschiedener Stakeholder-Gruppen an der Arbeit und an den Zielen der Gesellschaft feststellbar.

Chemnitz, den 25. November 2022

Sven Schulze
Verbandsvorsitzender

Erläuterung zu den Bilanz- und Leistungskennzahlen

Investitionsdeckung	=	Abschreibung / Neuinvestition x 100
Vermögensstruktur	=	Anlagevermögen / Gesamtkapital x 100
Eigenkapitalquote	=	(Eigenkapital + 2/3 Sonderposten) / Bilanzsumme x 100
Fremdkapitalquote	=	(Fremdkapital + 1/3 Sondderposten) / Bilanzsumme x 100
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital – Umlaufvermögen
Kurzfristige Liquidität	=	$\frac{\text{(Umlaufvermögen – erhaltene Anzahlungen)}}{\text{(kurzfristige Verbindlichkeiten + Rückstellungen)}}$ x 100
Eigenkapitalrendite	=	Jahresergebnis / Eigenkapital x 100
Gesamtkapitalrendite	=	(Jahresergebnis + FK-Zinsen) / Bilanzsumme x 100
Personalaufwandsquote	=	Personalaufwand / Umsatzerlöse x 100
Pro-Kopf-Umsatz	=	Umsatz / Mitarbeiteranzahl
Arbeitsproduktivität	=	Umsatz / Personalkosten

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-39/22

für die 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022

- öffentlich -

Gegenstand:	**Zukünftige SPNV - Konzepte**
Begründung:	siehe Anlage
Beschlussvorschlag:	Die Verbandsversammlung beschließt das beigefügte SPNV-Konzept. Die Umsetzung erfolgt nur dann teilweise oder vollständig, wenn keine entsprechende Erhöhung und Bereitstellung von Mitteln zum Ausgleich der Energiekostensteigerung durch den Freistaat Sachsen oder andere erfolgt.

Sven Schulze

Anlage

Ausgangssituation

Die aktuellen Entwicklungen bei den Energiepreisen wirken sich auch auf die SPNV-Verkehrsverträge des ZVMS aus. Bei den Verträgen existieren unterschiedlichste vertragliche Regelungen zur Dynamisierung. Auf der einen Seite existieren Verkehrsverträge, bei denen der Zuschussbedarf mittels pauschaler Dynamisierungsregelungen fortgeschrieben wird, und auf der anderen Seite werden spezifische Energiepreisindexierungen angewandt. Bei den spezifischen Energiepreisindizes werden die aktuellen Steigerungen der Energiepreise abgebildet.

Da die Regionalisierungsmittel pauschal mit 1,8 % Dynamisierung fortgeschrieben werden, zeichnet sich ab, dass ab dem Jahr 2023 die Schere zwischen Steigerung der Regionalisierungsmittel und der SPNV-Finanzierung größer wird.

Ein Vergleich der Auswirkungen der Indizes mit einer pauschalen Dynamisierung von 1,8 % (wie sie die bereitgestellten Regionalisierungsmittel aktuell aufweisen) unter der Annahme, dass die Energiepreise auf hohem Niveau stagnieren, zeigt, dass sich für die kommenden Jahre deutliche Mehrkosten aufgrund der Zuschussbedarfserhöhung bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen ergeben.

Lösungsansätze

Um die auflaufenden Mehrkosten zu finanzieren, wurden verschiedene Lösungsansätze untersucht. Diese wurden bereits in der Vorlage Info-11/22 der 64. Sitzung des Aufsichtsrates dargestellt. Über die Erhöhung der Regionalisierungsmittel hinaus, zählen insbesondere die Reduzierung der SPNV-Leistungen, die Steigerung der Erlöse durch Tariferhöhungen, die Senkung der Trassenpreise sowie das Anhalten von Infrastrukturprojekten.

Um den Status Quo der Verkehrsleistung zu erhalten, ist eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel bzw. zusätzlich bereitgestellte Finanzmittel vom Bund/Land für den ZVMS die beste Möglichkeit, die Energiekostensteigerungen auszugleichen. Hierbei ist ein einmaliger Inflationsausgleich/Aufwuchs ebenso denkbar, wie eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel. Derzeit laufen hierzu Diskussionen sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene, allerdings gibt es zu diesem Thema bislang noch keine klaren Zeichen der Politik. Über den Bundesverband SchienenNahverkehr e. V. wurden die Mehrkosten zum Erhalt des Status Quo zusammengetragen, um die Dringlichkeit von zusätzlichen Mitteln zum Abfedern der Energiepreissteigerungen gegenüber der Politik zu verdeutlichen. Eine Anpassung der Regionalisierungsmittel an das tatsächliche Preisniveau ist aus Sicht der Branche dringend erforderlich.

Sollte eine Aufstockung der Mittel zur SPNV/ÖPNV-Finanzierung nicht oder nicht im erforderlichen Maße erfolgen, bleibt als eine weitere Möglichkeit die Reduzierung der zu bestellenden SPNV-Leistung. Hier ergeben sich als naheliegendste Leistungsverringerungsmöglichkeit die Kürzung auf einen Stunden-Takt im ZVMS. Die detaillierten Prüfungen und Abwägungen werden nachfolgend dargestellt. Nur die Reduzierung der SPNV-Leistungen erzielt ausreichend finanzielle Effekte, damit der Haushalt für das Jahr 2023 tragbar und beschlussfähig ist.

SPNV-Konzept für den Fall, dass eine Erhöhung der Mittel zur SPNV/ÖPNV-Finanzierung ausbleibt

Folgende Möglichkeiten für Einsparungen im Fahrplanangebot wurden identifiziert, die auch jeweils separat oder in verschiedenen Zeitstufen durchgeführt werden:

C11 Chemnitz - Stollberg:
- Entfall Halbstundentakt außerhalb der Mo-Fr-Hauptverkehrszeit sowie generell an Samstagen

C13 Burgstädt – Chemnitz – Thalheim – Aue:
- Entfall Einzelfahrten in Tagesrandlagen

C14 Mittweida – Chemnitz – Thalheim:
- Entfall des Linienabschnittes Einsiedel – Thalheim außerhalb der Mo-Fr-Hauptverkehrszeit sowie generell an Samstagen

RE 3 Dresden – Chemnitz – Zwickau – Plauen - Hof:
- Entfall in Tagesrandlagen bzw. in den Parallellagen zum IC 17 im Abschnitt Dresden – Zwickau

RB 30V Chemnitz – Zwickau:
- Entfall der Verdichterzüge der RB 30 zwischen Chemnitz und Zwickau, damit Entfall Halbstundentakt

RB 80 Chemnitz – Annaberg-B. – Cranzahl:
- Entfall von Einzelfahrten und Verringerung der Zugzahl zwischen Annaberg-Buchholz Süd und Cranzahl aufgrund des verringerten Fahrplanangebotes auf der Fichtelbergbahn

RB 95 Zwickau – Aue – Schwarzenberg – Johanngeorgenstadt:
- Ausdünnung Stundentakt Schwarzenberg - Johanngeorgenstadt am Wochenende auf 2-Stunden-Takt und Entfall Einzelzüge zwischen Zwickau und Schwarzenberg unter Berücksichtigung der Anschlüsse in Schwarzenberg zu den Buslinien 342 und 415 sowie in Johanngeorgenstadt

Diese Anpassungen im Fahrplanangebot bedeuten eine Kosteneinsparung rein nach Vergütungssatz von **5.826.000 EUR** für 2023.

- Bei der Linie RE 3 ist hierzu eine Abstimmung mit den beteiligten Zweckverbänden nötig.

- Eine anteilige Verteuerung der verbliebenen Fahrleistung aufgrund von Abbestellklauseln ist hier noch nicht berücksichtigt. Hintergrund ist, dass vor allem beim Elektronetz Mittelsachsen eine höhere prozentuale Kürzung vorgesehen ist, als vertraglich ohne zusätzliche Kosten pro Zkm vereinbart wurde.

Weiterhin sind im neuen Jahresfahrplan 2023 folgende Anpassungen bereits eingearbeitet, die ihrerseits auch eine Kosteneinsparung mit sich bringen:

RB 30 Dresden – Chemnitz – Zwickau:
- Entfall der sogenannten „Diskozüge“ in den Nächten Freitag auf Samstag bzw. Samstag auf Sonntag im Abschnitt Chemnitz – Zwickau

RB 45 Chemnitz – Riesa – Elsterwerda
- Bereinigung der Verkehrstage einzelner Züge an Samstagen und Sonntagen

Diese Anpassungen bewirken eine weitere Einsparung von **366.800 EUR.** Insgesamt ergeben sich damit mögliche Einsparungen in Höhe von **6.200.000 EUR.**

Nach § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen, obliegt die Beschlussfassung der Verbandsversammlung.

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-40/22

für die 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022

- öffentlich -

Gegenstand: **Haushalt ZVMS 2023**

Begründung: Anlage 1

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage 2 beigefügte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2023 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS).

2. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2023 der VMS GmbH zuzustimmen.

3. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC GmbH) der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2023 der CBC GmbH zuzustimmen.

4. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der SDG Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG mbH) der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2023 der SDG mbH zuzustimmen.

Sven Schulze

Anlagen

1 Begründung zum 1. Beschlusspunkt

Auf Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG Sachsen) i. V. m. § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), §§ 74 und 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie §§ 10, 13 und 14 der Verbandssatzung erstellt und beschließt der ZVMS jährlich eine Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan. Gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) sind die Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften dem Haushaltsplan des ZVMS als Anlage beizufügen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde im August und Oktober 2022 aufgestellt. Die Planzahlen der Schülerbeförderung (Stand vom 19. April 2022) im Zusammenhang mit der Energie- und Spritpreisentwicklung wurden neu berechnet und den Landkreisen zur Abstimmung vorgelegt. Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes liegt als Anlage 2 bei.

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandssatzung des ZVMS obliegt die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Verbandsversammlung.

2 Begründung zum 2., 3. und 4. Beschlusspunkt

Gemäß § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung des ZVMS obliegt die Ausübung von Gesellschafterrechten bei Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, dem Verbandsvorsitzenden. Für die Ausübung des Stimmrechtes bei Beteiligungsgesellschaften bedarf der Verbandsvorsitzende nach § 11 Abs. 4 Nr. 2 der Verbandssatzung des ZVMS der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.

VERKEHRSVERBUND MITTELSACHSEN

Zweckverband

Verkehrsverbund Mittelsachsen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A	Haushaltssatzung	1
B	Vorbericht	5
C	Gesamtproduktplan	39
D	Teilhaushalt Innere Verwaltung	48
E	Teilhaushalt Schülerbeförderung	55
F	Teilhaushalt Öffentlicher Personennahverkehr	71
G	Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft	89
H	Investitionsprogramm	98
I	Übersichten Verpflichtungsermächtigungen, Rücklagen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen	100
J	Stellenplan	105
Anlage	Wirtschaftsplan Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH	109
Anlage	Wirtschaftsplan City-Bahn Chemnitz GmbH	140
Anlage	Wirtschaftsplan SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH	162
Anlage	Wirtschaftsplan und Einzahlungsplan Deutschlandtarifverbund GmbH	209

HAUSHALTSSATZUNG

A

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des ÖPNV-Gesetzes i. V. m. §§ 58 des SächsKomZG und 74 SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen in der öffentlichen Sitzung am 25. November 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	**244.183.900 EUR**
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	**244.183.900 EUR**
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	**0 EUR**
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	**0 EUR**
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	**0 EUR**
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	**0 EUR**
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	**0 EUR**
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	**0 EUR**

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	**0 EUR**
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	**0 EUR**
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	**0 EUR**
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	**0 EUR**
- Gesamtergebnis auf	**0 EUR**

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**236.781.600 EUR**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**235.412.800 EUR**
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**1.368.800 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**7.568.000 EUR**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**12.775.300 EUR**
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**-5.207.300 EUR**
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**-3.838.500 EUR**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **0 EUR**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **0 EUR**
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **0 EUR**

- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf **-3.838.500 EUR** festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **196.488.324 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **3.000.000 EUR** festgesetzt.

Chemnitz, den 25. November 2022

Sven Schulze
Verbandsvorsitzender

VORBERICHT

B

I Allgemeines

1 Aufgaben und wesentliche Ziele

Aus den Aufgaben des Zweckverbandes werden zwei Schlüsselprodukte im Sinne des § 75 Absatz 1 SächsGemO abgeleitet:

a) 54700 Öffentlicher Personennahverkehr

Dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) obliegt die Abstimmung eines attraktiven zukunftsweisenden öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Übereinstimmung mit den Verbandsmitgliedern sowie in Zusammenarbeit mit den von den Verbandsmitgliedern getragenen kommunalen Verkehrsunternehmen, den im Verbandsgebiet tätigen privaten Verkehrsunternehmen und Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Ziel ist dabei die Verbesserung der Verkehrsverteilung zugunsten des ÖPNV sowie die Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Raumordnungsplanung und -entwicklung durch Erschließung mit ÖPNV. In diesem Zusammenhang obliegt dem ZVMS auch die Förderung des Ausbildungsverkehrs.

Eine wichtige Aufgabe des ZVMS ist die Unterstützung von Investitionsmaßnahmen, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören insbesondere das Chemnitzer Modell, die Verbesserung von Zugangs- und Verknüpfungsstellen sowie die Vorhaltung von Fahrzeugen für den SPNV. Ziel der Investitionsförderung ist es, die finanziellen Belastungen der Verkehrsunternehmen und der Aufgabenträger zu reduzieren und die Refinanzierung der getätigten Investitionen durch Nutzungsentgelte und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV sicherzustellen.

b) 24100 Schülerbeförderung

Eine weitere Aufgabe des ZVMS ist die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg zum Besuch der öffentlichen Schulen und der staatlich anerkannten Ersatzschulen freier Träger (§ 23 Absatz 3 SächsSchulG). Die Landkreise Mittelsachsen, Zwickau und der Erzgebirgskreis haben dem ZVMS zum 1. Januar 2011 die Aufgabe der Schülerbeförderung übertragen.

2 Allgemeine Aussagen zu den Vorjahren

a) Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurde von der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 24. Januar 2020 beschlossen (Beschluss ZVMS-01/20). Mit Bescheid vom 20. Februar 2020 hat die Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Chemnitz) die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 12/2020 vom 19. März 2020. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie (COVID-19) im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 29/2020 vom 16. Juli 2020 wiederholt.

Im Ergebnishaushalt wurden Erträge von 230.419.200 EUR und Aufwendungen von 230.419.200 EUR ausgewiesen. Die Aufwendungen setzten sich maßgeblich aus der Finanzierung von Verkehrsleistungen des ÖPNV (106.280.000 EUR) und der Schülerbeförderung (30.162.100 EUR) sowie der Förderung des Ausbildungsverkehrs (18.789.000 EUR) zusammen. Verbundbedingte Aufwendungen bei Verkehrskooperationen wurden mit 36.924.000 EUR veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Zinsbeträge ergab sich letztendlich ein ordentliches Ergebnis von 0 EUR.

Im Finanzhaushalt wurde aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelsaldo von 42.665.600 EUR erwartet. Innerhalb der Investitionstätigkeiten, die schwerpunktmäßig auch 2020 das Chemnitzer Modell betrafen, wurden Auszahlungen von 80.395.000 EUR für Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Zur Finanzierung der Investitionen wurden Zuwendungen von 30.986.400 EUR erwartet. In Summe ergab sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von 6.743.000 EUR. Dieser wurde durch den vorhandenen Mittelbestand gedeckt.

Der Jahresabschluss des ZVMS zum 31. Dezember 2020 wurde in der 94. Sitzung der Verbandsversammlung am 26. November 2021 festgestellt.

Die Finanzierung der Aufgaben war unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestandes im Haushaltsjahr 2020 gesichert.

b) Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde in der 90. Sitzung der Verbandsversammlung am 27. November 2020 beschlossen (Beschluss ZVMS-40/20). Mit Bescheid vom 22. Dezember 2020 hat die Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Chemnitz) die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 4/2021 vom 28. Januar 2021.

Im Ergebnishaushalt wurden Erträge von 290.722.900 EUR und Aufwendungen von 290.722.900 EUR ausgewiesen. Im Finanzhaushalt wurde aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelsaldo von 87.565.200 EUR erwartet. Innerhalb der Investitionstätigkeiten, die schwerpunktmäßig auch 2021 das Chemnitzer Modell sowie die Beschaffung der Neufahrzeuge betrafen, wurden Auszahlungen von 116.825.200 EUR für

Investitionsmaßnahmen inkl. Anlageübertragung vorgesehen. Zur Finanzierung der Investitionen wurden Zuwendungen von 21.696.200 EUR erwartet. In Summe ergab sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von 7.563.800 EUR. Dieser wurde durch den vorhandenen Mittelbestand gedeckt.

Die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses des ZVMS zum 31. Dezember 2021 soll in der 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Finanzierung der Aufgaben war unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestandes im Haushaltsjahr 2021 gesichert.

c) Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde in der 94. Sitzung der Verbandsversammlung am 26. November 2021 beschlossen (Beschluss ZVMS-32/21). Mit Bescheid vom 31. Januar 2022 hat die Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Chemnitz) die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 9/2022 vom 3. März 2022.

Mit der Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2022 der Gesamtbetrag der Erträge auf 313.916.900 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen ebenfalls auf 313.916.900 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt wurde ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 97.362.100 EUR ausgewiesen. Innerhalb der Investitionstätigkeiten, die schwerpunktmäßig auch 2022 das Chemnitzer Modell sowie die Beschaffung der Neufahrzeuge betreffen, wurden Auszahlungen von 110.318.800 EUR für Investitionsmaßnahmen inkl. Anlageübertragung vorgesehen. Zur Finanzierung der Investitionen wurden Zuwendungen von 4.627.500 EUR erwartet. In Summe ergibt sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von 8.329.200 EUR. Dieser wurde durch den vorhandenen Mittelbestand gedeckt. Aus Finanzierungstätigkeit wurden Einzahlungen in Höhe von 4.000.000 EUR und Auszahlungen von 0 EUR geplant, so dass im Haushaltsjahr 2022 eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes von 4.329.200 EUR vorliegt.

II Schwerpunkte Ergebnishaushalt 2023

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt und daraus das Ergebnis ermittelt. Es spiegelt den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres wider.

1 Erträge

Die geplanten Erträge des Ergebnishaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge (in EUR)	Plan 2022	Plan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Regionalisierungsmittel	131.631.000	135.879.500	136.175.800	136.920.100	139.051.400
Förderung des Ausbildungsverkehrs	15.475.000	16.090.000	16.090.000	16.090.000	16.090.000
AzubiTicketSachsen	5.487.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000
BildungsTicket	7.788.000	43.654.000	44.658.000	44.658.000	44.658.000
Bestellungen Plus- und TaktBus	2.700.000	2.713.000	2.713.000	2.713.000	2.713.000
Zuschuss SchülerVerbundKarte aus ÖPNV Zuschuss	2.270.600	0	0	0	0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
Zuschüsse für Verbundarbeit	561.000	0	8.000	8.000	8.000
Ausgleich Jahresergebnis	928.900	0	0	0	1.615.100
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	**173.841.500**	**210.393.500**	**211.701.800**	**212.446.100**	**216.192.500**
Schülerbeförderungsentgelte (Elternanteile)	3.715.000	636.300	643.200	649.800	656.500
Verwaltungsgebühren	600	600	600	600	600
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**3.715.600**	**636.900**	**643.800**	**650.400**	**657.100**
Erträge aus Verkauf	97.093.500	0	0	0	0
Mieten und Pachten	10.313.000	11.034.300	15.093.300	14.682.100	14.287.000
Auflösung pRAP	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300
privatrechtliche Leistungsentgelte	**108.812.800**	**12.440.600**	**16.499.600**	**16.088.400**	**15.693.300**
Erträge aus Kostenerstattungen der Landkreise	27.542.800	20.709.300	20.912.000	21.106.200	21.310.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**27.542.800**	**20.709.300**	**20.912.000**	**21.106.200**	**21.310.500**
Zinserträge verbundene Unternehmen	1.200	600	600	600	600
Finanzerträge	**1.200**	**600**	**600**	**600**	**600**
Säumniszuschläge	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Sonstige ordentliche Erträge	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**
Gesamt	**313.916.900**	**244.183.900**	**249.760.800**	**250.294.700**	**253.857.000**

Die ***Zuwendungen, Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und aufgelösten Sonderposten*** umfassen im Wesentlichen die Zuweisungen des Freistaates Sachsen an Regionalisierungsmitteln nach dem RegG i. V. m. der FinVO zum ÖPNV-Gesetz und die Mittelzuweisungen zum Ausgleich der Mindererlöse durch ermäßigte Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs sowie Zuwendungen für das AzubiTicket, BildungsTicket und für PlusBus-/TaktBus - Linien. Die ***öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte*** beinhalten im Wesentlichen die Eigenanteile der Eltern für die Schülerbeförderung gemäß der Schülerbeförderungssatzung des ZVMS. Unter den ***privatrechtlichen Leistungsentgelten*** werden Erträge aus Mieten und Pachten für die Überlassung der Fahrzeuge für das Elektronetz Mittelsachsen (EMS) sowie Erträge aus dem Verkauf für fertiggestellte Infrastrukturanlagen sowie für technische Ausrüstungen für Verkehrsunternehmen erfasst. In den ***Kostenerstattungen und Kostenumlagen*** werden die Erstattungen von den Landkreisen Mittelsachsen, Zwickau und dem Erzgebirgskreis für die Schülerbeförderung veranschlagt. In den ***sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit*** werden Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Erträge nicht mit der Hauptforderung gebucht werden, sowie Nachzahlungszinsen ausgewiesen.

Die operative Ertragslage wird hauptsächlich bestimmt durch die Zuweisung staatlicher Mittel nach dem RegG, die der Freistaat Sachsen auf der Grundlage der jeweils geltenden Verordnung (ÖPNVFinVO) des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) ausreicht, den sogenannten Regionalisierungsmitteln. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2023 basiert auf den Angaben des Doppelhaushaltes 2021/2022 vom 7. Januar 2021 sowie des Gesetzesentwurfes vom 3. August 2022 des Doppelhaushaltes 2023/2024 des Freistaates Sachsen. Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag für den ZVMS von insgesamt gerundet 135.879.500 EUR (Vorjahr: 131.631.000 EUR). Durch die Änderung des RegG vom 6. März 2020 (zuletzt geändert am 25. Mai 2022) wurden den Ländern gemäß § 5 Absatz 11 und 12 zusätzliche Regionalisierungsmittel (Sachsen 2023: 29.291.178 EUR) für die Jahre 2020 bis einschließlich 2031 zugeteilt. Es erfolgte keine Anpassung bezüglich der Verteilung zusätzlicher Mittel auf die Zusammenschlüsse auf Grundlage der ÖPNVFinVO. Deshalb wurden diese zusätzlichen Mittel in der Planung 2023 nicht berücksichtigt.

Für die Planung der Jahre 2023 bis 2026 wurden die Beträge aus der Änderung vom 22. November 2021 der ÖPNV-Finanzierungsverordnung berücksichtigt. Die ÖPNVFinVO sieht für den Betrieb von Schmalspurbahnen im öffentlichen Personennahverkehr vor, dass das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) den Zusammenschlüssen anteilige Mittel in Höhe der entsprechenden Ausgabeermächtigungen des jeweiligen Haushaltsplanes zuweist. Für den Betrieb der Schmalspurbahn Cranzahl - Kurort Oberwiesenthal wurde ein Betrag von 2.253.000 EUR eingeplant. Für die Deckung der betrieblichen Mehrkosten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Modellprojektes Ecotrain werden dem ZVMS in den Jahren 2023 bis 2024 die erforderlichen Höchstbeträge (2023: 3.759.019 EUR) auf Antrag und Nachweis bereitgestellt.

Für den Betrieb für die PlusBus- und TaktBus-Linien (Grundnetz) weist das LASuV auf Antrag und Nachweis der Erforderlichkeit je zusätzlichem gefahrenen Fahrplankilometer einen Betrag von 1,80 Euro zu. Der ZVMS erwartet eine Zuweisung von 2.713.000 EUR.

Der ZVMS setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeiten für eine attraktive und wirtschaftliche Einbindung der Region Chemnitz in die überregionale Fernzuganbindung ein. Vor diesem Hintergrund wird die Kostenübernahme des Freistaates Sachsen in den Jahren 2023 bis 2028 für die Vergabe und die Finanzierung der Verkehrsleistungen bis zum Abschluss des Streckenausbaus zwischen Leipzig und Chemnitz berücksichtigt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen für den Ausgleich für Ausbildungsverkehre der fünf Gebietskörperschaften erhöhen sich 2023 auf 16.090.000 EUR. Hinzu kommen Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen für das AzubiTicketSachsen (5.057.000 EUR).

Zum 1. August 2021 wurde in allen fünf sächsischen Verkehrsverbünden jeweils ein einheitliches BildungsTicket eingeführt. Gemäß der Aufgabenübertragungsverträge zwischen dem ZVMS und den Landkreisen, der kreisfreien Stadt Chemnitz und der Stadt Zwickau vom 16. Dezember 2010 wurde die Aufgabe der Finanzierung des Ausbildungsverkehrs auf der Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im ÖPNV (ÖPNVFinAusG) von den Landkreisen und Städten auf den ZVMS übertragen. Für die Aufgabenerledigung werden die zugewiesenen Mittel nach dem ÖPNVFinAusG vom 21. Dezember 2021 in voller Höhe an den ZVMS weitergereicht. Dies betrifft damit auch die Mittel für das BildungsTicket. Mit der Einführung des BildungsTickets wurde die Finanzierung des SchülerFreizeitTickets durch den Freistaat Sachsen sowie das Tarifangebot im VMS eingestellt. Die Zuweisungen für das BildungsTicket sind im TTH ÖPNV sowie im THH Schülerbeförderung in gleicher Höhe abgebildet.

Im Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) gab es bereits seit dem Jahr 2011 die SchülerVerbundKarte (SVK). Diese war erhältlich im Freiverkauf bis Juli 2021 oder wurde auf Antrag in der geförderten Schülerbeförderung auf Grundlage der Schülerbeförderungssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) bis Ende des Schuljahres 2021/2022 für zehn Beförderungsmonate ausgegeben. Im Freiverkauf galt eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten.

Die SVK wurde bereits ab August 2021 im Freiverkauf durch das BildungsTicket abgelöst. Bisherige Satzungsschüler, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus und Bahn) ihre Schule zumutbar erreichen, müssen ab dem Schuljahr 2022/2023 das BildungsTicket direkt beim ortsansässigen Verkehrsunternehmen erwerben. Unterschiedliche Leistungskriterien zwischen der SVK und dem BildungsTicket bestanden in der Laufzeit sowie dem niedrigen Kaufpreis als Abonnement von 180,00 EUR beim Verkehrsunternehmen und dem festzusetzenden schuljährlichen Eigenanteil gemäß Schülerbeförderungssatzung von 15,00 EUR für Schüler der Klassenstufe 1 bis 4 und ab Klassenstufe 5 von 112,50 EUR. Dies hatte zur Folge, dass die Schülerbeförderungssatzung im Hinblick auf eine sinnvolle Abgrenzung zwischen Selbsterwerb im Freiverkauf und der Aufgabenwahrnehmung der notwendigen Schülerbeförderung auf Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes geändert wurde. Die im März 2022 beschlossene Neufassung der Schülerbeförderungssatzung gilt ab dem Schuljahr 2022/2023. In Bezug auf die Satzung gleicht sich der ZVMS somit den anderen Aufgabenträgern der notwendigen Schülerbeförderung des Freistaates Sachsen an.

Mit Ausnahme von Schülern an Förderschulen für geistige Entwicklung wird für jeden Schüler unabhängig vom Verkehrsmittel, von Unterrichtstagen und von der tatsächlichen Beförderung für die Genehmigung pro Schuljahr ein Eigenanteil von 180,00 EUR an den notwendigen Beförderungskosten erhoben. Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter der Klassenstufe 1 bis 4 (Primarschüler) erhalten unter Berücksichtigung des freiwilligen Zuschusses von 120,00 EUR der Landkreise Mittelsachsen, Zwickau und Erzgebirgskreis eine Zahlungsverpflichtung von 60,00 EUR pro Schuljahr (sog. Direktverrechnung).

Für die Pflichtaufgabe der Schülerbeförderung erhält der ZVMS von den drei Landkreisen Mittelsachsen, Zwickau sowie dem Erzgebirgskreis Kostenerstattungen von insgesamt 20.709.300 EUR sowie Eigenanteile der zu befördernden Schülerinnen und Schülern von insgesamt 636.300 EUR. Grundlage für die Berechnung bilden die Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 mit Stand 14. März 2022.

Für die Planung wurden die sich aus der neuen Schülerbeförderungssatzung ergebenden Erträge eingestellt.

Ab dem Jahr 2016 werden aufgrund des geschlossenen Vertrages zur Überlassung von Schienenfahrzeugen im Rahmen des Vorhabens EMS-Fahrzeugpool Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Verkehrsunternehmen erfasst, die an die VMS GmbH weitergeleitet werden. Im Planjahr belaufen sich diese auf 11.034.300 EUR. Ab Dezember 2023 werden darüber hinaus die Erträge aus der Vermietung der BEMU-Fahrzeuge berücksichtigt. Der Ertrag von 1.406.300 EUR ergibt sich aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund einer Mietvorauszahlung für die EMS-Fahrzeuge.

Einen kompletten Überblick über die Zusammensetzung der Erträge zeigt das nachfolgende Diagramm:

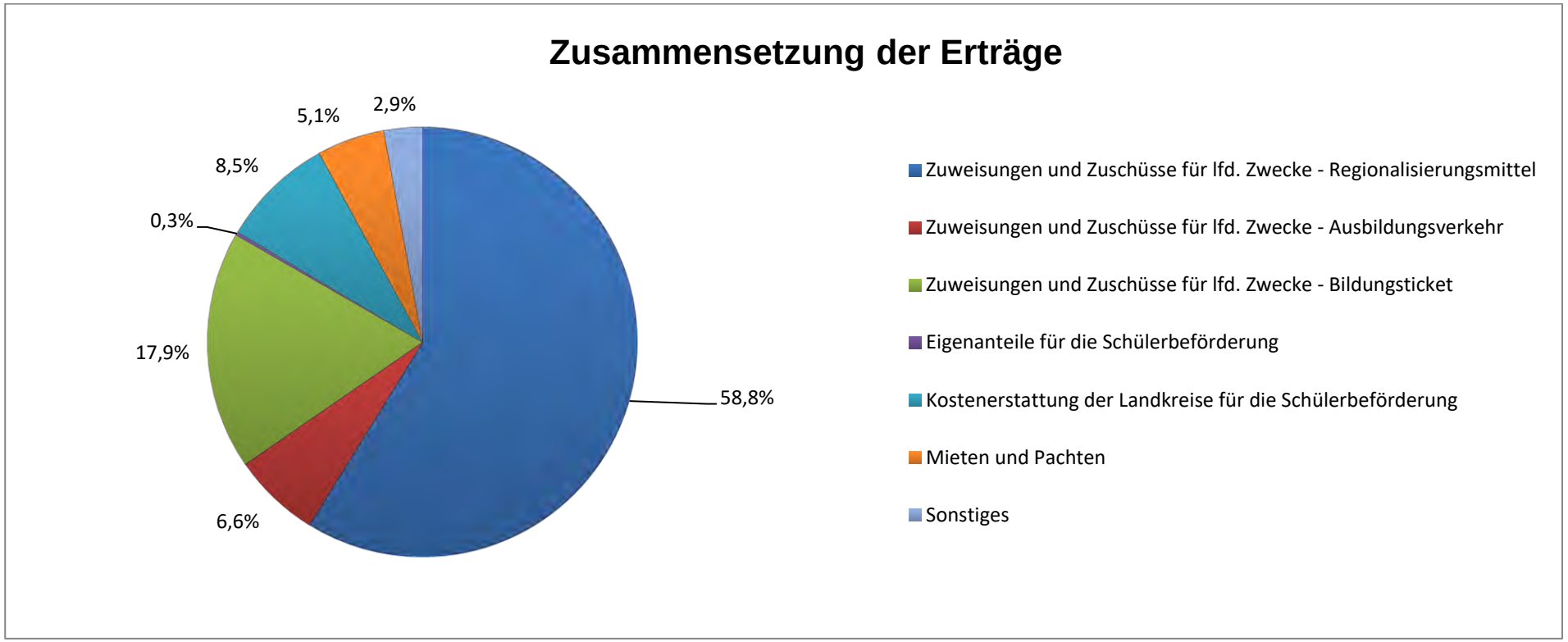

2 Aufwendungen

Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes setzen sich wie folgt zusammen.

Aufwendungen (in EUR)	Plan 2022	Plan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Dienstaufwendungen	1.064.000	888.000	897.000	906.000	915.000
Sozialversicherungsbeiträge	204.000	160.200	162.000	164.100	165.900
Beiträge Versorgungskassen	38.600	33.000	34.200	34.200	34.200
Personalaufwendungen	**1.306.600**	**1.081.200**	**1.093.200**	**1.104.300**	**1.115.100**
Aufwendungen für Schülerbeförderung	31.656.800	19.374.000	19.569.000	19.763.900	19.961.600
Mieten und Pachten	10.313.000	11.034.300	15.093.300	14.682.100	14.287.000
Auflösung aRAP	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300
besondere Aufwendungen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**43.377.600**	**31.816.100**	**36.070.100**	**35.853.800**	**35.656.400**
SPNV	112.756.000	116.197.700	116.507.700	117.033.600	121.308.600
Verbundprojekte	97.093.500	0	0	0	0
Ausbildungsverkehr	19.298.000	19.628.000	19.628.000	19.628.000	19.628.000
ÖSPV	5.706.000	5.704.000	5.785.000	5.842.000	5.900.000
Verbundtarif	5.991.000	4.804.000	5.044.000	5.196.000	5.455.000
AzubiTicketSachsen	5.487.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000
Verbundarbeit (laufende Leistungen)	5.415.000	8.317.000	8.025.300	7.332.800	7.592.000
BildungsTicket	7.788.000	43.654.000	44.658.000	44.658.000	44.658.000
SchülerVerbundKarte	2.270.600	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
Ausgleich Jahresergebnis	0	392.900	410.200	1.104.600	0
Transferaufwendungen	**268.805.100**	**210.754.600**	**212.115.200**	**212.852.000**	**216.598.600**

Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	**4.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**
Geschäftsaufwendungen	245.600	247.700	195.700	195.700	195.700
Erstattung Eigenanteil Erlass für die Aufwendungen ab dem dritten Kind	0	207.000	209.300	211.600	213.900
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.000	10.500	10.500	10.500	10.500
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.000	4.800	4.800	4.800	4.800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	**322.600**	**529.000**	**479.300**	**481.600**	**483.900**
Zinsaufwendungen	**101.000**	**0**	**0**	**0**	**0**
Gesamt	**313.916.900**	**244.183.900**	**249.760.800**	**250.294.700**	**253.857.000**

Die ***Personalaufwendungen*** umfassen Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen sowie Sozialversicherungsbeiträge für die tariflich beschäftigte Mitarbeiter des ZVMS. Die ***Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*** beinhalten im Wesentlichen die bezogenen Leistungen für die Beförderung der Schüler. Die größte Aufwandsposition entfällt auf die ***Transferaufwendungen,*** die sich in sechs Teilbereiche untergliedern lassen: Bestellung und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), Ausgleichsleistungen für Bahnersatzverkehre (ÖSPV), Förderung des Verbundtarifs, Ausgleichsleistungen für Ausbildungsverkehre und für AzubiTicket Sachsen und BildungsTicket, Verbundprojekte sowie laufende Verbundarbeit. Die ***sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*** sind Geschäftsaufwendungen wie z. B. Steuern/Versicherungen, Sachverständigenkosten, Lohnabrechnungskosten, Bankgebühren und Mitgliedsbeiträge sowie sonstige Finanzaufwendungen und Erstattungen für die Aufwendungen Dritter.

Der größte Teil der Aufwendungen entfällt auf die Zuschüsse für Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs (sog. „Bestellentgelte“). Die acht im Verbandsgebiet tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen erhalten aus den Regionalisierungsmitteln 116.197.700 EUR für rund neun Millionen Zugkilometer.

Vor dem Hintergrund des seit Februar 2022 vorherrschenden Ukraine-Konfliktes wirken sich die damit im Zusammenhang stehenden Entwicklungen bei den Energiepreisen und die Inflation auf die SPNV-Verkehrsverträge des ZVMS aus. In der Planung 2023 wird für die kommenden Jahre mit deutlichen Mehrkosten aufgrund der Zuschussbedarfserhöhung bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen gerechnet. Die aktuelle Abschätzung der zu erwartenden Energiekosten zeigt, dass diese durch die pauschale Dynamisierung von 1,8 % der Regionalisierungsmittel nicht gedeckt werden können, sodass eine entsprechende Erhöhung der Zuweisungen über die ÖPNVFinVO zwingend erforderlich ist. Insgesamt ist die Situation hinsichtlich der signifikanten Steigerungen der Energiekosten und die Auswirkungen auf die Finanzierung des SPNV als kritisch zu bewerten. Im Zusammenhang mit

der ursprünglich geplanten Verkehrsleistung wurden für das Jahr 2023 zusätzliche Mehrkosten für Strom und Diesel von 5.262.600 EUR prognostiziert. Die berücksichtigte Reduzierung der zu bestellenden SPNV-Leistung, insbesondere die Kürzung in den Nebenverkehrszeiten, führt zu Einsparungen von 6.192.400 EUR sowie vermiedenen Energiemehraufwendungen von 405.300 EUR. Um das vorgesehene Angebot an SPNV-Leistungen zu sichern, wird der zukünftige Energiekostenausgleich seitens des Freistaates Sachsen als notwendig angesehen und ist im Jahr 2023 mit 4.857.400 EUR eingeplant. Zur Sicherung der Liquiditätslage wird darauf abgezielt, alternative Finanzierungskonzepte für die Bauphasen der Infrastrukturprojekte ab 2025 zu erarbeiten.

Für die Durchführung von Bahnersatzverkehren (straßengebundener ÖPNV) werden 5.704.000 EUR eingeplant. Des Weiteren werden 4.804.000 EUR Ausgleichsleistungen für Mindererlöse veranschlagt, die bei Verkehrsunternehmen infolge der Anwendung des einheitlichen Beförderungstarifs (VMS-Verbundtarif) entstehen (sog. Durchtarifierungsverluste). Der ZVMS gleicht Mindererlöse aus, die mit insgesamt 19.628.000 EUR durch ermäßigte Tarife bei Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr und mit 5.057.000 EUR für das AzubiTicket Sachsen entstehen. Die an den ZVMS übertragenen Mittel für das BildungsTicket von 21.827.000 EUR spiegeln sich als Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen wider. Die Aufwendungen für das BildungsTicket sind in den Teilhaushalten ÖPNV und Schülerbeförderung in gleicher Höhe abgebildet. Der ZVMS vergütet außerdem die Leistungen seiner Eigengesellschaft VMS GmbH auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages. Hierzu gehören auch Nebenkosten des Fahrzeugpools für das EMS (bezogene Leistungen und Eigenleistungen der VMS GmbH).

Im Bereich Schülerbeförderung sind bezogene Leistungen für die Beförderung der Schüler von insgesamt 19.374.000 EUR veranschlagt.

Der Personalaufwand für 24 Stellen betrifft 23 Beschäftigte, die für die Aufgabe Schülerbeförderung eingesetzt werden sowie eine Beschäftigte im Beteiligungscontrolling. Alle weiteren Aufgaben werden von der VMS GmbH im Rahmen der Geschäftsbesorgung wahrgenommen.

Die Landkreise werden kontinuierlich über aktuelle Entwicklungstendenzen in der Schülerbeförderung, insbesondere zur Kostenentwicklung, informiert.

Bei Aufwendungen für Mieten und Pachten handelt es sich jedoch lediglich um die Erträge von Verkehrsunternehmen, die an die VMS GmbH weitergeleitet werden und keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben. Im Planjahr belaufen sich diese entsprechend der Höhe der Erträge auf 11.034.300 EUR. Die Aufwendungen aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund einer Mietvorauszahlung für die EMS-Fahrzeuge belaufen sich auf 1.406.300 EUR.

Einen kompletten Überblick über die Zusammensetzung der Aufwendungen zeigt das nachfolgende Diagramm:

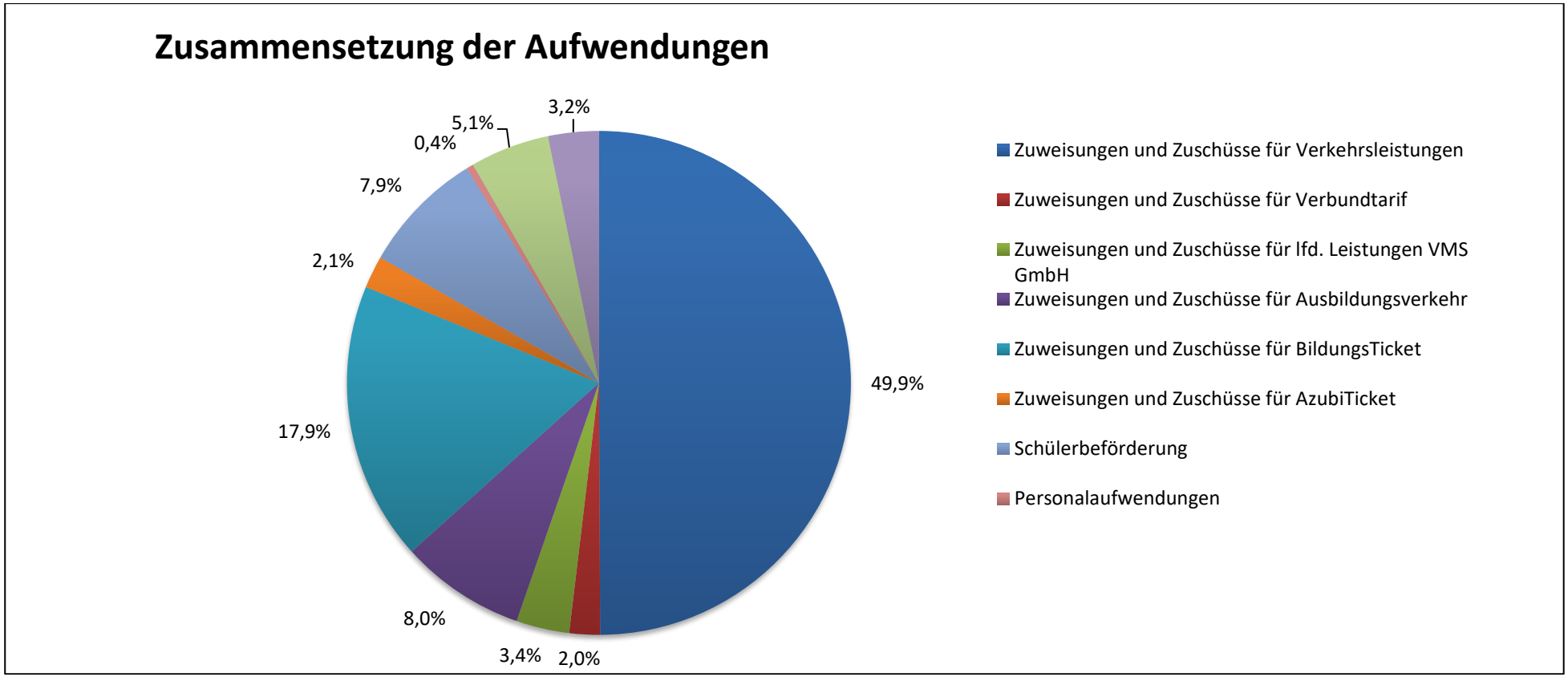
Zusammensetzung der Aufwendungen
49,9%
2,0%
3,4%
8,0%
17,9%
2,1%
7,9%
0,4%
5,1%
3,2%
Zuweisungen und Zuschüsse für Verkehrsleistungen
Zuweisungen und Zuschüsse für Verbundtarif
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Leistungen VMS GmbH
Zuweisungen und Zuschüsse für Ausbildungsverkehr
Zuweisungen und Zuschüsse für BildungsTicket
Zuweisungen und Zuschüsse für AzubiTicket
Schülerbeförderung
Personalaufwendungen

3 Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gemäß § 20 SächsKomHVO werden Aufwendungen im Ergebnishaushalt aufgrund des sachlichen Zusammenhangs im jeweiligen Produkt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Es werden folgende Deckungskreise festgelegt:

002 Schülerbeförderung (SBef)
005 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

4 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses:

in EUR	Plan 2022	Plan 2023	Finanzplan		
			2024	2025	2026
Erträge gesamt	313.916.900	**244.183.900**	249.760.800	250.294.700	253.857.000
Aufwendungen gesamt	313.916.900	**244.183.900**	249.760.800	250.294.700	253.857.000
Gesamtergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Das Gesamtergebnis wird im Wesentlichen bestimmt durch die Zuweisungen des Freistaates Sachsen an Regionalisierungsmitteln und die Aufwendungen für die Bestellung und Finanzierung von SPNV-Leistungen. Die Ergebnisentwicklung spiegelt den aktuellen Kenntnisstand wider.

Der **Ergebnishaushalt** weist im Planjahr ein **ausgeglichenes Ergebnis** aus.

III Schwerpunkte Finanzhaushalt 2023

Der Finanzhaushalt besteht aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und den Ein- bzw. Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen. Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen ergibt sich der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit. Diese wiederum führen zu einem Überschuss oder einem Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr.

1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (siehe oben) sowie den nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen. Nicht haushaltswirksame Vorgänge können u. a. grundsätzliche Inanspruchnahmen von Rückstellungen darstellen.

2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Wesentliche Investitionsmaßnahmen stellen in 2023 die Realisierung des Chemnitzer Modells – Stufe 5 – Stollberg Oelsnitz – St. Egidien, des Chemnitzer Modells – Stufe 2 – Chemnitz – Aue – Eisenbahnstrecke, des Chemnitzer Modells – Stufe – 4, Norderweiterung Limbach–Oberfrohna –Straßenbahnstrecke und Beschaffung der Neufahrzeuge für die Strecke RE 6 (BEMU-Fahrzeuge) sowie die Ausrüstung zum integrierten Verkehrsmanagement dar.

Soweit der ZVMS Fördermittel für Investitionsmaßnahmen erhält, sind diese als investive Einzahlungen im Finanzhaushalt abzubilden und werden anschließend als passiver Sonderposten in der Vermögensrechnung geführt. Der hohe Wert an Investitionszuwendungen ist im Wesentlichen durch die Fördermittel für das Chemnitzer Modell begründet.

Für die Zusammensetzung der investiven Ausgaben wird auf die Anlage des Haushaltsinvestitionsprogramm ins Anlagevermögen und Vorratsvermögen auf Seite 97 verwiesen.

Fahrzeugbeschaffung TramTrain

Die weitere Umsetzung des Chemnitzer Modells schreitet voran und erfordert eine weitere Fahrzeugbeschaffung. Bei der Vergabe der dafür benötigten neuen elektrischen Zweisystem-Tram-Train-Fahrzeuge (Tram-Trains) wurde die Herstellung der Fahrzeuge inklusive der Instandhaltung für mindestens 16 Jahre, mit der Option auf Erweiterung, ausgeschrieben. Die Beauftragung erfolgte im I. Quartal 2022 bei der Arbeitsgemeinschaft Stadler. Die TramTrains können sowohl mit Bahnstrom als auch mit Straßenbahnstrom betrieben werden. Sie sollen, wie auch die bereits beschafften Citylink-Fahrzeuge, eine Eisenbahn- und eine Straßenbahnzulassung erhalten und auf den Linien des Chemnitzer Modells verkehren. Ab dem Jahr 2025 ist der sukzessive Einsatz der neuen elektrischen Zweisystemfahrzeuge auf den zu diesem Zeitpunkt elektrifizierten Strecken vorgesehen. Für die Wartung der aktuell geplanten 19 Elektroschienenfahrzeuge wird ein neuer Eisenbahnbetriebshof notwendig sein, da die vorhandenen Kapazitäten bei der CVAG nicht mehr ausreichen. Dazu wurde das Grundstück neben dem vorhandenen Eisenbahnbetriebshof von der Stadt Chemnitz erworben, um hier den Eisenbahnbetriebshof für die neu beschafften Fahrzeuge zu realisieren.

Der Neubau der Werkstatt für die Fahrzeuge soll zu 100 % fremdfinanziert werden. Die VMS GmbH wird die Fahrzeuge anschließend an ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) sowie die neue Werkstatt an den Fahrzeug-Instandhalter vermieten, wodurch eine Refinanzierung des Kredits gewährleistet wird. Es wird geplant, die TramTrains der Sparte des Fahrzeugpools zuzuordnen. Zur Finanzierung der Investitionskosten erfolgte in 2022 die Aufnahme eines Kredites durch die VMS GmbH. Die Projektnebenkosten werden durch Eigenmittel des ZVMS finanziert.

Fahrzeugbeschaffung Battery Electric Multiple Unit (BEMU)

Auf der Linie RE 6 zwischen Chemnitz und Leipzig sollen ab Ende 2023 neue batterieelektrische Züge (BEMU) des Typs „Coradia Continental“ von Alstom Transport Deutschland GmbH (ATD) den Betrieb aufnehmen. Die dafür notwendigen elf Züge fahren auf der 81 Kilometer langen Strecke mit der Energie aus Akkumulatoren, da derzeit außerhalb der beiden Endbahnhöfe keine Oberleitung zur Verfügung steht. In den Bahnhöfen Chemnitz und Leipzig werden die Batterien mittels Stromabnehmer über die Oberleitung aufgeladen. Im Chemnitzer Hauptbahnhof wurde die dafür benötigte Oberleitung ergänzt. Des Weiteren sind spezielle stationäre Ladeeinrichtungen vorgesehen. In Annaberg-Buchholz soll zunächst eine Pilotanlage installiert werden, die im Anschluss an die Testphase in den kommerziellen Betrieb im Rahmen von regulären SPNV-Verkehrsleistungen überführt wird. Mit voraussichtlicher Elektrifizierung der Strecke, die im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans und Kohleausstiegsprogramms bis Ende 2031 geplant ist, können die Fahrzeuge unter Oberleitung mit direkter Einspeisung über den vorhandenen Stromabnehmer verkehren. Die Bestellung der BEMU erfolgte Ende Januar 2020 mittels Option aus dem bestehenden Liefer- und Instandhaltungsvertrag mit ATD für die Fahrzeuge des Elektro-Netzes Mittelsachsen (EMS). Die Instandhaltung der neuen Fahrzeuge erfolgt ab Inbetriebnahme dieser, zusammen mit den vorhandenen 29 Elektrotriebzügen für das EMS im bestehenden Eisenbahnbetriebshof Dresdener Straße am Chemnitzer Hauptbahnhof, und wird aus dem bereits bestehenden Instandhaltungsvertrag mit ATD abgesichert. Derzeit befinden sich die ersten der elf BEMU-Fahrzeuge in Erprobungs- und Validierungsfahrten. In die neuen Züge investiert die VMS GmbH insgesamt 71,6 Mio. EUR. Umfangreiche Eigenmittel des ZVMS reduzieren das benötigte Fremdkapital auf ca. 55 Mio. EUR. Die ursprünglich als Zuschuss geplanten Eigenmittel des Zweckverbandes Verkehrsverbund für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) (13 Mio. EUR) werden als Darlehen finanziert. Die geplanten Fördermittel des Freistaates Sachsen (7,5 Mio. EUR) wurden nicht bewilligt und werden über Eigenmittel des ZVMS zur Verfügung gestellt. Die Refinanzierung der Kredite wird über die anschließende Vermietung der BEMU an das zukünftige Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) erfolgen. Die BEMUs sollen der Sparte des Fahrzeugspools zugeordnet werden.

Fahrzeuge Citylinks (Chemnitzer Modell)

Die VMS GmbH hat mit Lieferung ab 2015 zwölf Zweisystem–Hybrid–Fahrzeuge („Citylinks“) beschafft und an die City-Bahn Chemnitz GmbH zum Einsatz auf dem Streckennetz des Chemnitzer Modells vermietet. In den Jahren 2023 bis 2026 sind ca. 1,4 Mio. EUR für den Umbau der Führerstände sowie die Anpassung der Software inkl. Schiebetritt eingeplant. Das Projekt wird zu 100 % aus Eigenmitteln des ZVMS finanziert.

Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Ausbau Chemnitz – Aue

Die Stufe 2 des Chemnitzer Modells soll die im Süden von Chemnitz beginnende Siedlungsachse Zwönitztal über eine neue Verknüpfungsstelle nahe dem Technologiepark an das Chemnitzer Stadtzentrum anbinden. Die Stufe 2 teilt sich dabei in folgende zwei Teilabschnitte auf:

- Teilabschnitt Straßenbahnstrecke
  Neubau eines 2,2 km langen Gleisabschnitts entlang der Reichenhainer Straße bis zum Campus der Technischen Universität nebst Umbau der Zentralhaltestelle
- Teilabschnitt Eisenbahnstrecke
  Ausbau der vorhandenen Eisenbahnstrecke 6645 auf dem Abschnitt Chemnitz-Süd über Thalheim nach Aue-Bad Schlema sowie Verknüpfung der Straßenbahninfrastruktur der CVAG mit der Eisenbahninfrastruktur der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH im Bahnhof Chemnitz-Süd.

Die Bauarbeiten an fast allen Standorten der Eisenbahnstrecke Chemnitz – Aue sind nahezu abgeschlossen, sodass ab 29. Januar 2022 der Eisenbahnbetrieb auf der Strecke Chemnitz – Aue wieder aufgenommen werden konnte. Die sogenannten Hauptbaumaßnahmen wurden zum 1. Juni 2022 abgenommen. Zurzeit erfolgt noch die Abarbeitung von Restleistungen sowie die Beseitigung von Mängeln gemäß VOB-Abnahmeprotokoll und die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen. Diese sollen bis zum Jahresende 2022 abgeschlossen werden.

Im Jahr 2023 werden die Grunderwerbe abgewickelt, aktuell laufen hierzu die Katastervermessungen durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, sodass nach Vorlage der Vermessungsergebnisse und der jeweiligen Fortführungsnachweise die jeweiligen Grunderwerbsvorgänge vollzogen werden können. Des Weiteren werden im Jahr 2023 die bestehenden Verträge kaufmännisch abgewickelt, sodass sich noch Restleistungen etc. über den Jahreswechsel nach 2023 verschieben können. Weitere 750 TEUR werden hier als Investition in 2023 zu den bisherigen Mitteln geplant. Im Rahmen der Baumaßnahme, die insgesamt 47 Kilometer umfasst, wurden u. a. drei Bahnhöfe, fünf Haltepunkte und elektronische Stellwerke errichtet sowie mehrere Bahnübergänge mit Schranken nachgerüstet. Eine abschließende Veräußerung des Teilprojekts Eisenbahnstrecke soll voraussichtlich in 2027 erfolgen. Die Anlagenübertragungen des restlichen Teilabschnitts Straßenbahnstrecke an die CVAG und die Stadt Chemnitz sollen voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die Finanzierung der Projektkosten stammt aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen und des Bundes sowie aus Eigenmitteln des ZVMS.

Chemnitzer Modell - Stufe 5 - Stollberg – Oelsnitz – St. Egidien

Die Pilotstrecke des Chemnitzer Modells führt von Chemnitz nach Stollberg und endet dort. Im Rahmen der Stufe 5 des Chemnitzer Modells soll diese Pilotlinie über Oelsnitz und St. Egidien bis nach Glauchau umsteigefrei verlängert werden. Dafür soll zum einen eine rund 3,5 Kilometer lange Neubaustrecke ausgehend vom Bahnhof Stollberg an die im Betrieb befindliche Strecke anschließen und diese über Oelsnitz bis nach St. Egidien und weiter bis nach Glauchau verlängern. Zum anderen soll die vorhandene Strecke Stollberg – St. Egidien zwischen der Einbindestelle der Neubaustrecke und dem Bahnhof St. Egidien elektrifiziert werden. Dieser Streckenabschnitt wird als Ausbaustrecke bezeichnet.

Von Stollberg aus über Oelsnitz in Richtung St. Egidien verkehrt aktuell die City-Bahn Chemnitz GmbH mit Fahrzeugen des Typs Regio-Shuttle.

Ziel der Stufe 5 ist dabei, das dicht bewohnte Verdichtungsband Niederdorf - Stollberg - Oelsnitz besser und das Gewerbegebiet Stollberger Tor neu zu erschließen. Nach Fertigstellung sollen auf der gesamten Linie von Chemnitz über Stollberg und St. Egidien nach Glauchau elektrisch betriebene Fahrzeuge verkehren (TramTrain).

- Teilabschnitt Neubaustrecke:

Aktuell plant die ARGE Chemnitzer Modell – Stufe 5 (bestehend aus FUCHS Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH und Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H.) den Teilabschnitt Neubaustrecke auf Grundlage der bestehenden Planung und ergänzt diese Planung, soweit erforderlich, und nimmt die sich im Planungsprozess ergebenden neu aufgetretenen Aspekte und Rahmenbedingungen (u. a. die Neuaufnahme des 6-streifigen Ausbaus der BAB 72 in den Bundesverkehrswegeplan und die Überführung der bestehenden Planung in das neu anzuwendende Lage- und Höhensystem) in die Planungen auf. Die überarbeitete Entwurfsplanung für den Planfeststellungsabschnitt Neubaustrecke wird im III. Quartal 2022 vorliegen, sodass anschließend zum Jahresende 2022 die Planfeststellungsunterlagen für die Neubaustrecke bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht werden können. Der Baubeginn für die Neubaustrecke soll perspektivisch Anfang 2024 erfolgen. Die Neubaustrecke wird im Eigentum der VMS GmbH verbleiben.

- Teilabschnitt Ausbaustrecke:

Die VMS GmbH wird die Ausbaustrecke zwischen Niederwürschnitz bis nach St. Egidien für den ZVMS herstellen lassen. Für den Planfeststellungsabschnitt Ausbaustrecke befinden sich die Planungen noch in einer früheren Phase als die zur Neubaustrecke. Nach Vorlage der Entwurfsplanung für diesen Abschnitt sollen die Planfeststellungsunterlagen voraussichtlich Ende 2023 eingereicht werden. Der Ausbau wird voraussichtlich im Jahr 2026 beginnen. Nach Inbetriebnahme der Strecke soll die Übertragung der durch die VMS GmbH hergestellten Anlagen mittels Rechnungslegung des ZVMS und Gewährung einer Finanzhilfe des ZVMS zum Nettorechnungsbetrag an einen Infrastrukturbetreiber erfolgen.

Die Finanzierung soll über Fördermittel von Bund und Freistaat Sachsen und über Eigenmittel des ZVMS realisiert werden.

Chemnitzer Modell - Stufe 4 - Limbach-Oberfrohna

Die Stufe 4 ist mit insgesamt 17 Kilometern und einer rund 12 Kilometer langen Neubaustrecke die umfangsreichste aller Stufen des Chemnitzer Modells. Die Erweiterung des Chemnitzer Modells ist über die Hartmannstraße, danach entlang der Leipziger Straße bis zum Chemnitz Center und weiter bis nach Limbach-Oberfrohna geplant. Weiterhin wird der Zentrumsring über die Theaterstraße vom Falkeplatz bis zur Hartmannstraße und entlang der Brückenstraße geschlossen. Mit Umsetzung der Stufe 4 erhält die Stadt Limbach-Oberfrohna wieder eine schnelle und leistungsfähige Anbindung an das Stadtgebiet Chemnitz, an das Gewerbegebiet Chemnitz Center und an den überregionalen Schienenverkehr. Sie hat für den Verdichtungsraum eine sehr hohe Bedeutung, da mit ihr große Wohn- und Gewerberäume erschlossen werden. Mit der Inbetriebnahme der gesamten Stufe 4 kann etwa Anfang der 2030er Jahre gerechnet werden. Das Gesamtprojekt wird aktuell auf circa 310,5 Mio. EUR geschätzt. Die Gesamtkosten sollen zu 75 % vom Bund und zu 15 % vom Freistaat Sachsen gefördert werden. Die übrigen 10 % teilen sich der ZVMS und die Stadt Chemnitz als Aufgaben- bzw. Straßenbaulastträger.

Integriertes Verkehrsmanagement (IVM) - Teilprojekt ITCS

Mit der Auslieferung des Intermodal Transport Control Systems (ITCS) arbeiten nun alle Partnerunternehmen im VMS mit dem gleichen technischen Standard, um die Fahrten der Busse und Bahnen zu überwachen und bei Bedarf zu disponieren. Die Einführung des Systems wurde mit der Gesamtabnahme im November 2021 erfolgreich zum Abschluss gebracht. Eine automatische unternehmensinterne und -übergreifende Anschlusssicherung ist integriert. Dazu sind rund 1 000 Busse und 100 Straßenbahnen, die im VMS unterwegs sind, mit neuen Bordrechnern und der entsprechenden Software ausgerüstet, welche die Disponenten und die Fahrer über zu haltende oder aufzulösende Anschlüsse sowie die Fahrgäste über die aktuellen Abfahrtszeiten kontinuierlich informieren. In diesem Zusammenhang sind die Busse mit neuer Verkaufstechnik ausgestattet, die das bargeldlose Bezahlen (u. a. mit EC-Karte) ermöglicht und das Fahrgeldmanagement vereinfacht und beschleunigt. Außerdem schafft das System eine stabile Datengrundlage für eine verbundweit einheitliche und standardisierte Echtzeitauskunft. Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Eigenmitteln des ZVMS, zum Teil auch aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen sowie aus Anteilen von den Verkehrsunternehmen.
Um die sich stetig entwickelnden Anforderungen und technischen Standards abbilden zu können, sind regelmäßige Erweiterungen und Anpassungen des Bestandssystems erforderlich. Darüber hinaus wird der Einsatz der automatischen, unternehmensübergreifenden Anschlusssicherung kontinuierlich analysiert und bei Bedarf weiter ausgebaut und angepasst.

Im Rahmen der Beschaffung des ITCS Projektes wurden die vorhandenen Verbundkommunikationssysteme in Bussen und Bahnen ersetzt. Diese Verbundkommunikationssysteme befanden sich zum Zeitpunkt der Ersetzung in der Zweckbindungsfrist aus dem Fördervorhaben „Verbundweites Kommunikationssystem im VMS“. In diesem Zusammenhang ist die voraussichtliche Fördermittelrückzahlung von 140 TEUR für die vorzeitige Außerbetriebnahme neu geplant und wird zu 100 % aus Eigenmitteln des ZVMS finanziert.

Automatisches Fahrgastzählsystem (AFZS)

Zur Ermittlung von Fahrgastzahlen als Datengrundlage für statistische Auswertungen sowie als Basis für die Einnahmeaufteilungsregelung wird eine kontinuierliche Zählung der Fahrgäste benötigt. Dies erfolgt mittels AFZS in den Fahrzeugen. Für diese bislang genutzte Bearbeitungs- und Auswertungssoftware wird eine neue AFZS-Software benötigt. Eine Ausschreibung für eine fachkundige Begleitung der Beschaffungsmaßnahme wurde in 2022 durchgeführt. Der Zuschlag für die Vergabe der Leistung wurde inzwischen erteilt. In 2022 werden noch, mit Unterstützung durch die fachkundige Begleitung, die Voraussetzungen für die Ausschreibung zur Beschaffung der neuen AFZS-Software, geschaffen. Das bedeutet die Durchführung einer Anforderungsanalyse mit Erstellung eines Lastenhefts. Für das Jahr 2023 ist dann die Ausschreibung der Beschaffungsleistung, die Vergabe der Leistung und der Start der Einführungsphase der AFZS-Software geplant. Der Abschluss der Beschaffungsmaßnahme, die Einführung einer neuen AFZS-Software in den Regelbetrieb, wird erst in 2024 erfolgen können.
Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Eigenmitteln des ZVMS sowie aus Anteilen von den Verkehrsunternehmen.

Dynamische Fahrgastinformation (DFI)

Die voranschreitende Digitalisierung im ÖPNV hat auch Einfluss auf die Erwartungen der Fahrgäste über Fahrtinformationen. Um die generierten Echtzeit-Informationen den Fahrgästen möglichst barrierefrei bereitzustellen und damit den ÖPNV attraktiver zu gestalten, wird die Beschaffung von Fahrgastinformationsanzeigern (DFI-Anlagen) und deren Installation im Verbundraum geplant. Diese sollen über das ITCS Mittelsachsen mit Echtzeitinformationen versorgt werden und - wo relevant - auch mit Echtzeitinformationen von Verkehrsträgern ergänzt werden, welche nicht direkt in dem benannten ITCS integriert sind. Die technischen Voraussetzungen hierfür sind gegeben. Das bietet den Vorteil, dass zwischen der Generierung der Echtzeitdaten und der Verauskunftung an den DFI-Anlagen kurze Wege bestehen und somit die verauskunfteten Daten den bestmöglichen Bezug zur Realität darstellen. Des Weiteren ist eine Bedienung der Anzeigen (bspw. Beschriftung mit zusätzlichen Informationen) direkt über die Oberfläche der IVU-Leitstellensoftware möglich. Im Jahr 2023 werden projektvorbereitende Maßnahmen für die Beschaffung solcher Anzeigen vorgenommen. Diese umfassen vor allem die Erstellung und Abstimmung eines finalen Umsetzungskonzeptes. Hierzu ist die Unterstützung einer externen Projektbegleitung notwendig.

Informationstechnik, EDV und Büroausstattung

Um die wachsenden Erfordernisse an eine moderne und leistungsfähige IT zu gewährleisten, müssen die eingesetzten Systeme und Programme auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Dazu ist es unter anderem notwendig, die Digitalisierung im Geschäftsprozess voranzubringen, um so die Geschäftsbereiche bestmöglich zu unterstützen. Durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) soll ein zentrales System geschaffen werden, in dem Informationen strukturiert zusammengeführt werden, um diese anschließend einheitlich über einen elektronischen Workflow weiterzuverarbeiten und zu archivieren. Die bereits im Jahr 2022 gestartete Aufnahme des aktuellen Standes wird in 2023 fortgeführt. Die dafür benötigten Mittel werden bereitgestellt.

Erweiterungsinvestitionen sind in der Schülerdatenbank ABO-B für 2022 und 2023 geplant. Ein Onlineverfahren für Anträge der Schülerbeförderung ist zur Verfügung zu stellen, Auswertungstools für die Evaluierung von Aufwendungen bei Erstattungsanträgen bzw. Erlässen ab dem 3. Kind und ein Schülerportal für den externen Zugriff von Bürgern sind erforderlich. Weitere Investitionen werden im Tourenplanungsprogramm VIA benötigt, um bei operativen Herausforderungen, wie z. B. häufig wechselnde Stundenpläne, Minder- und Mehrleistungen von Touren durch Zu- und Abgänge von Schülern und Preisanpassungsklauseln für den Kraftstoffpreisindex und Mindestlohngesetz effizienter bearbeiten zu können. Notwendige IT-Ausrüstung in Hard- und Software wird für laufende Ersatz- und Neuinvestitionen der VMS GmbH benötigt. Die Mittel für Informationstechnik werden zu 100 % durch den ZVMS finanziert.

Modernisierung Vertriebstechnik

Sachsen mobil

Mit dem Projekt „Mitteldeutschland mobil“ verfolgen die Verkehrsverbünde in Sachsen das gemeinsame Ziel, einen digitalen Vertriebskanal aufzubauen und zu etablieren. Die Fahrgäste sollen über alle Verbundgrenzen in Sachsen hinweg auf Basis einer in der Fahrplanauskunft angefragten Reisekette alle notwendigen Tickets für die Fahrt erhalten. Für diesen digitalen Vertrieb wurde eine Infrastruktur aufgebaut, die sowohl die Fahrplandaten als auch die Tarifdaten der Vertragspartner zusammenführt. Die erzeugte Datenbasis kann von den unterschiedlichen Vertriebsapplikationen („Apps“) der Kundenvertragspartner genutzt werden. Auf Basis der Vorbereitung der vergangenen Jahre konnte im November 2021 das bestehende System HandyTicket Deutschland um den neuen Bestandteil Sachsen Mobil erweitert und in Betrieb genommen werden. Es ist geplant, mit vorliegenden Erfahrungen der Nutzung des Systems HandyTicket Deutschland, Teil Sachsen mobil, dieses System anzupassen und dabei zu optimieren. Darüber hinaus soll das System für das von der Landesregierung in Sachsen geplante Projekt „Sachsentarif“ genutzt bzw. ausgebaut werden. Die geplante Finanzierung des Projektes soll zu 100 % aus Eigenmitteln des ZVMS stammen.

FAIRTIQ

Die bestehenden Vertriebswege basieren auf dem aktiven Ticketkauf vor Fahrtantritt durch den Kunden. Insbesondere Fahrgäste ohne Tarifkenntnis (z. B. Gelegenheitskunden, Touristen) sind mit Tarifangebot und den einzelnen Preisstufen vielfach überfordert und schrecken vor Nutzung des ÖPNV zurück.

Der innovative Ansatz mit einem Check-In/Check-Out Prinzip ermöglicht Barrieren im Vertrieb aufzulösen. Der Anbieter bietet mit seiner App-Lösung ein Verfahren, welches sich von den bestehenden Vertriebslösungen unterscheidet. Dank einfacher Handhabung können die Fahrgäste ohne jegliches Vorwissen über lokale Tarife und Zonen das richtige Ticket lösen.

Für das Jahr 2023 ist die Fertigstellung des Lastenheftes, die die einzelnen Anforderungen an das System beschreiben, vorgesehen. Ergänzend dazu ist in Kooperation mit dem Verkehrsverbund Oberelbe die Beauftragung eines Check-In/Check-Out-Systems geplant.

MOOVME

Die vom Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) betriebene Auskunfts- und Ticketverkaufs-App mit der Bezeichnung MOOVME des Anbieters Hacon/eos bietet den Kunden eine Vielzahl von Funktionen rund um die Fahrplanauskunft, Informationen zum ÖPNV und den Ticketkauf. Neben Verbindungsauskünften, Echtzeitinformationen, Netzplan-Übersichten und Störungsmeldungen ist weiterhin basierend auf dem Projekt Sachsen mobil bereits heute der Ticketkauf sachsenweit für alle Verbundtarife möglich.

Um unseren Fahrgästen eine zeitgemäße Alternative zum bestehenden HandyTicket Deutschland bieten zu können, bestehen aktuell Planungen, die MOOVME-App kurzfristig im Jahr 2023 auch im VMS als verbundweite Fahrplan- und Ticket-App zu etablieren. Notwendige Anpassungen und Adaptierungen sowie Aufwendungen für Beschaffung und Betrieb sind dazu noch zu spezifizieren.

E-Ticket

Neben den bisher bestehenden digitalen Vertriebswegen im Verkehrsverbund Mittelsachsen bestehen gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen Bestrebungen, auch im Bereich des Abonnementvertriebs neue Wege zu gehen. Dazu sollen erste Vorarbeiten für die Vereinheitlichung der Abo-Vertriebssysteme, der Erweiterung zu Abo-Online-Portalen sowie die Ausgabe von Tickets auf geänderten Trägermedien erfolgen. Darüber hinaus soll eine Realisierung einer VMS-eigenen App zur Fahrplanauskunft und zum Ticketkauf gestartet werden.

Sachsentarif

Initiiert durch die sächsische Staatsregierung wird seit 2019 gemeinsam mit den Verkehrsverbünden und -unternehmen intensiv an der Einführung eines Sachsentarifs gearbeitet. Dieser soll die Nutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel in Sachsen dahingehend vereinfachen, dass verbundgrenzenüberschreitend mit nur einem Ticket alle Verkehrsmittel unabhängig der bestehenden Nahverkehrstarife genutzt werden können.

Die Einführung des Sachsentarifs ist für Dezember 2023 geplant und umfasst in einer ersten Stufe den Vertrieb von Einzelfahrten und Tageskarten über die bestehenden digitalen Vertriebswege sowie die Vertriebstechniken der Eisenbahnverkehrsunternehmen. Neben einer geplanten 75%igen Förderung durch den Freistaat Sachsen für die dafür notwendigen Anpassungen und Erweiterungen der genannten Vertriebstechniken sind zusätzliche Eigenmittel erforderlich.

4 Zahlungsmittelsaldo und Liquiditätslage

In nachstehender Tabelle sind die Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltung und aus der Investitionstätigkeit sowie der sich daraus ergebende Bedarf an Zahlungsmitteln dargestellt.

Zahlungsmittelsaldo (in EUR)	Plan 2022	Plan 2023	Finanzplan		
			2024	2025	2026
aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.362.100	1.368.800	1.439.400	2.151.700	- 548.900
aus Investitionstätigkeit	- 105.691.300	- 5.207.300	- 3.559.300	- 4.649.500	- 6.369.600
aus Darlehensrückflüssen	4.000.000	0	0	0	0
Überschuss bzw. Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	**-4.329.200**	**- 3.838.500**	**- 2.119.900**	**- 2.497.800**	**- 6.918.500**

Der (voraussichtlich) verfügbare Betrag an Zahlungsmitteln wird sich unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbedarfs wie folgt entwickeln:

Zahlungsmittel (in EUR)	Bestand
Stand zum 1. Januar 2022	11.987.558
abzüglich lt. Haushaltsplan 2022	-4.329.200
vsl. Stand zum 31. Dezember 2022	7.658.358
abzüglich Mittelbedarf 2023	-3.838.500
vsl. Stand zum 31. Dezember 2023	3.819.858
abzüglich Mittelbedarf 2024	-2.119.900
vsl. Stand zum 31. Dezember 2024	1.699.958
abzüglich Mittelbedarf 2025	-2.497.800
vsl. Stand zum 31. Dezember 2025	-797.842
abzüglich Mittelüberschuss 2026	-6.918.500
vsl. Stand zum 31. Dezember 2026	-7.716.342

Auf der Grundlage des Berichtes vom 26. Februar 2014 über die Betriebsprüfung der Jahre 2008 bis 2011 wurden am 17. Juni 2016 die Steuerbescheide durch das Finanzamt Chemnitz Mitte erlassen. Aus den genannten Bescheiden ergibt sich eine Nachzahlung für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen von 2.001 TEUR. Gegen die Steuerfestsetzung wurde Einspruch eingelegt, über den bisher nicht entschieden wurde.

Aus der gegenwärtig durchgeführten Außenprüfung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 werden Steuernachzahlungen zuzüglich Zinsen erwartet, solange die Rechtsauffassung der Finanzverwaltung nicht widerlegt ist, dass es sich bei den Zuführungen unverbrauchter Regionalisierungsmittel in die allgemeine Rücklage um körperschaftsteuerpflichtige Gewinne handelt. Dafür wurde im Jahresabschluss 2018 vorsorglich eine Steuerrückstellung gebildet und fortgeschrieben. Aktuell beläuft sich diese Rückstellung auf 6.948 TEUR. Im Jahr 2012 wurden nicht verwendete Regionalisierungsmittel von 6.331 TEUR auf das Jahr 2013 übertragen. Insoweit hat die Betriebsprüfung die Bildung einer Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2013 anerkannt.

Im Rahmen der aktuellen Betriebsprüfung (2015 bis 2017) wurde der Verwendungsnachweis 2017 am 30. November 2018 geändert. In dieser Änderung wurde die Mittelübertragung zum 31. Dezember 2017 in Höhe der bestehenden Verbindlichkeit aus unverbrauchten Regionalisierungsmitteln beantragt. Für die Zusammensetzung dieses Übertragungsbetrages zum 31. Dezember 2017 wurde eine Entwicklung der allgemeinen Rücklage/Verbindlichkeit aus unverbrauchten Regionalisierungsmitteln rückwirkend ab dem Jahr 2008 nach dem Schema der Abrechnung für Regionalisierungsmittel des LASuV beigefügt. Verwendet wurden hierfür nicht die Finanzrechnungen, sondern die Vermögensrechnungen entsprechend der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse.

Die „Korrektur“ des (nicht unzutreffenden) ursprünglichen Verwendungsnachweises sollte danach einzig und allein dem Zweck dienen, die bekannte Rücklagenproblematik zunächst für die Jahre 2008 bis 2017 so zu lösen, dass aus steuerlicher Sicht nicht von der Einordnung als Gewinn ausgegangen werden muss und in Bezug auf etwaige Steuererstattungen keine weiteren Zinsen auflaufen. Um das bestehende Problem aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2012 – 2014 zu lösen, wurde einmalig mit dem Verwendungsnachweis 2017 beantragt, 20.851.890 EUR zu übertragen. Mit Bescheid vom 23. Dezember 2019 hat das LASuV den Antrag auf Mittelübertragung vom 30. November 2018 abgelehnt und gleichzeitig einen Erstattungsanspruch von 37.037.427 EUR geltend gemacht. Gegen den Rückforderungsbescheid wurde Widerspruch eingelegt, über den bisher nicht entschieden wurde. Die bereits in den Jahresabschlüssen erfasste Verbindlichkeit aus unverbrauchten Regionalisierungsmitteln wurde entsprechend der Entwicklung, die sich aus den Jahresabschlüssen ableitet, erfasst.

Mit Schreiben vom 6. Januar 2021 erhielt die Geschäftsstelle des ZVMS ein Schreiben des Landesamtes für Steuern und Finanzen (LSF). Das Schreiben stellt die Reaktion auf die Begründung zum Einspruch des ZVMS gegen die Bescheide aus der Betriebsprüfung 2008 bis 2011 und das Aufrechterhalten des Einspruchs durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) aus den Jahren 2016 und 2017 dar.

Das LSF übergibt mit dem Schreiben für den Sachverhalt der unverbrauchten Regionalisierungsmittel, die der ZVMS bisher als allgemeine Rücklage im Sinne einer „sonstigen Verbindlichkeit gegenüber dem LASuV“ passiviert hat, eine neue haushalts- und steuerrechtliche Würdigung. Dieser Lösungsansatz ist gemäß Aussage der Ersteller des Schreibens mit dem Staatsministerium der Finanzen (SMF) abgestimmt.

Mit dem Schreiben vom 8. April 2021 übermittelte die KPMG im Auftrag des ZVMS das Antwortschreiben an das LSF. Die vom LSF aufgezeigte Bildung und Verzinsung einer Rückstellung für „unverbrauchte“ Regionalisierungsmittel statt einer Verbindlichkeit wird dahingehend vom ZVMS mitgetragen, dass der ZVMS einer Rückstellungsbildung zustimmt. Uneinigkeit besteht allerdings über die Höhe der Zuführungen und wie Entnahmen aus der Rückstellung abgebildet werden sowie über deren Verzinsung. Im Rahmen eines Telefonates am 22. Juli 2021 wurde vom LSF in Aussicht gestellt, geänderte Bescheide auf Basis des Schreibens vom 6. Januar 2021 zu erlassen. Diese würden weiterhin unter einem Vorbehalt hinsichtlich des Widerspruchsverfahrens beim LASuV stehen. Am 4. Oktober 2021 fand ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem LSF zu vorgenannter Problematik statt. In diesem Gespräch wurden die strittigen Punkte besprochen und versucht, Lösungsmöglichkeiten auszuloten. Die strittigen Punkte, Zeitpunkt der Bilanzierung der Rückstellung, Rückstellungshöhe sowie deren Verzinsung, blieben auch nach dem Gespräch bestehen. Daraufhin hat der ZVMS mit Hilfe der Steuerberater und der KPMG weitere Unterlagen zur Untermauerung der Argumente zusammengestellt und nachgereicht.

Mit Schreiben vom 21. Juli 2022 teilte das LSF dem ZVMS seine Ergebnisse bezüglich der Prüfung des Sachverhalts unter Einbeziehung der vorgetragenen Argumente und nachgereichten Unterlagen zum maßgeblichen Bilanzstichtag, Zinssatz und der Minderung der Rückstellungshöhe durch Übertragungen und Entnahmen mit. Im Ergebnis kam das LSF bei dieser Prüfung zu keinem anderen Ergebnis, da die vorgetragenen Argumente und Unterlagen keine Berücksichtigung in der Urteilsbildung fanden. Festgehalten werden kann, dass keine Einspruchsentscheidung getroffen wird, solange die Punkte offen sind.

Um den offenen Punkt, die ertragssteuerliche Behandlung der Rücklage für unverbrauchte Regionalisierungsmittel, aus der Betriebsprüfung 2008 bis 2011 abschließen zu können, erhielt der ZVMS vom Finanzamt Chemnitz-Mitte am 10. August 2022 die abschließenden Steuerbescheide für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, ohne dass über das Einspruchsverfahren entschieden worden ist. Mit Eingang der Bescheid überwies das Finanzamt Chemnitz-Mitte dem ZVMS 2.038.455,30 EUR für zu viel entrichtete Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen.

Am 23. Dezember 2019 erhielt der ZVMS einen Rückforderungsbescheid vom LASuV. Der ZVMS hat mit Schreiben vom 20. Januar 2020 fristgemäß Widerspruch gegen den Bescheid des LASuV vom 23. Dezember 2019 eingelegt und mit Schreiben vom 4. Juni 2020 im Widerspruchsverfahren den Antrag gestellt, den Bescheid vom 23. Dezember 2019 hinsichtlich der Ablehnung der Mittelübertragung und der Rückforderung von Regionalisierungsmitteln aufzuheben.

Am 11. Oktober 2021 erhielt die Geschäftsstelle ein Schreiben vom LASuV, in welchem dem ZVMS angeboten wird, mit dem LASuV und dem SMWA zur Sachverhaltsaufklärung ins Gespräch zu kommen und die strittigen Punkte zu erörtern. Daraufhin fanden sowohl in 2021 und 2022 mehrere Abstimmungsgespräche zwischen den Beteiligten statt. Des Weiteren arbeitete der ZVMS dem LASuV weitere Unterlagen zu offenen Fragestellungen zu. Im Februar 2022 wurde dem LASuV der Entwurf für eine Überleitungsrechnung für die Jahre 2008 bis 2016 für die Arbeit im sogenannten Kernteam zur Verfügung gestellt. Das Kernteam klärte in mehreren Terminen die letzten offenen Fragen. Am 30. September 2022 wurde dem LASuV eine finale Überleitungsrechnung übergeben. Das Verfahren soll noch im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Die Würdigung des Widerspruchs vom ZVMS durch das LASuV und die Beurteilung der Verbindlichkeit für noch nicht verbrauchte Regionalisierungsmittel hat auch Einfluss auf die steuerliche Abbildung und somit auf das Schreiben vom LSF.

Neben der Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2014 wurden vom Finanzamt Chemnitz-Süd auch die Veranlagungsjahre 2015 bis 2017 geprüft. Die Prüfung ist bereits abgeschlossen. Die Bescheide sind bei der Geschäftsstelle noch nicht eingegangen. Dafür wurde im Jahresabschluss 2020 vorsorglich eine Steuerrückstellung gebildet und fortgeschrieben. Aktuell beläuft sich diese Rückstellung auf 186 TEUR.
Am 25. Juli 2022 erhielt die Geschäftsstelle des ZVMS die Prüfungsanordnungen vom 18. Juli 2022 des Finanzamtes Chemnitz-Süd für die Jahre 2018 bis 2020 für den ZVMS und die VMS GmbH. Die Außenprüfung hat bereits am 5. September 2022 begonnen.

Am 15. Dezember 2021 ist bei der Geschäftsstelle des ZVMS die Prüfungsankündigung zur überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahren 2013 bis 2020 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofs eingegangen. Die örtlichen Erhebungen fanden mit Unterbrechungen ab Januar 2022 bis Juni 2022 vor Ort statt. Aktuell werden intern die restlichen offenen Anfragen sowie weitere Unterlagen zu offenen Fragestellungen bearbeitet. Die Prüfung soll bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein.

Am 6. Dezember 2019 wurde die Klage der Bayerischen Oberlandbahn GmbH (BOB) gegen den ZVMS, den Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE), den Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV), die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) und das Land Brandenburg beim Landgericht Chemnitz wegen Zahlungsansprüchen aufgrund der Verletzung vorvertraglicher Pflichten sowie aus Wegfall der Geschäftsgrundlage eingereicht. Zudem erfolgte eine Klageerweiterung. Die BOB macht mit der Klage die Zahlungsansprüche gegen die am EMS beteiligten Aufgabenträger für die Vertragsjahre 2016 – 2017 geltend. Am 1. September 2021 fand ein erster Gerichtstermin vor dem Landgericht Chemnitz statt. Das Gericht hatte an die Vergleichsbereitschaft der Parteien appelliert. Der nach der Güteverhandlung für den 4. November 2021 anberaumte Verkündigungstermin wurde vom Landgericht Chemnitz zunächst verlegt und schließlich mit Beschluss des Gerichts vom 16. November 2021 wegen Ruhen des Verfahrens aufgehoben. Hintergrund hierfür waren die außergerichtlichen Gespräche zwischen der BOB und dem ZVMS, um Möglichkeiten für eine vergleichsweise Beendigung des Rechtsstreits zu verhandeln. Mit dem Vergleich wurden die strittigen Punkte geklärt und eine Vergleichsvereinbarung mit allen Beteiligten geschlossen. Dadurch wurde der Verkehrsvertrag für das Elektronetz Mittelsachsen (EMS) zwischen allen Beteiligten, der Vertrag über die Überlassung von Schienenfahrzeugen für den SPNV im EMS-Netz zwischen der VMS GmbH und dem ZVMS, der Vertrag über die Überlassung von Schienenfahrzeugen für den SPNV im EMS-Netz zwischen ZVMS und BOB sowie der Instandhaltungsvertrag Triebzüge zwischen VMS GmbH, ZVMS, BOB und Alstom Transport Deutschland GmbH entsprechend angepasst. Am 3. Juni 2022 hat die Verbandsversammlung des ZVMS in ihrer 96. Sitzung der Änderung der o. g. Verträge zugestimmt. Dafür wurde keine Rückstellung berücksichtigt.

5 Verpflichtungsermächtigungen

Für die Durchführung der Investitionsprojekte zum Chemnitzer Modell sowie weiterer wesentlicher Investitionsprojekte, wie Fahrzeugbeschaffungen und Modernisierung der Vertriebstechnik, ist es erforderlich, im Haushaltsjahr 2023 Verpflichtungen einzugehen, die in den folgenden Jahren zu Auszahlungen führen. Der Abschluss von Verträgen ist in Höhe von 196.488.324 EUR vorgesehen, wobei 27.263.600 EUR im Jahr 2024 und 39.512.650 EUR im Jahr 2025 fällig werden.

6 Kassenkredit

Der Kassenkreditrahmen im Jahr 2023 dient zur Absicherung der Liquidität bei Auseinanderfallen der Zeitpunkte von Einzahlungen und Auszahlungen. Der Kreditrahmen bewegt sich unterhalb der Grenze von 20 % der ordentlichen Aufwendungen, sodass keine Genehmigungspflicht besteht.

IV Vermögensentwicklung

1 Basiskapital und Rücklagen

Das Basiskapital stellt den Saldo aller übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Da dem ZVMS zur Erfüllung seiner Aufgaben ausschließlich Zuweisungen und Zuschüsse zur Verfügung stehen, auf denen eine Zweckbindung mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung lastet, sind diese unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen (§ 42 Abs. 2 SächsKomHVO). Hieraus folgt der Ausweis des Basiskapitals von Null.

Rücklagen begründen sich entweder aus von der Kameralistik abgeleiteten zweckgebundenen Rücklagen oder aus positiven Jahresergebnissen.

2 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, die bis zum Stichtag des Jahresabschlusses wirtschaftlich verursacht und deren Höhe und Fälligkeit bekannt sind.

Nach § 42 Abs. 2 SächsKomHVO sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse auszuweisen, deren zweckentsprechende Verwendung noch aussteht. Dies betrifft Investitionszuschüsse und zugewiesene Mittel nach der ÖPNV-Finanzierungsverordnung (Regionalisierungsmittel).

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

3 Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bei denen jedoch im Unterschied zu den Verbindlichkeiten die genaue Höhe und/oder die konkrete Fälligkeit am Abschlussstichtag noch ungewiss ist.
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind zu bilden, wenn ein Prozess zum Eröffnungsbilanzstichtag eingeleitet und noch nicht abgeschlossen ist. Demnach müssen entsprechende Rückstellungen gebildet werden.

V Wesentliche Finanzbeziehungen zu Unternehmen und Beteiligungen

1 VMS GmbH

Die VMS GmbH unterstützt den ZVMS bei der Planung und Vermarktung des öffentlichen Personennahverkehrs i. S. d. SächsÖPNVG. Alleiniger Gesellschafter der VMS GmbH ist der ZVMS, der sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der VMS GmbH bedient. Hierzu zählen vor allem die Planung und Überwachung von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs, die Tätigung von Investitionen im Rahmen des Chemnitzer Modells sowie die Unterstützung der Organisation der notwendigen Schülerbeförderung. Weiterhin betreibt die VMS GmbH mit der Drahtseilbahn Augustusburg Sonderverkehrsmittel im ÖPNV.

Darüber hinaus umfasst die Tätigkeit der VMS GmbH auch Dienstleistungen für die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS). Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit mit den Verkehrsunternehmen bildet die Erarbeitung von Verkehrskonzepten und -planungen, die Gestaltung des Verbundtarifs, die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen, die Herausgabe des Verbundfahrplans, die Weiterentwicklung der elektronischen Fahrplanauskunft, das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit. Der Vertrieb von Fahrscheinen des ÖPNV gehört ebenfalls zu den Aufgaben der VMS GmbH.

Weiterhin beschafft die VMS GmbH Schienenfahrzeuge und, sofern noch nicht vorhanden, auch Eisenbahnbetriebshöfe, um Instandhaltungsarbeiten durchführen lassen zu können. Ein kostendeckendes Entgelt zuzüglich eines Gemeinkostenaufschlags soll die Finanzierung sichern. Eine Vermietung der Schienenfahrzeuge erfolgt an die Verkehrsunternehmen, welche mit der Durchführung des Schienenpersonennahverkehrs beauftragt wurden, unter anderem auch für das Elektronetz Mittelsachsen (EMS).

Zwischen dem ZVMS und der VMS GmbH besteht seit 2004 ein Geschäftsbesorgungsvertrag, wonach die VMS GmbH als Entgelt die nachgewiesenen Aufwendungen zuzüglich eines Gewinnaufschlags, höchstens jedoch die im jeweiligen Haushalt des ZVMS ausgewiesenen Aufwendungen, erhält. Die VMS GmbH plant mit Erlösen, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag ergeben, von 3,1 Mio. EUR im Jahr 2023. In den Folgejahren liegen die Erlöse aus laufender Geschäftsbesorgung zwischen ca. 2 und 3 Mio. EUR.

Für die Überlassung der Schienenfahrzeuge und des Eisenbahnbetriebshofs im Rahmen des Fahrzeugpools plant die VMS GmbH Erlöse von 13,8 Mio. EUR in 2023, die voraussichtlich ab 2024 aufgrund der Inbetriebnahme der BEMUs sowie der TramTrains ab 2025 sukzessive ansteigen werden.

Erlöse aus Projekten für den ZVMS erhält die VMS GmbH bei der Veräußerung von Vorratsvermögen. Bis zur Veräußerung werden Anlagen, die nicht bei der VMS GmbH verbleiben, im Vorratsvermögen abgebildet. Mit Fertigstellung und Verkauf entstehen Umsatzerlöse, die gleichzeitig das Vorratsvermögen vermindern (Bestandsminderung). Die Erlöse stammen hauptsächlich aus der Realisierung des Chemnitzer Modells. Im Jahr 2023 sind keine weiteren Veräußerungen geplant. Für das Erbringen der Leistungen für die Schülerbeförderung sind Erlöse von 609 TEUR eingeplant.

Eine Übersicht zu den finanziellen Beziehungen zwischen dem ZVMS und der Tochtergesellschaft ist im Wirtschaftsplan der VMS GmbH aufgenommen.

Aktuell besteht zwischen dem ZVMS und der VMS GmbH ein Gesellschafterdarlehen. Dies ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Darlehens-vertrag vom	**Betrag**	**Verwendungszweck**		**Laufzeit bis**
15.09.2014	5.400 TEUR	Teilprojekt Fahrzeuge	Bauzeitzinsen, Abschlussprovision	31.12.2034
15.09.2014	600 TEUR	Teilprojekt Eisenbahnbetriebshof	Bauzeitzinsen, Abschlussprovision, technische Beratung	31.12.2034

Die Forderungen aus dem Darlehensvertrag gegenüber der VMS GmbH betragen gegenwärtig 6.000.000 EUR. Das Gesellschafterdarlehen aus dem Darlehensvertrag vom 21. April 2016 von 10.000.000 EUR wurde in voller Höhe im Jahr 2022 an den ZVMS getilgt. Aus der Verzinsung des genannten Gesellschafterdarlehens wird der ZVMS Erträge von 600 EUR erzielen.

2 City-Bahn Chemnitz GmbH

Das Unternehmen City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC) erbringt Beförderungsleistungen im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr. Die Gesellschafter sind der ZVMS mit 50,004 % der Anteile und die Versorgungs- und Verkehrsholding Chemnitz GmbH mit 49,996 % der Anteile.

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit bilden die Durchführung und Vorbereitung von Verkehrsleistungen, insbesondere im Sinne des „Chemnitzer Modells“, sowie die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten, insbesondere im Schienenpersonennahverkehr, mit Straßenbahnen und Omnibussen sowie Leistungen als Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Zuständigkeitsgebiet des Gesellschafters ZVMS. Aktuell bedient die Gesellschaft sechs Kursbuchstrecken mit zwölf eigenen und zwölf gemieteten CityLinks der VMS GmbH. Grundlage ist der „Vertrag über die Überlassung von Zweisystemfahrzeugen für den SPNV im Chemnitzer Modell“ zwischen der VMS GmbH und der CBC vom 19. Dezember 2016.

Wirtschaftlich untersetzt wird die Leistungserbringung durch den Verkehrsvertrag für das Netz des Chemnitzer Modells vom 18. Dezember 2019 mit dem ZVMS. Der Verkehrsvertrag mit dem ZVMS läuft bis zum 31. Dezember 2030. Dafür zahlt der ZVMS im Jahr 2023 Bestellerentgelte (Betriebskostenzuschuss bei der CBC) an die CBC.

3 SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH

Als Eisenbahnverkehrs- (EVU) und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) betreibt die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG) die nachfolgenden drei dampfbetriebenen Schmalspurbahnen

- Fichtelbergbahn Cranzahl - Kurort Oberwiesenthal
- Lößnitzgrundbahn Radebeul Ost - Radeburg
- Weißeritztalbahn Freital - Hainsberg - Dippoldiswalde - Kurort Kipsdorf

und hat dafür die erforderlichen Genehmigungen. Die SDG ist damit der größte Betreiber von dampfbetriebenen Schmalspurbahnen in Sachsen. Seit 1. Januar 2019 sind die Gesellschafter der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) mit 66,67 % und der ZVMS mit 33,33 % der Anteile.

Grundlage für den Betrieb der drei Schmalspurbahnen sind die langfristig geschlossenen Verkehrsverträge mit den Aufgabenträgern ZVOE für die Lößnitzgrund- und die Weißeritztalbahn und ZVMS für die Fichtelbergbahn. Diese Verkehrsverträge beinhalten einen ganzjährig durchgängigen Fahrbetrieb auf allen drei Schmalspurbahnen mit Ausnahme der jährlich geplanten Sperrphasen zur Instandhaltung und Instandsetzung der Infrastruktur. Die Fahrplangestaltung für jede der drei Bahnen orientiert sich am Bedarf. Der ZVMS zahlt der SDG für die Erbringung von Verkehrsleistungen Bestellerentgelte in Höhe der Mittel, die im Landeshaushalt des Freistaates Sachsens für den Betrieb von Schmalspurbahnen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen, vor allem im Energiebereich, ist beabsichtigt, den Verkehrsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2023 entsprechend anzupassen.

4 Deutschlandtarifverbund-GmbH

Die Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG) wurde von Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie gesetzlichen Aufgabenträgern des SPNV im Juni 2020 gegründet, um den SPNV – Markt aktiv zu gestalten, ihm neue Impulse zu geben und ihn insgesamt zu stärken. An der DTVG können sich alle Eisenbahnverkehrsunternehmen in Deutschland und erstmalig auch alle SPNV-Aufgabenträger beteiligen. Der ZVMS hat mit dem Beitritt zur DTVG im März 2021 als Gesellschafter neun Geschäftsanteile erworben. Die Verteilung von Geschäftsanteilen der DTVG hängt mit den Veränderungen von Verkehrsverträgen zwischen den Aufgabenträgern und den EVU zum Fahrplanwechsel in Deutschland zusammen. Aufgrund der Übernahme der Verkehrsleistung von der CBC auf der Strecke Chemnitz – Aue wurde durch den ZVMS als Aufgabenträger ein zusätzlicher Geschäftsanteil bereits übernommen. Im September 2022 betrug der Anteil, den der ZVMS an der DTVG hält 1,36 %. Durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter wird perspektivisch der Anteil des ZVMS weiter sinken.

Die DTVG ist eine reine Managementgesellschaft und arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht. Ziel der Gesellschaft ist neben der Gestaltung von Kooperationsverträgen und vertrieblichen Themen, die gemeinsame Gestaltung des bundesweiten Eisenbahntarifs und die Weiterentwicklung der einheitlichen Einnahmeaufteilung. Durch die Beteiligung sichert der ZVMS seine direkte Einflussmöglichkeit auf die Entwicklung des Beförderungstarifs im SPNV für verbundübergreifende Fahrten sowie Planung, Fortentwicklung und Vertrieb.

Übersicht über die finanziellen Beziehungen zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH

Haushaltplan ZVMS			Wirtschaftsplan VMS GmbH Erfolgsplan	
	Produktkonto	EUR	Pos.	EUR
Ergebnishaushalt				
Zinsen und sonstige Finanzerträge				
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	54700 361500	600	10.	600
Geschäftsaufwendungen				
Leistungen für die Schülerbeförderung	24100 431832	609.000		
davon an VMS GmbH		*609.000*	01. b)	609.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
Mieten und Pachten	54700 423100	11.034.300	01. a)	11.034.300
davon vom ZVMS				*11.034.300*
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundprojekte	54700 431831	0	01. c)	0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Verbundarbeit)	54700 431832	7.708.000		
davon an VMS GmbH		*7.708.000*	01. b) und d)	7.708.000

Haushaltplan ZVMS			Wirtschaftsplan VMS GmbH Investitionsplan	
	Produktkonto	EUR	Pos.	EUR
Finanzhaushalt				
Investitionszuwendungen für Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)				
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	54700 781010	9.002.519	04. b)	
davon an VMS GmbH		*8.232.519*		
Chemnitzer Modell				
Stufe 2 - Chemnitz - Aue, Teilprojekt Eisenbahnstrecke	*750.000*			*750.000*
Stufe 5 - Stollberg - Oelsnitz- St. Egidien	*5.120.000*			*5.120.000*
Chemnitzer Modell - Fahrzeuge - TramTrain	*80.000*			*80.000*
Chemnitzer Modell - Fahrzeuge - CityLinks	*510.000*			*510.000*
Fahrzeugbeschaffung - BEMU RE 6	*1.500.000*			*1.500.000*
Drahtseilbahn Augustusburg	*3.750*			*3.750*
Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung SPNV-Anteil	*268.769*			*268.769*
Investitionszuwendungen für Maßnahmen des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV)				
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	54700 781020	2.360.471	04. b)	
Chemnitzer Modell				
Chemnitzer Modell - Stufe 4 - Norderweiterung Limbach-Oberfrohna - Straßenbahnstrecke	*2.290.000*			*2.290.000*
Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung ÖSPV-Anteil	*70.471*			*70.471*
Investitionszuwendungen für Verbundarbeit, Verbundtarif				
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	54700 781030	1.412.160	04. b)	
Modernisierung von Vertriebstechnik				
Vertriebstechnik - Sachsen Mobil - Digitaler Vertrieb	*70.000*			*70.000*
Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	*59.000*			*59.000*
Automatisches Fahrgastzählsystem - Zentrale (AFZS)	*136.000*			*136.000*
Integriertes Verkehrsmanagement - ITCS Mittelsachsen (Zentrale)	*40.000*			*40.000*
E-Ticketing	*50.000*			*50.000*
Vertriebstechnik - FAIRTIQ	*25.000*			*25.000*
MOOVME	*50.000*			*50.000*
EDV und Büroausstattung-Verbundarbeit Anteil	*42.160*			*42.160*

Übersicht über die finanziellen Beziehungen zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und der City-Bahn Chemnitz GmbH

Haushaltplan ZVMS			Wirtschaftsplan City-Bahn GmbH Erfolgsplan	
	Produktkonto	EUR	Pos.	EUR
Ergebnishaushalt				
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	54700 431810	116.197.700		
davon an City-Bahn GmbH				38.700.000

Übersicht über die finanziellen Beziehungen zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und der SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH

Haushaltplan ZVMS			Wirtschaftsplan SDG mbH Erfolgsplan	
	Produktkonto	EUR	Pos.	EUR
Ergebnishaushalt				
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	54700 431810	116.197.700		
davon an SDG mbH		2.253.000	1.2.	2.253.000

VI Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkungen

Nach der Einwohner-Statistik des Statistischen Landesamts des Freistaates Sachsen zum 30. Juni 2022 leben rund 1,19 Mio. Einwohner im Verbandsgebiet (5 219 km²), die sich wie folgt auf die Mitgliedskörperschaften verteilen:

Mitgliedskörperschaft	**Einwohnerzahl**	**v. H.**
Stadt Chemnitz	*246 377*	*19,31*
Erzgebirgskreis	*330 078*	*25,88*
Landkreis Mittelsachsen	*301 176*	*23,61*
Landkreis Zwickau	*310 999*	*24,38*
davon Stadt Zwickau	*86 964*	*6,82*
Gesamt	***1 275 594***	***100,00***

Damit ist die Bevölkerungsentwicklung im Verbandsgebiet leicht gestiegen, wie folgende Tabelle zeigt:

Jahr	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Einwohner	1 223 093	1 215 369	1 208 649	1 200 383	1 189 825	1 267 342

Aufgrund der Satzungsänderung ist die Anzahl der zu befördernden Schüler zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 sehr stark gesunken:

Schuljahr	**2017/2018**	**2018/2019**	**2019/2020**	**2020/2021**	**2021/2022**	**2022/2023**
Erzgebirgskreis (ERZ)	16 419	16 244	16 302	16 428	16 196	1 484
Landkreis Mittelsachsen (MSN)	14 247	14 298	14 453	14 598	14 554	1 618
Landkreis Zwickau (Z)	12 246	12 242	12 305	12 228	12 257	1 930
Gesamt	42 912	42 784	43 060	43 254	43 007	5 032

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann keine Aussage zur weiteren Entwicklung der Fallzahlen getroffen werden, da die Erfassung noch nicht abgeschlossen ist.

VII Stellenplan

Die geplanten Stellen sind ausschließlich für die Mitarbeiter der Schülerbeförderung vorgesehen sowie einer Stelle für das Beteiligungscontrolling. Zum Stand 31. Dezember 2021 waren beim ZVMS durchschnittlich 30 Angestellte (ohne Geschäftsführer) beschäftigt. Für das Planjahr 2023 wird mit 24 Angestellten im Bereich Schülerbeförderung und einer Angestellten im Beteiligungscontrolling geplant.

GESAMTPRODUKTPLAN

Ergebnis- und Finanzhaushalt, Haushaltsquerschnitt, produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushalts

C

Ergebnishaushalt

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	150.892.869,91	173.841.500	210.393.500	211.701.800	212.446.100	216.192.500
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.720.147,27	3.715.600	636.900	643.800	650.400	657.100
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	21.906.068,11	108.812.800	12.440.600	16.499.600	16.088.400	15.693.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.420.855,33	27.542.800	20.709.300	20.912.000	21.106.200	21.310.500
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	28.291,54	1.200	600	600	600	600
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	314.926,59	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	**= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)**	**206.283.158,75**	**313.916.900**	**244.183.900**	**249.760.800**	**250.294.700**	**253.857.000**
11	Personalaufwendungen	1.319.980,59	1.306.600	1.081.200	1.093.200	1.104.300	1.115.100
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.987.307,42	43.377.600	31.816.100	36.070.100	35.853.800	35.656.400
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	110,12	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	423.369,26	101.000	0	0	0	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	162.285.852,36	268.805.100	210.754.600	212.115.200	212.852.000	216.598.600
	darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	269.384,44	322.600	529.000	479.300	481.600	483.900
18	**= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)**	**206.286.004,19**	**313.916.900**	**244.183.900**	**249.760.800**	**250.294.700**	**253.857.000**
19	**= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)**	**-2.845,44**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
20	realisierbare außerordentliche Erträge	2.845,44	0	0	0	0	0

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
			Euro					
			1	2	3	4	5	6
21		realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
22	**=**	**Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)**	**2.845,44**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
23	**=**	**Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
24	-	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25	-	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	+	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
27	+	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28	**=**	**veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		Fehlbetragsabdeckung						
29		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31		Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32		Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	162.753.349,67	166.916.600	204.397.500	205.723.800	206.486.000	208.636.400
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.677.807,63	3.715.600	636.900	643.800	650.400	657.100
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.281.644,01	107.406.500	11.034.300	15.093.300	14.682.100	14.287.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.620.123,05	27.542.800	20.709.300	20.912.000	21.106.200	21.310.500
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.600,00	1.200	600	600	600	600
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.944.170,75	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)**	**208.390.353,61**	**305.585.700**	**236.781.600**	**242.376.500**	**242.928.300**	**244.894.600**
10	Personalauszahlungen	1.252.952,49	1.306.600	1.077.300	1.089.000	1.100.100	1.110.900
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.885.878,25	41.971.300	30.409.800	34.663.800	34.447.500	34.250.100
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.286.353,38	164.623.100	203.396.700	204.705.000	204.747.400	209.598.600
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.740.946,43	322.600	529.000	479.300	481.600	483.900
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)**	**191.684.237,69**	**208.223.600**	**235.412.800**	**240.937.100**	**240.776.600**	**245.443.500**
17	**= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)**	**16.706.115,92**	**97.362.100**	**1.368.800**	**1.439.400**	**2.151.700**	**-548.900**
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.490.319,00	4.627.500	7.568.000	23.704.400	34.863.200	61.144.300
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	**= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)**	**26.490.319,00**	**4.627.500**	**7.568.000**	**23.704.400**	**34.863.200**	**61.144.300**
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.095,31	0	0	0	0	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.731,44	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	37.778.641,70	110.318.800	12.775.300	27.263.700	39.512.700	67.513.900
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33	**= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)**	**37.781.468,45**	**110.318.800**	**12.775.300**	**27.263.700**	**39.512.700**	**67.513.900**
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
34	**= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)**	**-11.291.149,45**	**-105.691.300**	**-5.207.300**	**-3.559.300**	**-4.649.500**	**-6.369.600**
35	**= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)**	**5.414.966,47**	**-8.329.200**	**-3.838.500**	**-2.119.900**	**-2.497.800**	**-6.918.500**
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
40	**= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
41	**= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)**	**5.414.966,47**	**-8.329.200**	**-3.838.500**	**-2.119.900**	**-2.497.800**	**-6.918.500**
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	4.000.000	0	0	0	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	91.138.856,26	0	0	0	0	0
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	91.865.579,40	0	0	0	0	0
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-726.723,14	0	0	0	0	0
47	**= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]**	**4.688.243,33**	**-4.329.200**	**-3.838.500**	**-2.119.900**	**-2.497.800**	**-6.918.500**
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0	0	0	0
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0
50	**= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]**	**4.688.243,33**	**-4.329.200**	**-3.838.500**	**-2.119.900**	**-2.497.800**	**-6.918.500**
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
53	**= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]**	**4.688.243,33**	**-4.329.200**	**-3.838.500**	**-2.119.900**	**-2.497.800**	**-6.918.500**
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	7.299.314,58	11.987.558	7.658.358	3.819.858	1.699.958	-797.842
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55	**= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)**	11.987.557,91	**7.658.358**	**3.819.858**	**1.699.958**	**-797.842**	**-7.716.342**
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-726.723,14					
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteiler der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produkt		Summe aller Produkte	11100 Verbandsorgane und Rechnungsprüfung	21-24 Schulträgeraufgaben	54700 Öffentlicher Personennahverkehr	61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	210.393.500	0	21.827.000	188.566.500	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	636.900	0	636.900	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	12.440.600	0	0	12.440.600	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.709.300	0	20.709.300	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	600	0	0	600	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	3.000	0	3.000	0	0
10	**= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)**	**244.183.900**	**0**	**43.176.200**	**201.007.700**	**0**
11	Personalaufwendungen	1.081.200	0	1.081.200	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.816.100	1.500	19.374.000	12.440.600	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.000	0	3.000	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	210.754.600	0	22.436.000	188.318.600	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	529.000	45.000	282.000	152.000	50.000
18	**= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)**	**244.183.900**	**46.500**	**43.176.200**	**200.911.200**	**50.000**
19	**= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)**	**0**	**-46.500**	**0**	**96.500**	**-50.000**

Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
		Euro			
		1	2	3	4
11100	Verbandsorgane und Rechnungsprüfung	0	46.500	-46.500	-46.500
24100	Schülerbeförderung	43.176.200	43.176.200	0	0
54700	Öffentlicher Personennahverkehr	201.007.700	200.911.200	96.500	96.500
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	50.000	-50.000	-50.000
61300	Abwicklung Vorjahre	0	0	0	0
	Gesamt	**244.183.900**	**244.183.900**	**0**	**0**

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag	Verpflichtungs-ermächtigungen
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
11100	Verbandsorgane und Rechnungsprüfung	-46.500	0	0	0	-46.500	0
24100	Schülerbeförderung	6.900	0	0	0	6.900	0
54700	Öffentlicher Personennahverkehr	1.458.400	7.568.000	12.775.300	-5.207.300	-3.748.900	0
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-50.000	0	0	0	-50.000	0
61300	Abwicklung Vorjahre	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	**1.368.800**	**7.568.000**	**12.775.300**	**-5.207.300**	**-3.838.500**	**0**

TEILHAUSHALT

INNERE VERWALTUNG

D

Produktinformationen		
Produktbereich	**11**	Innere Verwaltung
Produktgruppe	**111**	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	**11100**	Verbandsorgane und Rechnungsprüfung

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden Aufwendungen und Auszahlungen für Verbandsorgane und die Kosten der Rechnungsprüfung ausgewiesen.

Ergebnishaushalt

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	5.536,64	0	0	0	0	0
	11100.358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.536,64	0	0	0	0	0
	11100.358300 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	11100.358310 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
10	**= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)**	**5.536,64**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	610,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	11100.426100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	610,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	11100.472110 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	20.371,18	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	11100.443100 Geschäftsaufwendungen	20.371,18	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	11100.443101 periodenfremde ordentliche Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	**= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)**	**20.981,18**	**46.500**	**46.500**	**46.500**	**46.500**	**46.500**
19	**= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)**	**-15.444,54**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**
20	realisierbare außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	11100.501920 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0
	11100.502200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	11100.511910 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
	11100.513900 Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	0,00	0	0	0	0	0
22	**= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
23	**= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)**	**-15.444,54**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28	**= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)**	**-15.444,54**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**
	Fehlbetragsabdeckung						
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	11100.669100 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	11100.699990 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	610,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	11100.726100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	610,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	11100.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.746,29	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	11100.743100 Geschäftsauszahlungen	29.746,29	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)**	**30.356,29**	**46.500**	**46.500**	**46.500**	**46.500**	**46.500**
17	**= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)**	**-30.356,29**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	**= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	11100.781010 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	0,00	0	0	0	0	0
	11100.781020 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	0,00	0	0	0	0	0
	11100.781030 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen f. Verbundarbeit, Verbundtarif	0,00	0	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33	**= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
34	**= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
35	**= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)**	**-30.356,29**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
40	**= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
41	**= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)**	**-30.356,29**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
	11100.671150 Einzahlungen Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	11100.689000 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
	11100.689100 Einzahlungen aus Verwahrungen	0,00	0	0	0	0	0
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.855,77	0	0	0	0	0
	11100.771150 Auszahlungen Vorsteuer	5.855,77	0	0	0	0	0
	11100.789000 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
	11100.789100 Auszahlungen aus Verwahrungen	0,00	0	0	0	0	0

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-5.855,77	0	0	0	0	0
47	**= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]**	**-36.212,06**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
50	**= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]**	0	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
53	**= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]**	**-36.212,06**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	-260.871,41	0	0	0	0	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55	**= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)**	**-297.083,47**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**	**-46.500**
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-5.855,77					
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteiler der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0	0	0	0	0

TEILHAUSHALT

SCHÜLERBEFÖRDERUNG

E

Produktinformationen		
Produktbereich	**24**	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	**241**	Schülerbeförderung
Produkt	**24100**	Schülerbeförderung

1 Produktbeschreibung

Die Aufgabe *Schülerbeförderung* ist in § 23 Absatz 3 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) geregelt. Träger sind die Landkreise und kreisfreien Städte, in deren Gebiet sich die Schule befindet. Sie regeln die Einzelheiten der Schülerbeförderung in Satzungen mit einem weiten Gestaltungsspielraum im Rahmen der Gesetze. Regelungstatbestände sind zum Beispiel Umfang und Abgrenzung der notwendigen Beförderungskosten einschließlich der Festsetzung von Mindestentfernungen, Höhe und Verfahren der Erhebung eines Eigenanteils der Schüler oder der Eltern und Pauschalen oder Höchstbeiträge für die Kostenerstattung sowie Ausschlussfristen für die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen.

Die Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen und Zwickau haben dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) zum 1. Januar 2011 die Aufgabe der Schülerbeförderung übertragen. Der ZVMS prüft die Anspruchsvoraussetzungen der Schüler nach der Schülerbeförderungssatzung des ZVMS (SBS) und erlässt entsprechende Bescheide.

Jeder Schüler hat unabhängig vom Verkehrsmittel einen Eigenanteil an den Beförderungskosten zu tragen, welcher durch Verwaltungsakt des ZVMS erhoben wird.

Für die Durchführung der Schülerbeförderung sind zwei wesentliche Varianten zu unterscheiden:

Freigestellter Schülerverkehr (fSV)

Dazu bestellt und finanziert der ZVMS bei Beförderungsunternehmen besondere Schülerverkehre, die nicht für die Allgemeinheit nutzbar sind. Die Schüler können diese Verkehre nur mit einem speziellen Berechtigungsausweis nutzen, der durch den ZVMS ausgestellt wird. Der Bestellung der Beförderung ist in der Regel ein europaweites Ausschreibungsverfahren vorangestellt.

Erstattung der Kosten der Nutzung des privaten Pkw (Individualbeförderung)

Der ZVMS erstattet den Schülern die Beförderungskosten in Form einer Wegstreckenentschädigung.

Ist für eine gesetzeskonforme Schülerbeförderung die Nutzung verschiedener Beförderungsmittel erforderlich, kann zwischen den Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und zwei vorgenannten Möglichkeiten kombiniert werden (sog. "Kombibeförderung").

Produktinformationen		
Produktbereich	**24**	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	**241**	Schülerbeförderung
Produkt	**24100**	Schülerbeförderung

2 Erläuterung der wesentlichen Planansätze

Die Erträge und die Aufwendungen werden nach Landkreisen getrennt geplant und gebucht.

2.1 Erträge

2.1.1 Schülerbeförderungsentgelte

Als Gegenleistung für die notwendige Beförderung leisten die Schüler den satzungsgemäßen Eigenanteil zu den Beförderungskosten, der durch Verwaltungsakt festgesetzt wird.

2.1.3 Kostenerstattungen der Landkreise

Seit dem 1. Januar 2011 ist der ZVMS für die Aufgabenerfüllung zuständig. Auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Finanzierungsverträgen erstatten die drei Landkreise dem ZVMS die Kosten für die Aufgabenerledigung.

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Personalaufwendungen

Für die Bediensteten der Abteilung Schülerbeförderung und für das Beteiligungscontrolling wurden die Personalaufwendungen geplant.

2.2.2 Aufwendungen für Schülerbeförderungsleistungen

Unter Berücksichtigung der Zuordnung nach Landkreisen gliedern sich die Beförderungsarten (Pkt. 1) auf.

2.2.3 Geschäftsaufwendungen

Zu den ***Geschäftsaufwendungen (Produktkonto 24100.443100)*** gehören die bezogenen Sach- und Dienstleistungen, die die VMS GmbH für den ZVMS im Aufgabenbereich Schülerbeförderung auf der Grundlage des zwischen ihnen bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages erbringt. Dies betrifft im Wesentlichen die Nutzung der Büro- und Geschäftsausstattung, die Bereitstellung der DV-Software (Schülerbeförderungsprogramme) und die Erledigung der Kassengeschäfte.

Ergebnishaushalt

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.544.606,22	6.164.600	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
	24100.314170 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land BildungsTicket	1.593.973,36	3.894.000	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
	24100.314800 Zuweisungen und Zuschüsse aus THH ÖPNV Zuschuss Schülerverbundkarte	0,00	2.270.600	0	0	0	0
	24100.314810 Zuweisungen und Zuschüsse aus THH ÖPNV Landkreis Mittelsachsen	668.500,00	0	0	0	0	0
	24100.314820 Zuweisungen und Zuschüsse aus THH ÖPNV Erzgebirgskreis	757.100,00	0	0	0	0	0
	24100.314830 Zuweisungen und Zuschüsse aus THH ÖPNV Landkreis Zwickau	525.000,00	0	0	0	0	0
	24100.314850 Zuweisungen und Zuschüsse aus THH ÖPNV Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	24100.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	24100.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.720.147,27	3.715.600	636.900	643.800	650.400	657.100
	24100.331100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	0	0	0	0
	24100.331110 Verwaltungsgebühren Landkreis Mittelsachsen	65,00	100	100	100	100	100
	24100.331120 Verwaltungsgebühren Erzgebirgskreis	35,00	100	100	100	100	100
	24100.331130 Verwaltungsgebühren Landkreis Zwickau	10,00	100	100	100	100	100
	24100.331150 Verwaltungsgebühren Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334100 Schülerbeförderungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334110 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Mittelsachsen	1.197.860,12	1.225.000	190.000	192.000	194.000	196.000
	24100.334111 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334112 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334113 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Mittelsachsen - Eigenanteil des Schülers während der Zeit der Erprobung des ÖPNV	11,25	100	100	100	100	100
	24100.334114 Erstattungen von Schulträgern Landkreis Mittelsachsen	86.535,37	0	0	0	0	0
	24100.334120 Schülerbeförderungsentgelte Erzgebirgskreis	1.378.595,37	1.408.000	179.800	181.800	183.700	185.600
	24100.334121 Schülerbeförderungsentgelte Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334122 Schülerbeförderungsentgelte Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334123 Schülerbeförderungsentgelte Erzgebirgskreis - Eigenanteil des Schülers während der Zeit der Erprobung des ÖPNV	0,00	100	100	100	100	100
	24100.334124 Erstattungen von Schulträgern Landkreis Erzgebirgskreis	0,00	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	24100.334130 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Zwickau	1.057.035,16	1.082.000	266.500	269.400	272.100	274.900
	24100.334131 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334132 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334133 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Zwickau - Eigenanteil des Schülers während der Zeit der Erprobung des ÖPNV	0,00	100	100	100	100	100
	24100.334134 Erstattungen von Schulträgern Landkreis Zwickau	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334150 Schülerbeförderungsentgelte Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334151 Schülerbeförderungsentgelte Chemnitz Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334152 Schülerbeförderungsentgelte Chemnitz Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334153 Schülerbeförderungsentgelte Chemnitz - Eigenanteil des Schülers während der Zeit der Erprobung des ÖPNV	0,00	0	0	0	0	0
	24100.334154 Erstattungen von Schulträgern Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	24100.337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346101 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346102 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346110 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Mittelsachsen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346111 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346112 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346120 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Erzgebirgskreis	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346121 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346122 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346130 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Zwickau	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346131 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.346132 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.420.855,33	27.542.800	20.709.300	20.912.000	21.106.200	21.310.500
	24100.348210 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Mittelsachsen	9.939.812,29	9.202.900	6.424.400	6.487.700	6.547.500	6.612.500
	24100.348211 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.348212 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.348220 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erzgebirgskreis	9.403.406,01	9.274.300	7.008.200	7.076.500	7.142.200	7.207.700
	24100.348221 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.348222 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.348230 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Zwickau	10.077.637,03	9.065.600	7.276.700	7.347.800	7.416.500	7.490.300

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	24100.348231 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.348232 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.348250 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	24100.348500 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-200,00	0	0	0	0	0
	24100.379110 Durchlaufende Gelder	-200,00	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	156.926,92	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	24100.356200 Säumniszuschläge	844,13	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	24100.358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	146.950,37	0	0	0	0	0
	24100.358300 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	135,96	0	0	0	0	0
	24100.358310 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)	8.996,46	0	0	0	0	0
	24100.359100 Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10	**= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)**	**36.842.335,74**	**37.426.000**	**43.176.200**	**43.887.800**	**44.088.600**	**44.299.600**
11	Personalaufwendungen	1.319.980,59	1.306.600	1.081.200	1.093.200	1.104.300	1.115.100
	24100.401200 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	1.027.358,95	1.064.000	888.000	897.000	906.000	915.000
	24100.401201 Periodenfremder Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
	24100.402200 Beiträge zur Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	37.599,80	38.600	29.100	30.000	30.000	30.000
	24100.403000 AG-Zuschuss freiwillige soz. Leistungen - Krankenversicher ung	0,00	0	0	0	0	0
	24100.403200 Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	185.040,84	204.000	160.200	162.000	164.100	165.900
	24100.403201 AG-Zuschuss freiwillige soziale Leistungen Krankenversicherung	5.181,00	0	3.900	4.200	4.200	4.200
	24100.407100 Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
	24100.407200 Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	64.800,00	0	0	0	0	0
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	64.800,00	0	0	0	0	0
	24100.407100 Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
	24100.407200 Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	64.800,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.934.106,81	31.656.800	19.374.000	19.569.000	19.763.900	19.961.600
	24100.426100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.397,91	40.000	39.900	39.900	39.900	39.900
	24100.427400 Aufwendungen für Schülerbeförderung allgemein	0,00	0	0	0	0	0
	24100.427410 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen allgemein	0,00	0	0	0	0	0
	24100.427411 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen ÖPNV VMS-Tarif	6.034.418,00	5.879.300	0	0	0	0
	24100.427412 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen ÖPNV andere	23.007,62	28.000	28.000	29.000	29.000	29.300

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
24100.427413 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen freigestellter Schülerverkehr	3.727.578,21	4.497.000	5.707.200	5.764.300	5.822.000	5.880.300
24100.427414 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen Individualbeförderung	136.739,48	164.000	202.800	205.100	207.200	209.300
24100.427415 Aufwendungen für Schülerbe- förderung periodenfremd LK MSN	0,00	0	0	0	0	0
24100.427416 Aufwendungen Landkreis Mittelsachsen - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	72,80	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24100.427417 Aufwendungen Landkreis Mittelsachsen - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
24100.427418 Aufwendungen Landkreis Mittelsachsen - Erstattungen ÖPNV Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	74,80	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24100.427419 Aufwendungen Landkreis Mittelsachsen - Erstattungen ÖPNV Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
24100.427420 Aufwendungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis allgemein	0,00	0	0	0	0	0
24100.427421 Aufwendungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis ÖPNV VMS-Tarif	6.830.974,66	6.271.800	0	0	0	0
24100.427422 Aufwendungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis ÖPNV andere	14.247,72	19.000	20.000	20.000	20.000	20.200
24100.427423 Aufwendungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis freigestellter Schülerverkehr	3.860.643,34	4.477.000	6.286.300	6.349.200	6.412.700	6.476.900
24100.427424 Aufwendungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis Individualbeförderung	128.307,06	160.000	195.700	198.100	200.100	202.200
24100.427425 Aufwendungen f. Schülerbe- förderung periodenfremd LK ERZ	0,00	0	0	0	0	0
24100.427426 Aufwendungen Erzgebirgskreis - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24100.427427 Aufwendungen Erzgebirgskreis - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
24100.427428 Aufwendungen Erzgebirgskreis - Erstattungen ÖPNV Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24100.427429 Aufwendungen Erzgebirgskreis - Erstattungen ÖPNV Begleitperson außerhalb VMS-Taif	0,00	100	100	100	100	100
24100.427430 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau allgemein	0,00	0	0	0	0	0
24100.427431 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau ÖPNV VMS-Tarif	4.691.704,68	4.568.100	0	0	0	0
24100.427432 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau ÖPNV andere	2.372,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.100
24100.427433 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau freigestellter Schülerverkehr	4.370.743,68	5.388.000	6.698.100	6.765.100	6.832.800	6.901.200
24100.427434 Aufwendungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau Individualbeförderung	109.824,85	155.000	186.400	188.700	190.600	192.600
24100.427435 Aufwendungen f. Schülerbe- förderung periodenfremd LK Zwickau	0,00	0	0	0	0	0
24100.427436 Aufwendungen Landkreis Zwickau - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24100.427437 Aufwendungen Landkreis Zwickau - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
24100.427438 Aufwendungen Landkreis Zwickau - Erstattungen ÖPNV Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24100.427439 Aufwendungen Landkreis Zwickau - Erstattungen ÖPNV Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
24100.427450 Aufwendungen für Schülerbeförderung Chemnitz allgemein	0,00	0	0	0	0	0
24100.427451 Aufwendungen für Schülerbeförderung Chemnitz ÖPNV VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
24100.427452 Aufwendungen für Schülerbeförderung Chemnitz ÖPNV VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	24100.427453 Aufwendungen für Schülerbeförderung Chemnitz freigestellter Schülerverkehr	0,00	0	0	0	0	0
	24100.427454 Aufwendungen für Schülerbeförderung Chemnitz Individualbeförderung	0,00	0	0	0	0	0
	24100.427455 Aufwendungen f. Schülerbe- förderung periodenfremd Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	24100.427456 Aufwendungen Chemnitz - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
	24100.427457 Aufwendungen Chemnitz - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
	24100.427458 Aufwendungen Chemnitz - Erstattungen ÖPNV Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
	24100.427459 Aufwendungen Chemnitz - Erstattungen ÖPNV Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	110,12	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	24100.471100 Abschreibungen auf immateriellen Vermögen und Sachvermögen	36,51	0	0	0	0	0
	24100.472110 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	73,61	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	24100.472120 Zuführung zur EWB auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.253.572,07	4.381.000	22.436.000	22.938.300	22.930.800	22.931.000
	24100.431832 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundarbeit (laufende Leistungen)	659.733,43	487.000	609.000	609.300	601.800	602.000
	24100.431870 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke BildungsTicket	1.593.838,64	3.894.000	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
	24100.471200 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.471200 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	75.841,57	77.600	282.000	284.300	286.600	288.900
	24100.441100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.236,23	6.000	4.800	4.800	4.800	4.800
	24100.443100 Geschäftsaufwendungen	59.349,73	50.000	50.100	50.100	50.100	50.100
	24100.443101 periodenfremde ordentliche Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.443120 Geschäftsaufwendungen Sonstige	200,00	600	600	600	600	600
	24100.443130 Aufwandsentschädigung Beirat	0,00	0	0	0	0	0
	24100.444100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	8.939,56	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	24100.445800 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0
	24100.445810 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Landkreis Mittelsachsen	388,55	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
	24100.445811 Erstattung EA Erlass für die Aufwendungen ab 3. Kind Landkreis Mittelsachen	0,00	0	72.700	73.500	74.300	75.100

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	24100.445820 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Erzgebirgskreis	336,00	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
	24100.445821 Erstattung EA Erlass für die Aufwendungen ab 3. Kind Erzgebirgskreis	0,00	0	82.300	83.200	84.100	85.000
	24100.445830 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Landkreis Zwickau	391,50	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
	24100.445831 Erstattung EA Erlass für die Aufwendungen ab 3. Kind Landkreis Zwickau	0,00	0	52.000	52.600	53.200	53.800
	24100.445850 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	24100.448200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
18	**= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)**	**33.583.611,16**	**37.426.000**	**43.176.200**	**43.887.800**	**44.088.600**	**44.299.600**
19	**= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)**	**3.258.724,58**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
20	realisierbare außerordentliche Erträge	2.845,44	0	0	0	0	0
	24100.501200 Empfangene Schadensersatzleistungen und Ähnliches	2.845,44	0,00	0	0,00	2.845,44	2.845
	24100.501920 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0
	24100.502200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.502900 Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.511910 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
	24100.513900 Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	0,00	0	0	0	0	0
22	**= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)**	**2.845,44**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
23	**= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)**	**3.261.570,02**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28	**= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)**	**3.261.570,02**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Fehlbetragsabdeckung						
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.118.150,88	6.164.600	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
	24100.614170 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land BildungsTicket	1.167.550,88	3.894.000	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
	24100.614800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	2.270.600	0	0	0	0
	24100.614810 Zuweisungen und Zuschüsse aus THH ÖPNV Landkreis Mittelsachsen	668.500,00	0	0	0	0	0
	24100.614820 Zuweisungen und Zuschüsse aus THH ÖPNV Erzgebirgskreis	757.100,00	0	0	0	0	0
	24100.614830 Zuweisungen und Zuschüsse aus THH ÖPNV Landkreis Zwickau	525.000,00	0	0	0	0	0
	24100.614850 Zuweisungen und Zuschüsse aus THH ÖPNV Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.677.807,63	3.715.600	636.900	643.800	650.400	657.100
	24100.631100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	0	0	0	0
	24100.631110 Verwaltungsgebühren Landkreis Mittelsachsen	70,00	100	100	100	100	100
	24100.631120 Verwaltungsgebühren Erzgebirgskreis	48,45	100	100	100	100	100
	24100.631130 Verwaltungsgebühren Landkreis Zwickau	15,00	100	100	100	100	100
	24100.631150 Verwaltungsgebühren Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634100 Schülerbeförderungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634110 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Mittelsachsen	1.191.668,78	1.225.000	190.000	192.000	194.000	196.000
	24100.634111 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634112 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634113 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Mittelsachsen - Eigenanteil des Schülers während der Zeit der Erprobung des ÖPNV	11,25	100	100	100	100	100
	24100.634114 Einzahlungen aus Erstattungen von Schulträgern LK Mittelsachsen	78.997,35	0	0	0	0	0
	24100.634120 Schülerbeförderungsentgelte Erzgebirgskreis	1.356.520,15	1.408.000	179.800	181.800	183.700	185.600
	24100.634121 Schülerbeförderungsentgelte Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634122 Schülerbeförderungsentgelte Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634123 Schülerbeförderungsentgelte Erzgebirgskreis - Eigenanteil des Schülers während der Zeit der Erprobung des ÖPNV	0,00	100	100	100	100	100
	24100.634124 Einzahlungen aus Erstattungen von Schulträgern Landkreis Erzgebirgskreis	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634130 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Zwickau	1.050.476,65	1.082.000	266.500	269.400	272.100	274.900
	24100.634131 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634132 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634133 Schülerbeförderungsentgelte Landkreis Zwickau - Eigenanteil des Schülers während der Zeit der Erprobung des ÖPNV	0,00	100	100	100	100	100
	24100.634134 Einzahlungen aus Erstattungen von Schulträgern Landkreis Zwickau	0,00	0	0	0	0	0

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	24100.634150 Schülerbeförderungsentgelte Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634151 Schülerbeförderungsentgelte Chemnitz Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634152 Schülerbeförderungsentgelte Chemnitz Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634153 Schülerbeförderungsentgelte Chemnitz - Eigenanteil des Schülers während der Zeit der Erprobung des ÖPNV	0,00	0	0	0	0	0
	24100.634154 Einzahlungen aus Erstattungen von Schulträgern Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	24100.646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	24100.646101 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.646102 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.646110 Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Mittelsachsen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.646111 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.646112 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.646120 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Mittelsachsen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.646121 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.646122 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.646130 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Zwickau	0,00	0	0	0	0	0
	24100.646131 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.646132 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.620.123,05	27.542.800	20.709.300	20.912.000	21.106.200	21.310.500
	24100.648210 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Mittelsachsen	8.647.588,81	9.202.900	6.424.400	6.487.700	6.547.500	6.612.500
	24100.648211 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.648212 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Mittelsachsen Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.648220 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erzgebirgskreis	9.640.383,54	9.274.300	7.008.200	7.076.500	7.142.200	7.207.700
	24100.648221 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.648222 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erzgebirgskreis Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.648230 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Zwickau	10.332.150,70	9.065.600	7.276.700	7.347.800	7.416.500	7.490.300
	24100.648231 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.648232 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Landkreis Zwickau Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	24100.648250 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	24100.648500 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.669100 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.947.901,23	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	24100.656200 Säumniszuschläge	1.678,28	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	24100.659100 Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	985,78	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	24100.699990 Allgemeine Finanzeinzahlungen	-1.950.565,29	0	0	0	0	0
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)**	**33.468.180,33**	**37.426.000**	**43.176.200**	**43.887.800**	**44.088.600**	**44.299.600**
10	Personalauszahlungen	1.252.952,49	1.306.600	1.077.300	1.089.000	1.100.100	1.110.900
	24100.701200 Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte	1.025.472,49	1.064.000	888.000	897.000	906.000	915.000
	24100.702200 Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte	37.258,16	38.600	29.100	30.000	30.000	30.000
	24100.703000 AG-Zuschuss freiwillige soz. Zuschüsse -Krankenversicherung	0,00	0	0	0	0	0
	24100.703200 Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	190.221,84	204.000	160.200	162.000	164.100	165.900
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.239.034,72	31.656.800	19.374.000	19.569.000	19.763.900	19.961.600
	24100.726100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	3.397,91	40.000	39.900	39.900	39.900	39.900
	24100.727400 Auszahlungen für Schülerbeförderung allgemein	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727410 Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen allgemein	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727411 Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen ÖPNV VMS-Tarif	6.032.863,12	5.879.300	0	0	0	0
	24100.727412 Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen ÖPNV andere	23.773,24	28.000	28.000	29.000	29.000	29.300
	24100.727413 Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen freigestellter Schülerverkehr	3.558.204,27	4.497.000	5.707.200	5.764.300	5.822.000	5.880.300
	24100.727414 Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Mittelsachsen Individualbeförderung	93.641,01	164.000	202.800	205.100	207.200	209.300
	24100.727416 Auszahlungen Landkreis Mittelsachsen - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	72,80	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	24100.727417 Auszahlungen Landkreis Mittelsachsen - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
	24100.727418 Auszahlungen Landkreis Mittelsachsen - Erstattungen ÖPNV Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	74,80	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	24100.727419 Auszahlungen Landkreis Mittelsachsen - Erstattungen ÖPNV Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
	24100.727420 Auszahlungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis allgemein	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727421 Auszahlungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis ÖPNV VMS-Tarif	6.829.489,36	6.271.800	0	0	0	0
	24100.727422 Auszahlungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis ÖPNV andere	14.049,22	19.000	20.000	20.000	20.000	20.200
	24100.727423 Auszahlungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis freigestellter Schülerverkehr	3.779.182,77	4.477.000	6.286.300	6.349.200	6.412.700	6.476.900
	24100.727424 Auszahlungen für Schülerbeförderung Erzgebirgskreis Individualbeförderung	107.382,61	160.000	195.700	198.100	200.100	202.200
	24100.727426 Auszahlungen Erzgebirgskreis - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	24100.727427 Auszahlungen Erzgebirgskreis - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
	24100.727428 Auszahlungen Erzgebirgskreis - Erstattungen ÖPNV Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	24100.727429 Auszahlungen Erzgebirgskreis - Erstattungen ÖPNV Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
	24100.727430 Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau allgemein	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727431 Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau ÖPNV VMS-Tarif	4.685.947,33	4.568.100	0	0	0	0
	24100.727432 Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau ÖPNV andere	2.256,80	3.000	3.000	3.000	3.000	3.100
	24100.727433 Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau freigestellter Schülerverkehr	4.040.811,88	5.388.000	6.698.100	6.765.100	6.832.800	6.901.200
	24100.727434 Auszahlungen für Schülerbeförderung Landkreis Zwickau Individualbeförderung	67.887,60	155.000	186.400	188.700	190.600	192.600

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	24100.727436 Auszahlungen Landkreis Zwickau - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	24100.727437 Auszahlungen Landkreis Zwickau - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
	24100.727438 Auszahlungen Landkreis Zwickau - Erstattungen ÖPNV Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	24100.727439 Auszahlungen Landkreis Zwickau - Erstattungen ÖPNV Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	100	100	100	100	100
	24100.727450 Auszahlungen für Schülerbeförderung Chemnitz allgemein	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727451 Auszahlungen für Schülerbeförderung Chemnitz ÖPNV VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727452 Auszahlungen für Schülerbeförderung Chemnitz ÖPNV andere	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727453 Auszahlungen für Schülerbeförderung Chemnitz freigestellter Schülerverkehr	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727454 Auszahlungen für Schülerbeförderung Chemnitz Individualbeförderung	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727456 Auszahlungen Chemnitz - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727457 Auszahlungen Chemnitz - Erstattungen ÖPNV Schüler mit Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727458 Auszahlungen Chemnitz - Erstattungen ÖPNV Begleitperson innerhalb VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
	24100.727459 Auszahlungen Chemnitz - Erstattungen ÖPNV Begleitperson außerhalb VMS-Tarif	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.107.677,42	4.381.000	22.436.000	22.938.300	22.930.800	22.931.000
	24100.731832 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundarbeit (laufende Leistungen)	-59.873,46	487.000	609.000	609.300	601.800	602.000
	24100.731870 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke BildungsTicket	1.167.550,88	3.894.000	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.948,39	77.600	282.000	284.300	286.600	288.900
	24100.741100 Sonstige Personal und Versorgungsauszahlungen	6.236,23	6.000	4.800	4.800	4.800	4.800
	24100.743100 Geschäftsauszahlungen	31.080,77	50.000	50.100	50.100	50.100	50.100
	24100.743120 Ausz. f. Geschäftsaufwendungen Sonstige	197,00	600	600	600	600	600
	24100.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	9.238,09	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	24100.745800 Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0
	24100.745810 Erstattungen für die Auszahlung von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Landkreis Mittelsachsen	478,55	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
	24100.745811 Erstattung EA Erlass für die Auszahlung ab 3. Kind Landkreis Mittelsachsen	0,00	0	72.700	73.500	74.300	75.100
	24100.745820 Erstattungen für die Auszahlung von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Erzgebirgskreis	336,00	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
	24100.745821 Erstattung EA Erlass für die Auszahlung ab 3. Kind Erzgebirgskreis	0,00	0	82.300	83.200	84.100	85.000
	24100.745830 Erstattungen für die Auszahlung von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Landkreis Zwickau	381,75	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
	24100.745831 Erstattung EA Erlass für die Auszahlung ab 3. Kind Landkreis Zwickau	0,00	0	52.000	52.600	53.200	53.800
	24100.745850 Erstattungen für die Auszahlung von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Chemnitz	0,00	0	0	0	0	0
	24100.748200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)**	**31.647.613,02**	**37.422.000**	**43.169.300**	**43.880.600**	**44.081.400**	**44.292.400**
17	**= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)**	**1.820.567,31**	**4.000**	**6.900**	**7.200**	**7.200**	**7.200**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.681000 Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	**= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.095,31	0	0	0	0	0
	24100.783100 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	1.095,31	0	0	0	0	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	24100.781010 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	0,00	0	0	0	0	0
	24100.781020 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	0,00	0	0	0	0	0
	24100.781030 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen f. Verbundarbeit, Verbundtarif	0,00	0	0	0	0	0
	24100.781400 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33	**= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)**	**1.095,31**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
34	**= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)**	**-1.095,31**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
35	**= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)**	**1.819.472,00**	**4.000**	**6.900**	**7.200**	**7.200**	**7.200**
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
40	**= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
41	**= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)**	**1.819.472,00**	**4.000**	**6.900**	**7.200**	**7.200**	**7.200**
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	315,00	0	0	0	0	0
	24100.671150 Einzahlungen Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	24100.689000 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	315,00	0	0	0	0	0
	24100.689100 Einzahlungen aus Verwahrungen	0,00	0	0	0	0	0
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	688.938,74	0	0	0	0	0
	24100.771150 Auszahlungen Vorsteuer	688.724,99	0	0	0	0	0
	24100.789000 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	213,75	0	0	0	0	0
	24100.789100 Auszahlungen aus Verwahrungen	0,00	0	0	0	0	0
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-688.623,74	0	0	0	0	0
47	**= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]**	**1.130.848,26**	**4.000**	**6.900**	**7.200**	**7.200**	**7.200**
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0	0	0	0
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0
50	**= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]**		**4.000**	**6.900**	**7.200**	**7.200**	**7.200**
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
53	**= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]**	**1.130.848,26**	**4.000**	**6.900**	**7.200**	**7.200**	**7.200**
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	-14.375.384,80	0	0	0	0	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55	**= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)**	**-13.244.536,54**	**4.000**	**6.900**	**7.200**	**7.200**	**7.200**
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-688.623,74					
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteiler der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	4.000	6.900	7.200	7.200	7.200

TEILHAUSHALT

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR

F

Produktinformationen		
Produktbereich	**54**	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	**547**	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	**54700**	Öffentlicher Personennahverkehr

1 Produktbeschreibung

Die Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Zwickau, die kreisfreie Stadt Chemnitz und die Stadt Zwickau bilden zur Entwicklung und dauerhaften Sicherstellung eines einheitlichen, flächendeckenden, bedarfsgerechten, bürgernahen und effizienten Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS).

Dem ZVMS obliegt die Abstimmung eines attraktiven zukunftsweisenden ÖPNV in Übereinstimmung mit den Verbandsmitgliedern sowie in Zusammenarbeit mit den von Verbandsmitgliedern getragenen kommunalen Verkehrsunternehmen, den im Verbandsgebiet tätigen privaten Verkehrsunternehmen und Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Ziel ist dabei die Verbesserung der Verkehrsverteilung zugunsten des ÖPNV sowie die Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Raumordnungsplanung und -entwicklung durch Erschließung mit ÖPNV.

Der ZVMS ist Träger der hoheitlichen Aufgaben gemäß dem ÖPNVG. Er ist Aufgabenträger für den SPNV in seinem Verbandsgebiet gemäß § 4 Abs. 2 ÖPNVG. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe entscheidet der ZVMS über die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV sowie über die Vereinbarung oder Auferlegung von Nahverkehrsleistungen.

Der ZVMS kann sich von einzelnen oder allen Verbandsmitgliedern durch Vertrag die Aufgabe der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der Ersatzverkehre als dauerhaften Ersatz für vom ZVMS abbestellte SPNV-Verkehrsleistungen übertragen lassen.

Der ZVMS hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern einen Nahverkehrsplan für das Verbandsgebiet zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.

In Verwirklichung des Verbundgedankens erfüllt der ZVMS folgende weitere Aufgaben:

- Koordination des kreisgrenzenüberschreitenden ÖPNV, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen,
- Entwicklung und Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen (Verbundtarif),
- Aufteilung der Beförderungsentgelte zwischen den Verkehrsunternehmen (Einnahmenaufteilung),
- Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen,
- Entwicklung eines einheitlichen Vertriebs und Marketings des ÖPNV in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und
- Ermittlung von Kostensätzen für Verkehre im Verbandsgebiet.

Der ZVMS erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.

Der ZVMS bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Verkehrsverbund Mittelsachsen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VMS GmbH). Er ist alleiniger Gesellschafter der VMS GmbH.

Produktinformationen		
Produktbereich	**54**	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	**547**	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	**54700**	Öffentlicher Personennahverkehr

2 Erläuterung der wesentlichen Planansätze

2.1 Erträge

54700.314110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Die wichtigste Ertragsposition stellt die Zuweisung sogenannter „Regionalisierungsmittel“ dar. Auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 Nr. 1 lit. a) ÖPNVG reicht der Freistaat Sachsen einen Anteil der Mittel, die er nach dem Regionalisierungsgesetz vom Bund erhält, an die Nahverkehrszweckverbände weiter. Das Verfahren und die Höhe der Zuweisungen regelt die jeweils geltende ÖPNV-Finanzierungsverordnung.

54700.314121 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr – Bestellungen PlusBus

Für den Betrieb für die PlusBus- und TaktBus-Linien (Grundnetz) weist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr auf Antrag und Nachweis der Erforderlichkeit je zusätzlichem gefahrenen Fahrplankilometer einen Betrag von 1,80 Euro zu. Der ZVMS erwartet eine Zuweisung von 2.713.000 EUR.

54700.314140 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Ausbildungsverkehr

Aufgrund des ÖPNVFinAusG erhalten die Landkreise und die kreisfreien Städte Mittel zur Förderung der Ausbildungsverkehre vom Freistaat Sachsen. Seit dem 1. Januar 2011 ist der ZVMS für diese Aufgabe zuständig. Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Übertragung der Aufgabe, insbesondere deren § 2 (Kostenregelung), reichen die Gebietskörperschaften die ihnen zugewiesenen Beträge an den ZVMS weiter. Die Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen für den Ausgleich für Ausbildungsverkehre der fünf Verbandsmitglieder erhöhen sich 2023 auf 16.090.000 EUR.

54700.314150 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land AzubiTicket Sachsen

Seit 2020 sind die Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen für das AzubiTicketSachsen (5.057.000 EUR) dazugekommen.

54700.314170 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land BildungsTicket

Ab 1. August 2021 wurde in allen fünf sächsischen Verkehrsverbünden jeweils ein einheitliches BildungsTicket eingeführt. Gemäß der Aufgabenübertragungsverträge zwischen dem ZVMS und den Landkreisen, der kreisfreien Stadt Chemnitz und der Stadt Zwickau vom 16. Dezember 2010 wurde die Aufgabe der Finanzierung des Ausbildungsverkehrs auf der Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im ÖPNV (ÖPNVFinAusG) von den Landkreisen und Städten auf den ZVMS übertragen. Für die Aufgabenerledigung werden die zugewiesenen Mittel nach dem ÖPNVFinAusG vom 21. Dezember 2021 in voller Höhe an den ZVMS weitergereicht. Dies betrifft damit auch die Mittel für das BildungsTicket.

Produktinformationen		
Produktbereich	**54**	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	**547**	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	**54700**	Öffentlicher Personennahverkehr

54700.341100 Mieten und Pachten

Zu erfassen sind hierunter Erträge aus Vermietung und Verpachtung. Dies betrifft die Überlassung der Eisenbahnfahrzeuge im Rahmen des Vorhabens EMS-Fahrzeugpool seit dem Jahr 2016. Der ZVMS überlässt die Fahrzeuge dem Eisenbahnverkehrsunternehmen, welches die Verkehre auf den Linien Dresden – Chemnitz – Zwickau, Dresden – Hof und Chemnitz – Riesa – Elsterwerda erbringt.

54700.342100 Erträge aus Verkauf

Der ZVMS fördert technische Anlagen, die für Verkehrsunternehmen beschafft werden. Dies betrifft z. B. die Verkehrsinfrastruktur des Chemnitzer Modells oder die Ausrüstung der Verkehrsunternehmen mit Einrichtungen zum Betrieb des Integrierten Verkehrsmanagementsystems. Die VMS GmbH schließt dazu die notwendigen Liefer- und Leistungsverträge ab. Mit Fertigstellung und Abnahme werden die fertigen Anlagen an die Verkehrsunternehmen verkauft, wobei der Nettokaufpreis mit einem Investitionszuschuss aufgerechnet wird. Im Jahr 2023 sind keine Veräußerungen vorgesehen.

54700.361500 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Die Position bildet die Zinserträge für Gesellschafterdarlehen gegenüber der VMS GmbH ab. Die Darlehen wurden zur (Zwischen-)Finanzierung der Fahrzeuge und des Eisenbahnbetriebshofs für das Elektronetz Mittelsachsen gewährt.

Produktinformationen		
Produktbereich	**54**	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	**547**	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	**54700**	Öffentlicher Personennahverkehr

2.2 Aufwendungen

54700.423100 Mieten und Pachten

Unter dieser Position sind die Mietaufwendungen des ZVMS an die VMS GmbH aufgrund des geschlossenen Vertrags für die Überlassung der Schienenfahrzeuge des EMS-Fahrzeugpools erfasst.

54700.431810 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Der ZVMS als Aufgabenträger für den SPNV bestellt und finanziert Verkehrsleistungen im Sinne der Daseinsvorsorge. Dies geschieht durch Verkehrsdienstleistungsverträge, die im Wettbewerb vergeben werden, oder durch Ausgleich der Betriebskostenunterdeckung auf der Grundlage der VO (EG) 1370/2007.

Der ZVMS bestellt aus den ihm zugewiesenen Mitteln SPNV-Leistungen von rund neun Millionen Zugkilometern bei verschiedenen Eisenbahnverkehrsunternehmen. Aktuelle Vertragspartner sind z. B. die Bayerische Oberlandbahn GmbH, die City-Bahn Chemnitz GmbH, die DB RegioNetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn, die Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH und die Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH.

54700.431820 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke straßengebundener Öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)

Dem ZVMS wurde vom Landkreis Zwickau und der Stadt Chemnitz die Planung, Organisation und Ausgestaltung der Ersatzverkehre für vom ZVMS abbestellte SPNV-Verkehrsleistungen übertragen. Dem Erzgebirgskreis und dem Landkreis Mittelsachsen werden vom ZVMS auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge finanzielle Mittel für die Durchführung des Bahnersatzverkehrs in deren Zuständigkeitsbereich bereitgestellt.

54700.431830 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundtarif

Eine weitere wichtige Aufwandsposition sind die Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen für die entstehenden Mindererlöse aus der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Anwendung eines einheitlichen Beförderungstarifs. Die Grundlagen hierfür bildet die Verbundtarifsatzung des ZVMS i. V. m. dem Kooperationsvertrag der Verkehrsunternehmen.

54700.431831 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundprojekte

Für die Realisierung technischer Anlagen erhält die VMS GmbH Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Geschäftsbesorgungsvertrag.

54700.431832 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundarbeit (laufende Leistungen)

Produktinformationen		
Produktbereich	**54**	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	**547**	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	**54700**	Öffentlicher Personennahverkehr

Der Planansatz für die Verbundarbeit wird durch den Kooperationsvertrag mit den im Verkehrsverbund Mittelsachsen tätigen Verkehrsunternehmen und den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der VMS GmbH und dem ZVMS bestimmt. Die VMS GmbH erhält die nachgewiesenen Aufwendungen aus ihrer Tätigkeit und einen Gewinnaufschlag.

Produktinformationen		
Produktbereich	**54**	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	**547**	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	**54700**	Öffentlicher Personennahverkehr

54700.431840 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Ausbildungsverkehr

Es erfolgt ein Ausgleich für den Ausbildungsverkehr auf Basis der Ausbildungsverkehrsausgleichssatzung (AVS) des ZVMS.

2.3 Einzahlungen für Investitionen

54700.681010 Investitionszuwendungen SPNV

Hier sind Zuwendungen des Freistaates Sachsen für die Maßnahmen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs erfasst:

- Chemnitzer Modell, Stufe 2 - Chemnitz - Aue, Teilprojekt Eisenbahnstrecke
- Chemnitzer Modell, Stufe 5 - Stollberg Oelsnitz - St. Egidien.

54700.681020 Investitionszuwendungen ÖSPV

- Chemnitzer Modell Stufe 4 – Norderweiterung Limbach-Oberfrohna – Straßenbahnstrecke

54700.681030 Investitionszuwendungen Verbundarbeit, Verbundtarif

Dieser Planansatz beinhaltet Investitionszuwendungen des Freistaates Sachsen für das Vorhaben der Anpassung der Vertriebstechnik im Rahmen des Sachsentarifs.

Produktinformationen		
Produktbereich	**54**	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	**547**	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt	**54700**	Öffentlicher Personennahverkehr

2.4 Auszahlungen für Investitionen

54700.781010 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen SPNV

Geplant sind u. a. Investitionen in Verkehrsanlagen und Fahrzeuge:

- Finanzhilfen und Drittmittel,
- Chemnitzer Modell, Stufe 2 - Chemnitz - Aue, Teilprojekt Eisenbahnstrecke,
- Chemnitzer Modell, Stufe 5 - Stollberg Oelsnitz - St. Egidien,
- Chemnitzer Modell - Fahrzeuge - Stufe 2 CityLinks,
- Chemnitzer Modell - Fahrzeuge – TramTrain,
- Fahrzeugbeschaffung - BEMU RE 6 und
- Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung.

54700.781020 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ÖSPV

Hier ist die vorbereitende Planung der Straßenbahnstrecke der Stufe 4 - Norderweiterung Limbach-Oberfrohna - des Chemnitzer Modells veranschlagt.

54700.781030 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Verbundarbeit, Verbundtarif

Der Ansatz umfasst die Ausgaben für:

- ITCS Mittelsachsen,
- Dynamische Fahrgastinformation (DFI),
- Vertriebstechnik Sachsen Mobil, FAIRTIQ; MOOVME und E -Ticketing,
- Anpassung der Vertriebstechnik im Rahmen des Projekts Sachsentarif und
- Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung.

Ergebnishaushalt

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	147.348.263,69	167.676.900	188.566.500	189.372.800	190.117.100	193.863.500
	54700.314100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	-21.587.349,39	928.900	0	0	0	1.615.100
	54700.314110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	126.775.213,13	131.631.000	135.879.500	136.175.800	136.920.100	139.051.400
	54700.314115 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Corona-Billigkeitsleistungen	6.747.641,58	0	0	0	0	0
	54700.314120 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	0,00	0	0	0	0	0
	54700.314121 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)- Bestellungen PlusBus	2.044.105,20	2.700.000	2.713.000	2.713.000	2.713.000	2.713.000
	54700.314130 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Verbundarbeit, Verbundtarif	0,00	561.000	0	8.000	8.000	8.000
	54700.314140 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Ausbildungsverkehr	15.475.109,01	15.475.000	16.090.000	16.090.000	16.090.000	16.090.000
	54700.314150 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land AzubiTicket-Sachsen	5.482.942,40	5.487.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000
	54700.314160 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land SchülerFreizeitTicket	729.166,75	0	0	0	0	0
	54700.314170 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land BildungsTicket	1.593.838,64	3.894.000	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
	54700.314190 Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - nicht zahlungswirksame Abgrenzungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.314800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.947.661,61	0	0	0	0	0
	54700.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
	54700.316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	54700.329100 Weitere sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	54700.331100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	0	0	0	0
	54700.337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	21.906.068,11	108.812.800	12.440.600	16.499.600	16.088.400	15.693.300

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	54700.341100 Mieten und Pachten 19% USt	0,00	10.313.000	11.034.300	15.093.300	14.682.100	14.287.000
	54700.341101 Mieten und Pachten	10.646.233,42	0	0	0	0	0
	54700.341102 Mieten und Pachten Miet-Vorauszahlung EMS-Miete VVO	1.406.357,08	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300
	54700.342100 Erträge aus Verkauf 19 % USt	9.584.310,62	97.093.500	0	0	0	0
	54700.342101 Erträge aus Verkauf Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	54700.342102 Erträge aus Verkauf Umsatzsteuer 16 %	-13.532,50	0	0	0	0	0
	54700.342103 Erträge aus Verkauf	282.699,49	0	0	0	0	0
	54700.346000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	54700.346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	54700.346101 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	54700.346102 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
	54700.346103 Sonstige privatrechtliche Leis tungsentgelte - Erstattungen Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.348200 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	28.291,54	1.200	600	600	600	600
	54700.361500 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	28.291,54	1.200	600	600	600	600
	54700.361700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0	0	0	0	0
	54700.361800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.365100 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.372000 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.379110 Durchlaufende Gelder	0,00	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	152.463,03	0	0	0	0	0
	54700.356200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
	54700.357100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	54700.358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	148.732,55	0	0	0	0	0
	54700.358300 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	3.730,48	0	0	0	0	0
	54700.358310 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
10	**= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)**	**169.435.086,37**	**276.490.900**	**201.007.700**	**205.873.000**	**206.206.100**	**209.557.400**
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.401200 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
	54700.402200 Beiträge zur Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
	54700.403200 Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.052.590,61	11.719.300	12.440.600	16.499.600	16.088.400	15.693.300

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	54700.423100 Mieten und Pachten	10.646.233,53	10.313.000	11.034.300	15.093.300	14.682.100	14.287.000
	54700.423101 Mieten und Pachten Miet-Vorauszahlung EMS-Miete VVO	1.406.357,08	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300	1.406.300
	54700.423200 Leasing	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	54700.472110 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.472120 Zuführung zur EWB auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.472130 Ausgleich Zinserträge = Verbrauch Regionalisierungs Mittel	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	127.505,26	101.000	0	0	0	0
	54700.451700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0
	54700.451801 Aufzinsungsaufwand Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.459910 Zinsen f. zurückzuzahlende Zuweisungen	127.505,26	101.000	0	0	0	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	160.032.280,29	264.424.100	188.318.600	189.176.900	189.921.200	193.667.600
	54700.431100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land	0,00	0	392.900	410.200	1.104.600	0
	54700.431801 Periodenfremde Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.431810 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	101.433.919,90	112.756.000	116.197.700	116.507.700	117.033.600	121.308.600
	54700.431811 Zuweisngen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV) - BuFV (Bau- und Finanzierungsvertrag)	-288.074,30	0	0	0	0	0
	54700.431815 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Corona-Billigkeitsleistungen	6.833.123,08	0	0	0	0	0
	54700.431820 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentliche Personennahverkehr (ÖSPV)	3.148.364,13	3.006.000	2.991.000	3.072.000	3.129.000	3.187.000
	54700.431821 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV) - Bestellungen PlusBus	2.600.523,22	2.700.000	2.713.000	2.713.000	2.713.000	2.713.000
	54700.431830 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundtarif	4.969.272,00	5.991.000	4.804.000	5.044.000	5.196.000	5.455.000
	54700.431831 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundprojekte	14.695,74	97.093.500	0	0	0	0
	54700.431832 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundarbeit (laufende Leistungen)	5.070.421,24	4.928.000	7.708.000	7.416.000	6.731.000	6.990.000
	54700.431840 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Ausbildungsverkehr	19.298.131,00	19.298.000	19.628.000	19.628.000	19.628.000	19.628.000
	54700.431850 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke AzubiTicketSachsen	5.537.978,60	5.487.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000
	54700.431860 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke SchülerFreizeitTicket	729.417,56	0	0	0	0	0
	54700.431870 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke BildungsTicket	1.593.973,36	3.894.000	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
	54700.431890 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV	1.950.600,00	2.270.600	0	0	0	0
	54700.431891 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Mittelsachsen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.431892 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Erzgebirgskreis	0,00	0	0	0	0	0
	54700.431893 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Zwickau	0,00	0	0	0	0	0

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	54700.471200 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	7.139.934,76	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
	darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
	54700.471200 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	92.243,39	150.000	152.000	100.000	100.000	100.000
	54700.443100 Geschäftsaufwendungen	92.243,39	150.000	152.000	100.000	100.000	100.000
	54700.443101 periodenfremde ordentliche Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.444100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0
	54700.445800 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0
	54700.447100 Wertveränderungen bei immateriellen Vermögen und Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
18	**= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)**	**172.304.619,55**	**276.394.400**	**200.911.200**	**205.776.500**	**206.109.600**	**209.460.900**
19	**= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)**	**-2.869.533,18**	**96.500**	**96.500**	**96.500**	**96.500**	**96.500**
20	realisierbare außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	54700.501920 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0
	54700.502200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.507400 Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.511910 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
	54700.512000 periodenfremde Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.512100 sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.513900 Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	0,00	0	0	0	0	0
22	**= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
23	**= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)**	**-2.869.533,18**	**96.500**	**96.500**	**96.500**	**96.500**	**96.500**
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28	**= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)**	**-2.869.533,18**	**96.500**	**96.500**	**96.500**	**96.500**	**96.500**
	Fehlbetragsabdeckung						
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	159.635.198,79	160.752.000	182.570.500	183.394.800	184.157.000	186.307.400
	54700.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	54700.614110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	126.897.231,67	132.635.000	136.883.500	137.197.800	137.960.000	140.110.400
	54700.614115 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Corona-Billigkeitsleistungen	4.931.594,67	0	0	0	0	0
	54700.614120 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	0,00	0	0	0	0	0
	54700.614121 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)- Einzahlungen PlusBus	2.631.483,22	2.700.000	2.713.000	2.713.000	2.713.000	2.713.000
	54700.614130 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Verbundarbeit, Verbundtarif	0,00	561.000	0	8.000	8.000	8.000
	54700.614140 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Ausbildungsverkehr	15.475.109,01	15.475.000	16.090.000	16.090.000	16.090.000	16.090.000
	54700.614150 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land AzubiTicketSachsen	5.472.787,75	5.487.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000
	54700.614160 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land SchülerFreizeitTicket	729.166,75	0	0	0	0	0
	54700.614170 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land BildungsTicket	3.497.825,72	3.894.000	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
	54700.614800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.629100 Weitere sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	54700.631100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.281.644,01	107.406.500	11.034.300	15.093.300	14.682.100	14.287.000
	54700.641100 Mieten und Pachten	10.647.012,77	10.313.000	11.034.300	15.093.300	14.682.100	14.287.000
	54700.641102 Mieten und Pachten Miet-Vorauszahlung EMS-Miete VVO	0,00	0	0	0	0	0
	54700.642100 Einzahlungen aus dem Verkauf	4.634.232,50	97.093.500	0	0	0	0
	54700.642101 Einzahlungen aus dem Verkauf Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	54700.642102 Einzahlungen aus dem Verkauf Umsatzsteuer 19 %	398,74	0	0	0	0	0
	54700.646000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	54700.646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	54700.646101 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 7 %	0,00	0	0	0	0	0
	54700.646102 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Umsatzsteuer 19 %	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.648200 Einz. aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.600,00	1.200	600	600	600	600
	54700.661500 Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermöge	1.600,00	1.200	600	600	600	600
	54700.661800 Zinseinzahlungen von übrigen inländ. Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.665100 Einzahlungen aus Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.669100 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.730,48	0	0	0	0	0
	54700.656200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
	54700.699990 Allgemeine Finanzeinzahlungen	3.730,48	0	0	0	0	0
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)**	**174.922.173,28**	**268.159.700**	**193.605.400**	**198.488.700**	**198.839.700**	**200.595.000**
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.701200 Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
	54700.702200 Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
	54700.703200 Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.646.233,53	10.313.000	11.034.300	15.093.300	14.682.100	14.287.000
	54700.723100 Mieten und Pachten	10.646.233,53	10.313.000	11.034.300	15.093.300	14.682.100	14.287.000
	54700.723101 Mieten und Pachten Miet-Vorauszahlung EMS-Miete VVO	0,00	0	0	0	0	0
	54700.723200 Leasing	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0
	54700.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.178.675,96	160.242.100	180.960.700	181.766.700	181.816.600	186.667.600
	54700.731100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land	0,00	0	0	0	0	0
	54700.731810 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	103.174.608,37	113.026.000	116.197.700	116.507.700	117.033.600	121.308.600
	54700.731815 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Corona-Billigkeitsleistungen	5.780.872,05	0	0	0	0	0
	54700.731820 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentliche Personennahverkehr (ÖSPV)	3.148.804,61	3.006.000	2.991.000	3.072.000	3.129.000	3.187.000
	54700.731821 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Straßengebundener öffentliche Personennahverkehr (ÖSPV) - Bestellungen PlusBus	2.515.163,62	2.746.000	2.713.000	2.713.000	2.713.000	2.713.000
	54700.731830 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundtarif	5.403.037,90	5.991.000	4.804.000	5.044.000	5.196.000	5.455.000
	54700.731831 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundprojekte	23.563,08	25.500	35.000	0	0	0
	54700.731832 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundarbeit (laufende Leistungen)	2.510.659,47	4.928.000	7.708.000	7.416.000	6.731.000	6.990.000
	54700.731840 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Ausbildungsverkehr	19.301.861,48	19.298.000	19.628.000	19.628.000	19.628.000	19.628.000
	54700.731850 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke AzubiTicketSachsen	5.472.787,75	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000	5.057.000
	54700.731860 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke SchülerFreizeitTicket	729.166,75	0	0	0	0	0

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	54700.731870 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke BildungsTicket	1.167.550,88	3.894.000	21.827.000	22.329.000	22.329.000	22.329.000
	54700.731890 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV	1.950.600,00	2.270.600	0	0	0	0
	54700.731891 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Mittelsachsen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.731892 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Erzgebirgskreis	0,00	0	0	0	0	0
	54700.731893 Zuweisungen und Zuschüsse Zuschuss Schülerverbundkarte aus THH ÖPNV - Zwickau	0,00	0	0	0	0	0
	54700.739100 Sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.824.689,83	150.000	152.000	100.000	100.000	100.000
	54700.743100 Geschäftsauszahlungen	125.910,17	150.000	152.000	100.000	100.000	100.000
	54700.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0
	54700.745800 Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0
	54700.799990 Allgemeine Finanzauszahlungen	-1.950.600,00	0	0	0	0	0
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)**	**160.000.219,66**	**170.705.100**	**192.147.000**	**196.960.000**	**196.598.700**	**201.054.600**
17	**= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)**	**14.921.953,62**	**97.454.600**	**1.458.400**	**1.528.700**	**2.241.000**	**-459.600**
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.490.319,00	4.627.500	7.568.000	23.704.400	34.863.200	61.144.300
	54700.681000 Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.681010 Investitionszuwendungen für Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)	25.950.319,00	2.310.000	4.792.500	19.904.400	32.488.200	41.460.300
	54700.681020 Investitionszuwendungen für Maßnahmen des Straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV)	540.000,00	1.192.500	2.175.500	3.800.000	2.375.000	19.684.000
	54700.681030 Investitionszuwendungen f. Verbundarbeit, Verbundtarif	0,00	1.125.000	600.000	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	54700.684400 sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	**= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)**	**26.490.319,00**	**4.627.500**	**7.568.000**	**23.704.400**	**34.863.200**	**61.144.300**
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.731,44	0	0	0	0	0
	54700.784400 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen - Sonstige Anteilsrechte Erwerb von Beteiligungen	1.731,44	0	0	0	0	0

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	37.778.641,70	110.318.800	12.775.300	27.263.700	39.512.700	67.513.900
	54700.781000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Bund	0,00	0	0	0	0	0
	54700.781010 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	29.441.414,07	107.224.200	9.002.600	23.019.200	36.894.100	46.689.800
	54700.781020 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	5.270.081,12	1.360.000	2.360.500	4.046.300	2.539.800	20.746.000
	54700.781030 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen f. Verbundarbeit, Verbundtarif	3.067.146,51	1.734.600	1.412.200	198.200	78.800	78.100
	54700.781099 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33	**= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)**	**37.780.373,14**	**110.318.800**	**12.775.300**	**27.263.700**	**39.512.700**	**67.513.900**
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
34	**= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)**	**-11.290.054,14**	**-105.691.300**	**-5.207.300**	**-3.559.300**	**-4.649.500**	**-6.369.600**
35	**= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)**	**3.631.899,48**	**-8.236.700**	**-3.748.900**	**-2.030.600**	**-2.408.500**	**-6.829.200**
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
40	**= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
41	**= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)**	**3.631.899,48**	**-8.236.700**	**-3.748.900**	**-2.030.600**	**-2.408.500**	**-6.829.200**
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.686500 Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.695800 Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen) an übrige inländische Bereiche	0,00	0	0	0	0	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
	54700.786500 Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermöge	0,00	0	0	0	0	0
	54700.795800 Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an sonstigen inländischen Bereich	0,00	0	0	0	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.903.352,29	0	0	0	0	0
	54700.671150 Einzahlungen Umsatzsteuer	2.903.352,29	0	0	0	0	0
	54700.689000 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
	54700.689100 Einzahlungen aus Verwahrungen	0,00	0	0	0	0	0

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	17.650,60	0	0	0	0	0
	54700.771150 Auszahlungen Vorsteuer	17.650,60	0	0	0	0	0
	54700.789000 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
	54700.789100 Auszahlungen aus Verwahrungen	0,00	0	0	0	0	0
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	2.885.701,69	0	0	0	0	0
47	**= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]**	**6.517.601,17**	**-8.236.700**	**-3.748.900**	**-2.030.600**	**-2.408.500**	**-6.829.200**
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	19.286.600	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	19.286.600	0	0	0	0
50	**= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]**	**6.517.601,17**	**-27.523.300**	**-3.748.900**	**-2.030.600**	**-2.408.500**	**-6.829.200**
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
53	**= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]**	**6.517.601,17**	**-27.523.300**	**-3.748.900**	**-2.030.600**	**-2.408.500**	**-6.829.200**
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	35.893.810,38	0	0	0	0	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55	**= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)**	**42.411.411,55**	**-27.523.300**	**-3.748.900**	**-2.030.600**	**-2.408.500**	**-6.829.200**
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	2.885.701,69					
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteiler der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	31.121.357,41	0	0	0	0	0

TEILHAUSHALT

ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

G

Produktinformationen		
Produktbereich	**61**	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	**612**	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	**61200**	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet die Geschäftsaufwendungen, solche wie z.B. Kontoführungsgebühren und Jahresabschlussprüfung des ZVMS.

Ergebnishaushalt

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.897,00	0	0	0	0	0
	61200.361500 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.361700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0	0	0	0	0
	61200.361800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.369100 Sonstige Finanzerträge	1.897,00	0	0	0	0	0
	61200.369101 Erträge aus d. Abzinsung von Passivposten	0,00	0	0	0	0	0
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	200,00	0	0	0	0	0
	61200.379110 Durchlaufende Gelder	200,00	0	0	0	0	0
	61200.379300 Verwahrungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	125.000,08	0	0	0	0	0
	61200.352100 Erstattung von Steuern	5.747,81	0	0	0	0	0
	61200.358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.358300 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	119.252,27	0	0	0	0	0
	61200.358310 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
10	**= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)**	**127.097,08**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	61200.472100 Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	61200.472110 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.472130 Ausgleich Zinserträge = Verbrauch Regionalisierungs Mittel	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	302.247,00	0	0	0	0	0
	61200.451700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0
	61200.459200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	302.247,00	0	0	0	0	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	163.787,61	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	61200.443100 Geschäftsaufwendungen	3.535,94	0	0	0	0	0
	61200.443101 periodenfremde ordentliche Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.444100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	61200.444110 Körperschaftsteuer	151.897,20	0	0	0	0	0
	61200.444120 Solidaritätszuschlag	8.354,35	0	0	0	0	0
	61200.444130 Umsatzsteuer	0,12	0	0	0	0	0
18	**= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)**	**466.034,61**	**50.000**	**50.000**	**50.000**	**50.000**	**50.000**
19	**= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)**	**-338.937,53**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**
20	realisierbare außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	61200.501920 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0
	61200.507700 Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen - Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.511910 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
	61200.513900 Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang	0,00	0	0	0	0	0
	61200.517700 Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen - Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
	61200.517701 Ausgleich Erträge Verkauf Wertpapiere = Verbrauch Reg Mittel	0,00	0	0	0	0	0
22	**= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
23	**= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)**	**-338.937,53**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
28	**= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)**	**-338.937,53**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**
	Fehlbetragsabdeckung						
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.661500 Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermöge	0,00	0	0	0	0	0
	61200.661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	0	0	0	0	0
	61200.661800 Zinseinzahlungen von übrigen inländ. Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.669100 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	61200.652100 Erstattung von Steuern	0,00	0	0	0	0	0
	61200.699990 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0
	61200.759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.048,72	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	61200.743100 Geschäftsauszahlungen	6.048,72	0	0	0	0	0
	61200.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)**	**6.048,72**	**50.000**	**50.000**	**50.000**	**50.000**	**50.000**
17	**= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)**	**-6.048,72**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	61200.684770 Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren - Kreditinstitute	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	**= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.781010 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	0,00	0	0	0	0	0
	61200.781020 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr (ÖSPV)	0,00	0	0	0	0	0
	61200.781030 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen f. Verbundarbeit, Verbundtarif	0,00	0	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33	**= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
34	**= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
35	**= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)**	**-6.048,72**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
40	**= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
41	**= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)**	**-6.048,72**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	4.000.000	0	0	0	0
	61200.686500 Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
	61200.695500 Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen) an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	4.000.000	0	0	0	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
	61200.795500 Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	88.235.188,97	0	0	0	0	0
	61200.671100 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	12.010.269,85	0	0	0	0	0
	61200.671150 Einzahlungen Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	61200.689000 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
	61200.689100 Einzahlungen aus Verwahrungen	76.224.919,12	0	0	0	0	0
	61200.689200 Einzahlungen aus Vorschüssen	0,00	0	0	0	0	0
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	91.153.134,29	0	0	0	0	0
	61200.771100 Haushaltsunwirksame Auszahlung	14.928.223,82	0	0	0	0	0
	61200.771150 Auszahlungen Vorsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	61200.789000 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
	61200.789100 Auszahlungen aus Verwahrungen	76.224.910,47	0	0	0	0	0
	61200.789200 Auszahlungen aus Vorschüssen	0,00	0	0	0	0	0
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-2.917.945,32	0	0	0	0	0
47	**= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]**	**-2.923.994,04**	**3.950.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
50	**= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]**	**-2.923.994,04**	**3.950.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
53	**= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]**	**-2.923.994,04**	**3.950.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	-12.176.915,10	0	0	0	0	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55	**= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)**	**-15.100.909,14**	**3.950.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-2.917.945,32					
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteiler der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	3.950.000	0	0	0	0

INVESTITIONSPROGRAMM

H

Investitionsprogramm ins Anlagevermögen, Vorratsvermögen - Übersicht

Hinweis zur Eingabe

PSK	Projektname			Plan 2022	Plan 2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027 ff.
54700.681010	Drahtseilbahn Augustusburg	Einzahlungen	Dritte	0	**0**	0	0	0	0	0
54700.781010	Drahtseilbahn Augustusburg	Auszahlungen	VMS GmbH	2.700	**3.750**	11.500	2.800	2.850	2.900	2.950
	Drahtseilbahn Augustusburg	Eigenmittel ZVMS		-2.700	**-3.750**	-11.500	-2.800	-2.850	-2.900	-2.950
54700.681010	Finanzhilfen und Drittmittel	Einzahlungen	Dritte	0	**0**	0	0	1.665.000	0	4.500.000
54700.781010	Finanzhilfen und Drittmittel	Auszahlungen	Dritte	700.000	770.000	7.157.500	350.000	1.757.500	300.000	4.750.000
	Finanzhilfen und Drittmittel			-700.000	**-770.000**	-7.157.500	-350.000	-92.500	-300.000	-250.000
54700.681010	Chemnitzer Modell - Stufe 1 - elektrische Systemtrennstelle HBF	Einzahlungen	Dritte	405.000	**0**	0	0	0	0	0
54700.781010	Chemnitzer Modell - Stufe 1 - elektrische Systemtrennstelle HBF	Auszahlungen	VMS GmbH	570.000	**0**	0	0	0	0	0
	Chemnitzer Modell - Stufe 1 - elektrische Systemtrennstelle HBF	Eigenmittel ZVMS		-165.000	**0**	0	0	0	0	0
54700.681010	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Aue - Eisenbahnstrecke	Einzahlungen	Dritte	4.500	184.500	0	0	0	0	0
54700.781010	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Aue - Eisenbahnstrecke	Auszahlungen	VMS GmbH	3.605.000	750.000	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Aue - Eisenbahnstrecke	Eigenmittel ZVMS		-3.600.500	-565.500	-20.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
54700.681010	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Aue - Eisenbahnstrecke - Finanzhilfe	Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0
54700.781010	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Aue - Eisenbahnstrecke - Finanzhilfe **(Anlageübertragung)**	Auszahlungen	Dritte	94.500.000	0	0	0	0	0	0
	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Aue - Eisenbahnstrecke - Finanzhilfe (Anlageübertragung)	Eigenmittel ZVMS		0	0	0	0	0	0	0
54700.681010	Chemnitzer Modell - Stufe 5 - Stollberg Oelsnitz-St.Egidien	Einzahlungen	Dritte	1.683.000	**4.608.000**	116.301.600	19.904.400	30.823.200	41.460.300	24.113.700
54700.781010	Chemnitzer Modell - Stufe 5 - Stollberg Oelsnitz-St.Egidien	Auszahlungen	VMS GmbH	1.870.000	**5.120.000**	129.224.000	22.116.000	34.248.000	46.067.000	26.793.000
54700.781010	Chemnitzer Modell - Stufe 5 - Stollberg Oelsnitz-St.Egidien	Auszahlungen	Dritte							
	Chemnitzer Modell - Stufe 5 - Stollberg Oelsnitz-St.Egidien	Eigenmittel ZVMS		-187.000	**-512.000**	-12.922.400	-2.211.600	-3.424.800	-4.606.700	-2.679.300
54700.681010	CityLinks - Fahrzeuge (Chemnitzer Modell)	Einzahlungen	Dritte	0	**0**	0	0	0	0	0
54700.781010	CityLinks - Fahrzeuge (Chemnitzer Modell)	Auszahlungen	VMS GmbH	216.000	**510.000**	890.000	300.000	440.000	150.000	0
		Eigenmittel ZVMS		-216.000	**-510.000**	-890.000	-300.000	-440.000	-150.000	0
54700.681010	TramTrain - Fahrzeuge (Chemnitzer Modell)	Einzahlungen	Dritte	0	**0**	0	0	0	0	0
54700.781010	TramTrain - Fahrzeuge (Chemnitzer Modell)	Auszahlungen	VMS GmbH	2.700.900	**80.000**	449.000	69.000	289.000	66.000	25.000
	TramTrain - Fahrzeuge (Chemnitzer Modell)	Eigenmittel ZVMS		-2.700.900	**-80.000**	-449.000	-69.000	-289.000	-66.000	-25.000
54700.681010	Modernisierung Wagenpark RE 6- BEMU	Einzahlungen	Dritte	0	**0**	0	0	0	0	0
54700.781010	Modernisierung Wagenpark RE 6- BEMU	Auszahlungen	VMS GmbH	1.710.000	**1.500.000**	0	0	0	0	0
54700.781010	Modernisierung Wagenpark RE 6- BEMU	Auszahlungen	Dritte		0	0	0	0	0	0
	Modernisierung Wagenpark RE 6- BEMU	Eigenmittel ZVMS		-1.710.000	**-1.500.000**	0	0	0	0	0
54700.681010	Fahrzeuganpassungen EMS-FZG	Einzahlungen	Dritte	0	**0**	0	0	0	0	0
54700.781010	Fahrzeuganpassungen EMS-FZG	Auszahlungen	VMS GmbH	0	**0**	0	0	0	0	0
	Fahrzeuganpassungen EMS-FZG	Eigenmittel ZVMS		0	**0**	0	0	0	0	0
54700.681010	Chemnitz Hbf. - Elektrifizierung Oberleitung Gleis 28 (BEMU)	Einzahlungen	Dritte	217.500	**0**	0	0	0	0	0
54700.781010	Chemnitz Hbf. - Elektrifizierung Oberleitung Gleis 28 (BEMU)	Auszahlungen	VMS GmbH	370.000	**0**	0	0	0	0	0
	Chemnitz Hbf. - Elektrifizierung Oberleitung Gleis 28 (BEMU)	Eigenmittel ZVMS		-152.500	**0**	0	0	0	0	0
54700.681010	Chemnitz Hbf. - Elektrifizierung Oberleitung Gleis 28 (BEMU) Finanzhilfe	Einzahlungen		0	**0**	0	0	0	0	0
54700.781010	Chemnitz Hbf. - Elektrifizierung Oberleitung Gleis 28 (BEMU) Finanzhilfe **(Anlageübertragung)**	Auszahlungen	Dritte	670.000	**0**	0	0	0	0	0
	Chemnitz Hbf. - Elektrifizierung Oberleitung Gleis 28 (BEMU) Finanzhilfe (Anlageübertragung)	Eigenmittel ZVMS		0	**0**	0	0	0	0	0
54700.681010	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Einzahlungen	Dritte	0	**0**	0	0	0	0	0
54700.781010	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Auszahlungen	VMS GmbH	309.537	**268.769**	525.840	176.384	151.720	98.868	98.868
	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Eigenmittel ZVMS		-309.537	**-268.769**	-525.840	-176.384	-151.720	-98.868	-98.868
54700.681020	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Thalheim - Straßenbahnstrecke	Einzahlungen	Dritte	4.500	**0**	0	0	0	0	0
54700.781020	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Thalheim - Straßenbahnstrecke	Auszahlungen	VMS GmbH	5.000	**0**	0	0	0	0	0
	Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Chemnitz - Thalheim - Straßenbahnstrecke	Eigenmittel ZVMS		-500	**0**	0	0	0	0	0
54700.681020	Chemnitzer Modell - Stufe 4 - Norderweiterung Limbach-Oberfrohna - Straßenbahnstrecke	Einzahlungen	Dritte	1.188.000	**2.175.500**	54.881.500	3.800.000	2.375.000	19.684.000	29.022.500
54700.781020	Chemnitzer Modell - Stufe 4 - Norderweiterung Limbach-Oberfrohna - Straßenbahnstrecke	Auszahlungen	VMS GmbH	1.320.000	**2.290.000**	57.770.000	4.000.000	2.500.000	20.720.000	30.550.000
	Chemnitzer Modell - Stufe 4 - Norderweiterung Limbach-Oberfrohna - Straßenbahnstrecke	Eigenmittel ZVMS		-132.000	**-114.500**	-2.888.500	-200.000	-125.000	-1.036.000	-1.527.500
54700.681020	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Einzahlungen	Dritte	0	**0**	0	0	0	0	0
54700.781020	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Auszahlungen	VMS GmbH	34.921	**70.471**	0	46.248	39.781	25.923	25.923
	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Eigenmittel ZVMS		-34.921	**-70.471**	0	-46.248	-39.781	-25.923	-25.923
54700.681030	IVM - ITCS Mittelsachsen (Zentrale)	Einzahlungen	Dritte	0	**0**	0	0	0	0	0
54700.781030	IVM - ITCS Mittelsachsen (Zentrale)	Auszahlungen	VMS GmbH	32.500	**40.000**	235.000	47.500	55.000	62.500	70.000
54700.781030	FöMi-Rückzahlung für das Projekt "Verbundweites Kommunikationssystem"	Auszahlungen	Dritte	197.000	**140.000**	0	0	0	0	0
	FöMi-Rückzahlung für das Projekt "Verbundweites Kommunikationssystem"	Eigenmittel ZVMS		-229.500	**-180.000**	-235.000	-47.500	-55.000	-62.500	-70.000
54700.681030	IVM - Echtzeitdaten (lfd) EZD	Einzahlungen	Dritte	0	**0**	0	0	0	0	0
54700.781030	IVM - Echtzeitdaten (lfd) EZD	Auszahlungen	VMS GmbH	10.000	**0**	0	0	0	0	0
	IVM - Echtzeitdaten (lfd) EZD			-10.000	**0**	0	0	0	0	0
54700.681030	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Einzahlungen	Dritte	1.125.000	**0**	0	0	0	0	0
54700.781030	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Auszahlungen	VMS GmbH	1.342.500	**59.000**	0	0	0	0	0
	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	Eigenmittel ZVMS		-217.500	**-59.000**	0	0	0	0	0
54700.681030	Vertriebstechnik - Sachsen Mobil - Digitaler Vertrieb	Einzahlungen	Dritte	0	**0**	0	0	0	0	0
54700.781030	Vertriebstechnik - Sachsen Mobil - Digitaler Vertrieb	Auszahlungen	VMS GmbH	52.000	**70.000**	0	0	0	0	0
	Vertriebstechnik - Sachsen Mobil - Digitaler Vertrieb	Eigenmittel ZVMS		-52.000	**-70.000**	0	0	0	0	0
54700.681030	Vertriebstechnik - E-Ticketing (Investition Zentrale)	Einzahlungen	Dritte	0	**0**	0	0	0	0	0
54700.781030	Vertriebstechnik - E-Ticketing (Investition Zentrale)	Auszahlungen	VMS GmbH	0	**50.000**	0	0	0	0	0
	Vertriebstechnik - E-Ticketing (Investition Zentrale)	Eigenmittel ZVMS		0	**-50.000**	0	0	0	0	0
54700.681030	Automatisches Fahrgastzählsystem - Zentrale (AFZS)	Einzahlungen	Dritte	0	**0**	0	0	0	0	0
54700.781030	Automatisches Fahrgastzählsystem - Zentrale (AFZS)	Auszahlungen	VMS GmbH	0	**136.000**	48.000	48.000	0	0	0
	Automatisches Fahrgastzählsystem - Zentrale (AFZS)	Eigenmittel ZVMS		0	**-136.000**	-48.000	-48.000	0	0	0
54700.681030	Elektronische Fahrplanauskunft - Anpassung EFA/DIVA	Einzahlungen	Dritte	0	**0**	0	0	0	0	0
54700.781030	Elektronische Fahrplanauskunft - Anpassung EFA/DIVA	Auszahlungen	VMS GmbH	56.000	**0**	0	0	0	0	0
	Elektronische Fahrplanauskunft - Anpassung EFA/DIVA	Eigenmittel ZVMS		-56.000	**0**	0	0	0	0	0
54700.681030	Vertriebstechnik - FAIRTIQ	Einzahlungen	Dritte	0	**0**	0	0	0	0	0
54700.781030	Vertriebstechnik - FAIRTIQ	Auszahlungen	VMS GmbH	0	**25.000**	25.000	25.000	0	0	0
	Vertriebstechnik - FAIRTIQ	Eigenmittel ZVMS		0	**-25.000**	-25.000	-25.000	0	0	0
54700.681030	MOOVME	Einzahlungen	Dritte	0	**0**	0	0	0	0	0
54700.781030	MOOVME	Auszahlungen	VMS GmbH	0	**50.000**	50.000	50.000	0	0	0
	MOOVME	Eigenmittel ZVMS		0	**-50.000**	-50.000	-50.000	0	0	0
54700.681030	Sachsentarif	Einzahlungen	Dritte	0	**600.000**	0	0	0	0	0
54700.781030	Sachsentarif	Auszahlungen	Dritte	0	**800.000**	0	0	0	0	0
	Sachsentarif	Eigenmittel ZVMS		0	**-200.000**	0	0	0	0	0
54700.681030	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Einzahlungen	Dritte	0	**0**	0	0	0	0	0
54700.781030	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Auszahlungen	VMS GmbH	44.541	**42.160**	82.485	27.668	23.799	15.509	15.509
	Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung	Eigenmittel ZVMS		-44.541	**-42.160**	-82.485	-27.668	-23.799	-15.509	-15.509

Einzahlungen								
54700.681010	SPNV	2.310.000	4.792.500	122.466.600	19.904.400	32.488.200	41.460.300	28.613.700
54700.681020	ÖSPV	1.192.500	2.175.500	54.881.500	3.800.000	2.375.000	19.684.000	29.022.500
54700.681030	Verbundarbeit	1.125.000	600.000	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen		**4.627.500**	**7.568.000**	**177.348.100**	**23.704.400**	**34.863.200**	**61.144.300**	**57.636.200**
Auszahlungen								
54700.781010	SPNV	107.224.137	9.002.519	138.277.840	23.019.184	36.894.070	46.689.768	31.674.818
54700.781020	ÖSPV	1.359.921	2.360.471	57.770.000	4.046.248	2.539.781	20.745.923	30.575.923
54700.781030	Verbundarbeit	1.734.541	1.412.160	440.485	198.168	78.799	78.009	85.509
Summe Auszahlungen		**110.318.600**	**12.775.150**	**196.488.324**	**27.263.600**	**39.512.650**	**67.513.700**	**62.336.250**
Summe Eigenmittel ZVMS für gesamte Investitionen		**-105.691.100**	**-5.207.150**	**-19.140.224**	**-3.559.200**	**-4.649.450**	**-6.369.400**	**-4.700.050**
Summe Eigenmittel ZVMS für gesamte Investitionen ohne Anlagenübertragungen		**-10.521.100**	**-5.207.150**	**-19.140.224**	**-3.559.200**	**-4.649.450**	**-6.369.400**	**-4.700.050**
davon investive Maßnahmen der VMS GmbH und Drittmittel		*-9.811.100*	*-4.437.150*	*-18.147.724*	*-3.209.200*	*-4.556.950*	*-6.069.400*	*-4.450.050*
davon Finanzhilfen an andere Dritte		*-95.880.000*	*-770.000*	*-992.500*	*-350.000*	*-92.500*	*-300.000*	*-250.000*

ÜBERSICHTEN

Verpflichtungsermächtigungen, Rücklagen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen

I

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2019	22.637,0	31.242,0	35.062,0	110.416,0	-	-
2020	61.251,0	44.363,0	44.350,0	30.284,0	-	-
2021	9.087,0	41.720,0	54.921,5	49.765,0	-	-
2022	10.641,1	28.061,7	51.508,2	46.025,2	-	-
2023	27.263,6	39.512,7	67.513,7	62.336,3		-
Summe:	130.879,7	184.899,4	253.355,4	298.826,5	-	-
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar 2021	Stand zum 1. Januar 2022	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar 2023	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

	Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31. Dezember 2020	Stand zum 31. Dezember 2021	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar 2023	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2023	Umschuldungen im Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.454.942,80	2.008.274,62	5.500.000,00	5.500.000,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.936.138,53	20.412.559,30	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	18.057.215,85	18.981.325,29	15.000.000,00	10.000.000,00	0,00
7.	Bürgschaften, Gewährverträge und der ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	**29.448.297,18**	**41.402.159,21**	**30.500.000,00**	**25.500.000,00**	**0,00**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen				
Art der Rückstellungen	**Stand am 31. Dezember 2020**	**Stand am 31. Dezember 2021**	**voraussichtlicher Stand zum 1. Januar 2023**	**voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2023**
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraft-abhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	6.884.407,19	7.255.185,68	6.000.000,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	2.572.801,03	2.559.489,09	100.000,00	100.000,00
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	171.429,09	267.013,83	200.000,00	200.000,00
sonstige Rückstellungen	251.965,00	108.542,00	150.000,00	50.000,00
Gesamtsumme	**9.880.602,31**	**10.190.230,60**	**6.450.000,00**	**350.000,00**

STELLENPLAN

J

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

	Beamte	Beschäftigte	Angestellte im Pflegedienst	Arbeiter	insgesamt Stand: 01.01.2023	zu streichende Stellen	insgesamt Stand: 31.12.2022
ZVMS	0	24	0	0	24	3	27

Teil A: Beamte

Eine Darstellung entfällt, da beim ZVMS keine Beamten angestellt sind bzw. eine Einstellung nicht geplant ist.

Teil B: tariflich Beschäftigte (umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften

	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mittlerer Dienst	E 5	11			14	10		
Mittlerer Dienst	E 6	4			4	4		
Mittlerer Dienst	E 8	4			3	3		
Gehobener Dienst	E 9	4			4	4		
Höherer Dienst	E 12	1			1	1		

Teil C: Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans - nachrichtlich

I **Beamte:** entfällt

II **tariflich Beschäftigte**[1)]

Produktgruppen	Gliederungsplan	Stellen	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst			Einfacher Dienst	Erläuterungen
			E12	E 9	E 8	E 6	E 5		
24100 11100	Schülerbeförderung Beteiligungscontr.	23 1	1	3 1	4 0	4 0	11 0	0 0	[1)] nur Mitarbeiter mit Betriebsübergang

Teil D : Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I **Ehrenbeamte:** entfällt

II **Beamte zur Anstellung:** entfällt

III **Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte:** entfällt

WIRTSCHAFTSPLAN

Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH

ANLAGE

VERKEHRSVERBUND MITTELSACHSEN GmbH

Wirtschaftsplan

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbericht	1
Erfolgsplan	22
Investitionsplan	23
Liquiditätsplan	24
Bilanzplan	25
Übersicht über die finanziellen Beziehungen zwischen der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH und dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	26
Stellenübersicht	27

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

I Vorbemerkungen

1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

a) Tätigkeiten für den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

Die Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) unterstützt den ZVMS bei der Planung und Vermarktung des öffentlichen Personennahverkehr i. S. d. SächsÖPNVG. Alleiniger Gesellschafter der VMS GmbH ist der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS), der sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der VMS GmbH bedient. Hierzu zählen vor allem die Planung und Überwachung von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs, die Tätigung von Investitionen im Rahmen des Chemnitzer Modells sowie die Unterstützung der Organisation der notwendigen Schülerbeförderung. Weiterhin betreibt die VMS GmbH mit der Drahtseilbahn Augustusburg Sonderverkehrsmittel im ÖPNV.

b) Tätigkeiten für die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Mittelsachsen

Die VMS GmbH organisiert den Verbundtarif des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS). Die im Rahmen des Kooperationsvertrages zu erbringenden Leistungen werden durch die VMS GmbH gegen Entgelt ausgeführt. Sie verfolgt als Vertragspartnerin des Kooperationsvertrages ihren eigenen Zweck, fungiert aber zugleich auch als Dienstleister für die Verkehrsunternehmen. Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit bilden die Erarbeitung von Verkehrskonzepten und -planungen, die Gestaltung des Verbundtarifes, die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen, die Herausgabe des Verbundfahrplanes, die Weiterentwicklung der elektronischen Fahrplanauskunft, das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit. Der Vertrieb von Fahrscheinen des ÖPNV gehört ebenfalls zu den Aufgaben der VMS GmbH.

2 Fahrzeugpool und Eisenbahnbetriebshof

Die Bayerische Oberlandbahn GmbH (BOB) wurde von ZVMS, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, dem Zweckverband ÖPNV Vogtland, Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe sowie dem Land Brandenburg zur Durchführung des Schienenpersonenverkehrs auf den Strecken des Elektronetz Mittelsachsen (EMS) beauftragt. Der Verkehrsvertrag für die Strecke Dresden – Hof läuft seit dem 12. Juni 2016. Für die Betreibung der Strecke wurden durch die VMS GmbH Schienenfahrzeuge angeschafft, die über Kredite finanziert wurden. Darüber hinaus wurde von der VMS GmbH für Instandhaltungsarbeiten ein Eisenbahnbetriebshof errichtet, der seit dem III. Quartal 2016 an die Alstom Transport Deutschland GmbH (ATD) vermietet wird. Die laufenden Kosten für die Schienenfahrzeuge und den Eisenbahnbetriebshof werden durch ein kostendeckendes Entgelt zuzüglich eines Gemeinkostenaufschlags finanziert.
Der Fahrzeugpool der VMS GmbH wird in den nächsten Jahren aufgrund der weiteren getätigten Investitionen in Fahrzeuge ausgebaut.

II Investitionsplan

1 Investitionen ins Anlagevermögen

Das Anlagevermögen dient langfristig dem Aufbau, der Ausstattung und der Funktionstüchtigkeit der VMS GmbH zur Zweckerfüllung. Sofern zur Finanzierung Fördermittel des Freistaates Sachsen, des Bundes oder des ZVMS in Anspruch genommen werden können, wird die Zahlung der Mittel als Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt linear analog der jeweiligen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Die wertmäßige Abnutzung des Anlagevermögens (Abschreibungen) und die Auflösung der Sonderposten gehen in die Erfolgsrechnung ein.

a) Fahrzeugbeschaffung Tram-Train

Die weitere Umsetzung des Chemnitzer Modells schreitet voran und erfordert eine weitere Fahrzeugbeschaffung. Bei der Vergabe der dafür benötigten neuen elektrischen Zweisystem-Tram-Train-Fahrzeuge (Tram-Trains) wurde die Herstellung der Fahrzeuge inklusive der Instandhaltung für mindestens 16 Jahre, mit der Option auf Erweiterung, ausgeschrieben. Die Beauftragung erfolgte im I. Quartal 2022 bei der Arbeitsgemeinschaft Stadler. Die Tram-Trains können sowohl mit Bahnstrom als auch mit Straßenbahnstrom betrieben werden. Sie sollen, wie auch die bereits beschafften Citylink-Fahrzeuge, eine Eisenbahn- und eine Straßenbahnzulassung erhalten und auf den Linien des Chemnitzer Modells verkehren. Ab dem Jahr 2025 ist der sukzessive Einsatz der neuen elektrischen Zweisystemfahrzeuge auf den zu diesem Zeitpunkt elektrifizierten Strecken vorgesehen. Die VMS GmbH wird die Fahrzeuge anschließend an ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) vermieten, wodurch eine Refinanzierung des Kredits gewährleistet wird. Es wird geplant, die Tram-Trains der Sparte des Fahrzeugpools zuzuordnen.

b) Eisenbahnbetriebshof Sachsen-Allee

Infolge der geplanten Anschaffung von 19 Tram-Trains wird für deren Instandhaltungsmaßnahmen ein Eisenbahnbetriebshof (EBH) benötigt. Hier können nicht nur die Tram-Trains, sondern auch Eisenbahn- bzw. Straßenbahnfahrzeuge instandgehalten werden. Außerdem sollen bis zu 15 Straßenbahnen der CVAG im EBH regelmäßig abgestellt werden. Das Areal neben dem bestehenden Eisenbahnbetriebshof und gegenüber der Sachsen Allee ist aufgrund seiner idealen Anbindung der bestmögliche Standort. Das dafür benötigte Grundstück wurde von der Stadt Chemnitz im Jahre 2021 erworben und bis 2026 soll der EBH fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Der Gesamtinvestitionsbetrag wird aktuell mit ca. 46 Mio. EUR geplant. Für die Finanzierung der gesamten Investitionskosten erfolgte in 2022 die Aufnahme eines Kredites. Die VMS GmbH wird die neue Werkstatt an den Fahrzeug-Instandhalter vermieten, wodurch eine Refinanzierung des Kredits gewährleistet wird. Auch der EBH Sachsen-Allee soll der Fahrzeugpool-Sparte zugeordnet werden.

c) Fahrzeugbeschaffung Battery Electric Multiple Unit (BEMU)

Auf der Linie RE 6 zwischen Chemnitz und Leipzig sollen ab Ende 2023 neue batterieelektrische Züge (BEMU) des Typs „Coradia Continental“ von Alstom Transport Deutschland GmbH (ATD) den Betrieb aufnehmen. Die dafür notwendigen elf Züge fahren auf der 81 Kilometer langen Strecke mit der Energie aus Akkumulatoren, da derzeit außerhalb der beiden Endbahnhöfe keine Oberleitung zur Verfügung steht. In den Bahnhöfen Chemnitz und Leipzig werden die Batterien mittels Stromabnehmer über die Oberleitung aufgeladen. Im Chemnitzer Hauptbahnhof wurde die dafür benötigte Oberleitung ergänzt. Ergänzend sind spezielle stationäre Ladeeinrichtungen vorgesehen. In Annaberg-Buchholz soll zunächst eine Pilotanlage installiert werden, die im Anschluss an die Testphase in den kommerziellen Betrieb im Rahmen von regulären SPNV-Verkehrsleistungen überführt wird. Mit voraussichtlicher Elektrifizierung der Strecke, die im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans und Kohleausstiegsprogramm bis Ende 2031 geplant ist, können die Fahrzeuge unter Oberleitung mit direkter Einspeisung über den vorhandenen Stromabnehmer verkehren. Die Bestellung der BEMU erfolgte Ende Januar 2020 mittels Option aus dem bestehenden Liefer- und Instandhaltungsvertrag mit ATD für die Fahrzeuge des Elektro-Netzes Mittelsachsen (EMS). Die Instandhaltung der neuen Fahrzeuge erfolgt ab Inbetriebnahme dieser zusammen mit den vorhandenen 29 Elektrotriebzüge für das EMS im bestehenden Eisenbahnbetriebshof Dresdener Straße am Chemnitzer Hauptbahnhof und wird aus dem bereits bestehenden Instandhaltungsvertrag mit ATD abgesichert. Derzeit befinden sich die ersten der elf BEMU-Fahrzeuge in Erprobungs- und Validierungsfahrten. In die neuen Züge investiert die VMS GmbH insgesamt 71,6 Mio. EUR. Umfangreiche Eigenmittel des ZVMS reduzieren das benötigte Fremdkapital auf ca. 55 Mio. EUR. Die ursprünglich als Zuschuss geplanten Eigenmittel des Zweckverbandes Verkehrsverbund für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) (13 Mio. EUR) werden als Darlehen finanziert. Die geplanten Fördermittel des Freistaates Sachsen (7,5 Mio. EUR) wurden nicht bewilligt und werden über Eigenmittel des ZVMS zur Verfügung gestellt. Die Refinanzierung der Kredite wird über die anschließende Vermietung der BEMU an das zukünftige Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) erfolgen. Die BEMUs sollen der Sparte des Fahrzeugpools zugeordnet werden.

d) Fahrzeuge Citylinks (Chemnitzer Modell)

Die VMS GmbH hat mit Lieferung ab 2015 zwölf Zweisystem–Hybrid–Fahrzeuge („Citylinks“) beschafft und an die City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC GmbH) zum Einsatz auf dem Streckennetz des Chemnitzer Modells vermietet. In den Jahren 2023 bis 2026 sind ca. 1,4 Mio. EUR für den Umbau der Führerstände sowie die Anpassung der Software inkl. Schiebetritt eingeplant. Das Projekt wird zu 100 % aus Eigenmitteln des ZVMS finanziert.

e) Chemnitzer Modell

Das Chemnitzer Modell gilt als eines der wichtigsten ÖPNV-Projekte im Freistaat Sachsen. Mit nur wenigen Ergänzungen wird das vorhandene Streckennetz der Eisenbahnen in und um Chemnitz zusammen mit dem städtischen Straßenbahnnetz zu einem integrierten Verkehrssystem ausgebaut und ermöglicht schnelle und direkte Verbindungen zwischen Stadt und Region. Ziel des Projektes ist die umsteigefreie Anbindung der Mittelzentren in der Region an die Chemnitzer Innenstadt. Beide sollen sich mit dem Chemnitzer Modell gegenseitig ergänzen und voneinander partizipieren.

Für das Chemnitzer Modell werden Investitionen in das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen notwendig. Die für die Folgejahre geplanten Investitionen in das Anlagevermögen belaufen sich wie folgt:

Stufe 5 (Stollberg – Oelsnitz – St. Egidien) – Neubaustrecke

Die Pilotstrecke des Chemnitzer Modells führt von Chemnitz nach Stollberg und endet dort. Im Rahmen der Stufe 5 des Chemnitzer Modells soll diese Pilotlinie über Oelsnitz und St. Egidien bis nach Glauchau umsteigefrei verlängert werden. Dafür soll zum einen eine rund 3,5 Kilometer lange Neubaustrecke ausgehend vom Bahnhof Stollberg an die im Betrieb befindliche Strecke anschließen und diese über Oelsnitz bis nach St. Egidien und weiter bis nach Glauchau verlängern.
Von Stollberg aus über Oelsnitz in Richtung St. Egidien verkehrt aktuell die City-Bahn Chemnitz GmbH mit Fahrzeugen des Typs Regio-Shuttle. Ziel der Stufe 5 ist dabei, dass dicht bewohnte Verdichtungsband Niederdorf - Stollberg - Oelsnitz besser und das Gewerbegebiet Stollberger Tor neu zu erschließen. Nach Fertigstellung sollen auf der gesamten Linie von Chemnitz über Stollberg und St. Egidien nach Glauchau elektrisch betriebene Fahrzeuge verkehren (Tram-Train).
Aktuell plant die ARGE Chemnitzer Modell – Stufe 5 (bestehend aus FUCHS Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH und Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H.) den Teilabschnitt Neubaustrecke auf Grundlage der bestehenden Planung und ergänzt diese Planung, soweit erforderlich, und nimmt die sich im Planungsprozess ergebenden neu aufgetretenen Aspekte und Rahmenbedingungen (u. a. die Neuaufnahme des 6-streifigen Ausbaus der BAB 72 in den Bundesverkehrswegeplan und die Überführung der bestehenden Planung in das neu anzuwendende Lage- und Höhensystem) in die Planungen auf. Die überarbeite Entwurfsplanung für den Planfeststellungsabschnitt Neubaustrecke wird im III. Quartal 2022 vorliegen, sodass anschließend zum Jahresende 2022 die Planfeststellungsunterlagen für die Neubaustrecke bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht werden können. Der Baubeginn für die Neubaustrecke soll perspektivisch Anfang 2024 erfolgen. Die Neubaustrecke wird im Eigentum der VMS GmbH verbleiben.

f) Automatisches Fahrgastzählsystem (AFZS)

Zur Ermittlung von Fahrgastzahlen als Datengrundlage für statistische Auswertungen sowie als Basis für die Einnahmeaufteilungsregelung wird eine kontinuierliche Zählung der Fahrgäste benötigt. Dies erfolgt mittels AFZS in den Fahrzeugen. Für diese bislang genutzte Bearbeitungs- und Auswertungssoftware wird eine neue AFZS-Software benötigt. Eine Ausschreibung für eine fachkundige Begleitung der Beschaffungsmaßnahme wurde in 2022 durchgeführt. Der Zuschlag für die Vergabe der Leistung wurde inzwischen erteilt. In 2022 werden noch, mit Unterstützung durch die fachkundige Begleitung, die Voraussetzungen für die Ausschreibung zur Beschaffung der neuen AFZS-Software, geschaffen. Das bedeutet die Durchführung einer Anforderungsanalyse mit Erstellung eines Lastenhefts. Für das Jahr 2023 ist dann die Ausschreibung der Beschaffungsleistung, die Vergabe der Leistung und der Start der Einführungsphase der AFZS-Software geplant. Der Abschluss der Beschaffungsmaßnahme, die Einführung einer neuen AFZS-Software in den Regelbetrieb, wird erst in 2024 erfolgen können.
Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Eigenmitteln des ZVMS sowie aus Anteilen von den Verkehrsunternehmen.

g) Integriertes Verkehrsmanagement - Teilprojekt ITCS

Mit der Auslieferung des Intermodal Transport Control Systems (ITCS) arbeiten nun alle Partnerunternehmen im VMS mit dem gleichen technischen Standard, um die Fahrten der Busse und Bahnen zu überwachen und bei Bedarf zu disponieren. Die Einführung des Systems wurde mit der Gesamtabnahme im November 2021 erfolgreich zum Abschluss gebracht. Eine automatische unternehmensinterne und -übergreifende Anschlusssicherung ist integriert. Dazu sind rund 1 000 Busse und 100 Straßenbahnen, die im VMS unterwegs sind, mit neuen Bordrechnern und der entsprechenden Software ausgerüstet, welche die Disponenten und die Fahrer über zu haltende oder aufzulösende Anschlüsse sowie die Fahrgäste über die aktuellen Abfahrtszeiten kontinuierlich informieren. In diesem Zusammenhang sind die Busse mit neuer Verkaufstechnik ausgestattet, die das bargeldlose Bezahlen (u. a. mit EC-Karte) ermöglicht und das Fahrgeldmanagement vereinfacht und beschleunigt. Außerdem schafft das System eine stabile Datengrundlage für eine verbundweit einheitliche und standardisierte Echtzeitauskunft. Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Eigenmitteln des ZVMS, zum Teil auch aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen sowie aus Anteilen von den Verkehrsunternehmen.
Um die sich stetig entwickelnden Anforderungen und technischen Standards abbilden zu können, sind regelmäßige Erweiterungen und Anpassungen des Bestandssystems erforderlich. Darüber hinaus wird der Einsatz der automatischen, unternehmensübergreifenden Anschlusssicherung kontinuierlich analysiert und bei Bedarf weiter ausgebaut und angepasst.

Im Rahmen der Beschaffung des ITCS Projektes wurden die vorhandenen Verbundkommunikationssysteme in Bussen und Bahnen ersetzt. Diese Verbundkommunikationssysteme befanden sich zum Zeitpunkt der Ersetzung in der Zweckbindungsfrist aus dem Fördervorhaben „Verbundweites Kommunikationssystem im VMS“. In diesem Zusammenhang ist die voraussichtliche Fördermittelrückzahlung von 140 TEUR für die vorzeitige Außerbetriebnahme neu geplant und wird zu 100 % aus Eigenmitteln des ZVMS finanziert.

h) Informationstechnik (IT)

Um die wachsenden Erfordernisse an eine moderne und leistungsfähige IT zu gewährleisten, müssen die eingesetzten Systeme und Programme auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Dazu ist es unter anderem notwendig, die Digitalisierung im Geschäftsprozess voranzubringen, um so die Geschäftsbereiche bestmöglich zu unterstützen. Durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS), soll ein zentrales System geschaffen werden, in dem Informationen strukturiert zusammengeführt werden, um diese anschließend einheitlich über einen elektronischen Workflow weiterzuverarbeiten und zu archivieren. Die bereits im Jahr 2022 gestartete Aufnahme des aktuellen Standes wird in 2023 fortgeführt. Die dafür benötigten Mittel werden bereitgestellt.

Erweiterungsinvestitionen sind in der Schülerdatenbank ABO-B für 2022 und 2023 geplant. Ein Onlineverfahren für Anträge der Schülerbeförderung ist zur Verfügung zu stellen, Auswertungstools für die Evaluierung von Aufwendungen bei Erstattungsanträgen bzw. Erlässen ab dem 3. Kind und ein Schülerportal für den externen Zugriff von Bürgern sind erforderlich. Weitere Investitionen werden im Tourenplanungsprogramm VIA benötigt, um bei operativen Herausforderungen, wie z. B. häufig wechselnde Stundenpläne, Minder- und Mehrleistungen von Touren durch Zu- und Abgänge von Schülern und Preisanpassungsklauseln für den Kraftstoffpreisindex und Mindestlohngesetz effizienter bearbeiten zu können. Notwendige IT-

Ausrüstung in Hard- und Software wird für laufende Ersatz- und Neuinvestitionen der VMS GmbH benötigt. Die Mittel für Informationstechnik werden zu 100 % durch den ZVMS finanziert.

i) Modernisierung Vertriebstechnik

I. Sachsen mobil

Mit dem Projekt „Mitteldeutschland mobil“ verfolgen die Verkehrsverbünde in Sachsen das gemeinsame Ziel, einen digitalen Vertriebskanal aufzubauen und zu etablieren. Die Fahrgäste sollen über alle Verbundgrenzen in Sachsen hinweg auf Basis einer in der Fahrplanauskunft angefragten Reisekette alle notwendigen Tickets für die Fahrt erhalten. Für diesen digitalen Vertrieb wurde eine Infrastruktur aufgebaut, die sowohl die Fahrplandaten als auch die Tarifdaten der Vertragspartner zusammenführt. Die erzeugte Datenbasis kann von den unterschiedlichen Vertriebsapplikationen („Apps“) der Kundenvertragspartner genutzt werden. Auf Basis der Vorbereitung der vergangenen Jahre konnte im November 2021 das bestehende System HandyTicket Deutschland um den neuen Bestandteil Sachsen Mobil erweitert und in Betrieb genommen werden. Es ist geplant, mit vorliegenden Erfahrungen der Nutzung des Systems HandyTicket Deutschland, Teil Sachsen mobil, dieses System anzupassen und dabei zu optimieren. Darüber hinaus soll das System für das von der Landesregierung in Sachsen geplante Projekt „Sachsentarif“ ertüchtigt werden. Die geplante Finanzierung des Projektes soll 100 % aus Eigenmitteln des ZVMS stammen.

II. FAIRTIQ

Die bestehenden Vertriebswege basieren auf dem aktiven Ticketkauf vor Fahrtantritt durch den Kunden. Insbesondere Fahrgäste ohne Tarifkenntnis (z. B. Gelegenheitskunden, Touristen) sind mit Tarifangebot und den einzelnen Preisstufen vielfach überfordert und schrecken vor Nutzung des ÖPNV ab.
Der innovative Ansatz mit einem Check-In/Check-Out Prinzip ermöglicht Barrieren im Vertrieb aufzulösen. Der Anbieter bietet mit seiner App-Lösung ein Verfahren, welches sich von den bestehenden Vertriebslösungen unterscheidet. Dank einfacher Handhabung können die Fahrgäste ohne jegliches Vorwissen über lokale Tarife und Zonen das richtige Ticket lösen.
Für das Jahr 2023 ist die Fertigstellung des Lastenheftes, die die einzelnen Anforderungen an das System beschreiben, vorgesehen. Ergänzend dazu ist in Kooperation mit dem Verkehrsverbund Oberelbe die Beauftragung eines Check-In/Check-Out-Systems geplant.

III. MOOVME

Die vom Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) betriebene Auskunfts- und Ticketverkaufs-App mit der Bezeichnung MOOVME des Anbieters Hacon/eos bietet den Kunden eine Vielzahl von Funktionen rund um die Fahrplanauskunft, Informationen zum ÖPNV und den Ticketkauf. Neben Verbindungsauskünften, Echtzeitinformationen, Netzplan-Übersichten und Störungsmeldungen ist weiterhin basierend auf dem Projekt Sachsen mobil bereits heute der Ticketkauf sachsenweit für alle Verbundtarife möglich.

Um unseren Fahrgästen eine zeitgemäße Alternative zur bestehenden HandyTicket Deutschland bieten zu können, bestehen aktuell Planungen, die MOOVME-App kurzfristig im Jahr 2023 auch im VMS als verbundweite Fahrplan- und Ticket-App zu etablieren. Notwendige Anpassungen und Adaptierungen sowie Aufwendungen für Beschaffung und Betrieb sind dazu noch zu spezifizieren.

IV. E-Ticket

Neben den bisher bestehenden digitalen Vertriebswegen im Verkehrsverbund Mittelsachsen bestehen gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen Bestrebungen, auch im Bereich des Abonnementvertriebs neue Wege zu gehen. Dazu sollen erste Vorarbeiten für die Vereinheitlichung der Abo-Vertriebssysteme, der Erweiterung zu Abo-Online-Portalen sowie die Ausgabe von Tickets auf geänderten Trägermedien erfolgen. Darüber hinaus soll eine Realisierung einer VMS-eigenen App zur Fahrplanauskunft und Ticketkauf gestartet werden.

j) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Durch stetiges Unternehmenswachstum, jedoch auch durch Abnutzung, bedarf es der Ergänzung und Erneuerung von Büroausstattung. Für 2023 werden hierfür 40 TEUR sowie für die Jahre 2024 bis 2027 je 30 TEUR geplant, welche aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden sollen. Der für das Jahr 2023 angesetzte Planwert beinhaltet darüber hinaus Investitionen von 150 TEUR für den Neubau des Kundenbüros.

2 Investitionen ins Umlaufvermögen

Die erstellten Anlagen sollen über den ZVMS an Dritte übertragen werden und stellen somit kein eigenes Anlagevermögen der VMS GmbH dar. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch den ZVMS in Form von Anzahlungen entsprechend dem Projektfortschritt, welche als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Erst mit Fertigstellung und Verkauf an den ZVMS werden Umsatzerlöse ausgewiesen. Sofern eine Veräußerung direkt an einen Dritten stattfinden soll, wird darauf hingewiesen.

a) Chemnitzer Modell

Neben den bereits unter Punkt 3 Investitionen ins Anlagevermögen erwähnten Investitionen werden für das Chemnitzer Modell ebenso Investitionen in das Umlaufvermögen notwendig. Die für die Folgejahre geplanten Investitionen in das Umlaufvermögen gliedern sich wie folgt:

I. Stufe 4 – Ausbau Chemnitz – Limbach-Oberfrohna

Die Stufe 4 ist mit insgesamt 17 Kilometern und einer rund 12 Kilometer langen Neubaustrecke die umfangsreichste aller Stufen des Chemnitzer Modells. Die Erweiterung des Chemnitzer Modells ist über die Hartmannstraße, danach entlang der Leipziger Straße bis zum Chemnitz Center und weiter bis nach Limbach-Oberfrohna geplant. Weiterhin wird der Zentrumsring über die Theaterstraße vom Falkeplatz bis zur Hartmannstraße und entlang der Brückenstraße geschlossen. Mit Umsetzung der Stufe 4 erhält die Stadt Limbach-Oberfrohna wieder eine schnelle und leistungsfähige Anbindung an das Stadtgebiet Chemnitz, an das Gewerbegebiet Chemnitz Center und an den überregionalen Schienenverkehr. Sie hat für den Verdichtungsraum eine sehr hohe Bedeutung, da mit ihr große Wohn- und Gewerberäume erschlossen werden. Mit der Inbetriebnahme der gesamten Stufe 4 kann etwa Anfang der 2030er Jahre gerechnet werden. Das Gesamtprojekt wird aktuell auf circa 310,5 Mio. EUR geschätzt. Die Gesamtkosten sollen zu 75 % vom Bund und zu 15 % vom Freistaat Sachsen gefördert werden. Die übrigen 10 % teilen sich der ZVMS und die Stadt Chemnitz als Aufgaben bzw. Straßenbaulastträger.

II. Stufe 2 – Ausbau Chemnitz – Aue

Die Stufe 2 des Chemnitzer Modells soll die im Süden von Chemnitz beginnende Siedlungsachse Zwönitztal über eine neue Verknüpfungsstelle nahe dem Technologiepark an das Chemnitzer Stadtzentrum anbinden. Die Stufe 2 teilt sich dabei in folgende zwei Teilabschnitte auf:

- Teilabschnitt Straßenbahnstrecke
  Neubau eines 2,2 km langen Gleisabschnittes entlang der Reichenhainer Straße bis zum Campus der Technischen Universität nebst Umbau der Zentralhaltestelle
- Teilabschnitt Eisenbahnstrecke
  Ausbau der vorhandenen Eisenbahnstrecke 6645 auf dem Abschnitt Chemnitz-Süd über Thalheim nach Aue sowie Verknüpfung der Straßenbahninfrastruktur der CVAG mit der Eisenbahninfrastruktur der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH im Bahnhof Chemnitz-Süd.

Die Bauarbeiten an fast allen Standorten der Eisenbahnstrecke Chemnitz – Aue sind nahezu abgeschlossen, sodass ab 29. Januar 2022 der Eisenbahnbetrieb auf der Strecke Chemnitz – Aue wieder aufgenommen werden konnte.
Die sogenannten Hauptbaumaßnahmen wurden zum 1. Juni 2022 abgenommen. Zurzeit erfolgt noch die Abarbeitung von Restleistungen sowie die Beseitigung von Mängeln gemäß VOB-Abnahmeprotokoll und die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen. Diese sollen bis zum Jahresende 2022 abgeschlossen werden.
Im Jahr 2023 werden die Grunderwerbe abgewickelt, aktuell laufen hierzu die Katastervermessungen durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, sodass nach Vorlage der Vermessungsergebnisse und der jeweiligen Fortführungsnachweise die jeweiligen Grunderwerbsvorgänge vollzogen werden können. Des Weiteren werden im Jahr 2023 die bestehenden Verträge kaufmännisch abgewickelt, sodass sich noch Restleistungen etc. über den Jahreswechsel in 2023 verschieben können. Weitere 750 TEUR werden hier als Investition in 2023 zu den bisherigen Mitteln geplant. Im Rahmen der Baumaßnahme, die insgesamt 47 Kilometer umfasst, wurden u. a. drei Bahnhöfe, fünf Haltepunkte und elektronische Stellwerke errichtet sowie mehrere Bahnübergänge mit Schranken nachgerüstet. Eine abschließende Veräußerung des Teilprojektes Eisenbahnstrecke soll voraussichtlich in 2027 erfolgen. Die Anlagenübertragungen des restlichen Teilabschnitts Straßenbahnstrecke an die CVAG und die Stadt Chemnitz sollen voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die Finanzierung der Projektkosten stammt aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen und des Bundes sowie aus Eigenmitteln des ZVMS.

III. Stufe 5 – Ausbaustrecke
Für die Pilotstrecke des Chemnitzer Modells, die von Chemnitz nach Stollberg führt und dort endet soll, fallen neben den Investitionen im Rahmen des Anlagevermögens auch Investitionen im Umlaufvermögen an. Die vorhandene Strecke Stollberg – St. Egidien soll zwischen der Einbindestelle der Neubaustrecke und dem Bahnhof St. Egidien elektrifiziert werden. Dieser Streckenabschnitt wird als Ausbaustrecke bezeichnet.

Die VMS GmbH wird die Ausbaustrecke zwischen Niederwürschnitz bis nach St. Egidien für den ZVMS herstellen lassen. Für den Planfeststellungsabschnitt Ausbaustrecke befinden sich die Planungen noch in einer früheren Phase als die zur Neubaustrecke. Nach Vorlage der Entwurfsplanung für diesen Abschnitt sollen die Planfeststellungsunterlagen voraussichtlich Ende 2023 eingereicht werden. Der Ausbau wird voraussichtlich im Jahr 2026 beginnen. Nach Inbetriebnahme der Strecke soll die Übertragung der durch die VMS GmbH hergestellten Anlagen mittels Rechnungslegung des ZVMS und Gewährung einer Finanzhilfe des ZVMS zum Nettorechnungsbetrag an einen Infrastrukturbetreiber erfolgen.

Die Finanzierung soll über Fördermittel von Bund und Freistaat Sachsen und über Eigenmittel des ZVMS realisiert werden.

b) Dynamische Fahrgastinformation (DFI)

Die voranschreitende Digitalisierung im ÖPNV hat auch Einfluss auf die Erwartungen der Fahrgäste über Fahrtinformationen. Um die generierten Echtzeit-Informationen den Fahrgästen möglichst barrierefrei bereitzustellen und damit den ÖPNV attraktiver zu gestalten, wird die Beschaffung von

Fahrgastinformationsanzeigern (DFI-Anlagen) und deren Installation im Verbundraum geplant. Diese sollen über das ITCS Mittelsachsen mit Echtzeitinformationen versorgt werden und - wo relevant - auch mit Echtzeitinformationen von Verkehrsträgern ergänzt werden, welche nicht direkt in dem benannten ITCS integriert sind. Die technischen Voraussetzungen hierfür sind gegeben. Das bietet den Vorteil, dass zwischen der Generierung der Echtzeitdaten und der Verauskunftung an den DFI-Anlagen kurze Wege bestehen und somit die verauskunfteten Daten den bestmöglichen Bezug zur Realität darstellen. Des Weiteren ist eine Bedienung der Anzeigen (bspw. Beschriftung mit zusätzlichen Informationen) direkt über die Oberfläche der IVU-Leitstellensoftware möglich. Im Jahr 2023 werden projektvorbereitende Maßnahmen für die Beschaffung solcher Anzeigen vorgenommen. Diese umfassen vor allem die Erstellung und Abstimmung eines finalen Umsetzungskonzeptes. Hierzu ist die Unterstützung einer externen Projektbegleitung notwendig.

III Erfolgsplan

Der Erfolgsplan wird bestimmt durch den Kooperationsvertrag mit den im VMS tätigen Verkehrsunternehmen sowie dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem ZVMS. Die VMS GmbH erhält die nachgewiesenen Aufwendungen zuzüglich eines Gewinn- und Gemeinkostenaufschlages. Die Planung auf der Grundlage der vertraglichen Regelung, dass nur Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung ersetzt werden und eigene Erträge bzw. Gewinne das Geschäftsbesorgungsentgelt mindern, weist ein Ergebnis nach Ertragssteuern von 0 EUR aus. Die Fahrzeugvermietung im EMS, die Vermietung des Eisenbahnbetriebshofes sowie die geplante Vermietung der BEMU-Fahrzeuge, der Tram-Trains und des für deren Instandhaltung vorgesehenen Eisenbahnbetriebshofes Sachsen-Allee sind im Erfolgsplan gesondert als Fahrzeugpool-Sparte ausgewiesen. Die Aufwendungen, die sich aus der Betriebsführung der Drahtseilbahn Augustusburg ergeben, sind nach Feststellung der Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2014 steuerrechtlich gewinnerhöhend zu berücksichtigen.

1 Umsatzerlöse

a) Erlöse aus Vermietung und Verpachtung

Hier werden die Nutzungsentgelte für die Überlassung von Anlagevermögen ausgewiesen. Dies umfasst Schienenfahrzeuge des Chemnitzer Modells sowie des EMS-Fahrzeugpools und Anlagen wie den Eisenbahnbetriebshof zur Wartung des EMS-Fahrzeugpools und Anlagen des Hauptbahnhofes. Die Erlöse dienen zur Refinanzierung der Investitionen, wobei die Erlöse aus der Fahrzeugpool-Sparte gewinnorientiert kalkuliert sind. Zum Großteil stammen die Erlöse aus laufenden Zahlungen zu Überlassungsverträgen, 1,4 Mio. EUR pro Jahr stammen aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund einer Mietvorauszahlung für die EMS-Fahrzeuge. Ab 2023 sollen die im Anlagevermögen geplanten BEMU-Fahrzeuge vermietet werden, wodurch ein zusätzlicher Erlös von ca. 1 Mio. EUR pro Jahr erwirtschaftet werden soll. Bei der Planung wird angenommen, dass die Vermietung der Tram-Trains ab 2025 sowie des dazugehörigen Eisenbahnbetriebshofes ab 2026 erfolgen wird.

b) Erlöse aus Geschäftsbesorgung

Aus der laufenden Geschäftsbesorgung gegenüber dem ZVMS ergeben sich Erlöse, welche höchstens die ausgewiesenen Aufwendungen abdecken, sodass sich ein Jahresüberschuss von 0 EUR ergibt. In den Jahren 2023 – 2027 liegen die Erlöse aus laufender Geschäftsbesorgung zwischen 2,6 und 3,7 Mio. EUR. Für 2023 sind Erlöse aus Geschäftsbesorgung in Höhe von 3,1 Mio. EUR vorgesehen. Erlöse aus der Abrechnung für die Unterstützung der Organisation der Schülerbeförderung entstehen in Höhe der dafür anfallenden Aufwendungen zuzüglich eines Gemeinkostenaufschlages. Die übrigen hier zuzuordnenden Erlöse von 7 TEUR pro Jahr ergeben sich aus der laufenden Geschäftsbesorgung für die CBC GmbH.

c) Erlöse ZVMS aus Projekten

Erlöse aus Projekten für den ZVMS erhält die VMS GmbH bei der Veräußerung von Vorratsvermögen. Bis zur Veräußerung werden Anlagen, die nicht bei der VMS GmbH verbleiben, im Vorratsvermögen abgebildet. Mit Fertigstellung und Verkauf entstehen Umsatzerlöse, die gleichzeitig das Vorratsvermögen vermindern (Bestandsminderung). Die Erlöse stammen hauptsächlich aus der Realisierung des Chemnitzer Modells. Es ist keine Projektveräußerung im Jahr 2023 vorgesehen.

d) Sonstige Erlöse

Sonstige Erlöse entstehen insbesondere durch die Vergütung aus dem Kooperationsvertrag mit den Verkehrsunternehmen. Im Übrigen werden Umsatzerlöse aus dem Fahrscheinverkauf (hauptsächlich Drahtseilbahn Augustusburg), aus Warenverkauf sowie Sonstigem ausgewiesen.

2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Unter Bestandsveränderungen fallen die Erhöhung bzw. die Verminderung des Bestands von in Arbeit befindlichen Aufträgen/Bauaufträgen. In den Jahren 2023 bis 2027 entstehen Bestandsveränderungen (Erhöhungen) hauptsächlich in Verbindung mit der Realisierung des Chemnitzer Modells Stufe 4 und Stufe 5 durch die VMS GmbH. Des Weiteren sind in den Bestandsveränderungen die Projekte aus den Investitionen des Umlaufvermögens abgebildet.

3 Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionen, Weiterberechnungen von Leistungen gegenüber Verkehrsunternehmen und Dritten sowie andere betriebliche Erträge (u. a. aus Vermietung von Pkw-Stellplätzen und Job-Tickets für Mitarbeiter) veranschlagt. Der überwiegende Teil der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert aus der Auflösung von Sonderposten, die für erhaltene Fördermittel und Zuschüssen für Investitionsprojekte gebildet wurden. In den vergangenen Jahren sind auch periodenfremde Erträge, Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens oder Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen angefallen. In der Planung wurde für diese Erträge kein Ansatz berücksichtigt.

4 Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Für bezogene Waren sind 110 TEUR eingeplant, dies betrifft den Druck und die Lieferung des Verbundfahrplanes einschließlich Liniennetzpläne sowie den Einkauf von Souveniren.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen unterteilen sich in Leistungen für Verkehrs-/Infrastrukturprojekte, für Technikprojekte, für die Schülerbeförderung, für touristisch orientierte Nahverkehrsprojekte sowie für sonstige Verkehrs-/Infrastrukturprojekte.

Die Aufwendungen für Verkehrs- und Infrastrukturprojekte setzen sich in den Folgejahren insbesondere aus Bauleistungen für die Projekte des Chemnitzer Modells Stufe 4 und 5 zusammen und umfassen damit den Großteil der Aufwendungen für bezogene Leistungen. In 2023 beträgt der Anteil 62 % (3,3 Mio. EUR).

Für das Projekt des Chemnitzer Modells Stufe 2 werden in 2023 Mittel von 0,75 Mio. EUR geplant.

Aufwendungen für bezogene Leistungen für die sonstigen Verkehrs- und Infrastrukturprojekte sind in 2023 mit 0,66 Mio. EUR geplant und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Verkehrserhebung und die Verbundarbeit.

Aufwendungen der VMS GmbH für die Schülerbeförderung werden über die Geschäftsbesorgung für die Organisation der Schülerbeförderung an den ZVMS weiterberechnet und umfassen hier unter anderem die Wartung der eingesetzten Systeme von ABO-B sowie die Kosten für den Druck und Versand der Bescheide. In 2023 sind dafür 150 TEUR vorgesehen.

Weitere Aufwendungen sind in 2023 für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Anpassung der Fahrzeugantriebstechnik inkl. betriebliche Bewertung und infrastrukturelle Anpassungen von 121 TEUR geplant.

Sonderfahrten für touristisch orientierte Nahverkehrsprojekte werden im Jahr 2023 mit 150 TEUR geplant, davon ist der Großteil für den Tag der Sachsen 2023 in Aue vorgesehen. Die Aufwendungen werden über die Geschäftsbesorgung des ZVMS finanziert.

5 Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Unter dem Posten Löhne und Gehälter werden die Gehälter sowie Fahrtkostenerstattungen (wie das Jobticket) der Mitarbeiter der VMS GmbH ausgewiesen. Die Erhöhung resultiert aus der Erhöhung der Stellenanzahl von 73 auf 80 Stellen. Ebenfalls berücksichtigt wurde eine Entgeltanpassung bis zu 3 %. Die Folgejahre werden mit einer jährlichen Steigerung geplant.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Unter diesem Posten sind die gesetzlichen Sozialaufwendungen, die Beiträge zur Unfallversicherung sowie Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten. Diese Aufwendungen umfassen durchschnittlich circa 20 % der Personalaufwendungen im Planungszeitraum und sind überwiegend abhängig vom Posten Löhne und Gehälter.

6 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betreffen vor allem Lizenzen und Software und haben ein geplantes Volumen von 360 TEUR in 2023, im Durchschnitt des Planungszeitraumes 2023 – 2027 umfassen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 1 bis 3 % der gesamten Abschreibungen.

Die geplanten Abschreibungen auf Gebäude umfassen 1,1 Mio. EUR (8 %) im Planjahr. In der Planung wird von einer Inbetriebnahme des Eisenbahnbetriebshofes Sachsen-Allee ab 2026 ausgegangen, sodass die Abschreibung zu diesem Zeitpunkt beginnt.

Für Sachanlagen werden für das Jahr 2023 Abschreibungen von 1,7 Mio. EUR geplant (12 %). Diese entfallen insbesondere auf Sachanlagen am Chemnitzer Hauptbahnhof (0,7 Mio. EUR), am Eisenbahnbetriebshof der EMS-Fahrzeuge (0,5 Mio. EUR) und bei der Drahtseilbahn Augustusburg (0,2 Mio. EUR).

Auf die Abschreibung der Schienenfahrzeuge entfällt mit einem durchschnittlichen Anteil von 77,7 % der Großteil der gesamten Abschreibungen. Zusätzlich zu den Abschreibungen auf EMS-Fahrzeuge (7,3 Mio. EUR) und den CityLinks (2,7 Mio. EUR) werden beginnend in 2023 die Abschreibungen pro rata temporis für die BEMU-Fahrzeuge (2023: 0,9 Mio. EUR; ab 2024: 3,6 Mio. EUR) sowie ab Ende 2025 die Abschreibungen der Tram-Trains anteilig (0,2 Mio. EUR) berücksichtigt.

Die Sofortabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Wert von 25 TEUR für das Jahr 2023 eingeplant (0,2 %).

Die Fördermittel werden in den Sonderposten passivisch abgebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes erfolgswirksam aufgelöst, der Ausweis der Auflösung erfolgt bei den sonstigen betrieblichen Erträgen. Entsprechend werden die Abschreibungen, welche die Anschaffungskosten als Ermittlungsgrundlage haben, ohne Berücksichtigung der Fördermittel ausgewiesen.

7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen eine Vielzahl verschiedener Aufwendungen, die im Planungszeitraum 2023 - 2027 jährlich zwischen 3,8 und 3,9 Mio. EUR betragen. Die Finanzierung der einzelnen Posten ist demnach vielfältig und erfolgt über die Umsatzerlöse im jeweiligen Verursachungsjahr. Sofern abweichend, ist dies in dem jeweiligen Posten erklärt.

a) Reparaturen und Instandhaltung

Der geplante Anteil für Reparaturen und Instandhaltung an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beträgt in den Jahren 2023 – 2027 durchschnittlich ca. 18 %, im Planjahr 2023 werden 718 TEUR geplant. Hard- und Software der VMS GmbH, welche überwiegend für die Systeme im Verbundraum eingesetzt werden, benötigen zum stabilen und reibungslosen Ablauf regelmäßige Wartung und Pflege, dafür fallen mit 446 TEUR in 2023 circa 62 % der gesamten betrieblichen Aufwendungen in dieser Position an. Die weiteren Kosten betreffen die Reparatur und Instandsetzung von Gebäuden, Anlagen und Sonstigem. Die Reparaturen und Instandhaltung der Fahrzeuge, wie beispielsweise die Hauptuntersuchungen, erfolgen überwiegend durch das jeweilige Verkehrsunternehmen, welches die Fahrzeuge mietet und werden nicht als Aufwand bei der VMS GmbH erfasst.

b) Raumkosten

Die Raumkosten umfassen die Aufwendungen für die Miete, die Pacht, den Unterhalt und die Verbräuche der Büros, in der Geschäftsstelle des Büros des Hauptbahnhofes, des Eisenbahnbetriebshofes sowie der Drahtseilbahn Augustusburg. Der durchschnittliche Anteil der Raumkosten an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beläuft sich auf ca. 21 %, für 2023 werden 825 TEUR geplant.

c) Werbe- und Reisekosten

Um ein einheitliches zielgerichtetes Marketing im Verbundraum zu gewährleisten sowie erforderliche Reisen und Bewirtungen durchzuführen, werden durchschnittlich 19 % der sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Werbe- und Reisekosten geplant, in 2023 sind das 749 TEUR.

d) Fahrzeugkosten

Die hier aufgeführten laufenden Kosten der Kraftfahrzeuge (Kfz) umfassen Aufwendungen für Mietleasing, Versicherungen und den laufenden Kfz-Betrieb. Sie betragen im Planungszeitraum durchschnittlich 24 TEUR und haben einen Anteil von ca. 1 % an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Aufwendungen für Schienenfahrzeuge sind nicht darin enthalten.

e) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Durchschnittlich werden 3 % der sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Versicherungen, Beiträge und Abgaben veranschlagt, was in 2023 129 TEUR umfasst. Versicherungen sind notwendig um allgemeine Risiken für das Unternehmen zu reduzieren. Die Beiträge resultieren aus

notwendigen Beiträgen für die Möglichkeit, eine Leistung in Anspruch zu nehmen.

f) Verschiedene betriebliche Kosten

Mit durchschnittlich 38 % im Planungszeitraum 2023 – 2027 und 1,5 Mio. EUR in 2023 sind die verschiedenen betrieblichen Kosten der größte Kostenbestandteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Hierunter fallen insbesondere Rechts- und Beratungskosten, Nebenkosten des Geldverkehrs sowie Aufwendungen für Telekommunikation und Netzwerk. Die Nebenkosten des Geldverkehres beinhalten Kontoführungsgebühren, Kreditbearbeitungsgebühren und die Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für zuvor bilanzierte Zinssicherungsgebühren (CAP-Gebühren). Die BEMU-Fahrzeuge sind bereits mit einem CAP-Darlehen mitfinanziert. Dabei handelt es sich um ein Darlehen mit variablem Zins, bei dem eine Zinsobergrenze festgesetzt wird. Für diese Zinssicherung werden CAP-Gebühren fällig, welche über die Laufzeit des Darlehens aufgelöst werden.

Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen sind in der Planung bis zu einem Wert von ca. 1 TEUR geplant. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen sind in der Planung nicht berücksichtigt, da zum aktuellen Zeitpunkt keine Kenntnis darüber besteht.

8 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren aus verschiedenen Finanzanlagen. Sie werden jährlich mit ca. 1 TEUR geplant.

9 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position werden Guthabenzinsen bei Banken oder bei gewährten Krediten Dritten gegenüber abgebildet. Es erfolgt kein Planansatz, da das aktuelle Zinsniveau gering ist. Des Weiteren hat die VMS GmbH keine Kredite gegenüber dem Gesellschafter ZVMS oder an Dritte gewährt.

10 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen entstehen aus der Verzinsung von Gesellschafterdarlehen (Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen) und zum überwiegenden Teil durch Kreditfinanzierung des Anlagevermögens. Stundungszinsen oder Verzugszinsen werden nicht geplant, können jedoch anfallen. Insgesamt werden für 2023 Zinsen von 6,2 Mio. EUR geplant.

Der Zinsanteil zur Finanzierung des Anlagevermögens resultiert aus bereits bestehenden Darlehen zur Finanzierung des EMS Eisenbahnbetriebshofes, der EMS-Fahrzeuge und der BEMU-Fahrzeuge sowie der Finanzierung der Tram-Train-Fahrzeuge und dem Eisenbahnbetriebshof Sachsen-Allee.

Zinsen für Fremdkapital, welche auf den Zeitraum der Herstellung des Anlagegutes entfallen, dürfen nach § 255 Abs. 1 Satz 2 HGB den Anschaffungs- und Herstellungskosten zugeordnet werden, sodass der Ausweis dieser Zinsen bilanziell mit dem Anlagegut aktiviert und über die Nutzungsdauer des Anlagegutes abgeschrieben wird. Für die Finanzierung der BEMU sowie der neuen Investitionen Tram-Train und Eisenbahnbetriebshof Sachsen-Allee wurde von diesem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht. Das führt zu einem höheren Ausweis der Zinsaufwendungen während der Finanzierungszeit statt zu höheren Abschreibungen während der Nutzungsdauer. Da diese Aufwendungen der Fahrzeugpool-Sparte zuzurechnen sind, ist im Planungszeitraum 2023 – 2027 ein geringerer Gewinnausweis geplant, der sich über den Zeitraum der Nutzungsdauer ausgleicht. Bei Anwendung des Wahlrechts würde ein höherer Gewinn im Planungszeitraum für die Fahrzeugpool-Sparte ausgewiesen werden, jedoch auch zu einem geringeren Ausweis des Jahresüberschusses während der Nutzungsdauer führen.

Zinsaufwendungen von 800 TEUR pro Jahr entfallen auf die bereits bestehende Zwischenfinanzierung von Projekten über einen EURIBOR- Kredit – Rahmenvertrag bis zu einem Höchstbetrag von 15 Mio. EUR bis Ende März 2024.

In den vergangenen Jahren musste der ZVMS insbesondere für das Projekt Chemnitzer Modell – Stufe 2 – Eisenbahnstrecke in Vorleistung gehen, um die Leistungen bis zum nächsten Bewilligungsbescheid zu finanzieren. Diese wurde teilweise über Eigenmittel des ZVMS sowie über eine Zwischenfinanzierung geleistet. Zukünftig wird beabsichtigt, eine Kreditlinie für die Projektfinanzierung der Chemnitzer Modell – Stufe 4 und Stufe 5 aufzunehmen, um die Liquidität der VMS GmbH sowie die Vorleistungen der ausstehenden Fördermittel sicher zu stellen.

11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten die steuerlich zu berücksichtigenden gewinnerhöhenden Aufwendungen der Drahtseilbahn Augustusburg sowie die Versteuerung von Überschüssen aus der Fahrzeugpool-Sparte. Der Ertragssteuersatz beträgt circa 31,6 % und setzt sich aus der Gewerbesteuer (15,75 %), der Körperschaftsteuer (15 %) sowie einem Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer von 5,5 % zusammen. Die geplante steuerliche Belastung von Einkommens- und Ertragssteuern für die gewinnerhöhenden Aufwendungen der Drahtseilbahn beträgt 119 TEUR im Planjahr 2023. Durch das nicht in Anspruch genommene Wahlrecht, die Zinsen im Herstellungszeitraum mit dem Anlagegut zu bilanzieren, wird im Jahr 2023, mit einem Jahresfehlbetrag der Fahrzeugpool-Sparte geplant, sodass mit keiner Ertragssteuerbelastung gerechnet wird. Für die Jahre 2024 - 2027 wird mit Ertragssteuern für die Fahrzeugpool-Sparte von 4,1 Mio. EUR geplant.

12 Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern ist um die sonstigen Steuern zu bereinigen.

13 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern umfassen überwiegend Grundsteuern für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke sowie Kfz-Steuern. Über die Jahre werden von 30 bis 36 TEUR pro Jahr geplant.

14 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Nach Abzug aller geplanten Aufwendungen von den geplanten Erträgen ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 257 TEUR im Jahr 2023, der sich ausschließlich aus der Fahrzeugpool-Sparte ergibt.

IV Liquiditätsplan

a) Vorbemerkungen

Im Rahmen ihrer Investitionstätigkeit in das Anlagevermögen erhält die VMS GmbH grundsätzlich Zuschüsse vom ZVMS. Ausnahme stellen die Investitionsvorhaben der Schienenfahrzeuge und Instandhaltungsanlagen dar, da diese auch durch Kredite finanziert werden. Sowohl die Zinsen als auch die Tilgung werden aus Nutzungsentgelten finanziert. Zu den Investitionen in das Vorratsvermögen werden auf Basis von Abschlagsrechnungen der Bauunternehmen Zahlungen vom ZVMS abgerufen und passivisch bis zum Verkauf des Wirtschaftsgutes unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ ausgewiesen. Aufgrund der fehlenden Fördermittel wird ein Teil des Vorratsvermögens über eine Projektfinanzierung gedeckt.

b) Erläuterungen

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird durch die Berücksichtigung der Abschreibungen und der Zinszahlungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie durch die Veränderungen der Vorräte und Forderungen sowie der Verbindlichkeiten, ohne Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bestimmt.

Unter den Abschreibungen wird der Werteverzehr für die Schienenfahrzeuge sowie Eisenbahnbetriebshöfe abgebildet. Die Zinszahlungen zur Finanzierung des Anlagevermögens betreffen die Kredite für die Schienenfahrzeuge und Eisenbahnbetriebshöfe der Fahrzeugpoolsparte. Während der Herstellung sind die Finanzierungszinsen zahlungsunwirksam, sie erhöhen die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge setzen sich aus der Auflösung von zuvor gebildeten Sonderposten für Investitionszuschüsse zusammen. Mietvorauszahlungen, welche in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sind, werden mit ca. 1,4 Mio. EUR pro Jahr in Anspruch genommen (darunter die Mietvorauszahlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) für Fahrzeuge des EMS-Netzes bis 2030). Die Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, welche überwiegend aus der Auflösung von Kreditbeschaffungsgebühren (CAP-Gebühren) resultiert, wird mit ca. 171 TEUR pro Jahr geplant. Die Veränderung des Vorratsvermögens resultiert aus den Bestandveränderungen, zum einen durch die Realisation der Projekte und zum anderen bei Fertigstellung dieser durch Veräußerung. Die Erhöhung des Vorratsvermögens wird finanziert durch die zur Projektfinanzierung aufgenommene Zwischenfinanzierung sowie durch die erhaltenen Anzahlungen, in Form von Abschlägen für die Finanzierung der entsprechenden Projekte durch den ZVMS.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird in den nächsten Jahren durch Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen bestimmt. Hierunter fallen insbesondere die Investition in die Neubaustrecke des Chemnitzer Modells - Stufe 5 und den Eisenbahnbetriebshof Sachsen-Allee sowie die Investitionen in die neu zu beschaffenden BEMU-Fahrzeuge und Tram-Train-Fahrzeuge.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird durch die erwarteten Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Krediten und die Tilgung

bestehender Kredite sowie durch die Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ins Anlagevermögen und laufende Zinszahlungen bestimmt.
Im Jahr 2022 wurden bei einem Bankenkonsortium, bestehend aus der KfW IPEX-Bank, Frankfurt am Main, der Norddeutschen Landesbank, Hannover und der Europäische Investitionsbank, Luxemburg zur Finanzierung der Tram-Train-Fahrzeuge sowie zur Finanzierung des Eisenbahnbetriebshofes Sachsen-Allee neue Kredite aufgenommen. Durch einen weiteren neu aufgenommenen Kredit erfolgte für den bestehenden Eisenbahnbetriebshof die Ablösung des Kredites bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) sowie des Gesellschafterdarlehens. Das Gesellschafterdarlehen von 10 Mio. EUR konnte so in 2022 vollständig an den ZVMS zurückgezahlt werden.

Die Auszahlungen aus der planmäßigen Tilgung von Finanzkrediten betreffen den Kreditvertrag beim Bankenkonsortium für die EMS-Fahrzeuge, den Kredit für den bestehenden Eisenbahnbetriebshof sowie die Projektzwischenfinanzierung. In den Folgejahren erhöhen sich die Auszahlungen zur Kredittilgung als Folge der geplanten Inbetriebnahme der BEMU-Fahrzeuge, des Eisenbahnbetriebshofes Sachsen-Allee sowie der Tram-Train-Fahrzeuge.

Zur Zwischenfinanzierung von Projekten wurde im Jahr 2022 ein EURIBOR-Kredit – Rahmenvertrag bis zu einem Höchstwert von 15 Mio. EUR abgeschlossen. Für die Folgejahre wurde bei der Planung die durchschnittliche Inanspruchnahme eines EURIBOR-Kredites von 5 Mio. EUR berücksichtigt abgeschlossen. Dadurch können sowohl Verzögerungen beim Baufortschritt als auch Vorleistungen des ZVMS vermieden werden.

Die laufenden Zinszahlungen beinhalten Zinszahlungen für in Betrieb befindliche Anlagen. Zinsen, welche in den Zeitraum der Herstellung des Anlagevermögens fallen, werden als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten kapitalisiert und nicht im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

V Stellenplan

Zum Stand 1. September 2022 waren bei der VMS GmbH inklusive Geschäftsführung 68 (Plan 73 Mitarbeiter) Angestellte beschäftigt. Davon übernehmen zwei Mitarbeiter eine Doppelfunktion. Zur Absicherung der Geschäftstätigkeit sowie laufender und neuer Projekte werden insgesamt sieben neue Stellen geplant, die zu besetzen sind. Insgesamt werden für das Planjahr 2023 inklusive Geschäftsführung 80 Mitarbeiter geplant. Davon übernimmt ein Mitarbeiter eine Doppelfunktion.

Erfolgsplan für die
Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
alle Angaben in Tausend EURO

Posten	IST 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	davon Fzg.-pool Sparte	PLAN 2024	davon Fzg.-pool Sparte	PLAN 2025	davon Fzg.-pool Sparte	PLAN 2026	davon Fzg.-pool Sparte	PLAN 2027	davon Fzg.-pool Sparte
01. Umsatzerlöse	**32.930**	**118.956**	**24.328**	**14.888**	**28.114**	**18.938**	**27.326**	**18.836**	**33.157**	**24.390**	**40.111**	**31.500**
a) Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	15.319	15.138	15.818	14.888	19.897	18.938	19.805	18.836	25.372	24.390	32.487	31.500
b) Erlöse aus Geschäftsbesorgung	- 904	1.429	3.724		3.387		2.625		2.827		2.603	
c) Erlöse ZVMS für Projekte	4.635	98.194										
d) Sonstige Erlöse	3.905	4.195	4.786		4.830		4.896		4.959		5.021	
02. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	**34.308**	**- 88.290**	**4.165**		**4.795**		**3.878**		**44.600**		**47.538**	
03. sonstige betriebliche Erträge	**5.815**	**5.378**	**5.829**	**634**	**6.746**	**1.477**	**6.803**	**1.477**	**6.822**	**1.874**	**6.729**	**1.884**
04. Materialaufwand:	**46.158**	**8.875**	**5.446**		**6.134**		**4.364**		**45.115**		**48.024**	
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90	95	110		110		110		110		110	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	46.068	8.780	5.336		6.024		4.254		45.005		47.914	
05. Personalaufwand:	**3.912**	**3.999**	**4.807**	**60**	**4.906**	**60**	**5.007**	**60**	**5.110**	**60**	**5.215**	**60**
a) Löhne und Gehälter	3.177	3.229	3.812	48	3.891	48	3.971	48	4.053	48	4.137	48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	735	770	995	12	1.015	12	1.036	12	1.057	12	1.078	12
06. Abschreibungen:	**13.089**	**13.172**	**14.028**	**9.143**	**16.931**	**11.847**	**17.222**	**12.092**	**20.803**	**15.839**	**22.582**	**17.905**
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.089	13.172	14.028	9.143	16.931	11.847	17.222	12.092	20.803	15.839	22.582	17.905
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten												
07. sonstige betriebliche Aufwendungen	**2.477**	**4.374**	**3.905**	**1.103**	**3.891**	**1.135**	**3.946**	**1.114**	**3.794**	**1.029**	**3.718**	**1.001**
a) Reparaturen und Instandhaltungen	696	928	718	55	692	56	812	67	869	59	863	61
b) Raumkosten	506	569	825	219	831	246	839	257	801	250	792	254
c) Werbe- und Reisekosten	318	701	749	18	747	22	748	23	749	28	750	32
d) Fahrzeugkosten	36	37	24	6	25	7	25	8	25	10	25	10
e) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	99	112	129	54	145	73	146	75	148	81	134	69
f) verschiedene betriebliche Kosten	962	2.025	1.459	752	1.449	731	1.375	684	1.201	602	1.153	576
g) Kosten der Warenabgabe	51	1										
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens												
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen												
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	22	1	1		1		1		1		1	
08. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	**3**	**3**	**1**		**1**		**1**		**1**		**1**	
09. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**6**											
10. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**4.393**	**4.834**	**6.245**	**5.445**	**6.046**	**5.746**	**6.150**	**5.850**	**7.077**	**6.777**	**7.164**	**6.864**
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**972**	**353**	**119**		**624**	**505**	**488**	**369**	**918**	**799**	**2.496**	**2.378**
12. Ergebnis nach Steuern	**2.062**	**441**	**- 227**	**- 230**	**1.124**	**1.121**	**830**	**827**	**1.763**	**1.761**	**5.178**	**5.175**
13. sonstige Steuern	**15**	**25**	**30**	**27**	**30**	**27**	**32**	**29**	**36**	**33**	**36**	**33**
Jahresüberschuss/-fehlbetrag *	**2.047**	**416**	**- 257**	**- 257**	**1.094**	**1.094**	**798**	**798**	**1.728**	**1.728**	**5.142**	**5.142**

* Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge in den Jahren 2023-2027 resultieren ausschließlich aus der Fahrzeugpool-Sparte.

Investitionsplan für die
Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
alle Angaben in Tausend EURO

Posten	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	Gesamt-invest 2023-2027	Ø Mittelherkunft in % 2023-2027* VMS GmbH 2023-2027	ZVMS 2023-2027	FöMi 2023-2027	Dritte über ZVMS 2023-2027	Dritte über VMS GmbH 2023-2027
A. Anlagevermögen	**23.815**	**50.825**	**72.731**	**81.762**	**19.326**	**248.459**	**53%**	**6%**	**39%**	**0%**	**1%**
Fahrzeugbeschaffung BEMU	14.505					14.505	90%	10%	0%	0%	0%
Chemnitzer Modell - Stufe 5 - Neubau Stollberg-Oelsnitz-St. Egidien	4.470	21.616	33.028	28.454	16.642	104.210	0%	10%	88%	0%	2%
Bau Eisenbahnbetriebshof Sachsenallee	3.000	10.550	16.000	13.000		42.550	100%	0%	0%	0%	0%
Fahrzeuganpassung CM	510	300	440	150		1.400	0%	100%	0%	0%	0%
Automatisches Fahrgastzählsystem - Zentrale	390	230				620	0%	30%	0%	0%	70%
IT - Invest	191	120	110	60	60	543	0%	100%	0%	0%	0%
Integriertes Verkehrsmanagement - Zentrale - Teilprojekt ITCS	180	48	55	63	70	415	0%	100%	0%	0%	0%
Neubau Kundenbüro	150					150	0%	100%	0%	0%	0%
Fahrzeuganpassung EMS	100					100	100%	0%	0%	0%	0%
Fahrzeugbeschaffung Tram Train	80	17.853	23.065	40.002	2.521	83.521	91%	1%	8%	0%	0%
Sachsen mobil	70					70	0%	100%	0%	0%	0%
MOOVME	50	50				100	0%	100%	0%	0%	0%
E-Ticket	50					50	0%	100%	0%	0%	0%
Allgemeiner Invest	40	30	30	30	30	160	0%	100%	0%	0%	0%
FAIRTIQ	25	25				50	0%	100%	0%	0%	0%
Invest DSB	4	3	3	3	3	15	0%	100%	0%	0%	0%
B. Umlaufvermögen	**4.165**	**4.795**	**3.878**	**44.600**	**47.538**	**104.976**	**0%**	**7%**	**80%**	**3%**	**11%**
Chemnitzer Modell - Stufe 4 - Ausbau Chemnitz-Limbach-O.	2.680	4.290	2.653	25.700	36.100	71.423	0%	4%	76%	4%	16%
Chemnitzer Modell - Stufe 2 - Ausbau Chemnitz-Aue - Eisenbahn	750	5	5	5	5	770	0%	76%	24%	0%	0%
Chemnitzer Modell - Stufe 5 - Ausbau Stollberg-Oelsnitz-St. Egidien	650	500	1.220	18.895	11.433	32.698	0%	10%	90%	0%	0%
Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	85					85	0%	69%	0%	0%	31%
Gesamtergebnis	**27.980**	**55.620**	**76.609**	**126.362**	**66.864**	**353.435**	**37%**	**6%**	**51%**	**1%**	**4%**

*Prozente sind gerundet, in den einzelnen Jahren kann die Mittelherkunft von der durchschnittlichen Mittelherkunft 2023-2027 abweichen.

Liquiditätsplan für die
Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
alle Angaben in Tausend EURO

Posten		IST 2021		PLAN 2022		PLAN 2023		PLAN 2024		PLAN 2025		PLAN 2026		PLAN 2027
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-	**295**	+	**11.958**	+	**9.925**	+	**16.446**	+	**16.311**	+	**23.017**	+	**28.398**
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag)	+	2.047	+	416	-	257	+	1.094	+	798	+	1.728	+	5.142
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+	13.089	+	13.172	+	14.028	+	16.931	+	17.222	+	20.803	+	22.582
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+	9.234		0		0		0		0		0		0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-	5.318	-	5.287	-	5.661	-	6.572	-	6.623	-	6.636	-	6.537
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-	49.193	+	88.677	-	3.864	-	4.623	-	3.707	-	44.429	-	47.367
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+	25.158	-	89.851	-	565	+	3.571	+	2.472	+	44.476	+	47.414
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+	106		0		0		0		0		0		0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+	4.384	+	4.831	+	6.244	+	6.045	+	6.149	+	7.076	+	7.163
Ertragsteueraufwand/-ertrag	+	972	+	353	+	119	+	624	+	488	+	918	+	2.496
Ertragsteuerzahlungen	-	774	-	353	-	119	-	624	-	488	-	918	-	2.496
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-	**20.231**	-	**54.516**	-	**9.541**	-	**50.824**	-	**72.730**	-	**81.761**	-	**19.325**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+	2.005		0		0		0		0		0		0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	410	-	251	-	334	-	423	-	116	-	98	-	130
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	19.335	-	54.268	-	9.208	-	50.401	-	72.615	-	81.663	-	19.196
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	2.500		0		0		0		0		0		0
Erhaltene Zinsen	+	9	+	3	+	1	+	1	+	1	+	1	+	1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+	**991**	+	**41.862**	+	**20.827**	+	**16.429**	+	**79.051**	+	**42.319**	-	**13.200**
Auszahlungen/Einzahlungen aus der Tilgung/Aufnahme von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-	6	+	39.032	+	7.904	-	1.157	+	49.418	+	18.990	-	21.583
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	+	5.390	+	6.969	+	17.331	+	22.309	+	33.955	+	27.544	+	15.548
Gezahlte Zinsen	-	4.393	-	4.139	-	4.408	-	4.723	-	4.322	-	4.214	-	7.164
Cashflow Gesamt	-	**19.535**	-	**696**	+	**21.211**	-	**17.949**	+	**22.632**	-	**16.424**	-	**4.127**
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	+	**31.853**	+	**11.377**	+	**10.681**	+	**31.891**	+	**13.942**	+	**36.574**	+	**20.150**
Finanzmittelfond am Ende der Periode	+	**12.319**	+	**10.681**	+	**31.891**	+	**13.942**	+	**36.574**	+	**20.150**	+	**16.023**

Bilanzplan für die
Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
alle Angaben in Tausend EURO

	IST 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
Aktivseite:							
A. Anlagevermögen	**254.539**	**315.541**	**311.055**	**344.949**	**400.458**	**461.416**	**458.160**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**729**	**2.156**	**2.129**	**2.004**	**1.532**	**1.176**	**1.056**
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	704	2.156	2.129	2.004	1.532	1.176	1.056
2. geleistete Anzahlungen	25						
II. Sachanlagen	**250.809**	**310.385**	**305.925**	**339.944**	**395.926**	**457.240**	**454.105**
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden	24.853	31.291	22.573	21.470	20.367	18.115	15.637
2. technische Anlagen und Maschinen	20.065	24.131	24.240	44.370	75.891	102.822	117.989
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.141	144.246	142.122	128.711	115.210	98.843	80.499
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.751	110.717	116.990	145.393	184.458	237.460	239.981
III. Finanzanlagen	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**
B. Umlaufvermögen	**124.632**	**22.807**	**53.182**	**40.028**	**66.538**	**94.714**	**138.125**
I. Vorräte	**94.544**	**8.547**	**17.712**	**22.507**	**26.385**	**70.985**	**118.523**
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	92.374	8.538	17.703	22.498	26.376	70.976	118.514
2. fertige Erzeugnisse und Waren	38	10	10	10	10	10	10
3. geleistete Anzahlungen	2.133						
II . Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**17.769**	**3.579**	**3.579**	**3.579**	**3.579**	**3.579**	**3.579**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.740	3.079	3.079	3.079	3.079	3.079	3.079
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26						
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.995						
4. sonstige Vermögensgegenstände	9	500	500	500	500	500	500
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthabe bei Kreditinstituen und Schecks	**12.319**	**10.681**	**31.891**	**13.942**	**36.574**	**20.150**	**16.023**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**3.042**	**7.808**	**2.507**	**2.335**	**2.164**	**1.993**	**1.822**
Σ AKTIVA	**382.213**	**346.155**	**366.744**	**387.312**	**469.160**	**558.124**	**598.108**
Passivseite:							
A. Eigenkapital	**5.496**	**3.302**	**3.046 ***	**4.140 ***	**4.938 ***	**6.666 ***	**11.808 ***
I. Gezeichnetes Kapital	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**
II. Gewinn-/Verlustvortrag	**449**	**- 114**	**302**	**46**	**1.140**	**1.938**	**3.666**
III. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	**2.047**	**416**	**- 257**	**1.094**	**798**	**1.728**	**5.142**
B. Sonderposten	**105.770**	**107.398**	**119.067**	**134.804**	**162.136**	**183.044**	**192.055**
C. Rückstellungen	**11.298**	**292**	**292**	**292**	**292**	**292**	**292**
1. Steuerrückstellungen	1.313	2	2	2	2	2	2
2. sonstige Rückstellungen	9.985	290	290	290	290	290	290
D. Verbindlichkeiten	**246.990**	**223.912**	**234.495**	**239.638**	**294.762**	**362.497**	**389.733**
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.920	186.545	202.149	203.060	255.050	277.646	256.806
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	94.500	8.538	12.957	17.934	21.812	67.694	116.514
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.320	3.578					
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	16.000	12.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.251	13.252	13.381	12.637	11.893	11.149	10.406
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**12.658**	**11.251**	**9.845**	**8.438**	**7.032**	**5.626**	**4.219**
Σ PASSIVA	**382.213**	**346.155**	**366.744**	**387.312**	**469.160**	**558.124**	**598.108**

* Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge in den Jahren 2023-2027 resultieren ausschließlich aus der Fahrzeugpool-Sparte.

Übersicht über die finanziellen Beziehungen zwischen der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH und dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

Haushaltplan ZVMS			Wirtschaftsplan VMS GmbH Erfolgsplan	
	Produktkonto	EUR	Pos.	EUR
Ergebnishaushalt				
Zinsen und sonstige Finanzerträge				
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	54700 361500	600	10.	600
Geschäftsaufwendungen				
Leistungen für die Schülerbeförderung	24100 431832	609.000		
davon an VMS GmbH		*609.000*	01. b)	609.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
Mieten und Pachten	54700 423100	11.034.300	01. a)	11.034.300
davon vom ZVMS				*11.034.300*
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Verbundprojekte	54700 431831	0	01. c)	0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Verbundarbeit)	54700 431832	7.708.000		
davon an VMS GmbH		*7.708.000*	01. b) und d)	7.708.000
Haushaltsplan ZVMS			**Wirtschaftsplan VMS GmbH Investitionsplan**	
	Produktkonto	**EUR**	**Pos.**	**EUR**
Finanzhaushalt				
Investitionszuwendungen für Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)				
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	54700 781010	9.002.519	04. b)	
davon an VMS GmbH		*8.232.519*		
Chemnitzer Modell				
Stufe 2 - Chemnitz - Aue, Teilprojekt Eisenbahnstrecke		*750.000*		*750.000*
Stufe 5 - Stollberg - Oelsnitz- St. Egidien		*5.120.000*		*5.120.000*
Chemnitzer Modell - Fahrzeuge - TramTrain		*80.000*		*80.000*
Chemnitzer Modell - Fahrzeuge - CityLinks		*510.000*		*510.000*
Fahrzeugbeschaffung - BEMU RE 6		*1.500.000*		*1.500.000*
Drahtseilbahn Augustusburg		*3.750*		*3.750*
Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung SPNV-Anteil		*268.769*		*268.769*
Investitionszuwendungen für Maßnahmen des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV)				
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	54700 781020	2.360.471	04. b)	
Chemnitzer Modell				
Chemnitzer Modell - Stufe 4 - Norderweiterung Limbach-Oberfrohna - Straßenbahnstrecke		*2.290.000*		*2.290.000*
Verwaltungsvermögen - EDV und Büroausstattung ÖSPV-Anteil		*70.471*		*70.471*
Investitionszuwendungen für Verbundarbeit, Verbundtarif				
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	54700 781030	1.412.160	04. b)	
Modernisierung von Vertriebstechnik				
Vertriebstechnik - Sachsen Mobil - Digitaler Vertrieb		*70.000*		*70.000*
Dynamische Fahrgastinformation (DFI)		*59.000*		*59.000*
Automatisches Fahrgastzählsystem - Zentrale (AFZS)		*136.000*		*136.000*
Integriertes Verkehrsmanagement - ITCS Mittelsachsen (Zentrale)		*40.000*		*40.000*
E-Ticketing		*50.000*		*50.000*
Vertriebstechnik - FAIRTIQ		*25.000*		*25.000*
MOOVME		*50.000*		*50.000*
EDV und Büroausstattung-Verbundarbeit Anteil		*42.160*		*42.160*

Stellen 2023 VMS GmbH - Blatt 1 von 2
Geschäftsführer (GF)
Assistenz GF
Recht (R)
Leiterin Personal/Verwaltung (PV)
MA Verwaltung
MA Verwaltung
MA Verwaltung
MA Verwaltung/Prozessmanagement
MA Raumservice
MA Raumservice
Geschäftsbereichsleiterin Finanzen/Tarif (FT) - Fachbedienstete Finanzwesen
Assistenz/Sekretariat FT
Verbundentwicklung (VE)
Projekt- und Prozessmanager
Teamleiterin Finanzen
MA internes Controlling
MA internes Controlling
MA Haushalt ZVMS
MA Haushalt GmbH
MA Haushalt GmbH
MA Kasse
MA Kasse
MA Mahnwesen
Teamleiter Tarif/Einnahmeaufteilung
MA Tarif/Einnahmeaufteilung
MA Tarif/Einnahmeaufteilung
MA Tarif/Einnahmeaufteilung
MA Tarif/Einnahmeaufteilung
Geschäftsbereichsleiterin Kommunikation/Service/Vertrieb (KSV)
Assistenz/MA GB KSV
Teamleiter Kommunikation/Marketing
MA Kommunikation
MA Kommunikation
MA Kommunikation
Pressesprecher/MA Kommunikation
MA Kommunikation/Service
Teamleiter Service
MA Service
MA Service
MA Service
MA Service

Stellen 2023 VMS GmbH - Blatt 2 von 2
Teamleiterin Datenmanagement/Verkehrssysteme
MA Verkehrssysteme
MA Verkehrssysteme
MA Verkehrssysteme
MA Datenmanagement Fahrplan
MA Datenmanagement Fahrplan
MA Datenmanagement Fahrplan
MA Datenmanagement GIS
Teamleiter IT
IT-Administrator
IT-Administrator
IT-Administrator
Geschäftsbereichsleiter Verkehr/Infrastruktur (VI)
Assistenz/Sekretariat VI
MA Recht
Teamleiter Verkehr
MA Verkehr
MA Verkehr
MA Verkehr
MA Verkehr
MA Fahrzeugpool/Bestandsanlagen
MA Fahrzeugpool/Bestandsanlagen
MA Fahrzeugpool/Bestandsanlagen - Personalunion Teamleiter DSB
MA Fahrzeugpool/Bestandsanlagen
MA Infrastruktur Anschlussbahnleiter (Minijob)
Teamleiterin Infrastruktur
MA Infrastruktur Projekte
MA Infrastruktur Projekte
MA Infrastruktur Projekte
MA Infrastruktur Projekte
MA Infrastruktur Projekte
MA Infrastruktur Projekte
MA Fördermittelmanagement
MA Infrastruktur Haushalt
Teamleiter Drahtseilbahn - Personalunion MA Fahrzeugpool/Bestandsanlagen
MA DSB Betriebsleiter
MA Betrieb
MA Betrieb
MA Betrieb
MA Betrieb

WIRTSCHAFTSPLAN

City-Bahn Chemnitz GmbH

ANLAGE

Wirtschaftsplan 2023 - Vorbericht

Ausgangslage

Die City Bahn Chemnitz GmbH (CBC GmbH) erbringt Beförderungsleistungen im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Die Gesellschafter sind der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) mit 50,004% der Anteile und die Versorgungs- und Verkehrsholding Chemnitz GmbH (VVHC) mit 49,996% der Anteile.

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit bilden die Vorbereitung und die Erbringung von Verkehrsleistungen im SPNV, insbesondere auf den Linien des Chemnitzer Modells sowie auf der RB 92 (Glauchau – Stollberg) und RB 37 (Glauchau – Gößnitz). Die Leistungserbringung erfolgt überwiegend im Verbandsgebiet des ZVMS. Gleichzeitig ist die CBC GmbH als Eisenbahninfrastrukturunternehmen tätig.

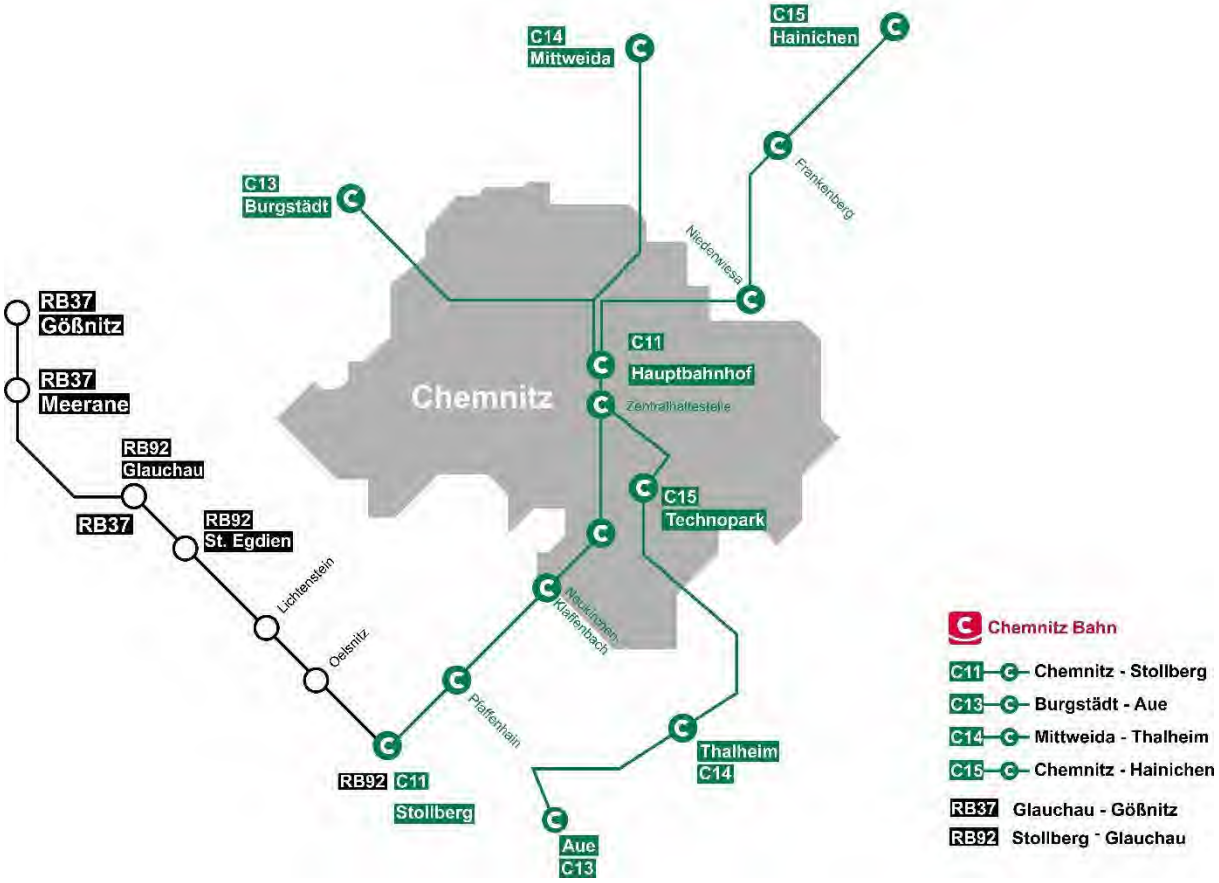

Aktuell bedient die Gesellschaft sechs Kursbuchstrecken mit 6 Regioshuttles, 6 Variobahnen sowie 12 angemieteten Citylink-Fahrzeugen der Verkehrsverbund Mittelsachsen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VMS GmbH). Grundlage ist der „Vertrag über die Überlassung von Zweisystemfahrzeugen für den SPNV im Chemnitzer Modell“ zwischen der VMS GmbH und der CBC GmbH vom 19. Dezember 2016.
Wirtschaftlich untersetzt wird die Leistungserbringung durch den Verkehrsvertrag für das Netz des Chemnitzer Modells vom 18. Dezember 2019 mit dem ZVMS, der eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030 hat.

Für die Benutzung der Schienen- und Straßenbahninfrastrukturen bestehen Nutzungsverträge mit der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG), der Regio Infra Service Sachsen GmbH (RIS) und der DB Station & Service AG. Die Wartung und Instandsetzung der eigenen und gemieteten Fahrzeuge wird durch die CVAG durchgeführt.

Ausgangspunkt für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023 ist der fortgeschriebene Wirtschaftsplan 2022, welcher im vierten Quartal 2022 durch die Gesellschafter der CBC GmbH beschlossen wird sowie die aktuelle Entwicklung im Unternehmen.

Wirtschaftsplanung 2023 und Mittelfristplanung 2024-2027

Die Wirtschaftsplanung basiert auf folgender Entwicklung der Verkehrsleistung:

	2022			2023		
Strecke	gesamt	davon BoStrab	davon EBO	gesamt	davon BoStrab	davon EBO
	in 1.000 Zugkm			in 1.000 Zugkm		
C11 - Stollberg	498	146	352	499	146	353
C13 - Burgstädt	851	59	792	900	59	841
C14 - Mittweida	468	54	414	460	54	406
C15 - Hainichen	375	38	337	375	38	337
RB92 Stollberg - Glauchau	251	0	251	250	0	250
RB37 Glauchau - Gößnitz	103	0	103	103	0	103
SUMME	**2.546**	**297**	**2.249**	**2.587**	**297**	**2.290**

Die für das Jahr 2023 bestellten Leistungen betragen voraussichtlich insgesamt 2.587 TZkm. Während der Sommerferien 2023 ist eine Einkürzung der Linie C14 bis Chemnitz Einsiedel geplant. Die Leistungserweiterung nach Thalheim/Aue ist nun erstmalig ganzjährig im Betrieb.

Mittelfristige Planung

Im Planungshorizont 2024 ff. steigt die Verkehrsleistung aufgrund der Übernahme der RB 80 und RB 81 ab Juni 2024 um 617 TZkm sowie ab 2025 um nochmals 617 TZkm.

Ertragsseitig wurde eine einheitliche Dynamisierung von 2,5 % vorgenommen. Die Betriebskostenzuschüsse steigen ab 2024 aufgrund der Übernahme der Linie RB 80 und RB 81 an.

Aufwandsseitig wurden die einzelnen Positionen mit einer Dynamisierung von 3% bis 7,5 % auf Grundlage der Daten aus der Planung 2023 fortgeschrieben. Dabei wird aber auf nachfolgende abweichende Sachverhalte hingewiesen:

- Mit Übernahme der Linien RB 80 und RB 81 steigen unter anderem die Energiekosten um 28 %, Trassen- und Stationskosten sowie die Mietaufwendungen aufgrund der Anmietung acht zusätzlicher Regioshuttle von 616 TEUR in 2024 bis auf 1.056 TEUR in 2025 und 2026. Ab 2027 reduziert sich die Zahl gemieteten Regioshuttle auf vier. Die Personalkosten entwickeln sich entsprechend dem Stellenplan. Aufwendungen für Versicherung, Schienenersatzverkehr sowie Abstellung wurden ebenso berücksichtigt.

- Es wird davon ausgegangen, dass ab 2025 die neuen TramTrains schrittweise von der VMS GmbH an die CBC GmbH vermietet werden. Ab 2027 ist die Anmietung der kompletten Flotte von 19 Fahrzeugen durch die CBC GmbH geplant. Entsprechend der Inbetriebnahme und der damit verbundenen Anmietung der TramTrains steigen die Aufwendungen für Mieten an.

- Parallel dazu werden die vorhandenen Variobahnen ab 2026 schrittweise nicht mehr eingesetzt. In 2027 ist dann der Verkauf jener Flotte für gesamt 1,2 Mio. EUR geplant.

- Im Zuge des Einsatzes der TramTrains steigen die Kosten für den Bezug von Strom an.

- Es wird bei der Mittelfristplanung angenommen, dass sich die Bezugskosten für Kraftstoff ab 2024 wieder leicht reduzieren werden. (1,80 € /Liter 2024 bis 1,50 € / Liter in 2027)

Die Personalkosten wurden mit einem Anstieg von konstant 3,0 % jährlich fortgeschrieben.

Die entsprechenden Trassen- und Stationsentgelte für das Chemnitzer Modell sowie RB 37 unterliegen aufgrund konstant bleibender Plan-Zugkilometer einer Dynamisierung von 1,8 %.

Die vorliegende Mittelfristplanung stellt eine Prognose dar und kann sich, maßgeblich aufgrund der aktuellen Preisentwicklung in allen Bereichen sowie in Folge der Feinplanung des Betriebskonzeptes zur Durchführung der Linien RB 80 und RB 81 sowie mit Einsatz der neuen Fahrzeugflotte, ändern.

Erfolgsplan 2023

Umsatzerlöse

- *davon SPNV*

Die kassentechnischen Einnahmen im SPNV wurden auf Basis der bis zum 31. Mai 2022 tatsächlich erzielten Erlössätze je Zugkilometer nach gefahrenen Personenkilometer berechnet. Es wurde bewusst nur auf die Daten bis Mai 2022 zurückgegriffen, um die Auswirkungen durch die Einführung des 9-Euro-Tickets nicht mit abzubilden. Gegenüber der Planfortschreibung 2022 stellt dies eine Erhöhung der Einnahmen aus SPNV-Fahrscheinverkäufen um 6 % dar, dabei wurde die VMS-Tarifanpassung berücksichtigt. Es wird dementsprechend im Jahr 2023 mit kassentechnischen Einnahmen von 1.565 TEUR gerechnet.

- *SPNV-Ausgleichszahlungen*

Die Erträge aus SPNV-Ausgleichszahlungen von 3.380 TEUR setzen sich aus 2.600 TEUR Erträgen aus der Einnahmenaufteilung aus dem Verbundtarif mit der VMS GmbH, 767 TEUR aus Ausgleichszahlungen aus Durchtarifierungsverlusten sowie 98 TEUR Direktzuweisung aus dem Verbundtarif zusammen. Es werden Erlösschmälerungen im Zusammenhang mit der Einnahmeübertragung an die CVAG im Binnenverkehr der Linien C13 - C15 von 85 TEUR erwartet.

- *D-Tarif*

Die Erträge aus der Einnahmenaufteilung des Deutschlandtarifs werden für das Jahr 2023 mit 200 TEUR angesetzt.

- *davon Betriebskostenzuschuss ZVMS*

Die Betriebskostenzuschüsse für die Strecken werden auf Basis der geplanten Verkehrsleistung ermittelt.

In 2023 wird für die Erbringung von Verkehrsleistungen der ZVMS der CBC GmbH Zuschüsse von 38.700 TEUR, gewähren. Davon entfallen 37.328 TEUR auf Strecken des Chemnitzer Modells sowie 1.372 TEUR auf die Linie RB 37. Die Betriebskostenzuschüsse für die Strecken des Chemnitzer Modells sind dabei im Vergleich zum Vorjahr um 22 % gestiegen. Ursächlich hierfür sind die gestiegenen Aufwendungen vor allem im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen, die gestiegenen Energiekosten sowie gestiegene Personalkosten. Die Erhöhung der Instandhaltungsaufwendungen ist auf die planmäßig anstehenden Wartungen der Powerpacks nach 14.000 Betriebsstunden sowie auf die Hauptuntersuchungen bei den Citylinks zurückzuführen.

Eine Erlösschmälerung durch unvorhergesehene Ausfälle von geplanten Leistungen wird derzeit nicht berücksichtigt.

- *davon übrige*

Die übrigen Umsätze setzen sich im Wesentlichen aus der Pacht für die Abstellhalle Stollberg von 116 TEUR sowie aus geplanten Erträgen aus der Erstattung von Fahrgeldausfällen aufgrund der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen von 110 TEUR zusammen. Gegenüber dem Vorjahrsplan reduzieren sich die geplanten übrigen Erlöse um 13 TEUR, da zurzeit keine Erträge aus der Übernahme von Sonderleistungen eingeplant sind.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 758 TEUR enthalten zum einen die Erträge aus dem Kooperationsvertrag mit der VMS GmbH von 164 TEUR, welchen Aufwendungen in gleicher Höhe für die durch den VMS zu erbringenden Leistungen gegenüberstehen. Zum anderen sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (113 TEUR), Ausgleichszahlungen für den Erhalt höhengleicher Schienen-Kreuzungen (106 TEUR), Erträge aus der Erstattung von Mineralölsteuer (108 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (80 TEUR), Erträge aus Schadensfällen (80 TEUR), periodenfremde Erträge (50 TEUR) sowie Erträge aus diversen Weiterberechnungen von 27 TEUR enthalten. Im Planungszeitraum 2023 ist davon auszugehen, dass kein erneuter Schadensausgleich aus der Richtline zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 bzw. der Einführung des 9-Euro-Tickets im Freistaat Sachsen erfolgen wird. Dafür wurden im Vorjahr 280 TEUR im Plan angesetzt. Aus diesem Grund liegt der Planansatz für die sonstigen betrieblichen Erträge 353 TEUR unter dem Planansatz für 2022.

Aufwandsentwicklung

Materialaufwand
• *Energie/Wasser*

Die Position Energie/Wasser enthält die Aufwendungen für den Fahrstrom und Dieselkraftstoff für den Betrieb der Schienenfahrzeuge von 4.105 TEUR. Es wird ein durchschnittlicher Dieselverbrauch bei den Citylinks von 100 l/ 100km und bei den Regioshuttle von 80 l/100km

angenommen. Die Durchschnittsverbräuche für Kraftstoff wurden anhand der IST-Werte aus dem ersten Halbjahr 2022 ermittelt. Es ergeben sich geplante Aufwendungen von 3.477 TEUR. Dabei wurde mit einem Einkaufspreis von 1,85 € / Liter kalkuliert.

Die Aufwendungen für Fahrstrom werden mit 628 TEUR geplant. Im Vergleich zum Vorjahr wird hier mit keiner größeren Preissteigerung gerechnet. Hintergrund hierfür ist die vertragliche Preisbindung der Entgelte bis 31. Dezember 2024.

• *Verbrauch Lagermaterial und sonst. Materialkosten*

Diese Position enthält hauptsächlich Aufwendungen für Dienstbekleidung über 45 TEUR sowie für sonstige Hilfsmaterialien.

• *Bezogene Leistungen*

- *Wartung und Reparatur der Bahnen*
Schwerpunkt der Wartungs- und Reparaturkosten stellt die Instandhaltung der Fahrzeuge dar. Für das Jahr 2023 muss mit Aufwendungen von 7.677 TEUR zzgl. 654 TEUR Vorhaltekosten für die Citylink und Regioshuttle geplant werden. Diese setzten sich untergliedert nach den Fahrzeugtypen wie folgt zusammen:

- Citylink	6.535 TEUR
davon für Hauptuntersuchung	1.836 TEUR
davon für 14.000 h – Fristen Powerpack	1.800 TEUR
- Variobahn	602 TEUR
- Regioshuttle	420 TEUR
- sonstige Leistungen und Schäden	120 TEUR

Die Durchführung der planmäßigen Instandhaltung der Citylinks richtet sich nach den Vorgaben des Fahrzeugüberlassungsvertrages mit der VMS GmbH vom 19. Dezember 2016. Die Instandhaltung und Wartung unserer Fahrzeuge sowie der Citylinks werden komplett von der CVAG realisiert und entsprechend den aktuell gültigen Preisblättern gegenüber der CBC GmbH abgerechnet.

Im Jahr 2023 werden vier Hauptuntersuchungen an den Fahrzeugen des Typs Citylink fällig. Hierfür wurde ein Maximalbudget von 459 TEUR je Fahrzeug eingeplant. Ebenso erfolgt die Revision der Powerpacks nach einer Laufzeit von 14.000 Betriebsstunden. Pro Powerpack wurden Aufwendungen von 100 TEUR angesetzt.

Die Planung berücksichtigt ebenso analog dem Vorjahr Aufwendungen durch die Verkürzung von Instandhaltungszyklen aus der Erhöhung der Laufleistung der Citylinks für die Strecke Thalheim/Aue sowie erwartbaren höheren Aufwendungen für die korrektive Instandhaltung.

Bei den Instandhaltungskosten für den Fahrzeugtyp Regioshuttle wurde das HU-Ersatzkonzept, also der teilweise Einsatz der Regioshuttle auf der Strecke Aue in Folge der Durchführung der planmäßigen Hauptuntersuchungen der Citylinks berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgt in 2023 ein weiteres Retrofit eines Gleichrichterunterwerkes an der Strecke Altchemnitz – Stollberg/Sachsen. Hierfür werden 137 TEUR im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen eingeplant.

Für die dauerhafte Gleisinstandsetzung auf der Strecke 522 zwischen Klaffenbach und Chemnitz-Friedrichsstraße wurden 50 TEUR eingeplant. Hier soll im Frühjahr 2023 durch das Setzen zusätzlicher Betonelemente eine erneute Gleisunterspülung infolge von Starkregen verhindert werden.

- *Schienenersatzverkehr / Bahnersatzverkehr (SEV/BEV)*

Die Aufwendungen für den Schienenersatzverkehr von 350 TEUR stellen einen Schätzwert für das Jahr 2023 dar. Nach derzeitigem Planungsstand sind keine größeren Baumaßnahmen geplant. Jedoch ist aufgrund den gestiegenen Energiekosten mit einem Anstieg der Kosten gegenüber den beauftragten Busunternehmen zu rechnen.

- *Infrastruktur / Trasse*

In 2023 werden die aktuell gültigen Trassenpreise für die Streckennutzungen bei der CVAG, RIS und der Deutscher Bahn mit den erwarteten Verkehrsleistungen eingearbeitet. Die geplanten Aufwendungen für die Trasse betragen 11.682 TEUR.

- *Infrastruktur / Stationen*

Die Stationshalte für das Jahr 2023 wurden nach der geplanten Verkehrsleistung berechnet. Es werden Aufwendungen von 2.929 TEUR erwartet.

- *Geschäftsbesorgung RIS*

Die Aufwendungen für die Betriebsführung und Betreuung der Strecke C11 durch die RIS erhöhen sich durch eine vertraglich vereinbarte Preisgleitklausel gegenüber dem Vorjahr auf voraussichtlich 1.701 TEUR.

- *Übrige Leistungen*

Die übrigen Leistungen betragen 719 TEUR und beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung sowie Fahrzeugwäsche aller 24 Schienenfahrzeuge über 679 TEUR. Die Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr über 112 TEUR ist auf die signifikante Preissteigerung im Reinigungsgewerbe sowie auf die im Vergleich zum Vorjahresplan zusätzlichen Reinigungen in Thalheim und Aue zurückzuführen.

- *Mieten und Pachten*

Für das Planjahr 2023 werden mit Aufwendungen von 881 TEUR gerechnet, davon entfallen 799 TEUR auf die Anmietung der Citylinks gem. dem „Vertrag über die Überlassung von Zweisystemfahrzeugen für den SPNV im Chemnitzer Modell“ zwischen der VMS GmbH und CBC GmbH.

Die Mieterhöhung von 20 TEUR resultiert aus geplanten bzw. teils erfolgten Investitionen an den Citylinks (u.a. Pultumbau im Rahmen des Projektes ITCS, ergonomische Verbesserung des Führerstandes), die durch die Eigentümerin durchgeführt und entsprechend auf die Miete umgelegt werden.

Die restlichen Aufwendungen von 82 TEUR entfallen auf die Anmietung einer Abstellfläche bei der CVAG für die Citylinks.

Personalaufwand

• *Lohn / Gehalt*

Grundlage für die Berechnung der Personalaufwendungen bilden der jeweils zum 1. Januar gültige Stellenplan.

Der im Jahr 2022 abgeschlossene Tarifvertrag mit der Gewerkschaft der Deutschen Lokomotivführer fand bei der Berechnung der Personalkosten Berücksichtigung. Dabei wird ab 1. Januar 2023 einer Erhöhung des Tabellenentgeltes von 1,8 % vorgenommen. Da der aktuell gültige Tarifvertrag jedoch nur bis 30. Juni 2023 gilt, wird für die zweite Jahreshälfte mit einer weiteren Erhöhung des Tabellenentgeltes für alle tariflichen Angestellten über 3,0 % geplant.

Die geplanten Neueinstellungen und die tarifliche Entwicklung führt im Ergebnis zu einer Steigerung des gesamten Personalaufwandes in 2023 um 18% auf 10.846 TEUR.

• *Soziale Abgaben*

Die Position soziale Abgaben korrespondiert mit dem Aufwand für Löhne und Gehälter. Aufgrund der Erhöhung der Lohn- und Gehaltsaufwendungen ergibt sich eine anteilige Erhöhung der sozialen Abgaben.

Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand von 678 TEUR ergibt sich aus der Abschreibungsplanung für die Folgejahre und dem aktualisierten Stand der geplanten Investitionen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Abschreibung auf BGA, Computer, Mieterweiterung	206 TEUR
- Abschreibung auf Gleisanlagen, usw.	140 TEUR
- Abschreibung auf Grundstücke, Gebäude auf eigenen	
- und fremden Boden	111 TEUR
- Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände:	103 TEUR
- Abschreibung auf Fahrzeuge	98 TEUR
- Geringwertige Wirtschaftsgüter:	20 TEUR

Sonstige betriebliche Aufwendungen

• *Mieten/ Pachten/ Leasing*

In den Aufwendungen für Mieten/ Pachten/ Leasing von gesamt 349 TEUR sind im Wesentlichen die Mietaufwendungen inkl. Nebenkosten für die Geschäftsräume, Pausenräume und Parkplätze (165 TEUR) sowie Mieten und Bereitstellungsgebühren für bewegliche Objekte wie beispielsweise Server (101 TEUR) berücksichtigt. Darüber hinaus sind 73 TEUR für die Abstellung der Züge in Aue, Thalheim und Gößnitz sowie für die Nutzung der Elektranten geplant.

• *Gebühren und Beiträge*

Es werden Aufwendungen von 25 TEUR geplant. Die ursprünglich in 2023 angedachte Verkehrserhebung für die Ermittlung des Einnahmeanspruches aus dem Deutschlandtarif wird nicht durchgeführt. Stattdessen wird versucht mit der Deutschlandtarifverbund GmbH eine Vereinbarung zu erzielen, welche der CBC GmbH die Möglichkeit öffnet, aus dem Überleitungsmodell in die aktive Einnahmenaufteilung zu wechseln. Damit entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Verkehrserhebung.

• *Versicherungen*

Der Versicherungsaufwand von 699 TEUR betrifft hauptsächlich die Kosten für die Fahrzeugversicherungen (u.a. Kaskoversicherung, Sachmultirisikoversicherung, Bahnbetriebsversicherung). Die Haftpflichtversicherung beim Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen (VVDE) wird im Umlageverfahren abgerechnet. Die tatsächliche Höhe der Versicherungsprämie ist demnach nicht kalkulierbar. Es wurde hilfsweise mit dem Durchschnitt der letzten Jahre gerechnet.

• *Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen*

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.524TEUR) setzen sich u.a. aus den Aufwandspositionen wie Aus- und Weiterbildungen (359 TEUR), Aufwendungen für Datenverarbeitung, IT sowie Dokumentenmanagementsystem (266 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (249 TEUR), für übrige Fremdleistungen (177 TEUR), Werbung (50 TEUR) sowie für periodefremde Aufwendungen, KfZ-Kosten, Bürobedarf inkl. Fahrscheine und –pläne, Kosten des Zahlungsverkehrs und Post- und Fernsprechgebühren zusammen.

Die Ausbildung der 8. Ausbildungsklasse bei der Länderbahn GmbH (DLB) beginnt im Oktober 2022 und erfolgt jahresübergreifend. Die für 2023 anfallenden anteiligen Aufwendungen werden dementsprechend mit 36 TEUR angesetzt. Die Aufwendungen für die Weiterqualifizierung der 7. und 8. Ausbildungsklasse zum Straßenbahnführer wird mit 105 TEUR beziffert. Durch die Übernahme der Linie RB 80 und RB 81 im Juni 2023 soll in der zweiten Jahreshälfte eine neue Ausbildungsklasse mit 18 Teilnehmern gebildet werden. Hierfür wurden Kosten von 63 TEUR eingeplant.

Die Ausbildung der Auszubildenden im Betriebsdienst, Fachrichtung Lokführer und Transport erfolgt für bestimmte Unterrichtsblöcke ebenso bei der (DLB). Hierfür wurden 19 TEUR Aufwendungen eingeplant.

Die übrigen Fremdleistungen enthalten u.a. die entstehenden Aufwendungen für Tauglichkeitsuntersuchungen der angestellten Triebfahrzeugführer (30 TEUR), zuzahlende Provisionen aus dem Basisvertriebskooperationsvertrag mit der DB Vertrieb GmbH für Einnahmen aus dem D-Tarif von 21 TEUR sowie Reinigungskosten für die Reinigung der Pausenräume und Geschäftsstelle von 19 TEUR.

Darüber hinaus soll die Auswertung der PZB-Daten durch einen externen Dienstleister erfolgen. Hierfür wurden maximal 15 TEUR eingeplant.

Zinsen

Die Höhe des Zinsaufwandes beträgt 9 TEUR und resultiert u. a. aus den zu zahlenden Zinsen für abgeschlossene und noch zu bedienende Kreditverträge. Im Jahr 2016 ist ein Avalkredit im Rahmen einer Kautionsversicherung zur Sicherung der Überlassung der Citylinks abgeschlossen worden. Dafür entfallen voraussichtlich 5 TEUR Zinsen in 2023.

Steuern

Aufgrund des negativen Jahresergebnis wird mit keiner Steuerbelastung aus Körperschafts- und Gewerbesteuer gerechnet.

Ergebnis

Insgesamt rechnet die CBC GmbH in 2023 mit Erträgen von 44.870 TEUR, die sich aus 38.700 TEUR aus Betriebskostenzuschüssen des ZVMS, 5.145 TEUR für Fahrgeldeinnahmen SPNV inkl. Ausgleichungsleistungen, 268 TEUR übrigen Erträgen sowie aus 758 TEUR sonstige betriebliche Erträge zusammensetzen.

Dem stehen Aufwendungen für Material von 30.943 TEUR (insbesondere 26.780 TEUR für bezogene Leistungen wie Infrastruktur- und Trassenentgelte sowie Instandhaltungsaufwendungen), Personalaufwand von 10.846 TEUR, sonstige betriebliche Aufwendungen von 2.596 TEUR sowie Abschreibungen von 678 TEUR gegenüber.

In 2022 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 185 TEUR gerechnet.

Liquiditätsplan 2023 -2027

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in 2023 resultiert aus dem Jahresfehlbetrag von 185 TEUR und den Abschreibungen. Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 576 TEUR für 2023 kann daher nicht aus dem laufenden Geschäft ausgeglichen werden, sondern wird aus den liquiden Mitteln finanziert. Die Tilgung der langfristigen Kredite erfolgt planmäßig und beträgt im Planjahr 110 TEUR. Es wird damit gerechnet, dass spätestens 2025 die Kredite vollständig getilgt sein werden. Zum Jahresende 2023 wird mit einen Finanzmittelbestand von 1.660 TEUR gerechnet. Das entspricht einen Liquiditätsrückgang von 295 TEUR.

Der Jahresfehlbetrag 2023 (185 TEUR) wird auf dem Verlustvortrag, welcher sich damit auf 563 TEUR erhöht, vorgetragen. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 von 1.013 TEUR wird mit dem vorhandenen Verlustvortrag verrechnet und der verbleibende Gewinn (450 TEUR) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Investitionsplanung

Das für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich das geplante Investitionsvolumen auf 597 TEUR.

Zur Optimierung von Fahrzeugdispositions- und -instandhaltungsprozesse sollen zukünftig weitere Aufgaben von Mitarbeitern der CBC GmbH übernommen werden. Dafür ist jedoch eine zuverlässige Management-Software notwendig. Diese soll in 2023 beschafft werden. Aufgrund von Erfahrungswerten werden hierfür 180 TEUR eingeplant.

Zur Verbesserung der Fahrgastinformationen sowie der Personaldisposition werden neue Softwareanwendungen benötigt. Dafür werden 150 TEUR für 2023 und 50 TEUR für 2024 eingeplant.

Darüber hinaus ist über den Deutschlandtarifverbund vorgesehen, eine einheitliche Tarifdatenbank aufzubauen und an alle Eisenbahnunternehmen auszurollen. Im Zuge dessen müssen erhebliche Anpassungen an der vorhandenen Software für die Entfernungsermittlung und Tarifaufarbeitung vorgenommen werden. Im Anschluss daran wird eine Anpassung der Automaten notwendig werden. Das Projekt wird aktuell mit 60 TEUR beziffert und wurde von 2022 in 2023 verschoben.

Die Realisierung der bereits mehrfach verschobenen Anschaffung eines Simulators für 250 TEUR soll vollumfänglich in 2024 realisiert werden. Durch die Übernahme der Linien RB 80 und RB 81 im Juni 2024 ist die Anmietung von acht Fahrzeugen notwendig. Es wird davon ausgegangen, dass diese nachgerüstet werden müssen. Für diese notwendigen Maßnahmen werden pro Fahrzeug mit Ausgaben von 50 TEUR gerechnet. Ebenso besteht der Bedarf an der Erhöhung der Werkstattkapazität in der Abstellhalle Stollberg. Hierfür werden 60 TEUR eingeplant.

Eine detaillierte Übersicht über die geplanten Investitionen der Geschäftsjahre 2023 - 2027 enthält die Übersicht zum Investitionsplan.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Eigenmittel.

Stellenplan

Der für das Jahr 2023 geplante Personalbestand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 19 Stellen auf 205, wobei seit dem 1. September 2022 die Geschäftsführung allein durch Herrn Straube vertreten wird.

Ab 2023 werden bei der Dienstplanplanung nur noch linienreine Dienste vergeben. Damit ist es möglich operative Störungen in der Betriebsvorbereitung effizienter zu gestalten, verliert jedoch gleichzeitig an Dienstplaneffizienz. Zum Ausgleich dessen werden zwei Triebfahrzeugführerstellen zusätzlich benötigt. Gleichzeitig besteht jedoch kein weiterer Personalbedarf in der Betriebsvorbereitung. Der Bereich Fahrzeugtechnik soll um eine Stelle erweitert werden, um die oben erwähnten neuen Aufgaben übernehmen zu können.

Ab September 2023 sollen zwei weitere Ausbildungsplätze zum Eisenbahner im Betriebsdienst, Fachrichtung Lokführer und Transport angeboten werden. Damit erhöht sich die Zahl der Auszubildenden auf drei.

Im Bereich Betrieb wird noch ein weiterer Triebfahrzeugführer zur Erbringung der vereinbarten Leistung im Vergleich zu 2022 benötigt. Dabei sind die Qualifikanten der Ausbildungsklasse 7 und 8 schon als Triebfahrzeugführer gezählt, obwohl deren Arbeitsleistung erst im Laufe des Jahres 2023 zur Verfügung stehen wird.

In Vorbereitung für die Erbringung der Leistungen im Erzgebirgsnetz werden in der zweiten Jahreshälfte 2023 18 Triebfahrzeug-Qualifikanten eingestellt. Zusätzlich ist die Einstellung von sechs Kundenbetreuern sowie je eine Stelle in der Betriebsvorbereitung sowie im Finanzbereich im Jahr 2024 geplant. Ebenso geht die Geschäftsführung davon aus, dass der noch offene Personalbedarf von 17 Triebfahrzeugführern im Juni 2024 durch Übernahme von bereits ausgebildeten Mitarbeitern der DB RegioNetz Verkehrs GmbH gedeckt werden kann.

Wirtschaftsplan für die

City Bahn Chemnitz GmbH

alle Angaben in TEUR

Stand: 19. Oktober 2022

- Angaben in TEUR -	IST 31.12.2021 (geprüft)	IST per 31.07.2022	Forecast 31.12.2022	Plan 2022 (Fortschreibung)	Plan 2023
Ertrag	**32.072**	**21.489**	**37.917**	**38.111**	**44.870**
Umsatz	30.112	20.576	36.079	37.000	44.112
- davon SPNV-Fahrgeldeinnahmen	*1.159*	*708*	*1.340*	*1.476*	*1.565*
- davon SPNV-Ausgleichszahlungen	*2.905*	*1.684*	*2.947*	*3.407*	*3.380*
- davon Einnahmen aus D-Tarif		*324*	*452*	*202*	*200*
- davon Betriebskostenzuschuss ZVMS	*25.142*	*17.682*	*31.061*	*31.634*	*38.700*
- davon übrige	*905*	*179*	*279*	*281*	*268*
sonstige betriebliche Erträge	1.960	912	1.838	1.111	758
Materialaufwand	**19.158**	**15.074**	**26.733**	**26.831**	**30.943**
Energie/Wasser	1.685	2.061	3.652	3.635	4.105
- davon Strom	*543*	*318*	*604*	*619*	*628*
- davon Kraftstoff	*1.142*	*1.743*	*3.047*	*3.016*	*3.477*
Verbrauch Lagermaterial u. sonst. Mat.kosten	79	37	53	53	58
bezogene Leistungen	17.394	12.976	23.028	23.143	26.780
- davon Wartung, Reparaturen	5.594	2.825	5.388	5.593	8.519
- davon SEV/BEV	*217*	*310*	*436*	*300*	*350*
- davon Infrastruktur/Trasse	*6.610*	*6.357*	*11.156*	*11.263*	*11.682*
- davon Infrastruktur/Stationen	*1.990*	*1.628*	*2.857*	*2.870*	*2.929*
- davon Geschäftsbesorgung RIS	*1.572*	*963*	*1.651*	*1.651*	*1.701*
- davon übrige Leistungen	*574*	*392*	*680*	*607*	*719*
- davon Mieten und Pachten	*836*	*501*	*859*	*859*	*881*
Personalaufwand	**8.294**	**5.151**	**8.965**	**9.208**	**10.846**
Löhne und Gehälter	6.804	4.219	7.317	7.530	8.768
soz. Abgaben und Altersvorsorge	1.364	865	1.518	1.545	1.908
Berufsgenossenschaft/übrige soz. Aufwendunge	126	67	129	133	170
Abschreibungen	**1.888**	**413**	**750**	**740**	**678**
planmäßige Abschreibungen	1.888	413	750	740	678
außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0
sonstige betriebl. Aufwendungen	**2.696**	**1.462**	**2.641**	**2.478**	**2.596**
Mieten, Pachten, Leasing	226	166	297	289	349
Gebühren und Beiträge	175	75	114	115	25
Versicherungen	705	421	715	695	699
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.590	799	1.515	1.380	1.524
Finanzergebnis	**-37**	**-7**	**8**	**9**	**12**
Zinserträge	15	0	20	21	21
Zinsaufwendungen	52	8	12	12	9
ERGEBNIS vor Steuern	**-3**	**-618**	**-1.163**	**-1.137**	**-182**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-126	3	3	0	0
ERGEBNIS nach Steuern	**123**	**-621**	**-1.166**	**-1.137**	**-182**
Sonstige Steuern	3	1	3	3	3
JAHRESERGEBNIS	***121***	***-622***	***-1.169***	***-1.140***	***-185***

mittelfristiger Erfolgsplan für die
City Bahn Chemnitz GmbH
alle Angaben in TEUR

Stand: 19. Oktober 2022

- Angaben in TEUR -	Plan 2022 (Fortschreibung)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ertrag	**38.111**	**44.870**	**54.358**	**63.286**	**69.233**	**76.594**
Umsatz	37.000	44.112	53.584	62.578	68.536	75.897
- davon SPNV-Fahrgeldeinnahmen	*1.476*	*1.565*	*1.604*	*1.644*	*1.685*	*1.727*
- davon SPNV-Ausgleichszahlungen	*3.407*	*3.380*	*3.464*	*3.551*	*3.639*	*3.730*
- davon Einnahmen aus DB-Tarif	*202*	*200*	205	*210*	*215*	*221*
- davon Betriebskostenzuschuss ZVMS (inkl. Anpassung)	*31.634*	*38.700*	*48.036*	*56.892*	*62.707*	*68.723*
- davon übrige	*281*	*268*	*275*	*282*	*289*	*1.496*
sonstige betriebliche Erträge	1.111	758	*774*	*707*	*697*	*697*
Materialaufwand	**26.831**	**30.943**	**36.644**	**43.862**	**49.238**	**56.492**
Energie/Wasser	3.635	4.105	5.175	5.538	4.715	4.728
- davon Strom	*619*	*628*	*741*	*764*	*916*	*928*
- davon Kraftstoff	*3.016*	*3.477*	*4.433*	*4.774*	*3.800*	*3.800*
Verbrauch Lagermaterial u. sonst. Mat.kosten	53	58	62	66	68	70
bezogene Leistungen	23.143	26.780	31.407	38.258	44.455	51.695
- davon Wartung, Reparaturen	*5.593*	*8.519*	*6.829*	*8.829*	*10.815*	*11.393*
- davon SEV/BEV	*300*	*350*	*432*	*471*	*485*	*500*
- davon Infrastruktur/Trasse	*11.263*	*11.682*	*15.968*	*19.093*	*18.944*	*19.159*
- davon Infrastruktur/Stationen	*2.870*	*2.929*	*4.437*	*5.530*	*5.584*	*5.640*
- davon Geschäftsbesorgung RIS	*1.651*	*1.701*	*1.828*	*1.920*	*1.977*	*2.037*
- davon übrige Leistungen	*607*	*719*	*1.003*	*1.187*	*1.212*	*1.272*
- davon Mieten und Pachten	*859*	*881*	*911*	*1.229*	*5.437*	*11.694*
Personalaufwand	**9.208**	**10.846**	**12.133**	**13.549**	**13.955**	**14.374**
Löhne und Gehälter	7.530	*8.768*	9.817	10.972	11.301	11.640
soz. Abgaben und Altersvorsorge	1.545	*1.908*	2.127	2.367	2.438	2.511
Berufsgenossenschaft/übrige soz. Aufwendungen	133	*170*	189	211	217	223
Abschreibungen	**740**	**678**	**704**	**565**	**429**	**382**
planmäßige Abschreibungen	740	678	704	565	429	382
außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
sonstige betriebl. Aufwendungen	**2.478**	**2.596**	**3.440**	**3.816**	**3.892**	**3.375**
Mieten, Pachten, Leasing	289	349	1.020	1.496	1.498	971
Gebühren und Beiträge	115	25	55	25	55	25
Versicherungen	695	699	802	826	851	876
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.380	1.524	1.564	1.470	1.490	1.503
Finanzergebnis	**9**	**12**	**13**	**14**	**14**	**14**
Zinserträge	21	21	21	21	21	21
Zinsaufwendungen	12	9	7	7	7	7
ERGEBNIS vor Steuern	**-1.137**	**-182**	**1.451**	**1.508**	**1.732**	**1.985**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	435	452	520	596
ERGEBNIS nach Steuern	**-1.137**	**-182**	**1.016**	**1.055**	**1.212**	**1.390**
Sonstige Steuern	3	3	3	3	3	3
JAHRESERGEBNIS	***-1.140***	***-185***	***1.013***	***1.052***	***1.209***	***1.387***

Investitionsplan für die
City-Bahn Chemnitz GmbH
alle Angaben in TEUR

Stand: 19. Oktober 2022

Posten	Plan 2022 (Fortschreibung)	IST 2022 inkl. Forecast	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	Gesamt-invest 2023-2027	Mittelherkunft				
A. Anlagevermögen									**CBC**			**Fremdfinan**	
I. Immatielle Vermögensgegenstände									**eigenfinanziert**	**FM LASuv**	**FM ZVMS**	**zierung**	**SUMME**
ECM Modul	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	**180,0**
Steuerungssoftware Betrieb	0,0	0,0	150,0	50,0	0,0	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	**200,0**
Fortschreibung Dienstplanprogramm	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**0,0**
Betriebshofmanagementsystem	50,0	49,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	**50,0**
Automatisches Fahrgastzählsystem	0,0	0,0	0,0	68,3	0,0	0,0	0,0	68,3	68,3	0,0	0,0	0,0	**68,3**
Dokumentenmanagementsystem	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**0,0**
Softwareänderung FAA	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	**60,0**
Vertriebssoftware TramTrain	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	**60,0**
Homepage	0,0	17,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**0,0**
Modul Status 5 Zedas	15,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**0,0**
Sonstiges	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**0,0**
ZWISCHENSUMME	**80,9**	**123,4**	**390,0**	**118,3**	**60,0**	**0,0**	**0,0**	**568,3**					
II. Sachanlagen													
Nachrüstung Fahrzeuge Erz-Netz	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	**400,0**
Anschaffung Fahrsimulator	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	**250,0**
Nachrüstung Abstellhalle Stollberg Erz-Netz	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	**60,0**
Ersatz Holzschwellen in Betonschwellen (522)	0,0	0,0	190,0	0,0	0,0	0,0	0,0	190,0	190,0	0,0	0,0	0,0	**190,0**
Schienenwechsel ZC (522)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**0,0**
BGA inkl. Serverkauf	56,7	65,9	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,0	17,0	0,0	0,0	0,0	**17,0**
ZWISCHENSUMME	**56,7**	**65,9**	**207,0**	**710,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**917,0**					
III. Finanzanlagen													
Beitritt Deutschlandtarifverbund	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**0,0**
ZWISCHENSUMME	**0,0**	**0,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	0,0	0,0	0,0	0,0	**0,0**
Total	**137,6**	**189,5**	**597,0**	**828,3**	**60,0**	**0,0**	**0,0**	**1.485,3**					
Mittelherkunft													
CBC eigenfinanziert	137,6	189,5	597,0	828,3	60,0	0,0	0,0	1.485,3					
Fördermittel LASuV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
Fördermittel ZVMS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
Fremdfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
SUMME	**137,6**	**189,5**	**597,0**	**828,3**	**60,0**	**0,0**	**0,0**	**1.485,3**					

Liquiditätsplan für die City Bahn Chemnitz GmbH

Stand: 19. Oktober 2022

alle Angaben in TEUR

Posten	IST 2021	Plan Fortschreibung 2022	Forecast 31.12.2022	Plan 2023
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**2518**	**-529**	**-549**	**392**
Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	121	-1.140	-1.169	-185
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1888	740	750	678
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1			
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-580	-138	-138	-113
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-292			
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1340			
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3			
Zuname/Abnahme ARAP				
Zinsaufwendungen/Zinserträge	37	9	8	12
Ertragssteuerzahlung				
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-691**	**-117**	**-169**	**-576**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		0	
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-113	-81	-123	-390
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-581	-57	-66	-207
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	0	0	0
Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0	0	0	0
Erhaltene Zinsen	3	21	20	21
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-13**	**-181**	**-181**	**-110**
Auszahlung an Gesellschafter (Gewinnausschüttung)	0	0	0	0
Auszahlungen/Einzahlungen aus der Tilgung/Aufnahme von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-216	-169	-169	-102
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	254	0	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
Gezahlte Zinsen	-52	-12	-12	-9
Cashflow Gesamt	1813	-827	-900	-295
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	1041	2.854	2.854	1.955
Finanzmittelfond am Ende der Periode	2854	2.027	1.955	1.660

Liquiditätsplan für die
City Bahn Chemnitz GmbH

Stand: 19. Oktober 2022

alle Angaben in TEUR

Posten	IST 2021	Plan Fortschreibung 2022	Forecast 31.12.2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**2518**	**-529**	**-549**	**392**	**1.617**	**1.568**	**1.323**	**1.419**
Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	121	-1.140	-1.169	-185	1.013	1.052	1.209	1.387
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1888	740	750	678	704	565	429	382
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1							
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-580	-138	-138	-113	-113	-63	-52	-52
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-292							
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1340							
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3							
Zuname/Abnahme ARAP								
Zinsaufwendungen/Zinserträge	37	9	8	12	13	14	14	14
Ertragssteuerzahlung							-277	-312
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-691**	**-117**	**-169**	**-576**	**-808**	**-39**	**21**	**21**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		0					
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-113	-81	-123	-390	-118	-60	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-581	-57	-66	-207	-710	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0	0	0	0	0	0	0	0
Erhaltene Zinsen	3	21	20	21	21	21	21	21
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-13**	**-181**	**-181**	**-110**	**-48**	**-7**	**-782**	**-904**
Auszahlung an Gesellschafter (Gewinnausschüttung)	0	0	0	0	0	0	-775	-898
Auszahlungen/Einzahlungen aus der Tilgung/Aufnahme von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-216	-169	-169	-102	-41	0	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	254	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Zinsen	-52	-12	-12	-9	-7	-7	-7	-7
Cashflow Gesamt	1813	-827	-900	-295	762	1.522	562	535
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	1041	2.854	2.854	1.955	1.660	2.421	3.943	4.505
Finanzmittelfond am Ende der Periode	2854	2.027	1.955	1.660	2.421	3.943	4.505	5.040

Erfolgsplan für die
City Bahn Chemnitz GmbH

alle Angaben in TEUR

Stand: 19. Oktober 2022

	- Angaben in EUR -	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Ergebnis 31.12.2021	Plan (Fortschreibung)	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
1.	**Umsatzerlöse**	**30.112**	**37.000**	**44.112**	**53.584**	**62.578**	**68.536**	**75.897**
	- darunter BKZ	*25.142*	*31.634*	*38.700*	*48.036*	*56.892*	*62.707*	*68.723*
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	0						
3.	sonstige betriebliche Erträge	1.960	1.111	758	774	707	697	697
4.	**Materialaufwand**	**19.158**	**26.831**	**30.943**	**36.644**	**43.862**	**49.238**	**56.492**
	a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.764	3.688	4.163	5.237	5.604	4.783	4.797
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.394	23.143	26.780	31.407	38.258	44.455	51.695
	- darunter Infrastruktur	*10.172*	*15.784*	*16.312*	*22.233*	*26.542*	*26.506*	*26.836*
5.	**Personalaufwand**	**8.294**	**9.208**	**10.846**	**12.133**	**13.549**	**13.955**	**14.374**
	a) Löhne und Gehälter	6.804	7.530	8.768	9.817	10.972	11.301	11.640
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	1.490	1.678	2.078	2.316	2.577	2.655	2.734
	-davon für Altersversorgung	0						
6.	**Abschreibungen**	**1.888**	**740**	**678**	**704**	**565**	**429**	**382**
	a) auf immat. Vermögensgegenstände d. Anlagevermö-gens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen f. d. Inabgangsetzung u. Erweiterung des Geschäftsbe-triebes	1.888	740	678	704	565	429	382
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens							
7.	**sonstige betriebl. Aufwendungen**	**2.696**	**2.478**	**2.596**	**3.440**	**3.816**	**3.892**	**3.375**
8.	**sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge**	**15**	**21**	**21**	**21**	**21**	**21**	**21**
	-davon aus verbundenen Unternehmen							
9.	Abschreibungen aus Finanzanlagen u. auf Wertpapiere d. Umlaufvermögens							
10.	**Zinsen und ähnl. Aufwendungen**	**52**	**12**	**9**	**7**	**7**	**7**	**7**
	-davon aus verbundenen Unternehmen							
	Ergebnis vor Steuern	**-2**	**-1.137**	**-182**	**1.451**	**1.508**	**1.732**	**1.985**
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-126	0	0	435	452	520	596
12.	**Ergebnis nach Steuern**	**124**	**-1.137**	**-182**	**1.016**	**1.055**	**1.212**	**1.390**
13.	sonstige Steuern	3	3	3	3	3	3	3
14.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**121**	**-1.140**	**-185**	**1.013**	**1.052**	**1.209**	**1.387**
15.	Nachschuss / Zuschuss nachrichtlich							

Finanzplan für die
City Bahn Chemnitz GmbH

alle Angaben in TEUR

Stand: 19. Oktober 2022

- Angaben in EUR -	Plan 2022 (Fortschreibung)	Plan 2023	Folgejahre			
			2024	2025	2026	2027
1. Umsatzerlöse	**37.000**	**44.112**	**53.584**	**62.578**	**68.536**	**75.897**
- darunter BKZ	*31.634*	*38.700*	*48.036*	*56.892*	*62.707*	*68.723*
2. andere aktivierte Eigenleistungen						
3. sonstige betriebliche Erträge	**1.111**	**758**	**774**	**707**	**697**	**697**
4. Materialaufwand	**26.831**	**30.943**	**36.644**	**43.862**	**49.238**	**56.492**
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.688	4.163	5.237	5.604	4.783	4.797
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.143	26.780	31.407	38.258	44.455	51.695
- darunter Infrastruktur	*15.784*	*16.312*	*22.233*	*26.542*	*26.506*	*26.836*
5. Personalaufwand	**9.208**	**10.846**	**12.133**	**13.549**	**13.955**	**14.374**
a) Löhne und Gehälter	7.530	8.768	9.817	10.972	11.301	11.640
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	1.678	2.078	2.316	2.577	2.655	2.734
-davon für Altersversorgung						
6. Abschreibungen	**740**	**678**	**704**	**565**	**429**	**382**
a) auf immat. Vermögensgegenstände d. Anlagevermö-gens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen f. d. Inabgangsetzung u. Erweiterung des Geschäftsbe-triebes	740	678	704	565	429	382
b) auf Vermögensgegenstände des						
7. sonstige betriebl. Aufwendungen	**2.478**	**2.596**	**3.440**	**3.816**	**3.892**	**3.375**
-davon aus verbundenen Unternehmen						
8. sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	**21**	**21**	**21**	**21**	**21**	**21**
-davon aus verbundenen Unternehmen						
9. Abschreibungen aus Finanzanlagen u. auf Wertpapiere d. Umlaufvermögens						
10. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	**12**	**9**	**7**	**7**	**7**	**7**
-davon aus verbundenen Unternehmen						
Ergebnis vor Steuern	**-1.137**	**-182**	**1.451**	**1.508**	**1.732**	**1.985**
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	435	452	520	596
12. **Ergebnis nach Steuern**	-1.137	-182	1.016	1.055	1.212	1.390
13. sonstige Steuern	3	3	3	3	3	3
14. **Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**-1.140**	**-185**	**1.013**	**1.052**	**1.209**	**1.387**
15. Nachschuss / Zuschuss nachrichtlich						

Bilanzplan für die
City-Bahn Chemnitz GmbH
alle Angaben in TEUR

Stand: 19. Oktober 2022

	IST 2021	PLAN 2022 (Fortschreibung)	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
Aktivseite:							
A. Anlagevermögen	**4.308**	**3.725**	**3.713**	**3.837**	**3.333**	**2.843**	**2.461**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**291**	**312**	**636**	**618**	**535**	**407**	**306**
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	291	312	636	618	535	407	306
2. geleistete Anzahlungen							
II. Sachanlagen	**4.016**	**3.412**	**3.077**	**3.219**	**2.797**	**2.436**	**2.154**
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	451	441	431	477	463	391	379
2. Gleisanlage, Streckenausrüstung, Sicherungsanlagen	2.282	2.048	1.999	1.754	1.583	1.411	1.242
3. Fahrzeuge für Personen- & Güterverkehr	383	182	84	377	326	275	225
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	18	16	15	13	11	9	7
5. Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausstattung	882	725	549	598	414	350	302
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau							
III. Finanzanlagen	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**
1. Beteiligung DTV	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**
B. Umlaufvermögen	**4.611**	**3.614**	**2.998**	**3.909**	**5.429**	**5.991**	**6.526**
I. Vorräte		**100**					
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen							
2. fertige Erzeugnisse und Waren		100					
3. geleistete Anzahlungen							
II . Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**1.757**	**1.463**	**1.338**	**1.488**	**1.486**	**1.486**	**1.486**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99	138	138	138	138	138	138
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	485	175	175	175	175	175	175
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.172	1.150	1.025	1.175	1.173	1.173	1.173
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthabe bei Kreditinstituen und Schecks	**2.854**	**2.051**	**1.660**	**2.421**	**3.943**	**4.505**	**5.040**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**3**	**3**	**3**	**3**	**3**	**3**	**3**
Σ AKTIVA	**8.922**	**7.342**	**6.713**	**7.749**	**8.765**	**8.837**	**8.990**
Passivseite:							
A. Eigenkapital	**2.586**	**1.445**	**1.138**	**2.151**	**3.203**	**3.360**	**3.538**
I. Gezeichnetes Kapital	**26**	**26**	**26**	**26**	**26**	**26**	**26**
II. Kapitalrücklage	**128**	**128**	**128**	**128**	**128**	**128**	**128**
III. Gewinnrücklage	**1.548**	**1.669**	**1.548**	**1.548**	**1.548**	**1.548**	**1.548**
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	**762**	**762**	**- 378**	**- 563**	**450**	**450**	**450**
V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	**121**	**- 1.140**	**- 185**	**1.013**	**1.052**	**1.209**	**1.387**
B. Sonderposten	**1.126**	**982**	**869**	**755**	**693**	**641**	**589**
C. Rückstellungen	**1.316**	**1.200**	**1.200**	**1.200**	**1.200**	**1.025**	**1.025**
1. Steuerrückstellungen	74						
2. sonstige Rückstellungen	1.241						
D. Verbindlichkeiten	**3.895**	**3.716**	**3.506**	**3.652**	**3.669**	**3.811**	**3.838**
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	312	144	42	1			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.489	2.754	2.646	2.832	1.799	1.784	1.965
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen;	570	500	500	500	1.275	1.397	1.521
4. Sonstige Verbindlichkeiten	524	318	318	318	595	630	352
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**- €**						
Σ PASSIVA	**8.922**	**7.342**	**6.713**	**7.758**	**8.765**	**8.837**	**8.990**

Stellenplan für die
City-Bahn Chemnitz GmbH

Stand: 19. Oktober 2022

	IST per 31.12.2021	Plan 2022 (Fortschreibung)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Geschäftsführer	**2**	**2**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**
Assistenz Gf	1	1	1	1	1	1	1
IT	**3**	**3**	**3**	**3**	**3**	**3**	**3**
Unternehmenskommunikation	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**
EBL (EVU/ EIU)	**1**	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**
Bereich Betrieb	**133**	**143**	**163**	**181**	**181**	**181**	**180**
Betrieb	5	6	6	6	6	6	6
Einsatzleitung /PD	10	15	15	15	15	15	15
Triebfahrzeugführer	112	114	133	150	150	150	150
Betriebsvorbereitung	3	4	3	4	4	4	4
Technik/Fahrzeugmanagement	3	2	3	3	3	3	3
Auszubildende	0	2	3	3	3	3	2
Bereich Finanzen/ Personal/ Service	**32**	**34**	**34**	**41**	**41**	**41**	**41**
Finanzen	6	6	6	7	7	7	7
Büromanagement/ Sekretariat	1	2	2	2	2	2	2
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	0
Service	2	2	2	2	2	2	2
Kundenbetreuer / -center	23	24	24	30	30	30	30
Gesamt	**173**	**186**	**205**	**230**	**230**	**230**	**229**

Stand: 19. Oktober 2022

Übersicht über die finanziellen Beziehungen mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS)

- Angaben in TEUR -	IST 31.12.2021	IST per 31.07.2022	Plan 2022 Fortschreibung	Plan 2023
Betriebskostenzuschüsse	25.486	18.700	31.914	38.700
davon Corona Billigkeitsleistungen	*322*	705	280	-
Ausgleichszahlungen	858	481	837	767
SEV KBS 524	-	- 72	-	-
Zinsforderung aus Projekt ITCS Mittelsachsen		- 27		
quotale Gewinnausschüttung	-	-	-	
Eigenkapitalzuführungen /-entnahmen	-	-	-	
Kreditgewährungen /-rückführungen	-	-	-	
Zuweisungen und Zuschüsse zu Investitionen	-	-	-	
Gesamt	**26.343**	**19.082**	**33.030**	**39.467**

WIRTSCHAFTSPLAN

SDG Sächsische Dampfeisenbahn-gesellschaft mbH

ANLAGE

27.09.2022

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023
der SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH, Annaberg-Buchholz

Ausgehend vom Unternehmenszweck betreibt die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH drei mit Dampflok betriebene Schmalspurbahnen:

- Fichtelbergbahn Cranzahl – Kurort Oberwiesenthal / Aufgabenträger ZVMS
- Lößnitzgrundbahn Radebeul Ost – Radeburg / Aufgabenträger ZVOE
- Weißeritztalbahn Freital-Hainsberg – Dippoldiswalde – Kurort Kipsdorf / Aufgabenträger ZVOE

Grundlage für die Wirtschaftsplanung 2023 bilden im Wesentlichen die wirtschaftlichen Kennzahlen des Jahresabschlusses der Gesellschaft per 31.12.2021, die Prognose für das voraussichtliche IST per 12/2022 sowie die aktuelle Wirtschaftstätigkeit per 30.06.2022, die u. a. den Plan-/IST-Vergleich zum Inhalt hat.

Gemäß den Vorgaben der SächsEigBVO besteht die Wirtschaftsplanung 2023 aus nachfolgenden Unterlagen:
- Erfolgsplan 2023
- Investitionsplan mit Finanzplanung für 2023 sowie mittelfristig bis 2026
- Liquiditätsplan 2023 und mittelfristig bis 2026
- Stellenplan 2023
- sowie einem Vorbericht zur Planung 2023.

Der Vorbericht der Planung enthält gleichfalls Ausführungen zum Investitionsplan sowie ergänzende Maßnahmepläne pro Bahn für notwendige Infrastrukturmaßnahmen für 2023 und 2024.

Zu diesen Planungsunterlagen reichen wir zusätzlich eine Plandarstellung für das Gesamtunternehmen SDG in Form des Layouts der Wirtschaftstätigkeit aus.
Darüber hinaus sind für die Planjahre des Doppelhaushaltes 2023 und 2024 auch die Erfolgspläne nach den drei Schmalspurbahnen mit beigefügt.

Prognose Jahresergebnis 2022

Das laufende Geschäftsjahr 2022 ist wie auch bereits die beiden Jahre vorher geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, was sich insbesondere durch Mindererlöse aus Fahrgeldeinnahmen auf allen drei Bahnen ausdrückt. Zusätzliche Einnahmeverluste werden aus der Einführung des 9-EURO-Tickets erwartet, das temporär für den Zeitraum 06-08/2022 zum Tragen kommt. Die SDG als SPNV-Unternehmen mit touristischer Prägung hat das 9-EURO-Ticket anerkannt, aber auf den Zügen selbst nicht verkauft.
Die Mindereinnahmen schlagen sich in der Folge auch auf die Ausgleichszahlungen gem. § 231 SGB IX nieder. Somit wird der Fehlbetrag aus SPNV-Einnahmen und Ausgleichszahlung SGB IX mit 42 % prognostiziert, das sind TEUR 1.220.
Dem gegenüber steht der Corona-Rettungsschirm 2022, der diese Verluste auffangen soll, allerdings auf der Basis der Fahrgeldeinnahmen 2019, kalibriert um die Tarifanpassungen bis einschließlich 2022. Unter Anwendung der RL Corona- Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022 hat die SDG über die Zweckverbände ZVOE und ZVMS Mindererlöse von TEUR 1.310zum Ausgleich beantragt. Diese sind zu 95 % (TEUR 1.250) in die Prognose des Jahresergebnisses 2022 eingeflossen. Dieser Betrag ist bei den sonstigen betrieblichen Erträgen eingearbeitet. Die Spitzabrechnung für 2022 ist dann aber erst bis 31.03.2024 fällig.

Darüber hinaus werden auch im Bereich der Sonderverkehre Einnahmeverluste erwartet, die mit 50 % beziffert und nicht über den Corona-Rettungsschirm abgedeckt sind.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge werden im laufenden Jahr im Plan-Vergleich deutliche Steigerungen erwartet, die mit TEUR 1.780 beziffert sind und im Wesentlichen mit den bereits aufgezeigten Corona-Billigkeitsleistungen für 2022 im Zusammenhang stehen. Enthalten ist auch eine deutliche Steigerung in der Position der übrigen betrieblichen Erträge, wo u.a. periodenfremde Erträge zugeordnet sind, die in der Prognose Restforderungen aus Corona-Billigkeitsleistungen für 2020 und 2021 beinhalten, die in 2022 zur Auszahlung gekommen sind sowie die Auflösung von Rückstellungen u.a. für Berufsgenossenschaftsbeiträge 2021 und Einzelwertberichtigungen in Bezug auf Corona-Abrechnungen.
Die Mehrerlöse im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge sind damit zum einen das Pendent zu den Fahrgeldverlusten und zum anderen kompensieren sie einen Teil der deutlich gestiegenen Materialkosten.

Im Materialkostenbereich wird eine Überschreitung der Planungsgröße 2022 von 14 % prognostiziert, das sind TEUR 500. Die Mehrkosten ergeben sich im Wesentlichen aus den Positionen Steinkohle und Energie. Allein die Kosten für Steinkohle werden aufgrund der stark gestiegenen Einkaufspreise im laufenden Jahr um 56 % auf voraussichtlich TEUR 980 steigen. Bei den Kosten für die Großinstandsetzungen an Wagen und Lokomotiven werden wir die geplanten TEUR 1.600 weitestgehend untersetzen.

Die Planvorgabe der Personalkosten wird zum Jahresende voraussichtlich mit 2,1 % unterschritten. Somit kann über diese Einsparung ein Teil der Kostenentwicklung im Materialkostenbereich mit kompensiert werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen in der Prognose eine Überschreitung der Plangröße von TEUR 175 aus, die im Wesentlichen im Zusammenhang steht mit zunächst nicht geplanten Infrastrukturausgaben im Einzugsbereich des ZVOE, wofür jedoch auch Finanzhilfen geflossen sind, die bei den sonstigen betrieblichen Erträgen eingeordnet sind.

Die Prognose der Umsätze und Erträge sowie der Kosten und weitere Aufwendungen für das laufende Geschäftsjahr zeigt auf, dass zum Jahresende ein ausgewogenes Jahresergebnis erwirtschaftet werden kann, was jedoch entscheidend auch davon abhängig ist, in welcher Größenordnung der Corona-Rettungsschirm, der auch die Verluste des 9-EURO-Tickets beinhaltet, zur Auszahlung kommt und wie sich die Kosten für Kohle und Energie entwickeln werden.

.

Planung 2023 und Folgejahre

Nachhaltiges Sparprogramm der SDG ab 2023

Der zunächst überschlägige Planentwurf für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) sowie mittelfristig bis 2026 in der Fassung vom 16.08.2022, vorgestellt und erläutert zur Aufsichtsratssitzung der SDG am 31.08.2022, hat gezeigt, dass angesichts des deutlich gestiegenen Steinkohlepreises als Folge der Ukraine-Krise und der Sanktionen gegen Russland, die Materialkosten eine Steigerung erfahren haben, die über Fahrgeldeinnahmen und dynamisierte Bestellerentgelte bei Beibehaltung des bisherigen Leistungsumfangs nicht mehr auskömmlich finanzierbar sind. Hinzu kommt die zur Umsetzung der Klimaschutzziele auf der Grundlage des BEHG ab 2023 für die Branche greifende CO_2-Bepreisung, die sich nochmals kostenerhöhend auf die Materialkosten auswirkt.

Ausgehend von diesem Sachstand mussten im Interesse einer auskömmlichen Wirtschaftsplanung Sparmaßnahmen festgelegt werden, die sich letztendlich in signifikanten Änderungen der Betriebsregime einzelner Schmalspurbahnen der SDG niederschlagen und in Abstimmung mit den Gesellschaftern zu Änderungen an den Verkehrsverträgen führen.

Eine einschneidende Änderung soll auf der Fichtelbergbahn vollzogen werden. Mit Fahrplanwechsel im Dezember 2022 soll hier von einem durch Zwei-Zug-Betrieb geprägten Fahrplan auf einen Ein-Zug-Betrieb mit 4 Zugpaaren und Anschlussbeziehung in Cranzahl umgestellt werden. In der Folge wird weniger Zugpersonal benötigt und der Verbrauch an Roh-Hilfs-und Betriebsstoffen, hier insbesondere Steinkohle, sowie der Bedarf an Komplettinstandsetzungen von Wagen und Reinigungsleistungen wird sinken.

Auch für die Lößnitzgrundbahn wird Einsparpotential generiert, indem Schülerzug und Saisonzug ersatzlos entfallen, wodurch bei der Personalplanung der Umstieg vom Zweischichtbetrieb zum Einschichtbetrieb möglich sowie Fahrplanleistung eingespart wird.

Für alle drei Schmalspurbahnen soll ab 2023 zudem jährlich im Monat März eine Betriebsruhe eingeführt werden, wodurch ebenfalls Materialkosten eingespart werden und im Bereich der Personalkosten ein einmalig wirkender Effekt aus der Absenkung der Personalkostenrückstellung für Urlaub generiert werden kann. Außerdem soll die Sperrphase im November auf allen Bahnen vereinheitlicht werden.

Im Ergebnis dieser Änderungen stellen sich die Entwicklung der Zug-km sowie der Verbrauch an Steinkohle ab 2023 wie folgt dar:

	Weißeritztal-bahn	Lößnitzgrund-bahn	Fichtelberg-bahn	Gesamt
Zug-km-Leistung p.a. 2022 lt. 1. Änderung zum Verkehrsvertrag in km	49.916,0	50.822,4	62.807,0	163.545,4
Vsl. Zug-km-Leistung p.a. ab 2023 in km	48.000,0	40.000,0	48.000,0	136.000,0
	96,2 %	78,7 %	76,4 %	83,2 %
Verbrauch Steinkohle je km in t	0,0136	0,0138	0,0175	
Vsl. Gesamtverbrauch Steinkohle p.a. 2022 in t	678,9	703,7	1.069,6	2.479,2
Vsl. Gesamtverbrauch Steinkohle p.a. ab 2023 in t	652,8	553,8	838,1	2.044,7
				82,5 %

Die Entwicklung dieser Plankennzahlen ist mit den daraus folgenden Kosteneinsparungen pro Bahn in die Planung der einzelnen Bahnen für 2023 und 2024 eingeflossen.

Hinsichtlich der Planung der Fahrgeldeinnahmen nach Bahnen sollen die o.g. Einsparungen im Zugbetrieb ab 2023 zu keinen Fahrgeldausfällen führen. Ebenso wenig auch die pandemische Entwicklung der letzten Jahre sowie aus 2022.

Weitere Eckpunkte und Rahmenbedingungen der Planung

Neben diesen Sparmaßnahmen, die in die Ermittlung der Plankennzahlen eingegangen sind, sind nachfolgende wesentliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen bzw. Annahmen maßgebend für die Erstellung der Wirtschaftspläne:

a. Der Verkehrsvertrag mit dem ZVOE und dem ZVMS ist ab 2023 neu gefasst und für die nächsten 15 Jahre geschlossen. Er wird anhand der aufgezeigten notwendigen Einkürzung der Zug-km-Leistung ab 2023 entsprechend fortgeschrieben und bildet die rechtliche Basis für die Leistungserbringung der SDG.

   Auf der Grundlage des Doppelhaushaltes des Freistaates für 2023/ 2024 wird das Bestellerentgelt um jährlich 1,8 % dynamisiert.

b. Ab dem Geschäftsjahr 2023 ist lt. BEHG für die Branche mit dem Erheben einer CO_2-Bepreisung rechnen, die sich auf fossile Brennstoffe und deren Abfallprodukte bezieht. Der im Gesetz festgelegte Betrag pro Tonnen soll bis 2025 jährlich steigen. Darüber hinaus wird im Zuge der derzeitigen Diskussionen zu Entlastungspaketen auch von einem temporären Einfrieren der CO_2-Bepreisung gesprochen. Dieser Aufschlag wird im Bereich der Materialkosten wirken und ist in die Erfolgsplanung unter Beachtung der Entlastungspakete des Bundes wie folgt eingearbeitet:

   2023: TEUR 190 2024: TEUR 190 2025: TEUR 240 2026: TEUR 290

   Diese Steigerung wirkt zusätzlich zu der deutlichen Steigerung des Einkaufspreises für Steinkohle, der aufgrund des Kohleembargos gegen Russland preislich zugelegt hat von einem Einkaufspreis Anfang 2022 von 330 €/t (2021 noch ca. 250 €/t) über 550 €/t auf aktuell 611 €/t, jeweils zuzüglich der Transportkosten.
   Aktuelle Prognosen lassen den Schluss zu, dass diese hohen Einkaufspreise auch im gesamten Planungszeitraum zum Tragen kommen könnten, zumal das angekündigte Kohleembargo zwischenzeitlich wirksam geworden ist. Somit sind die Planungsjahre 2023 bis 2026 in Bezug auf die Steinkohlekosten mit dem aktuellen Preisniveau von durchschnittlich 611 €/ t im Durchschnitt p.a. geplant.

c. Fortschreibung der Fahrgeldeinnahmen ab 01.01.2023 um durchschnittlich 10-11% gemäß Konzept der VCI zur Entwicklung des Beförderungstarifs auf den Schmalspurbahnen der SDG ab 2023, der zwischenzeitlich von der Genehmigungsbehörde auch bestätigt worden ist. Grundlage bildet hierbei die Anzahl der verkauften Fahrscheine nach Sortimenten aus dem vorpandemischen Jahr 2019.
   Eine weitere Tarifsteigerung ist ab 2025 eingeplant in Höhe von 4%.

   Zwischen den Jahren wird darüber hinaus von leichten Fahrgastzuwächsen ausgegangen, die im Zusammenhang mit Marketingaktivitäten erwartet werden.

d. Anwendung Vergütungstarifabschluss 2021, der bis 05/2023 zum Tragen kommt sowie des Manteltarifvertrages, dessen Laufzeit am 31.12.2023 endet.

   Demnach wirkt bis 05/2023 die 1,8%-ige Steigerung aus dem Jahr 2022 fort. Ab 06/2023 wird von einer Lohnsteigerung von 6% ausgegangen, die sich im Wesentlichen an die aktuelle Inflationsrate anlehnt. Darüber hinaus wird die Jahressonderzahlung ab 2023 um 100 € auf 700 € angehoben.
   Ab 06/2024 wurde der Vergütungstarif um 1,7 % angehoben und ab 06/2025 um weitere 1%. Für das Geschäftsjahr 2026 ist eine weitere Anhebung des Vergütungstarifs um 1% ab Jahresmitte geplant.

   Darüber hinaus beginnt ab 2023 der Tarifvertrag zur Einführung einer betrieblichen Altersvorsorge zu laufen, der pro abgeschlossenen Vertrag einen Zuschuss des Unternehmens zzgl. der eingesparten SV-AG-Anteile von 575 € vorsieht, sofern der Beschäftigte mindestens 200 € selbst in den Vertrag einbringt.
   Es ist hierbei unterstellt, dass 50 % der Belegschaft einen solchen Vertrag abschließt.

e. Die aktuell in der Diskussion befindliche mögliche Umstrukturierung im Bereich der Komplettinstandsetzung von Wagen durch eine mögliche Anmietung der Schienenwerkstatt Marienberg der RVE hat bei der Planung noch keine Beachtung gefunden, da es hierzu noch keine Beschlusslage gibt und in Anbetracht der aufgezeigten Sparmaßnahmen neu zu bewerten ist

   Auch noch nicht beachtet wurde in der Planung eine mögliche Übernahme der Reinigungsleistung der Fichtelbergbahn (Wagen und Gebäude sowie Stationen) in das eigene Leistungsportfolio.

f. Infrastrukturmaßnahmen

   Der Investitionsfördervertrag zwischen ZVOE und SDG endet planmäßig zum 31.12.2022 mit dem Inkrafttreten des neuen Verkehrsvertrages. Das bedeutet, dass ab 2023 wesentliche Erhaltungsarbeiten an der Infrastruktur entweder über die Gesellschaft selbst finanziert werden müssen oder über projektbezogene Förderung durch die Zweckverbände eingebracht werden.

   Für die Planjahre 2023 und 2024 sind für alle drei Bahnen die Maßnahmen, die aufgrund ihrer Sicherheitsrelevanz in den beiden Planjahren 2023 und 2024 dringend zu realisieren sind, entsprechend eingearbeitet. Die Auflistung dieser Projekte ist dem Vorbericht als Anlage 1 beigefügt. Das Unternehmen wird sich bemühen, beim LASuV entsprechende projektbezogene Förderungen zu erwirken.

   Darüber hinaus sind in einer Übersicht pro Bahn und Jahr bis 2026 weitere Infrastrukturprojekte aufgezeigt, die einer schrittweisen Umsetzung bedürfen. Diese Übersichten nach Bahnen haben zunächst rein informativen Charakter und sind in der Erfolgsplanung für den gesamten Planungshorizont nicht mit eingearbeitet (Anlagen 2 und 3 zum Vorbericht).

g. Weitere schrittweise Inanspruchnahme der Verbindlichkeiten aus dem Rückforderungsbescheid des ZVOE (Stand 31.12.2021: 157 TEUR) im Zusammenhang mit der Ko-Finanzierung der im Bau befindliche Bauinvestition „Grunderneuerung Wagenwerkstatt Radebeul Ost", wovon sich der 1. BA „Neubau Wagenwerkstatt" bereits in der Bauphase befindet und bis Ende 2022 weitestgehend fertiggestellt sein soll.

   Für den 2. BA „Neubau einer Lokomotivwerkstatt" hat der ZVOE die Planung bis einschließlich Phase 4 freigegeben und in 2021 die Mittel dafür zur Auszahlung gebracht.

<u>Erlöse</u>

Für das Jahr 2023 sind Umsatzerlöse in Summe in Höhe von insgesamt TEUR 10.659 geplant. Im Vergleich zum Plan 2022 entspricht das einem Plus von TEUR 432.

Der Zuwachs resultiert zum einen aus Mehrerlösen aus Fahrgeldeinnahmen in Höhe von TEUR 330 (siehe hierzu Buchstabe c.).
Bei den Einnahmen aus Sonderverkehren ist der Umsatz um TEUR 25 niedriger geplant als 2022. Hier muss aus Sicht des Unternehmens zunächst eine Gesundung der pandemischen Situation eintreten, da bei weiterer möglicher Maskenpflicht in den Wagen der SDG die Vermarktung dieser touristischen Leistungen erschwert werden wird.

Wesentlich für die Steigerung der Umsatzerlöse in 2023 ist die Höhe der Ausgleichszahlungen lt. Verkehrsvertrag, die um TEUR 117 anwachsen soll und zum einen aus der Dynamisierung der Bestellerentgelte rührt (siehe Buchstabe 6.) und zum anderen aus höheren

Ausgleichszahlungen gemäß § 231 SGB IX resultiert, die auf die Fahrgeldeinnahmen aufsetzen. Der angesetzte Ausgleichskoeffizient beträgt 5%, da aktuell die Schwerbehindertenerhebung noch im Gange ist.

Demnach stellt sich die geplante Entwicklung der Bestellerentgelte ungeachtet der eingangs dargestellten Einsparungen im Bereich der Zug-km-Leistung wie folgt dar:

	2023	**2024**	**2025**	**2026**
Bestellerentgelt ZVOE gem. Verkehrsvertrag (mit 1,8 % Dynamisierung ab 2023)	4.731 T€	4.816 T€	4.903 T€	4.991 T€
Bestellerentgelt ZVMS gem. Verkehrsvertrag (mit 1,8 % Dynamisierung ab 2023)	2.253 T€	2.294 T€	2.335 T€	2.377 T€

Die Umsatzerlöse aus Werkstätten und Lagerwirtschaft sind für das Planjahr 2023 mit TEUR 100 geplant und haben im Vergleich zu 2022 keinen Zuwachs erfahren, da die Fremdleistungen in der LWO nur eine untergeordnete Rolle spielen und eher weniger planbar sind.

Die Erlöse aus den Verkaufsshops mit TEUR 125 korrespondieren mit den entsprechenden Kosten von TEUR 75 im Materialkostenbereich und sind entsprechend dem laufenden Trend positiv angepasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stehen für das Planjahr 2023 mit TEUR 900 zu Buche. Darin enthalten sind TEUR 150 Fördermittel/LASuV für die Fichtelbergbahn und TEUR 275 Fördermittel für die beiden Bahnen im Elbtal zur Finanzierung sicherheitsrelevanter Infrastrukturmaßnahmen lt. Anlage 1.
Eine weitere wesentliche Unterposition der sonstigen betrieblichen Erträge stellen die Ausgleichszahlungen gemäß § 16 AEG dar, die auf den bestehenden Kreuzungsvereinbarungen beruhen.
Darüber hinaus fließen Erträge aus der Schadensregulierung sowie aus übrigen betrieblichen Erträgen ein.

Kosten

Für das Planjahr 2023 ist die Summe der Kosten mit insgesamt TEUR 11.543 beziffert. Im Vergleich zum Plan 2022 bedeutet das trotz der berücksichtigten Sparmaßnahmen im Zusammenhang mit der Kürzung der Zug-km-Leistung einen Zuwachs von TEUR 753.

Die Kostenerhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der Materialkosten, die im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von TEUR 723 aufweisen; hier sind vor allem die Mehrkosten aus der Steinkohle sowie die Energiekosten ursächlich. Die Kosten für Steinkohle sind zum einen durch den in 2022 stark gestiegenen Einkaufspreis gekennzeichnet, was mit dem Embargo für russische Steinkohle im Zusammenhang steht und zum anderen durch die zusätzlich wirkende CO_2-Bepreisung, die gemäß BEHG ab 2023 im Sinne des Klimaschutzes erhoben werden soll (siehe dazu Buchstabe b). Zusätzlich zu dieser Entwicklung wirkt die Knappheit von Gas, ausgelöst durch die reduzierten Liefermengen am Markt, was u.a. ein Grund für steigende Strompreise ist.
Im Bereich der Materialkosten stellen die Ausgaben für die Komplettinstandsetzung an Wagen und Lokomotiven die größte Kostenposition dar. Die Kosten ergeben sich aus dem Durchlaufplan für Wagen und Lokomotiven, die in der Regel alle 8 Jahre, unabhängig von der Laufleistung, der Hauptuntersuchung zugeführt werden müssen. 2023 sind hierfür in Summe TEUR 1.220 veranschlagt. Das sind TEUR 335 weniger, als im Planentwurf Stand 16.08.2022 ursprünglich aufgezeigt. Die Einsparung steht hier u.a. im Zusammenhang mit der Einführung des Ein-Zug-Betriebs auf der Fichtelbergbahn, wodurch sich der Durchsatz der Wagen zur HU

um jährlich etwa 2-3 Wagen reduziert; hier um TEUR 155. Darüber hinaus muss unter Beachtung der derzeitigen Kostenstrukturen auch auf der Weißeritztalbahn eine Einsparung in diesem Bereich erfolgen, die jedoch ausschließlich im Zusammenhang mit dem Erreichen einer ausgewogenen Planung für 2023 steht und mit TEUR 170 beziffert ist. In den Kosten der Lokomotiven steckt in 2023 eine Jahresscheibe von TEUR 80 für den Beginn der Aufarbeitung der dritten Diesellok, die angesichts der Kohlepreisentwicklung eine deutlich größere Bedeutung erhält als in der Vergangenheit. Eine solche Jahresscheibe ist auch in den Folgejahren enthalten.

Die Personalkosten sind im Plan für 2023 mit TEUR 5.035 verankert, was ein Absenken zum voraussichtlichen IST 2022 von TEUR 30 bedeutet. In 2024 steigen die Kosten um TEUR 160. (siehe hierzu Buchstabe d.). Die Sparmaßnahmen bewirken in 2023 im Vergleich zur Prognose 2022 eine Reduzierung der Personalkosten um TEUR 300.

Die Aufwendungen im Bereich der Abschreibungen sind 2023 im Vergleich zum Planansatz 2022 leicht steigend, wie auch in den Jahren 2024 ff. Dies steht mit der Investitionstätigkeit im Zusammenhang, wo u.a. ab 04/2023 die Aktivierung der Wagenwerkstatt Radebeul Ost abschreibungsseitig eingearbeitet ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Planjahr 2023 mit TEUR 1.930 beziffert und weisen im Vergleich zum Plan 2022 Mehrausgaben von TEUR 150 aus. Die Mehrausgaben sind insbesondere auf die geplanten Ausgaben für sicherheitsrelevante projektbezogene Infrastrukturmaßnahmen zurückzuführen, die hier aufwandsseitig eingearbeitet sind.

Die weiteren Kostenbereiche wie übrige Betriebsaufwendungen, Vertriebsaufwendungen und sonstige besondere betriebliche Aufwendungen sind nach dem Prinzip der sparsamsten Verwendung sowie auf der Grundlage der Entwicklung der Vorjahre in die Planung für 2023 und 2024 sowie die Folgejahre eingegangen.

Ergebnis

Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich unter Aufrechnung der geplanten Umsätze und Erträge sowie Kosten und weiteren Aufwendungen ein ausgewogenes Jahresergebnis nach Steuern von TEUR 6 und für 2024 von TEUR 7.
Auch mittelfristig bis 2026 kann das Jahresergebnis, gleichbleibend hohe Einkaufspreisen für Steinkohle und Energie unterstellt, im leicht positiven Bereich bleiben.

Somit wird ersichtlich, dass die beschriebenen und in Vorbereitung zur Umsetzung befindlichen Leistungsreduzierungen und weiteren Sparmaßnahmen ihre Wirkung zeigen sollten. Allerdings muss hierbei eingeschätzt werden, dass unter Beachtung der aktuellen und planerisch unterstellten Kostenentwicklung insbesondere im Materialkostenbereich die Grenze der wesentlichen Änderungen am Betriebsregime erreicht sein dürfte, ohne dass spürbare Verluste bei Fahrgeldeinnahmen zu verzeichnen sind.

Angesichts der sehr hohen Einkaufspreise für Steinkohle zuzüglich der CO_2-Bepreisung wird auch deutlich, dass die Sparmaßnahmen aktuell nicht ausreichen, um darüber hinaus notwendige Infrastrukturmaßnahmen mit den vorhandenen Mitteln zu finanzieren. Allerdings ist im Umkehrschluss das Fazit zu ziehen, dass bei einer Normalisierung des Rohstoff- und Energiemarktes die SDG mit dem eingeschlagenen Weg der Leistungsanpassung auch den Bereich der Instandhaltung der Infrastruktur zumindest teilweise aus eigener Kraft bedienen könnte.

Liquiditätsplan

Die Liquiditätsplanung ist in der Methode der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Die Planung beinhaltet u. a. die Kennzahlen der Erfolgsrechnung sowie die Einzahlungen und Ausgaben aus der Investitionsplanung.

Für das laufende Jahr 2022 wurde die Prognose für das voraussichtliche Jahresergebnis per 31.12.2022 eingearbeitet. Die Planjahre 2023 bis 2026 sind mit ihren geplanten Jahresergebnissen sowie mit den Inhalten des Investitionsplanes in die Liquiditätsplanung eingeflossen.
Aus der Darstellung wird innerhalb des Planungshorizontes eine deutliche Abnahme der liquiden Mittel auch unter Beachtung des Einsatzes von Eigenmitteln für geplante Investitionen erkennbar.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen ist in der Planung zunächst nicht vorgesehen.

Stellenplan

Zum Stichtag 30.06.2022 beträgt die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen ohne Azubi 109,3375 VZÄ. Das sind 3 Vollzeitstellen weniger als für 2022 geplant. Dieser Sachstand geht einher mit der Entwicklung der Personalkosten, die im Rahmen der Prognose des Jahresergebnisses eine Unterdeckung von TEUR 110 ausweist.

Im Zusammenhang mit der geplanten Leistungsreduzierung auf der Fichtelbergbahn und Lößnitzgrundbahn wird sich die Anzahl der Planstellen reduzieren von ursprünglich geplanten 112,3375 VZÄ auf 104,3375.

Im Azubi-Bereich soll die Lücke zwischen Planstellen und IST per 30.06.2022 wieder geschlossen werden, so dass zu Ende 2022 bzw. ab 2023 wieder 10 Ausbildungsplätze besetzt sind.

Erläuterungen zum Investitionsplan 2023 und Folgejahre

Der Investitionsplan beinhaltet nachfolgende Maßnahmen:

1.1 Neubau Werkstatt Radebeul Ost
1. Bauabschnitt: Neubau Wagenwerkstatt Radebeul Ost
Die Investition ist Bestandteil des Werkstattkonzeptes der SDG.

Die Maßnahme wird über die Schmalspurbahnrichtlinie RL-SSB gefördert mit einer Förderquote von 75 %. Der Zuwendungsbescheid vom 05.07.2019 sowie die Änderungsbescheide vom 12.11.2020 und 12.11.2021 liegen vor. Letzterer beinhaltet die neue Kostenschätzung über TEUR 2.798 (vorher TEUR 2.650).

Die Bauausführung ist im vollen Gange. Die Fertigstellung wird voraussichtlich Ende 2022/Anfang 2023 gegeben sein. Die Förderung durch das LASuV ist bis zum Jahr 2023 gestreckt.

Auf der Grundlage der aktuellen Submissionsergebnisse im Rahmen der Ausschreibung der einzelnen Lose ist eine Überschreitung der Kostenprognose abzuleiten. Diese ist mit dem LASuV bereits besprochen. Ein Änderungsantrag ist dem LASuV mit Datum 19.09.2022 zugestellt worden. Eine Aufstockung der Fördermittel insbesondere in Bezug auf die Jahresscheibe 2023 ist mündlich bereits zugesagt worden.
Der ZVOE hat am 06.12.2019 einen Beschluss auf Erhöhung seiner Ko-Finanzierung der Investition auf TEUR 545,9 gefasst.
Somit stellt sich die Finanzierung neu wie folgt dar:

Eigenmittel SDG	602.354 €
Finanzbeteiligung ZVOE	545.900 €
(Inanspruchnahme Verbindlichkeit aus Rückforderungsbescheid)	
Fördermittel	2.094.646 €
Gesamtbetrag Investition	3.242.900 €.

1.2 Neubau Werkstatt Radebeul Ost
2. Bauabschnitt: Neubau Lokomotivwerkstatt

Die Investition ist Bestandteil des Werkstattkonzeptes der SDG. Die Investitionssumme hat sich in dem Rahmen, wo die Planung den geänderten Gegebenheiten im Zusammenwirken mit dem 1. BA angepasst werden musste auf TEUR 7.718,5 erhöht (Stand 20.09.2020).
Der Aufsichtsrat der SDG sowie der ZVOE hatten die Plananpassung und neue Kostenermittlung freigegeben, um auf dieser Grundlage dann die entsprechenden Beschlüsse über die Fortführung der Investition fassen zu können.
Seitens des Verwaltungsrates des ZVOE wurde im April 2021 eine Kofinanzierung für die Gesamtinvestition 2. BA in Aussicht gestellt.
Für die Planungsleistungen bis einschließlich Planungsphase 4 wurden seitens ZVOE auf der Grundlage eines Bescheides vom 07.12.2021 finanzielle Mittel in Höhe von 427.140 € bewilligt, die auch bereits zur Auszahlung gekommen sind.

Unter Beachtung eines Restbestandes an Verbindlichkeit aus dem Rückforderungsbescheid des ZVOE von 75.653 € nach vollständiger Ausschöpfung der Inanspruchnahme für den 1. Bauabschnitt würde sich eine Finanzierung der Baumaßnahme wie folgt darstellen:

Eigenmittel SDG	964.800 €
Finanzbeteiligung ZVOE (Inanspruchnahme Verbindlichkeit aus Rückforderungsbescheid)	75.653 €
Finanzierung ZVOE bis einschl. Planungsphase 3	427.140 €
Finanzierungsbedarf ZVOE (neue finanzielle Mittel)	1.516.907 €
Fördermittel	4.734.000 €
Gesamtbetrag Investition	7.718.500 €.

Eine Aktualisierung der Kostenprognose ist in Arbeit, liegt aber noch nicht vor.

Seitens des ZVOE und der Aufsichtsgremien der SDG wurde die Bauausführung der Maßnahme noch nicht freigegeben. Hier bedarf es weiterer konzeptioneller Vorbereitungen.

Die im vergangenen Jahr zwischenzeitlich vom SMWA aus der Förderrichtlinie für Schmalspurbahnen RL SSB abgezogenen Fördermittel für diese Baumaßnahme sind mit dem Doppelhaushallt des Freistaates für 2023/2024 wieder zugesagt und stehen für dieses Bauvorhaben wieder zur Verfügung. Dies im Sinne der Umsetzung des Vorhabens als Bestandteil des Sächsischen Werkstattkonzeptes.

Aktuell läuft die Aktualisierung der Kostenschätzung für diese Maßnahme.

Im Investitionsplan ist zur Untermauerung der Fördermittelbereitstellung durch das SMWA der Baubeginn für diese Maßnahme für 2023 beibehalten, allerdings mehr als symbolischer Spatenstich, woraus sich das voraussichtliche Bauende nach 2026 verschieben wird.

Über die Freigabe der Baumaßnahme muss noch befunden werden.
Die Umsetzung der Investitionsmaßnahme steht noch unter dem Vorbehalt der Sicherung der Finanzierung.

1.3 Neubau Werkstatt Radebeul Ost
3. Bauabschnitt: Grundhafter Ausbau Lokschuppen

Die Investition ist Bestandteil des Werkstattkonzeptes der SDG.

Angestrebtes Finanzierungsmodell:

Eigenmittel SDG	47.350 €
Finanzierungsbedarf ZVOE (neue finanzielle Mittel)	115.565 €
Fördermittel	253.770 €
Gesamtbetrag Investition	416.685 €.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist neu für frühestens 2027 geplant. Sie ist beim LASuV für die Finanzierung über die RL-SSB mit angezeigt.
Die Investitionsmaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Sicherung der Finanzierung.

2. Elektronisches Abfertigungssystem / Einbindung in das ITCS im Rahmen RBL Mittelsachsen

Die Maßnahme ist im Rahmen des VMS-Projektes „ Einführung eines rechnergestützten Betriebsleitsystems ITCS Mittelsachsen“ in 2021 vollständig umgesetzt worden.

Im laufenden Jahr 2022 erfolgte der Zukauf weiterer Abfertigungstechnik, um insbesondere die großen Agenturen der SDG damit auszustatten und somit auch diese Fahrscheinverkäufe elektronisch ohne zusätzliche händische Erfassung im Hintergrundsystem abarbeiten zu können. Der Zukauf ist hinsichtlich der Anschaffungskosten über den Gesamtumfang der Investitionsmaßnahme gedeckt.

3. Aufbau von drei barrierefreien Passagierwagen für die Fichtelbergbahn sowie Kauf von 3 Hebebühnen

Auf der Fichtelbergbahn gibt es derzeit noch keine Möglichkeit, Rollstuhlfahrer samt Rollstuhl in einen Passagierwagen zu heben und zu befördern. Diesbezüglich fehlen die Hebebühnen und die Türbreite der Wagen ist ungeeignet.

Da die Fahrgastzahlen der Fichtelbergbahn stetig steigen, wächst auch die Nachfrage nach Barrierefreiheit, zumal die ÖPNV/ SPNV-Unternehmen durch Gesetzgebungen verpflichtet sind, ab 2022 die Barrierefreiheit für ihren Fuhrpark zu gewährleisten.
Auch der ab 2023 zum Tragen kommende neue Verkehrsvertrag beinhaltet diese Thematik.

Die Gesellschaft möchte in den Jahren 2023/2024 drei Passagierwagen der Fichtelbergbahn auf die Erfordernisse der Barrierefreiheit umbauen.

Darüber hinaus sollen drei Hebebühnen angeschafft werden. Für diese Investition hat die SDG mit Datum 19.09.2022 bereits einen Antrag auf Förderung an den Erzgebirgskreis aus dem Förderprogramm „Barrierefreies Bauen/Lieblingsplätze für alle“ gestellt.

Die Mehrkosten für den Umbau der Wagen werden mit ca. 100.000 € veranschlagt, die sich auf 2 Jahre verteilen. Die Anschaffung der Hebebühnen wird etwa 20.000 € betragen.

Die SDG wird sich mit dem ZVMS über eine mögliche finanzielle Beteiligung abstimmen. In der Planung sind 75% des Finanzierungsbedarfs als Mittel des ZVMS ausgewiesen.

4. Anschaffung eines Verkaufspavillons für Radebeul Ost

Die örtlichen Gegebenheiten am Bahnhof in Radebeul Ost ermöglichen derzeit keinen Fahrscheinverkauf, obwohl Erfordernis und Nachfrage bestehen.

Die SDG plant im mittelfristigen Bereich die Errichtung eines Verkaufspavillons, um den Kundenservice weiter verbessern zu können und näher am Fahrgast sein zu können.

Die Anschaffungskosten für Pavillon und Mobiliar sowie erforderliche bauliche Maßnahmen werden mit 50.000 € veranschlagt. Die Maßnahme ist für 2024 geplant.

5. Erneuerung der Senk- und Hubvorrichtung der Achssenke in der Lokwerkstatt Oberwiesenthal

Die Maßnahme ist in 2022 bereits realisiert mit Fördermitteln aus der RL SSB, die bereits Ende 2021 durch das LASuV ausgezahlt worden sind.

6. Kauf von 2 Dienst-PKWs

In der Regel wurden in den zurückliegenden Jahren Dienst-PKWs, die auch zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt worden sind, geleast. In diesem Zusammenhang wurden wirtschaftliche Betrachtungen vorgenommen, die aufgezeigt haben, dass das Leasinggeschäft wirtschaftlicher ist, als der Kauf. Dies kam meist zu Stande aufgrund zusätzlicher Rabatte, die Autohäuser im Zusammenhang mit einem Leasinggeschäft anbieten konnten.

Im Zusammenhang mit der derzeitigen Situation auf dem Automarkt, hier insbesondere auch in Bezug auf Dieselfahrzeuge, sind Rabatte kaum noch möglich, so dass der wirtschaftliche Vorteil des Leasinggeschäftes aktuell nicht mehr gegeben ist.

Aus diesem Grund wird bei dieser Ersatzinvestition der Kauf der beiden Fahrzeuge geplant. Die Anschaffungskosten belaufen sich anhand vorliegender Angebote auf insgesamt 90.000 €.

7. Einführung eines Dokumentenmanagementsystems

Die Gesellschaft plant in den Jahren 2023/2024 weitere Schritte in Richtung Digitalisierung zu gehen, dies auch unter Beachtung der Standortverteilung der Gesellschaft.

Es wird im Lauf des Jahres 2023 erforderlich sein, das vorhandene elektronische Posteingangsbuch zu ersetzen. Darüber hinaus ist geplant, die Eingangsrechnungsbearbeitung komplett zu digitalisieren.

Geschätzte Anschaffungskosten für Harde- und Software: 80.000 €

8. Anschaffung eines Geldzählautomaten für die Fichtelbergbahn

Die Anschaffung eines derartigen Geldannahmesystems war zunächst für die Lößnitzgrund – und Weißeritztalbahn geplant, um die Abrechnungsprozesse der Fahrgeldeinnahmen und die Überwachung der Verkäuferkonten weiter zu effektivieren. Über die Schnittstelle des Geldzählautomaten zum Hintergrundsystem wird die automatische Gegenbuchung der Verkäuferkonten ermöglicht, so dass Abrechnungsprozesse weiter deutlich gestrafft werden können.

Die Recherche des möglichen Standortes des Geldzählautomaten in Radebeul Ost als Abrechnungsstelle hat ergeben, dass die Aufstellung des Automaten aus sicherheitsrelevanten Aspekten derzeit noch nicht möglich ist. Hier würde die Realisierung des 2. Bauabschnitts im Rahmen Werkstattkonzept Abhilfe schaffen können.

Aus diesem Grund will die Gesellschaft mit der Nutzung eines solchen Geldannahmesystems nun auf der Fichtelbergbahn beginnen.

Anschaffungskosten: 26.000 €

9. Projektbezogene Instandhaltungsmaßnahmen an der Infrastruktur der Weißeritztalbahn und Lößnitzgrundbahn

Siehe hierzu die als Anlage 2 beigefügten Maßnahmepläne für beide Bahnen, die die notwendigen Projekte 2023 bis 2027 zum Erhalt der Infrastruktur beinhalten.

Die darin enthaltenen sicherheitsrelevanten Infrastrukturmaßnahmen, die in 2023 und 2024 einer dringenden Realisierung bedürfen, sind bereits in die Erfolgsplanung dieser Planjahre eingebunden und als Anlage 1 zum Vorbericht der Planung beigefügt.

Die übrigen Maßnahmen der Anlage 2 stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Eine Förderung über die RL-SSB ist nicht möglich.

10. Projektbezogene Instandhaltungsmaßnahmen an der Infrastruktur der Fichtelbergbahn

Siehe hierzu den als Anlage 3 beigefügten Maßnahmeplan für die Fichtelbergbahn, der die notwendigen Projekte 2023 bis 2027 zum Erhalt der Infrastruktur beinhaltet.

Die darin enthaltenen sicherheitsrelevanten Infrastrukturmaßnahmen, die in 2023 und 2024 einer dringenden Realisierung bedürfen, sind bereits in die Erfolgsplanung dieser Planjahre eingebunden und als Anlage 1 zum Vorbericht der Planung beigefügt.

Die übrigen Maßnahmen der Anlage 3 stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Eine Förderung über die RL-SSB ist nicht möglich

11. Anschaffung eines MAN Kleintransporters

Der Kleintransporter wurde in Ergänzung des für 2022 bestehenden Investitionsplanes angeschafft. Der Kauf steht im Zusammenhang mit dem schweren Unfall aus dem Jahr 2021, wo das damals beteiligte Fahrzeug einen Totalschaden erlitten hat. Der Unfallschaden ist durch die Versicherung komplett reguliert, so dass der Kauf des neuen Fahrzeuges in 2022 darüber abgedeckt ist.

12. Kleininvestitionen

In dieser Position sind Anschaffungen zusammengefasst, die im Wesentlichen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Werkstattausrüstung angesiedelt sind.

Anlagen

Anlage 1	Übersicht über sicherheitsrelevante Infrastrukturmaßnahmen auf den drei Schmalspurbahnen der SDG
Anlage 2	Infrastrukturmaßnahmen Lößnitzgrundbahn 2023 bis 2027 Infrastrukturmaßnahmen Weißeritztalbahn 2023 bis 2027
Anlage 3	Infrastrukturmaßnahmen Fichtelbergbahn 2023 bis 2027

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Sicherheitsrelevante Infrastrukturmaßnahmen 2023 – 2027

Nachfolgende Infrastrukturmaßnahmen sind sicherheitsrelevant und sollten deshalb in 2023 und 2024 realisiert werden:

Fichtelbergbahn

- Viadukt Oberwiesenthal — 150 T€ (2023)
- Einzelschwellenauswechslung organisch verschlissener Holzschwellen — 300 T€ (je 150 T€ 2023 + 2024)

Lößnitzgrundbahn

- Einzelschwellenauswechslung verschlissener Holzschwellen — 240 T€ (40 T€ 2023 + 200 T€ 2024)
- BÜ Bärnsdorf (Vollsperrung Straße erforderlich) — 50 T€ (2023)
- Berbisdorf-Radeburg Umbau S 49 (Gleisverwerfung bei hohen Temperaturen) — 75 T€ (2023)

Weißeritztalbahn

- Auswechslung Brückenbalken EÜ 1,1 — 50 T€ (2023)
- BÜ Malter 2x Wechselseitig — 60 T€ (2023)
- BÜ Dippoldiswalde 2x wechselseitig — 60 T€ (2024)

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Investitionsbedarf Infrastruktur
Lößnitzgrundbahn 2023-2027
Stand 06.07.2022

Lößnitzgrundbahn
Erforderliche Infrastrukturmaßnahmen 2023 – 2027

Kosten für die grundhafte Instandhaltung der Infrastruktur

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden in den nachfolgenden Abschnitten näher beschrieben.

Baumaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027
Sanierung Brücken + Stbw.	50.000	50.000	25.000	25.000	50.000
Bü Bärnsdorf	50.000				
Bü Lößnitzgrund 2x		30.000	30.000		
Einzelschw. Friedewald Bad	120.000	120.000			
Einzelschw. Weißes-Roß		80.000	80.000		
Einzelschw. Bärnsdorf	33.000	33.000	33.000		
Berbisdorf - Radeburg Umbau S 33	75.000	75.000			
Bahnsteig Berbisdorf Anbau		25.000	25.000		
Moritzburg Weichenheizung		20.000	20.000		
Elt. Radebeul Ost		50.000	25.000	25.000	
Streckenfernmeldekabel	25.000	25.000			
Sonstiges	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Erforderliche Jahresscheibe	**378.000**	**533.000**	**263.000**	**75.000**	**75.000**

Gesamtsumme 2023 - 27 **1.324.000,00 €** **jährlich** **264.800,00 €**

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Investitionsbedarf Infrastruktur
Lößnitzgrundbahn 2023-2027
Stand 06.07.2022

Allgemeines

Um die Verkehrs- und Betriebssicherheit der Infrastruktur ohne Einschränkungen zu erhalten sind nachfolgend im Detail aufgeführten Maßnahmen erforderlich. Nach Durchführung der aufgeführten Bauleistungen reduziert sich der jährliche Investitionsbedarf.

Die Verkehrssicherheit bezieht sich auf die Nutzbarkeit der Infrastruktur. Dazu gehört u.a. der Zustand der Gleisanlagen, Ingenieurbauwerke, Bahnsteige usw.

Die Betriebssicherheit bezieht sich auf alle Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik. Dazu gehören u.a. die Bahnübergangsicherungsanlagen, Funkanlagen, Stellwerkstechnik usw.

Die Aufstellung versteht sich ohne die Investitionen in die Werkstätten.

Es war geplant im Rahmen des Infrastrukturfinanzierungsvertrages bis 2022 den Investitionsrückstau auf der Lößnitzgrundbahn zu beseitigen. Aufgrund der Baupreisentwicklung und unvorhersehbarer Schäden (z.B. Holzschwellen) war dies jedoch nicht möglich.

Bauausführung

Die Arbeiten an den Gleisanlagen, Ingenieurbauwerke, Bahnsteige usw. können i.d.R. nur in der Sperrzeit der jeweiligen Strecke erfolgen. Das Volumen der Baumaßnahmen definiert sich über die Länge der Sperrzeit im November.

Für die Lößnitzgrundbahn stehen gemäß Fahrplan jährlich 19 Tage Vollsperrung im November zur Verfügung.

Arbeiten an Beleuchtung sowie die Sanierung von Gebäuden und Stützmauern können auch außerhalb der Sperrzeit im November erfolgen.

Bereits erfolgte Förderung

Die geplanten Baumaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen welche bisher nicht gefördert wurden.

Kosten

Die geschätzten Grobkosten für die Beseitigung der Schäden und Mängel belaufen sich für die **Jahre 2023 – 2027 auf 1.324.000 €/Netto.** Durchschnittlich werden jährlich 264.800 € benötigt.

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Beschreibung der einzelnen Baumaßnahmen Ingenieurbauwerke

Sanierung Brücken und Stützbauwerke Hp Weißes Roß – Hp Lößnitzgrund

Die Stützmauern(500m) und Brücken im Lößnitzgrund müssen saniert werden. Dazu gehören punktuelle Ausbesserungen (z.B. Fugen schließen).

Die Arbeiten an den Sützmauern können auch während des Zugbetriebes ausgeführt werden.

Die Grobkostenschätzung beträgt 200.000 € (2023 – 2027).

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Sicherungstechnik / Bahnübergänge

Sanierung Oberbau Bahnübergang Bärnsdorf

Die Bahnübergänge sind nicht technisch gesichert. Die Sicherung erfolgt ausschließlich durch Andreaskreuze.

Der Oberbau des Bahnübergangs ist organisch verschlissen. Die Gleisanlagen incl. Asphalt müssen komplett erneuert werden. Es ist der Einbau von Recyclingkunststoffschwellen geplant.

Dazu ist eine Vollsperrung der Straße erforderlich. Das LASUV Meißen plant die Erneuerung der Fahrbahn ab dem Jahr 2023. Im Rahmen dieser Baumaßnahme soll der Bahnübergang mit saniert werden.

Die Grobkostenschätzung beträgt 50.000 € (2023 - 2024)

Sanierung Oberbau Bahnübergänge im Lößnitzgrund (2x)

Die Bahnübergänge sind nicht technisch gesichert. Die Sicherung erfolgt ausschließlich durch Andreaskreuze.

Der Oberbau der Bahnübergänge ist organisch verschlissen. Die Gleisanlagen incl. Asphalt müssen komplett erneuert werden. Dazu ist eine Vollsperrung der Straße erforderlich. Es ist der Einbau von Recyclingkunststoffschwellen geplant.

Bautechnologisch kann in der Sperrpause im November nur ein Bahnübergang gebaut werden. Der andere Bahnübergang wird für die Umleitung benötigt.

Die Grobkostenschätzung beträgt 60.000 € (2022 - 2023)

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Oberbau

Einzelschwellenauswechslung zwischen Bf Friedewald Bad und Bf Moritzburg

Die Holzschwellen auf dem Abschnitt sind teilweise organisch verschlissen. Die verschlissenen Schwellen auf dem kompletten Abschnitt müssen erneuert werden.

Ersatz 1200 organisch verschlissener Holzschwellen durch Recyclingkunststoffschwellen 200 €/Stück incl. Stopfleistung und Entsorgung. Bautechnologisch können die Arbeiten nur während der Vollsperrung im November wirtschaftlich durchgeführt werden.

Es sollen jährlich ca. 600 Schwellen getauscht werden.

Die Grobkostenschätzung beträgt 240.000 € (2023 – 2025).

Einzelschwellenauswechslung zwischen Hp Weißes Roß und Hp Lößnitzgrund

Die Holzschwellen auf dem Abschnitt sind teilweise organisch verschlissen. Die verschlissenen Schwellen auf dem kompletten Abschnitt müssen erneuert werden.

Ersatz 800 organisch verschlissener Holzschwellen durch Recyclingkunststoffschwellen 200 €/Stück incl. Stopfleistung und Entsorgung. Bautechnologisch können die Arbeiten nur während der Vollsperrung im November wirtschaftlich durchgeführt werden.

Es sollen jährlich ca. 300 Schwellen getauscht werden.

Die Grobkostenschätzung beträgt 160.000 € (2023 – 2025).

Einzelschwellenauswechslung zwischen Hp Bärnsdorf und Hp Berbisdorf

Die Holzschwellen auf dem Abschnitt sind teilweise organisch verschlissen. Die verschlissenen Schwellen auf dem kompletten Abschnitt müssen erneuert werden.

Ersatz 500 organisch verschlissener Holzschwellen durch Recyclingkunststoffschwellen 200 €/Stück incl. Stopfleistung und Entsorgung. Bautechnologisch können die Arbeiten nur während der Vollsperrung im November wirtschaftlich durchgeführt werden.

Es sollen jährlich ca. 150-200 Schwellen getauscht werden.

Die Grobkostenschätzung beträgt 99.000 € (2023 – 2025).

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Gleisumbau zwischen Hp Berbisdorf Anbau – Bf Radeburg (500m)

In dem o.g. Streckenabschnitt befindet sich eine abgängige Gleisanlage mit der Schienenform S 33 und Stahlüberbau. Hier kommt es bei einer Lufttemperatur über 30°C zur Gleisverwerfung.

Das Gleis muss komplett in Schienenform S 49 erneuert werden.
Der Bau ist nur während der Sperrpause im November möglich. Der Bau in 2 Abschnitte (Jahresscheiben) ist möglich.

Die Grobkostenschätzung beträgt 150.000 € (2023 – 2024).

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Bahnsteige / Gebäude

Hp Berbisdorf Anbau Sanierung Bahnsteig und Beleuchtung

Der Bahnsteig auf dem Hp Berbisdorf Anbau ist unbefestigt und hat keine Sicherheitskennzeichnung für den Gefahrenbereich der Eisenbahn.

Die abgängige vorhandene Beleuchtung incl. Zuleitung soll durch denkmalschutzgerechte LED-Beleuchtung ersetzt werden. Der Bahnsteig soll in Mineralgemisch mit Leitstreifen auf Schienenoberkante ausgeführt werden.

Die Genehmigung des Denkmalschutzes liegt noch nicht vor. Die Beleuchtung kann im Sommer jederzeit erneuert werden.

Die Grobkostenschätzung beträgt 50.000 € (2024-2025).

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Elektroanlagen

Bahnhof Moritzburg Bau Weichenheizung W 1 und 8

Auf dem Bahnhof Moritzburg werden die Weichen 1 und 8 mit Drahtzügen fernbedient. Bei Schnee und Eis ist eine Umstellung der Weichen nicht möglich. Um die Verfügbarkeit der Weichen sicher zu stellen, sollen sie mit einer elektrischen Weichenheizung ausgestattet werden.

Dazu ist ein Kabelgefäßsystem mit den Elektrischen Leitungen zu verlegen und die Weichen mit einer elektrischen Weichenheizung auszustatten.

Die Grobkostenschätzung beträgt 40.000 € (2024 - 2025).

Bahnhof Radebeul Ost Erneuerung Beleuchtung und Elektroanlagen

Auf dem Bahnhof Radebeul Ost ist die Gleisfeldbeleuchtung und die elektrischen Verteileranlagen abgängig und müssen incl. Kabelgefäßsystem ersetzt werden. Dabei handelt es sich um mehrere 100m Kabel und 4 Außenverteilungen incl. Tiefbau.

Die abgängige vorhandene Gleisfeld- und Rangierbeleuchtung incl. Zuleitung soll durch denkmalschutzgerechte LED-Beleuchtung ersetzt werden.

Die Anlagen können jederzeit erneuert werden.

Die Grobkostenschätzung beträgt 100.000 € (2023 - 2025).

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Sonstiges / Unvorhersehbares

Streckenfernmeldekabel

Auf der Strecke sollen die Freileitung technisch durch Schienenfußkabel ersetzt werden. Die Masten mit der Freileitung bleiben aus gründen des Denkmalsschutzes weiterhin bestehen.

Grund ist die Beschädigung der sicherheitsrelevanten Anlage durch umfallende Bäume. Die sichere Verständigung zwischen den Betriebsstellen ist dann gestört.

Die Grobkostenschätzung beträgt 50.000 € (2023-2024).

Unvorhersehbares

Dabei handelt es sich um Maßnahmen welche derzeit nicht erkennbar/vorhersehbar sind.

Die Grobkostenschätzung beträgt 125.000 € (2023-2027).

Anlage 2

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Investitionsbedarf Infrastruktur
Weißeritztalbahn 2023-2027
Stand 06.07.2022

Weißeritztalbahn
Erforderliche Infrastrukturmaßnahmen 2023 – 2027

Kosten für die grundhafte Instandhaltung der Infrastruktur

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden in den nachfolgenden Abschnitten näher beschrieben.

Baumaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027
Sanierung Brücken	50.000				
Sanierung Stützmauern		25.000		25.000	
Bü Seifersdorf			50.000		
Bü Malter 2x	30.000	30.000			
Bü Dippoldiswalde 2x	30.000	30.000			
Einzelschw. Freital-Hbg.		50.000	50.000		
Einzelschw. Spechtritz		60.000			
Einzelschw. Kipsdorf			25.000		25.000
Einzelschw. Dipps				25.000	25.000
Einzelschw. Freital				25.000	25.000
Bstg. Seifersdorf			40.000	40.000	
Dipps BHG					50.000
Elt. Freital	50.000				
Sonstiges		25.000	25.000	25.000	25.000
Erforderliche Jahresscheibe	**160.000**	**220.000**	**190.000**	**140.000**	**150.000**

Gesamtsumme 2023 - 27 **860.000,00** **jährlich** **172.000,00**

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Allgemeines

Um die Verkehrs- und Betriebssicherheit der Infrastruktur ohne Einschränkungen zu erhalten sind nachfolgend im Detail aufgeführten Maßnahmen erforderlich. Nach Durchführung der aufgeführten Bauleistungen reduziert sich der jährliche Investitionsbedarf.

Die Verkehrssicherheit bezieht sich auf die Nutzbarkeit der Infrastruktur. Dazu gehört u.a. der Zustand der Gleisanlagen, Ingenieurbauwerke, Bahnsteige usw.

Die Betriebssicherheit bezieht sich auf alle Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik. Dazu gehören u.a. die Bahnübergangsicherungsanlagen, Funkanlagen, Stellwerkstechnik usw.

Die Aufstellung versteht sich ohne die Investitionen in die Werkstätten.

Bauausführung

Die Arbeiten an den Gleisanlagen, Ingenieurbauwerke, Bahnsteige usw. können nur in der Sperrzeit der jeweiligen Strecke erfolgen. Das Volumen der Baumaßnahmen definiert sich über die Länge der Sperrzeit im November.

Für die Weißeritztalbahn stehen gemäß Fahrplan jährlich 12 Tage Vollsperrung im November zur Verfügung.

Arbeiten an Beleuchtung sowie die Sanierung von Gebäuden können auch außerhalb der Sperrzeit im November erfolgen.

Bereits erfolgte Förderung

Die geplanten Baumaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen welche im Rahmen der Wiedererrichtung nicht gefördert wurden. Dies sind insbesondere Arbeiten im 1. Bauabschnitt welche zum Zeitpunkt der Planung sich noch in einem ordnungsgemäßen Zustand befanden.

Kosten

Die geschätzten Grobkosten für die Beseitigung der Schäden und Mängel belaufen sich für die **Jahre 2023 – 2027 auf 860.000 €/Netto.** Durchschnittlich werden jährlich 172.000 € benötigt.

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Beschreibung der einzelnen Baumaßnahmen Ingenieurbauwerke

Sanierung Brücken (Brückenbalken)

Im Rahmen des Wiederaufbaus der Weißeritztalbahn konnten nicht alle Brücken grundhaft saniert werden. Es waren nur die Maßnahmen durchführbar welche vom Sächsischen Immobilien- und Baumanagement SIB als förderfähig angesehen würden.

14 Jahre nach Inbetriebnahme des 1. BA sind insbesondere die Brückenbalken an den nicht sanierten Brücken organisch verschlissen uns müssen ausgetauscht werden.

Der Austausch der Brückenbalken ist nur währen der Sperrpause im November möglich.

Die Grobkostenschätzung beträgt 50.000 € (2023).

Sanierung Stützmauern

Im Rahmen des Wiederaufbaus der Weißeritztalbahn konnten nicht alle Brücken grundhaft saniert werden. Es waren nur die Maßnahmen durchführbar welche vom Sächsischen Immobilien- und Baumanagement SIB als förderfähig angesehen würden.

14 Jahre nach Inbetriebnahme des 1. BA sind an den nicht sanierten Stützmauern Schäden erkennbar. Um eine weitere Schädigung zu vermeiden ist eine Instandsetzung erforderlich.

Die Arbeiten können zum Teil außerhalb der Sperrpause realisiert werden.

Die Grobkostenschätzung beträgt 50.000 € (2024 - 2026)

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Sicherungstechnik / Bahnübergänge

Erneuerung Oberbau Bahnübergang Seifersdorf Bergstraße

Der Bahnübergang ist nicht technisch gesichert. Die Sicherung erfolgt ausschließlich durch Andreaskreuze.

Der Oberbau des Bahnübergangs ist organisch verschlissen. Die Gleisanlagen incl. Asphalt müssen komplett erneuert werden. Dazu ist eine Vollsperrung der Straße erforderlich. Es ist der Einbau von Recyclingkunststoffschwellen geplant.

Bautechnologisch können die Arbeiten nur während der Sperrpause im November durchgeführt werden.

Die Grobkostenschätzung beträgt 50.000 € (2025)

Sanierung Oberbau Bahnübergänge Malter (Vorsperre und Staumauer)

Die Bahnübergänge sind nicht technisch gesichert. Die Sicherung erfolgt ausschließlich durch Andreaskreuze.

Der Oberbau der Bahnübergänge ist organisch verschlissen. Die Gleisanlagen incl. Asphalt müssen komplett erneuert werden. Dazu ist eine Vollsperrung der Straße erforderlich. Es ist der Einbau von Recyclingkunststoffschwellen geplant.

Bautechnologisch kann in der Sperrpause im November nur ein Bahnübergang gebeut werden. Der andere Bahnübergang wird für die Umleitung benötigt.

Die Grobkostenschätzung beträgt 60.000 € (2023 - 2024)

Sanierung Oberbau Bahnübergänge Dippoldiswalde (Ratsmühle 2x)

Die Bahnübergänge sind nicht technisch gesichert. Die Sicherung erfolgt ausschließlich durch Andreaskreuze.

Der Oberbau der Bahnübergänge ist organisch verschlissen. Die Gleisanlagen incl. Asphalt müssen komplett erneuert werden. Dazu ist eine Vollsperrung der Straße erforderlich. Es ist der Einbau von Recyclingkunststoffschwellen geplant.

Bautechnologisch kann in der Sperrpause im November nur ein Bahnübergang gebeut werden. Der andere Bahnübergang wird für die Umleitung benötigt.

Die Grobkostenschätzung beträgt 60.000 € (2023 - 2024)

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Oberbau

Einzelschwellenauswechslung zwischen Bahnhof Freital-Hainsberg und Freital – Coßmannsdorf

Die Holzschwellen auf dem Abschnitt sind teilweise organisch verschlissen. Die verschlissenen Schwellen müssen erneuert werden.

Ersatz 500 organisch verschlissener Holzschwellen durch Recyclingkunststoffschwellen 200 €/Stück incl. Stopfleistung und Entsorgung. Bautechnologisch können die Arbeiten nur während der Vollsperrung im November durchgeführt werden.

Der Bau ist nur während der Sperrpause im November möglich.

Die Grobkostenschätzung beträgt 100.000 € (2024 – 2025).

Einzelschwellenauswechslung zwischen Bahnhof Spechtritz und Seifersdorf

Die Holzschwellen auf dem Abschnitt sind teilweise organisch verschlissen. Die verschlissenen Schwellen müssen erneuert werden.

Ersatz 300 organisch verschlissener Holzschwellen durch Recyclingkunststoffschwellen 200 €/Stück incl. Stopfleistung und Entsorgung. Bautechnologisch können die Arbeiten nur während der Vollsperrung im November durchgeführt werden.

Der Bau ist nur während der Sperrpause im November möglich.

Die Grobkostenschätzung beträgt 60.000 € (2024).

Einzelschwellenauswechslung Bahnhof Kurort Kipsdorf Nebengleise

Die Holz-, Beton- und Stahlschwellen in den Nebengleisen 5 und 9 sind teilweise verschlissen. Die verschlissenen Schwellen müssen erneuert werden.

Erneuerung 333 Einzelschwellen wie Bestand 150 €/Stück incl. Stopfleistung und Entsorgung. Bautechnologisch können die Arbeiten jederzeit durchgeführt werden. Es soll altbrauchbares Material verwendet werden.

Die Grobkostenschätzung beträgt 50.000 € (2025 - 2027).

Einzelschwellenauswechslung Bahnhof Dippoldiswalde Nebengleise

Die Holz-, Beton- und Stahlschwellen in den Gleisen sind teilweise verschlissen. Die verschlissenen Schwellen müssen erneuert werden.

Erneuerung 333 Einzelschwellen wie Bestand 150 €/Stück incl. Stopfleistung und Entsorgung. Bautechnologisch können die Arbeiten jederzeit durchgeführt werden. Es soll altbrauchbares Material verwendet werden.

Die Grobkostenschätzung beträgt 50.000 € (2026 - 2027).

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Einzelschwellenauswechslung Bahnhof Freital-Hainsberg Nebengleise

Die Holz-, Beton- und Stahlschwellen in den Gleisen sind teilweise verschlissen. Die verschlissenen Schwellen müssen erneuert werden.

Erneuerung 333 Einzelschwellen wie Bestand 150 €/Stück incl. Stopfleistung und Entsorgung. Bautechnologisch können die Arbeiten jederzeit durchgeführt werden. Es soll altbrauchbares Material verwendet werden.

Die Grobkostenschätzung beträgt 50.000 € (2026 - 2027).

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Bahnsteige / Gebäude

Seifersdorf Sanierung Bahnsteig und Beleuchtung

Der Bahnsteig auf dem Bahnhof Seifersdorf ist unbefestigt und hat keine Sicherheitskennzeichnung für den Gefahrenbereich der Eisenbahn.

Die abgängige vorhandene Beleuchtung soll durch denkmalschutzgerechte LED-Beleuchtung ersetzt werden. Der Bahnsteig soll in Mineralgemisch mit Leitstreifen auf Schienenoberkante ausgeführt werden.

Der Bahnsteig und die Beleuchtung können jederzeit erneuert werden, da die Züge an einem anderen Gleis halten können. Eine Denkmalschutzrechtliche Genehmigung liegt noch nicht vor.

Die Grobkostenschätzung beträgt 80.000 € (2025 – 2026).

Dippoldiswalde Rückbau alte BHG

Auf dem Bahnhof befindet sich in Richtung Kipsdorf das 2007 teilweise abgebrannte Gebäude der ehemaligen BHG. Das Gebäude ist einsturzgefährdet aber durch einen Bauzaun gegen unbefugtes Betreten gesichert. In dem Gebäude befinden sich noch nicht definierte Chemikalien. Diese müssen entsorgt werden.

Eine Einordnung im Rahmen des 2. BA war nicht möglich.

Ein Abbruch ist jederzeit möglich.

Die Grobkostenschätzung beträgt 50.000 € (2027).

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Elektroanlagen

Freital-Hainsberg Umbau ELT-Anlage

Auf dem Bahnhof Freital-Hainsberg befinden sich Teile der elektrischen Anlage in einem schlechten Zustand. So müssen die ELT-Leitungen incl. Kabeltrog von der Werkstatt in den hinteren Bereich des Bahnhofs erneuert werden.

Eine Einordnung im Rahmen des 2. BA war nicht möglich.

Die Arbeiten (außer Gleisquerungen) sind jederzeit möglich.

Die Grobkostenschätzung beträgt 50.000 € (2023).

Sonstiges / Unvorhersehbares

Dabei handelt es sich um Maßnahmen welche derzeit nicht erkennbar/vorhersehbar sind.

Die Grobkostenschätzung beträgt 100.000 €.

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Investitionsbedarf Infrastruktur
Fichtelbergbahn 2023-2027
Stand 20.07.2022

Fichtelbergbahn
Erforderliche Infrastrukturmaßnahmen 2023 – 2027

Kosten für die grundhafte Instandhaltung der Infrastruktur

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden in den nachfolgenden Abschnitten näher beschrieben.

Baumaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027
Oberwiesenthal Viadukt	150.000				
O-thal Außengrube Gl. 9	40.000	50.000			
Bü Neudorf			350.000		
Bü Kretscham				350.000	
Bü Kretscham Oberbau		130.000			
Einzelschw. Neudorf	30.000	30.000			
Einzelschw. Vierenstraße	50.000	50.000			
Bahnsteig Hammerunterw.			50.000		
Bahnsteig Vierenstraße					100.000
Bahnsteig Unterneudorf		25.000			25.000
Elt. Gebäude				10.000	15.000
Streckenfernmeldekabel	20.000	20.000	20.000	20.000	
Sonstiges	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Erforderliche Jahresscheibe	**310.000**	**325.000**	**440.000**	**400.000**	**160.000**

Gesamtsumme 2023-27 **1.635.000,00** **jährlich** **327.000,00**

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Investitionsbedarf Infrastruktur
Fichtelbergbahn 2023-2027
Stand 20.07.2022

Allgemeines

Um die Verkehrs- und Betriebssicherheit der Infrastruktur ohne Einschränkungen zu erhalten sind nachfolgend im Detail aufgeführten Maßnahmen erforderlich. Nach Durchführung der aufgeführten Bauleistungen reduziert sich der jährliche Investitionsbedarf.

Die Verkehrssicherheit bezieht sich auf die Nutzbarkeit der Infrastruktur. Dazu gehört u.a. der Zustand der Gleisanlagen, Ingenieurbauwerke, Bahnsteige usw.

Die Betriebssicherheit bezieht sich auf alle Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik. Dazu gehören u.a. die Bahnübergangsicherungsanlagen, Funkanlagen, Stellwerkstechnik usw.

Bauausführung

Die Arbeiten an den Gleisanlagen, Ingenieurbauwerke, Bahnsteige usw. können nur in der Sperrzeit der jeweiligen Strecke erfolgen. Das Volumen der Baumaßnahmen definiert sich über die Länge der Sperrzeit im November.

Arbeiten an Beleuchtung sowie die Sanierung von Gebäuden können auch außerhalb der Sperrzeit im November erfolgen.

Bereits erfolgte Förderung

Die geplanten Baumaßnahmen oder Bauteile sind bisher nicht gefördert worden.

Kosten

Die geschätzten Grobkosten für die Beseitigung der Schäden und Mängel belaufen sich für die **Jahre 2023 – 2027 auf 1.635.000 €/Netto.** Durchschnittlich werden jährlich 327.000 € benötigt.

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Beschreibung der einzelnen Baumaßnahmen Ingenieurbauwerke

Sanierung Viadukt Oberwiesenthal

Das bergseitige Widerlager des Viaduktes in Oberwiesenthal weist starke Risse in den Natursteinen auf. Eine Bohrkernentnahme bestätigte eine Schädigung des Betons und der Natursteinverblendung.

Die Sanierung des Widerlagers ist aufgrund des Zeitaufwandes nur während des Betriebes der Fichtelbergbahn möglich. Während der Sanierung ist der stählerne Überbau durch Hilfsstützen zu sichern.

Die Grobkostenschätzung beträgt 150.000 € (2023). Dabei entfallen ca. 80.000 € auf die erforderlich Hilfsabstützung des Überbaus.

Sanierung Außengrube Gleis 9 Oberwiesenthal

In der Außengrube werden die Lokomotiven restauriert. Die Loks werden ausgeschlackt und die Wartungsarbeiten durchgeführt. Die Schlacke ist sehr aggressiv und greift die Stahlstützen an. Außerdem wir der Beton oberflächlich stark angegriffen.

Die Stahlstützen müssen erneuert und der Beton in der Grube saniert werden. Die Sanierung ist nur während der Vollsperrung der Strecke möglich.

Die Grobkostenschätzung beträgt 90.000 € (2023-2024)

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Sicherungstechnik / Bahnübergänge

Erneuerung technische Sicherung BÜ 4,740 Neudorf (Erzgeb.)

Der Bahnübergang ist mit der Einheits-Bahnübergangssicherungstechnik EBÜT 80 ausgestattet. Die Anlagen wurden in den 80er Jahren von den Unternehmen Scheidt Bachmann, Siemens und Pitsch Bamag gemeinsam mit der Bundebahn entwickelt. Mitte der 90er Jahre wurde die Anlage an diesem Bahnübergang eingebaut.

Bei der Anlage handelt es sich um Relaistechnik. Die Anlagen sind bei Blitzschlag sehr anfällig sodass jedes Jahr mehrere Bauteile getauscht werden müssen. Die Ersatzteilbeschaffung gestaltet sich zunehmend schwieriger, da nur noch Siemens in geringem Maße Ersatzteile produziert.

Die Anlage kann nur komplett mit allen Kabeln und Signalen ausgetauscht werden. Auch das Kabelgefäßsystem muss teilweise erneuert werden.

Neu soll eine BÜ Anlage der Fa. Pintsch RBUET eingebaut werden. Mit diesem Anlagentyp haben wir gute Erfahrungen auf unseren Bahnen gemacht.

Der Bau ist während des Eisenbahnbetriebes möglich.

Die Grobkostenschätzung auf Basis des Produktkataloges der Fa. Pintsch beträgt 350.000 € (2025)

Erneuerung technische Sicherung BÜ 8,030 Kretscham-Rothensehma

Der Bahnübergang ist mit der Einheits-Bahnübergangssicherungstechnik EBÜT 80 ausgestattet. Die Anlagen wurden in den 80er Jahren von den Unternehmen Scheidt Bachmann, Siemens und Pitsch Bamag gemeinsam mit der Bundebahn entwickelt. Mitte der 90er Jahre wurde die Anlage an diesem Bahnübergang eingebaut.

Bei der Anlage handelt es sich um Relaistechnik. Die Anlagen sind bei Blitzschlag sehr anfällig sodass jedes Jahr mehrere Bauteile getauscht werden müssen. Die Ersatzteilbeschaffung gestaltet sich zunehmend schwieriger, da nur noch Siemens in geringem Maße Ersatzteile produziert.

Die Anlage kann nur komplett mit allen Kabeln und Signalen ausgetauscht werden. Auch das Kabelgefäßsystem muss teilweise erneuert werden.

Neu soll eine BÜ Anlage der Fa. Pintsch RBUET eingebaut werden. Mit diesem Anlagentyp haben wir gute Erfahrungen auf unseren Bahnen gemacht.

Der Bau ist während des Eisenbahnbetriebes möglich.

Die Grobkostenschätzung auf Basis des Produktkataloges der Fa. Pintsch beträgt 350.000 € (2026).

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Oberbau

Erneuerung Oberbau Bahnübergang S 266 und Weiche 6 auf dem Bahnhof Kretscham-Rothensehma

Der Oberbau des Bahnübergangs der S 266 und der nachfolgende Weiche 6 in Kretscham-Rothensehma ist organisch verschlissen. Die Weiche 6 und die Gleisanlagen incl. des Bahnüberganges müssen komplett erneuert werden.

Erneuerung Weiche 6 incl. Sicherungstechnik. Erneuerung Gleisanlage im BÜ Bereich. Anteilig Entwässerung BÜ und Asphalt. Incl. Entsorgung.

- Weiche ca. 60.000 €
- Oberbau usw. 40.000 €

Bautechnologisch können die Arbeiten nur mit der durch das LASUV geplanten Vollsperrung der S 266 während der Sperrpause im November durchgeführt werden. Diese Einordnung ist abhängig von anderen geplanten Baumaßnahmen und deren Umleitungen. So führt derzeit die Umleitung der B 95 über die S 266.

Der Bau ist nur während der Sperrpause im November möglich.

Die Grobkostenschätzung beträgt 130.000 € (2024 je nach Einordnung Vollsperrung LASUV).

Einzelschwellenauswechslung zwischen Bahnhof Neudorf und Vierenstraße

Die Holzschwellen auf dem Abschnitt sind teilweise organisch verschlissen. Die verschlissenen Schwellen müssen erneuert werden.

Ersatz 300 organisch verschlissener Holzschwellen durch Recyclingkunststoffschwellen 200 €/Stück incl. Stopfleistung und Entsorgung. Bautechnologisch können die Arbeiten nur während der Vollsperrung im November durchgeführt werden.

Der Bau ist nur während der Sperrpause im November möglich.

Die Grobkostenschätzung beträgt 60.000 € (2023 – 2024).

Einzelschwellenauswechslung zwischen Bahnhof Vierenstraße und Kretscham-Rothensehma sowie BÜ Vierenstraße

Die Holzschwellen auf dem Abschnitt sind organisch verschlissen. Die verschlissenen Schwellen müssen erneuert werden.

Ersatz 500 organisch verschlissener Holzschwellen durch Recyclingkunststoffschwellen 200 €/Stück incl. Stopfleistung und Entsorgung. Bautechnologisch können die Arbeiten nur während der Vollsperrung im November durchgeführt werden.

Der Bau ist nur während der Sperrpause im November möglich.

Die Grobkostenschätzung beträgt 100.000 € (2023).

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Bahnsteige / Gebäude

Hammerunterwiesenthal Sanierung Bahnsteig

Der Bahnsteig auf dem Bahnhof Hammerunterwiesenthal ist unbefestigt und hat keine Sicherheitskennzeichnung für den Gefahrenbereich der Eisenbahn.

Der Bahnsteig soll in Asphalt mit Leitstreifen auf Schienenoberkante ausgeführt werden. Der Bahnsteig kann jederzeit erneuert werden, da die Züge an einem anderen Gleis halten können.

Die Grobkostenschätzung beträgt 50.000 € (2025).

Vierenstraße Sanierung Bahnsteig und Beleuchtung

Der Bahnsteig auf dem Bahnhof Vierenstraße ist unbefestigt und hat keine Sicherheitskennzeichnung für den Gefahrenbereich der Eisenbahn.

Die abgängige vorhandene Beleuchtung soll durch LED-Beleuchtung ersetzt werden. Der Bahnsteig soll in Asphalt mit Leitstreifen Höhe Schienenoberkante ausgeführt werden.

Der Bahnsteig und die Beleuchtung können nur während der Sperrpause im November erneuert werden, da die Züge immer an diesem Bahnsteig halten müssen.

Die Grobkostenschätzung beträgt 100.000 € (2027).

Sanierung Beleuchtung Hp Unterneudorf, Bf. Kretscham-Rothensehma, Bf Niederschlag, Hp Unterwiesenthal und Bf Oberwiesenthal

Die vorhandene Aufsatzleuchten soll durch LED-Aufsatzleuchten ersetzt werden.

Die Beleuchtung kann jederzeit erneuert werden.

Die Grobkostenschätzung beträgt 50.000 € (2023).

Elektroanlagen in Gebäuden

Teile der vorhandenen elektrischen Anlagen in den Gebäuden müssen erneuert werden. Ersatz Alu Leitungen, Ersatz Verteilerkästen.

Die Arbeiten können jederzeit ausgeführt werden.

Die Grobkostenschätzung beträgt 25.000 € (2026 – 2027).

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH
Geyersdorfer Straße 32
09456 Annaberg-Buchholz

Sonstiges / Unvorhersehbares

Streckenfernmeldekabel

Auf der Strecke sollen die Freileitung technisch durch Schienenfußkabel ersetzt werden. Die Masten mit der Freileitung bleiben aus Gründen des Denkmalsschutzes weiterhin bestehen.

Grund ist die Beschädigung der sicherheitsrelevanten Anlage durch umfallende Bäume. Die sichere Verständigung zwischen den Betriebsstellen ist dann gestört.

Die Grobkostenschätzung beträgt 80.000 € (2023 – 2026).

Unvorhergesehenes

Dabei handelt es sich um Maßnahmen welche derzeit nicht erkennbar/vorhersehbar sind.

Die Grobkostenschätzung beträgt 100.000 € (2023 – 2027).

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH 27.09.2022

Wirtschaftsplan 2023

I. Erfolgsplan

- Angaben in EUR -			Planjahr 2023	Plan 2022	Ergebnis 2021
1.		Umsatzerlöse	10.659.000	10.227.000	8.983.212
2.		Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3.		andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4.		sonstige betriebliche Erträge	900.000	630.000	1.671.319
5.		Materialaufwand	4.298.000	3.575.000	3.569.453
	a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.478.030	1.352.900	1.107.518
	b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.819.970	2.222.100	2.461.935
6.		Personalaufwand	5.035.000	5.175.000	4.803.706
	a)	Löhne und Gehälter	4.105.000	4.225.000	3.966.425
	b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	930.000	950.000	837.281
		davon für Altersversorgung	50.000	0	0
7.		Abschreibungen	280.000	260.000	272.236
	a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inabgangsetzung u. Erweiterung des Geschäftsbetriebes	280.000	260.000	272.236
	b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
8.		sonstige betriebliche Aufwendungen	1.930.000	1.780.000	1.637.854
9.		Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
		davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0
10.		Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzvermögens	0	0	0
		davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0
11.		sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	960
		davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0
12.		Abschreibungen auf Finanzanlagen u. auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	5.000	92.397
		davon an verbundene Unternehmen	0	0	0
14.		Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
15.		**Ergebnis nach Steuern**	**16.000**	**62.000**	**279.845**
16.		außerordentliche Erträge	0	0	0
17.		außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
18.		**außerordentliches Ergebnis**	0	0	0
19.		sonstige Steuern	10.000	5.000	9.102
20.		**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**6.000**	**57.000**	**270.743**
21.		Einzahlungen in die Kapitalrücklage/GAV	0	0	0
22.		Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH

27.09.2022

Wirtschaftsplan 2023

II. Liquiditätsplan

- in TEUR -

	Bezeichnung	Ist 2021 (Vorjahr)	lfd. Jahr 2022 (lfds. Jahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	271	2	6	7	3	8
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	272	280	280	285	300	300
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen						
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	34					
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)						
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-128					
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	206					
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-554	-10				
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	**Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	**101**	**272**	**286**	**292**	**303**	**308**
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens						
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-961	-1.811	-1.049	-3.506	-2.748	-1.352
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
16	(+) Einzahlungen für Investitionen aus Fördermitteln	968	288	606	2.819	2.318	1.047
17	(+) Verwendung von passivierten Zuschüssen für Investitionen						
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln						
19	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen						
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen						
21	**Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	**7**	**-1.523**	**-443**	**-687**	**-430**	**-305**
22	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen, Gesellschafterzuschüsse, öffentliche Mittel						
23	(-) Auszahlungen an die Gemeinde						
24	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten						
25	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten/-zuschüsse						
26	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
27	**Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
28	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 21, 27)	108	-1.251	-157	-395	-127	3
29	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
30	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.557	2.665	1.414	1.257	862	735
31	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**2.665**	**1.414**	**1.257**	**862**	**735**	**738**

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH 27.09.2022

Wirtschaftsplan 2023

III. Investitionsplan

Investitionsprogramm (gemäß § 20 Abs. 2 und 3 SächsEigBVO)

-in EUR-

lfd. Nr.	Vorhaben / Investmaßnahme	Σ Invest. Kosten	Investitions-zeitraum	Finanzie-rungsart	Finanzierung IST 2021	2022 lfd. Jahr	2023 Planjahr	2024 1. Folgejahr	2025 2. Folgejahr	2026 3. Folgejahr	Erläuterung
1.1	Neubau Werkstattstandort Radebeul Ost 1. Bauabschnitt: Neubau Wagenwerkstatt	3.242.900 (vorher 2.650.000)	2015 bis 2023 (vorher bis 2019)	EM	118.560	106.472	114.602	0	0	0	Der Neubau der Wagenwerkstatt bildet den 1. Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme Neubau Werkstattstandort Radebeul Ost. Die Förderung erfolgt im Rahmen der RL-SSB mit 75 % Förderquote ohne Planungskosten. Der Änderungsbescheid vom 12.11.2021 beinhaltet die neue Kostenschätzung von 2.798 T€. Die Kofinanzierung ZVOE basiert auf dem Beschluss des ZVOE vom 06.02.2019. Der Baubeginn war in 09/2020, voraussichtliches Bauende ist Ende 2022/Anfang 2023. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar: Fördermittel 2.094.646 € ZVOE/ Rückforderungsbescheid 545.900 € Eigenmittel SDG 602.354 € Summe Investition 3.242.900 €
				FM	497.079	287.748	449.900	0	0	0	
				FM Vorjahre	65.285	794.636	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/RFB	229.071	81.347	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
				VE	0	0	0	0	0	0	
1.2	Neubau Werkstattstandort Radebeul Ost 2. Bauabschnitt: Neubau Lokwerkstatt	7.718.500 (vorher 6.235.150)	2015 bis 2026 (vorher bis 2024)	EM	7.710	26.915	13.000	409.600	309.925	184.850	Die Förderung erfolgt im Rahmen der RL-SSB mit 75 % Förderquote ohne Planungskosten. Der ZVOE beteiligt sich zunächst an den Planungskosten bis zur Planungsphase 4 auf der Grundlage eines Bescheides vom 07.12.2021 mit 427.140 €. Diese sind bis einschließlich 2022 eingearbeitet und verbraucht. **Die eigentliche Baumaßnahme steht noch unter dem Vorbehalt der Finanzierung.** Die aktualisierte Kostenermittlung ist aus 09/2019. Auf dieser Basis stellt sich die Finanzierung neu wie folgt dar: Fördermittel 4.734.000 € ZVOE/ Rückforderungsbescheid 75.653 € ZVOE/ Finanz. Planung bis Lph 4 427.140 € ZVOE/ weitere Finanzierung 1.516.907 € Eigenmittel SDG 964.800 € Summe Investition 7.718.500 € Laut Aussage LASuV ist der Förderbeginn nicht vor 2023 möglich, da die SSB-RL zunächst ab 2022 eingekürzt ist.
				FM	0	0	100.000	2.100.000	1.734.000	800.000	
				FM Vorjahre	0	0	0	0	0		
				ZVOE	69.375	0	0	685.547	584.465	246.895	
				ZVOE/Vorjahr	0	242.230	0	0	0	0	
				ZVOE/RFB	0	0	20.000	55.653	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
				VE	0	0	0	0	0	0	

lfd. Nr.	Vorhaben / Investmaßnahme	Σ Invest. Kosten	Investitions-zeitraum	Finanzierungsart	Finanzierung IST 2021	2022 lfd. Jahr	2023 Planjahr	2024 1. Folgejahr	2025 2. Folgejahr	2026 3. Folgejahr	Erläuterung
1.3	Neubau Werkstattstandort Radebeul Ost 3. Bauabschnitt: Grundhafter Aufbau Lokschuppen	416.685	2015 bis 2027 (vorher bis 2026)	EM	0	0	0	0	0	0	Die Förderung erfolgt im Rahmen der RL-SSB mit 75 % Förderquote ohne Planungskosten. Der ZVOE will sich vorauss. an der Finanzierung beteiligen, die restlichen Mittel stellt die SDG. Auf der Basis der Kostenschätzung von 2016 stellt sich die Finanzierung wie folgt dar: Fördermittel 253.770 € ZVOE/ weitere Finanzierung 115.565 € Eigenmittel SDG 47.350 € Summe Investition 416.685 € Frühester Baubeginn könnte 2027 sein mit einer Jahresscheibe von 416.685 €. **Der 3. BA steht weiterhin unter dem Vorbehalt der Sicherung der Finanzierung.**
				FM	0	0	0	0	0	0	
				FM Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/RFB	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
				VE	0	0	0	0	0	0	
2.	Elektronisches Abfertigungssystem (Einbindung in das integrierte Verkehrs- und Managementsystem des VMS)	190.000 (vorher 160.000)	2018 bis 2022	EM	60.645	20.736	0	0	0	0	Die Maßnahme ist im Rahmen des VMS-Projektes "Einführung eines rechnergestützten Betriebsleitsystems ITCS Mittelsachsen" realisiert und wurde in 12/2022 mit der Schlussabrechnung beendet. Die Förderung des ZVMS bezieht sich auf die Fichtelbergbahn. Im Jahr 2022 erfolgte der Zukauf weiterer Abfertigungstechnik, insbesondere zur Ausstattung von Agenturen. Seit dem gilt die Maßnahme als beendet.
				FM	0	0	0	0	0	0	
				FM Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	65.550	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
				VE	0	0	0	0	0	0	
3.	Aufbau von drei barrierefreien Passagierwagen einschließlich Anschaffung von 3 Hebebühnen auf der Fichtelbergbahn	120.000	2023/2024 (vorher 2022/2023)	EM	0	0	18.750	11.250	0	0	Auf der Fichtelbergbahn gibt es derzeit noch keinen barrierefreien Wagen, jedoch fordert der neue Verkehrsvertrag ab 2023 die Barrierefreiheit. Zudem ist die Nachfrage seitens Rollstuhlfahrer zunehmend. Aus diesem Grund sollen 2023/2024 drei Wagen so umgebaut werden, dass Hebebühnen angebracht werden können. Außerdem ist die Anschaffung von 3 Hebebühnen geplant. Zur Finanzierung ist eine Kofinanzierung durch den ZVMS erforderlich.
				FM	0	0	0	0	0	0	
				FM Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	56.250	33.750	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
				VE	0	0	0	0	0	0	
4.	Anschaffung eines Verkaufspavillons für den Standort Radebeul Ost	50.000	2024	EM	0	0	0	50.000	0	0	Zur Verbesserung der Fahrgastinformation und des Kundenservices soll in Radebeul Ost ein Pavillon errichtet werden, der auch die Möglichkeit des Fahrscheinverkaufs bietet.
				FM	0	0	0	0	0	0	
				FM Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
				VE	0	0	0	0	0	0	

lfd. Nr.	Vorhaben / Investmaßnahme	Σ Invest. Kosten	Investitions-zeitraum	Finanzie-rungsart	Finanzierung IST 2021	2022 lfd. Jahr	2023 Planjahr	2024 1. Folgejahr	2025 2. Folgejahr	2026 3. Folgejahr	Erläuterung
5.	Erneuerung Senk- und Hubvorrichtung Achssenke Lokwerkstatt Oberwiesenthal	59.000	2022 (vorher 2021)	EM	0	14.725	0	0	0	0	Die verschlissene hydraulische Senk- und Hubvorrichtung der Achssenke musste erneuert werden und ist durch einen Scherenheber ersetzt worden. Die Vorrichtung dient dem sicheren Ausbau von Achsen und Drehgestellen. Der Antrag auf Förderung ist vom LASuV Ende 2021 bewilligt worden. Die Realisierung erfolgt in 2022.
				FM	0	0	0	0	0	0	
				FM Vorjahre	0	44.175	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
				VE	0	0	0	0	0	0	
6.	Kauf von 2 Dienst-PKW`s	90.000	2023	EM	0	0	90.000	0	0	0	Ende 2022 laufen für zwei Dienst-PKW's mit privater Nutzung die Leasingverträge aus. Aufgrund der derzeitigen Marktsituation sind die vorliegenden Angebote zum Neukauf im Leasing teurer als in der herkömmlichen Beschaffung. Aus diesem Grund sollen die beiden Fahrzeuge durch den Einsatz von Eigenmitteln angeschafft werden.
				FM	0	0	0	0	0	0	
				FM Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
				VE	0	0	0	0	0	0	
7.	Einführung eines Dokumentenmanagement-systems bei der SDG	80.000	2023 / 2024	EM	0	0	40.000	40.000	0	0	Das DMS soll bei der Einführung zunächst mindestens die Module Posteingang und Bearbeitung elektronischer Eingangsrechnungen beinhalten.
				FM	0	0	0	0	0	0	
				FM Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
				VE	0	0	40.000	0	0	0	
8.	Anschaffung eines Geldzählautomaten für die Fichtelbergbahn	26.000	2023 (vorher 2022)	EM	0	0	26.000	0	0	0	Mit der Einführung des elektronischen Abfertigungssystems ITCS werden im Hintergrundsystem IVU digitale Verkäuferkonten geführt, die händisch gegengebucht werden müssen anhand der eingezahlten Fahrgelder. Der Geldzählautomat mit einer Schnittstelle ins Hintergrundsystem ermöglicht hier eine automatische Gegenbuchung.
				FM	0	0	0	0	0	0	
				FM Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
				VE	0	0	0	0	0	0	
9.	Projektbezogene Investitions- und Instandhaltungsmaß-nahmen an der Infrastruktur der Weißeritztalbahn und Lößnitzgrundbahn		jährlich	EM		Die in den Jahren 2023 bis 2026 auf der Weißeritz- und Lößnitzgrundbahn erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen sind als separater Maßnahmeplan pro Jahr und Bahn dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan/ Teil <Erläuterung zum Investitionsplan> beigefügt und stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung.					
				FM							
				FM Vorjahre							
				ZVOE							
				ZVOE/Vorjahr							
				ZVMS							
				Kredit							
				VE							

lfd. Nr.	Vorhaben / Investmaßnahme	Σ Invest. Kosten	Investitions-zeitraum	Finanzierungsart	Finanzierung IST 2021	2022 lfd. Jahr	2023 Planjahr	2024 1. Folgejahr	2025 2. Folgejahr	2026 3. Folgejahr	Erläuterung
10.	Projektbezogene Investitions- und Instandhaltungsmaß-nahmen an der Infrastruktur der Fichtelbergbahn		jährlich	EM FM FM Vorjahre ZVOE ZVOE/Vorjahr ZVMS Kredit VE		Die in den Jahren 2023 bis 2026 auf der Fichtelbergbahn erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen sind als separater Maßnahmeplan pro Jahr dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan/ Teil <Erläuterung zum Investitionsplan> beigefügt und stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung.					
11.	MAN Kleintransporter (Ersatz für mit Totalschaden verunfalltes Fahrzeug aus 2021)	41.755		EM	0	41.755	0	0	0	0	Der Kauf des Fahrzeuges resultiert aus dem tödlichen Unfall aus 2021, bei dem das beteiligte Fahrzeug Totalschaden erlitten hat. Der Schaden wurde über die Versicherung komplett reguliert, so dass die Anschaffungskosten darüber ausgeglichen werden konnten.
				FM	0	0	0	0	0	0	
				FM Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
				VE	0	0	0	0	0	0	
12.	Kleininvestitionen		jährlich	EM	115.494	150.000	120.000	120.000	120.000	120.000	
				FM	0	0	0	0	0	0	
				FM Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE	0	0	0	0	0	0	
				ZVOE/Vorjahr	0	0	0	0	0	0	
				ZVMS	0	0	0	0	0	0	
				Kredit	0	0	0	0	0	0	
				VE	0	0	0	0	0	0	
				Gesamt:	**1.228.769**	**1.810.739**	**1.048.502**	**3.505.800**	**2.748.390**	**1.351.745**	
				EM	**302.409**	**360.603**	**422.352**	**630.850**	**429.925**	**304.850**	
				FM	**497.079**	**287.748**	**549.900**	**2.100.000**	**1.734.000**	**800.000**	
				FM Vorjahre	**65.285**	**838.811**	**0**	**0**	**0**	**0**	
				ZVOE	**69.375**	**0**	**0**	**685.547**	**584.465**	**246.895**	
				ZVOE/Vorjahr	**0**	**242.230**	**0**	**0**	**0**	**0**	
				ZVOE/RFB	**229.071**	**81.347**	**20.000**	**55.653**	**0**	**0**	
				ZVMS	**65.550**	**0**	**56.250**	**33.750**	**0**	**0**	
				Kredit	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
				VE	**0**	**0**	**40.000**	**0**	**0**	**0**	

EM - Eigenmittel
FM - Fördermittel
ZVOE - Fördermittel ZVOE mit Mittelzufluss an SDG
ZVOE/RFB - Rückforderungsbescheid ZVOE (Inanspruchn. Verbindl.)
ZVMS - Fördermittel ZVMS mit Mittelzufluss an SDG
Kredit - Aufnahme Investitionskredit
VE - Verpflichtungsermächtigungen

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH

27.09.2022

Wirtschaftsplan 2023

IV. Erfolgsplan

- Angaben in TEUR -			Plan	Ergebnis	Planjahr	Folgejahre		
			2022	2021	2023	2024	2025	2026
1.		Umsatzerlöse	10.227	8.983	10.659	10.830	11.108	11.283
2.		Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3.		andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.		sonstige betriebliche Erträge	630	1.671	900	1.045	485	485
5.		Materialaufwand	3.575	3.569	4.298	4.298	4.520	4.625
	a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.353	1.107	2.478	2.478	2.508	2.565
	b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.222	2.462	1.820	1.820	2.012	2.060
6.		Personalaufwand	5.175	4.803	5.035	5.195	5.270	5.325
	a)	Löhne und Gehälter	4.225	3.966	4.105	4.230	4.295	4.340
	b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	950	837	930	965	975	985
		davon für Altersversorgung	0	0	50	50	50	50
7.		Abschreibungen	260	272	280	285	300	300
	a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inabgangsetzung u. Erweiterung des Geschäftsbetriebes	260	272	280	285	300	300
	b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
8.		sonstige betriebliche Aufwendungen	1.780	1.638	1.930	2.080	1.490	1.500
9.		Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
		davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
10.		Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzvermögens	0	0	0	0	0	0
		davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
11.		sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
		davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12.		Abschreibungen auf Finanzanlagen u. auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
13.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	92	0	0	0	0
		davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
14.		Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
15.		**Ergebnis nach Steuern**	**62**	**280**	**16**	**17**	**13**	**18**
16.		außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
17.		außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18.		außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19.		sonstige Steuern	5	9	10	10	10	10
20.		**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**57**	**271**	**6**	**7**	**3**	**8**
21.		Einzahlungen in die Kapitalrücklage/GAV	0	0	0	0	0	0
22.		Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH 27.09.2022

Wirtschaftsplan 2023

V. Stellenübersicht

- in VzÄ -

Funktionsbezeichnung	**Zahl der Stellen 2024 01.01.2024**	**Zahl der Stellen 2023 31.12.2023**	**Zahl der Stellen 2022 31.12.2022**	**tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2022**	**Bemerkungen**
Betriebsleitung/Allg. Verwaltung	17,8375	17,8375	18,8375	17,8375	
Fahrbetrieb Fichtelbergbahn	16,75	16,75	19,75	20,75	
Fahrbetrieb Lößnitzgrundbahn	16,75	16,75	16,75	16,75	
Fahrbetrieb Weißeritztalbahn	12,00	12,00	12,00	13,00	
Werkstatt Oberwiesenthal	17,00	17,00	17,00	17,00	
Werkstatt Radebeul	3,00	3,00	3,00	3,00	
Werkstatt Freital-Potschappel					
Werkstatt Freital-Hainsberg	4,00	4,00	4,00	4,00	
Trasse	9,00	9,00	9,00	9,00	
WAS Cranzahl	3,00	3,00	3,00	3,00	
Reinigungspersonal	3,00	3,00	3,00	3,00	
Geschäftsleitung	2,00	2,00	2,00	2,00	
Insgesamt	104,3375	104,3375	108,3375	109,3375	
Nachrichtlich:					
geringfügig Beschäftigte	0,75	0,50	0,50	0,50	3 Mitarbeiter
Auszubildende	10,00	10,00	10,00	8,00	
insgesamt	115,0875	114,8375	118,8375	117,8375	

WIRTSCHAFTSPLAN

Deutschlandtarifverbund GmbH

ANLAGE

ENTWURF 25.07.2022

Wirtschaftsplan

der Deutschlandtarifverbund-GmbH für das Jahr 2023

Erstellt durch:

Deutschlandtarifverbund-GmbH
Wiesenhüttenplatz 25
60329 Frankfurt am Main

Frankfurt, den 25.07.2022

ENTWURF 25.07.2022

Inhalt

1. Vorbemerkungen und Planungsprämissen 2
2. Stellenplan 3
3. Erfolgsplan 5
3.1 .... Aufwand (Eigenleistungen) 6
3.1.1 Direkter Personalaufwand 6
3.1.2 Personalabhängige Sachkosten 6
3.2 .... Aufwand (Fremdleistungen) 7
3.2.1 Dienstleistung Abrechnung 7
3.2.2 Dienstleistung Tarif 8
3.2.3 Beratung 8
3.2.4 Mitgliedschaften und Gebühren 8
3.2.5 Buchführung und Abschluss 9
3.2.6 Kommunikationsaufwand 9
3.3 .... Projektaufwand 9
3.4 .... Trennungsrechnung 10
3.5 .... Ertrag 12
3.6 .... Durchlaufend 12
3.7 .... Mittelfristiger Erfolgsplan 13
4. Finanzplan 13
5. Einzahlungsplan 14

ENTWURF 25.07.2022

1. Vorbemerkungen und Planungsprämissen

Die Übernahme der operativen Verantwortung für den D-TARIF ab dem 1.1.2022 durch die DTVG ist Anlass zu einer Neugliederung des Wirtschaftsplans. Bisher diente der Business-Plan aus dem Jahr 2018/2019 als Grundlage für den finanziellen Spielraum der Gesellschaft.

Nunmehr ist es der DTVG erstmalig möglich, die Planungen auf Basis von Vorjahreswerten und bestehenden Lieferbeziehungen aufzustellen und somit die Genauigkeit gegenüber dem Businessplan zu erhöhen.

Planungsszenario

Es wird von folgendem Planungsszenario ausgegangen:

- Die Gesellschaft übernimmt keine weiteren Aufgaben, das Dienstleistungsspektrum bleibt im Kern unverändert.
- Der D-TARIF wird in seiner bisherigen Form weitergeführt, das Vertragswerk bleibt im Kern unverändert.
- Aus dem D-TARIF und der Kooperation mit Fernverkehrsanbietern werden insgesamt 1,1 Mrd. Euro eingenommen.

Sollte die Gesellschaft weitere Aufgaben übernehmen, Anforderungen an das Tarifsystem oder Abrechnungsprozesse geändert oder die Summe der Einnahmen aus dem D-TARIF abweichen, muss hierfür im Bedarfsfall eine Anpassung des Wirtschaftsplans vorgenommen werden.

Gliederung

Der Wirtschaftsplan gliedert sich dabei wie folgt:

- Stellenplan: Beschreibt die Anzahl und die Kernaufgaben der bei der DTVG beschäftigten Personale.
- Erfolgsplan: Umfasst die Aufwands- und Ertragspositionen der DTVG. Dieser gliedert sich in:
  - Aufwand Eigenleistungen: Leistungen, die die DTVG überwiegend selbst erbringt und damit direkt verbundener Sachaufwand
  - Aufwand Fremdleistungen: Leistungen, die die DTVG überwiegend bei Dritten bezieht
  - Aufwand Mischleistungen: Leistungen für Projekte
  - Trennungsrechnung: Trennt den Aufwandsteil des Erfolgsplans in die Positionen für die Tarif- und Abrechnungsdienstleistung und die Gesellschafterdienstleistung.
  - Erträge:
    - Erträge aus der Tarif- und Abrechnungsdienstleistung
    - Erträge aus der Gesellschafterdienstleistung
  - Provisionen (durchlaufend)

ENTWURF 25.07.2022

- Finanzplan: Stellt die Ein- und Auszahlungen gegenüber
- Einzahlungsplan: Weist den pro Gesellschafterstimme einzuzahlenden Betrag aus

2. Stellenplan

Die DTVG beschäftigt im Jahr 2023 zehn Vollzeitpersonale (Anzahl), darunter einen Geschäftsführer. Hinzu kommen zwei Werkstudent*innen in Teilzeit.

Eine Zusammenstellung der Stellenbezeichnungen sowie die Kernaufgaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Aufgrund der übersichtlichen Größe der Gesellschaft übernehmen die Mitarbeiter*innen zahlreiche weitere Aufgaben und vertreten sich gegenseitig. Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten bildet die Steuerung der unterschiedlichen Dienstleister und die Betreuung der Beschlussgremien der Gesellschaft.

Bereich	Stellenbezeichnung	Anzahl	Kernaufgaben
Organisation	Geschäftsführung	1	■ Leitung der Gesellschaft
	Organisationsreferent*in	1	■ Organisation der Gesellschaft ■ Betreuung Aufsichtsrat ■ Steuerung Buchhaltung ■ Stammdatenmanagement Abrechnung
	Assistenz der Geschäftsführung	1	■ Unterstützung der Geschäftsführung ■ Allgemeine organisatorische Aufgaben
	Werkstudent*innen	(2)	■ Unterstützung aller Mitarbeiter*innen bei aktuellen Aufgaben
Kommunikation	Kommunikationsmanager*in	1	■ Interne Kommunikation gegenüber Gesellschaftern und Verbundunternehmen ■ Externe Kommunikation (Betreuung Websites, Fahrgastanfragen)
Tarif und Vertrieb	Projekt- & Gremienmanager*in Tarif	1	■ Betreuung Fachbeirat und Regionalausschüsse ■ Fachliche Betreuung der Themen aus dem Bereich Tarif und Dienstleistersteuerung

ENTWURF 25.07.2022

Bereich	Stellenbezeichnung	An-zahl	Kernaufgaben
	Projekt- & Gremienmanager*in Vertrieb	1	▪ Betreuung Fachbeirat und Regionalausschüsse ▪ Fachliche Betreuung der Themen aus dem Bereich Vertrieb ▪ Vertragsmanagement ▪ Internationale Organisationen
Abrechnung	Bereichsmanager*in Abrechnung	1	▪ Steuerung der Abrechnungsprozesse und Dienstleistersteuerung ▪ Betreuung AAV-Gremium ▪ Fachliche Betreuung Fernverkehrskooperationen
	Manager*in Abrechnung, Controlling	1	▪ Betreuung fachlicher Fragen aus dem Bereich Abrechnung und Controlling
	Manager*in Abrechnung, Controlling, Vertrieb	1	▪ Betreuung fachlicher Fragen aus dem Bereich Abrechnung und Controlling und technischer Vertrieb
	Data Analyst / Data Engineer	1	▪ Steuerung/Aufbau Data-Warehouse
Summe	Vollzeitpersonale Werkstudent*innen	**10** **(2)**	

Tabelle 1: Stellenplan der Gesellschaft 2023

ENTWURF 25.07.2022

3. Erfolgsplan

Ein Überblick über den Erfolgsplan der DTVG kann der nachfolgenden Tabelle 2 entnommen werden.

Kategorie	Typ	Position	Plan 2023	Plan 2022	Änderung
Aufwand	Eigenleistungen	Direkter Personalaufwand	1.077.800 €	1.039.300 €	104%
		Personalabhängige Sachkosten	171.300 €	148.400 €	115%
		Zw. Summe Eigenleistungen	*1.249.100 €*	*1.187.700 €*	*105%*
Aufwand	Fremdleistungen	*Dienstleistung Abrechnung, davon:*	*2.033.000 €*	*1.858.800 €*	*109%*
		Analyse- und Aufteilungsverfahren	795.000 €	779.100 €	102%
		Abrechnung	665.000 €	651.700 €	102%
		Data-Warehouse	250.000 €	200.000 €	125%
		Qualitätssicherung	200.000 €	195.000 €	103%
		Sonstige Fremdleistungen	63.000 €	33.000 €	191%
		Testate	60.000 €	0 €	∞
		Dienstleistung Tarif, davon:	*496.000 €*	*419.000 €*	*118%*
		Implementierung Preisstrategie	200.000 €	200.000 €	100%
		Tarifbedingungen	74.000 €	73.000 €	101%
		Pflege Anstoßtarif	74.000 €	73.000 €	101%
		Pflege Entfernungswerk	74.000 €	73.000 €	101%
		Fahrgastrechte	74.000 €	0 €	∞
		Beratung	70.000 €	50.000 €	140%
		Mitgliedschaften und Gebühren	52.900 €	40.000 €	132%
		Buchführung und Abschluss	38.200 €	35.000 €	109%
		Kommunikationsaufwand	29.710 €	27.000 €	110%
		Zw. Summe Fremdleistungen	*2.719.810 €*	*2.429.800 €*	*112%*
Aufwand	Mischleistungen	Projektaufwand	625.000 €	0 €	∞
		Zw. Summe Mischleistungen	*625.000 €*	*0 €*	∞
Summe	**Aufwand**		**4.593.910 €**	**3.617.500 €**	*127%*
Ertrag	Ertrag	Erlöse Dienstleistungen	3.218.326 €	2.855.000 €	113%
		Erlöse Gesellschafter	1.375.584 €	762.500 €	180%
Summe	**Ertrag**		**4.593.910 €**	**3.617.500 €**	*127%*
		Betriebsergebnis	**0 €**	**0 €**	-

Tabelle 2: Erfolgsplan der DTVG 2023

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Kern erhöhen sich Aufwand und Erträge im Jahr 2023 gegenüber der Planung 2022 um 27%. Neben allgemeinen Kostensteigerungen sind hierfür im Kern ausschlaggebend:

ENTWURF 25.07.2022

- Die Durchführung von Projekten, die über den Normalbetrieb der Gesellschaft hinausgehen und damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen. Hierauf entfallen gut 2/3 der Steigerungen.
- Im Bereich Abrechnung: Die Ergänzung einer Aufwandsposition für Testate und eine etwas vorsichtigere Planung im Bereich der Fremdleistungen für die Abrechnung.
- Im Bereich Tarif: Die Aufnahme einer Aufwandsposition zur Implementierung der Fahrgastrechte im SPNV.

Weitere, kleinere Abweichungen werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

Hinweise zur Gliederung

Der Erfolgsplan 2023 ist gegenüber der Planung 2022 abweichend strukturiert. Daher wurden, um eine Vergleichbarkeit herzustellen, die Positionen des Vorjahres sachgerecht auf die neue Struktur überführt.

Der Erfolgsplan ist um die Positionen der „durchlaufenden" Provisionserträge bzw. Aufwendungen zu ergänzen. Diese betragen im Aufwand und Ertrag jeweils 82,5 Mio. Euro. Aus dieser Position ergibt sich somit planmäßig kein Ergebnisbeitrag für die Gesellschaft, weshalb diese aus Gründen der Übersichtlichkeit in Tabelle 1 nicht aufgeführt wurden.

3.1 Aufwand (Eigenleistungen)

3.1.1 Direkter Personalaufwand

Hierunter wird der Aufwand für Gehälter, Fortbildungen, Personalsuche und sonstige freiwillige Leistungen der DTVG für die Mitarbeiter und den Geschäftsführer geführt.

Der Planung liegt der Stellenplan aus Abschnitt 2 zu Grunde. Aufgrund der Hochwertigkeit der durch die DTVG zu leistenden Aufgaben besitzt ein Großteil der Mitarbeiter*innen eine akademische Ausbildung, was ein entsprechendes Gehaltsgefüge zur Folge hat. Die Bewertung der Stellen erfolgt in Anlehnung an die Tarifstruktur der Eisenbahnen.

3.1.2 Personalabhängige Sachkosten

Die Position bündelt die im Kern personalabhängigen Sachkosten. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

ENTWURF 25.07.2022

- Raumkosten (~65%)
- Aufwand für eigene Hard- und Software (~20%)
- Allgemeine Verwaltungskosten (~11%)
- Reisekosten (~5%)

Raumkosten

Der Aufwand fällt für die Nutzung der angemieteten Geschäftsräume einschl. Nebenkosten, der Abschreibung für Büroausstattung/Möbel sowie die Anmietung von zusätzlichen Sitzungs- und Besprechungsräumen an. Kalkuliert wurde auf Basis bestehender Verträge und einer Abschätzung des Aufwandes für zusätzliche Sitzungsräume. Derzeit nutzt die DTVG sog. Full-Service-Räume. Die Büromöbel sind Teil des Mietpreises. Sollten eigene Geschäftsräume bezogen werden, was für die Planung unterstellt wurde, werden Abschreibungen/Aufwand für die Ausstattung der Geschäftsräume in Höhe von 30 T€ kalkuliert. Dieser Ansatz ist, neben den allgemeinen Kostensteigerungen, hauptursächlich für die Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert.

Eigene Hard- und Software

Hierunter fallen Aufwendungen für die bei der DTVG eingesetzte Hard- und Software. Größte Posten sind die Abschreibungen für die Hardware und die Lizenzkosten für die Office-Anwendungen und die Nutzung der Microsoft Cloud. Die übrigen Aufwendungen setzen sich aus Sofortabschreibungen kleinerer technischer Geräte sowie weiterer Softwarelizenzen zusammen. Die Werte wurden auf Basis der Vorjahreswerte, geplanten Abschreibungen oder den bestehenden Verträgen kalkuliert.

Allgemeine Verwaltungskosten

Hierunter fallen Aufwendungen für Porto, Telefon, Internetzugang, allgemeiner Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur) und die Nebenkosten des Geldverkehrs. Die Angaben wurden im Wesentlichen aus den Erfahrungswerten der Vorjahre hergeleitet.

Reisekosten

Der Aufwand für dienstlich veranlasste Reisen der Mitarbeiter*innen der DTVG. Kalkulation auf Basis einer Abschätzung des voraussichtlichen Reiseaufwandes.

3.2 Aufwand (Fremdleistungen)

3.2.1 Dienstleistung Abrechnung

Hierunter fallen alle Fremdleistungen für die Erstellung der Abrechnungen. Größte Posten sind dabei:

- Der Betrieb des Analyse- und Aufteilungsverfahrens (~40%)

ENTWURF 25.07.2022

- Die Dienstleistungen für die Durchführung der Abrechnung und des Clearings (~33%)
- Dienstleistungen zum Betrieb und der Weiterentwicklung des Data-Warehouses/Erlösmonitors (~12%)
- Dienstleistungen zur Qualitätssicherung und Begutachtung der Ergebnisse (~10%)

Die übrigen Aufwendungen fallen für die Anreicherung von Verkaufsdaten und die Testate der Abrechnung an. Alle Aufwendungen wurden auf Basis der bestehenden Dienstleistungsverträge kalkuliert.

Für Change-Requests und Erweiterungen der Systeme wurden Sicherheitsreserven eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Aufwendungen für Change-Requests am Data-Warehouse vorsichtiger geplant und die Position um 50 T€ erhöht. Darüber hinaus wurden Aufwendungen für Testate der Abrechnungsdienstleistung explizit geplant. Beide Positionen gemeinsam ergeben im Kern die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

3.2.2 Dienstleistung Tarif

Diese Position umfasst die bei der DB Regio AG eingekauften Dienstleistungen im Bereich Tarifkonzeption, Tarifgenehmigung, Planung und Weiterentwicklung des Tarifes. Die Kalkulation basiert auf einem bestehenden Dienstleistungsvertrag.

3.2.3 Beratung

Hierunten fallen die Aufwendungen für Rechtsberatung sowie sonstige fachliche Beratung in den Bereichen Tarif, Vertrieb, technische Konzeption und Abrechnung.

3.2.4 Mitgliedschaften und Gebühren

Versicherungen und Abgaben

Hierunter fallen die Betriebshaftpflicht- und D&O-Versicherung (65%). Die übrigen Ausgaben fallen im Wesentlichen für Beiträge zur Berufsgenossenschaft, IHK und GEZ an. Die Kosten wurden auf Basis der bestehenden Verträge kalkuliert.

Gerichts-, Verwaltungs- und Notargebühren

Hierunter werden alle im Zusammenhang mit den Änderungen an der Gesellschafterstruktur und Gesellschaftsvertrag anfallenden Aufwendungen zusammengefasst.

ENTWURF 25.07.2022

Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden

Die DTVG ist Mitglied der söp-Schlichtungsstelle und des CIT. Für einen eventuellen Beitritt zu weiteren Verbänden wurde ein Betrag von 15 T€ eingeplant.

Tarifgenehmigungskosten

Für die Beantragung des D-TARIFs beim RP Darmstadt wurden auf Basis der Vorjahreswerte Aufwendungen angesetzt.

3.2.5 Buchführung und Abschluss

Hierunter fallen die Aufwendungen für alle mit der monatlichen Lohn- und Finanzbuchhaltung zusammenhängenden Leistungen sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses. Die monatlichen Buchführungskosten ergeben sich aus Erfahrungswerten. Die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses werden aufgrund der operativen Geschäftsaufnahme für das Geschäftsjahr 2022 deutlich erhöht sein, was auch entsprechend eingeplant wurde.

3.2.6 Kommunikationsaufwand

Hierunter fallen alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Außen- und Gesellschafterkommunikation der DTVG stehen, insbesondere die Durchführung der Gesellschafterversammlungen und der Betrieb des DTV-Infoportals, der Websites und des Newsletters. Die Grundlage bilden Erfahrungswerte sowie bestehende Dienstleistungsverträge.

3.3 Projektaufwand

Der Projektaufwand setzt sich aus dem Aufwand für drei durch die Gesellschaft durchzuführende Projekte zusammen. Die Projektpriorisierung wurde den Gesellschaftern in der 7. Gesellschafterversammlung vorgestellt. Für das Jahr 2023 sind folgende Projekte im Aufwand zu berücksichtigen:

- Projekt Tarifdatenschnittstelle:
  - Ziel: Übergabe der D-TARIF-Daten einschließlich Algorithmik an die Vertriebsinstanzen zur Minimierung der Kosten für Tarifwechsel und der Verbesserung der Vertriebsprozesse.
  - Aufwand: Eine Kostenschätzung geht von einem Aufwand von rund 500.000 Euro aus.
- Projekt „Tarifstrategie“:
  - Ziel: Strategische Neuausrichtung des D-TARIFES insbesondere Ausweitung der Anschlussmobilität.

ENTWURF 25.07.2022

- Aufwand: Sofern nicht mit dem Projekt „Tarifdatenschnittstelle“ abgegolten, ist mit zusätzlichem Konzeptionsaufwand in Höhe von 75.000 Euro zu rechnen.

- Projekt „Vertriebssystematik 2.0“:
  - Ziel: Neuausrichtung der Abgeltungs- und Finanzierungsmechaniken im Bereich Vertrieb.
  - Aufwand: Management- und Steuerungsaufwand in Höhe von 75.000 Euro.

3.4 Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung ist erforderlich, um den Aufwand der Gesellschaft auf die gemäß Finanzierungsvereinbarung erforderliche Weise in eine „Tarif- und Abrechnungsdienstleistung“ (TuA-DL) sowie die „Gesellschafterdienstleistung“ aufzuteilen.

Hierzu werden die Positionen des Erfolgsplans gemäß nachfolgender Tabelle auf die beiden Dienstleistungen aufgeteilt.

ENTWURF 25.07.2022

Kategorie	Typ	Position	Gesamtaufwand Plan 2023	Anteil TuA-DL	Aufwand Anteil TuA-DL
Aufwand	Eigenleistungen	Direkter Personalaufwand	1.077.800 €	41,9%	451.172 €
		Personalabhängige Sachkosten	171.300 €	41,9%	71.707 €
		Zw. Summe Eigenleistungen	*1.249.100 €*	*42%*	*522.879 €*
Aufwand	Fremdleistungen	*Dienstleistung Abrechnung, davon:*	*2.033.000 €*	*100%*	*2.033.000 €*
		Analyse- und Aufteilungsverfahren	795.000 €	100,0%	795.000 €
		Abrechnung	665.000 €	100,0%	665.000 €
		Data-Warehouse	250.000 €	100,0%	250.000 €
		Qualitätssicherung	200.000 €	100,0%	200.000 €
		Sonstige Fremdleistungen	63.000 €	100,0%	63.000 €
		Testate	60.000 €	100,0%	60.000 €
		Dienstleistung Tarif, davon:	*496.000 €*	*100%*	*496.000 €*
		Implementierung Preisstrategie	200.000 €	100,0%	200.000 €
		Tarifbedingungen	74.000 €	100,0%	74.000 €
		Pflege Anstoßtarif	74.000 €	100,0%	74.000 €
		Pflege Entfernungswerk	74.000 €	100,0%	74.000 €
		Fahrgastrechte	74.000 €	100,0%	74.000 €
		Beratung	70.000 €	41,9%	29.302 €
		Mitgliedschaften und Gebühren	52.900 €	41,9%	22.144 €
		Buchführung und Abschluss	38.200 €	0,0%	- €
		Kommunikationsaufwand	29.710 €	0,0%	- €
		Zw. Summe Fremdleistungen	*2.719.810 €*	*95%*	*2.580.447 €*
Aufwand	Mischleistungen	Projektaufwand	625.000 €	18,4%	115.000 €
		Zw. Summe Mischleistungen	*625.000 €*	*18%*	*115.000 €*
Summe	**Aufwand**		**4.593.910 €**	**70%**	**3.218.326 €**

Tabelle 3: Trennungsrechnung für die Aufwandspositionen

Bei Positionen mit Mischcharakter, wurde auf Basis der Arbeitsanteile der Mitarbeiter ein Aufteilungsschlüssel gebildet (Tabelle 4)

Stellenbezeichnung	Vollzeitäquivalente	Arbeitsanteil Tarif- und Abrechnungs-dienstleistung
Geschäftsführung	1	-
Organisationsreferent*in	1	-
Assistenz der Geschäftsführung	1	-
Werkstudent*innen	0,75	-
Kommunikationsmanager*in	1	-
Projekt- & Gremienmanager*in Tarif	1	25%
Projekt- & Gremienmanager*in Vertrieb	1	25%
Bereichsmanager*in Abrechnung	1	100%
Manager*in Abrechnung, Controlling	1	100%
Manager*in Abrechnung, Controlling, Vertrieb	1	100%
Data Analyst / Data Engineer	1	100%

ENTWURF 25.07.2022

Stellenbezeichnung	Vollzeitäquivalente	Arbeitsanteil Tarif- und Abrechnungs-dienstleistung
Summe	**10,75**	**4,5**
	Anteil	**4,5/10,75= 41,9%**

Tabelle 4: Arbeitsanteile TuA-DL je Stelle

3.5 Ertrag

Die im Erfolgsplan angesetzten Erträge setzen sich zusammen aus:

- Der Vergütung für die Tarif- und Abrechnungsdienstleistung. Diese werden den Verbundunternehmen entsprechend Ihres Erlösanteils weiterberechnet.
- Der Vergütung für die Gesellschafterdienstleistung. Diese wird den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Stimmanteile weiterberechnet.

Die Aufteilung auf Tarif- und Abrechnungsdienstleistung und die Gesellschafterdienstleistung ergibt sich aus der Trennungsrechnung in Abschnitt 3.4.

3.6 Durchlaufend

Als durchlaufend zu bezeichnen sind Aufwand und Erlöse aus den Provisionsabrechnungen, welche sich in der Summe aufheben. Sofern Erlöse aus Provisionen ausbleiben sollten (zum Beispiel aufgrund von Insolvenz), tragen diese die Verbundunternehmen entsprechend Ihres Gesamtanteils an der Provisionsmenge, so dass für die DTVG hieraus kein Risiko entsteht. Die Höhe der Aufwendungen und Erträge können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Den Beträgen liegt im Jahr 2023 Annahmen zur Erlösmenge in Höhe von 1,1 Mrd. Euro, ein Durchschnittsprovisionssatz von 7,5% und eine Eigenvertriebsquote von 60% zu Grunde. In den künftigen Jahren wird sich dieser Wert aus Erfahrungswerten präziser angeben lassen.

Kategorie	Typ	Position	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Durchlfd.	Durchlaufend	Aufwand Provisionen	-49.500.000 €	-51.480.000 €	-53.539.200 €	-55.680.768 €	-57.907.999 €
		Erlöse Provisionen	49.500.000 €	51.480.000 €	53.539.200 €	55.680.768 €	57.907.999 €
Summe		**Durchlaufend**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

Tabelle 5: Durchlaufende Provisionserlöse und Aufwendungen

ENTWURF 25.07.2022

3.7 Mittelfristiger Erfolgsplan

Der Erfolgsplan wurde für die kommenden 5 Jahre fortgeschrieben und kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Der mittelfristigen Planung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Jährliche Kostensteigerungen, die über Lieferverträge langfristig weitgehend festgelegt sind (i.d.R. 2,5%).
- Übrige Positionen für die eine jährliche Kostensteigerung von 4% unterstellt wird.
- 70% Anteil des Aufwandes sind der Tarif- und Abrechnungsdienstleistung zuzuordnen.

Kategorie	Typ	Position	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	Eigenleistungen	Direkter Personalaufwand	1.077.800 €	1.120.912 €	1.165.748 €	1.212.378 €	1.260.874 €
		Personalabhängige Sachkosten	171.300 €	178.152 €	185.278 €	192.689 €	200.397 €
		Zw. Summe Eigenleistungen	*1.249.100 €*	*1.299.064 €*	*1.351.027 €*	*1.405.068 €*	*1.461.270 €*
Aufwand	Fremdleistungen	*Dienstleistung Abrechnung, davon:*	*2.033.000 €*	*2.083.825 €*	*2.135.921 €*	*2.189.319 €*	*2.244.052 €*
		Analyse- und Aufteilungsverfahren	795.000 €	814.875 €	835.247 €	856.128 €	877.531 €
		Abrechnung	665.000 €	681.625 €	698.666 €	716.132 €	734.036 €
		Data-Warehouse	250.000 €	256.250 €	262.656 €	269.223 €	275.953 €
		Qualitätssicherung	200.000 €	205.000 €	210.125 €	215.378 €	220.763 €
		Sonstige Fremdleistungen	63.000 €	64.575 €	66.189 €	67.844 €	69.540 €
		Testate	60.000 €	61.500 €	63.038 €	64.613 €	66.229 €
		Dienstleistung Tarif, davon:	*496.000 €*	*581.200 €*	*596.822 €*	*612.878 €*	*629.381 €*
		Implementierung Preisstrategie	200.000 €	205.000 €	210.125 €	215.378 €	220.763 €
		Tarifbedingungen	74.000 €	75.850 €	77.746 €	79.690 €	81.682 €
		Pflege Anstoßtarif	74.000 €	75.850 €	77.746 €	79.690 €	81.682 €
		Pflege Entfernungswerk	74.000 €	75.850 €	77.746 €	79.690 €	81.682 €
		Fahrgastrechte	74.000 €	75.850 €	77.746 €	79.690 €	81.682 €
		Beratung	70.000 €	72.800 €	75.712 €	78.740 €	81.890 €
		Mitgliedschaften und Gebühren	52.900 €	55.016 €	57.217 €	59.505 €	61.886 €
		Buchführung und Abschluss	38.200 €	39.728 €	41.317 €	42.970 €	44.689 €
		Kommunikationsaufwand	29.710 €	30.898 €	32.134 €	33.420 €	34.756 €
		Zw. Summe Fremdleistungen	*2.719.810 €*	*2.790.667 €*	*2.863.411 €*	*2.938.092 €*	*3.014.764 €*
Aufwand	Mischleistungen	Projektaufwand	625.000 €	650.000 €	676.000 €	703.040 €	731.162 €
		Zw. Summe Mischleistungen	*625.000 €*	*650.000 €*	*676.000 €*	*703.040 €*	*731.162 €*
Summe	**Aufwand**		**4.593.910 €**	**4.739.731 €**	**4.890.437 €**	**5.046.199 €**	**5.207.195 €**
Ertrag	Ertrag	Erlöse Dienstleistungen	3.218.326 €	3.320.483 €	3.426.062 €	3.535.183 €	3.647.971 €
		Erlöse Gesellschafter	1.375.584 €	1.419.249 €	1.464.376 €	1.511.016 €	1.559.224 €
Summe	**Ertrag**		**4.593.910 €**	**4.739.731 €**	**4.890.437 €**	**5.046.199 €**	**5.207.195 €**
		Betriebsergebnis	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

Tabelle 6: Mittelfristige Aufwands- und Ertragsplanung

4. Finanzplan

Der nachfolgende Finanzplan geht von einem Überschuss an liquiden Mitteln aus. Hierbei wird unterstellt, dass rund 150.000 Euro dem Anlagevermögen zugeführt werden, die im Schwerpunkt aus aktivierbaren Investitionen in das Data-

ENTWURF 25.07.2022

Warehouse herrührten. Der Gesamtaufwand der Gesellschaft umfasst wiederum Abschreibungen, die nicht zu Auszahlungen führen. Auch diese rühren im Schwerpunkt aus der im Jahr 2022 beschafften Software für das Data-Warehouse.

Kategorie	Position	Plan 2023
Mittelbedarf	Aufwand	4.478.910 €
	Zugang Anlagevermögen	150.000 €
	Darlehensrückzahlungen	0 €
	Gewinnausschüttung	0 €
	Summe	**4.628.910 €**
Mittelherkunft	Abschreibungen	115.000 €
	Erlöse Tarif- und Abrechnungsdienstleistung	3.218.326 €
	Erlöse Gesellschafterdienstleistung	1.375.584 €
	Darlehensaufnahme	0 €
	Summe	**4.708.910 €**

Tabelle 7: Finanzplan

5. Einzahlungsplan

Der Gesamtaufwand der Gesellschaft entfällt gemäß Trennungsrechnung zu gut 70% auf die Tarif- und Abrechnungsdienstleistung. Somit ist laut beschossener Finanzierungsvereinbarung der DTVG der übrige Aufwand durch Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage zu finanzieren. Der Aufwand beträgt 1.375.584 Euro. Somit entfällt bei 100.000 Stimmen ein Betrag von 13,76 Euro auf jede Stimme.

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-41/22

für die 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022

- öffentlich -

Gegenstand:	**Wahl Wirtschaftsprüfer ZVMS 2022**
Begründung:	siehe Anlage
Beschlussvorschlag:	Die Verbandsversammlung beschließt, für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Chemnitz (RSM GmbH) zu bestellen.

Sven Schulze

Anlage

Begründung zur Beschlussvorlage ZVMS-41/22 Anlage
Wahl Wirtschaftsprüfer ZVMS 2022

Gemäß § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung wird die örtliche Prüfung der Jahresrechnung von einem durch die Verbandsversammlung bestimmten Rechnungsprüfer, Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeinde- beziehungsweise Landkreisordnung durchgeführt.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) zum 31. Dezember 2020 und der Einnahmeaufteilung 2020 für die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Mittelsachsen sowie für die örtliche Prüfung des ZVMS zum 31. Dezember 2020 wurden mit Schreiben vom 16. Juli 2020 von acht Wirtschaftsprüfungsunternehmen Angebote abgefordert. Sieben Unternehmen sind der Aufforderung gefolgt. Das Unternehmen RSM GmbH war unter Berücksichtigung der zugrunde gelegten Bewertungsmatrix der wirtschaftlichste Bieter (Beschluss ZVMS-44/20 der 90. Sitzung der Verbandsversammlung vom 27. November 2020). In der 94. Sitzung der Verbandsversammlung (Beschluss ZVMS-35/21 vom 26. November 2021) wurde der Auftrag für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erneut an die RSM GmbH erteilt.

Beim zugrunde liegenden Angebot der RSM GmbH handelt es sich um ein Festpreisangebot. Aufgrund der aktuellen Marktlage sowie damit verbundener Preisentwicklungen wird mit einer Preissteigerung von ca. 10 % (interne Annahme) gerechnet.

Gesellschaft	**Kosten in EUR (netto)**	**Nebenkosten in EUR (netto)**	**evtl. Preissteigerung (Annahme 10 %)**
ZVMS	14.000,00 €	560,00 €	15.400,00 €
VMS GmbH	18.000,00 €	720,00 €	19.800,00 €

Von einer erneuten Ausschreibung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus wirtschaftlichen Gründen abgesehen. Zu dem Kostenaspekt kommt die fachliche Erfahrung im Rahmen der Prüfung der Nachweisberechnung des beantragten Schadenausgleiches für die Gewährung von Corona-Billigkeitsleistungen.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen und der gewonnenen Erkenntnisse über die Geschäftstätigkeit des ZVMS und der VMS GmbH wird vorgeschlagen, den Prüfauftrag zum 31. Dezember 2022 nochmals an die RSM GmbH zu erteilen.

Nach § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung des ZVMS obliegt die Beschlussfassung über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung von einem bestimmten Rechnungsprüfer, Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeinde- beziehungsweise Landkreisordnung der Verbandsversammlung.

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-42/22

für die 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022

- öffentlich -

Gegenstand: **Vertragsanpassungen Aufgabenübertragung Schülerbeförderung/Ausbildungsverkehr**

Begründung: Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt

1. die Neufassung der klarstellenden Vereinbarungen zwischen dem jeweiligen Landkreis bzw. der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Aufgabe der Finanzierung des Ausbildungsverkehres gemäß der Anlage 2,

2. die 1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Deckung des Finanzbedarfes für die Aufgabe der Schülerbeförderung zwischen dem jeweiligen Landkreis und dem ZVMS gemäß Anlage 3,

3. den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Verfahrensweise und Abrechnung der vom jeweiligen Landkreis beschlossenen freiwilligen Zuschussleistung im Anwendungsbereich der Schülerbeförderungssatzung des ZVMS zwischen dem jeweiligen Landkreis und dem ZVMS gemäß Anlage 4 und

4. dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Sven Schulze, Vollmacht zu erteilen, vor Abschluss der Verträge gemäß Anlagen den Text gegenüber der beschlossenen Fassung abzuändern, soweit dies zu keiner Verschiebung von Chancen und Risiken zulasten des ZVMS führt.

Sven Schulze

Anlagen

Zu Beschlusspunkt 1:

Mit Einführung des BildungsTickets (BiTi) zum 1. August 2021 wurde im Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehres im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNFinAusG) in § 1 Absatz 1 a die Finanzierung dieses Angebotes durch den Freistaat Sachsen gesetzlich geregelt. Die Zahlungen des Freistaates sollen gemäß § 3 Abs. 1 jeweils am 1. April sowie 1. Oktober an die Gebietskörperschaften erfolgen. Die Abbildung 1 stellt den idealtypischen Finanzfluss beispielhaft dar.

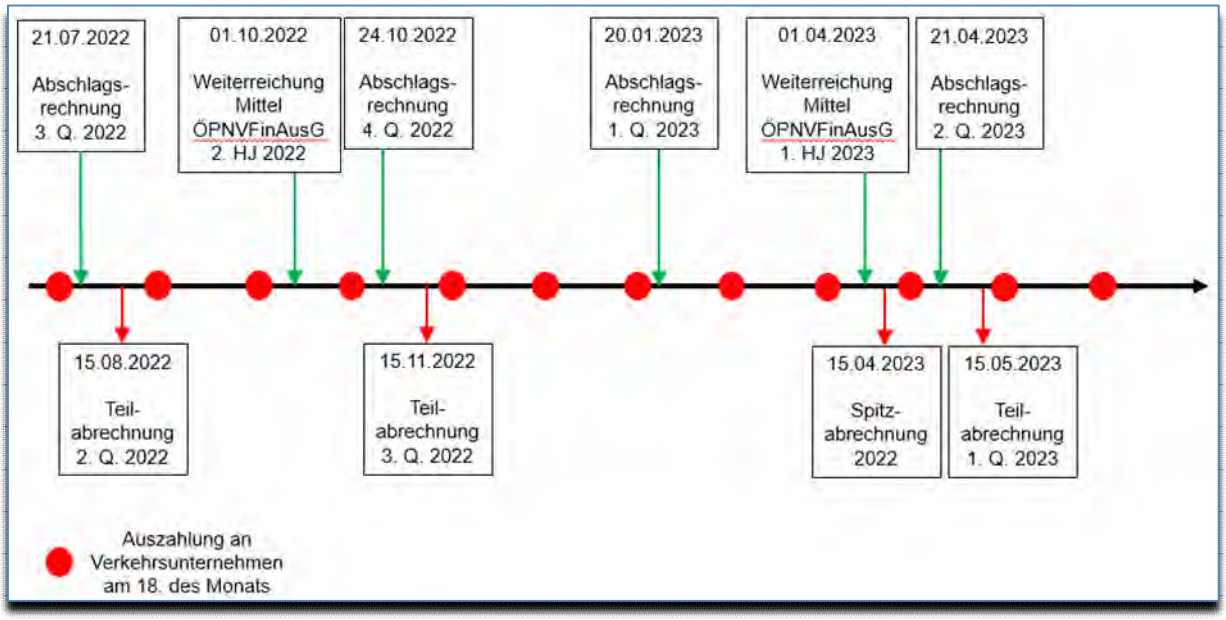

Abb. 1 Zeitstrahl Finanzfluss BiTi

Mit dem Systemwechsel von der SchülerVerbundKarte zum BiTi, der im ZVMS für die Landkreise Mittelsachsen, Zwickau und Erzgebirgskreis zum 1. August 2022 vollzogen wurde, und aufgrund der monatlichen Auszahlung der Ausgleichsmittel für das BiTi und der nur alle sechs Monate erfolgenden Bereitstellung der Ausgleichsmittel für das BiTi durch den Freistaat Sachsen muss der ZVMS zukünftig regelmäßig in Vorleistung gehen, um die fristgerechte Auszahlung an die Verkehrsunternehmen leisten zu können. Die so entstehende Liquiditätslücke wird zukünftig bei der Abwicklung der Zahlungsflüsse gemäß der aktuell gültigen klarstellenden Vereinbarung ab dem 2. Halbjahr 2022 regelmäßig für ca. einen Monat im März bzw. April sowie im September bzw. Oktober in einer Größenordnung von rund 1,4 Mio. EUR auftreten. Die aktuellen Liquiditätsplanungen des ZVMS lassen eine zwischenzeitliche Finanzierung dieser Liquiditätslücke zukünftig nicht mehr zu. Um dieses Problem zu umgehen, wurde mit den Gebietskörperschaften eine Neufassung der klarstellenden Vereinbarungen abgestimmt. Diese beinhaltet eine Anpassung der Abschlagsrechnungen durch Berücksichtigung der tatsächlich zum Zeitpunkt der Rechnungslegung beim ZVMS eingegangenen BiTi-Mittel des Freistaates Sachsen sowie eine Anpassung der Teilabrechnungen durch Berücksichtigung der tatsächlich im Abrechnungszeitraum beim ZVMS eingegangenen BiTi-Mittel des Freistaates Sachsen.

Die Neufassung der klarstellenden Vereinbarungen zwischen den Landkreisen bzw. der Stadt Chemnitz und dem ZVMS ist beispielhaft in der Anlage 2 für den Landkreis Zwickau dargestellt. Der Änderungsmodus zeigt die notwendigen Änderungen gegenüber der aktuell gültigen Fassung der klarstellenden Vereinbarung.

Die klarstellenden Vereinbarungen mit der Stadt Chemnitz sowie mit dem Erzgebirgskreis und dem Landkreis Mittelsachsen werden in Analogie ausgefertigt.

Zu Beschlusspunkt 2:

Der ZVMS übernahm die Schülerbeförderung von den Landkreisen Mittelsachsen, Zwickau und Erzgebirgskreis im Jahr 2011. Der ZVMS ist Träger der notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg zum Besuch der Schulen in öffentlicher Trägerschaft und der genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft auf dem Gebiet der oben genannten Landkreise. Die Finanzierung der Schülerbeförderung erfolgt neben den Eigenanteilen der Eltern durch die Kostenerstattungen der Landkreise. Der Finanzierungsvertrag enthält entsprechend den Abstimmungen mit den Landkreisen die Gestaltung der Abschlagsrechnungen und Spitzabrechnung der Kostenerstattungen. Die Änderungen des Vertrages gemäß Anlage 3 betreffen Anpassungen hinsichtlich des Zeitpunktes der ersten Abschlagsrechnung an den ZVMS und zum Zeitpunkt der Spitzabrechnung.

Zu Beschlusspunkt 3:

Die Einführung des BiTi zum 1. August 2021 erforderte für die Zukunft eine sinnvolle Abgrenzung zwischen der mit dem Ticket gegebenen einfachen Möglichkeit zur ÖPNV-Nutzung auch auf dem Schulweg und der in § 23 Abs. 3 SächsSchulG geregelten Pflichtaufgabe der notwendigen Schülerbeförderung, die im Gebiet des Landkreises seit dem 1. Januar 2011 dem ZVMS obliegt.

Zur Neuordnung ab dem Schuljahr 2022/2023 beschloss die Verbandsversammlung des ZVMS am 4. März 2022 die Neufassung der Satzung des ZVMS über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungssatzung SBS). Neben einem von allen Schülern mit Beförderungsanspruch nach Satzung zu tragenden einheitlichen Eigenanteil von 180,00 EUR je Schuljahr ist vor allem diese Änderung wesentlich: Künftig werden Schüler, die ihre besuchte Schule mit Erwerb eines BiTi zumutbar im ÖPNV erreichen können und deren hieraus entstehende notwendige Beförderungskosten den vom Schüler nach §§ 19 ff. zu tragenden Eigenanteil nicht übersteigen, auf den Selbsterwerb bei einem Verkehrsunternehmen verwiesen. Nur wenn diese Beförderungsmöglichkeit zur Bewältigung des Schulweges nicht gegeben ist, leistet der ZVMS bei Erfüllung der sonstigen satzungsrechtlichen Voraussetzungen auf Antrag notwendige Schülerbeförderungs- und Erstattungsleistungen.

Zur Steigerung der Attraktivität des BiTi für Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 zur ÖPNV-Nutzung und Abmilderung der sich aus der Satzungsänderung ergebenden Kostenlast von bislang 15,00 EUR je Schuljahr auf 180,00 EUR hat der jeweilige Landkreis entschieden, diesen Schülerkreis beim Erwerb finanziell durch Förderung freiwillig zu unterstützen. Der Zuschuss pro Schüler durch den Landkreis beträgt bis zu 120,00 EUR je Schuljahr. Zur Regelung der Verfahrensweise und Abrechnung des tatsächlich an die Schüler bzw. Eltern gewährten Zuschusses im Verhältnis zwischen Landkreis und ZVMS schließen der jeweilige Landkreis und der ZVMS auf der Grundlage von § 54 Satz 1 VwVfG einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 4.

Alle Vertragsanpassungen wurden bereits mit den Vertretern der Landkreise in der Arbeitsgruppe Schülerbeförderung abgestimmt.

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 der Verbandssatzung des ZVMS obliegt die Beschlussfassung über den Abschluss oder die Änderung von Verträgen, soweit diese eine Summe von 250.000 EUR im Einzelfall übersteigen, der Verbandsversammlung.

Neufassung der klarstellenden Vereinbarung

zwischen

dem Landkreis Zwickau

und

dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

- nachfolgend Vertragspartner genannt –

zum

öffentlich-rechtlichen Vertrag

zur Übertragung der Aufgabe Finanzierung des Ausbildungsverkehrs

vom 16. Dezember 2010

- nachfolgend Aufgabenübertragungsvertrag genannt -

Im Zusammenhang mit der ~~zum~~ am 1. August 2021 ~~vorgesehenen~~ erfolgten Einführung des BildungsTickets im Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) schließen der Landkreis Zwickau und der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) folgende klarstellende Vereinbarung zur Abrechnung der gemäß Aufgabenübertragungsvertrag vom Landkreis Zwickau dem ZVMS übertragenen Mittel nach ÖPNVFinAusG und zur Nachweisführung.

1. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die in § 2 Abs. 1 des Aufgabenübertragungsvertrages genannte Weiterreichung der Mittel nach dem ÖPNVFinAusG nach Einführung des BildungsTickets die Mittel nach § 1 Abs. 1 ÖPNVFinAusG (Mittel zum Ausgleich Mindereinnahmen bei ermäßigten Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs für Verkehrsunternehmen des straßengebundenen ÖPNV) und nach § 1 Abs. 1a ÖPNVFinAusG (Mittel zur Finanzierung des BildungsTickets) umfassen.

2. Abrechnung

2.1 Ab dem dritten Quartal 2022 hat der ZVMS das Recht, bis zum 15. Arbeitstag im ersten Monat des Quartales auf Basis einer qualifizierten Schätzung zur erwarteten Anzahl der im jeweiligen Quartal verkauften BildungsTickets eine Abschlagsrechnung unter Anrechnung der auf das ~~Quartal~~ Halbjahr für den Landkreis Zwickau entfallenden Mittel nach § 1 Abs. 1a ÖPNVFinAusG zu stellen. Die Anrechnung der Mittel nach § 1 Abs. 1a ÖPNVFinAusG erfolgt nur dann, wenn diese zum Zeitpunkt der Rechnungslegung durch Weiterleitung des Landkreises Zwickau tatsächlich beim ZVMS eingegangen sind.

2.2 Die Weiterleitung der Mittel für das BildungsTicket gemäß § 1 Abs. 1a ÖPNVFinAusG an die Verkehrsunternehmen ist durch den ZVMS nachzuweisen und gegenüber dem Landkreis Zwickau abzurechnen.

2.3 Grundlage der Abrechnung nach Punkt 2.2 sind
a. der vom ZVMS beschlossene Abgabepreis für das BildungsTicket (gemäß VMS-Tarif),
b. der vom ZVMS beschlossene Referenzpreis für das BildungsTicket und
c. die Anzahl der verkauften BildungsTickets an anspruchsberechtigte Schüler, die allgemeinbildende und berufsbildende Schulen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Sächsischen Schulgesetzes (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 376), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 376) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung) im Landkreis Zwickau besuchen. Werden BildungsTickets zum Besuch einer Schule außerhalb des VMS-Gebietes an Schüler, die im Landkreis Zwickau wohnen, ausgegeben, erfolgt die Zuordnung entsprechend des Wohnortes.

2.4 Teilabrechnungen gegenüber dem Landkreis Zwickau für das erste bis dritte Quartal eines Kalenderjahres erfolgen bis zum 15. Kalendertag des zweiten Monats nach Ablauf eines Quartals für die im jeweiligen Quartal durch die Verkehrsunternehmen verkauften BildungsTickets und unter Berücksichtigung der Abschlagsrechnung nach Punkt 2.1 sowie der im Abrechnungszeitraum der Teilrechnung tatsächlich beim ZVMS eingegangenen Mittel nach § 1 Abs. 1a ÖPNVFinAusG für den Landkreis Zwickau.

2.5 Die Spitzabrechnung für das jeweilige Kalenderjahr erfolgt auf Basis der tatsächlich im Kalenderjahr verkauften BildungsTickets bis zum 15. April des Folgejahres und berücksichtigt alle Abschlagsrechnungen, Teilabrechnungen und beim ZVMS eingegangenen Mittel nach § 1 Abs. 1a ÖPNVFinAusG für den Landkreis Zwickau des jeweiligen Kalenderjahres.

2.6 Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den Rechnungen nach Punkt 2.1, 2.4 und 2.5 ergeben, haben eine Fälligkeit von 14 Kalendertagen nach Abrechnungsdatum.

3. Nachweisführung

3.1 Der Verwendungsnachweis für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 ÖPNVFinAusG (Ausgleich Mindereinnahmen bei ermäßigten Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs für Verkehrsunternehmen des straßengebundenen ÖPNV) gegenüber dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) wird durch den ZVMS erstellt. Der ZVMS stellt eine Kopie des Nachweises dem Landkreis Zwickau spätestens bis zum 31. März für das jeweilige Vorjahr zur Verfügung.

3.2 Die Nachweisführung für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 ÖPNVFinAusG (Nachweis Einführung zum 1. August 2021 und Weiterbestand des BildungsTickets) erfolgt durch den Landkreis Zwickau.

~~4. Die Vertragspartner stimmen überein, bei der nächsten Fortschreibung des Aufgabenübertragungsvertrages die Regelungen dieser Vereinbarung in den Aufgabenübertragungsvertrag zu übernehmen.~~

~~5.~~4. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen.

~~6.~~5. Diese Vereinbarung wird mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner wirksam und ersetzt die Regelungen der klarstellenden Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern vom 18. Juni 2021 ~~mit der Einführung des BildungsTickets am 1. August 2021 wirksam~~.

Chemnitz, den

Für den Landkreis Zwickau:

Carsten Michaelis
Landrat

Für den ZVMS:

Sven Schulze
Verbandsvorsitzenden

ENTWURF

1. Änderung zum

öffentlich-rechtlichen Vertrag

über die Deckung des Finanzbedarfs für die Aufgabe der Schülerbeförderung zwischen dem Erzgebirgskreis und dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

vom 17./24. März 2014

- nachfolgend Finanzierungsvertrag genannt -

zwischen

dem Erzgebirgskreis

und

dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

- nachfolgend Vertragspartner genannt –

ENTWURF

Der Finanzierungsvertrag vom 17./24. März 2014 in seiner zuletzt gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. **Nummer 2:**

a) Der Erzgebirgskreis überweist den fälligen Jahresbetrag in vier gleichen Raten jeweils im Februar, Mai, August und November zum 20. des Monats.

b) Zur Sicherung der Liquidität hat der ZVMS das Recht auf Basis der Haushaltsplanung eine Abschlagsrechnung in Höhe der ersten regulären Rate an den Erzgebirgskreis bereits zum 20. des Januars des Wirtschaftsjahres zu stellen. Nach der Bestätigung der Haushaltsplanung des ZVMS erfolgt die Verrechnung der Abschlagsrechnungen mit der nächsten fälligen Rate. Die Mitteilung des ZVMS hierzu soll bis zum 15. Dezember des Vorjahres an den Erzgebirgskreis erfolgen.

2. **Nummer 3:**

Der Vertragspartner legt dem Erzgebirgskreis bis zum Ende des Folgejahres nach der aufgestellten und testierten Jahresabschlussprüfung eine Abrechnung (Berechnungsschema lt. Anlage) über den tatsächlichen Jahresbedarf für die Erledigung der Aufgabe vor. Die sich aus der Abrechnung ergebenden Nachzahlungen bzw. Überzahlungen werden mit der nächsten Rate geleistet bzw. verrechnet. Sollte der Jahresabschluss nicht bis zum Ende des Folgejahres aufgestellt und testiert sein, ist dem Erzgebirgskreis bis zum 20. Januar des darauffolgenden Jahres eine vorläufige Abrechnung vorzulegen. Innerhalb von 4 Wochen nach Erstellung und Testierung des Jahresabschlusses ist dem Landkreis vom Vertragspartner die Schlussabrechnung zu stellen.

Alle weiteren Regelungen des Finanzierungsvertrages vom 17./24. März 2014 in seiner zuletzt gültigen Fassung behalten ihre Gültigkeit.

Die 1. Änderung zum Finanzierungsvertrag tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft.

Chemnitz, den

Für den Erzgebirgskreis:

Rico Anton
Landrat

Für den ZVMS:

Sven Schulze
Verbandsvorsitzenden

ENTWURF

1. Änderung zum

öffentlich-rechtlichen Vertrag

über die Deckung des Finanzbedarfs für die Aufgabe der Schülerbeförderung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

vom 17./24. März 2014

- nachfolgend Finanzierungsvertrag genannt -

zwischen

dem Landkreis Mittelsachsen

und

dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

- nachfolgend Vertragspartner genannt –

ENTWURF

Der Finanzierungsvertrag vom 17./24. März 2014 in seiner zuletzt gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

3. Nummer 2:

c) Der Landkreis Mittelsachsen überweist den fälligen Jahresbetrag in vier gleichen Raten jeweils im Februar, Mai, August und November zum 20. des Monats.

d) Zur Sicherung der Liquidität hat der ZVMS das Recht auf Basis der Haushaltsplanung eine Abschlagsrechnung in Höhe der ersten regulären Rate an den Landkreis Mittelsachsen bereits zum 20. des Januars des Wirtschaftsjahres zu stellen. Nach der Bestätigung der Haushaltsplanung des ZVMS erfolgt die Verrechnung der Abschlagsrechnungen mit der nächsten fälligen Rate. Die Mitteilung des ZVMS hierzu soll bis zum 15. Dezember des Vorjahres an den Landkreis Mittelsachsen erfolgen.

4. Nummer 3:

Der Vertragspartner legt dem Landkreis Mittelsachsen bis zum Ende des Folgejahres nach der aufgestellten und testierten Jahresabschlussprüfung eine Abrechnung (Berechnungsschema lt. Anlage) über den tatsächlichen Jahresbedarf für die Erledigung der Aufgabe vor. Die sich aus der Abrechnung ergebenden Nachzahlungen bzw. Überzahlungen werden mit der nächsten Rate geleistet bzw. verrechnet. Sollte der Jahresabschluss nicht bis zum Ende des Folgejahres aufgestellt und testiert sein, ist dem Landkreis Mittelsachsen bis zum 20. Januar des darauffolgenden Jahres eine vorläufige Abrechnung vorzulegen. Innerhalb von 4 Wochen nach Erstellung und Testierung des Jahresabschlusses ist dem Landkreis vom Vertragspartner die Schlussabrechnung zu stellen.

Alle weiteren Regelungen des Finanzierungsvertrages vom 17./24. März 2014 in seiner zuletzt gültigen Fassung behalten ihre Gültigkeit.

Die 1. Änderung zum Finanzierungsvertrag tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft.

Chemnitz, den

Für den Landkreis Mittelsachsen:	Für den ZVMS:
Dirk Neubauer Landrat	Sven Schulze Verbandsvorsitzenden

ENTWURF

1. Änderung zum

öffentlich-rechtlichen Vertrag

über die Deckung des Finanzbedarfs für die Aufgabe der Schülerbeförderung zwischen dem Landkreis Zwickau und dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

vom 17./24. März 2014

- nachfolgend Finanzierungsvertrag genannt -

zwischen

dem Landkreis Zwickau

und

dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

- nachfolgend Vertragspartner genannt –

ENTWURF

Der Finanzierungsvertrag vom 17./24. März 2014 in seiner zuletzt gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

5. Nummer 2:

e) Der Landkreis Zwickau überweist den fälligen Jahresbetrag in vier gleichen Raten jeweils im Februar, Mai, August und November zum 20. des Monats.

f) Zur Sicherung der Liquidität hat der ZVMS das Recht auf Basis der Haushaltsplanung eine Abschlagsrechnung in Höhe der ersten regulären Rate an den Landkreis Zwickau bereits zum 20. des Januars des Wirtschaftsjahres zu stellen. Nach der Bestätigung der Haushaltsplanung des ZVMS erfolgt die Verrechnung der Abschlagsrechnungen mit der nächsten fälligen Rate. Die Mitteilung des ZVMS hierzu soll bis zum 15. Dezember des Vorjahres an den Landkreis Zwickau erfolgen.

6. Nummer 3:

Der Vertragspartner legt dem Landkreis Zwickau bis zum Ende des Folgejahres nach der aufgestellten und testierten Jahresabschlussprüfung eine Abrechnung (Berechnungsschema lt. Anlage) über den tatsächlichen Jahresbedarf für die Erledigung der Aufgabe vor. Die sich aus der Abrechnung ergebenden Nachzahlungen bzw. Überzahlungen werden mit der nächsten Rate geleistet bzw. verrechnet. Sollte der Jahresabschluss nicht bis zum Ende des Folgejahres aufgestellt und testiert sein, ist dem Landkreis Zwickau bis zum 20. Januar des darauffolgenden Jahres eine vorläufige Abrechnung vorzulegen. Innerhalb von 4 Wochen nach Erstellung und Testierung des Jahresabschlusses ist dem Landkreis vom Vertragspartner die Schlussabrechnung zu stellen.

Alle weiteren Regelungen des Finanzierungsvertrages vom 17./24. März 2014 in seiner zuletzt gültigen Fassung behalten ihre Gültigkeit.

Die 1. Änderung zum Finanzierungsvertrag tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft.

Chemnitz, den

Für den Landkreis Zwickau:

Carsten Michaelis
Landrat

Für den ZVMS:

Sven Schulze
Verbandsvorsitzenden

ENTWURF

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zur Verfahrensweise und Abrechnung

der vom Landkreis Mittelsachsen am 6. Juli 2022 beschlossenen freiwilligen Zuschussleistung (Beschluss Nr. KT 249/15./2022) im Anwendungsbereich der Schülerbeförderungssatzung des ZVMS vom 4. März 2022

zwischen

dem Landkreis Mittelsachsen,

vertreten durch den Landrat Herrn Dirk Neubauer,

Frauensteiner Straße, 43 09599 Freiberg

(nachfolgend **Landkreis** genannt)

und

dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen,

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Sven Schulze,

Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz

(nachfolgend **ZVMS** genannt)

(Stand: 17. Oktober 2022)

ENTWURF

Präambel

Zum 1. August 2021 wurde das BildungsTicket auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 a Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr sachsenweit als neues Tarifprodukt eingeführt. Es kann für zwölf Monate direkt und auf eigene Rechnung durch Schüler bzw. Eltern beim Verkehrsunternehmen mit Abschluss eines Abonnementvertrages zu einem einheitlich geltenden Abgabepreis von monatlich 15,00 EUR erworben werden. Das Ticket berechtigt zeitlich unbeschränkt zur Nutzung des vorhandenen ÖPNV-Angebots.

Die Einführung erforderte für die Zukunft eine sinnvolle Abgrenzung zwischen der mit dem Ticket gegebenen einfachen Möglichkeit zur ÖPNV-Nutzung auch auf dem Schulweg und der in § 23 Abs. 3 SächsSchulG geregelten Pflichtaufgabe der notwendigen Schülerbeförderung, die im Gebiet des Landkreises seit dem 1. Januar 2011 dem ZVMS obliegt.

Zur Neuordnung ab dem Schuljahr 2022/2023 beschloss die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) am 4. März 2022 die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungssatzung SBS). Neben einem von allen Schülern mit Beförderungsanspruch nach Satzung zu tragenden einheitlichen Eigenanteil von 180,00 EUR je Schuljahr ist vor allem diese Änderung wesentlich: Künftig werden Schüler, die ihre besuchte Schule mit Erwerb eines Bildungsticktes zumutbar im ÖPNV erreichen können und deren hieraus entstehende notwendige Beförderungskosten den vom Schüler nach §§ 19 ff. zu tragenden Eigenanteil nicht übersteigen, auf den Selbsterwerb bei einem Verkehrsunternehmen verwiesen. Nur wenn diese Beförderungsmöglichkeit zur Bewältigung des Schulweges nicht gegeben ist, leistet der ZVMS bei Erfüllung der sonstigen satzungsrechtlichen Voraussetzungen auf Antrag notwendige Schülerbeförderungs- und Erstattungsleistungen.

Zur Steigerung der Attraktivität des BildungsTickets für Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 zur ÖPNV-Nutzung und Abmilderung der sich aus der Satzungsänderung ergebenden Kostenlast von bislang 15,00 EUR je Schuljahr auf 180,00 EUR hat der Landkreis Mittelsachsen mit den Beschlüssen KT 223/13./2022 und KT 249/15./2022 entschieden, diesen Schülerkreis beim Erwerb finanziell durch Förderung freiwillig zu

ENTWURF

unterstützen. Der Zuschuss pro Schüler durch den Landkreis beträgt bis zu 120,00 EUR je Schuljahr.

Zur Gewährung im Wege einer Direktverrechnung schloss der Landkreis mit den von ihm in seinem Gebiet zur ÖPNV-Erbringung beauftragten Verkehrsunternehmen entsprechende Dienstleistungsverträge. Nach dem Kreistagsbeschluss sollen Schüler der **Grund und Förderschulen** bis zur Klassenstufe 4, die eine Schule im Landkreis Mittelsachsen besuchen und einen Beförderungs- und Erstattungsanspruch zur Bewältigung ihres Schulwegs nach Satzung gegen den ZVMS haben, finanziell hinsichtlich der Kostenlast gleichgestellt werden.

Zur Regelung der Verfahrensweise und Abrechnung des tatsächlich an die Schüler bzw. Eltern gewährten Zuschusses im Verhältnis zwischen Landkreis und ZVMS schließen der Landkreis und der ZVMS auf der Grundlage von § 54 Satz 1 VwVfG nachfolgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Vertrag regelt die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses für diejenigen Grund- und Förderschüler der Klassen 1 bis 4, die beim ZVMS einen Beförderungsantrag nach geltender Satzung stellen und der ZVMS nach Prüfung zum Ergebnis gelangt, dass satzungsrechtlich ein Beförderungs- und Erstattungsanspruch zum Schulbesuch im Gebiet des Landkreises bei gleichzeitiger Eigenanteilspflicht nach § 19 SBS zusteht.

1.2 Anstelle eines gesondert durchzuführenden Verwaltungsverfahrens zur Auszahlung des Zuschusses durch den Landkreis an die begünstigten Schüler bzw. an deren Eltern, um die sich aus der Eigenanteilsfestsetzung des ZVMS ergebende Kostenlast nachträglich durch anteilige Erstattung zu reduzieren, haben sich die Vertragsparteien auf eine vereinfachende Abwicklung innerhalb des schülerbeförderungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens im Verhältnis zu Schülern bzw. Eltern und Abrechnung der Zuschussgewährung im Verhältnis Landkreis – ZVMS verständigt. Die vertraglichen Regelungen enthalten verbindliche Vorgaben für eine einheitliche Bearbeitung der Zuschussgewährung und dessen Abrechnung. Die gesetzlichen Zuständigkeitsvorschriften bleiben von der Vereinbarung unberührt.

2 Rechtsgrundlagen

Grundlage dieses Vertrages sind:

- Beschluss Nr. KT 249/15./2022 des Kreistages des Landkreises Mittelsachsen vom 6. Juli 2022

ENTWURF

- Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungssatzung SBS) vom 4. März 2022, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts Nr. 11/2022, S. A 153 ff.)

3 Art der Gewährung und Höhe des Zuschusses

3.1 Der Landkreis übernimmt für Schüler bis Klassenstufe 4, die im Gebiet des Landkreises eine Grund- bzw. Förderschule besuchen, gegenüber dem ZVMS die Verpflichtung, von dem nach SBS je Schüler festgesetzten und fälligen Eigenanteil einen Anteil von bis zu 120,00 EUR je Schuljahr bzw. von 10,00 EUR je bewilligtem Beförderungsmonat anstelle des Schülers bzw. des gesetzlichen Vertreters nach den in diesem Vertrag vereinbarten Modalitäten als Dritter zu zahlen.

3.2 Der ZVMS ist verpflichtet, in seinen Genehmigungs- und Gebührenbescheiden nach SBS gegenüber den nach Abs. 1 zu begünstigenden Schülern bzw. gesetzlichen Vertretern die vom Landkreis übernommene Zahlungsverpflichtung bei Ausweisung der Zahllast anteilig mindernd zu berücksichtigen.

3.3 Der Zuschuss an den Schüler bzw. an die gesetzlichen Vertreter gilt im Zeitpunkt der Fälligkeit der verbliebenen Eigenanteilsforderung als wirksam verrechnet.

4 Verfahrensweise im Genehmigungsverfahren des ZVMS

4.1 Gemäß § 16 Abs. 1 SBS werden durch den ZVMS Beförderungs- und Erstattungsleistungen nach der Schülerbeförderungssatzung nur auf Antrag und nur nach schriftlicher Genehmigung gewährt. Der Landkreis verzichtet auf Einreichung eines gesonderten schriftlichen Antrages der begünstigten Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter auf Gewährung des Zuschusses. Bei positiver Entscheidung des ZVMS gilt der beim ZVMS eingegangene Beförderungsantrag insoweit gleichzeitig als Antrag auf Einleitung des Zuschussverfahrens.

4.2 Die verfahrensrechtlichen Vorschriften zur Antragstellung und Genehmigungserteilung nach §§ 16 f. SBS gelten für das Zuschussverfahren entsprechend. Der Zuschuss kann damit längstens für die Dauer eines Schuljahres mit maximal zwölf Beförderungsmonaten erteilt werden.

4.3 Der ZVMS setzt im Genehmigungsfall mit dem Genehmigungsbescheid für jeden Schüler den von diesem bzw. dessen gesetzlichen Vertreter gemäß § 19 SBS zu tragenden Eigenanteil fest, soweit nicht die Voraussetzungen zur Befreiung (§ 19 Abs. 1 SBS) bzw.

ENTWURF

zum Erlass (§ 21 SBS) von der Eigenanteilspflicht erfüllt sind und die voraussichtlich zu erstattenden notwendigen Beförderungskosten den festgesetzten Eigenanteil der Höhe nach übersteigen. Die Höhe des Eigenanteils beträgt schuljährlich 180,00 EUR bzw. 15,00 EUR je bewilligten Beförderungsmonat des betreffenden Schuljahres. Beginnt oder endet der Genehmigungszeitraum erst im Laufe eines Schuljahres oder endet er vor dessen Ablauf, ist der Eigenanteil nur anteilig und aufgerundet auf die jeweiligen vollen Beförderungsmonate zu tragen.

4.4 Bei Erhebung und Fälligkeit des festgesetzten Eigenanteils ist nach Satzung zwischen
- Zahlungsaufforderung mit Fälligkeit vor Beförderungsbeginn (= Vorauszahlungspflicht des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertreter) und
- dem Vorbehalt seiner Berücksichtigung als Abzugsposten innerhalb der Abrechnung zunächst verauslagter notwendiger Beförderungskosten beim ZVMS und deren nachträglicher Erstattung

zu differenzieren.

4.5 Unabhängig davon, ob der Eigenanteil als Vorauszahlung zu leisten ist oder als Abzugsposten innerhalb der Abrechnung und Erstattung der notwendigen Beförderungskosten, setzt der ZVMS im Bescheid den Eigenanteil in Höhe der satzungsrechtlichen Festlegung auf 180,00 EUR schuljährlich bzw. auf 15,00 EUR je bewilligten Beförderungsmonat fest.

4.6 Nur bei der aus der Eigenanteilsfestsetzung resultierenden und im Bescheid ausgewiesenen Zahlungsverpflichtung bzw. Verrechnung kommt der in § 5 zwischen Landkreis und ZVMS vereinbarte verkürzte Zahlungsweg zur Anwendung.

5 Abrechnung

5.1 Der ZVMS ist verpflichtet, den sich je Schuljahr aus den vom Landkreis ihm gegenüber übernommenen Zahlungsverpflichtungen zur anteiligen Begleichung der gegenüber den Schülern bzw. gesetzlichen Vertretern nach SBS festgesetzten Eigenanteilen in Höhe der Zuschussgewährung abzurechnen. Änderungen der Eigenanteilsfestsetzungen durch Änderungen der ihnen zugrunde liegenden Bescheide sind gleichfalls zu berücksichtigen.

5.2 Der ZVMS ist berechtigt, Abschlagsrechnungen in Höhe der zu den nachfolgend genannten Stichtagen jeweils ermittelten fälligen Ausgleichsansprüche zu stellen. Mit Stichtag 31. Dezember des Folgeschuljahres erstellt der ZVMS für das vorherige Schuljahr eine Jahresabrechnung. Ergibt sich aus der Jahresabrechnung eine Überzahlung des ZVMS, erstattet der ZVMS den sich hieraus ergebenden Betrag an den Landkreis. Ergibt sich aus der Jahresabrechnung eine Unterzahlung des ZVMS, leistet

ENTWURF

der Landkreis diesen Betrag als Schlusszahlung. Unter Berücksichtigung der in der Satzung geregelten Fälligkeiten zum Eigenanteil und Fristen zur Abrechnung erstattungsfähiger Beförderungskosten gelten folgende Stichtage bei den Abrechnungen:

Bezeichnung Rechnung	**Stichtag**
Abschlagsrechnung	31.08. des betreffenden Schuljahres
Abschlagsrechnung	31.03. des betreffenden Schuljahres
Schlussrechnung	31.12. des Folgeschuljahres

Hiervon abweichend ist der Stichtag für die 1. Abschlagsrechnung des Schuljahres 2022/2023 der 30. September 2022.

5.3 Die Rechnungslegung soll innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Ablauf des genannten Stichtages erfolgen.

5.4 Die sich aus den jeweiligen Abrechnungen ergebenden Zahlungsansprüche sind jeweils 14 Tage nach Zugang der Abrechnung zur Zahlung fällig.

5.5 Die Überweisungen des Landkreises erfolgen auf nachfolgende Bankverbindung:

Zahlungsempfänger:

Bank:
IBAN:
BIC:
Verwendungszweck:

6 Vertragsbeginn und Vertragsende

6.1 Der Vertrag gilt für das Schuljahr 2022/2023 vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, soweit er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 31. Juli eines Kalenderjahres für das Folgeschuljahr ohne Angabe von Gründen von einer Vertragspartei gekündigt wird.

6.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

7 Salvatorische Klauseln

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Bestimmung soll vielmehr

ENTWURF

rückwirkend durch die Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

8.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies betrifft auch die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

Der Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt.

Zweckverband	Landkreis Mittelsachsen
Verkehrsverbund Mittelsachsen	
Chemnitz, den	Freiberg, den
---	---
Sven Schulze	Dirk Neubauer
Verbandsvorsitzender	Landrat

ENTWURF

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zur Verfahrensweise und Abrechnung

der vom Landkreis Zwickau am 6. Juli 2022 beschlossenen freiwilligen Zuschussleistung (Beschluss Nr. 177/22/KT) im Anwendungsbereich der Schülerbeförderungssatzung des ZVMS vom 4. März 2022

zwischen

dem Landkreis Zwickau,

vertreten durch den Landrat Herrn Carsten Michaelis,

Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau

(nachfolgend **Landkreis** genannt)

und

dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen,

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Sven Schulze,

Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz

(nachfolgend **ZVMS** genannt)

(Stand: 4. Oktober 2022)

ENTWURF

Präambel

Zum 1. August 2021 wurde das BildungsTicket auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 a Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr sachsenweit als neues Tarifprodukt eingeführt. Es kann für zwölf Monate direkt und auf eigene Rechnung durch Schüler bzw. Eltern beim Verkehrsunternehmen mit Abschluss eines Abonnementvertrages zu einem einheitlich geltenden Abgabepreis von monatlich 15,00 EUR erworben werden. Das Ticket berechtigt zeitlich unbeschränkt zur Nutzung des vorhandenen ÖPNV-Angebots.

Die Einführung erforderte für die Zukunft eine sinnvolle Abgrenzung zwischen der mit dem Ticket gegebenen einfachen Möglichkeit zur ÖPNV-Nutzung auch auf dem Schulweg und der in § 23 Abs. 3 SächsSchulG geregelten Pflichtaufgabe der notwendigen Schülerbeförderung, die im Gebiet des Landkreises seit dem 1. Januar 2011 dem ZVMS obliegt.

Zur Neuordnung ab dem Schuljahr 2022/2023 beschloss die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) am 4. März 2022 die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungssatzung SBS). Neben einem von allen Schülern mit Beförderungsanspruch nach Satzung zu tragenden einheitlichen Eigenanteil von 180,00 EUR je Schuljahr ist vor allem diese Änderung wesentlich: Künftig werden Schüler, die ihre besuchte Schule mit Erwerb eines Bildungsticktes zumutbar im ÖPNV erreichen können und deren hieraus entstehende notwendige Beförderungskosten den vom Schüler nach §§ 19 ff. zu tragenden Eigenanteil nicht übersteigen, auf den Selbsterwerb bei einem Verkehrsunternehmen verwiesen. Nur wenn diese Beförderungsmöglichkeit zur Bewältigung des Schulweges nicht gegeben ist, leistet der ZVMS bei Erfüllung der sonstigen satzungsrechtlichen Voraussetzungen auf Antrag notwendige Schülerbeförderungs- und Erstattungsleistungen.

Zur Steigerung der Attraktivität des BildungsTickets für Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 zur ÖPNV-Nutzung und Abmilderung der sich aus der Satzungsänderung ergebenden Kostenlast von bislang 15,00 EUR je Schuljahr auf 180,00 EUR hat der Landkreis mit dem Beschluss Nr. 177/22/KT und der Zuschuss-Richtlinie (ZuRL-LKZ) entschieden, diesen Schülerkreis beim Erwerb finanziell durch Förderung freiwillig zu

ENTWURF

unterstützen. Der Zuschuss pro Schüler durch den Landkreis beträgt bis zu 120,00 EUR je Schuljahr.

Zur Gewährung im Wege einer Direktverrechnung schloss der Landkreis mit den von ihm in seinem Gebiet zur ÖPNV-Erbringung beauftragten Verkehrsunternehmen entsprechende Dienstleistungsverträge. Nach dem Kreistagsbeschluss sollen Schüler **der Grund- und Förderschulen** bis zur Klassenstufe 4, die eine Schule im Landkreis Zwickau besuchen und einen Beförderungs- und Erstattungsanspruch zur Bewältigung ihres Schulwegs nach Satzung gegen den ZVMS haben, finanziell hinsichtlich der Kostenlast gleichgestellt werden.

Zur Regelung der Verfahrensweise und Abrechnung des tatsächlich an die Schüler bzw. Eltern gewährten Zuschusses im Verhältnis zwischen Landkreis und ZVMS schließen der Landkreis und der ZVMS auf der Grundlage von § 54 Satz 1 VwVfG nachfolgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

9 Vertragsgegenstand

9.1 Der Vertrag regelt die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses für diejenigen Grund- und Förderschüler der Klassen 1 bis 4, die beim ZVMS einen Beförderungsantrag nach geltender Satzung stellen und der ZVMS nach Prüfung zum Ergebnis gelangt, dass satzungsrechtlich ein Beförderungs- und Erstattungsanspruch zum Schulbesuch im Gebiet des Landkreises bei gleichzeitiger Eigenanteilspflicht nach § 19 SBS zusteht.

9.2 Anstelle eines gesondert durchzuführenden Verwaltungsverfahrens zur Auszahlung des Zuschusses durch den Landkreis an die begünstigten Schüler bzw. an deren Eltern, um die sich aus der Eigenanteilsfestsetzung des ZVMS ergebende Kostenlast nachträglich durch anteilige Erstattung zu reduzieren, haben sich die Vertragsparteien auf eine vereinfachende Abwicklung innerhalb des schülerbeförderungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens im Verhältnis zu Schülern bzw. Eltern und Abrechnung der Zuschussgewährung im Verhältnis Landkreis – ZVMS verständigt. Die vertraglichen Regelungen enthalten verbindliche Vorgaben für eine einheitliche Bearbeitung der Zuschussgewährung und dessen Abrechnung. Die gesetzlichen Zuständigkeitsvorschriften bleiben von der Vereinbarung unberührt.

10 Rechtsgrundlagen

Grundlage dieses Vertrages sind:

- Beschluss Nr. 177/22/KT des Kreistages des Landkreises Zwickau vom 6. Juli 2022
- Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten

ENTWURF

(Schülerbeförderungssatzung SBS) vom 4. März 2022, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts Nr. 11/2022, S. A 153 ff.)

- Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses für Schüler/ Schülerinnen und Förderschüler/ Förderschülerinnen der Klassen 1 bis 4 für deren Beförderung zur Grund- oder Förderschule (Zuschuss-Richtlinie-Landkreis Zwickau – ZuRL-LKZ) vom 7. Juli 2022

11 Art der Gewährung und Höhe des Zuschusses

11.1 Der Landkreis übernimmt für Schüler bis Klassenstufe 4, die im Gebiet des Landkreises eine Grund- bzw. Förderschule besuchen, gegenüber dem ZVMS die Verpflichtung, von dem nach SBS je Schüler festgesetzten und fälligen Eigenanteil einen Anteil von bis zu 120,00 EUR je Schuljahr bzw. von 10,00 EUR je bewilligtem Beförderungsmonat anstelle des Schülers bzw. des gesetzlichen Vertreters nach den in diesem Vertrag vereinbarten Modalitäten als Dritter zu zahlen.

11.2 Der ZVMS ist verpflichtet, in seinen Genehmigungs- und Gebührenbescheiden nach SBS gegenüber den nach Abs. 1 zu begünstigenden Schülern bzw. gesetzlichen Vertretern die vom Landkreis übernommene Zahlungsverpflichtung bei Ausweisung der Zahllast anteilig mindernd zu berücksichtigen.

11.3 Der Zuschuss an den Schüler bzw. an die gesetzlichen Vertreter gilt im Zeitpunkt der Fälligkeit der verbliebenen Eigenanteilsforderung als wirksam verrechnet.

12 Verfahrensweise im Genehmigungsverfahren des ZVMS

12.1 Gemäß § 16 Abs. 1 SBS werden durch den ZVMS Beförderungs- und Erstattungsleistungen nach der Schülerbeförderungssatzung nur auf Antrag und nur nach schriftlicher Genehmigung gewährt. Der Landkreis verzichtet auf Einreichung eines gesonderten schriftlichen Antrages der begünstigten Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter auf Gewährung des Zuschusses. Bei positiver Entscheidung des ZVMS gilt der beim ZVMS eingegangene Beförderungsantrag insoweit gleichzeitig als Antrag auf Einleitung des Zuschussverfahrens.

12.2 Die verfahrensrechtlichen Vorschriften zur Antragstellung und Genehmigungserteilung nach §§ 16 f. SBS gelten für das Zuschussverfahren entsprechend. Der Zuschuss kann damit längstens für die Dauer eines Schuljahres mit maximal zwölf Beförderungsmonaten erteilt werden.

ENTWURF

12.3 Der ZVMS setzt im Genehmigungsfall mit dem Genehmigungsbescheid für jeden Schüler den von diesem bzw. dessen gesetzlichen Vertreter gemäß § 19 SBS zu tragenden Eigenanteil fest, soweit nicht die Voraussetzungen zur Befreiung (§ 19 Abs. 1 SBS) bzw. zum Erlass (§ 21 SBS) von der Eigenanteilspflicht erfüllt sind und die voraussichtlich zu erstattenden notwendigen Beförderungskosten den festgesetzten Eigenanteil der Höhe nach übersteigen. Die Höhe des Eigenanteils beträgt schuljährlich 180,00 EUR bzw. 15,00 EUR je bewilligten Beförderungsmonat des betreffenden Schuljahres. Beginnt oder endet der Genehmigungszeitraum erst im Laufe eines Schuljahres oder endet er vor dessen Ablauf, ist der Eigenanteil nur anteilig und aufgerundet auf die jeweiligen vollen Beförderungsmonate zu tragen.

12.4 Bei Erhebung und Fälligkeit des festgesetzten Eigenanteils ist nach Satzung zwischen
- Zahlungsaufforderung mit Fälligkeit vor Beförderungsbeginn (= Vorauszahlungspflicht des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertreter) und
- dem Vorbehalt seiner Berücksichtigung als Abzugsposten innerhalb der Abrechnung zunächst verauslagter notwendiger Beförderungskosten beim ZVMS und deren nachträglicher Erstattung

zu differenzieren.

12.5 Unabhängig davon, ob der Eigenanteil als Vorauszahlung zu leisten ist oder als Abzugsposten innerhalb der Abrechnung und Erstattung der notwendigen Beförderungskosten, setzt der ZVMS im Bescheid den Eigenanteil in Höhe der satzungsrechtlichen Festlegung auf 180,00 EUR schuljährlich bzw. auf 15,00 EUR je bewilligten Beförderungsmonat fest.

12.6 Nur bei der aus der Eigenanteilsfestsetzung resultierenden und im Bescheid ausgewiesenen Zahlungsverpflichtung bzw. Verrechnung kommt der in § 5 zwischen Landkreis und ZVMS vereinbarte verkürzte Zahlungsweg zur Anwendung.

13 Abrechnung

13.1 Der ZVMS ist verpflichtet, den sich je Schuljahr aus den vom Landkreis ihm gegenüber übernommenen Zahlungsverpflichtungen zur anteiligen Begleichung der gegenüber den Schülern bzw. gesetzlichen Vertretern nach SBS festgesetzten Eigenanteilen in Höhe der Zuschussgewährung abzurechnen. Änderungen der Eigenanteilsfestsetzungen durch Änderungen der ihnen zugrunde liegenden Bescheide sind gleichfalls zu berücksichtigen.

13.2 Der ZVMS ist berechtigt, Abschlagsrechnungen in Höhe der zu den nachfolgend genannten Stichtagen jeweils ermittelten fälligen Ausgleichsansprüche zu stellen. Mit Stichtag 31. Dezember des Folgeschuljahres erstellt der ZVMS für das vorherige

ENTWURF

Schuljahr eine Jahresabrechnung. Ergibt sich aus der Jahresabrechnung eine Überzahlung des ZVMS, erstattet der ZVMS den sich hieraus ergebenden Betrag an den Landkreis. Ergibt sich aus der Jahresabrechnung eine Unterzahlung des ZVMS, leistet der Landkreis diesen Betrag als Schlusszahlung. Unter Berücksichtigung der in der Satzung geregelten Fälligkeiten zum Eigenanteil und Fristen zur Abrechnung erstattungsfähiger Beförderungskosten gelten folgende Stichtage bei den Abrechnungen:

Bezeichnung Rechnung	**Stichtag**
Abschlagsrechnung	31.08. des betreffenden Schuljahres
Abschlagsrechnung	31.03. des betreffenden Schuljahres
Schlussrechnung	31.12. des Folgeschuljahres

Hiervon abweichend ist der Stichtag für die 1. Abschlagsrechnung des Schuljahres 2022/2023 der 30. September 2022.

13.3 Die Rechnungslegung soll innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Ablauf des genannten Stichtages erfolgen.

13.4 Die sich aus den jeweiligen Abrechnungen ergebenden Zahlungsansprüche sind jeweils
14 Tage nach Zugang der Abrechnung zur Zahlung fällig.

13.5 Die Überweisungen des Landkreises erfolgen auf nachfolgende Bankverbindung:
Zahlungsempfänger:

Bank:
IBAN:
BIC:
Verwendungszweck:

14 Vertragsbeginn und Vertragsende

14.1 Der Vertrag gilt für das Schuljahr 2022/2023 vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, soweit er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 31. Juli eines Kalenderjahres für das Folgeschuljahr ohne Angabe von Gründen von einer Vertragspartei gekündigt wird.

14.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

ENTWURF

15 Salvatorische Klauseln

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Bestimmung soll vielmehr rückwirkend durch die Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

16 Schlussbestimmungen

16.1 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

16.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies betrifft auch die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

Der Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt.

Zweckverband	Landkreis Zwickau
Verkehrsverbund Mittelsachsen	
Chemnitz, den	Zwickau, den
---	---
Sven Schulze	Carsten Michaelis
Verbandsvorsitzender	Landrat

ENTWURF

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zur Verfahrensweise und Abrechnung

der vom Erzgebirgskreis am 30. März 2022 beschlossenen freiwilligen Zuschussleistung (Beschluss Nr. 0651) im Anwendungsbereich der Schülerbeförderungssatzung des ZVMS vom 4. März 2022

zwischen

dem Erzgebirgskreis,

vertreten durch den Landrat Herrn Rico Anton,

Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

(nachfolgend **Landkreis** genannt)

und

dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen,

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Sven Schulze,

Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz

(nachfolgend **ZVMS** genannt)

(Stand: 13. Oktober 2022)

ENTWURF

Präambel

Zum 1. August 2021 wurde das BildungsTicket auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 a Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr sachsenweit als neues Tarifprodukt eingeführt. Es kann für zwölf Monate direkt und auf eigene Rechnung durch Schüler bzw. Eltern beim Verkehrsunternehmen mit Abschluss eines Abonnementvertrages zu einem einheitlich geltenden Abgabepreis von monatlich 15,00 EUR erworben werden. Das Ticket berechtigt zeitlich unbeschränkt zur Nutzung des vorhandenen ÖPNV-Angebots.

Die Einführung erforderte für die Zukunft eine sinnvolle Abgrenzung zwischen der mit dem Ticket gegebenen einfachen Möglichkeit zur ÖPNV-Nutzung auch auf dem Schulweg und der in § 23 Abs. 3 SächsSchulG geregelten Pflichtaufgabe der notwendigen Schülerbeförderung, die im Gebiet des Landkreises seit dem 1. Januar 2011 dem ZVMS obliegt.

Zur Neuordnung ab dem Schuljahr 2022/2023 beschloss die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) am 4. März 2022 die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungssatzung SBS). Neben einem von allen Schülern mit Beförderungsanspruch nach Satzung zu tragenden einheitlichen Eigenanteil von 180,00 EUR je Schuljahr ist vor allem diese Änderung wesentlich: Künftig werden Schüler, die ihre besuchte Schule mit Erwerb eines Bildungsticktes zumutbar im ÖPNV erreichen können und deren hieraus entstehende notwendige Beförderungskosten den vom Schüler nach §§ 19 ff. zu tragenden Eigenanteil nicht übersteigen, auf den Selbsterwerb bei einem Verkehrsunternehmen verwiesen. Nur wenn diese Beförderungsmöglichkeit zur Bewältigung des Schulweges nicht gegeben ist, leistet der ZVMS bei Erfüllung der sonstigen satzungsrechtlichen Voraussetzungen auf Antrag notwendige Schülerbeförderungs- und Erstattungsleistungen.

Zur Steigerung der Attraktivität des BildungsTickets für Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 zur ÖPNV-Nutzung und Abmilderung der sich aus der Satzungsänderung ergebenden Kostenlast von bislang 15,00 EUR je Schuljahr auf 180,00 EUR hat der Kreistag des Erzgebirgskreises in seiner Sitzung am 30. März 2022 mit Beschluss Nr. 0651 entschieden, diesen Schülerkreis beim Erwerb finanziell durch Förderung freiwillig zu unterstützen. Der Zuschuss pro Schüler durch den Landkreis beträgt bis zu 120,00 EUR je Schuljahr.

ENTWURF

Zur Gewährung im Wege einer Direktverrechnung schloss der Landkreis mit dem von ihm in seinem Gebiet zur ÖPNV-Erbringung beauftragten Verkehrsunternehmen einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag. Nach dem Kreistagsbeschluss sollen Schüler der **Grund- und Förderschulen** bis zur Klassenstufe 4, welche ihren Wohnsitz im Erzgebirgskreis und einen Beförderungs- und Erstattungsanspruch zur Bewältigung ihres Schulwegs nach Satzung gegenüber dem ZVMS haben, finanziell hinsichtlich der Kostenlast gleichgestellt werden.

Zur Regelung der Verfahrensweise und Abrechnung des tatsächlich an die Schüler bzw. Eltern gewährten Zuschusses im Verhältnis zwischen Landkreis und ZVMS schließen der Landkreis und der ZVMS auf der Grundlage von § 54 Satz 1 VwVfG nachfolgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

17 Vertragsgegenstand

17.1 Der Vertrag regelt die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses für diejenigen Grund- und Förderschüler der Klassen 1 bis 4, die beim ZVMS einen Beförderungsantrag nach geltender Satzung stellen und für die der ZVMS nach Prüfung zum Ergebnis gelangt, dass satzungsrechtlich ein Beförderungs- und Erstattungsanspruch zum Schulbesuch im Gebiet des Landkreises bei gleichzeitiger Eigenanteilspflicht nach § 19 SBS zusteht.

17.2 Anstelle eines gesondert durchzuführenden Verwaltungsverfahrens zur Auszahlung des Zuschusses durch den Landkreis an die begünstigten Schüler bzw. an deren Eltern, um die sich aus der Eigenanteilsfestsetzung des ZVMS ergebende Kostenlast nachträglich durch anteilige Erstattung zu reduzieren, haben sich die Vertragsparteien auf eine vereinfachende Abwicklung innerhalb des schülerbeförderungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens im Verhältnis zu Schülern bzw. Eltern und Abrechnung der Zuschussgewährung im Verhältnis Landkreis – ZVMS verständigt. Die vertraglichen Regelungen enthalten verbindliche Vorgaben für eine einheitliche Bearbeitung der Zuschussgewährung und dessen Abrechnung. Die gesetzlichen Zuständigkeitsvorschriften bleiben von der Vereinbarung unberührt.

18 Rechtsgrundlagen

Grundlage dieses Vertrages sind:

- Beschluss Nr. 0651 des Kreistages des Erzgebirgskreises vom 30. März 2022

ENTWURF

- Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungssatzung SBS) vom 4. März 2022, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts Nr. 11/2022, S. A 153 ff.)

19 Art der Gewährung und Höhe des Zuschusses

19.1 Der Landkreis übernimmt für Schüler bis Klassenstufe 4, die im Gebiet des Landkreises eine Grund- bzw. Förderschule besuchen, gegenüber dem ZVMS die Verpflichtung, von dem nach SBS je Schüler festgesetzten und fälligen Eigenanteil einen Anteil von bis zu 120,00 EUR je Schuljahr bzw. von 10,00 EUR je bewilligtem Beförderungsmonat anstelle des Schülers bzw. des gesetzlichen Vertreters nach den in diesem Vertrag vereinbarten Modalitäten als Dritter zu zahlen.

19.2 Der ZVMS ist verpflichtet, in seinen Genehmigungs- und Gebührenbescheiden nach SBS gegenüber den nach Abs. 1 zu begünstigenden Schülern bzw. gesetzlichen Vertretern die vom Landkreis übernommene Zahlungsverpflichtung bei Ausweisung der Zahllast anteilig mindernd zu berücksichtigen.

19.3 Der Zuschuss an den Schüler bzw. an die gesetzlichen Vertreter gilt im Zeitpunkt der Fälligkeit der verbliebenen Eigenanteilsforderung als wirksam verrechnet.

20 Verfahrensweise im Genehmigungsverfahren des ZVMS

20.1 Gemäß § 16 Abs. 1 SBS werden durch den ZVMS Beförderungs- und Erstattungsleistungen nach der Schülerbeförderungssatzung nur auf Antrag und nur nach schriftlicher Genehmigung gewährt. Der Landkreis verzichtet auf Einreichung eines gesonderten schriftlichen Antrages der begünstigten Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter auf Gewährung des Zuschusses. Bei positiver Entscheidung des ZVMS gilt der beim ZVMS eingegangene Beförderungsantrag insoweit gleichzeitig als Antrag auf Einleitung des Zuschussverfahrens.

20.2 Die verfahrensrechtlichen Vorschriften zur Antragstellung und Genehmigungserteilung nach §§ 16 f. SBS gelten für das Zuschussverfahren entsprechend. Der Zuschuss kann damit längstens für die Dauer eines Schuljahres mit maximal zwölf Beförderungsmonaten erteilt werden.

ENTWURF

20.3 Der ZVMS setzt im Genehmigungsfall mit dem Genehmigungsbescheid für jeden Schüler den von diesem bzw. dessen gesetzlichen Vertreter gemäß § 19 SBS zu tragenden Eigenanteil fest, soweit nicht die Voraussetzungen zur Befreiung (§ 19 Abs. 1 SBS) bzw. zum Erlass (§ 21 SBS) von der Eigenanteilspflicht erfüllt sind und die voraussichtlich zu erstattenden notwendigen Beförderungskosten den festgesetzten Eigenanteil der Höhe nach übersteigen. Die Höhe des Eigenanteils beträgt schuljährlich 180,00 EUR bzw. 15,00 EUR je bewilligten Beförderungsmonat des betreffenden Schuljahres.

Beginnt oder endet der Genehmigungszeitraum erst im Laufe eines Schuljahres oder endet er vor dessen Ablauf, ist der Eigenanteil nur anteilig und aufgerundet auf die jeweiligen vollen Beförderungsmonate zu tragen.

20.4 Bei Erhebung und Fälligkeit des festgesetzten Eigenanteils ist nach Satzung zwischen

- Zahlungsaufforderung mit Fälligkeit vor Beförderungsbeginn (= Vorauszahlungspflicht des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertreter) und
- dem Vorbehalt seiner Berücksichtigung als Abzugsposten innerhalb der Abrechnung zunächst verauslagter notwendiger Beförderungskosten beim ZVMS und deren nachträglicher Erstattung

zu differenzieren.

20.5 Unabhängig davon, ob der Eigenanteil als Vorauszahlung zu leisten ist oder als Abzugsposten innerhalb der Abrechnung und Erstattung der notwendigen Beförderungskosten, setzt der ZVMS im Bescheid den Eigenanteil in Höhe der satzungsrechtlichen Festlegung auf 180,00 EUR schuljährlich bzw. auf 15,00 EUR je bewilligten Beförderungsmonat fest.

20.6 Nur bei der aus der Eigenanteilsfestsetzung resultierenden und im Bescheid ausgewiesenen Zahlungsverpflichtung bzw. Verrechnung kommt der in § 5 zwischen Landkreis und ZVMS vereinbarte verkürzte Zahlungsweg zur Anwendung.

21 Abrechnung

21.1 Der ZVMS ist verpflichtet, den sich je Schuljahr aus den vom Landkreis ihm gegenüber übernommenen Zahlungsverpflichtungen zur anteiligen Begleichung der gegenüber den Schülern bzw. gesetzlichen Vertretern nach SBS festgesetzten Eigenanteilen in Höhe der Zuschussgewährung abzurechnen. Änderungen der Eigenanteilsfestsetzungen durch Änderungen der ihnen zugrunde liegenden Bescheide sind gleichfalls zu berücksichtigen.

ENTWURF

21.2 Der ZVMS ist berechtigt, Abschlagsrechnungen in Höhe der zu den nachfolgend genannten Stichtagen jeweils ermittelten fälligen Ausgleichsansprüche zu stellen. Mit Stichtag 31. Dezember des Folgeschuljahres erstellt der ZVMS für das vorherige Schuljahr eine Jahresabrechnung. Ergibt sich aus der Jahresabrechnung eine Überzahlung des ZVMS, erstattet der ZVMS den sich hieraus ergebenden Betrag an den Landkreis. Ergibt sich aus der Jahresabrechnung eine Unterzahlung des ZVMS, leistet der Landkreis diesen Betrag als Schlusszahlung. Unter Berücksichtigung der in der Satzung geregelten Fälligkeiten zum Eigenanteil und Fristen zur Abrechnung erstattungsfähiger Beförderungskosten gelten folgende Stichtage bei den Abrechnungen:

Bezeichnung Rechnung	**Stichtag**
Abschlagsrechnung	31.08. des betreffenden Schuljahres
Abschlagsrechnung	31.03. des betreffenden Schuljahres
Schlussrechnung	31.12. des Folgeschuljahres

Hiervon abweichend ist der Stichtag für die 1. Abschlagsrechnung des Schuljahres 2022/2023 der 30. September 2022.

21.3 Die Rechnungslegung soll innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Ablauf des genannten Stichtages erfolgen.

21.4 Die sich aus den jeweiligen Abrechnungen ergebenden Zahlungsansprüche sind jeweils
14 Tage nach Zugang der Abrechnung zur Zahlung fällig.

21.5 Die Überweisungen des Landkreises erfolgen auf nachfolgende Bankverbindung:
Zahlungsempfänger:
Bank:
IBAN:
BIC:
Verwendungszweck:

22 Vertragsbeginn und Vertragsende

22.1 Der Vertrag gilt für das Schuljahr 2022/2023 vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, soweit er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 31. Juli eines Kalenderjahres für das Folgeschuljahr ohne Angabe von Gründen von einer Vertragspartei gekündigt wird.

ENTWURF

22.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

ENTWURF

23 Salvatorische Klauseln

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Bestimmung soll vielmehr rückwirkend durch die Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

24 Schlussbestimmungen

24.1 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

24.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies betrifft auch die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

Der Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt.

Zweckverband	Erzgebirgskreis
Verkehrsverbund Mittelsachsen	
Chemnitz, den	Annaberg-Buchholz, den
---	---
Sven Schulze	Rico Anton
Verbandsvorsitzender	Landrat

ENTWURF

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-43/22

für die 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022

- öffentlich -

Gegenstand: **Nachtragsvereinbarungen Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt den Abschluss von Nachtragsvereinbarungen entsprechend der Mustervereinbarungen in Anlage 2 und Anlage 3 zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2022 und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket mit den Verkehrsunternehmen, deren Schäden im Rahmen des Antrages des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) auf Billigkeitsleistungen nach der RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022 angemeldet wurden.

2. Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsitzenden Vollmacht, vor Abschluss der jeweiligen Nachtragsvereinbarung den Text gegenüber der beschlossenen Fassung der Mustervereinbarungen in Anlage 2 und Anlage 3 abzuändern, soweit dies zu keiner Änderung an Sinn und Zweck der Nachtragsvereinbarung und zu keiner wesentlichen Verschiebung von Kosten und Risiken zulasten des ZVMS führt.

Sven Schulze

Anlagen

1. RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022

Wie bereits in den Jahren 2020 und 2021 besteht auch für 2022 die Möglichkeit, zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Rahmen des sogenannten „Rettungsschirmes“ für den ÖPNV sogenannte Billigkeitsleistungen zu beantragen. Neben COVID-19-bedingten Schäden können in 2022 zudem Schäden im Zusammenhang mit dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket ausgeglichen werden. Grundlage für den Schadensausgleich, der sowohl von Verkehrsunternehmen als auch von Aufgabenträgern beantragt werden kann, ist die „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket im Jahr 2022 im Freistaat Sachsen (RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022)“ vom 21. Juli 2022.

Die Richtlinie entspricht inhaltlich grundsätzlich der Richtlinie aus den Jahren 2020 und 2021 und sieht einen Ausgleich von bis zu 100 Prozent der ausgleichsfähigen Schäden vor. Neben dem eigentlichen Antrag, der bis zum 30. September 2022 beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) zu stellen war, konnte bis zum 15. August 2022 eine vorläufige Ausgleichszahlung formlos beantragt werden. Die tatsächlich entstandenen Schäden sollen bis zum 31. März 2024 bescheinigt und nachgewiesen werden.

Der ZVMS hat zunächst am 15. August 2022 einen ersten vereinfachten Antrag auf vorläufigen Ausgleich gestellt. Hierauf sind allerdings keine Auszahlungen durch die Bewilligungsbehörde erfolgt.

Der ZVMS hat zudem seinen Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen nach der RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022 am 30. September 2022 auf Basis der mit den Verkehrsunternehmen abgestimmten Zuarbeiten unter Verwendung der dafür vorgesehenen Antragsformulare gestellt. Die für diesen Zweck von den Verkehrsunternehmen und dem Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) prognostizierten Schäden belaufen sich für das Jahr 2022 auf ca. 3,6 Mio. EUR.

Auf den beantragten Schadensausgleich für das Jahr 2022 wird die Vorauszahlung zum 9-Euro-Ticket von 4,6 Mio. EUR angerechnet, die der ZVMS beim LASuV auf der Grundlage des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 23. Mai 2022 am 24. Mai 2022 beantragt und am 2. Juni 2022 ausgezahlt bekommen hat.

2. Nachtragsvereinbarungen

Der ZVMS wird – analog zum Rettungsschirm für die Jahre 2020 und 2021 – mit den Verkehrsunternehmen, deren Schäden im Rahmen des Antrages des ZVMS auf Billigkeitsleistungen nach der RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022 angemeldet wurden, Nachtragsvereinbarungen zu den jeweiligen Verkehrsverträgen abschließen (vgl. Beschlussvorschlag 1 dieser Vorlage). Dies betrifft folgende Verkehrsunternehmen und Verkehrsleistungen:

Netto-Verkehrs-verträge:	**Verkehrsunternehmen**	**Verkehrsleistung**
	Bayerische Oberlandbahn GmbH	Elektronetz Mittelsachsen EMS
	DB Regio AG	Mitteldeutsches S-Bahn Netz MDSB
	DB Regio AG	RE 1 (NeiTec-Netz Thüringen)
	DB RegioNetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn	Dieselnetz Erzgebirge
	City-Bahn Chemnitz GmbH	Netz Chemnitzer Modell
	City-Bahn Chemnitz GmbH	RB 37 Glauchau Gößnitz
	SDG Sächsische Dampfeisenbahn-gesellschaft mbH	KBS 518

Brutto- bzw. Brutto-Anreiz-Verkehrs-verträge:	**Verkehrsunternehmen**	**Verkehrsleistung**
	Transdev Regio Ost GmbH	RE 6
	Transdev Regio Ost GmbH	RB 110
	Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH	RB 83

Auf Basis der Nachtragsvereinbarungen sollen die Finanzmittel des Freistaates Sachsen, die dem ZVMS aufgrund dessen Antrages nach der RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022 tatsächlich gewährt werden, an die Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Schäden bei den jeweiligen verkehrsvertraglichen Leistungen weitergeleitet werden.

Die gemäß Nachtragsvereinbarungen vorgesehenen Zahlungen des ZVMS an die Verkehrsunternehmen sind nur möglich, weil dem ZVMS auf Grundlage der RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022 Finanzmittel des Freistaates Sachsen zugewiesen werden. Ohne Zuweisung dieser zusätzlichen Mittel wären Zahlungen an die Verkehrsunternehmen im Rahmen der bestehenden bzw. geplanten Haushaltsmittel nicht möglich. Zahlungen an die Verkehrsunternehmen aufgrund der Nachtragsvereinbarungen erfolgen daher nur, wenn und soweit dem ZVMS Billigkeitsleistungen nach der RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022 für die jeweiligen verkehrsvertraglichen Leistungen tatsächlich gewährt werden.

Für den Abschluss der Nachtragsvereinbarungen mit den Verkehrsunternehmen sind die zur Beschlussfassung vorgelegten Muster vorgesehen:

- Muster Nachtragsvereinbarung Netto-Verkehrsvertrag (**Anlage 2**)

- Muster Nachtragsvereinbarung Brutto- bzw. Brutto-Anreiz-Verkehrsvertrag (**Anlage 3**).

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 12 der Verbandssatzung des ZVMS obliegt die Beschlussfassung über den Abschluss von Verkehrsverträgen der Verbandsversammlung.

3. Nachtragsvereinbarung

zum Verkehrsvertrag

[XXX]

zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (betreffend das Jahr 2022) und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket

zwischen

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz

- nachfolgend „ZVMS“ oder „Aufgabenträger“ genannt -

und

[Name EVU]
[Anschrift EVU]

- nachfolgend „EVU“ genannt -

- ZVMS und EVU gemeinsam nachfolgend als „Vertragsparteien“ bezeichnet -

(Stand: [XX.XX.XXXX])

MUSTER

Hinweise zur Verwendung des Musters (Stand: 17.10.2022):
*Dieses Muster für Nachtragsvereinbarungen ist bei **Netto-Verkehrsverträgen** zu verwenden.*
Für den Entwurf einer Nachtragsvereinbarung mit dem jeweiligen EVU ist das Muster an den gelb markierten Stellen zu ergänzen.
Die gelb markierten Kommentare und Hinweise sind vor Versand des Entwurfes einer Nachtragsvereinbarung an das jeweilige EVU aus dem Dokument zu löschen.

3. Nachtragsvereinbarung zum Verkehrsvertrag [XXX]
zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19

Gliederung

Präambel 3
§ 1 Gegenstand der Vereinbarung 3
§ 2 Ausgleichsleistung 4
§ 3 Auszahlung, Abrechnung 5
§ 4 Pflichten des EVU 5
§ 5 Rückzahlung, Rückforderung 6
§ 6 Inkrafttreten, Kündigung 7
§ 7 Schlussbestimmungen 8

MUSTER

Präambel

Der ZVMS hat das EVU mit oben genanntem Verkehrsvertrag vom [XX.XX.XXXX] (nachfolgend „Verkehrsvertrag“) mit der Erbringung von Verkehrsleistungen beauftragt. Der Verkehrsvertrag stellt einen Vertrag über öffentliche Personenverkehrsdienste aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 dar. Das EVU trägt nach Maßgabe des Verkehrsvertrages das Absatz- und Erlösrisiko (sog. „Nettovertrag“).

Die Vertragsparteien haben zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2020 eine Nachtragsvereinbarung vom [XX.XX.XXXX] sowie im Jahr 2021 eine 2. Nachtragsvereinbarung vom [XX.XX.XXXX] geschlossen. Mit der jeweiligen Nachtragsvereinbarung wurden Finanzmittel, die der Freistaat Sachsen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2020 auf Grundlage der Richtlinie „RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV“ vom 15. September 2020 bzw. im Jahr 2021 auf Grundlage der Richtlinie „RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2021“ vom 12. August 2021 als Billigkeitsleistungen gewährt hat, mittels Zahlungen des ZVMS an das EVU weitergeleitet.

Der Freistaat Sachsen gewährt Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen im Jahr 2022 zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket Billigkeitsleistungen auf Grundlage der weiteren Richtlinie „RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022“ vom 21. Juli 2022 (nachfolgend „Corona-RL 2022“).

Die vorliegende 3. Nachtragsvereinbarung regelt – ergänzend zur Nachtragsvereinbarung vom [XX.XX.XXXX] bzw. zur 2. Nachtragsvereinbarung vom [XX.XX.XXXX] – den Ausgleich von Schäden für das Jahr 2022 auf Basis der Corona-RL 2022. Dies vorausgeschickt treffen die Vertragsparteien folgende Regelungen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Diese 3. Nachtragsvereinbarung wird geschlossen zur Regelung der Zahlungen des ZVMS an das EVU zum Ausgleich von

(a) im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 entstandenen bzw. entstehenden COVID-19-bedingten sowie
(b) im Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis 31. August 2022 entstandenen 9-Euro-Ticket-bedingten

Schäden des EVU. Mit der Zahlung des ZVMS werden an das EVU die Finanzmittel des Freistaates Sachsen weitergeleitet, die dem ZVMS aufgrund dessen Antrags nach der Corona-RL 2022 tatsächlich gewährt werden.

(2) Der Umfang und die Qualität der Verkehrsleistung werden durch diese 3. Nachtragsvereinbarung nicht verändert.

MUSTER

(3) Diese 3. Nachtragsvereinbarung stellt eine Maßnahme des Aufgabenträgers zum Schadensausgleich im Sinne von Ziffer V Nummer 3 lit. a) Doppelbuchstabe dd) der Corona-RL 2022 dar.

§ 2 Ausgleichsleistung

(1) Zum Ausgleich der Schäden des EVU im Sinne von § 1 Abs. (1) dieser Vereinbarung gewährt der Aufgabenträger dem EVU zusätzlich zu der im Verkehrsvertrag vereinbarten Vergütung eine Ausgleichsleistung nach Maßgabe dieser 3. Nachtragsvereinbarung, wenn und soweit dem Aufgabenträger Finanzmittel nach der Corona-RL 2022 für die vertragsgegenständlichen Verkehrsleistungen tatsächlich gewährt werden.

(2) Grundlage für die Ermittlung der Höhe der Ausgleichsleistung ist die vom EVU erstellte Berechnung bzw. Schätzung der voraussichtlichen Schäden im Sinne von § 1 Abs. (1) dieser Vereinbarung auf der Grundlage der in Ziffer V Nummer 3 lit. b) der Corona-RL 2022 genannten Berechnungsmethode, die dem Antrag des Aufgabenträgers zum Schadensausgleich nach der Corona-RL 2022 zugrunde liegt.

(3) Die Höhe der vom Aufgabenträger nach dieser 3. Nachtragsvereinbarung an das EVU zu zahlenden Ausgleichsleistung bestimmt sich nach den Finanzmitteln, die dem Aufgabenträger aufgrund dessen Antrags nach der Corona-RL 2022 für die vertragsgegenständlichen Verkehrsleistungen tatsächlich gewährt werden. Dabei gelten die Einsparungen des Aufgabenträgers in Bezug auf die vertragsgegenständlichen Verkehrsleistungen, die nach Ziffer V Nummer 3 lit. a) Doppelbuchstabe ff) 2. Aufzählungspunkt der Corona-RL 2022 Gegenstand dessen Antrags sind, als dem Aufgabenträger nach der Corona-RL 2022 gewährte Billigkeitsleistungen. Es wird klargestellt, dass diese Einsparungen vom Aufgabenträger an das EVU als Bestandteil der Ausgleichsleistung nach dieser 3. Nachtragsvereinbarung weitergegeben werden. Weiter wird klargestellt, dass die dem Aufgabenträger gewährten Billigkeitsleistungen in jedem Fall die maximale Höhe der nach dieser 3. Nachtragsvereinbarung zu zahlenden Ausgleichsleistung darstellen. Der Aufgabenträger setzt darüber hinaus für die nach dieser 3. Nachtragsvereinbarung zu zahlende Ausgleichsleistung nicht zusätzlich eigene Haushaltsmittel ein. Dies gilt insbesondere, wenn und soweit die dem Aufgabenträger aufgrund dessen Antrags nach der Corona-RL 2022 gewährten Billigkeitsleistungen die nach Abs. (2) ermittelten Schäden – gleich aus welchem Grund – nicht vollständig ausgleichen.

(4) Billigkeitsleistungen, die das EVU aufgrund der Corona-RL 2022 zum Ausgleich von Schäden des EVU im Sinne von § 1 Abs. (1) dieser Vereinbarung erhält, sind nicht als sonstige Mittel auf die Vergütung nach dem Verkehrsvertrag mindernd anzurechnen.

(5) Die nach dieser 3. Nachtragsvereinbarung zu zahlende Ausgleichsleistung darf gemäß Ziffer VI Nummer 1 der Corona-RL 2022 nicht zu einer Überkompensation des EVU führen. Dem wird insbesondere durch die Regelung in Abs. (3) Rechnung getragen, dass die Ausgleichsleistung auf die dem Aufgabenträger gewährten Finanzmittel begrenzt ist.

MUSTER

(6) Für den Fall, dass über den Antrag des ZVMS nach der Corona-RL 2022 für die vertragsgegenständlichen Verkehrsleistungen nicht antragsgemäß entschieden wird, stimmen sich die Vertragsparteien gemeinsam über die mögliche Einlegung von Rechtsmitteln/Rechtsbehelfen gegen den Bescheid der Bewilligungsbehörde einschließlich der Kostentragungspflicht rechtzeitig ab.

§ 3 Auszahlung, Abrechnung

(1) Die Ausgleichsleistung nach § 2 dieser Vereinbarung wird als vorläufige Zahlung an das EVU geleistet.

(2) Auf die zu zahlende Ausgleichsleistung hat das EVU vom Aufgabenträger mit der Auszahlung vom 16. Juni 2022 bereits eine vorläufige Vorauszahlung zur Liquiditätssicherung erhalten. Die weitere Auszahlung an das EVU erfolgt durch den Aufgabenträger unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, nachdem dem Aufgabenträger die durch den Freistaat Sachsen gewährten Finanzmittel nach der Corona-RL 2022 für die vertragsgegenständlichen Verkehrsleistungen zur Verfügung stehen, unter Anrechnung der vorläufigen Vorauszahlung. Dies gilt auch bei etwaigen Teilzahlungen der Finanzmittel des Freistaates Sachsen an den Aufgabenträger. Die Auszahlung erfolgt auf die für verkehrsvertragliche Abschlagszahlungen bekannte Bankverbindung des EVU.

(3) Die Ausgleichsleistung wird auf Basis des Nachweises der tatsächlich entstandenen Schäden (§ 4 Abs. (2) dieser Vereinbarung) abgerechnet. Auf § 5 Abs. (1) dieser Vereinbarung wird verwiesen.

§ 4 Pflichten des EVU

(1) Im Hinblick auf die Regelungen in Ziffer VI Nummer 2 der Corona-RL 2022 ist das EVU verpflichtet, beantragte oder erhaltene finanzielle Leistungen aufgrund der COVID-19-Pandemie im Rahmen einer Selbstauskunft auf Anforderung des Aufgabenträgers unverzüglich anzugeben. Das EVU wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches handelt und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

(2) Im Hinblick auf die Regelungen in Ziffer VI Nummer 3 der Corona-RL 2022 ist das EVU verpflichtet, bis zum 31. Januar 2024 dem Aufgabenträger die tatsächlich entstandenen Schäden auf der Grundlage der in Ziffer V Nummer 3 der Corona-RL 2022 genannten Berechnungsmethode nachzuweisen und von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bescheinigen zu lassen. Dies schließt eine Mitteilung über die regulär über den Verkehrsvertrag oder über allgemeine Vorschriften erhaltene Ausgleichsleistungen mit ein. Dem Nachweis sind mit Blick auf Ziffer VI Nummer 3 Satz 3 der Corona-RL 2022 folgende Unterlagen beizufügen:

(a) Bestätigungen der Verbundorganisationen, Tarifgemeinschaften oder der sonstigen die Einnahmeaufteilungen vornehmenden Stellen über die

MUSTER

aufzuteilenden Einnahmen des Jahres 2019 und die Einnahmeaufteilung des Jahres 2022

(b) Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers über die Fahrgeldeinnahmen der Jahre 2019 und 2022 im Haustarif bzw. nach BBDB

Die Bestätigungen bzw. die Bescheinigung müssen den in Ziffer VI Nummer 3 Satz 3 der Corona-RL 2022 jeweils geregelten Anforderungen entsprechen.

Der Aufgabenträger ist berechtigt, in die der Bescheinigung zugrunde liegenden Unterlagen Einsicht zu nehmen und dabei eigene Berater (insbesondere Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, etc.) hinzuzuziehen, wobei Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des EVU vor der Kenntnisnahme durch unbefugte Dritte zu schützen sind.

(3) Im Hinblick auf die Regelungen in Ziffer VI Nummer 5 der Corona-RL 2022 ist das EVU verpflichtet, bis zum 31. Oktober 2023 dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Bewilligungsbehörde der Billigkeitsleistungen) sämtliche in Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014, Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission und Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1388/2014 der Kommission vom 16. Dezember 2014 geforderten Informationen zu übermitteln. Das EVU hat dem Aufgabenträger die rechtzeitige Erfüllung dieser Verpflichtung formlos anzuzeigen.

(4) Im Hinblick auf die Regelungen in Ziffer VII Nummer 1 der Corona-RL 2022 ist das EVU verpflichtet, den Aufgabenträger bei dessen Beantragung von Billigkeitsleistungen nach der Corona-RL 2022 mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu unterstützen. Insbesondere ist das EVU verpflichtet, etwaige für das Antragsverfahren oder die Abrechnung der Billigkeitsleistungen notwendige Unterlagen, insbesondere eine nachvollziehbare Berechnung bzw. Schätzung der voraussichtlichen Schäden im Sinne von § 1 Abs. (1) dieser Vereinbarung auf der Grundlage der in Ziffer V Nummer 3 lit. b) der Corona-RL 2022 genannten Berechnungsmethode auf Anforderung des Aufgabenträgers unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch, sollte die Bewilligungsbehörde im Laufe des Bewilligungsverfahrens oder im Zuge der Abrechnung der Billigkeitsleistungen ergänzende Unterlagen anfordern. Das EVU ist weiter verpflichtet, Änderungen bezüglich der Voraussetzungen und wesentlichen Punkte bei der Schadensberechnung/-schätzung dem Aufgabenträger unverzüglich mitzuteilen. Der Aufgabenträger wird die vom EVU zur Verfügung gestellten Unterlagen vertraulich behandeln und nur für den Zweck der Beantragung der Billigkeitsleistungen und zum Nachweis gegenüber der Bewilligungsbehörde verwenden.

§ 5 Rückzahlung, Rückforderung

(1) Zahlungen des Aufgabenträgers aufgrund dieser 3. Nachtragsvereinbarung, die über den reinen Ausgleich von Schäden im Sinne von § 1 Abs. (1) dieser Vereinbarung hinausgehen, werden gemäß Ziffer VI Nummer 4 der Corona-RL 2022 von der Bewilligungsbehörde zurückgefordert.

MUSTER

Das EVU ist daher verpflichtet, die Ausgleichsleistung ganz oder teilweise an den Aufgabenträger zurückzuzahlen, wenn und soweit die prognostizierten Schäden die tatsächlich entstandenen Schäden (§ 4 Abs. (2) dieser Vereinbarung) übersteigen und die Bewilligungsbehörde daraufhin die Finanzmittel, die dem Aufgabenträger aufgrund dessen Antrags nach der Corona-RL 2022 gewährt wurden, vom Aufgabenträger ganz oder teilweise zurückfordert.

(2) Das EVU ist weiter verpflichtet, die Ausgleichsleistung ganz oder teilweise an den Aufgabenträger zurückzuzahlen, wenn

(a) die Gewährung der Ausgleichsleistung auf falschen oder unvollständigen Angaben des EVU bei der Ermittlung der Schäden (§ 2 Abs. (2) dieser Vereinbarung) oder im Rahmen des Schadensnachweises (§ 4 Abs. (2) dieser Vereinbarung) beruht oder

(b) das EVU Pflichten nach § 4 dieser Vereinbarung verletzt

und die Bewilligungsbehörde daraufhin die Finanzmittel, die dem Aufgabenträger aufgrund dessen Antrags nach der Corona-RL 2022 gewährt wurden, vom Aufgabenträger ganz oder teilweise zurückfordert.

(3) Die vom EVU zurückzuzahlenden bzw. vom Aufgabenträger zurückgeforderten Beträge sind vom Zeitpunkt des Erhalts bis zum Zeitpunkt der Rückerstattung mit einem Prozentpunkt über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Dies gilt nicht, wenn und soweit die zurückzuzahlenden bzw. zurückgeforderten Beträge vom Aufgabenträger gegenüber der Bewilligungsbehörde nicht zu verzinsen sind.

(4) Soweit das EVU fällige Zahlungen nicht leistet, ist der Aufgabenträger berechtigt, verkehrsvertraglich fällige Abschlagszahlungen bis zum Erreichen des vom EVU geschuldeten Zahlbetrags zu reduzieren.

(5) Für den Fall, dass die Bewilligungsbehörde über die in Abs. (1) und Abs. (2) geregelten Fälle hinaus einen Rückforderungsbescheid gegenüber dem Aufgabenträger erlässt, stimmen sich die Vertragsparteien gemeinsam über die mögliche Einlegung von Rechtsmitteln/Rechtsbehelfen gegen den Bescheid einschließlich der Kostentragungspflicht rechtzeitig ab.

§ 6 Inkrafttreten, Kündigung

(1) Diese 3. Nachtragsvereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

(2) Sofern der Aufgabenträger für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2023 Finanzmittel zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 erhält oder nach Antragsstellung oder dergleichen erhalten kann, stimmen sich die Vertragsparteien gemeinsam über Möglichkeiten für eine Verlängerung oder ggf. erforderliche Ergänzungen/Änderungen dieser 3. Nachtragsvereinbarung oder über den Abschluss einer weiteren Nachtragsvereinbarung ab.

(3) Das Recht der Vertragsparteien, diese 3. Nachtragsvereinbarung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung hat

MUSTER

schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen und wird mit Zugang bei der jeweils anderen Vertragspartei wirksam.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Sofern und soweit sich aus dem Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde noch regelungsbedürftige Aspekte ergeben, die bislang keinen Eingang in diese 3. Nachtragsvereinbarung gefunden haben, werden die Vertragsparteien die erforderliche Ergänzung oder Änderung dieser Vereinbarung in einem Ergänzungsvertrag zu dieser Vereinbarung regeln. Dabei soll eine Regelung gefunden werden, die dem von den Vertragsparteien angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

(2) Der Verkehrsvertrag bleibt von dieser 3. Nachtragsvereinbarung unberührt, soweit in dieser 3. Nachtragsvereinbarung nichts Abweichendes geregelt wird.

(3) Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Ergänzung dieser Schriftformvereinbarung.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen undurchführbar sein oder werden, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für eine der Vertragsparteien insgesamt unzumutbar wird, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Regelung(en) soll, soweit rechtlich zulässig, eine andere, angemessene Regelung gelten, die dem angestrebten Zweck wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahekommt. § 139 BGB findet keine Anwendung.

(5) Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass es sich bei dieser Vereinbarung nicht um eine wesentliche Änderung des Verkehrsvertrags i. S. v. § 132 GWB handelt. Insoweit handelt es sich allerdings um juristische Wertungsfragen, bei denen sich nicht mit letzter Sicherheit ausschließen lässt, dass andere Rechtsanwender diese abweichend beantworten. Für den Fall, dass diese Vereinbarung ganz oder teilweise von Dritten doch als wesentliche Auftragsänderung gewertet werden sollte, die nach § 132 GWB ein neues Vergabeverfahren erfordert hätte, vereinbaren die Parteien Folgendes:

(a) Die Vertragsparteien werden sämtliche angemessenen Schritte unternehmen, um die Geltendmachung einer wesentlichen Änderung des Verkehrsvertrages zurückzuweisen.

(b) Eine etwaige Unwirksamkeit nach § 135 GWB bzw. ein etwaiges Kündigungsrecht, insbesondere nach § 133 Abs. 1 Nr. 1 GWB bezieht sich ausschließlich auf diese Vereinbarung. Der Bestand des Verkehrsvertrages bleibt hiervon unberührt.

MUSTER

(c) Der Aufgabenträger wird von einem etwaigen Kündigungsrecht nach § 133 Abs. 1 Nr. 1 GWB im Hinblick auf diese Vereinbarung nur dann Gebrauch machen, wenn die Vergaberechtswidrigkeit oder Unwirksamkeit dieser Vereinbarung durch eine Behörde oder ein Gerichtsurteil bestands- oder rechtskräftig festgestellt wurde oder der Aufgabenträger aus sonstigen Gründen zur Kündigung dieser Vereinbarung verpflichtet ist.

(6) Die in dieser Vereinbarung verwendeten Überschriften dienen lediglich der Übersichtlichkeit und sollen daher keine Berücksichtigung im Rahmen der Auslegung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen finden.

(7) Diese 3. Nachtragsvereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine unterzeichnete Ausfertigung.

Für den ZVMS:	**Für das EVU:**
Chemnitz,	[Ort],
Sven Schulze Verbandsvorsitzender	[Name] [Funktion]

MUSTER

3. Nachtragsvereinbarung

zum Verkehrsvertrag

[XXX]

zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang

mit dem Ausbruch von COVID-19 (betreffend das Jahr 2022) und

dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket

zwischen

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz

- nachfolgend „ZVMS“ oder „Aufgabenträger“ genannt -

und

[Name EVU]
[Anschrift EVU]

- nachfolgend „EVU“ genannt -

- ZVMS und EVU gemeinsam nachfolgend als „Vertragsparteien“ bezeichnet -

(Stand: [XX.XX.XXXX])

Hinweise zur Verwendung des Musters (Stand: 24.10.2022):
Dieses Muster für Nachtragsvereinbarungen ist bei ***Brutto-*** *bzw.* ***Brutto-Anreiz-Verkehrsverträgen*** *zu verwenden.*
Für den Entwurf einer Nachtragsvereinbarung mit dem jeweiligen EVU ist das Muster an den gelb markierten Stellen zu ergänzen.
Die gelb markierten Kommentare und Hinweise sind vor Versand des Entwurfes einer Nachtragsvereinbarung an das jeweilige EVU aus dem Dokument zu löschen.

MUSTER

3. Nachtragsvereinbarung zum Verkehrsvertrag [XXX]
zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19

Gliederung

Präambel 3
§ 1 Gegenstand der Vereinbarung 3
§ 2 Vorgehen zum Schadensausgleich 4
§ 3 Abrechnung des Schadensausgleichs 5
§ 4 Pflichten des EVU 5
§ 5 Rückzahlung, Rückforderung 7
§ 6 Inkrafttreten, Kündigung 8
§ 7 Schlussbestimmungen 8

MUSTER

Präambel

Der ZVMS hat das EVU mit oben genanntem Verkehrsvertrag vom [XX.XX.XXXX] (nachfolgend „Verkehrsvertrag“) mit der Erbringung von Verkehrsleistungen beauftragt. Der Verkehrsvertrag stellt einen Vertrag über öffentliche Personenverkehrsdienste aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 dar.

Die Einnahmeverantwortung bzw. das Einnahmerisiko liegt nach Maßgabe des Verkehrsvertrages grundsätzlich beim Aufgabenträger (sog. „Bruttovertrag“). Das EVU trägt ein vorübergehendes Einnahme- bzw. Liquiditätsrisiko im Hinblick auf Kooperationsverträge (z. B. Verbünde, Tarif- und Vertriebskooperationen, etc.), die in Bezug auf die vertragsgegenständlichen Verkehrsleistungen bestehen. Darüber hinaus wird das EVU über ein Anreizsystem nach Maßgabe des Verkehrsvertrages an der Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen beteiligt und trägt insoweit ein Einnahme- bzw. Absatzrisiko.

Die Vertragsparteien haben zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2020 eine Nachtragsvereinbarung vom [XX.XX.XXXX] sowie im Jahr 2021 eine 2. Nachtragsvereinbarung vom [XX.XX.XXXX] geschlossen. Mit der jeweiligen Nachtragsvereinbarung wurden Finanzmittel, die der Freistaat Sachsen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2020 auf Grundlage der Richtlinie „RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV“ vom 15. September 2020 bzw. im Jahr 2021 auf Grundlage der Richtlinie „RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2021“ vom 12. August 2021 als Billigkeitsleistungen gewährt hat, mittels Zahlungen des ZVMS an das EVU weitergeleitet.

Der Freistaat Sachsen gewährt Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen im Jahr 2022 zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket Billigkeitsleistungen auf Grundlage der weiteren Richtlinie „RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022“ vom 21. Juli 2022 (nachfolgend „Corona-RL 2022“).

Die vorliegende 3. Nachtragsvereinbarung regelt – ergänzend zur Nachtragsvereinbarung vom [XX.XX.XXXX] bzw. zur 2. Nachtragsvereinbarung vom [XX.XX.XXXX] – den Ausgleich von Schäden für das Jahr 2022 auf Basis der Corona-RL 2022. Dies vorausgeschickt treffen die Vertragsparteien folgende Regelungen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Diese 3. Nachtragsvereinbarung wird geschlossen zur Regelung der Zahlungen des ZVMS an das EVU zum Ausgleich von

(a) im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 entstandenen bzw. entstehenden COVID-19-bedingten sowie
(b) im Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis 31. August 2022 entstandenen 9-Euro-Ticket-bedingten

MUSTER

Schäden des EVU.

(2) Mit den Zahlungen des ZVMS an das EVU werden die Finanzmittel des Freistaates Sachsen, die dem ZVMS aufgrund dessen Antrags nach der Corona-RL 2022 als Billigkeitsleistungen tatsächlich gewährt werden, anteilig weitergeleitet, soweit in Bezug auf die vertragsgegenständlichen Verkehrsleistungen ein Einnahme- bzw. Liquiditätsrisiko im Hinblick auf bestehende Kooperationsverträge und ein Einnahme- bzw. Absatzrisiko auf Grundlage des Anreizsystems beim EVU liegt.

(3) Der Umfang und die Qualität der Verkehrsleistung werden durch diese 3. Nachtragsvereinbarung nicht verändert.

(4) Diese 3. Nachtragsvereinbarung stellt eine Maßnahme des Aufgabenträgers zum Schadensausgleich im Sinne von Ziffer V Nummer 3 lit. a) Doppelbuchstabe dd) der Corona-RL 2022 dar.

§ 2 Vorgehen zum Schadensausgleich

(1) Der Aufgabenträger hat als Leistungsempfänger nach Ziffer III der Corona-RL 2022 am 30. September 2022 einen Antrag auf Billigkeitsleistungen für den vertragsgegenständlichen Verkehrsvertrag gestellt. In diesem Antrag sind für das Zuständigkeitsgebiet des Aufgabenträgers alle Tarifeinnahmen (Verbundtarif, Bahntarife, sonstige Tarife) und die Ausgleichsleistungen SGB IX auf Basis der vom EVU nach § 4 Abs. (1) dieser Vereinbarung zur Verfügung zu stellenden Unterlagen berücksichtigt.

(2) Das EVU hat vom Aufgabenträger mit der Auszahlung vom 16. Juni 2022 bereits eine vorläufige Vorauszahlung zur Liquiditätssicherung erhalten. Die weitere Auszahlung an das EVU erfolgt durch den Aufgabenträger, wenn und soweit dem Aufgabenträger aufgrund dessen Antrags Billigkeitsleistungen nach der Corona-RL 2022 für die vertragsgegenständlichen Verkehrsleistungen tatsächlich gewährt werden, unverzüglich nach Abschluss dieser 3. Nachtragsvereinbarung, spätestens innerhalb von 14 Tagen nachdem dem Aufgabenträger die gewährten Billigkeitsleistungen zur Verfügung stehen, unter Anrechnung der vorläufigen Vorauszahlung. Dies gilt auch bei etwaigen Teilzahlungen der Billigkeitsleistungen des Freistaates Sachsen an den Aufgabenträger. Die Auszahlung erfolgt auf die für verkehrsvertragliche Abschlagszahlungen bekannte Bankverbindung des EVU.

(3) Die Auszahlungen nach Abs. (2) umfassen unter anderem die Tarifeinnahmen und Ausgleichsleistungen SGB IX im Sinne von Abs. (1) Satz 2. Ausschließlich diese Bestandteile der Auszahlungen sind im Rahmen der Jahresabrechnung / Jahresschlussrechnung für das Kalenderjahr 2022 der vertragsgegenständlichen Verkehrsleistungen als Fahrgeldersatz anzugeben und zu berücksichtigen. Im Falle von etwaigen Rückzahlungen nach § 5 dieser Vereinbarung ist die Jahresabrechnung / Jahresschlussrechnung für das Kalenderjahr 2022 unverzüglich entsprechend anzupassen. Im Übrigen bleiben die verkehrsvertraglichen Regelungen zur Jahresabrechnung / Jahresschlussrechnung unberührt.

MUSTER

(4) Die Bestandteile der Auszahlungen nach Abs. (2), die gemäß Abs. (3) als Fahrgeldersatz gelten, bilden zusammen mit den tatsächlich generierten Tarifeinnahmen die Grundlage der Abrechnung des Anreizsystems gemäß Verkehrsvertrag.

(5) Die Auszahlungen nach Abs. (2) sind begrenzt durch die Billigkeitsleistungen, die dem Aufgabenträger aufgrund dessen Antrags nach der Corona-RL 2022 für die vertragsgegenständlichen Verkehrsleistungen tatsächlich gewährt werden. Es wird klargestellt, dass der Aufgabenträger zum Ausgleich der Schäden des EVU im Sinne von § 1 Abs. (1) dieser Vereinbarung nicht zusätzlich eigene Haushaltsmittel einsetzt. Dies gilt insbesondere, wenn und soweit die dem Aufgabenträger aufgrund dessen Antrags nach der Corona-RL 2022 gewährten Billigkeitsleistungen den nach § 4 Abs. (1) dieser Vereinbarung ermittelten Schaden – gleich aus welchem Grund – nicht vollständig ausgleichen.

(6) Der Aufgabenträger wird vom EVU zur Verfügung gestellte Unterlagen vertraulich behandeln und nur für den Zweck der Beantragung der Billigkeitsleistungen und zum Nachweis gegenüber der Bewilligungsbehörde verwenden.

(7) Für den Fall, dass über den Antrag des ZVMS nach der Corona-RL 2022 für die vertragsgegenständlichen Verkehrsleistungen nicht antragsgemäß entschieden wird, stimmen sich die Vertragsparteien gemeinsam über die mögliche Einlegung von Rechtsmitteln/Rechtsbehelfen gegen den Bescheid der Bewilligungsbehörde einschließlich der Kostentragungspflicht rechtzeitig ab.

§ 3 Abrechnung des Schadensausgleichs

(1) Die Auszahlungen des Aufgabenträgers nach § 2 Abs. (2) dieser Vereinbarung werden zunächst als vorläufige Zahlung an das EVU geleistet und auf Basis des Nachweises des tatsächlich entstandenen Schadens (§ 4 Abs. (3) dieser Vereinbarung) abgerechnet. Auf § 5 Abs. (1) dieser Vereinbarung wird verwiesen.

(2) Die Zahlungen des Aufgabenträgers an das EVU nach dieser 3. Nachtragsvereinbarung dürfen gemäß Ziffer VI Nummer 1 der Corona-RL 2022 nicht zu einer Überkompensation des EVU führen. Dem wird insbesondere dadurch Rechnung getragen, dass die Höhe der Zahlungen entsprechend der Regelung in § 2 Abs. (5) dieser Vereinbarung begrenzt ist.

§ 4 Pflichten des EVU

(1) Das EVU ist verpflichtet, den Aufgabenträger bei dessen Beantragung von Billigkeitsleistungen nach der Corona-RL 2022 (§ 2 Abs. (1) dieser Vereinbarung) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu unterstützen. Insbesondere ist das EVU verpflichtet, etwaige für das Bewilligungsverfahren oder die Abrechnung der Billigkeitsleistungen notwendige Unterlagen, insbesondere eine nachvollziehbare Berechnung bzw. Schätzung der voraussichtlichen Schäden im Sinne von § 1 Abs. (1) dieser Vereinbarung auf der Grundlage der in Ziffer V Nummer 3 lit. b) der Corona-RL 2022 genannten Berechnungsmethode auf Anforderung des Aufgabenträgers unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Dies gilt

MUSTER

auch, sollte die Bewilligungsbehörde im Laufe des Bewilligungsverfahrens oder im Zuge der Abrechnung der Billigkeitsleistungen ergänzende Unterlagen anfordern. Das EVU ist weiter verpflichtet, Änderungen bezüglich der Voraussetzungen und wesentlichen Punkte bei der Schadensberechnung/-schätzung dem Aufgabenträger unverzüglich mitzuteilen.

(2) Im Hinblick auf die Regelungen in Ziffer VI Nummer 2 der Corona-RL 2022 ist das EVU verpflichtet, beantragte oder erhaltene finanzielle Leistungen aufgrund der COVID-19-Pandemie im Rahmen einer Selbstauskunft auf Anforderung des Aufgabenträgers unverzüglich anzugeben. Das EVU wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches handelt und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

(3) Im Hinblick auf die Regelungen in Ziffer VI Nummer 3 der Corona-RL 2022 ist das EVU verpflichtet, bis zum 31. Januar 2024 dem Aufgabenträger die tatsächlich entstandenen Schäden auf der Grundlage der in Ziffer V Nummer 3 der Corona-RL 2022 genannten Berechnungsmethode nachzuweisen und von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bescheinigen zu lassen. Dies schließt eine Mitteilung über die regulär über den Verkehrsvertrag oder über allgemeine Vorschriften erhaltene Ausgleichsleistungen mit ein. Dem Nachweis sind mit Blick auf Ziffer VI Nummer 3 Satz 3 der Corona-RL 2022 folgende Unterlagen beizufügen:

(a) Bestätigungen der Verbundorganisationen, Tarifgemeinschaften oder der sonstigen die Einnahmeaufteilungen vornehmenden Stellen über die aufzuteilenden Einnahmen des Jahres 2019 und die Einnahmeaufteilung des Jahres 2022
(b) Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers über die Fahrgeldeinnahmen der Jahre 2019 und 2022 im Haustarif bzw. nach BBDB

Die Bestätigungen bzw. die Bescheinigung müssen den in Ziffer VI Nummer 3 Satz 3 der Corona-RL 2022 jeweils geregelten Anforderungen entsprechen.

Der Aufgabenträger ist berechtigt, in die der Bescheinigung zugrunde liegenden Unterlagen Einsicht zu nehmen und dabei eigene Berater (insbesondere Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, etc.) hinzuzuziehen, wobei Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des EVU vor der Kenntnisnahme durch unbefugte Dritte zu schützen sind.

(4) Im Hinblick auf die Regelungen in Ziffer VI Nummer 5 der Corona-RL 2022 ist das EVU verpflichtet, bis zum 31. Oktober 2023 dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Bewilligungsbehörde der Billigkeitsleistungen) sämtliche in Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014, Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission und Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1388/2014 der Kommission vom 16. Dezember 2014 geforderten Informationen zu übermitteln. Das EVU hat dem Aufgabenträger die rechtzeitige Erfüllung dieser Verpflichtung formlos anzuzeigen.

MUSTER

§ 5 Rückzahlung, Rückforderung

(1) Zahlungen des Aufgabenträgers aufgrund dieser 3. Nachtragsvereinbarung, die über den reinen Ausgleich von Schäden im Sinne von § 1 Abs. (1) dieser Vereinbarung hinausgehen, werden gemäß Ziffer VI Nummer 4 der Corona-RL 2022 von der Bewilligungsbehörde zurückgefordert.

Das EVU ist daher verpflichtet, Zahlungen des Aufgabenträgers aufgrund dieser 3. Nachtragsvereinbarung ganz oder teilweise an den Aufgabenträger zurückzuzahlen, wenn und soweit die prognostizierten Schäden die tatsächlich entstandenen Schäden (§ 4 Abs. (3) dieser Vereinbarung) übersteigen und die Bewilligungsbehörde daraufhin die Billigkeitsleistungen, die dem Aufgabenträger aufgrund dessen Antrags nach der Corona-RL 2022 gewährt wurden, vom Aufgabenträger ganz oder teilweise zurückfordert.

(2) Das EVU ist weiter verpflichtet, Zahlungen des Aufgabenträgers aufgrund dieser 3. Nachtragsvereinbarung ganz oder teilweise an den Aufgabenträger zurückzuzahlen, wenn

(a) die Zahlungen des Aufgabenträgers aufgrund dieser 3. Nachtragsvereinbarung auf falschen oder unvollständigen Angaben des EVU bei der Ermittlung der Schäden (§ 4 Abs. (1) dieser Vereinbarung) oder im Rahmen des Schadensnachweises (§ 4 Abs. (3) dieser Vereinbarung) beruhen oder

(b) das EVU Pflichten nach § 4 dieser Vereinbarung verletzt

und die Bewilligungsbehörde daraufhin die Billigkeitsleistungen, die dem Aufgabenträger aufgrund dessen Antrags nach der Corona-RL 2022 gewährt wurden, vom Aufgabenträger ganz oder teilweise zurückfordert.

(3) Die vom EVU zurückzuzahlenden bzw. vom Aufgabenträger zurückgeforderten Beträge sind vom Zeitpunkt des Erhalts bis zum Zeitpunkt der Rückerstattung mit einem Prozentpunkt über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Dies gilt nicht, wenn und soweit die zurückzuzahlenden bzw. zurückgeforderten Beträge vom Aufgabenträger gegenüber der Bewilligungsbehörde nicht zu verzinsen sind.

(4) Soweit das EVU fällige Zahlungen nicht leistet, ist der Aufgabenträger berechtigt, verkehrsvertraglich fällige Abschlagszahlungen bis zum Erreichen des vom EVU geschuldeten Zahlbetrags zu reduzieren.

(5) Für den Fall, dass die Bewilligungsbehörde über die in Abs. (1) und Abs. (2) geregelten Fälle hinaus einen Rückforderungsbescheid gegenüber dem Aufgabenträger erlässt, stimmen sich die Vertragsparteien gemeinsam über die mögliche Einlegung von Rechtsmitteln/Rechtsbehelfen gegen den Bescheid einschließlich der Kostentragungspflicht rechtzeitig ab.

MUSTER

§ 6 Inkrafttreten, Kündigung

(1) Diese 3. Nachtragsvereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

(2) Sofern der Aufgabenträger für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2023 Finanzmittel zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 erhält oder nach Antragsstellung oder dergleichen erhalten kann, stimmen sich die Vertragsparteien gemeinsam über Möglichkeiten für eine Verlängerung oder ggf. erforderliche Ergänzungen/Änderungen dieser 3. Nachtragsvereinbarung oder über den Abschluss einer weiteren Nachtragsvereinbarung ab.

(3) Das Recht der Vertragsparteien, diese 3. Nachtragsvereinbarung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen und wird mit Zugang bei der jeweils anderen Vertragspartei wirksam.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Sofern und soweit sich aus dem Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde noch regelungsbedürftige Aspekte ergeben, die bislang keinen Eingang in diese 3. Nachtragsvereinbarung gefunden haben, werden die Vertragsparteien die erforderliche Ergänzung oder Änderung dieser Vereinbarung in einem Ergänzungsvertrag zu dieser Vereinbarung regeln. Dabei soll eine Regelung gefunden werden, die dem von den Vertragsparteien angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

(2) Der Verkehrsvertrag bleibt von dieser 3. Nachtragsvereinbarung unberührt, soweit in dieser 3. Nachtragsvereinbarung nichts Abweichendes geregelt wird.

(3) Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Ergänzung dieser Schriftformvereinbarung.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen undurchführbar sein oder werden, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für eine der Vertragsparteien insgesamt unzumutbar wird, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Regelung(en) soll, soweit rechtlich zulässig, eine andere, angemessene Regelung gelten, die dem angestrebten Zweck wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahekommt. § 139 BGB findet keine Anwendung.

(5) Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass es sich bei dieser Vereinbarung nicht um eine wesentliche Änderung des Verkehrsvertrags i. S. v. § 132 GWB handelt. Insoweit handelt es sich allerdings um juristische Wertungsfragen, bei denen sich nicht mit letzter Sicherheit ausschließen lässt, dass andere Rechtsanwender diese

MUSTER

abweichend beantworten. Für den Fall, dass diese Vereinbarung ganz oder teilweise von Dritten doch als wesentliche Auftragsänderung gewertet werden sollte, die nach § 132 GWB ein neues Vergabeverfahren erfordert hätte, vereinbaren die Parteien Folgendes:

(a) Die Vertragsparteien werden sämtliche angemessenen Schritte unternehmen, um die Geltendmachung einer wesentlichen Änderung des Verkehrsvertrages zurückzuweisen.

(b) Eine etwaige Unwirksamkeit nach § 135 GWB bzw. ein etwaiges Kündigungsrecht, insbesondere nach § 133 Abs. 1 Nr. 1 GWB bezieht sich ausschließlich auf diese Vereinbarung. Der Bestand des Verkehrsvertrages bleibt hiervon unberührt.

(c) Der Aufgabenträger wird von einem etwaigen Kündigungsrecht nach § 133 Abs. 1 Nr. 1 GWB im Hinblick auf diese Vereinbarung nur dann Gebrauch machen, wenn die Vergaberechtswidrigkeit oder Unwirksamkeit dieser Vereinbarung durch eine Behörde oder ein Gerichtsurteil bestands- oder rechtskräftig festgestellt wurde oder der Aufgabenträger aus sonstigen Gründen zur Kündigung dieser Vereinbarung verpflichtet ist.

(6) Die in dieser Vereinbarung verwendeten Überschriften dienen lediglich der Übersichtlichkeit und sollen daher keine Berücksichtigung im Rahmen der Auslegung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen finden.

(7) Diese 3. Nachtragsvereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine unterzeichnete Ausfertigung.

Für den ZVMS:	**Für das EVU:**
Chemnitz, _____	[Ort], _____
_____	_____
Sven Schulze Verbandsvorsitzender	[Name] [Funktion]

MUSTER

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-44/22

für die 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022

- öffentlich -

Gegenstand:	**Verkehrsvertrag SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH**
Begründung:	siehe Anlage 1
Beschlussvorschlag:	Die Verbandsversammlung beschließt die Anpassung des Fahrplanes sowie die daraus folgende Anpassung des Verkehrsvertrages.

Sven Schulze

Anlagen

Anpassung Fahrleistung und Verkehrsvertrag bei der SDG Fichtelbergbahn

Gemäß § 1 Absatz 1 der ÖPNVFinVO erhält der ZVMS finanzielle Mittel in Höhe der entsprechenden Ausgabeermächtigungen des jeweiligen Haushaltsplanes für den Betrieb von Schmalspurbahnen vom Freistaat Sachsen. Dies entspricht einem jährlichen Betrag von derzeit 2,21 Mio. EUR für den ZVMS. Die Höhe ist im Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen für das Jahr 2022 abgebildet. Die ÖPNVFinVO oder eine Nachfolgeregelung regelt die Zuweisungen an den ZVMS bis 2027. Somit unterliegen die Mittel der Zweckbindung für den Betrieb von Schmalspurbahnen im öffentlichen Personennahverkehr und ist somit nicht Bestandteil der Vorlage zu den zukünftigen SPNV-Konzepten (siehe VV-39/22).

Durch die gestiegenen Energiekosten insbesondere bei der Steinkohle sowie der zusätzlichen CO2-Bepreisung ist der tägliche Zwei-Zug-Betrieb auf der Fichtelbergbahn finanziell nicht mehr darstellbar. Es ist daher erforderlich, schnellstmöglich Energie- und Personalkosten zu reduzieren, um mit den derzeitigen Zuschüssen den Betrieb fortführen zu können. Die einzige Möglichkeit, Kosten in der erforderlichen Höhe zu reduzieren, ist der Ein-Zug-Betrieb als Grundfahrplan.

Beschreibung Fahrplanentwurf

Die Nachfrage auf der Fichtelbergbahn besteht in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 20:00 Uhr. Zusätzlich gibt es über das Kalenderjahr unterschiedlich stark nachgefragte Zeiträume. So ist die Nachfrage im März (vor Ostern) und im November (vor dem 1. Advent) eher schwach. Überdurchschnittliche Nachfrage besteht an Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Fest-Wochenende (Schmalspurbahn-Festival), Adventwochenenden und zwischen dem 26. Dezember und 1. Januar. Quellen sind Cranzahl (Tagestouristen, Anwohner) und Oberwiesenthal (Touristen, Anwohner).

Es ist vorgesehen täglich vier Zugpaare als Grundleistung verkehren zu lassen, siehe dazu den beigefügtem Fahrplanentwurf. An nachfragestarken Tagen sollen gemäß beigefügtem Fahrplan Sonderverkehr zusätzlich zwei Zugpaare im 2. Umlauf verkehren.

Vorgesehene generelle Sonderverkehrstage:
- Ostern, vier Tage
- Himmelfahrt, vier Tage
- Pfingsten, drei Tage
- Schmalspurbahn-Festival, zwei Tage
- Adventwochenenden, acht Tage
- Weihnachten bis Neujahr 26. – 31.12. und 1.1., sechs Tage

Vorgesehene Vollsperrungen in 2023:
- 6.-24. März für Bauarbeiten
- 1.-19. November für Bauarbeiten und Personalschulung

Auswirkungen auf die Anschlussstrecken der RB 80 und T7

Durch den Ein-Zug-Betrieb ändern sich insbesondere in den Nachmittagsstunden die Fahrzeiten im Vergleich zum aktuellen Fahrplan erheblich. Neben den angepassten Fahrzeiten des Nachmittagszuges wird dann der bisher letzte Anschluss in Cranzahl um 18 Uhr nicht mehr erreicht. Die letzte Ankunft bzw. Abfahrt erfolgt dann eine Stunde später um 19 Uhr. Für Tagestouristen die mit der RB 80 (Zschopautalbahn) anreisen, verschlechtern sich damit die Rückfahrtmöglichkeiten. Der Aufenthalt in Oberwiesenthal ist dann entweder sehr kurz oder die letzte Rückfahrt zu spät. Der Abendanschluss mit dem Saisonverkehr der Linie T7 Chomutov – Vejprty - Cranzahl wird damit auch nicht erreicht.

Auf der RB 80 sind daher ebenfalls kurzfristige fahrplanerische Anpassungen bei den Anschlusszügen nach Cranzahl notwendig, um weiterhin ganztägige Umsteigemöglichkeiten anbieten zu können. Ob eine Anpassung der Fahrplanlagen der T7 abends stattfinden kann ist bislang offen, da diese Verkehre in ihrem Hauptlauf auf tschechischem Gebiet durch deren Aufgabenträger Ústecký Kraj bestellt werden.

Insbesondere bei der RB 80 können sich die Fahrplananpassungen bei der Fichtelbergbahn in einem Rückgang der Fahrgastzahlen besonders im Abschnitt Annaberg-Buchholz Süd – Cranzahl auswirken, der zum großen Teil dem Anschluss der Fichtelbergbahn an das Eisenbahnnetz dient. Hier muss sich zeigen, inwieweit der neue Fahrplan von bahnanreisenden Tagestouristen angenommen wird.

Aus diesen Gründen und mit Blick auf das im Verkehrsvertrag vereinbarte Betriebsprogramm (Anlage 1, Punkt 3 „Anschlüsse“) wurde daher für das kommende Frühjahr 2023 eine Überprüfung des neuen Fahrplanes im Hinblick auf die Anschlusssituation in Cranzahl mit der SDG vereinbart.

Anpassung Verkehrsvertrag

Aufgrund der verringerten Fahrleistung bei weiterhin gleichbleibend benötigten Zuschüssen ist es erforderlich, den Verkehrsvertrag u.a. bei der zu erbringenden Fahrleistung und der möglichen Sperrpausen entsprechend mittels Nachtrag anzupassen, da die verringerte Verkehrsleistung sonst einen Mangel nach § 6 des Verkehrsvertrages darstellt und die entfallende Fahrleistung nicht vergütet wird. Das betrifft sowohl den bestehenden Altvertrag bis 31. Dezember 2022 sowie den Neuvertrag ab 1. Januar 2023.

Derzeitige vertragliche Fahrleistung pro Jahr:	62.807 km
Neue Fahrleistung pro Jahr:	47.261 km
Differenz:	-15.545 km

Derzeitige Anzahl Sperrtage:	max. 25 Tage im Jahr (im November)
Zukünftige max. Anzahl Sperrtage	max. 38 Tage im Jahr (im März und November)

Gemäß § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) obliegt die Ausübung von Gesellschafterrechten bei Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, dem Verbandsvorsitzenden. Für die Ausübung des Stimmrechts bei Beteiligungsgesellschaften bedarf der Verbandsvorsitzende nach § 11 Abs. 4 Nr. und § 11 Abs. 5 der Verbandssatzung des ZVMS der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.

FICHTELBERGBAHN

Täglich mit dem Dampfzug in die höchstgelegene Stadt Deutschlands.

Cranzahl – Kurort Oberwiesenthal

gültig vom 11.12.22 bis 09.12.23, ausgenommen Sonderverkehrstage

Verkehrstage	km	täglich	täglich	täglich	täglich
Zug-Nr.		P 1001	P 1003	P 1005	P 1007
Cranzahl (654 m)	0,0	10.04	13.10	16.20	19.05
Unterneudorf (685 m)	2,7	10.12	13.18	16.28	19.13
Neudorf (Erzgeb.) (697 m)	4,5	10.18	13.24	16.34	19.19
Vierenstraße (730 m)	6,0	10.23	13.29	16.39	19.23
Kretscham-Rothensehma (792 m)	8,0	10.32	13.38	16.48	19.33
Niederschlag (813 m)	10,5	10.41	13.47	16.57	19.42
Hammerunterwiesenthal (796 m)	13,6	10.50	13.56	17.06	19.51
Unterwiesenthal (847 m)	15,7	10.58	14.04	17.14	19.58
Kurort Oberwiesenthal (893 m)	17,4	11.03	14.09	17.19	20.03

Kurort Oberwiesenthal – Cranzahl

Verkehrstage	km	täglich	täglich	täglich	täglich
Zug-Nr.		P 1000	P 1002	P 1004	P 1006
Kurort Oberwiesenthal (893 m)	17,4	8.45	11.52	14.56	17.55
Unterwiesenthal (847 m)	15,7	8.50	11.58	15.02	18.01
Hammerunterwiesenthal (796 m)	13,6	8.56	12.04	15.08	18.07
Niederschlag (813 m)	10,5	9.04	12.14	15.18	18.17
Kretscham-Rothensehma (792 m)	8,0	9.12	12.22	15.25	18.25
Vierenstraße (730 m)	6,0	9.18	12.28	15.31	18.31
Neudorf (Erzgeb.) (697 m)	4,5	9.24	12.34	15.37	18.37
Unterneudorf (685 m)	2,7	9.29	12.40	15.42	18.42
Cranzahl (654 m)	0,0	9.36	12.47	15.49	18.49

D

Vollsperrung vom 06.03. bis 24.03.2023 sowie vom 01.11. bis 19.11.2023 wegen Wartungsarbeiten. Die Züge fallen ersatzlos aus.

= Zug führt einen offenen Aussichtswagen im Zeitraum vom 01.05. bis 30.09.2023 mit (Änderungen vorbehalten)

* = Fahrzeiten der KBS 517/ ČD 137 und des Stadtverkehrs Oberwiesenthal A ohne Gewähr

Sonderverkehrstage:
Am 11.12.2022, vom 17.12. bis 18.12.2022, vom 26.12.2022 bis 01.01.2023, vom 07.04. bis 10.04.2023, vom 18.05. bis 21.05.2023, vom 27.05. bis 29.05.2023, vom 02.12. bis 03.12.2023 und vom 9.12. bis 10.12.2023 gilt der Sonderfahrplan.

Vorbestellungen und Platzreservierungen sowie Anfragen zu unseren Angeboten richten Sie bitte an:

UK

Line will be closed (construction works): from 06.03. to 24.03.2023 and from 06.11. to 19.11.2023. There will be no rail replacement service.

= these trains have an open coach: from 01.05. to 30.09.2023 (subject to change without notice)

* = timetable of KBS 517/ČD 137 and bus Stadtverkehr Oberwiesenthal A without guarantee

special traffic days:
On 11.12.2022, from 17.12. to 18.12.2022, from 26.12.2022 to 01.01.2023, from 07.04. to 10.04.2023, from 18.05. to 21.05.2023, from 27.05. to 29.05.2023, from 02.12. to 03.12.2023 and from 9.12. to 10.12.2023 the special timetable applies.

For inquiries please see below:

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH • Fichtelbergbahn • Bahnhofstraße 7 • 09484 Kurort Oberwiesenthal
Telefon +49 (0) 37348 151-0 • Fax +49 (0) 37348 151-29 • www.fichtelbergbahn.de • info@fichtelbergbahn.de

Anreisetipp: Mit Bus oder Bahn zur Fichtelbergbahn – Fahrplan- und Tarifinfos unter www.vms.de oder an der VMS-Servicenummer +49 (0) 371 40008-88

SDG Partner im VMS GEMEINSAM MOBIL

FICHTELBERGBAHN

Täglich mit dem Dampfzug in die höchstgelegene Stadt Deutschlands.

Fahrplan Sonderverkehr

gültig am 11.12.2022, vom 17.12. bis 18.12.2022, vom 26.12.2022 bis zum 01.01.2023, vom 07.04. bis 10.04.2023, vom 18.05. bis 21.05.2023, vom 27.05. bis 29.05.2023, vom 02.12. bis 03.12.2023 und vom 9.12. bis 10.12.2023

Cranzahl – Kurort Oberwiesenthal

Verkehrstage	km	täglich	täglich	täglich	täglich	täglich	täglich
Zug-Nr.		P 2001	P 2003	P 2005	P 2007	P 2009	P 2011
Cranzahl (654 m)	0,0	10.04	11.39	13.10	14.43	16.20	19.05
Unterneudorf (685 m)	2,7	10.12	11.47	13.18	14.51	16.28	19.13
Neudorf (Erzgeb.) (697 m)	4,5	10.18	11.53	13.24	14.57	16.34	19.19
Vierenstraße (730 m)	6,0	10.23	11.58	13.29	15.02	16.39	19.24
Kretscham-Rothensehma (792 m)	8,0	10.32	12.07	13.38	15.11	16.48	19.33
Niederschlag (813 m)	10,5	10.42	12.17	13.48	15.21	16.57	19.42
Hammerunterwiesenthal (796 m)	13,6	10.51	12.26	13.57	15.30	17.06	19.51
Unterwiesenthal (847 m)	15,7	10.59	12.34	14.05	15.38	17.14	19.58
Kurort Oberwiesenthal (893 m)	17,4	11.04	12.39	14.10	15.43	17.19	20.03

Kurort Oberwiesenthal – Cranzahl

Verkehrstage	km	täglich	täglich	täglich	täglich	täglich	täglich
Zug-Nr.		P 2000	P 2002	P 2004	P 2006	P 2008	P 2010
Kurort Oberwiesenthal (893 m)	17,4	8.45	10.17	11.52	13.23	14.55	17.55
Unterwiesenthal (847 m)	15,7	8.50	10.23	11.58	13.29	15.02	18.01
Hammerunterwiesenthal (796 m)	13,6	8.56	10.29	12.04	13.35	15.08	18.07
Niederschlag (813 m)	10,5	9.04	10.44	12.19	13.50	15.23	18.17
Kretscham-Rothensehma (792 m)	8,0	9.12	10.52	12.27	13.58	15.31	18.25
Vierenstraße (730 m)	6,0	9.18	10.58	12.33	14.04	15.37	18.31
Neudorf (Erzgeb.) (697 m)	4,5	9.24	11.04	12.39	14.10	15.43	18.37
Unterneudorf (685 m)	2,7	9.29	11.09	12.44	14.15	15.48	18.42
Cranzahl (654 m)	0,0	9.36	11.17	12.52	14.23	15.56	18.49

= Zug führt einen offenen Aussichtswagen im Zeitraum vom 01.05. bis 30.09.2023 mit (Änderungen vorbehalten)

* = Fahrzeiten der KBS 517/ ČD 137 und des Stadtverkehrs Oberwiesenthal A ohne Gewähr

= planmäßige Zugkreuzung (Änderungen vorbehalten)

Vorbestellungen und Platzreservierungen sowie Anfragen zu unseren Angeboten richten Sie bitte an:

= these trains have an open coach: from 01.05. to 30.09.2023 (subject to change without notice)

* = timetable of KBS 517/ČD 137 and bus Stadtverkehr Oberwiesenthal A without guarantee

= scheduled crossing (subject to change without notice)

For inquiries please see below:

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH • Fichtelbergbahn • Bahnhofstraße 7 • 09484 Kurort Oberwiesenthal
Telefon +49 (0) 37348 151-0 • Fax +49 (0) 37348 151-29 • www.fichtelbergbahn.de • fichtelbergbahn@sdg-bahn.de

Anreisetipp: Mit Bus oder Bahn zur Fichtelbergbahn – Fahrplan- und Tarifinfos unter www.vms.de oder an der VMS-Servicenummer +49 (0) 371 40008-88

SDG Partner im VMS GEMEINSAM MOBIL

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-45/22

für die 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022

- öffentlich -

Gegenstand:	**Optionseinlösung Verkehrsvertrag Chemnitzer Modell**
Begründung:	siehe Anlage
Beschlussvorschlag:	Die Verbandsversammlung beschließt die Einlösung von Optionen im Rahmen des Verkehrsvertrags Chemnitzer Modell für die Beauftragung von SPNV-Leistungen auf den Linien RB 80 und RB 81 bei der City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC).

Sven Schulze

Anlage

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-46/22

für die 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022

- öffentlich -

Gegenstand:	**Grenzüberschreitende Busverkehre**
Begründung:	siehe Anlage 1
Beschlussvorschlag:	Die Verbandsversammlung beschließt die Vertragsverlängerung der Rahmenvereinbarung über die Kooperation bei der Finanzierung der grenzüberschreitenden Leistungen auf den Buslinien gemäß Anlage 2.

Sven Schulze

Anlagen

Verlängerung und Erweiterung Kooperationsvertrag zur Linie 588

Der bislang zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) und Ústecký Kraj bestehende Kooperationsvertrag zur Finanzierung der Buslinie 588 Chomutov – Reitzenhain – Marienberg läuft zum 31. Dezember 2022 aus. Ein langfristiges Fortbestehen der Buslinie 588 über das Jahr 2022 hinaus ist von beiden Kooperationspartnern gewünscht, womit eine Verlängerung des Vertrages angestrebt wird. Für den ZVMS ergeben sich mit der Finanzierung des deutschen Abschnittes der Linie bislang rund 95.000 EUR Zuschuss im Jahr.

Zwischenzeitlich haben sich auf tschechischer Seite neue Entwicklungen bei der Beauftragung des Busunternehmens ergeben, die sich auch auf die Vertragsverlängerung auswirken: Der Busverkehr im Raum Chomutov wurde (inkl. der Linie 588) neu ausgeschrieben. Der bisherige Betreiber Autobusy Karlovy Vary a.s. erbringt noch bis zum 30. November 2022 den Verkehr, ab 1. Dezember 2022 übernimmt der neue Betreiber Umbrella City Lines. Der neue Verkehrsvertrag zwischen Ústecký Kraj und Umbrella City Lines hat eine Laufzeit von zehn Jahren bis 30. November 2032.

Bei der Verlängerung des Kooperationsvertrages zur Linie 588 wird daher die Laufzeit zwischen Kooperations- und Verkehrsvertrag harmonisiert. Die Vertragslaufzeit des Kooperationsvertrags beginnt am 1. Januar 2023 und endet analog zum Verkehrsvertrag zum 30. November 2032.

Für die erweiterte Laufzeit ist eine Preisgleitklausel zur Dynamisierung des Km-Satzes je Fahrplankilometer sowie eine Kündigungsklausel mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten eingefügt worden. Weiterhin ist eine Zubestellklausel zur möglichen Erweiterung des Fahrplanangebotes enthalten, die im beiderseitigen Einverständnis eine Erweiterung des Verkehrs ermöglicht.

Den Text der Vertragsverlängerung enthält Anlage 2.

Mögliche Erweiterung der Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Verkehr

Seitens Ústecký Kraj wurde angefragt, ob sich der ZVMS analog zur Linie 588 auch bei den Linien

- 521 Litvinov – Brandov – Olbernhau
- 585 Jirkov – Chomutov – Bozi Dar – Kurort Oberwiesenthal
- 590 Kadan – Vejprty – Annaberg-Buchholz

eine gemeinsame Finanzierung vorstellen kann. Bis auf die Linie 588 werden alle weiteren grenzüberschreitenden Linien bislang allein durch den tschechischen Aufgabenträger finanziert. Für die Ausweitung der Kooperation auf die genannten Linien ist eine Option im Vertrag enthalten. Für eine zukünftige Einlösung dieser Option sind allerdings neben dem Grundsatz der Finanzierbarkeit auch umfangreiche Voraussetzungen wie die Aufgabenübertragung vom Erzgebirgskreis an den ZVMS und eine Satzungsänderung beim ZVMS nötig, die jeweils durch die Gremien beschlossen werden müssen.

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 12 der Verbandssatzung des ZVMS obliegt die Beschlussfassung über den Abschluss von Verkehrsverträgen der Verbandsversammlung.

Rahmenvereinbarung über die Kooperation bei der Finanzierung der grenzüberschreitenden Leistungen auf den Buslinien („Vertrag“)

zwischen

Ústecký kraj
vertreten durch das Mitglied des Rates von Ústecký kraj Herrn JUDr. Marek Hrabáč
Velká hradební 3118/48, 40001 Ústí nad Labem
Bankverbindung:
IBAN: CZ36 0800 0000 0000 0122 5172
Bank: Česká spořitelna, a.s.
(„**Ústecký Kraj**“)

und

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
(Účelové sdružení dopravní svaz Střední Sasko)
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Sven Schulze
Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz
Bankverbindung:
IBAN: DE10 8705 0000 3627 0092 06
BIC: CHEKDE81XXX
Bank: Sparkasse Chemnitz
(„**ZVMS**“)
(Ústecký Kraj und ZVMS gemeinsam nachfolgend „**Vertragsparteien**“ genannt)

IN ANBETRACHT DESSEN, DASS:

(A) die Vertragsparteien bei der Finanzierung des Betriebes auf der Buslinie 588 - Chomutov - Hora Sv. Šebestiána - Marienberg (Deutschland) („**Linie 588**“) zusammenarbeiten;

(B) die Vertragsparteien interessiert sind, deren Kooperation beim Betrieb auf der Buslinie 588 fortzusetzen;

(C) die Vertragsparteien interessiert sind, deren Kooperation auch beim Betrieb auf den Buslinien
(i) 590 (Kadaň – Vejprty – Annaberg Buchholz) („**Linie 590**“),
(ii) 585 (Jirkov – Boží Dar – Kurort Oberwiesenthal) („**Linie 585**“) und

Rámcová dohoda o spolupráci při financování přeshraničních služeb na autobusových linkách („Smlouva“)

mezi

Ústecký kraj
zastoupený členem Rady Ústeckého kraje panem JUDr. Markem Hrabáčem
Velká hradební 3118/48, 40001 Ústí nad Labem
Bankovní spojení:
IBAN: CZ36 0800 0000 0000 0122 5172
Banka: Česká spořitelna, a.s.
(„**Ústecký kraj**“)

a

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
(Účelové sdružení dopravní svaz Střední Sasko)
zastoupené předsedou účelového svazu panem vrchním starostou Svenem Schulze
Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz
Bankovní spojení:
IBAN: DE10 8705 0000 3627 0092 06
BIC: CHEKDE81XXX
Banka: Sparkasse Chemnitz
(„**ZVMS**“)
(Ústecký Kraj a ZVMS společně „**smluvní strany**“)

VZHLEDEM K TOMU, ŽE:

(A) smluvní strany spolupracují při financování provozu autobusové linky 588 - Chomutov - Hora Sv. Šebestiána - Marienberg (Německo) („**Linka 588**“);

(B) smluvní strany mají zájem pokračovat ve své spolupráci při provozu linky 588;

(C) smluvní strany mají zájem rozšířit svou spolupráci i o provozování autobusových linek
(i) 590 (Kadaň – Vejprty – Annaberg Buchholz) („**Linka 590**“),
(ii) 585 (Jirkov – Boží Dar – Kurort Oberwiesenthal) („**Linka 585**“) a

(iii) 521 (Litvínov – Brandov – Olbernhau) („**Linie 521**“)

zu erweitern,

haben die Vertragsparteien, in Kenntnis deren in diesem Vertrag beinhalteten Verpflichtungen und mit der Absicht, durch diesen Vertrag gebunden zu sein, den nachfolgenden Wortlaut des Vertrages vereinbart:

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Regelung der Bedingungen:

1.1.1 der Kooperation beim Betrieb der Linie 588 („**Betriebene Linie“**; falls die Vertragsparteien die Kooperation in Bezug auf etwaige zusätzliche Künftige betriebene Linien im Rahmen dieses Vertrages aufnehmen, schließt die Definition des Begriffs „Betriebene Linie“ auch solche neuen Buslinien ein);

1.1.2 die Aufnahme der Kooperation und deren Bedingungen für den Betrieb der Linie 590, der Linie 585 und der Linie 521 und möglicherweise anderer von den Vertragsparteien vereinbarter Linien („**Künftige betriebene Linien**“).

1.2 Die Kooperation bezüglich der Betriebenen Linie beginnt mit Wirkung zum 1. 1. 2023. Die Kooperation bezüglich der Linie 590 und/oder der Linie 585 und/oder der Linie 521 beginnt auf Aufforderung des ZVMS gemäß den Bedingungen des Art. 6 des Vertrages. Die Kooperation hinsichtlich weiterer Künftiger Linien wird auf Grundlage der Vereinbarung der Vertragsparteien gemäß den Bedingungen des Art. 6 des Vertrages aufgenommen.

2. GEGENSTAND DER KOOPERATION

2.1 Der ZVMS beteiligt sich im Einklang mit und gemäß den Bedingungen dieses Vertrages an der Finanzierung der Betriebenen Linie.

(iii) 521 (Litvínov – Brandov – Olbernhau) („**Linka 521**“),

se smluvní strany, vědomy si svých závazků v této Smlouvě obsažených a s úmyslem být touto Smlouvou vázány, dohodly na následujícím znění Smlouvy:

1. PŘEDMĚT SMLOUVY

1.1 Předmětem této Smlouvy je úprava podmínek:

1.1.1 spolupráce při provozování Linky 588 („**Provozovaná linka;** pokud smluvní strany zahájí spolupráci ohledně jakýchkoli dalších Budoucích provozovaných linek v rámci této Smlouvy, bude definice „Provozovaná linka“ zahrnovat i takové nove autobusové linky);

1.1.2 zahájení spolupráce a jejích podmínek při provozování Linky 590, Linky 585 a Linky 521 a eventuelně dalších linek dle dohody smluvních stran („**Budoucí provozované linky**“).

1.2 Spolupráce ohledně Provozované linky bude zahájena s účinností ke dni 1. 1. 2023. Spolupráce ohledně Linky 590 a/nebo Linky 585 a/nebo Linky 521 bude zahájena na základě výzvy ZVMS za podmínek čl. 6 Smlouvy. Spolupráce ohledně dalších Budoucích linek bude zahájena na základě dohody smluvních stran za podmínek čl. 6 Smlouvy.

2. PŘEDMĚT SPOLUPRÁCE

2.1 ZVMS se bude v souladu a za podmínek této Smlouvy podílet na financování Provozované linky.

3. FINANZIERUNG DER LEISTUNGEN DES BUSTRANSPORTES SEITENS ZVMS

3.1 ZVMS zahlt an Ústecký Kraj für jede betriebene Linie pro Kalenderjahr eine Kompensation in der Höhe, die nach der Formel
Realisierte Transportleistung nach Abs. 3.6 des Vertrages auf der Betriebenen Linie pro Kalenderjahr in km
** Aktuell gültiger und wirksamer Preis der Transportleistung CZK/km der Betriebenen Linie in CZK wie er im Abs. 3.7 des Vertrages definiert wird*
- Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrkarten auf der Betriebenen Linie in CZK
(„**Kompensation**“) ermittelt wird.
Ändert sich der Transportleistungspreis CZK/km während des Kalenderjahres, so wird die Höhe der Kompensation für das Kalenderjahr so festgelegt, dass die Realisierte Transportleistung auf der Betriebenen Linie immer mit dem zum Zeitpunkt der Verwirklichung der jeweiligen Transportleistung gültigen und wirksamen Transportleistungspreis CZK/km vergütet wird. ZVMS nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass der Preis für die Transportleistung CZK/km unter den Bedingungen dieses Vertrags auch mit rückwirkender Wirksamkeit (maximal aber ab 1. Januar des aktuellen Kalenderjahres) geändert werden kann. Die Kompensation wird für alle Betriebenen Linien gemeinsam gezahlt.

3.2 ZVMS zahlt an Ústecký Kraj eine monatliche Anzahlung auf die Kompensation für jede Betriebene Linie („***monatliche Kompensationsanzahlung***“). Die Höhe der monatlichen Kompensationsanzahlung, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Vertrages gilt, ist in der Anlage 2 zu diesem Vertrag festgelegt. Die Summe der in einem Kalenderjahr gezahlten monatlichen Kompensationsanzahlungen bildet die jährliche Kompensationsanzahlung („***Jährliche Kompensationsanzahlung***“).

3. FINANCOVÁNÍ SLUŽEB AUTOBUSOVÉ DOPRAVY ZE STRANY ZVMS

3.1 ZVMS bude za každou provozovanou linku platit Ústeckému kraji kompenzaci za kalendářní rok ve výši stanovené dle vzorce
Realizovaný dopravní výkon dle odst. 3.6 Smlouvy na Provozované lince za kalendářní rok v km
** Aktuální platná a účinná Cena dopravního výkonu Kč/km Provozované linky v CZK, jak je definována v odst. 3.7 Smlouvy)*
Příjmy z prodeje jízdného na Provozované lince v CZK
(„**Kompenzace**“).

Dojde-li v průběhu kalendářního roku ke změně Ceny dopravního výkonu Kč/km, bude výše Kompenzace za kalendářní rok stanovena tak, aby Realizovaný dopravní výkon na Provozované lince byl vždy hrazen Cenou dopravního výkonu Kč/km platnou a účinnou v okamžiku uskutečnění daného dopravního výkonu. ZVMS bere na vědomí a souhlasí s tím, že Cena dopravního výkonu Kč/km může být za podmínek této Smlouvy měněna i se zpětnou účinností (maximálně však od 1. ledna aktuálního kalendářního roku). Kompenzace bude placena společně za všechny Provozované linky.

3.2 ZVMS bude platit za každou Provozovanou linku Ústeckému kraji měsíčně zálohu na Kompenzaci (dále též „***Měsíční záloha na kompenzaci***“). Výše Měsíční zálohy na kompenzaci platná k okamžiku nabytí účinnosti této Smlouvy je stanovena v příloze 2 Smlouvy. Součet Měsíčních záloh na kompenzaci uhrazených v kalendářním roce představuje roční zálohu na Kompenzaci („***Roční záloha na kompenzaci***“).

3.3 Die Höhe der monatlichen Kompensationsanzahlung wird bei jeder Änderung des Transportleistungspreises CZK/km der Betriebenen Linie gemäß Abs. 3.8 des Vertrages mit Wirkung zum 1. Tag des Kalendermonats angepasst, der auf den Monat folgt, in dem die Änderung des Transportleistungspreises CZK/km dem ZVMS gemäß Abs. 3.8 des Vertrages mitgeteilt wurde. Die Höhe der monatlichen Kompensationsanzahlung wird in einem solchen Fall nach dieser Formel bestimmt:
*1/12 * [(Geplante Transportleistung der Betriebenen Linie in km, gültig zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der neuen Höhe der monatlichen Kompensationsanzahlung für ZVMS gemäß Abs. 3.8 des Vertrages*
** Neuer Preis der Transportleistung CZK/km der Betriebenen Linie wie er im Abs. 3.8 des Vertrages definiert wird)*
- Schätzung der Fahrpreiseinnahmen, ermittelt gemäß Abs. 3.10 des Vertrages].
Zur Vermeidung von Zweifeln stellen die Vertragsparteien fest, dass Änderungen der geplanten Transportleistung und Änderungen der Schätzung der Fahrpreiseinnahmen an sich kein Grund für eine Änderung der Höhe der Monatlichen Kompensationsanzahlung sind. Zur Änderung der Monatlichen Kompensationsanzahlung gemäß diesem Absatz des Vertrages darf es nur kommen, wenn ein Neuer Preis der Transportleistung festgelegt wird.

3.3 Výše Měsíční zálohy na kompenzaci se upravuje vždy při změně Ceny dopravního výkonu Kč/km Provozované linky dle odst. 3.8 Smlouvy, a to s účinností od 1. dne kalendářního měsíce následujícího po měsíci, ve kterém bude změna Ceny dopravního výkonu Kč/km oznámena ZVMS dle odst. 3.8 Smlouvy. Výše Měsíční zálohy na kompenzaci se v takovém případě stanoví dle následujícího vzorce:

*1/12 * [(Plánovaný dopravní výkon Provozované linky v km platný k okamžiku oznámení nové výše Měsíční zálohy na kompenzaci ZVMS dle odst. 3.8 Smlouvy*
** Nová cena dopravního výkonu Kč/km Provozované linky, jak je definována v odst. 3.8 Smlouvy*)
- Odhad příjmů z jízdného stanovený dle odst. 3.11 Smlouvy].

Pro zamezení pochybností smluvní strany uvádí, že změny Plánovaného dopravního výkonu a změny Odhadu příjmů z jízdného samy o sobě nejsou důvodem pro změnu výše Měsíční zálohy na kompenzaci. Ke změně Měsíční zálohy postupem dle tohoto odstavce Smlouvy může dojít pouze v případě stanovení Nové ceny dopravního výkonu.

3.4 Die monatliche Kompensationsanzahlung wird in EUR festgesetzt und ausgezahlt, wobei für die Umrechnung des angewandten Preises der Transportleistung CZK/km von CZK in EUR der einheitliche buchhalterische Wechselkurs angewendet wird, der vom Finanzministerium der Tschechischen Republik für das Kalenderjahr bekannt gegeben wurde, das dem Jahr vorausgeht, in dem die monatliche Kompensationsanzahlung gemäß Abs. 3.3 des Vertrages angepasst und aktualisiert wird. Ist der besagte Wechselkurs

3.4 Měsíční záloha na kompenzaci se stanoví a platí v EUR, přičemž na přepočet použité Ceny dopravního výkonu Kč/km z CZK do EUR se použije jednotný účetní směnný kurz vyhlášený Ministerstvem financí České republiky pro kalendářní rok předcházející roku, ve kterém je Měsíční záloha na kompenzaci upravena a aktualizována dle odst. 3.3 Smlouvy. Nebude-li k okamžiku změny Měsíční zálohy na kompenzaci uvedený směnný kurz znám, aplikuje se poslední známý jednotný směnný kurz.

zum Zeitpunkt der Änderung der monatlichen Kompensationsanzahlung nicht bekannt, wird der letzte bekannte einheitliche Wechselkurs angewendet.

3.5 Die monatliche Kompensationsanzahlung ist am 15. des Monats fällig, für den sie gezahlt wird, spätestens jedoch am zweiten Werktag, nachdem ZVMS die Regionalisierungsmittel nach dem Regionalisierungsgesetz vom Freistaat Sachsen erhalten hat. Die monatliche Kompensationsanzahlung wird für alle Betriebenen Linien gemeinsam gezahlt.

3.6 Die realisierte Transportleistung wird gemäß den auf der Betriebenen Linie auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in einem Kalenderjahr tatsächlich gefahrenen km festgelegt („***Realisierte Transportleistung***“).

3.7 Der Preis der Transportleistung CZK/km der Betriebenen Linie wird gemäß Anlage 2 des Vertrages in CZK festgelegt (Position „Preis der Transportleistung CZK/km“) und wird (ggf. wiederholt) im Einklang mit Abs. 3.8 des Vertrages angepasst („***Preis der Transportleistung CZK/km***“).

3.8 Der Preis für die Transportleistung CZK/km für jede Betriebene Linie wird während der Laufzeit der Verpflichtung aus diesem Vertrag so angepasst, dass er der tatsächlichen Höhe der Kompensation entspricht, die von Ústecký Kraj an den Betreiber der Betriebenen Linie gemäß dem mit dem Betreiber geschlossenen Vertrag gezahlt wird. Die Anpassung erfolgt zu dem Datum, an dem die Änderung der Höhe der Kompensation CZK/km in Bezug auf den Betreiber der Betriebenen Linie wirksam wird, und zwar auch rückwirkend (maximal aber ab 1. Januar des laufenden Kalenderjahres). Die Änderung des Preises der Transportleistung erfolgt in der Regel im März des Kalenderjahres rückwirkend zum 1. 1. des Kalenderjahres.

3.9 Ústecký Kraj teilt ZVMS mit, dass es zur Änderung des Preises für die Transportleistung CZK/km der betriebenen Linie gekommen ist, und teilt die Festlegung des neuen

3.5 Měsíční záloha na kompenzaci je splatná vždy k 15. dni měsíce, za který je placena, nejpozději však do druhého pracovního dne poté, co ZVMS obdrží regionalizační prostředky podle Regionalisierungsgesetz (Zákon o regionalizaci) od Svobodného státu Sasko. Měsíční záloha na kompenzaci se platí společně za všechny Provozované linky.

3.6 Realizovaný dopravní výkon se stanoví dle skutečně ujetých km na dané Provozované lince na území Německé spolkové republiky za kalendářní rok („***Realizovaný dopravní výkon***“).

3.7 Cena dopravního výkonu Kč/km Provozované linky se stanoví dle přílohy 2 Smlouvy v CZK (položka „*cena dopravního výkonu Kč/km*“) a bude upravována (případně i opakovaně) v souladu s odst. 3.8 Smlouvy („***Cena dopravního výkonu Kč/km***“).

3.8 Cena dopravního výkonu Kč/km pro každou Provozovanou linku se v průběhu trvání závazku z této Smlouvy upraví vždy tak, aby odpovídala skutečné výši kompenzace, kterou Ústecký kraj platí dopravci Provozované linky v souladu se smlouvou uzavřenou s dopravcem. Úprava proběhne k datu, kdy nastala účinnost změny výše kompenzace za km vůči dopravci dané Provozované linky, a to i zpětně (maximálně však od 1. ledna aktuálního kalendářního roku). Ke změně Ceny dopravního výkonu Kč/km dochází zpravidla v březnu kalendářního roku se zpětnou účinností k 1. 1. kalendářního roku.

3.9 Ústecký kraj oznámí ZVMS, že došlo ke změně Ceny dopravního výkonu Kč/km Provozované linky, a oznámí ZVMS stanovení nové ceny dopravního výkonu („***Nová cena***

Preises der Transportleistung („***Neuer Preis der Transportleistung***“), sowie das Datum der Preisänderung (auch rückwirkend), binnen 15 Tagen ab dem Tag, an dem der neue Preis für die Transportleistung festgestellt wurde dem ZVMS mit. Dem ZVMS wird die Neukalkulation des Preises („***Mitteilung über den neuen Preis für die Transportleistung***“) zugesandt. Die Mitteilung über den neuen Transportleistungspreis wird auch die Festlegung der neuen Monatlichen Kompensationsanzahlung und deren Berechnung enthalten. ZVMS hat das Recht, zusätzliche Unterlagen anzufordern, insbesondere den Vertrag mit dem Betreiber der Betriebenen Linie, aus dem sich der Anspruch des Betreibers auf eine Änderung der Höhe der Kompensation ergibt. ZVMS ist nicht verpflichtet, den Teil der Höhe der Kompensation zu zahlen, der über die dem Beförderer zustehende Kompensation hinausgeht, wenn er gegen die Höhe des neuen Preises für die Transportleistung pro Kilometer innerhalb von 15 Tagen ab dem Tag, an dem er die Mitteilung über die Änderung der Höhe des Preises erhalten hat, bei Ústecký Kraj Einspruch erhebt. Nach Ablauf dieser Frist ist er nicht berechtigt, die Höhe des Transportleistungspreises pro km anzufechten.

***dopravního výkonu*“ a datum změny ceny (i zpětné) během 15 dnů ode dne, kdy byla Nová cena dopravního výkonu zjištěna. ZVMS bude zaslána nová kalkulace ceny („*Oznámení o Nové ceně dopravního výkonu*“). Oznámení o Nové ceně dopravního výkonu bude obsahovat též určení nové Měsíční zálohy na kompenzaci a její výpočet. ZVMS má právo si vyžádat dodatečné podklady, zejména smlouvu s dopravcem Provozované linky, ze které bude plynout nárok dopravce na změnu výše kompenzace. ZVMS nemá povinnost hradit část kompenzace převyšující kompenzaci, na kterou vznikl nárok dopravci, pokud výši nové Ceny dopravního výkonu Kč/km vytkne Ústeckému kraji ve lhůtě 15 dnů ode dne, kdy obdržel oznámení o její změně. Po uplynutí této lhůty není oprávněn výši Ceny dopravního výkonu Kč/km rozporovat.

3.10 Die geplante jährliche Transportleistung der Betriebenen Linie und der Linie 590, der Linie 585 und der Linie 521 ist in der Anlage 2 des Vertrages aufgeführt („***Geplante Transportleistung***“).

3.10 Plánovaný roční dopravní výkon Provozované linky a Linky 590, Linky 585 a Linky 521 je stanoven v příloze 2 Smlouvy („***Plánovaný dopravní výkon***“).

3.11 Eine Schätzung der Fahrpreiseinnahmen für das Jahr 2023 ist in der Anlage 2 enthalten. Die Schätzung der Fahrpreiseinnahmen wird entsprechend den tatsächlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrkarten auf der Betriebenen Linie aktualisiert, die in der Jahresabrechnung gemäß Art. 5 des Vertrages festgelegt werden („***Schätzung der Fahrpreiseinnahmen***“).

3.11 Odhad příjmů z jízdného pro rok 2023 obsahuje příloha 2. Odhad z příjmů jízdného se aktualizuje v souladu se skutečnými Příjmy z prodeje jízdného na Provozované lince, jak budou stanoveny v Roční uzávěrce dle čl. 5 Smlouvy („***Odhad příjmů z jízdného***“).

3.12 Die Anlage 2 wird automatisch aktualisiert, wenn sich die Höhe des

3.12 Příloha 2 se automaticky aktualizuje, kdykoliv dojde ke změně výše Ceny

Transportleistungspreises CZK/km (Position „*Transportleistungspreis CZK/km*“) oder die geplante Transportleistung für den Zeitraum (Position „*Leistung für den Zeitraum in km*“) oder die Schätzung der Fahrpreiseinnahmen ändert. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unverzüglich eine aktualisierte Fassung der Anlage 2 zu erstellen und sie sich gegenseitig zumindest per E-Mail mittels der in Art. 10 des Vertrages genannten Kontaktpersonen zu bestätigen.

dopravního výkonu Kč/km (položka „*cena dopravního výkonu Kč/km“*) či Plánovaného dopravního výkonu za období (položka „*výkon za období v km*“) či Odhadu příjmů z jízdného. Smluvní strany se zavazuji v takovém případě neprodleně vyhotovit aktuální znění přílohy 2 a vzájemně si je potvrdit, alespoň formou e-mailu prostřednictvím kontaktních osob uvedených v čl. 10 Smlouvy.

4. TARIF UND EINNAHMEN AUS DEM VERKAUF VON FAHRKARTEN AUF DER BETRIEBENEN LINIE

4.1 Der Tarif für die einzelnen Betriebenen Linien ist in der Anlage 4 des Vertrages aufgeführt. Der Tarif kann aufgrund einer Entscheidung von Ústecký Kraj nach vorheriger Absprache mit dem ZVMS geändert werden. Eine Tarifänderung wird frühestens 60 Tage nach Zugang der Entscheidung von Ústecký Kraj an den ZVMS wirksam.

4.2 Die Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrkarten auf der Betriebenen Linie werden auf die übliche Art und Weise gemäß dem einschlägigen Vertrag über den öffentlichen Personenverkehrsdienst, abgeschlossen zwischen Ústecký Kraj und dem jeweiligen Betreiber der betreffenden Betriebenen Linie („**Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrkarten auf der Betriebenen Linie**“), ermittelt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrkarten auf der Betriebenen Linie werden in der Regel als Durchschnittsbetrag der Einnahmen pro 1 km je Einzelvertragsteil festgelegt.

4.3 Die Anlage 4 des Vertrages kann spezifische Vereinbarungen in Bezug auf einzelne Betriebene Linien und Bestimmungen über die Anerkennung von Fahrkarten auf einzelnen Betriebenen Linien enthalten. Diese Bestimmungen sind für die Vertragsparteien verbindlich.

4.4 Die Anlage 4 wird bei jeder Änderung des Tarifs automatisch aktualisiert. In einem solchen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unverzüglich

4. TARIF A PŘÍJMY Z PRODEJE JÍZDNÉHO NA PROVOZOVANÉ LINCE

4.1 Tarif pro jednotlivé Provozované linky je stanoven v příloze 4 Smlouvy. Tarif může podléhat změnám na základě rozhodnutí Ústeckého kraje po předchozí konzultaci se ZVMS. Změna tarifu nenabude účinnosti dříve než 60 dní ode dne doručení rozhodnutí Ústeckého kraje ZVMS.

4.2 Příjmy z prodeje jízdného na Provozované lince se stanoví způsobem obvyklým podle příslušné smlouvy o veřejné službě přepravy cestujících uzavřené mezi Ústeckým krajem a příslušným dopravcem provozujícím danou Provozovanou linku („**Příjmy z prodeje jízdného na Provozované lince**“). Příjmy z prodeje jízdného na Provozované lince se zpravidla stanoví jako průměrná výše tržeb na 1 km na jednotlivý smluvní soubor.

4.3 Příloha 4 Smlouvy může obsahovat specifická ujednání ve vztahu k jednotlivým Provozovaným linkám a ustanovení stran o uznávaní jízdních dokladů na jednotlivých Provozovaných linkách. Tato ustanovení jsou pro smluvní strany závazná.

4.4 Příloha 4 se automaticky aktualizuje, kdykoliv dojde ke změně tarifu. Smluvní strany se zavazuji v takovém případě neprodleně vyhotovit aktuální

eine aktualisierte Fassung der Anlage 4 zu erstellen und sie sich gegenseitig zumindest per E-Mail mittels der in Art. 10 des Vertrages genannten Kontaktpersonen zu bestätigen.

znění přílohy 4 a vzájemně si je potvrdit alespoň formou e-mailu prostřednictvím kontaktních osob uvedených v čl. 10 Smlouvy.

5. JAHRESABRECHNUNG DER KOMPENSATION

5.1 Ústecký Kraj erstellt und übermittelt an ZVMS bis zum 31. März eines jeden Jahres („**Tag der Erstellung der Jahresabrechnung**“) eine Jahresabrechnung der Kompensation („**Jahresabrechnung**“) in der Form eines Schreibens für das vorangegangene Kalenderjahr, sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbart haben. Die Jahresabrechnung erfolgt erstmals zum 31. 03. 2024 für das Jahr 2023.

5.2 Die Jahresabrechnung wird nach dem Muster in der Anlage 3 des Vertrages erstellt und enthält eine Abrechnung der tatsächlich erbrachten Leistungen für jede Betriebene Linie im vorangegangenen Kalenderjahr. Im Einzelnen beinhaltet sie:

5.2.1 Berechnung der Kompensation für das vorangegangene Kalenderjahr gemäß Abs. 3.1 des Vertrages in CZK und deren Umrechnung in EUR gemäß dem vom Finanzministerium der Tschechischen Republik für das vorangegangene Kalenderjahr bekannt gegebenen einheitlichen buchhalterischen Wechselkurs der Rechnungslegung;

5.2.2 die Angabe über die erhaltene Jährliche Kompensationsanzahlung und die einzelnen Monatlichen Kompensationsanzahlungen gemäß den Abs. 3.2 bis 3.5 des Vertrags (in EUR);

5.2.3 Abrechnung der Jährlichen Kompensationsanzahlung und Feststellung des Rückstandes/der Überzahlung (in EUR) der Kompensation von ZVMS gegenüber Ústecký Kraj;

5. ROČNÍ VYÚČTOVÁNÍ KOMPENZACE

5.1 Ústecky kraj každý rok do 31. 03. („**Den vyhotovení ročního vyúčtování**“) zpracuje a zašle ZVMS písemné roční vyúčtování Kompenzace („**Roční vyúčtování**“) formou dopisu, nedohodnou-li se smluvní strany jinak, za předchozí kalendářní rok. Roční vyúčtování proběhne poprvé k 31. 03. 2024 za rok 2023.

5.2 Roční vyúčtování bude vyhotoveno dle vzoru v příloze 3 Smlouvy a obsahuje zúčtování skutečně realizovaných služeb za každou Provozovanou linku v předchozím kalendářním roce. Jednotlivě zahrnuje:

5.2.1 výpočet Kompenzace za předchozí kalendářní rok dle odst. 3.1 Smlouvy v CZK a její přepočet do EUR dle jednotného účetního směnného kurzu vyhlášeného Ministerstvem financí České republiky pro předchozí kalendářní rok;

5.2.2 údaj o obdržené Roční záloze na kompenzaci a jednotlivých Měsíčních zálohách na kompenzaci dle odst. 3.2 až 3.5 Smlouvy (v EUR);

5.2.3 vyúčtování Roční zálohy na kompenzaci a stanovení nedoplatku/přeplatku (v EUR) Kompenzace ZVMS vůči Ústeckému kraji;

5.2.4 einen Nachweis der Berechnungen gemäß den Abs. 5.1.1 - 5.1.3 des Vertrages und darüber hinaus den Nachweis der Anzahl der Realisierten Transportleistungen und der Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrkarten auf der Betriebenen Linie .

5.3 ZVMS prüft die Jahresabrechnung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Kalendertagen nach Zugang der Jahresabrechnung beim ZVMS, und teilt das Ergebnis der Prüfung Ústecký Kraj mit.

5.4 Überzahlung/Rückstand der Kompensation sind binnen 30 Kalendertagen nach Mitteilung des ZVMS an Ústecký Kraj über das Prüfergebnis gemeinsam für alle Betriebenen Linien fällig.

5.5 Die Vertragsparteien setzen übereinstimmend voraus, dass die Kompensation und die Monatlichen Kompensationsanzahlungen nach deutschem oder tschechischem Recht nicht der Umsatzsteuer unterliegen.

6. KÜNFTIGE LINIEN

6.1 Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ZVMS das einseitige Optionsrecht hat, die Linie 590 und/oder die Linie 585 und/oder die Linie 521 in den Kreis der Betriebenen Linien aufzunehmen, die nach den Bedingungen und im Einklang mit diesem Vertrag betrieben und finanziert werden sollen. ZVMS übt das Optionsrecht aus durch schriftliche Mitteilung an Ústecký Kraj mit

(i) Angabe der Linie(n), die in den Kreis der Betriebenen Linien aufzunehmen ist/sind, und

(ii) Angabe des Zeitpunktes, ab dem die Linie(n) zu einer Betriebenen Linie im Sinne dieses Vertrages wird und ab dem Betrieb und Finanzierung der Linie(n) den Verpflichtungen aus diesem Vertrag und seinen Anlagen unterliegen („***Zeitpunkt der Wirksamkeit***“). Der Zeitpunkt

5.2.4 doklad výpočtů dle odst. 5.2.1 - 5.2.3 Smlouvy a dále doklad počtu Realizovaných dopravních výkonů a Příjmů z prodeje jízdného na Provozované lince.

5.3 ZVMS roční vyúčtování zkontroluje bezodkladně, nejpozději však během 30 kalendářních dnů od doručení ročního vyúčtování ZVMS, a sdělí výsledek kontroly Ústeckému kraji.

5.4 Přeplatek/nedoplatek Kompenzace jsou splatné ve lhůtě 30 kalendářních dnů od sdělení ZVMS Ústeckému kraji o výsledku kontroly společně za všechny Provozované linky.

5.5 Smluvní strany jednomyslně předpokládají, že Kompenzace a Měsíční zálohy na kompenzaci nepodléhají podle německého nebo českého práva DPH.

6. BUDOUCÍ LINKY

6.1 Smluvní strany se dohodly, že ZVMS má jednostranné opční právo zahrnout Linku 590 a/nebo Linku 585 a/nebo Linku 521 mezi Provozované linky provozované a financované za podmínek a v souladu s touto Smlouvou. ZVMS vykonává opční právo písemným oznámením Ústeckému kraji obsahujícím:

(i) údaje o lince/linkách, jež bude přijata/budou přijaty do kruhu Provozovaných linek, a

(ii) údaj o okamžiku, od kdy se linka/linky stává/stávají Provozovanou linkou ve smyslu této Smlouvy a od kdy se na provoz a financování linky/linek vztahují závazky z této Smlouvy a jejích příloh („***Okamžik účinnosti***“). Okamžik musí být stanoven tak, aby následoval doručení

muss so festgesetzt werden, dass er mindestens 30 Kalendertage nach dem Zugang der Mitteilung über die Ausübung des Optionsrechts durch ZVMS liegt und auf den ersten Tag des Kalendermonats fällt, sofern die Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.

oznámení o využití opčního práva ZVMS alespoň o 30 kalendářních dnů a připadal na první den v kalendářním měsíci, nedohodnou-li se smluvní strany výslovně jinak.

6.2 ZVMS verpflichtet sich, die Ausübung des Optionsrechts mindestens 30 Tage vor der Ausübung des Optionsrechts mit Ústecký Kraj zu konsultieren.

6.2 ZVMS se zavazuje konzultovat využití opčního práva s Ústeckým krajem alespoň 30 dnů před využitím opčního práva.

6.3 Übt ZVMS das Optionsrecht aus, so verpflichten sich die Vertragsparteien, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auch bezüglich der Linie 590 und/oder der Linie 585 und/oder der Linie 521 ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit zu erfüllen. Insbesondere verpflichtet sich ZVMS, die Kompensation und die Monatlichen Kompensationsanzahlungen gemäß diesem Vertrag zu zahlen, und Ústecký Kraj verpflichtet sich, die Abrechnung vorzunehmen und eventuelle Überzahlungen gemäß diesem Vertrag zurückzuzahlen.

6.3 Využije-li ZVMS opčního práva, zavazují se smluvní strany od Okamžiku účinnosti dodržovat práva a povinnosti z této Smlouvy i ve vztahu k Lince 590 a/nebo Lince 585 a/nebo Lince 521. ZVMS se zejména zavazuje hradit Kompenzaci a Měsíční zálohy na kompenzaci dle této Smlouvy a Ústecký kraj provádět vyúčtování a vracet případné přeplatky dle této Smlouvy.

6.4 Die Monatlichen Kompensationsanzahlungen werden in der gemäß Abs. 3.3 des Vertrages festgelegten Höhe mit folgenden Abweichungen festgesetzt:

6.4 Měsíční zálohy na kompenzaci se stanoví ve výši zjištěné dle odst. 3.3 Smlouvy s následujícími odchylkami:

6.4.1 Der Preis für die Transportleistung CZK/km wird zu der am Tag der Ausübung der Option durch ZVMS (Tag des Zugangs der Mitteilung über die Ausübung der Option an Ústecký Kraj) gültigen Höhe angewendet.

6.4.1 Cena dopravního výkonu Kč/km bude aplikována ve výši platné ke dni uplatnění opce ZVMS (datum doručení oznámení o uplatnění opce Ústeckému kraji).

6.5 Ústecký Kraj teilt ZVMS die Höhe der Monatlichen Kompensationsanzahlung für die Linie 590 und/oder die Linie 585 und/oder die Linie 521 in einer Frist von 15 Tagen ab dem Tag der Ausübung der Option mit.

6.5 Ústecký kraj oznámí ZVMS výši Měsíční zálohy na kompenzaci pro Linku 590 a/nebo Linku 585 a/nebo Linku 521ve lhůtě 15 dnů ode dne uplatnění opce.

6.6 Die Vertragsparteien sind berechtigt, eine Kooperation auch für den Betrieb und die Finanzierung anderer Linien zu vereinbaren. Damit eine solche Linie als Betriebene Linie aufgenommen werden kann, müssen

6.6 Smluvní strany jsou oprávněny se dohodnout na spolupráci při provozu i financování jiných linek. Pro zahrnutí takové linky mezi Provozované linky se musí smluvní strany minimálně dohodnout na:

sich die Vertragsparteien zumindest auf Folgendes einigen:

6.6.1 Datum der Wirksamkeit der Eingliederung der betreffenden Linie unter die Betriebenen Linien;

6.6.2 Aktualisierung der Anlage 1, 2, 4 und 5 um die Angaben zu einer solchen Linie.

6.7 Vereinbaren die Vertragsparteien den Betrieb und die Finanzierung einer anderen Linie gemäß Abs. 6.6 des Vertrages, so sind sie ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit einer solchen Vereinbarung an die Einhaltung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auch bezüglich dieser anderen Linie gebunden. Insbesondere verpflichtet sich ZVMS, die Kompensation und die Monatlichen Kompensations-anzahlungen gemäß diesem Vertrag zu zahlen, und Ústecký Kraj verpflichtet sich, die Abrechnung vorzunehmen und eventuelle Überzahlungen gemäß diesem Vertrag zurückzuzahlen. Die Bestimmungen der Abs. 6.4 und 6.5 des Vertrages werden in einem solchen Fall sinngemäß angewendet.

7. FAHRPLÄNE

7.1 Die Zielfahrpläne der Betriebenen Linie und der Linie 590, der Linie 585 und der Linie 521 bilden die Anlage 1 zu diesem Vertrag. Die Anlage 1 wird bei jeder Änderung des Fahrplans gemäß Abs. 7.6 und/oder 7.7 des Vertrages und/oder bei einer Erweiterung der Betriebenen Linien gemäß Art. 6 des Vertrages automatisch aktualisiert. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unverzüglich eine aktualisierte Fassung der Anlage 1 zu erstellen und sie sich gegenseitig zumindest per E-Mail mittels der in Art. 10 des Vertrages genannten Kontaktpersonen zu bestätigen.

7.2 Der Aushangfahrplan an den Bushaltestellen muss in tschechischer und deutscher Sprache ausgefertigt sein.

7.3 Für die Erstfassung teilt Ústecký Kraj bzw. der Betreiber der jeweiligen Betriebenen Linie dem ZVMS die

6.6.1 datu účinnosti zařazení dané linky mezi Provozované linky;

6.6.2 aktualizaci přílohy 1, 2, 4 a 5 o údaje o takové lince.

6.7 Dohodnou-li se smluvní strany na provozování a financování jiné linky dle odst. 6.6 Smlouvy, zavazují se od okamžiku účinnosti takové dohody dodržovat práva a povinnosti z této Smlouvy i ve vztahu k této jiné lince. ZVMS se zejména zavazuje hradit Kompenzaci a Měsíční zálohy na Kompenzaci dle této Smlouvy a Ústecký kraj se zavazuje provádět vyúčtování a vracet případné přeplatky dle této Smlouvy. Ustanovení odst. 6.4 a 6.5 Smlouvy se v takovém případě použijí přiměřeně.

7. JÍZDNÍ ŘÁDY

7.1 Cílové jízdní řády Provozované linky a Linky 590, Linky 585 a Linky 521 tvoří přílohu 1 Smlouvy. Příloha 1 se automaticky aktualizuje, kdykoliv dojde ke změně jízdního řádu dle odst. 7.6 a/nebo 7.7 Smlouvy a/nebo v případě rozšíření Provozovaných linek dle čl. 6 Smlouvy. Smluvní strany se zavazuji v takovém případě neprodleně vyhotovit aktuální znění přílohy 1 a vzájemně si je potvrdit alespoň formou e-mailu prostřednictvím kontaktních osob uvedených v čl. 10 Smlouvy.

7.2 Vývěskový jízdní řád na zastávkách musí být proveden v českém a německém jazyce.

7.3 Pro prvotní zaevidování sdělí Ústecký kraj, případně dopravce provozující danou Provozovanou linku, ZVMS

Koordinaten der Haltestellen mit und wird ihn über eventuelle künftige Änderungen der Lage der Haltestellen informieren.

souřadnice zastávek a bude jej informovat o všech budoucích změnách polohy zastávek.

7.4 Ústecký kraj bzw. der Betreiber der jeweiligen Betriebenen Linie stellt dem ZVMS folgende Fahrplandaten für elektronische Informationsmedien und Druckmedien zur Verfügung:

7.4.1 Liniennummer;

7.4.2 Anschlüsse (Reihenfolge der Haltestellen mit Abfahrtszeiten, Anschlussnummer, eingesetzter Fahrzeugtyp);

7.4.3 sonstige Informationen (Gültigkeit, Texte der Anmerkungen, Spezifika, für Kunden relevante Zusatzinformationen).

7.4 Ústecký kraj, resp. dopravce provozující danou Provozovanou linku poskytne ZVMS následující data jízdních řádů pro elektronická informační média a tištěná média:

7.4.1 číslo linky;

7.4.2 spoje (sled zastávek s časy odjezdů, číslo spoje, nasazený typ vozidla);

7.4.3 další informace (platnosti, texty poznámek, specifika, dodatečné informace relevantní pro zákazníky).

7.5 Die Fahrplandaten gemäß Abs. 7.4 des Vertrages werden per E-Mail dem ZVMS in deutscher Sprache im PDF-Format bereitgestellt.

7.5 Data jízdních řádů dle odst. 7.4 Smlouvy budou poskytnuty e-mailem ZVMS v německém jazyce ve formátu PDF.

7.6 Der Fahrplan für die jeweilige neue Fahrplanperiode wird von Ústecký Kraj bzw. dem jeweiligen Betreiber bis zum 30. 09. des Jahres, das dem Jahr des Wirksamwerdens der Fahrplanänderung vorausgeht, in deutscher Sprache dem ZVMS zur eigenen Verarbeitung übermittelt.

7.6 Jízdní řád pro příslušné nové období jízdního řádu, poskytne Ústecký kraj, respektive příslušný dopravce, v německém jazyce ZVMS k vlastnímu zpracování nejpozději do 30. 09. roku předcházejícího roku, kdy nastane účinnost změny jízdních řádů.

7.7 Zwischenzeitliche Fahrplanänderungen während des Gültigkeitsjahres des Fahrplans aufgrund von Bauarbeiten oder aus anderen Gründen sind dem ZVMS möglichst drei Wochen vor dem Wirksamwerden der Fahrplanänderung unter der Kontaktadresse "fahrplan@vms.de" in deutscher Sprache mitzuteilen.

7.7 Průběžné změny jízdních řádů během roku platnosti jízdního řádu z důvodu stavebních prací nebo z jiných důvodů musí být ZVMS v německém jazyce sděleny pokud možno tři týdny před účinností změny jízdního řádu na kontaktní adresu „fahrplan@vms.de“.

7.8 Kurzfristige Fahrplanänderungen, z.B. durch Unfälle, Witterungsbedingungen, Fahrzeugausfälle usw., sind ZVMS unverzüglich nach Bekanntwerden unter der Kontaktadresse „fahrplan@vms.de“ in deutscher Sprache mitzuteilen. Ist eine sofortige Meldung aus objektiven Gründen nicht möglich, muss die Meldung an den ZVMS unverzüglich erfolgen.

7.8 Krátkodobé změny jízdního řádu, vzniklé např. z důvodu nehod, klimatických podmínek, výpadku vozidel atd., musí být v německém jazyce sděleny ZVMS okamžitě po zjištění příslušné informace na kontaktní adresu „fahrplan@vms.de“. Pokud není okamžité hlášení z objektivních důvodů možné, musí proběhnout toto hlášení na ZVMS bezodkladně.

7.9 Die entsprechende Mitteilung an ZVMS wird folgende Informationen enthalten:

7.9.1 Grund der Änderung des Fahrplanes;

7.9 Příslušné hlášení na ZVMS bude obsahovat následující informace:

7.9.1 důvod změny jízdního řádu;

7.9.2 voraussichtliche zeitliche Gültigkeit;
7.9.3 eingeführte Maßnahmen (z. B. SEV, Umleitungsstrecke, verlegte Haltestellen);
7.9.4 Identifizierung der verantwortlichen Person beim betreffenden Betreiber mit Kontaktangaben.

8. EVALUIERUNG DER KOOPERATION

8.1 Ústecký Kraj wird dem ZVMS alljährlich zum Tag der Erstellung der Jahresabrechnung eine Aufstellung vorlegen, aus welcher sich Folgendes ergeben wird:
8.1.1 Sitzplatzkapazitäten auf den Betriebenen Linien für das vorangegangene Kalenderjahr;
8.1.2 die technischen Kasseneinnahmen auf den Betriebenen Linien für das vorangegangene Kalenderjahr im Falle des VMS-Tarifs und des DUK-VMS-Tarifs. Im Falle des DUK-Tarifs stellt Ústecký Kraj dem ZVMS die Zugangsdaten zur Datenbank der verkauften Fahrkarten zur Verfügung.

8.2 Die Aufstellung der kassentechnischen Einnahmen muss insbesondere detaillierte Angaben über die Art, die Anzahl, den Preis und den angewendeten Satz der verkauften Eintrittskarten enthalten. Falls erforderlich und von ZVMS gewünscht, muss ZVMS die Möglichkeit erhalten, die Belege der verkauften Reisebelege einzusehen, um diese Aufstellung zu überprüfen. Die Einsichtnahme unterliegt der Zustimmung des beauftragten Betreibers. Ústecký Kraj wird sich um die Erlangung der Zustimmung bemühen.

8.3 Ústecký Kraj wird mindestens einmal pro Kalenderjahr für einen Zeitraum von 14 Tagen die Fahrgäste (Ein- und Aussteigende) auf allen betriebenen Linien sowie auf Künftigen betriebenen Linien auf dem Abschnitt von der Staatsgrenze bis zum Zielort

7.9.2 předpokládanou časovou platnost;
7.9.3 zavedená opatření (např. NAD, objížďka s objízdnou trasou, přeložené zastávky);
7.9.4 identifikaci odpovědné osoby u příslušného dopravce s kontaktními údaji.

8. EVALUACE SPOLUPRÁCE

8.1 Ústecký Kraj bude každoročně vždy ke Dni vyhotovení roční uzávěrky předkládat ZVMS sestavu, ze které vyplynou:
8.1.1 kapacity míst k sezení na Provozovaných linkách za předchozí kalendářní rok;
8.1.2 pokladnětechnické tržby na Provozovaných linkách za předchozí kalendářní rok v případě tarifu VMS a tarifu DUK-VMS. V případě tarifu DUK Ústecký kraj poskytne ZVMS přístupové údaje k databázi prodaných jízdenek.

8.2 Sestava pokladnětechnických tržeb musí obzvláště obsahovat detailní údaje o druhu, počtu, ceně a použité sazbě prodaných jízdních dokladů. Pokud to bude nutné a ZVMS si to bude přát, musí mu být pro kontrolu této sestavy poskytnuta možnost nahlédnutí do podkladů o prodaných jízdních dokladech. Nahlédnutí podléhá schválení ze strany pověřeného dopravce. Ústecký kraj se bude snažit získat souhlas.

8.3 Ústecký kraj bude počítat nejméně jednou za kalendářní rok po dobu 14 dnů ručně či automaticky pomocí sčítacích rámů cestující (vstupující a vystupující) pro všechny Provozované linky a Budoucí linky na úseku od státní hranice do cílové

in der Bundesrepublik Deutschland und *vice versa* manuell oder automatisch mittels Zählrahmen zählen. Die Vertragsparteien werden sich rechtzeitig über den genauen Zeitraum und die Art und Weise der Durchführung einigen. Ústecký Kraj legt dem ZVMS die Ergebnisse der Zählung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Durchführung der Zählung vor.

destinace ve Spolkové republice Německo a *vice versa*. Smluvní strany se včas dohodnou na přesném období a na způsobu provádění. Ústecký kraj prezentuje výsledky sčítání ZVMS v přiměřené lhůtě od provedení sčítání.

8.4 Bis zum 30. Juni eines jeden Jahres wird von beiden Vertragsparteien eine Evaluierung der Informationen gemäß Abs. 8.1 bis 8.3 des Vertrages vorgenommen. Im Rahmen der Evaluierung werden die Fahrgastzahlen, die erzielten Tarifeinnahmen und die Finanzierung sowie Vorschläge für Änderungen der Transportleistungen und Tarife beurteilt.

8.4 Do 30. června každého roku proběhne evaluace informací dle odst. 8.1 až 8.3 Smlouvy oběma smluvními stranami. V rámci evaluace se hodnotí počty cestujících, dosažené příjmy z tarifů a financování, jakož i návrhy na změny v dopravě a tarifech.

8.5 Die Vertragsparteien verpflichten sich, nach der Durchführung der Evaluierung gemäß Abs. 8.4 des Vertrages die Zusammenarbeit gemäß diesem Vertrag bei einer gemeinsamen Besprechung zu bewerten. Sie treffen sich spätestens bis zum 30. 9. eines jeden Kalenderjahres.

8.5 Smluvní strany se zavazují po provedení evaluace dle odst. 8.4 Smlouvy vyhodnotit spolupráci dle této Smlouvy na společném jednání. Nejpozději se vždy sejdou do 30. 9. kalendářního roku.

8.6 Die Vertragsparteien vereinbaren, dass im Jahr 2023 die Evaluierung nach diesem Artikel, mit Ausnahme der Fahrgastzählungen nach Abs. 8.3 des Vertrages, nicht durchgeführt wird.

8.6 Smluvní strany se dohodly, že v roce 2023 se evaluace dle tohoto článku s výjimkou počítání cestujících dle odst. 8.3 Smlouvy nebude provádět.

9. GÜLTIGKEITSDAUER DES VERTRAGES, KÜNDIGUNG

9. DOBA PLATNOSTI SMLOUVY, VÝPOVĚĎ

9.1 Dieser Vertrag erlangt Gültigkeit mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien und mit 1. 1. 2023 Wirksamkeit, es sei denn, dass in Bezug auf einzelne Bestimmungen ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Die Laufzeit des Vertrages endet am 31. 12. 2032.

9.1 Tato Smlouva nabývá platnosti podpisem smluvních stran a účinností od 1. 1. 2023, nestanoví-li výslovně ve vztahu k některým ustanovením jinak. Závazek z této Smlouvy končí dne 31. 12. 2032.

9.2 Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, und zwar sowohl in Bezug auf den ganzen Vertrag als auch in Bezug auf einzelne Betriebene Linien, und zwar durch schriftliche Kündigung an die zweite Vertragspartei. Der Vertrag endet bei einer mindestens 6 Monate

9.2 Každá ze stran je oprávněna Smlouvu vypovědět, a to ve vztahu k celé Smlouvě i jednotlivým Provozovaným linkám písemnou výpovědí druhé smluvní straně. Smlouva končí u výpovědi podané (a doručené) alespoň 6 měsíců předem k 31.12. roku, ve kterém byla

	im Voraus eingereichten (und zugegangenen) Kündigung am 31. 12. des Jahres, in dem die Kündigung eingereicht wurde, wenn die Frist nach diesem Satz eingehalten wurde. Wurde die Frist nicht eingehalten, so endet der Vertrag am 31. 12. des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die Mitteilung eingereicht (und zugegangen) wurde.		výpověď podána, byla-li dodržena lhůta dle této věty. Nebyla-li lhůta dodržena, končí Smlouva k 31. 12. roku následujícího po roce, ve kterém byla výpověď podána (a doručena).
9.3	Ústecký Kraj und ZVMS vereinbaren, vor dem Ende dieses Vertrages oder der Kündigung des Vertrages nach Treu und Glauben über eine mögliche Verlängerung und/oder Änderung der Bedingungen dieses Vertrages zu verhandeln.	9.3	Ústecký kraj a ZVMS se zavazují před koncem této Smlouvy či výpovědí Smlouvy v dobré víře jednat o možném prodloužení a/nebo úpravě podmínek této Smlouvy.
9.4	Das Recht der Vertragsparteien, diesen Vertrag aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB (Deutsches Bürgerliches Gesetzbuch) zu kündigen, bleibt unberührt.	9.4	Právo smluvních stran, tuto Smlouvu vypovědět ze závažného důvodu dle § 314 BGB (Německý občanský zákoník), zůstává nedotčeno.
9.5	Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere wenn die Verpflichtung zwischen Ústecký Kraj und dem Betreiber der Betriebenen Linie endet, ohne durch einen neuen Betreiber ersetzt zu werden. In einem solchen Fall sind die Vertragsparteien jedoch berechtigt, den Vertrag nur in Bezug auf die Betriebene Linie zu kündigen, für die der Grund für die Kündigung aus wichtigem Grund gemäß dem vorstehenden Satz eingetreten ist.	9.5	Každá smluvní strana je oprávněna k výpovědi ze závažného důvodu zvláště tehdy, pokud zanikne závazek mezi Ústeckým krajem a dopravcem Provozované linky bez jeho nahrazení novým dopravcem. V takovém případě jsou však smluvní strany oprávněny vypovědět Smlouvu pouze ve vztahu k té Provozované lince, ohledně které nastal důvod výpovědi ze závažného důvodu dle předchozí věty.
9.6	ZVMS ist zur Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere dann berechtigt, wenn die Aufgaben-trägerschaft des ZVMS für grenzüberschreitenden Busverkehr erlischt, unabhängig davon, aus welchem Grund die Aufgaben-trägerschaft erloschen ist.	9.6	ZVMS je oprávněn k výpovědi ze závažného důvodu, obzvláště tehdy, pokud zanikne závazek nositelství přeshraniční autobusové dopravy ZVMS, a to bez ohledu na to, z jakého důvodu tento závazek nositelství zanikl.
9.7	Die Kündigung aus wichtigem Grund wird mit Zugang bei der jeweils zweiten Vertragspartei wirksam.	9.7	Výpověď ze závažného důvodu se stává účinnou s doručením příslušné druhé smluvní straně.
9.8	Jede Kündigung gemäß diesem Artikel muss eine Aufzählung der Gründe und im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund muss die Kündigung einen Nachweis darüber enthalten.	9.8	Každá výpověď dle tohoto článku musí obsahovat uvedení důvodů a v případě výpovědi ze závažného důvodu musí být součástí výpovědi i jejich doložení.
9.9	Endet der Vertrag am Ende eines Kalenderjahres, so führen die Vertragsparteien eine Jahresabrechnung über die	9.9	Končí-li Smlouva ke konci kalendářního roku, provedou smluvní strany roční vyúčtování Kompenzace v řádném termínu v souladu a za

Kompensation im ordnungsgemäßen Termin im Einklang und unter den Bedingungen des Art. 5 des Vertrages durch. Endet der Vertrag in Bezug auf alle oder eine Betriebene Linie wegen Kündigung aus wichtigem Grund im Laufe eines Kalenderjahres, erfolgt die Abrechnung der Kompensation gemäß Art. 5 des Vertrages in einer Frist von 3 Monaten ab dem Datum der Wirksamkeit der Kündigung.

10. KONTAKTPERSONEN

10.1 In Angelegenheiten betreffend diesen Vertrag sind berechtigt, für ZVMS zu handeln:

10.1.1 [WIRD VOR DER VERTRAGSUNTERZEICHNUNG ERGÄNZT], Tel. [WIRD VOR DER VERTRAGSUNTERZEICHNUNG ERGÄNZT], E-Mail: [WIRD VOR DER VERTRAGSUNTERZEICHNUNG ERGÄNZT];

10.1.2 [WIRD VOR DER VERTRAGSUNTERZEICHNUNG ERGÄNZT], Tel. [WIRD VOR DER VERTRAGSUNTERZEICHNUNG ERGÄNZT], E-Mail: [WIRD VOR DER VERTRAGSUNTERZEICHNUNG ERGÄNZT].

10.2 In technischen Angelegenheiten sind berechtigt, für ZVMS zu handeln:

10.2.1 [WIRD VOR DER VERTRAGSUNTERZEICHNUNG ERGÄNZT], Tel. [WIRD VOR DER VERTRAGSUNTERZEICHNUNG ERGÄNZT], E-Mail: [WIRD VOR DER VERTRAGSUNTERZEICHNUNG ERGÄNZT];

10.2.2 WIRD VOR DER VERTRAGSUNTERZEICHNUNG ERGÄNZT], Tel. [WIRD VOR DER VERTRAGSUNTERZEICHNUNG ERGÄNZT], E-Mail: [WIRD VOR DER VERTRAGSUNTERZEICHNUNG ERGÄNZT].

podmínek čl. 5 Smlouvy. Končí-li Smlouva ve vztahu ke všem nebo k jedné Provozované lince pro výpověď ze závažného důvodu v průběhu kalendářního roku, bude provedeno vyúčtování kompenzace dle čl. 5 Smlouvy ve lhůtě 3 měsíců ode dne účinnosti výpovědi.

10. KONTAKTNÍ OSOBY

10.1 V záležitostech týkajících se této Smlouvy jsou oprávněni jednat za ZVMS:

10.1.1 [BUDE DOPLNĚNO PŘED PODPISEM SMLOUVY], tel. [BUDE DOPLNĚNO PŘED PODPISEM SMLOUVY], e-mail: [BUDE DOPLNĚNO PŘED PODPISEM SMLOUVY];

10.1.2 BUDE DOPLNĚNO PŘED PODPISEM SMLOUVY], tel. [BUDE DOPLNĚNO PŘED PODPISEM SMLOUVY], e-mail: [BUDE DOPLNĚNO PŘED PODPISEM SMLOUVY].

10.2 V technických záležitostech jsou oprávněni jednat za ZVMS:

10.2.1 BUDE DOPLNĚNO PŘED PODPISEM SMLOUVY], tel. [BUDE DOPLNĚNO PŘED PODPISEM SMLOUVY], e-mail: [BUDE DOPLNĚNO PŘED PODPISEM SMLOUVY];

10.2.2 BUDE DOPLNĚNO PŘED PODPISEM SMLOUVY], tel. [BUDE DOPLNĚNO PŘED PODPISEM SMLOUVY], e-mail: [BUDE DOPLNĚNO PŘED PODPISEM SMLOUVY].

10.3 In Angelegenheiten betreffend diesen Vertrag sind berechtigt, für Ústecký kraj zu handeln:

10.3.1 Ing. Jindřich Franěk, vedoucí odboru dopravy a silničního hospodářství, tel. 475 657 525, e-mail: doprava@kr-ustecky.cz

10.3.2 Ing. Jakub Jeřábek, vedoucí oddělení dopravní obslužnosti, tel. 475 657 527, e-mail: doprava@kr-ustecky.cz

10.4 In technischen Angelegenheiten sind berechtigt, für Ústecký kraj zu handeln:

10.4.1 Martin Duda, technologie provozu, tel. 475 657 582, e-mail: duda.m@kr-ustecky.cz;

10.5 Die in diesem Artikel 10 genannten Vertreter der Vertragsparteien sind nicht berechtigt, diesen Vertrag zu ändern oder Maßnahmen zu seiner Beendigung zu ergreifen, es sei denn, sie sind dazu ausdrücklich befugt oder ihre Befugnis dazu ergibt sich aus ihrer Stellung.

10.6 Die Vertragsparteien sind berechtigt, die Kontaktpersonen und ihre Kontaktdaten mittels Bekanntgabe an oben angeführte E-Mails jederzeit zu ändern.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für eine der Vertragsparteien unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke zeigen sollte.

11.2 Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regellücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Vertragsparteien angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

11.3 Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen der

10.3 V záležitostech týkajících se této Smlouvy jsou oprávněni jednat za Ústecký kraj:

10.3.1 Ing. Jindřich Franěk, vedoucí odboru dopravy a silničního hospodářství, tel. 475 657 525, e-mail: doprava@kr-ustecky.cz

10.3.2 Ing. Jakub Jeřábek, vedoucí oddělení dopravní obslužnosti, tel. 475 657 527, e-mail: doprava@kr-ustecky.cz

10.4 V technických záležitostech jsou oprávněni jednat za Ústecký kraj:

10.4.1 Martin Duda, technologie provozu, tel. 475 657 582, e-mail: duda.m@kr-ustecky.cz;

10.5 Zástupci Smluvních stran uvedení v tomto čl. 10 této Smlouvy nejsou oprávněni měnit tuto Smlouvu nebo činit úkony mající za následek skončení její účinnosti, ledaže k tomu budou výslovně zmocněni nebo jejich oprávnění tak činit plyne z jejich postavení.

10.6 Smluvní strany jsou oprávněny kontaktní osoby a jejich kontaktní údaje kdykoliv změnit prostřednictvím sdělení na výše uvedené e-maily.

11. ZÁVĚREČNÁ USTANOVENÍ

11.1 Jsou nebo budou-li jednotlivá ustanovení této Smlouvy neúčinná nebo ze skutečných nebo právních důvodů nebudou moci být realizována, pokud by tím bylo zachování Smlouvy jako celku pro jednoho z partnerů neúnosné, nebudou ostatní ustanovení této Smlouvy dotčena. Totéž platí, pokud by se měla ukázat mezera v ustanoveních, která by vyžadovala doplnění.

11.2 Namísto neplatných nebo nerealizovatelných ustanovení nebo k vyplnění mezery v ustanoveních je třeba dohodnout ustanovení, které bude ekonomicky nejblíže účelu, o který smluvní strany usilují.

11.3 Změny Smlouvy a vedlejší ujednání vyžadují písemné podoby. To platí

	Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Ergänzung dieser Schriftformvereinbarung. Dies gilt dann nicht, wenn diese Form eine automatische Änderung einer Anlage oder der elektronischen Mitteilung hierzu voraussetzt.	také pro změnu nebo doplnění klausule o písemné podobě. To neplatí, pokud tato forma předpokládá automatickou změnu přílohy či elektronické oznámení v této věci.
11.4	Dieser Vertrag und seine Auslegung unterliegen deutschem Recht. Verweise auf ausländisches Recht sind nicht maßgeblich.	11.4 Tato Smlouva a její výklad podléhají německému právu. Odkazy na zahraniční právo nejsou určující.
11.5	Die Vertragssprache ist die deutsche Sprache. Dies gilt insbesondere für jegliche vertragsrelevante Kommunikation (mündlich, schriftlich, elektronisch) und die Abrechnung der vertraglichen Leistungen.	11.5 Smluvním jazykem je německý jazyk. Totéž platí zvláště pro veškerou smluvně relevantní komunikaci (ústní, písemná, elektronická) a vyúčtování smluvních výkonů.
11.6	Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Chemnitz.	11.6 Soudní příslušnost pro všechny nároky nebo v souvislosti s touto Smlouvou je Chemnitz.
11.7	Jede Vertragspartei erhält eine unterzeichnete Ausfertigung dieses Vertrages.	11.7 Každá smluvní strana obdrží po jednom podepsaném vyhotovení této Smlouvy.
11.8	Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass die Erfüllung dieses Vertrags außer Gebiet der Tschechischen Republik stattfindet, und der Vertrag wird nicht gemäß § 3 Abs. 2, Ziff. d) des tschechischen Gesetzes Nr. 340/2015 Slg, über besondere Bedingung der Wirksamkeit etlicher Verträge, Veröffentlichung solcher Verträge und den Vertragsregister (Gesetz über Vertragsregister), im tschechischen Vertragsregister veröffentlicht.	11.8 Smluvní strany berou na vědomí, že plnění Smlouvy je prováděno mimo území České republiky, a proto Smlouva nebude v souladu s ust. § 3 odst. 2 písm. d) českého zákona č. 340/2015 Sb. o zvláštních podmínkách účinnosti některých smluv, uveřejňování těchto smluv a o registru smluv (zákon o registru smluv), uveřejněna prostřednictvím českého registru smluv.
11.9	Dieser Vertrag wird auf Grundlage des Beschlusses der Vertretung der Region Ústecký Kraj vom 31. 10. 2022 sowie des Beschlusses der Verbandsversammlung des ZVMS vom X. X. 2022 abgeschlossen.	11.9 Tato Smlouva je uzavřena na základě usnesení zastupitelstva Ústeckého kraje ze dne 31. 10. 2022 jakož i usnesení valného shromáždění ZVMS ze dne X. X. 2022.
11.10	Einen untrennbaren Bestandteil des Vertrages bilden nachfolgende Anlagen:	11.10 Nedílnou součástí Smlouvy jsou následující přílohy:

Anlage 1: Zielfahrplan der Betriebenen Linie und der Linie 590, der Linie 585 und der Linie 521
Anlage 2: Zieltransportleistung der Betriebenen Linie und der Linie 590, der Linie 585 und der Linie 521 (bezogen auf das Normenjahr)
Anlage 3: Muster der Jahresabrechnung
Anlage 4: Übersicht der Tarife der Betriebenen Linie und der Linie 590, der Linie 585 und der Linie 521

Příloha 1: Cílový jízdní řád Provozované linky a Linky 590, Linky 585 a Linky 521
Příloha 2: Cílový dopravní výkon Provozované linky a Linky 590, Linky 585 a Linky 521 (vztaženo k normovému roku)
Příloha 3: Ukázka ročního vyúčtování
Příloha 4: Přehled tarifů Provozované linky a Linky 590, Linky 585 a Linky 521

Ústecký Kraj	ZVMS
Ústí nad Labem, dne / den	Chemnitz, dne / den
.....	.....
JUDr. Marek Hrabáč člen Rady Ústeckého kraje na základě pověření dle usnesení Rady Ústeckého kraje č. 008/4R/2020 ze dne 16. 12. 2020 Mitglied des Rates der Region Ústecký Kraj auf Grundlage der Beauftragung im Einklang mit dem Beschluss des Rates der Region Ústecký Kraj Nr. 008/4R/2020 vom 16. 12. 2020	Sven Schulze Předseda svazu Verbandsvorsitzender

588 Chomutov-Hora Sv. Šebestiána-Marienberg

DOPRAVA ÚSTECKÉHO KRAJE

Platí od/Gültig ab 01.01.2023

VERKEHRSVERBUND MITTELSACHSEN

Zóna	ZASTÁVKA / Haltestelle		KM			PRACOVNÍ DNY/Montag bis Freitag											SO+NE/SA+SO und Feiertag					
					Fahrt-Nr	101	103	105	107	109	111	113	115	117	119	121	201	203	205	207	209	211
						⚒	⚒	⚒ 🚲	⚒ 🚲	⚒ 53	⚒ 43 🚲	⚒ 53	⚒ 43 🚲	⚒	⚒	⚒	⑥†	⑥† 🚲	⑥† 🚲	⑥† 🚲	⑥† 🚲	⑥†
501	**Chomutov,žel.st.**	od/ab	*0,00*	*0,00*	*0,00*	**5:28**	**6:43**	**8:08**	**10:08**	**13:05**	**13:08**	**15:05**	**15:08**	**17:08**	**18:38**	**20:08**	**6:28**	**9:03**	**11:03**	**15:08**	**17:08**	**18:28**
501	**Chomutov,aut.nádr.**	př/an	*1,00*	*1,00*	*1,00*	**5:30**	**6:45**	**8:10**	**10:10**	**13:07**	**13:10**	**15:07**	**15:10**	**17:10**	**18:40**	**20:10**	**6:30**	**9:05**	**11:05**	**15:10**	**17:10**	**18:30**
501	**Chomutov,aut.nádr.**	od/ab	*1,00*	*1,00*	*1,00*	**5:30**	**6:45**	**8:10**	**10:10**	**13:07**	**13:10**	**15:07**	**15:10**	**17:10**	**18:40**	**20:10**	**6:30**	**9:10**	**11:10**	**15:10**	**17:10**	**18:30**
501	Chomutov,Bezručova		*2,00*	*2,00*	*2,00*	5:32	6:47	8:12	10:12	13:09	13:12	15:09	15:12	17:12	18:42	20:12	6:32	9:12	11:12	15:12	17:12	18:32
501	Chomutov,Jitřenka		⌇	*3,40*	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	13:11	⌇	15:11	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇
501	Chomutov,Lipská II		*2,80*	*4,40*	*2,80*	5:34	6:49	8:14	10:14	13:14	13:14	15:14	15:14	17:14	18:44	20:14	6:34	9:14	11:14	15:14	17:14	18:34
521	Křimov,Krásná Lípa		*6,00*	*7,60*	*6,00*	5:39	6:54	8:19	10:19	13:19	13:19	15:19	15:19	17:19	18:49	20:19	6:39	9:19	11:19	15:19	17:19	18:39
521	Křimov,Domina,žel.st.		*6,60*	*8,20*	*6,60*	5:40	6:55	8:20	10:20	13:20	13:20	15:20	15:20	17:20	18:50	20:20	6:40	9:20	11:20	15:20	17:20	18:40
521	Křimov,Domina		*7,20*	*8,80*	*7,20*	5:41	6:56	8:21	10:21	13:21	13:21	15:21	15:21	17:21	18:51	20:21	6:41	9:21	11:21	15:21	17:21	18:41
521	Křimov,Strážky		*8,10*	*9,70*	*8,10*	5:42	6:57	8:22	10:22	13:22	13:22	15:22	15:22	17:22	18:52	20:22	6:42	9:22	11:22	15:22	17:22	18:42
521	Křimov,Suchdol,rozc.		*9,20*	*10,80*	*9,20*	5:43	6:58	8:23	10:23	13:23	13:23	15:23	15:23	17:23	18:53	20:23	6:43	9:23	11:23	15:23	17:23	18:43
521	Křimov		*10,20*	*11,80*	*10,20*	5:45	7:00	8:25	10:25	13:25	13:25	15:25	15:25	17:25	18:55	20:25	6:45	9:25	11:25	15:25	17:25	18:45
521	Křimov,nádr.rozc.		*11,70*	*13,30*	*11,70*	5:47	7:02	8:27	10:27	13:27	13:27	15:27	15:27	17:27	18:57	20:27	6:47	9:27	11:27	15:27	17:27	18:47
521	Křimov,nádr.		*12,10*	*13,70*	*12,10*	5:48	7:03	8:28	10:28	13:28	13:28	15:28	15:28	17:28	18:58	20:28	6:48	9:28	11:28	15:28	17:28	18:48
524	Hora Sv.Šebestiána,Nová Ves		*13,50*	*15,10*	*13,50*	5:50	7:05	8:30	10:30	13:30	13:30	15:30	15:30	17:30	19:00	20:30	6:50	9:30	11:30	15:30	17:30	18:50
524	**Hora Sv.Šebestiána**		*15,10*	*16,70*	*15,10*	**5:52**	**7:07**	**8:32**	**10:32**	**13:32**	**13:32**	**15:32**	**15:32**	**17:32**	**19:02**	**20:32**	**6:52**	**9:32**	**11:32**	**15:32**	**17:32**	**18:52**
x	Hora Sv.Šebestiána,,CLO ⊞		|	|				|	|	|	|	|	|	|				|	|	|	|	
x	Reitzenhain,ZOLL ⊞		|	|				|	|	|	|	|	|	|				|	|	|	|	
33	Reitzenhain,Wendeschleife		*21,00*	*22,60*				8:40	10:40	13:40	13:40	15:40	15:40	17:40				9:40	11:40	15:40	17:40	
33	Reitzenhain,Kfz-Werkstatt		*22,00*	*23,60*				8:42	10:42	13:42	13:42	15:42	15:42	17:42				9:42	11:42	15:42	17:42	
26	Marienberg,Neues Haus		*26,40*	*28,00*				8:47	10:47	13:47	13:47	15:47	15:47	17:47				9:47	11:47	15:47	17:47	
26	Marienberg,Reitzenhainer Str.		*32,80*	*34,40*				8:54	10:54	13:54	13:54	15:54	15:54	17:54				9:54	11:54	15:54	17:54	
26	**Marienberg,Markt**	př/an	*33,30*	*34,90*				**8:56**	**10:56**	**13:56**	**13:56**	**15:56**	**15:56**	**17:56**				**9:56**	**11:56**	**15:56**	**17:56**	

Poznámky

| spoj zastávkou projíždí
⌇ spoj jede po jiné trase
Všechny spoje zajišťuje nízkopodlažní vozidlo.
⚒ jede v pracovních dnech
⑥ jede v sobotu
† jede v neděli a ve státem uznávané svátky

43 jede od 1.1. do 2.1., 3.2., od 27.2. do 5.3., 6.4., od 1.7. do 3.9., 26.10. a 27.10.

zeleně/Grün - objednávka Ústeckého kraje/Finanzierung Ústecký kraj
červeně/Rot - objednávka ZVMS/Finanzierung ZVMS

53 nejede od 1.1. do 2.1., 3.2., od 27.2. do 5.3., 6.4., od 1.7. do 3.9., 26.10. a 27.10.
V zóně Chomutov je možný nástup s jízdním kolem jen v zastávkách Chomutov,žel.st. a Chomutov,aut.nádr./Einstiegt mit dem Fahrrad in TZ Chomutov ist möglich nur in Haltestellen Chomutov,žel.st. und Chomutov,aut.nádr.

🚲 spoje 105, 107, 111 a 115 přepravují jízdní kola od 1.7. do 3.9., nejvýše 20 kol./Fahrten erweiterte Fahrradmitnahme vom 1.7. bis 3.9.,max 20 Fahrräder.

🚲 spoje 203, 205, 207 a 209 přepravují jízdní kola od 15.4. do 1.10., nejvýše 20 kol./Fahrten erweiterte Fahrradmitnahme vom 15.4. bis 1.10.,max 20 Fahrräder.

Linka č. 522588 Chomutov-Hora Sv. Šebestiána-Marienberg
Všeobecné informace: , Centrální dispečink DÚK: 475 657 657, www.dopravauk.cz
Přepravu zajišťuje: UMBRELLA CITY LINES s.r.o., Revoluční 1082/8, 110 00 Praha

588 Marienberg-Hora Sv. Šebestiána-Chomutov

DOPRAVA ÚSTECKÉHO KRAJE

Platí od/Gültig ab 01.01.2023

VERKEHRSVERBUND MITTELSACHSEN

Zóna	ZASTÁVKA / Haltestelle		KM			PRACOVNÍ DNY/Montag bis Freitag										SO+NE/SA+SO und Feiertag					
					Fahrt-Nr	101	104	106	108	110	112	114	116	118	120	202	204	206	208	210	212
						⚒	⚒	⚒ 53	⚒ 43	⚒ 🚲	⚒ 🚲	⚒ 🚲	⚒ 🚲	⚒	⚒	⑥† 25	⑥† 🚲	⑥† 🚲	⑥† 🚲	⑥† 🚲	⑥†
26	**Marienberg,Markt**	od/ab	*0,00*							**9:00**	**11:00**	**14:00**	**16:00**	**18:00**			**10:00**	**12:00**	**16:00**	**18:00**	
26	Marienberg,Reitzenhainer Str.		*0,50*							9:02	11:02	14:02	16:02	18:02			10:02	12:02	16:02	18:02	
26	Marienberg,Neues Haus		*6,90*							9:09	11:09	14:09	16:09	18:09			10:09	12:09	16:09	18:09	
33	Reitzenhain,Kfz-Werkstatt		*11,30*							9:14	11:14	14:14	16:14	18:14			10:14	12:14	16:14	18:14	
33	Reitzenhain,Wendeschleife		*12,30*							9:16	11:16	14:16	16:16	18:16			10:16	12:16	16:16	18:16	
x	Reitzenhain,ZOLL ⊞		|							|	|	|	|	|			|	|	|	|	
x	Hora Sv.Šebestiána,,CLO ⊞		|							|	|	|	|	|			|	|	|	|	
524	**Hora Sv.Šebestiána**		*18,20*	*0,00*	*0,00*	**4:54**	**5:54**	**7:10**	**7:19**	**9:24**	**11:24**	**14:24**	**16:24**	**18:24**	**19:24**	**7:24**	**10:24**	**12:24**	**16:24**	**18:24**	**19:24**
524	Hora Sv.Šebestiána,Nová Ves		*19,80*	*1,60*	*1,60*	4:56	5:56	7:12	7:21	9:26	11:26	14:26	16:26	18:26	19:26	7:26	10:26	12:26	16:26	18:26	19:26
521	Křimov,nádr.		*21,10*	*2,90*	*2,90*	4:58	5:58	7:14	7:23	9:28	11:28	14:28	16:28	18:28	19:28	7:28	10:28	12:28	16:28	18:28	19:28
521	Křimov,nádr.rozc.		*21,50*	*3,30*	*3,30*	4:59	5:59	7:15	7:24	9:29	11:29	14:29	16:29	18:29	19:29	7:29	10:29	12:29	16:29	18:29	19:29
521	Křimov		*23,10*	*4,90*	*4,90*	5:01	6:01	7:17	7:26	9:31	11:31	14:31	16:31	18:31	19:31	7:31	10:31	12:31	16:31	18:31	19:31
521	Křimov,Suchdol,rozc.		*24,00*	*5,80*	*5,80*	5:03	6:03	7:19	7:28	9:33	11:33	14:33	16:33	18:33	19:33	7:33	10:33	12:33	16:33	18:33	19:33
521	Křimov,Strážky		*25,10*	*6,90*	*6,90*	5:04	6:04	7:20	7:29	9:34	11:34	14:34	16:34	18:34	19:34	7:34	10:34	12:34	16:34	18:34	19:34
521	Křimov,Domina		*25,90*	*7,70*	*7,70*	5:05	6:05	7:21	7:30	9:35	11:35	14:35	16:35	18:35	19:35	7:35	10:35	12:35	16:35	18:35	19:35
521	Křimov,Domina,žel.st.		*26,70*	*8,50*	*8,50*	5:06	6:06	7:22	7:31	9:36	11:36	14:36	16:36	18:36	19:36	7:36	10:36	12:36	16:36	18:36	19:36
521	Křimov,Krásná Lípa	př/an	*27,20*	*9,00*	*9,00*	5:07	6:07	7:23	7:32	9:37	11:37	14:37	16:37	18:37	19:37	7:37	10:37	12:37	16:37	18:37	19:37
521	Křimov,Krásná Lípa	od/ab	*27,20*	*9,00*	*9,00*	5:07	6:07	7:26	7:32	9:37	11:37	14:37	16:37	18:37	19:37	7:37	10:37	12:37	16:37	18:37	19:37
501	Chomutov,Lipská II		*30,30*	*12,10*	*12,10*	5:12	6:12	7:31	7:37	9:42	11:42	14:42	16:42	18:42	19:42	7:42	10:42	12:42	16:42	18:42	19:42
501	Chomutov,Jiřenka		⌇	⌇	*13,80*	⌇	⌇	◖7:34	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇	⌇
501	Chomutov,Bezručova		*31,20*	*13,00*	*14,70*	5:14	6:14	7:36	7:39	9:44	11:44	14:44	16:44	18:44	19:44	7:44	10:44	12:44	16:44	18:44	19:44
501	Chomutov,aut.nádr.		*32,20*	*14,00*	*15,70*	5:16	6:16	7:38	7:41	9:46	11:46	14:46	16:46	18:46	19:46	7:46	10:46	12:46	16:46	18:46	19:46
501	**Chomutov,žel.st.**	př/an	*33,20*	*15,00*	*16,70*	**5:18**	**6:18**	**7:40**	**7:43**	**9:48**	**11:48**	**14:48**	**16:48**	**18:48**	**19:48**	**7:48**	**10:48**	**12:48**	**16:48**	**18:48**	**19:48**

Poznámky

| spoj zastávkou projíždí
⌇ spoj jede po jiné trase
Všechny spoje zajišťuje nízkopodlažní vozidlo.
⚒ jede v pracovních dnech
⑥ jede v sobotu
† jede v neděli a ve státem uznávané svátky

43 jede od 1.1. do 2.1., 3.2., od 27.2. do 5.3., 6.4., od 1.7. do 3.9., 26.10. a 27.10.
53 nejede od 1.1. do 2.1., 3.2., od 27.2. do 5.3., 6.4., od 1.7. do 3.9., 26.10. a 27.10.
zeleně/Grün - objednávka Ústeckého kraje/Finanzierung Ústecký kraj
červeně/Rot - objednávka ZVMS/Finanzierung ZVMS

V zóně Chomutov je možný nástup s jízdním kolem jen v zastávkách Chomutov,žel.st. a Chomutov,aut.nádr./Einstiegt mit dem Fahrrad in TZ Chomutov ist möglich nur in Haltestellen Chomutov,žel.st. und Chomutov,aut.nádr.
🚲 spoje 110, 112, 114 a 116 přepravují jízdní kola od 1.7. do 3.9., nejvýše 20 kol./Fahrten erweiterte Fahrradmitnahme vom 1.7. bis 3.9.,max 20 Fahrräder.
🚲 spoje 204, 206, 208 a 210 přepravují jízdní kola od 15.4. do 1.10., nejvýše 20 kol./Fahrten erweiterte Fahrradmitnahme vom 15.4. bis 1.10.,max 20 Fahrräder.
◖ spoj zastavuje jen pro vystupování/nur zu aussteigen

Linka č. 522588 Marienberg-Hora Sv. Šebestiána-Chomutov
Všeobecné informace: , Centrální dispečink DÚK: 475 657 657, www.dopravauk.cz
Přepravu zajišťuje: UMBRELLA CITY LINES s.r.o., Revoluční 1082/8, 110 00 Praha

521 Litvínov-Brandov-Olbernhau

DOPRAVA ÚSTECKÉHO KRAJE

Platí od/Gültig ab …

Zóna	ZASTÁVKA		KILOMETROVNÍK		PRACOVNÍ DNY											SOBOTA + NEDĚLE							
					121 ⚒	101 ⚒	103 ⚒	105 ⚒	107 ⚒	109 ⚒	111 ⚒	113 ⚒	115 ⚒	117 ⚒	119 ⚒	201 Ⓢ†	203 Ⓢ†	205 Ⓢ† 🚲	207 Ⓢ†	209 Ⓢ† 🚲	211 Ⓢ†	213 Ⓢ†	215 Ⓢ†
221	**Litvínov,nádraží**	odj.	*0,00*	*0,00*	**4:50**	**5:52**	**6:40**	**8:22**	**10:22**	**12:22**	**14:22**	**15:22**	**16:22**	**18:22**	**20:22**	**6:05**	**7:43**	**9:43**	**11:43**	**13:43**	**15:43**	**17:43**	**19:43**
221	Litvínov,nám.Míru		*0,70*	*0,70*	4:52	5:54	6:42	8:24	10:24	12:24	14:24	15:24	16:24	18:24	20:24	6:07	7:45	9:45	11:45	13:45	15:45	17:45	19:45
221	Litvínov,Máj věž.domy		*1,30*	*1,30*	4:54	5:56	6:44	8:26	10:26	12:26	14:26	15:26	16:26	18:26	20:26	6:09	7:47	9:47	11:47	13:47	15:47	17:47	19:47
221	Litvínov,Krušnohor		*1,80*	*1,80*	4:55	5:57	6:45	8:27	10:27	12:27	14:27	15:27	16:27	18:27	20:27	6:10	7:48	9:48	11:48	13:48	15:48	17:48	19:48
221	Hamr,škola		*3,30*	*3,30*	4:57	5:59	6:47	8:29	10:29	12:29	14:29	15:29	16:29	18:29	20:29	6:12	7:50	9:50	11:50	13:50	15:50	17:50	19:50
221	Hamr		*4,10*	*4,10*	4:59	6:01	6:49	8:31	10:31	12:31	14:31	15:31	16:31	18:31	20:31	6:14	7:52	9:52	11:52	13:52	15:52	17:52	19:52
221	Janov		*5,00*	*5,00*	5:01	6:03	6:51	8:33	10:33	12:33	14:33	15:33	16:33	18:33	20:33	6:16	7:54	9:54	11:54	13:54	15:54	17:54	19:54
221	Horní Jiřetín,rozc.0.2		*7,00*	*7,00*	5:04	6:06	6:54	8:36	10:36	12:36	14:36	15:36	16:36	18:36	20:36	6:19	7:57	9:57	11:57	13:57	15:57	17:57	19:57
221	Horní Jiřetín,Tricla		*7,40*	*7,40*	5:05	6:07	6:55	8:37	10:37	12:37	14:37	15:37	16:37	18:37	20:37	6:20	7:58	9:58	11:58	13:58	15:58	17:58	19:58
252	Nová Ves v Horách,Mikulovice		*10,90*	*10,90*	5:10	6:12	7:00	8:42	10:42	12:42	14:42	15:42	16:42	18:42	20:42	6:25	8:03	10:03	12:03	14:03	16:03	18:03	20:03
252	Nová Ves v Horách,Mikulovice,u domku		*11,80*	*11,80*	5:12	6:14	7:02	8:44	10:44	12:44	14:44	15:44	16:44	18:44	20:44	6:27	8:05	10:05	12:05	14:05	16:05	18:05	20:05
252	Nová Ves v Horách		*12,60*	*12,60*	5:14	6:16	7:04	8:46	10:46	12:46	14:46	15:46	16:46	18:46	20:46	6:29	8:07	10:07	12:07	14:07	16:07	18:07	20:07
252	Nová Ves v Horách,,ObÚ		*13,20*	*13,20*	5:15	6:17	7:05	8:47	10:47	12:47	14:47	15:47	16:47	18:47	20:47	6:30	8:08	10:08	12:08	14:08	16:08	18:08	◖20:08
252	Nová Ves v Horách,u hřbitova		*13,90*	*13,90*	5:16	6:18	7:06	8:48	10:48	12:48	14:48	15:48	16:48	18:48	20:48	6:31	8:09	10:09	12:09	14:09	16:09	18:09	◖20:09
252	Nová Ves v Horách,u rybníčku		*14,40*	*14,40*	5:17	6:19	7:07	8:49	10:49	12:49	14:49	15:49	16:49	18:49	20:49	6:32	8:10	10:10	12:10	14:10	16:10	18:10	◖20:10
252	**Nová Ves v Horách,hranice**		*14,90*	*14,90*	**5:18**	**6:20**	**7:08**	**8:50**	**10:50**	**12:50**	**14:50**	**15:50**	**16:50**	**18:50**	**20:50**	**6:33**	**8:11**	**10:11**	**12:11**	**14:11**	**16:11**	**18:11**	◖20:11
252	Nová Ves v Horách,u rybníčku		*15,40*	*15,40*	5:19	6:21	7:09	8:51	10:51	12:51	14:51	15:51	16:51	18:51	20:51	6:34	8:12	10:12	12:12	14:12	16:12	18:12	◖20:12
252	Nová Ves v Horách,u hřbitova		*15,80*	*15,80*	5:20	6:22	7:10	8:52	10:52	12:52	14:52	15:52	16:52	18:52	20:52	6:35	8:13	10:13	12:13	14:13	16:13	18:13	◖20:13
252	Nová Ves v Horách,,ObÚ		*16,60*	*16,60*	5:21	6:23	7:11	8:53	10:53	12:53	14:53	15:53	16:53	18:53	20:53	6:36	8:14	10:14	12:14	14:14	16:14	18:14	◖20:14
252	Nová Ves v Horách,,kříž.		*17,10*	*17,10*	5:22	6:24	7:12	8:54	10:54	12:54	14:54	15:54	16:54	18:54	20:54	6:37	8:15	10:15	12:15	14:15	16:15	18:15	20:15
252	Nová Ves v Horách,Mikulovice,rozc.		*17,40*	*17,40*	5:23	6:25	7:13	8:55	10:55	12:55	14:55	15:55	16:55	18:55	20:55	6:38	8:16	10:16	12:16	14:16	16:16	18:16	20:16
253	Hora Sv.Kateřiny,předávací stanice		*20,40*	*20,40*	5:26	6:28	7:16	8:58	10:58	12:58	14:58	15:58	16:58	18:58	20:58	6:41	8:19	10:19	12:19	14:19	16:19	18:19	◖20:19
253	Hora Sv.Kateřiny,pož.zbroj.		*21,30*	*21,30*	5:27	6:29	7:17	8:59	10:59	12:59	14:59	15:59	16:59	18:59	20:59	6:42	8:20	10:20	12:20	14:20	16:20	18:20	◖20:20
253	**Hora Sv.Kateřiny,nám.**		*21,70*	*21,70*	**5:28**	**6:30**	**7:18**	**9:00**	**11:00**	**13:00**	**15:00**	**16:00**	**17:00**	**19:00**	**21:00**	**6:43**	**8:21**	**10:21**	**12:21**	**14:21**	**16:21**	**18:21**	◖20:21
253	Hora Sv.Kateřiny,pož.zbroj.		*22,10*	*22,10*	5:29	6:31	7:19	9:01	11:01	13:01	15:01	16:01	17:01	19:01	21:01	6:44	8:22	10:22	12:22	14:22	16:22	18:22	◖20:22
253	Hora Sv.Kateřiny,předávací stanice		*23,00*	*23,00*	5:30	6:32	7:20	9:02	11:02	13:02	15:02	16:02	17:02	19:02	21:02	6:45	8:23	10:23	12:23	14:23	16:23	18:23	◖20:23
253	Hora Sv.Kateřiny,Pachenkov		*24,20*	*24,20*	5:31	6:33	7:21	9:03	11:03	13:03	15:03	16:03	17:03	19:03	21:03	6:46	8:24	10:24	12:24	14:24	16:24	18:24	20:24
253	Hora Sv.Kateřiny,,rozc.Malý Háj		*24,60*	*24,60*	5:32	6:34	7:22	9:04	11:04	13:04	15:04	16:04	17:04	19:04	21:04	6:47	8:25	10:25	12:25	14:25	16:25	18:25	20:25
253	Hora Sv.Kateřiny,SÚS		*25,50*	*25,50*	5:34	6:36	7:24	9:06	11:06	13:06	15:06	16:06	17:06	19:06	21:06	6:49	8:27	10:27	12:27	14:27	16:27	18:27	20:27
253	Hora Sv.Kateřiny,Dolní		*26,00*	*26,00*	5:35	6:37	7:25	9:07	11:07	13:07	15:07	16:07	17:07	19:07	21:07	6:50	8:28	10:28	12:28	14:28	16:28	18:28	20:28
253	Hora Sv.Kateřiny,u hraničního přechodu		*26,50*	*26,50*	5:36	6:38	7:26	9:08	11:08	13:08	15:08	16:08	17:08	19:08	21:08	6:51	8:29	10:29	12:29	14:29	16:29	18:29	20:29
253	Hora Sv.Kateřiny,Na Pile		*28,30*	*28,30*	5:38	6:40	7:28	9:10	11:10	13:10	15:10	16:10	17:10	19:10	21:10	6:53	8:31	10:31	12:31	14:31	16:31	18:31	20:31
254	Brandov		*30,40*	*30,40*	5:40	6:42	7:30	9:12	11:12	13:12	15:12	16:12	17:12	19:12	21:12	6:55	8:33	10:33	12:33	14:33	16:33	18:33	20:33
254	Brandov,u kostela		*31,00*	*31,00*	5:41	6:43	7:31	9:13	11:13	13:13	15:13	16:13	17:13	19:13	21:13	6:56	8:34	10:34	12:34	14:34	16:34	18:34	20:34
254	Brandov,ObÚ		*31,30*	*31,30*	5:42	6:44	7:32	9:14	11:14	13:14	15:14	16:14	17:14	19:14	21:14	6:57	8:35	10:35	12:35	14:35	16:35	18:35	20:35
254	Brandov,odb.Kolonie		*31,90*	*31,90*	5:43	6:45	7:33	9:15	11:15	13:15	15:15	16:15	17:15	19:15	21:15	6:58	8:36	10:36	12:36	14:36	16:36	18:36	20:36
254	**Brandov,u hřiště**		*32,20*	*32,20*	**5:44**	**6:46**	**7:34**	**9:16**	**11:16**	**13:16**	**15:16**	**16:16**	**17:16**	**19:16**	**21:16**	**6:59**	**8:37**	**10:37**	**12:37**	**14:37**	**16:37**	**18:37**	**20:37**
254	Brandov,,Na Čáře		*33,40*				7:36	9:18	11:18	13:18		16:18	17:18				8:39	10:39	12:39	14:39	16:39	18:39	
x	Brandov,,CLO ⊞		|				|	|	|	|		|	|				|	|	|	|	|	|	
x	Olbernhau,,ZOLL ⊞		|				|	|	|	|		|	|				|	|	|	|	|	|	
281	Olbernhau,Grünthal,Bahnhof §		*33,90*				§7:38	§9:20	§11:20	§13:20		§16:20	§17:20				§8:41	§10:41	§12:41	§14:41	§16:41	§18:41	
281	Olbernhau,Grünthal,Löser §		*34,90*				§7:40	§9:22	§11:22	§13:22		§16:22	§17:22				§8:43	§10:43	§12:43	§14:43	§16:43	§18:43	
281	Olbernhau,,Krankenhaus §		*35,40*				§7:41	§9:23	§11:23	§13:23		§16:23	§17:23				§8:44	§10:44	§12:44	§14:44	§16:44	§18:44	
281	Olbernhau,,Busbahnhof §		*36,30*				§7:43	§9:25	§11:25	§13:25		§16:25	§17:25				§8:46	§10:46	§12:46	§14:46	§16:46	§18:46	
281	**Olbernhau,,Bahnhof §**	příj.	*36,90*				**§7:45**	**§9:27**	§11:27	§13:27		§16:27	§17:27				**§8:48**	§10:48	§12:48	§14:48	§16:48	§18:48	

Poznámky

| spoj zastávkou projíždí
Všechny spoje zajišťuje nízkopodlažní vozidlo.
⚒ jede v pracovních dnech
Ⓢ jede v sobotu
† jede v neděli a ve státem uznávané svátky
2-5 nejede 1.1.

🚲 spoje 205 a 209 přepravují jízdní kola od 15.4. do 1.10., nejvýše 20 kol/Fahrten erweiterte Fahrradmitnahme ab 15.4. bis 1.10.,max 20 Fahrräder.
§ v označených zastávkách není povolen nástup za účelem přepravy do shodně označených zastávek spoje/Passagiere können nicht zwischen Haltestellen transportiert werden.
◖ spoj zastavuje jen pro výstup/nur zu aussteigen

Linka č. 001521 Litvinov-Brandov-Olbernhau
Všeobecné informace: 477 070 159 (LV) / 477 070 158 (BI), Centrální dispečink DUK: 475 657 657, www.dopravauk.cz
Přepravu zajišťuje: Dopravní společnost UK, p.o., Velká Hradební 3118/48, 400 02 Ústí nad Labem, info@ds-uk.cz, www.ds-uk.cz
Na lince platí jednotný tarif a smluvní přepravní podmínky Dopravy Ústeckého kraje. Informace jsou k dispozici ve vozidlech na lince.

521 Olbernhau-Brandov-Litvínov

DOPRAVA ÚSTECKÉHO KRAJE

Platí od/Gültig ab ...

Zóna	ZASTÁVKA		KILOMETROVNÍK		PRACOVNÍ DNY											SOBOTA + NEDĚLE							
					102 ⚒	122 ⚒	104 ⚒	106 ⚒	108 ⚒	110 ⚒	112 ⚒	114 ⚒	116 ⚒	118 ⚒	120 ⚒	202 Ⓢ†	204 Ⓢ†	206 Ⓢ†	208 Ⓢ† 🚲	210 Ⓢ†	212 Ⓢ† 🚲	214 Ⓢ†	216 Ⓢ†
281	**Olbernhau,,Bahnhof** §	odj.	*0,00*						§8:30	§10:30	§12:30	§14:15		§16:30	§19:10			§9:10	§11:10	§13:10	§15:10	§17:10	§19:10
281	Olbernhau,,Busbahnhof §		*0,70*						§8:32	§10:32	§12:32	§14:17		§16:32	§19:12			§9:12	§11:12	§13:12	§15:12	§17:12	§19:12
281	Olbernhau,,Krankenhaus §		*1,60*						§8:34	§10:34	§12:34	§14:19		§16:34	§19:14			§9:14	§11:14	§13:14	§15:14	§17:14	§19:14
281	Olbernhau,Grünthal,Löser §		*2,10*						§8:35	§10:35	§12:35	§14:20		§16:35	§19:15			§9:15	§11:15	§13:15	§15:15	§17:15	§19:15
281	Olbernhau,Grünthal,Bahnhof §		*3,00*						§8:37	§10:37	§12:37	§14:22		§16:37	§19:17			§9:17	§11:17	§13:17	§15:17	§17:17	§19:17
x	Olbernhau,,ZOLL ⊞				|				|	|	|	|	|	|			|	|	|	|	|	|
x	Brandov,,CLO ⊞				|				|	|	|	|	|	|			|	|	|	|	|	|
254	Brandov,,Na Čáře		*3,60*						8:39	10:39	12:39	14:24		16:39	19:19			9:19	11:19	13:19	15:19	17:19	19:19
254	**Brandov,u hřiště**		*4,80*	*0,00*	**3:56**	**4:51**	**5:46**	**6:51**	**8:41**	**10:41**	**12:41**	**14:26**	**15:26**	**16:41**	**19:21**	**4:01**	**7:21**	**9:21**	**11:21**	**13:21**	**15:21**	**17:21**	**19:21**
254	Brandov,odb.Kolonie		*5,10*	*0,30*	3:57	4:52	5:47	6:52	8:42	10:42	12:42	14:27	15:27	16:42	19:22	4:02	7:22	9:22	11:22	13:22	15:22	17:22	19:22
254	Brandov,ObÚ		*5,70*	*0,90*	3:58	4:53	5:48	6:53	8:43	10:43	12:43	14:28	15:28	16:43	19:23	4:03	7:23	9:23	11:23	13:23	15:23	17:23	19:23
254	Brandov,u kostela		*6,00*	*1,20*	3:59	4:54	5:49	6:54	8:44	10:44	12:44	14:29	15:29	16:44	19:24	4:04	7:24	9:24	11:24	13:24	15:24	17:24	19:24
254	Brandov		*6,60*	*1,80*	4:00	4:55	5:50	6:55	8:45	10:45	12:45	14:30	15:30	16:45	19:25	4:05	7:25	9:25	11:25	13:25	15:25	17:25	19:25
253	Hora Sv.Kateřiny,Na Pile		*8,70*	*3,90*	4:02	4:57	5:52	6:57	8:47	10:47	12:47	14:32	15:32	16:47	19:27	4:07	7:27	9:27	11:27	13:27	15:27	17:27	19:27
253	Hora Sv.Kateřiny,u hraničního přechodu		*10,40*	*5,60*	4:04	4:59	5:54	6:59	8:49	10:49	12:49	14:34	15:34	16:49	19:29	4:09	7:29	9:29	11:29	13:29	15:29	17:29	19:29
253	Hora Sv.Kateřiny,Dolní		*11,00*	*6,20*	4:05	5:00	5:55	7:00	8:50	10:50	12:50	14:35	15:35	16:50	19:30	4:10	7:30	9:30	11:30	13:30	15:30	17:30	19:30
253	Hora Sv.Kateřiny,SÚS		*11,50*	*6,70*	4:06	5:01	5:56	7:01	8:51	10:51	12:51	14:36	15:36	16:51	19:31	4:11	7:31	9:31	11:31	13:31	15:31	17:31	19:31
253	Hora Sv.Kateřiny,,rozc.Malý Háj		*12,30*	*7,50*	4:08	5:03	5:58	7:03	8:53	10:53	12:53	14:38	15:38	16:53	19:33	4:13	7:33	9:33	11:33	13:33	15:33	17:33	19:33
253	Hora Sv.Kateřiny,Pachenkov		*12,80*	*8,00*	4:09	5:04	5:59	7:04	8:54	10:54	12:54	14:39	15:39	16:54	19:34	4:14	7:34	9:34	11:34	13:34	15:34	17:34	19:34
253	Hora Sv.Kateřiny,předávací stanice		*14,00*	*9,20*	4:10	5:05	6:00	7:05	8:55	10:55	12:55	14:40	15:40	16:55	19:35	4:15	7:35	9:35	11:35	13:35	15:35	17:35	19:35
253	Hora Sv.Kateřiny,pož.zbroj.		*14,90*	*10,10*	4:11	5:06	6:01	7:06	8:56	10:56	12:56	14:41	15:41	16:56	19:36	4:16	7:36	9:36	11:36	13:36	15:36	17:36	19:36
253	**Hora Sv.Kateřiny,nám.**		*15,30*	*10,50*	**4:12**	**5:07**	**6:02**	**7:07**	**8:57**	**10:57**	**12:57**	**14:42**	**15:42**	**16:57**	**19:37**	**4:17**	**7:37**	**9:37**	**11:37**	**13:37**	**15:37**	**17:37**	**19:37**
253	Hora Sv.Kateřiny,pož.zbroj.		*15,70*	*10,90*	4:13	5:08	6:03	7:08	8:58	10:58	12:58	14:43	15:43	16:58	19:38	4:18	7:38	9:38	11:38	13:38	15:38	17:38	19:38
253	Hora Sv.Kateřiny,předávací stanice		*16,60*	*11,80*	4:14	5:09	6:04	7:09	8:59	10:59	12:59	14:44	15:44	16:59	19:39	4:19	7:39	9:39	11:39	13:39	15:39	17:39	19:39
252	Nová Ves v Horách,Mikulovice,rozc.		*19,70*	*14,90*	4:17	5:12	6:07	7:12	9:02	11:02	13:02	14:47	15:47	17:02	19:42	4:22	7:42	9:42	11:42	13:42	15:42	17:42	19:42
252	Nová Ves v Horách,,křiž.		*19,90*	*15,10*	4:18	5:13	6:08	7:13	9:03	11:03	13:03	14:48	15:48	17:03	19:43	4:23	7:43	9:43	11:43	13:43	15:43	17:43	19:43
252	Nová Ves v Horách,,ObÚ		*20,50*	*15,70*	4:19	5:14	6:09	7:14	9:04	11:04	13:04	14:49	15:49	17:04	19:44	4:24	7:44	9:44	11:44	13:44	15:44	17:44	19:44
252	Nová Ves v Horách,u hřbitova		*21,20*	*16,40*	4:20	5:15	6:10	7:15	9:05	11:05	13:05	14:50	15:50	17:05	19:45	4:25	7:45	9:45	11:45	13:45	15:45	17:45	19:45
252	Nová Ves v Horách,u rybníčku		*21,70*	*16,90*	4:21	5:16	6:11	7:16	9:06	11:06	13:06	14:51	15:51	17:06	19:46	4:26	7:46	9:46	11:46	13:46	15:46	17:46	19:46
252	**Nová Ves v Horách,hranice**		*22,20*	*17,40*	**4:22**	**5:17**	**6:12**	**7:17**	**9:07**	**11:07**	**13:07**	**14:52**	**15:52**	**17:07**	**19:47**	**4:27**	**7:47**	**9:47**	**11:47**	**13:47**	**15:47**	**17:47**	**19:47**
252	Nová Ves v Horách,u rybníčku		*22,70*	*17,90*	4:23	5:18	6:13	7:18	9:08	11:08	13:08	14:53	15:53	17:08	19:48	4:28	7:48	9:48	11:48	13:48	15:48	17:48	19:48
252	Nová Ves v Horách,u hřbitova		*23,10*	*18,30*	4:24	5:19	6:14	7:19	9:09	11:09	13:09	14:54	15:54	17:09	19:49	4:29	7:49	9:49	11:49	13:49	15:49	17:49	19:49
252	Nová Ves v Horách,,ObÚ		*23,90*	*19,10*	4:25	5:20	6:15	7:20	9:10	11:10	13:10	14:55	15:55	17:10	19:50	4:30	7:50	9:50	11:50	13:50	15:50	17:50	19:50
252	Nová Ves v Horách		*24,50*	*19,70*	4:26	5:21	6:16	7:21	9:11	11:11	13:11	14:56	15:56	17:11	19:51	4:31	7:51	9:51	11:51	13:51	15:51	17:51	19:51
252	Nová Ves v Horách,Mikulovice,u domku		*25,30*	*20,50*	4:28	5:23	6:18	7:23	9:13	11:13	13:13	14:58	15:58	17:13	19:53	4:33	7:53	9:53	11:53	13:53	15:53	17:53	19:53
252	Nová Ves v Horách,Mikulovice		*26,20*	*21,40*	4:30	5:25	6:20	7:25	9:15	11:15	13:15	15:00	16:00	17:15	19:55	4:35	7:55	9:55	11:55	13:55	15:55	17:55	19:55
221	Horní Jiřetín,Triola		*29,70*	*24,90*	4:35	5:30	6:25	7:30	9:20	11:20	13:20	15:05	16:05	17:20	20:00	4:40	8:00	10:00	12:00	14:00	16:00	18:00	20:00
221	Horní Jiřetín,rozc.0.2		*30,00*	*25,20*	4:36	5:31	6:26	7:31	9:21	11:21	13:21	15:06	16:06	17:21	20:01	4:41	8:01	10:01	12:01	14:01	16:01	18:01	20:01
221	Janov		*32,10*	*27,30*	4:39	5:34	6:29	7:34	9:24	11:24	13:24	15:09	16:09	17:24	20:04	4:44	8:04	10:04	12:04	14:04	16:04	18:04	20:04
221	Hamr		*33,10*	*28,30*	4:41	5:36	6:31	7:36	9:26	11:26	13:26	15:11	16:11	17:26	20:06	4:46	8:06	10:06	12:06	14:06	16:06	18:06	20:06
221	Hamr,škola		*33,90*	*29,10*	4:43	5:38	6:33	7:38	9:28	11:28	13:28	15:13	16:13	17:28	20:08	4:48	8:08	10:08	12:08	14:08	16:08	18:08	20:08
221	Litvínov,Krušnohor		*35,30*	*30,50*	4:45	5:40	6:35	7:40	9:30	11:30	13:30	15:15	16:15	17:30	20:10	4:50	8:10	10:10	12:10	14:10	16:10	18:10	20:10
221	Litvínov,Máj věž.domy		*35,80*	*31,00*	4:46	5:41	6:36	7:41	9:31	11:31	13:31	15:16	16:16	17:31	20:11	4:51	8:11	10:11	12:11	14:11	16:11	18:11	20:11
221	Litvínov,nám.Míru		*36,40*	*31,60*	4:48	5:43	6:38	7:43	9:33	11:33	13:33	15:18	16:18	17:33	20:13	4:53	8:13	10:13	12:13	14:13	16:13	18:13	20:13
221	**Litvínov,nádraží**	příj.	*37,50*	*32,70*	**4:50**	**5:45**	**6:40**	**7:45**	**9:35**	**11:35**	**13:35**	**15:20**	**16:20**	**17:35**	**20:15**	**4:55**	**8:15**	**10:15**	**12:15**	**14:15**	**16:15**	**18:15**	**20:15**

Poznámky

| spoj zastávkou projíždí

Všechny spoje zajišťuje nízkopodlažní vozidlo.

⚒ jede v pracovních dnech

Ⓢ jede v sobotu

† jede v neděli a ve státem uznávané svátky

🚲 spoje 208 a 212 přepravují jízdní kola od 15.4. do 1.10., nejvýše 20 kol/Fahrten erweiterte Fahrradmitnahme ab 15.4. bis 1.10.,max 20 Fahrräder.

§ v označených zastávkách není povolen nástup za účelem přepravy do shodně označených zastávek spoje/Passagiere können nicht zwischen Haltestellen transportiert werden.

Linka č. 001521 Olbernhau-Brandov-Litvínov
Všeobecné informace: 477 070 159 (LV) / 477 070 158 (BI), Centrální dispečink DUK: 475 657 657, www.dopravauk.cz
Přepravu zajišťuje: Dopravní společnost UK, p.o., Velká Hradební 3118/48, 400 02 Ústí nad Labem, info@ds-uk.cz, www.ds-uk.cz
Na lince platí jednotný tarif a smluvní přepravní podmínky Dopravy Ústeckého kraje. Informace jsou k dispozici ve vozidlech na lince.

585 Jirkov-Chomutov-Kurort Oberwiesenthal

DOPRAVA ÚSTECKÉHO KRAJE

Platí od/Gültig ab …

Zóna	ZASTÁVKA		KILOMETROVNÍK	SOBOTA + NEDĚLE	
				201 ⑥† 🚲	203 ⑥† 🚲
511	**Jirkov,aut.nádr.**	**odj.**	*0,00*	**7:55**	**11:55**
501	Chomutov,žel.zast.	↓	*4,90*	8:04	12:04
501	Chomutov,aut.nádr.	příj.	*6,30*	8:07	12:07
501	Chomutov,aut.nádr.	odj.	*6,30*	8:12	12:12
501	Chomutov,u žel.st.	↓	*8,00*	8:15	12:15
501	Chomutov,Černovická	↓	*8,80*	8:16	12:16
521	Křimov,Celná	↓	*19,70*	8:27	12:27
527	Výsluní	↓	*23,40*	8:31	12:31
553	Měděnec,žel.st.	↓	*34,70*	8:48	12:48
553	Měděnec	↓	*36,20*	8:50	12:50
553	Horní Halže	↓	*38,70*	8:54	12:54
554	Kovářská,rozc.Elektropřístroj	↓	*42,90*	9:01	13:01
555	Loučná,České Hamry	↓	*45,40*	9:05	13:05
556	Loučná,Háj,záv.	↓	*47,20*	9:07	13:07
556	Loučná,rozc.1.0	↓	*49,00*	9:10	13:10
556	Loučná,háj.park.	↓	*50,40*	9:12	13:12
556	Loučná,Lesní zámeček	↓	*51,30*	9:15	13:15
557	Boží Dar,Klínovec,rozc.	↓	*53,20*	9:18	13:18
557	**Boží Dar,u kostela**	↓	*56,10*	**9:21**	**13:21**
x	Boží Dar,CLO ⊞	↓		|	|
x	Kurort Oberwiesenthal,ZOLL ⊞	↓		|	|
271	Kurort Oberwiesenthal,Neues Haus	↓	*57,40*	9:23	13:23
271	Kurort Ober.,Hotel am Fichtelberg	↓	*59,40*	9:26	13:26
271	Kurort Oberwiesenthal,Penzion Herberger	↓	*59,90*	9:27	13:27
271	Kurort Oberwiesenthal,Markt	↓	*60,20*	9:28	13:28
271	**Kurort Oberwiesenthal,Am Bahnhof**	**příj.**	*60,90*	**9:29**	**13:29**

Zóna	ZASTÁVKA - OPAČNÝ SMĚR		KILOMETROVNÍK	SOBOTA + NEDĚLE	
				202 ⑥† 🚲	204 ⑥† 🚲
271	**Kurort Oberwiesenthal,Am Bahnhof**	**odj.**	*0,00*	**10:14**	**17:59**
271	Kurort Oberwiesenthal,Markt	↓	*0,50*	10:15	18:00
271	Kurort Oberwiesenthal,Penzion Herberger	↓	*0,80*	10:16	18:01
271	Kurort Ober.,Hotel am Fichtelberg	↓	*1,30*	10:17	18:02
271	Kurort Oberwiesenthal,Neues Haus	↓	*3,30*	10:20	18:05
x	Kurort Oberwiesenthal,ZOLL ⊞	↓		|	|	|
x	Boží Dar,CLO ⊞	↓		|	|	|
557	**Boží Dar,u kostela**	↓	*4,60*	**10:23**	**18:08**
557	Boží Dar,Klínovec,rozc.	↓	*7,50*	10:26	18:11
556	Loučná,Lesní zámeček	↓	*9,40*	10:29	18:14
556	Loučná,háj.park.	↓	*10,30*	10:32	18:17
556	Loučná,rozc.1.0	↓	*11,70*	10:34	18:19
556	Loučná,Háj,záv.	↓	*13,50*	10:37	18:22
555	Loučná,České Hamry	↓	*15,30*	10:39	18:24
554	Kovářská,rozc.Elektropřístroj	↓	*17,80*	10:43	18:28
553	Horní Halže	↓	*22,00*	10:50	18:35
553	Měděnec	↓	*24,50*	10:54	18:39
553	Měděnec,žel.st.	↓	*26,00*	10:56	18:41
527	Výsluní	↓	*37,30*	11:13	18:58
521	Křimov,Celná	↓	*41,00*	11:17	19:02
501	Chomutov,Černovická	↓	*52,50*	11:27	19:12
501	Chomutov,u žel.st.	↓	*53,30*	11:28	19:13
501	Chomutov,aut.nádr.	příj.	*54,60*	11:31	19:16
501	Chomutov,aut.nádr.	odj.	*54,60*	11:32	19:17
501	Chomutov,žel.zast.	↓	*55,90*	11:35	19:20
511	**Jirkov,aut.nádr.**	**příj.**	*61,40*	**11:47**	**19:32**

Poznámky

| spoj zastávkou projíždí

Všechny spoje zajišťuje nízkopodlažní vozidlo.

⑥ jede v sobotu

† jede v neděli a ve státem uznávané svátky

Vnitrostátní přeprava na území České republiky je povolena. Vnitrostátní přeprava na území Německa není povolena/Passagiere können nicht zwischen Haltestellen in Deutschland transportiert werden. Upozorňujeme cestující na mezinárodních linkách na povinnost mít při přepravě povolení, které za podmínek v něm vyznačených opravňuje cizince ke vstupu a pobytu na území ČR nebo Německa a k vycestování z něho, pokud splňuje i ostatní podmínky stanovené zákonem, resp. právem Evropských společenství. Povolení musí mít jak cizinec, cestuje-li na samostatný cestovní doklad, tak i samostatné povolení musí mít spolucestující cizinec mladší 15 let, který je zapsán v cestovním dokladu jiného cizince-držitele dokladu.

🚲 spoj přepravuje jízdní kola od 15.4. do 1.10., nejvýše 20 kol

Linka č. 001585 Jirkov-Chomutov-Kurort Oberwiesenthal
Všeobecné informace: 353 613 613, Centrální dispečink DÚK: 475 657 657, www.dopravauk.cz
Přepravu zajišťuje: Autobusy Karlovy Vary, a.s., Sportovní 4, 360 09 Karlovy Vary, sever@autobusy-kv.cz, www.autobusy-kv.cz
Na lince platí jednotný tarif a smluvní přepravní podmínky Dopravy Ústeckého kraje. Informace jsou k dispozici ve vozidlech na lince.

590 Kadaň-Klášterec nad Ohří-Vejprty-Annaberg-Buchholz

DOPRAVA ÚSTECKÉHO KRAJE

Platí od/Gültig ab ...

Zóna	ZASTÁVKA		KILOMETROVNÍK				PRACOVNÍ DNY																SOBOTA + NEDĚLE					
							101 ⚒	103 ⚒	105 ⚒	107 ⚒ 🚲	109 ⚒	111 ⚒	113 ⚒	115 ⚒	117 ⚒	119 ⚒	121 ⚒	123 ⚒	125 ⚒	127 ⚒	129 ⚒	131 ⚒	133 ⚒	201 Ⓢ† 🚲	203 Ⓢ† 🚲	205 Ⓢ† 🚲	207 Ⓢ† 🚲	209 Ⓢ† 🚲	211 Ⓢ† 🚲
531	**Kadaň,aut.nádr.**	odj.	0,00	0,00	0,00			**5:30**	**6:40**	**8:05**	**9:05**	**10:05**	**11:05**	**12:05**	**13:05**	**14:05**	**15:05**	**16:05**	**17:05**	**18:05**	**19:05**	**20:05**	**22:36**	**8:05**	**10:05**	**12:05**	**14:05**	**16:05**	**18:05**
531	Kadaň,koupaliště		0,70	0,70	0,70			5:32	6:42	8:07	9:07	10:07	11:07	12:07	13:07	14:07	15:07	16:07	17:07	18:07	19:07	20:07	22:37	8:07	10:07	12:07	14:07	16:07	18:07
531	Kadaň,Jungmanova		1,70	1,70	1,70			5:34	6:44	8:09	9:09	10:09	11:09	12:09	13:09	14:09	15:09	16:09	17:09	18:09	19:09	20:09	22:39	8:09	10:09	12:09	14:09	16:09	18:09
541	Mikulovice,statek		3,50	3,50	3,50			5:36	6:46	8:11	9:11	10:11	11:11	12:11	13:11	14:11	15:11	16:11	17:11	18:11	19:11	20:11	22:41	8:11	10:11	12:11	14:11	16:11	18:11
541	Rašovice,čerp.		6,00	6,00	6,00			5:39	6:49	8:14	9:14	10:14	11:14	12:14	13:14	14:14	15:14	16:14	17:14	18:14	19:14	20:14	22:44	8:14	10:14	12:14	14:14	16:14	18:14
541	Klášterec n.Ohří,porcelánka		7,40	7,40	7,40			5:41	6:51	8:16	9:16	10:16	11:16	12:16	13:16	14:16	15:16	16:16	17:16	18:16	19:16	20:16	22:46	8:16	10:16	12:16	14:16	16:16	18:16
541	Klášterec n.Ohří,žel.st.		8,70	8,70	⌇			5:44	6:54	8:19	9:19	10:19	11:19	12:19	13:19	14:19	15:19	16:19	17:19	18:19	19:19	20:19	⌇	8:19	10:19	12:19	14:19	16:19	18:19
541	**Klášterec n.Ohří,Mířetice,aut.nádr.**	příj.	9,00	9,00	8,40			**5:45**	**6:55**	**8:20**	**9:20**	**10:20**	**11:20**	**12:20**	**13:20**	**14:20**	**15:20**	**16:20**	**17:20**	**18:20**	**19:20**	**20:20**	**22:48**	**8:20**	**10:20**	**12:20**	**14:20**	**16:20**	**18:20**
541	**Klášterec n.Ohří,Mířetice,aut.nádr.**	odj.	9,00	9,00	8,40			**5:47**	**6:57**	**8:22**	**9:22**	**10:22**	**11:22**	**12:22**	**13:22**	**14:22**	**15:22**	**16:22**	**17:22**	**18:22**	**19:22**	**20:22**	**22:48**	**8:22**	**10:22**	**12:22**	**14:22**	**16:22**	**18:22**
541	Klášterec n.Ohří,Petlerská,I		9,90	9,90	9,30			5:49	6:59	8:24	9:24	10:24	11:24	12:24	13:24	14:24	15:24	16:24	17:24	18:24	19:24	20:24	22:49	8:24	10:24	12:24	14:24	16:24	18:24
541	**Klášterec n.Ohří,Petlerská,II**		10,40	10,40	9,80			**5:51**	**7:01**	**8:26**	**9:26**	**10:26**	**11:26**	**12:26**	**13:26**	**14:26**	**15:26**	**16:26**	**17:26**	**18:26**	**19:26**	**20:26**	**22:50**	**8:26**	**10:26**	**12:26**	**14:26**	**16:26**	**18:26**
542	Petlery		13,50	13,50	12,90			5:57	7:07	8:32	9:32	10:32	11:32	12:32	13:32	14:32	15:32	16:32	17:32	18:32	19:32	20:32	22:55	8:32	10:32	12:32	14:32	16:32	18:32
553	Měděnec,žel.st.		19,00	19,00	18,40			6:05	7:15	8:40	9:40	10:40	11:40	12:40	13:40	14:40	15:40	16:40	17:40	18:40	19:40	20:40	23:02	8:40	10:40	12:40	14:40	16:40	18:40
553	Měděnec		20,50	20,50	19,90			6:07	7:17	8:42	9:42	10:42	11:42	12:42	13:42	14:42	15:42	16:42	17:42	18:42	19:42	20:42	23:04	8:42	10:42	12:42	14:42	16:42	18:42
553	Měděnec,rozc.k dolu		20,80	20,80	20,20			6:08	7:18	8:43	9:43	10:43	11:43	12:43	13:43	14:43	15:43	16:43	17:43	18:43	19:43	20:43	23:05	8:43	10:43	12:43	14:43	16:43	18:43
553	Horní Halže		23,00	23,00	22,40			6:11	7:21	8:46	9:46	10:46	11:46	12:46	13:46	14:46	15:46	16:46	17:46	18:46	19:46	20:46	23:08	8:46	10:46	12:46	14:46	16:46	18:46
554	**Kovářská,ObÚ**		27,30	27,30	26,70	0,00	**5:12**	**6:17**	**7:27**	**8:52**	**9:52**	**10:52**	**11:52**	**12:52**	**13:52**	**14:52**	**15:52**	**16:52**	**17:52**	**18:52**	**19:52**	**20:52**	**23:14**	**8:52**	**10:52**	**12:52**	**14:52**	**16:52**	**18:52**
554	Kovářská,rozc.Elektropřístroj		27,80	27,80	27,20	0,50	5:14	6:19	7:29	8:54	9:54	10:54	11:54	12:54	13:54	14:54	15:54	16:54	17:54	18:54	19:54	20:54	23:15	8:54	10:54	12:54	14:54	16:54	18:54
555	Loučná,České Hamry		30,30	30,30	29,70	3,00	5:18	6:23	7:33	8:58	9:58	10:58	11:58	12:58	13:58	14:58	15:58	16:58	17:58	18:58	19:58	20:58	23:19	8:58	10:58	12:58	14:58	16:58	18:58
555	Loučná,České Hamry,Výsada		30,90	30,90	30,30	3,60	5:19	6:24	7:34	8:59	9:59	10:59	11:59	12:59	13:59	14:59	15:59	16:59	17:59	18:59	19:59	20:59	23:20	8:59	10:59	12:59	14:59	16:59	18:59
551	Vejprty,Nové Zvolání,KOVO		32,90	32,90	32,30	5,60	5:21	6:26	7:36	9:01	10:01	11:01	12:01	13:01	14:01	15:01	16:01	17:01	18:01	19:01	20:01	21:01	23:22	9:01	11:01	13:01	15:01	17:01	19:01
551	Vejprty,Nové Zvolání		33,80	33,80	33,20	6,50	5:23	6:28	7:38	9:03	10:03	11:03	12:03	13:03	14:03	15:03	16:03	17:03	18:03	19:03	20:03	21:03	23:24	9:03	11:03	13:03	15:03	17:03	19:03
551	Vejprty,předměstí		35,20	35,20	34,60	7,90	5:25	6:30	7:40	9:05	10:05	11:05	12:05	13:05	14:05	15:05	16:05	17:05	18:05	19:05	20:05	21:05	23:26	9:05	11:05	13:05	15:05	17:05	19:05
551	**Vejprty,aut.st.**		36,60	36,60	36,00	9,30	**5:27**	**6:32**	**7:42**	**9:07**	**10:07**	**11:07**	**12:07**	**13:07**	**14:07**	**15:07**	**16:07**	**17:07**	**18:07**	**19:07**	**20:07**	**21:07**	**23:28**	**9:07**	**11:07**	**13:07**	**15:07**	**17:07**	**19:07**
x	Vejprty,CLO ⊞		|	|	|			|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
x	Bärenstein,ZOLL ⊞		|	|	|			|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
273	Bärenstein,Turnhalle		38,30						7:46		10:11		12:11		14:11			17:11						9:11	11:11	13:11	15:11	17:11	
273	Bärenstein,Ortseingang		39,00						7:47		10:12		12:12		14:12			17:12						9:12	11:12	13:12	15:12	17:12	
273	Bärenstein,Kühlberg,B 95		40,80						7:49		10:14		12:14		14:14			17:14						9:14	11:14	13:14	15:14	17:14	
277	Cunersdorf,Gh Morgensonne		44,00						7:52		10:17		12:17		14:17			17:17						9:17	11:17	13:17	15:17	17:17	
279	Annaberg-Buchholz,Turnhalle		45,90						7:55		10:20		12:20		14:20			17:20						9:20	11:20	13:20	15:20	17:20	
279	Annaberg-Buchholz,Bahnhofstr.		47,20						7:58		10:23		12:23		14:23			17:23						9:23	11:23	13:23	15:23	17:23	
279	Annaberg-Buchholz,Unterer Bahnhof		47,60						8:00		10:25		12:25		14:25			17:25						9:25	11:25	13:25	15:25	17:25	
279	Annaberg-Buchholz,Gerisch Ruh		48,50						8:02		10:27		12:27		14:27			17:27						9:27	11:27	13:27	15:27	17:27	
279	Annaberg-Buchholz,RVE		50,00						8:03		10:28		12:28		14:28			17:28						9:28	11:28	13:28	15:28	17:28	
279	**Annaberg-Buchholz,Busbahnhof**	příj.	50,50						**8:04**		**10:29**		**12:29**		**14:29**			**17:29**						**9:29**	**11:29**	**13:29**	**15:29**	**17:29**	

Poznámky

| spoj zastávkou projíždí
⌇ spoj jede po jiné trase
Všechny spoje zajišťuje nízkopodlažní vozidlo.
⚒ jede v pracovních dnech

Ⓢ jede v sobotu
† jede v neděli a ve státem uznávané svátky
🚲 spoj 107 přepravuje jízdní kola od 1.7.2023 do 3.9.2023, nejvýše 20 kol
🚲 spoje 201, 203, 205, 207, 209 a 211 přepravují jízdní kola od 15.4.2023 do 1.10.2023, nejvýše 20 kol

Linka č. 001590 Kadaň-Klášterec nad Ohří-Vejprty-Annaberg-Buchholz
Všeobecné informace: 353 613 613, Centrální dispečink DÚK: 475 657 657, www.dopravauk.cz
Přepravu zajišťuje: Autobusy Karlovy Vary, a.s., Sportovní 4, 360 09 Karlovy Vary, sever@autobusy-kv.cz, www.autobusy-kv.cz
Na lince platí jednotný tarif a smluvní přepravní podmínky Dopravy Ústeckého kraje. Informace jsou k dispozici ve vozidlech na lince.

590 Annaberg-Buchholz-Vejprty-Klášterec nad Ohří-Kadaň

DOPRAVA ÚSTECKÉHO KRAJE

Platí od/Gültig ab …

Zóna	ZASTÁVKA		KILOMETROVNÍK			PRACOVNÍ DNY																SOBOTA + NEDĚLE					
						102 ⚒	104 ⚒	106 ⚒	108 ⚒	110 ⚒	112 ⚒	114 ⚒	116 ⚒ 🚲	118 ⚒	120 ⚒	122 ⚒	124 ⚒	126 ⚒	128 ⚒	130 ⚒	132 ⚒	134 ⚒	202 Ⓒ† 🚲	204 Ⓒ† 🚲	206 Ⓒ† 🚲	208 Ⓒ† 🚲	210 Ⓒ† 🚲	212 Ⓒ† 🚲
279	**Annaberg-Buchholz,Busbahnhof**	odj.	0,00								**8:25**			**11:25**		**13:25**		**15:25**			**18:25**			**10:25**	**12:25**	**14:25**	**16:25**	**18:25**
279	Annaberg-Buchholz,RVE		⌇								⌇			⌇		⌇		⌇			⌇			⌇	⌇	⌇	⌇	⌇
279	Annaberg-Buchholz,Gerisch Ruh		1,30								8:27			11:27		13:27		15:27			18:27			10:27	12:27	14:27	16:27	18:27
279	Annaberg-Buchholz,Unterer Bahnhof		2,30								8:29			11:29		13:29		15:29			18:29			10:29	12:29	14:29	16:29	18:29
279	Annaberg-Buchholz,Bahnhofstr.		|								|			|			|			|		|	|	|	|	|
279	Annaberg-Buchholz,Turnhalle		4,00								8:34			11:34		13:34		15:34			18:34			10:34	12:34	14:34	16:34	18:34
277	Cunersdorf,Gh Morgensonne		5,90								8:37			11:37		13:37		15:37			18:37			10:37	12:37	14:37	16:37	18:37
273	Bärenstein,Kühlberg,B 95		9,10								8:40			11:40		13:40		15:40			18:40			10:40	12:40	14:40	16:40	18:40
273	Bärenstein,Ortseingang		10,90								8:42			11:42		13:42		15:42			18:42			10:42	12:42	14:42	16:42	18:42
273	Bärenstein,Turnhalle		11,60								8:43			11:43		13:43		15:43			18:43			10:43	12:43	14:43	16:43	18:43
x	Bärenstein,ZOLL ⊞		|								|			|			|			|		|	|	|	|	|
x	Vejprty,CLO ⊞		|								|			|			|			|		|	|	|	|	|
551	**Vejprty,aut.st.**	příj.	13,30								**8:47**			**11:47**		**13:47**		**15:47**			**18:47**			**10:47**	**12:47**	**14:47**	**16:47**	**18:47**
551	**Vejprty,aut.st.**	odj.	13,30	0,00		**4:23**	**5:33**	**6:33**		**7:36**	**8:48**	**9:48**	**10:48**	**11:48**	**12:48**	**13:48**	**14:48**	**15:48**	**16:48**	**17:48**	**18:48**	**20:13**	**8:48**	**10:48**	**12:48**	**14:48**	**16:48**	**18:48**
551	Vejprty,předměstí		14,80	1,50		4:25	5:35	6:35		7:38	8:50	9:50	10:50	11:50	12:50	13:50	14:50	15:50	16:50	17:50	18:50	20:15	8:50	10:50	12:50	14:50	16:50	18:50
551	Vejprty,Nové Zvolání		16,20	2,90		4:27	5:37	6:37		7:40	8:52	9:52	10:52	11:52	12:52	13:52	14:52	15:52	16:52	17:52	18:52	20:17	8:52	10:52	12:52	14:52	16:52	18:52
551	Vejprty,Nové Zvolání,KOVO		17,10	3,80		4:29	5:39	6:39		7:42	8:54	9:54	10:54	11:54	12:54	13:54	14:54	15:54	16:54	17:54	18:54	20:19	8:54	10:54	12:54	14:54	16:54	18:54
555	Loučná,České Hamry,Výsada		19,10	5,80		4:31	5:41	6:41		7:44	8:56	9:56	10:56	11:56	12:56	13:56	14:56	15:56	16:56	17:56	18:56	20:21	8:56	10:56	12:56	14:56	16:56	18:56
555	Loučná,České Hamry		19,70	6,40		4:32	5:42	6:42		7:45	8:57	9:57	10:57	11:57	12:57	13:57	14:57	15:57	16:57	17:57	18:57	20:22	8:57	10:57	12:57	14:57	16:57	18:57
554	Kovářská,rozc.Elektropřístroj		22,20	8,90		4:36	5:46	6:46		7:49	9:01	10:01	11:01	12:01	13:01	14:01	15:01	16:01	17:01	18:01	19:01	20:26	9:01	11:01	13:01	15:01	17:01	19:01
554	Kovářská,ObÚ	příj.	22,70	9,40		4:38	5:48	6:48		7:51	9:03	10:03	11:03	12:03	13:03	14:03	15:03	16:03	17:03	18:03	19:03	20:28	9:03	11:03	13:03	15:03	17:03	19:03
554	Kovářská,ObÚ	odj.	22,70	9,40		4:38	5:48	6:50		7:53	9:03	10:03	11:03	12:03	13:03	14:03	15:03	16:03	17:03	18:03	19:03	20:28	9:03	11:03	13:03	15:03	17:03	19:03
553	Horní Halže		27,00	13,70		4:44	5:54	6:56		7:59	9:09	10:09	11:09	12:09	13:09	14:09	15:09	16:09	17:09	18:09	19:09	20:34	9:09	11:09	13:09	15:09	17:09	19:09
553	Měděnec,rozc.k dolu		29,20	15,90		4:47	5:57	6:59		8:02	9:12	10:12	11:12	12:12	13:12	14:12	15:12	16:12	17:12	18:12	19:12	20:37	9:12	11:12	13:12	15:12	17:12	19:12
553	Měděnec		29,50	16,20		4:48	5:58	7:00		8:03	9:13	10:13	11:13	12:13	13:13	14:13	15:13	16:13	17:13	18:13	19:13	20:38	9:13	11:13	13:13	15:13	17:13	19:13
553	Měděnec,žel.st.		31,00	17,70		4:50	6:00	7:02		8:05	9:15	10:15	11:15	12:15	13:15	14:15	15:15	16:15	17:15	18:15	19:15	20:40	9:15	11:15	13:15	15:15	17:15	19:15
542	Petlery		36,50	23,20		4:58	6:08	7:10		8:13	9:23	10:23	11:23	12:23	13:23	14:23	15:23	16:23	17:23	18:23	19:23	20:48	9:23	11:23	13:23	15:23	17:23	19:23
541	**Klášterec n.Ohří,Petlerská,II**		39,60	26,30	0,00	**5:04**	**6:14**	**7:16**	**7:23**	**8:19**	**9:29**	**10:29**	**11:29**	**12:29**	**13:29**	**14:29**	**15:29**	**16:29**	**17:29**	**18:29**	**20:54**	**9:29**	**11:29**	**13:29**	**15:29**	**17:29**	**19:29**
541	Klášterec n.Ohří,Petlerská,I		40,10	26,80	0,50	5:06	6:16	7:18	7:25	8:21	9:31	10:31	11:31	12:31	13:31	14:31	15:31	16:31	17:31	18:31	19:31	20:56	9:31	11:31	13:31	15:31	17:31	19:31
541	**Klášterec n.Ohří,Miřetice,aut.nádr.**	příj.	41,00	27,70	|	**5:08**	**6:18**	**7:20**	|	**8:23**	**9:33**	**10:33**	**11:33**	**12:33**	**13:33**	**14:33**	**15:33**	**16:33**	**17:33**	**18:33**	**19:33**	**20:58**	**9:33**	**11:33**	**13:33**	**15:33**	**17:33**	**19:33**
541	**Klášterec n.Ohří,Miřetice,aut.nádr.**	odj.	41,00	27,70	|	**5:10**	**6:20**	**7:25**	|	**8:25**	**9:35**	**10:35**	**11:35**	**12:35**	**13:35**	**14:35**	**15:35**	**16:35**	**17:35**	**18:35**	**19:35**	**21:00**	**9:35**	**11:35**	**13:35**	**15:35**	**17:35**	**19:35**
541	Klášterec n.Ohří,žel.st.		41,30	28,00	⌇	5:11	6:21	7:26	⌇	8:26	9:36	10:36	11:36	12:36	13:36	14:36	15:36	16:36	17:36	18:36	19:36	21:01	9:36	11:36	13:36	15:36	17:36	19:36
541	Klášterec n.Ohří,porcelánka		42,60	29,30	|	5:14	6:24	7:29	|	8:29	9:39	10:39	11:39	12:39	13:39	14:39	15:39	16:39	17:39	18:39	19:39	21:04	9:39	11:39	13:39	15:39	17:39	19:39
541	Rašovice,čerp.		44,00	30,70	|	5:16	6:26	7:31	|	8:31	9:41	10:41	11:41	12:41	13:41	14:41	15:41	16:41	17:41	18:41	19:41	21:06	9:41	11:41	13:41	15:41	17:41	19:41
541	Mikulovice,statek		46,50	33,20	|	5:19	6:29	7:34	|	8:34	9:44	10:44	11:44	12:44	13:44	14:44	15:44	16:44	17:44	18:44	19:44	21:09	9:44	11:44	13:44	15:44	17:44	19:44
531	Kadaň,Jungmanova		48,30	35,00	8,10	5:21	6:31	7:36	7:36	8:36	9:46	10:46	11:46	12:46	13:46	14:46	15:46	16:46	17:46	18:46	19:46	21:11	9:46	11:46	13:46	15:46	17:46	19:46
531	Kadaň,koupaliště		49,30	36,00	9,10	5:23	6:33	7:38	7:38	8:38	9:48	10:48	11:48	12:48	13:48	14:48	15:48	16:48	17:48	18:48	19:48	21:13	9:48	11:48	13:48	15:48	17:48	19:48
531	**Kadaň,aut.nádr.**	příj.	50,00	36,70	9,80	**5:25**	**6:35**	**7:40**	**7:40**	**8:40**	**9:50**	**10:50**	**11:50**	**12:50**	**13:50**	**14:50**	**15:50**	**16:50**	**17:50**	**18:50**	**19:50**	**21:15**	**9:50**	**11:50**	**13:50**	**15:50**	**17:50**	**19:50**

Poznámky

| spoj zastávkou projíždí
⌇ spoj jede po jiné trase
Všechny spoje zajišťuje nízkopodlažní vozidlo.
⚒ jede v pracovních dnech
Ⓒ jede v sobotu
† jede v neděli a ve státem uznávané svátky
🚲 spoje 202, 204, 206, 208, 210 a 212 přepravují jízdní kola od 15.4.2023 do 1.10.2023, nejvýše 20 kol
🚲 spoj 116 přepravuje jízdní kola od 1.7.2023 do 3.9.2023, nejvýše 20 kol

Linka č. 001590 Annaberg-Buchholz-Vejprty-Klášterec nad Ohří-Kadaň
Všeobecné informace: 353 613 613, Centrální dispečink DÚK: 475 657 657, www.dopravauk.cz
Přepravu zajišťuje: Autobusy Karlovy Vary, a.s., Sportovní 4, 360 09 Karlovy Vary, sever@autobusy-kv.cz, www.autobusy-kv.cz
Na lince platí jednotný tarif a smluvní přepravní podmínky Dopravy Ústeckého kraje. Informace jsou k dispozici ve vozidlech na lince.

Tarif na lince 588 Chomutov-Hora Sv.Šebestiána-Marienberg / Tarif auf der Linie 588 Chomutov-St. Sebastian-Marienberg **Příloha 4 / Anlage 4**

a) Územní platnost tarifů / Territoriale Gültigkeit der Tarife

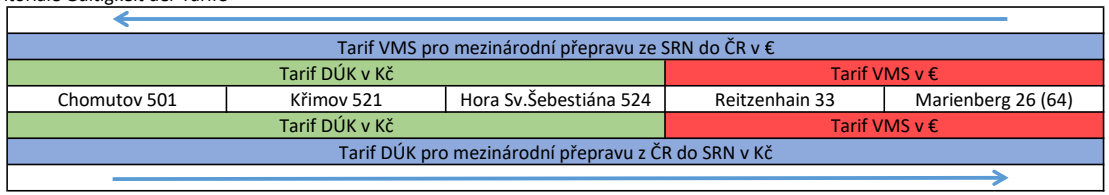

b) Ceník - obyčejné jízdné / Preisstufe - normal **Ceny do 31.12.2022 / Preise bis31.12.2022**

		Do / Nach				
	Tarifní zóny / Tarifzone	Marienberg 26 (64)	Reitzenhain 33	Hora Sv. Šebestiána 524	Křimov 521	Chomutov 501
Z / Aus	Marienberg 26 (64)	2,50 €	4,40 €	4,40 €	4,40 €	6,30 €
	Reitzenhain 33	4,40 €	2,50 €	4,40 €	4,40 €	6,30 €
	Hora Sv. Šebestiána 524	36	30	13	17	30
	Křimov 521	48	40	17	13	24
	Chomutov 501	60	50	30	24	17

b) Ceník - obyčejné jízdné / Preisstufe - normal **Ceny od 01.01.2023 / Preise ab 01.01.2023**

		Do / Nach				
	Tarifní zóny / Tarifzone	Marienberg 26 (64)	Reitzenhain 33	Hora Sv. Šebestiána 524	Křimov 521	Chomutov 501
Z / Aus	Marienberg 26 (64)	2,50 €	4,40 €	4,40 €	4,40 €	6,30 €
	Reitzenhain 33	4,40 €	2,50 €	4,40 €	4,40 €	6,30 €
	Hora Sv. Šebestiána 524	**47**	**32**	**17**	**23**	**40**
	Křimov 521	**53**	**38**	**23**	**17**	**31**
	Chomutov 501	**70**	**55**	**40**	**31**	**17**

c) Ceník - dětské jízdné* / Preisstufe - kind* **Ceny do 31.12.2022 / Preise bis31.12.2022**

		Do / Nach				
	Tarifní zóny / Tarifzone	Marienberg 26 (64)	Reitzenhain 33	Hora Sv. Šebestiána 524	Křimov 521	Chomutov 501
Z /Aus	Marienberg 26 (64)	1,70 €	2,90 €	2,90 €	2,90 €	4,20 €
	Reitzenhain 33	2,90 €	1,70 €	2,90 €	2,90 €	4,20 €
	Hora Sv. Šebestiána 524	18	15	3	4	7
	Křimov 521	24	20	4	3	6
	Chomutov 501	30	25	7	6	4

* Dítě 6-15 let (včetně dne 15. narozenin) / Kind (ab 1. Schultag bis einschließlich 15. Geburtstag)

c) Ceník - dětské jízdné* / Preisstufe - kind* **Ceny od 01.01.2023 / Preise ab 01.01.2023**

		Do / Nach				
	Tarifní zóny / Tarifzone	Marienberg 26 (64)	Reitzenhain 33	Hora Sv. Šebestiána 524	Křimov 521	Chomutov 501
Z /Aus	Marienberg 26 (64)	1,70 €	2,90 €	2,90 €	2,90 €	4,20 €
	Reitzenhain 33	2,90 €	1,70 €	2,90 €	2,90 €	4,20 €
	Hora Sv. Šebestiána 524	**23**	**16**	**8**	**11**	**20**
	Křimov 521	**26**	**19**	**11**	**8**	**15**
	Chomutov 501	**35**	**27**	**20**	**15**	**4**

* Dítě 6-15 let (včetně dne 15. narozenin) / Kind (ab 1. Schultag bis einschließlich 15. Geburtstag)

d) Další uznávané jízdní doklady DÚK+VMS (pouze na lince 588) / Andere anerkannte Tickets (nur in der Linie 588)

Síťové jízdné DÚK / Netzwerktarife DÚK
Síťové jízdné VMS / Netzwerktarife VMS

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Informationsvorlage Info-09/22

für die 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022

- öffentlich -

Gegenstand: **Chemnitzer Modell – Sachstand der Teilprojekte**

Erläuterung: siehe Anlage

Ergebnis: Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Sven Schulze

Anlage

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) wird über den aktuellen Sachstand im Vergabeverfahren MDSB2025plus wie folgt informiert:

- **Chemnitzer Modell, Stufe 1 – Einfahrt Hauptbahnhof**

  Nachdem das Vorhaben baulich seit Ende 2019 abgeschlossen worden ist, wurden beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) im Verwendungsnachweis vom 13. Februar 2020 in der überarbeiteten Fassung vom 3. Juni 2021 Gesamtausgaben von 28.752.956,82 EUR abgerechnet und zuwendungsfähige Ausgaben von 28.502.376,41 EUR geltend gemacht. Des Weiteren wurde die Auszahlung der Schlussrate in Höhe von 488.162,84 EUR beantragt.

  Mit Schreiben vom 30. September 2021 hat das LASuV das Ergebnis der verwaltungsrechtlichen Prüfung zum eingereichten Verwendungsnachweis mitgeteilt und ausgeführt, dass vor allem Ausgaben für Werksplanungen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Vermessungsleistungen und Baudokumentationen in Höhe von 715.320,98 EUR als nicht zuwendungsfähig eingestuft worden sind.

  Im Rahmen des Anhörungsverfahrens ist fristwahrend am 21. Oktober 2021 eine Stellungnahme eingereicht und argumentiert worden, dass die zum Bau gehörenden Leistungen (insbesondere Ausgaben für Werksplanungen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Vermessungsleistungen und Baudokumentationen) förderfähig sind.

  Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens hat das LASuV mit Bescheid vom 30. Mai 2022 über den Verwendungsnachweis unter Berücksichtigung der Stellungnahme des ZVMS wie folgt entschieden:

geprüfte Gesamtausgaben lt. Verwendungsnachweis	**28.752.956,82 EUR**
als zuwendungsfähig anerkannte Ausgaben	**28.061.461,22 EUR**
Eigenmittel	**4.399.568,84 EUR**
höchstmögliche Zuwendung (75% bzw. 90%)	**24.353.388,00 EUR**
ausgezahlte Fördermittel	**24.262.051,47 EUR**
ermittelte Schlussrate	***91.336,53 EUR***

  Im Rahmen der Rechtsbehelfsfrist ist der Bescheid und dessen Begründung eingehend geprüft worden. Unter Berücksichtigung der vom LASuV aufgeführten Begründungen ist davon auszugehen, dass ein Rechtsbehelf keine bzw. lediglich geringe Aussicht auf Erfolg hat, sodass auch aus Gründen der Verwaltungsökonomie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes verzichtet worden ist. Aufgrund dessen ist nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist der Bescheid vom 30. Mai 2022 bestandskräftig geworden, sodass per 30. August 2022 die Schlussrate in Höhe von insgesamt 91.336,53 EUR (zusammengesetzt aus Bundesanteil von 64.185,00 EUR und Landesanteil von 32.094,00 EUR) gutgeschrieben worden ist.

- **Chemnitz Hauptbahnhof, Elektrische Systemtrennstelle und Oberleitung Gleis 28**

  Nachlaufend zum Vorhaben Chemnitzer Modell, Stufe 1 – Einfahrt Hauptbahnhof haben im Oktober 2021 die Baumaßnahmen zur Errichtung einer elektrischen Systemtrennstelle und der Oberleitung Gleis 28 begonnen und wurden im 2. Halbjahr 2022 weitestgehend abgeschlossen. Die elektrische Systemtrennstelle stellt die Verbindung zwischen der Fahrleitung der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) (Gleichstrom, 750/600 Volt) und der Oberleitung der DB Netz AG (Wechselstrom, 15 KV) über den Gleisen 31 und 32 her. Die Oberleitung über dem Gleis 28 der DB Netz AG im Chemnitzer Hauptbahnhof dient dem Laden der batteriebetriebenen Züge für die Strecke Chemnitz – Leipzig.

Im Juli 2022 sind die errichteten Anlagen der elektrischen Systemtrennstelle durch ein vollelektrisches Zweisystemfahrzeug der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG, Karlsruhe) erfolgreich getestet worden. Aktuell laufen die für die Inbetriebnahme und VOB-Abnahme erforderlichen Abstimmungen und die Umsetzung der hierfür noch ausstehenden Maßnahmen, sodass im 1. Quartal 2023 mit einer Inbetriebnahme und VOB-Abnahme der errichteten Anlagen gerechnet werden kann.

Für die Realisierung dieses Vorhabens werden nicht nur Eigenmittel, sondern auch Fördermittel des Freistaates Sachsen sowie des Bundes eingesetzt. Grundlage hierfür sind folgende Bewilligungen des LASuV:

Teilmaßnahme	*Datum der Bewilligung (Zuwendungsbescheid)*	*bewilligte Anteilsfinanzierung*
„Einbau elektrische Systemtrennstelle“	29. August 2022	795.485,00 EUR *(bei einem Fördersatz von bis zu 90 %, davon 60 % Anteil Bund)*
„Elektrifizierung Oberleitung Gleis 28“	9. August 2021	381.313,00 EUR *(bei einem Fördersatz von bis zu 75 %)*

- **Chemnitzer Modell, Stufe 2 – Teilabschnitt Straßenbahnstrecke**

Nachdem seit Dezember 2017 die Straßenbahnstrecke in Betrieb ist und die bauliche Maßnahme bis auf Mängelbeseitigungen im Bereich der Zentralhaltestelle, die aktuell vorbereitet und umgesetzt werden sollen, abgeschlossen sind, ist am 7. April 2022 fristwahrend der Verwendungsnachweis beim LASuV zur Prüfung eingereicht worden. Des Weiteren wurde die Auszahlung der Schlussrate in Höhe von 1.073.625,62 EUR beantragt.

Per 5. September 2022 hat das LASuV eine anteilige Schlussrate in Höhe von 966.262,00 EUR (zusammengesetzt aus Bundesmitteln in Höhe von 681.875,00 EUR und Landesmitteln in Höhe von 284.387,00 EUR) überwiesen und mitgeteilt, dass der offene Restbetrag erst im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ausgezahlt wird. Aktuell dauert diese Verwendungsnachweisprüfung an.

- **Chemnitzer Modell, Stufe 2 – Teilabschnitt Eisenbahnstrecke**

Zur Realisierung des Ausbaus der Eisenbahnstrecke Chemnitz – Aue sind insbesondere folgende (Bau-)Verträge geschlossen worden:

ARGE Chemnitzer Modell Stufe 2 (zusammengesetzt aus STRABAG AG/STRABAG Rail GmbH) *Vertragsbezeichnung: CM2-Eb-HBM*	29. Juli 2019	Hauptbaumaßnahmen
Eiffage Infra.Ost GmbH *Vertragsbezeichnung: CM2-Eb-ÖPNV*	9. Oktober 2022	ÖPNV-Verknüpfungsstellen *(in Zwönitz, Burkhardtsdorf und Einsiedel)*
STRABAG AG *Vertragsbezeichnung: CM2-EB-ÖPNV-II*	19. April 2021	Buswendeanlage am Bahnhof Dittersdorf
Scheidt & Bachmann GmbH Büro Berlin	15. August 2019	Leit- und Sicherungstechnik *(Signaltechnische Ausrüstung:*

Vertragsbezeichnung: CM2-Eb-LST		*ESTW-Technik ZSB 2000 und BUES)*
Steinbach & Richter GbR *Vertragsbezeichnung: CM2-Eb-AM*	21. Oktober 2019	Ausgleichsmaßnahmen

Die Hauptbaumaßnahmen sind zum 1. Juni 2022 abgenommen worden. Zurzeit erfolgt noch die Abarbeitung von Restleistungen sowie die Beseitigung von Mängeln gemäß VOB-Abnahmeprotokoll und die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen. Diese sollen bis auf offene Pflegemaßnahmen bis zum Jahresende 2022 abgeschlossen werden. Im Übrigen sind die vorgenannten Verträge kaufmännisch weitestgehend abgeschlossen: derzeit erfolgt u. a. die Prüfung der Schlussrechnung zu den Hauptbaumaßnahmen.

Aktuell laufen in Vorbereitung auf die gemäß Planfeststellung durchzuführenden Grunderwerbe die hierfür erforderlichen Katastervermessungen durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, sodass nach Vorlage der Vermessungsergebnisse und der jeweiligen Fortführungsnachweise voraussichtlich im Jahre 2023 die jeweiligen Grunderwerbsvorgänge zugunsten der im planfestgestellten Regelungsverzeichnis genannten zukünftigen Eigentümer vollzogen werden können.

Aktuell ist die Anlagenübertragung an die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH (Erzgebirgsbahn) auf Grundlage des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages vom 7. November 2019/28. November 2019 in Vorbereitung und Abstimmung, sodass vsl. im Jahr 2022 eine (Teil)Anlagenübertragung erfolgen wird.

Seit dem 25. November 2020 liegt für dieses Vorhaben der Fördermittelbescheid vom 23. November 2020 vor. Nach Vorlage dieses Bescheides wurde umgehend die Auszahlung der Jahresscheibe 2020 von 31.327.000,00 EUR beantragt. Im Jahr 2021 wurde nach Bewilligung der Jahresscheibe für 2021 durch das LASuV (Änderungsbescheid vom 26. Juli 2021) ein weiterer Betrag von 24.703.000,00 EUR abgerufen. Nach abschließender Prüfung der Nachtragsforderungen zum Bauvorhaben (insbesondere zu den Hauptbaumaßnahmen) ist am 30. September 2022 ein weiterer Erhöhungsantrag beim LASuV eingereicht worden. Ziel des Fördermittelgebers ist es, die Unterlagen nach Prüfung schnellstmöglich an den Bund (dort das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur [BMVI]) weiterzuleiten, um möglichst noch vor Kassenschluss 2022 die Bestätigung bzw. Teilbestätigung durch den Bund zu erhalten.

Für den Teilabschnitt Eisenbahnstrecke ist zur Regelung der Finanzierung, Abrechnung und Eigentumsfragen der Abschluss eines Bau- und Finanzierungsvertrages zwischen den am (Teil-)Vorhaben Beteiligten (Stadt Chemnitz, CVAG, ZVMS und Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH)) erforderlich. Nach entsprechenden Vertragsverhandlungen ist am 12. Mai 2022 ein final abgestimmter Vertragsentwurf im Aufsichtsrat (vgl. Aufsichtsratsvorlage AR-08/22) zur Beschlussfassung vorgelegt und entsprechend beschlossen worden. Die Beschlussfassung zu diesem Vertragswerk auf Seiten der Stadt Chemnitz soll im Stadtrat der Stadt Chemnitz am 23. November 2022 herbeigeführt werden, sodass für den Teil Straßenbau Einsiedel (ca. 600.000,00 EUR) die Abrechnung noch im Jahr 2022 erfolgen kann.

- **Chemnitzer Modell, Stufe 3**

Für die Ausbaustufe 3 des Chemnitzer Modells, die den Ausbau Chemnitz – Niederwiesa beinhaltet, finden derzeit keine Aktivitäten statt. Der Planungsbeginn für diese Ausbaustufe ist nach dem Auftakt des Eisenbahnbetriebshofes Sachsen-Allee notwendig.

- **Chemnitzer Modell, Stufe 4 – Limbach-Oberfrohna**

  Seit dem 24. August 2020 ist für die Leistungsstufe 1 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) sowie seit dem 30. November 2021 für die Leistungsstufe 2 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) als Generalplaner die Verkehrs Consult Dresden-Berlin GmbH (VCDB) mit den Planungsleistungen beauftragt. Im Jahr 2020 wurden bereits verschiedene Varianten der Einordnung der Gleistrasse und der Verkehrswege der weiteren Verkehrsteilnehmer in den Straßenraum untersucht. In alle Planungsschritte sind die betreffenden Ämter der Stadtverwaltung Chemnitz und die CVAG sehr eng eingebunden. Aktuell wird die Entwurfsplanung erarbeitet, konkrete Planungsergebnisse liegen bereits für die Bereiche Brückenstraße und Hartmannstraße vor, die Teilbereiche Theaterstraße und Falkeplatz sind aktuell in Erarbeitung mit dem Ziel im Sommer 2023 die Planfeststellungsunterlagen (Genehmigungsplanung) bei der Planfeststellungsbehörde einzureichen.

  Zur Realisierung des Vorhabens „Chemnitzer Modell – Stufe 4 – Ausbau Chemnitz – Limbach-Oberfrohna“ ist u. a. zur Regelung der Finanzierung, Abrechnung und Eigentumsfragen zwischen den am Vorhaben Beteiligten (Stadt Chemnitz, CVAG, ZVMS und VMS GmbH) ein Bau- und Finanzierungsvertrag zu schließen.

  Nach fortwährend geführten Abstimmungs- und Klärungsgesprächen mit der CVAG und der Stadt Chemnitz ist zuletzt ein final abgestimmter Vertragsentwurf im Aufsichtsrat am 12. Mai 2022 (vgl. Aufsichtsratsvorlage AR-08/22) zur Beschlussfassung vorgelegt und entsprechend beschlossen worden. Die Beschlussfassung im Aufsichtsrat der CVAG ist am 10. Mai 2022 erfolgt.

  Aufgrund von steuerlichen Fragen und Risikobetrachtungen sind weitere vertragliche Abstimmungen auch unter Einbeziehung externer Berater – zuletzt am 27. September 2022 – erfolgt, mit dem Ergebnis, dass u. a. eine Anpassung des Vertragsentwurfes im Hinblick auf die Finanzierung des Eigenanteils (vgl. § 6 Absatz 2 des BuFV-Entwurfes) erforderlich wird. Zudem kann im Stadtrat der Stadt Chemnitz eine Beschlussfassung zu diesem Bau- und Finanzierungsvertrag erst herbeigeführt werden, wenn der Doppelhaushalt der Stadt Chemnitz für die Jahre 2023/2024 beschlossen ist.

  Infolge dessen wird angestrebt nach Haushaltsbeschluss durch die Stadt Chemnitz voraussichtlich Ende des I. Quartals 2023 den aktualisierten Bau- und Finanzierungsvertrag in den jeweiligen Gremien der Vertragsbeteiligten beschließen zu lassen.

- **Chemnitzer Modell, Stufe 5 – Stollberg – Oelsnitz – St. Egidien**

  Mit der Planung der Stufe 5 ist die ARGE Chemnitzer Modell – Stufe 5 (bestehend aus FUCHS Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH und Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H.) beauftragt. Ziel der Planung und des Baus der Stufe 5 ist eine umsteigefreie Verlängerung der Pilotlinie über Oelsnitz und St. Egidien bis nach Glauchau. Dafür soll zum einen eine Neubaustrecke ausgehend vom Bahnhof Stollberg zunächst entlang des alten Bahndammes der Strecke nach Zwönitz, anschließend in Mittellage über die Auer Straße führend und schließlich die Bundesautobahn A 72 überquerend südlich der Ortslage Niederwürschnitz in die Strecke Stollberg – St. Egidien einbindend errichtet werden. Zum anderen soll die vorhandene Strecke Stollberg – St. Egidien zwischen der Einbindestelle der Neubaustrecke und dem Bahnhof St. Egidien elektrifiziert werden (sogenannte Ausbaustrecke). Neben der Elektrifizierung dieses Abschnitts ist die Ausstattung mit moderner Leit- und Sicherungstechnik sowie ggf. aus der Elektrifizierung resultierende Anpassungen an Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen in diesem Bereich der Ausbaustrecke erforderlich.

Aktuell plant die ARGE Chemnitzer Modell – Stufe 5 den Teilabschnitt Neubaustrecke auf Grundlage der bestehenden Planung und ergänzt diese Planung soweit erforderlich und nimmt die sich im Planungsprozess ergebenden neu aufgetretenen Aspekte und Rahmenbedingungen (u. a. die Neuaufnahme des 6-streifigen Ausbaus der A 72 in den Bundesverkehrswegeplan und die Überführung der bestehenden Planung in das neu anzuwendende Lage- und Höhensystem) in die Planungen auf. Die überarbeitete Entwurfsplanung für den Planfeststellungsabschnitt Neubaustrecke wird im IV. Quartal 2022 vorliegen, sodass anschließend zum Jahresende 2022 die Planfeststellungsunterlagen für die Neubaustrecke bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht werden können. Der Baubeginn für die Neubaustrecke soll perspektivisch Anfang 2024 erfolgen.

- **Chemnitzer Modell – VMS Tram-Train**

  Das Vergabeverfahren in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorherigem Teilnahmewettbewerb zur Fahrzeugbeschaffung inklusive Instandhaltung von 19 Fahrzeugen als Festbestellung zzgl. Option auf bis zu 27 weitere Fahrzeuge wurde mit der Vergabe des Auftrages an die Bietergemeinschaft Stadler bestehend aus der

  - Stadler Deutschland GmbH
  - Stadler Rail Valencia S.A.U.
  - Stadler Rail Service Deutschland GmbH

  am 30. März 2022 abgeschlossen.

  Seit dem 30. Mai 2022 liegt der Zuwendungsbescheid mit der Zusage von Fördermitteln des Freistaates Sachsen in Höhe von 10 Mio. EUR vor.

  Das Projekt der Fahrzeugbeschaffung befindet sich aktuell in der detaillierten Engineering-Phase, welche im 1. Quartal 2023 abgeschlossen werden soll.

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-47/22

für die 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022

- öffentlich -

Gegenstand:	**Aktualisierung Förderrichtlinien ZVMS (Finanzhilfen/Drittmittel)**
Begründung:	siehe Anlage 1
Beschlussvorschlag:	Die Verbandsversammlung beschließt

1. die in Anlage 2 beigefügte Aktualisierung der Allgemeinen Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen

   und

2. die in Anlage 3 beigefügte Aktualisierung der Allgemeinen Richtlinie über die Gewährung von Drittmitteln als Finanzierungsform bei Förderungen durch den Freistaat Sachsen.

Sven Schulze

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage ZVMS-47/22 Anlage 1
Aktualisierung Förderrichtlinien ZVMS (Finanzhilfen/Drittmittel)

1. Sachlage

Auf Grundlage der Allgemeinen Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen und der Allgemeinen Richtlinie über die Gewährung von Drittmitteln als Finanzierungsform bei Förderungen durch den Freistaat Sachsen vom 25. Juni 2010, jeweils in Kraft getreten am 1. Juli 2010, gewährt der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS)

- Finanzhilfen für den Zweck der Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs

  und

- Drittmittel neben den Fördermitteln des Freistaates Sachsen für den Zweck der Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Im Rahmen der aktuellen Bearbeitung diverser Anträge auf Finanzierung in Form von Finanzhilfen und/oder Drittmitteln hat sich gezeigt, dass die den Förderungen zu Grunde liegenden Finanzierungsrichtlinien aus dem Jahre 2010 zu aktualisieren sind.

2. Ausblick

Infolge dessen sind die Förderrichtlinien an den erforderlichen Stellen aktualisiert worden. Insbesondere haben sich in den Richtlinien folgende Aktualisierungserfordernisse ergeben:

- klarstellende Ergänzung zum Finanzierungszweck insbesondere zur finanziellen Unterstützung der Verbesserung des Zugangs und der Inanspruchnahme des gesamten ÖPNV im Verbundgebiet (z. B. durch den Ausbau von Verknüpfungs- und Zugangsstellen) und Ergänzung des Hinweises auf die (Mit-)Finanzierung durch den ZVMS bei Veröffentlichungen sowie durch die Aufstellung einer Hinweistafel auf der Baustelle

- Ergänzung der Mitteilungspflichten des Drittmittel- bzw. Finanzhilfeempfängers, z. B. Anzeige Vorhabenbeginn

- Vorlage des Vergabevermerks bei der Gewährung von Drittmitteln von mehr als 50.000 EUR als Auszahlungsbedingung (analog der bestehenden Regelung zu den Finanzhilfen)

- Aktualisierungen und Anpassungen im Bereich der Art und Höhe der Finanzhilfen.

Die Aktualisierungen insgesamt sind den als Anlage 2 und 3 beigefügten Richtlinien zu entnehmen.

Nach § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung des ZVMS, obliegt die Beschlussfassung der Verbandsversammlung.

ZWECKVERBAND
VERKEHRSVERBUND
MITTELSACHSEN

Allgemeine Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen

Inhalt

§ 1 Allgemeine Voraussetzungen 2
§ 2 Art und Höhe der Finanzhilfe 3
§ 3 Antragstellung 3
§ 4 Bewilligung 4
§ 5 Auszahlung 5
§ 6 Mitteilungspflichten des Finanzhilfeempfängers 5
§ 7 Nachweis der Verwendung 5
§ 8 Widerruf von Finanzhilfen, Erstattung und Verzinsung 6
§ 9 Inkrafttreten 7

Anlage Antragsformular auf Gewährung einer Finanzhilfe

§ 1 Allgemeine Voraussetzungen

(1) Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) gewährt für den Zweck der Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), Finanzhilfen. Durch die finanzielle Unterstützung von Investitionsvorhaben sollen der Zugang und die Inanspruchnahme des gesamten ÖPNV im Verbandsgebiet verbessert werden. Hierbei sind u. a. die Entwicklung und der Ausbau der Verknüpfungs- und Zugangsstellen für die verschiedenen Verkehrsträger sowie die Verbesserung des Umfeldes der Verkehrsstationen von besonderer Bedeutung.

(2) Die Finanzhilfen werden nur im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gewährt, soweit der Finanzierungszweck im Interesse des ZVMS liegt und ohne die Finanzhilfe nicht oder nicht im notwendigen Umfang erreicht werden kann.

(3) Finanzhilfen werden folgenden Finanzhilfeempfängern gewährt:

a) öffentlichen und privaten Unternehmen, einschließlich Eisenbahnverkehrsunternehmen und Eisenbahninfrastrukturunternehmen gem. § 3 Nr. 1 und 2 Allgemeines Eisenbahngesetz sowie

b) kommunalen Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften.

(4) Finanzhilfen werden nur bewilligt, wenn eine zweckentsprechende Mittelverwendung gewährleistet ist. Der Antragsteller muss nachweisen, dass mit der Maßnahme eine Verbesserung des ÖPNV erreichbar wird und dass die Zielsetzungen des Nahverkehrsplanes beachtet werden. Dabei können jedoch grundsätzlich nur solche Vorhaben finanziert werden, die den Anforderungen der Barrierefreiheit nach § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechen.

(5) Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens (einschließlich Folgekosten) muss gesichert sein. Der Antragsteller hat anzugeben, ob er für die beantragte Maßnahme bereits andere Finanz- bzw. Fördermittel beantragt und erhalten hat. Eine Doppelförderung ohne Angabe im Finanzierungsplan ist auszuschließen.

(6) Finanzhilfen sollen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind, das heißt, für die noch keine Liefer- und Leistungsverträge abgeschlossen wurden. Im Einzelfall können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.

(7) Wenn der Gesamtwert der Finanzhilfe mehr als 50.000 EUR beträgt, sind anzuwenden:

- Bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen der Abschnitt 1 der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A).
- Bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen der Abschnitt 1 der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen - (VOL/A).

Verpflichtungen zur Anwendung anderer Vergabebestimmungen bleiben davon unberührt.

(8) Der Finanzhilfeempfänger hat bei schriftlichen Pressemitteilungen und Informationsdrucksachen sowie durch die Aufstellung einer Hinweistafel an der Baustelle in geeigneter Weise und gut sichtbar auf die Finanzierung durch den ZVMS hinzuweisen.

§ 2 Art und Höhe der Finanzhilfe

(1) Finanzhilfen werden für Maßnahmen innerhalb des Verbandsgebietes für Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV, insbesondere des SPNV, zur Deckung eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Finanzhilfeempfängers gewährt. Bei Verkehrsleistungen gilt dies nur für den Fall der Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft durch den ZVMS.

(2) Die Finanzhilfe erfolgt grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks nach einem bestimmten Vomhundertsatz oder Anteil der finanzierungsfähigen Ausgaben (Anteilfinanzierung). Die Höhe der Finanzhilfe beträgt bis zu 90 v. H. der finanzierungsfähigen Gesamtausgaben. Im Einzelfall kann die Zuwendung auch als Festbetragsfinanzierung gewährt werden.

(3) Die finanzierungsfähigen Ausgaben für Planungsleistungen sind auf einen Höchstbetrag von 10 v. H. der finanzierungsfähigen Baukosten begrenzt (Planungskostenpauschale).

(4) Die Gewährung von Finanzhilfen für Planungsleistungen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die geplante Maßnahme tatsächlich realisiert wird. Vor Beginn der Bauausführung werden Planungsleistungen höchstens bis zu 50 v. H. der gesamten finanzierungsfähigen Ausgaben für Planungsleistungen finanziert. Nach Baubeginn ist die Erhöhung der Finanzhilfe für Planungsleistungen auf bis zu 90 v. H. der gesamten finanzierungsfähigen Planungskosten möglich.

(5) Die gemäß Bescheid festgestellten Eigenmittel und sonstige Finanzierungsmittel Dritter sind vorrangig einzusetzen, bevor die Finanzhilfen des ZVMS gewährt werden.

(6) Die Finanzhilfe wird als nicht rückzahlbare Finanzierung gewährt, im Einzelfall kann sie als unbedingt rückzahlbare Finanzhilfe gewährt werden.

(7) Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) als Vorsteuer abziehbar ist, gehört diese nicht zu den finanzierungsfähigen Ausgaben.

§ 3 Antragstellung

(1) Für die Beantragung von Finanzhilfen ist das Antragsformular gemäß der beigefügten Anlage zu verwenden. Der Antrag ist an den ZVMS, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz zu richten.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsplan bzw. Bauzeiten- und Finanzierungsplan,
- die Versicherung, dass vor Antragstellung alle Eigenmittel und sonstigen Finanzmittel eingesetzt wurden bzw. alle Möglichkeiten auf Zuwendungen des Bundes geprüft sind,
- Planungsunterlagen bei Baumaßnahmen gemäß Absatz 4 einschließlich der Folgekostenberechnung.

Auf Anforderung des ZVMS ist darüber hinaus der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Finanzhilfeempfängers, aus dem der Finanzhilfebedarf ersichtlich ist, vorzulegen.

(3) Anträgen von Eisenbahnverkehrsunternehmen ist die Kopie der Genehmigung zur Erbringung von Verkehrsleistungen beizufügen, Anträgen von Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Kopie der Genehmigung für das Betreiben der Infrastruktur.

(4) Bei Finanzhilfen für Investitionsprojekte sind entsprechende Unterlagen vorzulegen, die den planerischen Vorbereitungsstand der Maßnahme begründen. Die Aussagefähigkeit der Projektunterlagen muss bei der Finanzierung von Planungsleistungen mindestens die Planungsphase 1 (Grundlagenermittlung) - gemäß HOAI, bei Finanzierung von Bauleistungen mindestens Planungsphase 3 (Entwurfsplanung) gemäß HOAI umfassen.

§ 4 Bewilligung

(1) Über die Gewährung von Finanzhilfen entscheidet der Verbandsvorsitzende des ZVMS im Rahmen der im Zweckverbandshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Finanzhilfe besteht nicht.

(2) Dem Antragsteller wird ein Bescheid über die gewährte Finanzhilfe erteilt.

(3) Der ZVMS kann mit dem Antragsteller vertragliche Regelungen über die Eigenmittel sowie andere Finanzierungen bzw. Förderungen und den Auszahlungsmodus treffen. Darüber hinaus können weitere Festlegungen getroffen werden.

(4) In der Phase der vorläufigen Haushaltsführung ist eine Entscheidung über die Gewährung von Finanzhilfen entsprechend § 78 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, nur im Rahmen der Ermächtigung zur Mittelinanspruchnahme unter dem Vorbehalt des Widerrufs möglich. Der Antragsteller ist schriftlich auf diesen Vorbehalt hinzuweisen.

(5) Übersteigt die Finanzierung den Zeitraum eines Haushaltsjahres, so wird die Finanzhilfe einmalig für die Gesamtmaßnahme gewährt, soweit eine haushaltsrechtliche Ermächtigung vorliegt (Verpflichtungsermächtigung).

(6) Bei Finanzhilfen für Investitionen ist die Bindung an den Verwendungszweck auf die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzung gemäß der aktuellen AfA-Tabelle (Absetzung für Abnutzung) des Bundesministeriums für Finanzen für die Personen-

und Güterbeförderung im Schienen- und Straßenverkehr festzuschreiben. Die zur Erfüllung des Finanzierungszwecks erworbenen oder hergestellten Gegenstände sind bei Grundstücken einschließlich Gebäuden und grundstücksgleichen Rechten 25 Jahre für den Finanzierungszweck gebunden. Die Zweckbindung wird Bestandteil des Finanzhilfebescheids.

§ 5 Auszahlung

(1) Finanzhilfen für Maßnahmen werden nur dann ausgezahlt, wenn es der Bau-bzw. Planungsfortschritt erlaubt oder das Investitionsgut beschafft bzw. geliefert wurde. Die Finanzhilfe wird nur insoweit und nicht früher ausgezahlt, als sie vom Finanzhilfeempfänger für fällige Zahlungen im Rahmen der Finanzierung benötigt wird.

(2) Wenn der Gesamtwert der Finanzhilfe mehr als 50.000 EUR beträgt, sind die Vorlage des Vergabevermerks und gegebenenfalls einer Kopie der Veröffentlichung der Ausschreibung Bedingung für die erste Auszahlung.

§ 6 Mitteilungspflichten des Finanzhilfeempfängers

(1) Der Vorhabenbeginn (Auftragsvergabe) ist spätestens mit dem ersten Auszahlungsantrag, der Abschluss der Maßnahme unverzüglich nach Beendigung dem ZVMS schriftlich mitzuteilen.

(2) Der Finanzhilfeempfänger hat dem ZVMS unverzüglich anzuzeigen, wenn

- eine Ermäßigung der Gesamtausgaben um mehr als 10 v. H. oder mehr als 10.000 EUR bzw. eine Erhöhung der Finanzkraft des Finanzhilfeempfängers, soweit die Finanzkraft bei der Festsetzung der Finanzhilfe berücksichtigt wurde, vorliegt,
- weitere Finanzierungen bzw. Zuwendungen von anderer Stelle bewilligt werden,
- abgerufene Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten ab dem Tag der Auszahlung verwendet werden können,
- sich der Finanzhilfe zu Grunde liegende Umstände ändern oder wegfallen,
- die Zweckbindung nicht eingehalten wird.

(3) Aus der Mitteilungspflicht resultierende neue Erkenntnisse können zur Änderung der Finanzhilfe führen.

§ 7 Nachweis der Verwendung

(1) Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Finanzhilfe ist innerhalb von sechs Monaten nach Auszahlung zu erbringen. Das Kontrollverfahren erstreckt sich insbesondere auf die Überprüfung der Einhaltung der in der Antragstellung formulierten Ziele sowie Art und Umfang der Maßnahme.

(2) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Im Sachbericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. Der zahlenmäßige Nachweis muss den Finanzhilfebedarf sowie die Finanzierungsart erkennen lassen und der Finanzierung nach § 2 entsprechen. Die Einnahmen und Ausgaben sind in zeitlicher Reihenfolge voneinander getrennt entsprechend der Gliederung im Finanzierungsplan auszuweisen.

(3) Hat der Finanzhilfeempfänger für den gleichen Verwendungszweck auch eigene Mittel eingesetzt oder andere Finanz- bzw. Fördermittel bzw. Mittel von Dritten erhalten, so hat sich der zahlenmäßige Nachweis auf alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben des Finanzhilfeempfängers zu erstrecken.

(4) In den Nachweisen ist durch rechtsverbindliche Unterschrift des Finanzhilfeempfängers zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, die gewährten Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden, die Angaben vollständig sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Originalbelege beizufügen. Die nicht mehr für die Prüfung benötigten Originalbelege werden gekennzeichnet und unverzüglich an den Finanzhilfeempfänger zurückgegeben.

(5) Ein einfacher Verwendungsnachweis ist möglich, sofern er ausdrücklich im Finanzhilfebescheid zugelassen wird. In diesem Falle ist die Vorlage der Originalbelege nicht zwingend erforderlich.

(6) Der ZVMS ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Finanzhilfe durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Finanzhilfeempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises einschließlich der Originalbelege kann aus Gründen der Zweckmäßigkeit ganz oder teilweise beim Finanzhilfeempfänger erfolgen. Über Prüfungsergebnisse von Dritten wird der Finanzhilfeempfänger unverzüglich informiert. Im Finanzhilfebescheid ist dies dem Finanzhilfeempfänger mitzuteilen.

(7) Der Finanzhilfeempfänger hat alle Belege und Verträge sowie alle sonstigen mit der Finanzierung zusammenhängenden Unterlagen sechs Jahre nach der Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.

§ 8 Widerruf von Finanzhilfen, Erstattung und Verzinsung

(1) Wird die Finanzhilfe für einen anderen als im Finanzhilfebescheid bestimmten Zweck verwendet oder werden Auflagen aus dem Finanzhilfebescheid nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, so kann die Finanzhilfe ganz oder teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit und die Zukunft widerrufen werden.

(2) Die Finanzhilfe wird teilweise widerrufen, wenn sich die Gesamtausgaben für den Finanzierungszweck verringern oder wenn beim Finanzhilfeempfänger für den Finanzierungszweck höhere Eigenmittel, andere Finanz- bzw. Fördermittel oder Mittel von Dritten zur Verfügung stehen.

(3) Der Finanzhilfebescheid wird unverzüglich widerrufen, wenn der Finanzhilfeempfänger ihn zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat. Die Finanzhilfe wird außerdem widerrufen, wenn der Finanzhilfeempfänger seinen Mitteilungspflichten aus § 6 nicht nachkommt oder der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht in der gesetzten Frist vorgelegt wird.

(4) Bereits ausgezahlte Finanzhilfen für Planungsleistungen von Projekten werden widerrufen, wenn innerhalb von drei Jahren nach Ausreichung der Mittel keine Bauausführung erfolgt. Ausnahmen sind zulässig, wenn der Finanzhilfeempfänger nachweislich die Nichtrealisierung nicht zu vertreten hat.

(5) Soweit der Finanzhilfebescheid widerrufen wird, ist die Finanzhilfe unverzüglich zurückzuzahlen. Der Rückzahlungsanspruch wird mit Zugang des Widerrufbescheids beim Finanzhilfeempfänger fällig und ist ab dem Tage der Auszahlung mit 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz im Sinne des § 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), in der jeweils geltenden Fassung, zu verzinsen.

(6) Eine rückzahlbare Finanzhilfe ist bei Zahlungsverzug ab dem Tag der Fälligkeit der Rückzahlung mit 8 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz im Sinne des § 288 Bürgerliches Gesetzbuch, in der jeweils geltenden Fassung, zu verzinsen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Richtlinie des ZVMS über die Gewährung von Finanzhilfen vom 25. Juni 2010 außer Kraft.

Chemnitz, den 25. November 2022

gez.

Sven Schulze
Verbandsvorsitzender

ANLAGE

ANTRAG

AUF GEWÄHRUNG EINER FINANZHILFE

Wir beantragen die Gewährung einer Finanzhilfe aus Mitteln des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen für die folgende Maßnahme (möglichst kurze, eindeutige Beschreibung):

1. Antragsteller

Name des Maßnahmeträgers: Anschrift: Bankverbindung: Bearbeiter (Name, Tel.-Nr.):

2. Kurzbeschreibung und Zielstellung

◯ Hiermit versichern wir, dass die Maßnahme den Anforderungen der Barrierefreiheit nach § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) in der jeweils geltenden Fassung entspricht.*

3. Derzeitiger Sachstand der Maßnahme

Ist mit der Maßnahme bereits begonnen worden?*	ja ◯ nein ◯
Wenn Sie mit „ja“ geantwortet haben, so ist dies entsprechend zu begründen.	

4. Umfang der Projektförderung und zeitliche Einordnung

Teilmaßnahmen	Jahr	Ausführung durch	Kosten
Gesamtkosten:			

5. Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme

Herkunft der Mittel	Betrag in €	Angaben in %
1. Finanzhilfe des ZVMS (max. 90 % der Gesamtkosten)		
2. Eigenanteil des Maßnahmeträgers		
3. sonstige Einnahmen		
4. Gesamtkosten		

◯ Hiermit versichern wir, dass vor Antragstellung die Verfügbarkeit von Eigenmitteln und sonstigen Finanzmitteln bzw. alle Möglichkeiten auf Zuwendungen des Bundes und des Freistaates Sachsen für die zu finanzierende Maßnahme geprüft wurden und bezüglich der Notwendigkeit und Höhe der beantragten Finanzhilfe berücksichtigt wurden.*

Hiermit erklären wir, dass wir

- allgemein ◯
- für dieses Vorhaben ◯
- nicht ◯

zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt sind.*

**zutreffende Angaben bitte ankreuzen*

(Datum, Unterschrift) (Stempel)

ZWECKVERBAND
VERKEHRSVERBUND
MITTELSACHSEN

Allgemeine Richtlinie über die Gewährung von Drittmitteln als Finanzierungsform bei Förderungen durch den Freistaat Sachsen

Inhalt

§ 1 Allgemeine Voraussetzungen 2
§ 2 Art und Höhe der Drittmittel 2
§ 3 Antragstellung 2
§ 4 Antragsverfahren 3
§ 5 Auszahlung 3
§ 6 Mitteilungspflichten des Drittmittelempfängers 4
§ 7 Nachweis der Verwendung 4
§ 8 Widerruf der Drittmittel, Erstattung und Verzinsung 4
§ 9 Inkrafttreten 5

Anlage Antragsformular auf Gewährung von Drittmitteln

§ 1 Allgemeine Voraussetzungen

(1) Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) gewährt als Finanzierungsform neben der Förderung des Freistaates Sachsen für den Zweck der Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Drittmittel i. S. v. § 44 Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (SäHO). Durch die finanzielle Unterstützung von Investitionsvorhaben soll der Zugang und die Inanspruchnahme des gesamten ÖPNV im Verbandsgebiet verbessert werden. Hierbei sind u. a. die Entwicklung und der Ausbau der Verknüpfungs- und Zugangsstellen für die verschiedenen Verkehrsträger sowie die Verbesserung des Umfeldes der Verkehrsstationen von besonderer Bedeutung.

(2) Die Drittmittel werden ausschließlich im Rahmen der Förderung nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Gewährung von Fördermitteln im Öffentlichen Personennahverkehr (RL-ÖPNV) bereitgestellt.

(3) Die Drittmittel werden nur im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gewährt, soweit der durch den Freistaat Sachsen zu fördernde Zweck im Interesse des ZVMS liegt.

(4) Die Drittmittel werden nur bewilligt, wenn eine zweckentsprechende Mittelverwendung gewährleistet ist. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

(5) Der Finanzhilfeempfänger hat bei schriftlichen Pressemitteilungen und Informationsdrucksachen sowie durch die Aufstellung einer Hinweistafel an der Baustelle in geeigneter Weise und gut sichtbar auf die Finanzierung durch den ZVMS hinzuweisen.

§ 2 Art und Höhe der Drittmittel

(1) Drittmittel werden für Maßnahmen des Freistaates Sachsen innerhalb des Verbandsgebietes des ZVMS, insbesondere für Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV, zur Deckung eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Drittmittelempfängers gewährt.

(2) Die Drittmittelgewährung erfolgt grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks nach einem bestimmten Vomhundertsatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilfinanzierung). Drittmittel werden nur insoweit gewährt, als die Zuwendung des Freistaates Sachsen einschließlich der Drittmittel des ZVMS maximal 90 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt.

(3) Die Drittmittel werden als nicht rückzahlbare Finanzierung gewährt.

§ 3 Antragstellung

(1) Für die Beantragung von Drittmitteln zur Förderung des Freistaates Sachsen ist das Antragsformular gemäß der beigefügten Anlage zu verwenden. Der Antrag ist an den ZVMS, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz zu richten.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsplan bzw. Bauzeiten- und Finanzierungsplan,
- die Versicherung, dass vor Antragstellung alle Eigenmittel und sonstigen Drittmittel eingesetzt wurden bzw. alle Möglichkeiten auf Zuwendungen des Bundes geprüft sind.

(3) Bei Beantragung von Drittmitteln für Investitionsprojekte sind entsprechende Unterlagen vorzulegen, die den planerischen Vorbereitungsstand der Maßnahme begründen. Die Aussagefähigkeit der Projektunterlagen muss bei der Beantragung von Drittmitteln für Bauleistungen mindestens die Planungsphase 3 (Entwurfsplanung) gemäß Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) umfassen.

§ 4 Antragsverfahren

(1) Über die Drittmittelgewährung entscheidet der Verbandsvorsitzende des ZVMS im Rahmen der im Zweckverbandshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung von Drittmitteln besteht nicht.

(2) Dem Antragsteller wird ein Bescheid über die gewährten Drittmittel erteilt. Dieser steht unter der aufschiebenden Bedingung der endgültigen Förderung durch den Freistaat Sachsen. Diese ist dem ZVMS mit dem ergangenen Zuwendungsbescheid des Freistaates Sachsen nachzuweisen.

(3) Der ZVMS kann mit dem Antragsteller vertragliche Regelungen über die Eigenmittel sowie andere Drittmittel im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Sachsen und den Auszahlungsmodus treffen. Darüber hinaus können weitere Festlegungen getroffen werden.

(4) In der Phase der vorläufigen Haushaltsführung ist eine Entscheidung über die Drittmittelgewährung entsprechend § 78 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, nur im Rahmen der Ermächtigung zur Mittelinanspruchnahme unter dem Vorbehalt des Widerrufs möglich. Der Antragsteller ist schriftlich auf diesen Vorbehalt hinzuweisen.

(5) Übersteigt die Förderung des Freistaates Sachsen den Zeitraum eines Haushaltsjahres, so werden die Drittmittel einmalig für die Gesamtmaßnahme gewährt, soweit eine haushaltsrechtliche Ermächtigung vorliegt (Verpflichtungsermächtigung).

§ 5 Auszahlung

(1) Drittmittel für Maßnahmen werden nur dann ausgezahlt, wenn es der Bau- bzw. Planungsfortschritt erlaubt oder das Investitionsgut beschafft bzw. geliefert wurde. Die Drittmittel werden nur insoweit und nicht früher ausgezahlt, als sie vom Drittmittelempfänger für fällige Zahlungen im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Sachsen benötigt werden.

(2) Wenn der Gesamtwert der Drittmittel mehr als 50.000 EUR beträgt, sind die Vorlage des Vergabevermerks und gegebenenfalls einer Kopie der Veröffentlichung der Ausschreibung Bedingung für die erste Auszahlung.

§ 6 Mitteilungspflichten des Drittmittelempfängers

(1) Der Vorhabenbeginn (Auftragsvergabe) ist spätestens mit dem ersten Auszahlungsantrag, der Abschluss der Maßnahme unverzüglich nach Beendigung dem ZVMS schriftlich mitzuteilen.

(2) Der Drittmittelempfänger hat dem ZVMS unverzüglich anzuzeigen, wenn

- eine Ermäßigung der Gesamtausgaben bzw. eine Erhöhung der eigenen Einnahmen um mehr als 10 v. H. oder mehr als 10.000,00 EUR vorliegt,
- abgerufene Beträge nicht innerhalb von 2 Monaten ab dem Tag der Auszahlung verwendet werden können,
- sich der Finanzierung zu Grunde liegende Umstände ändern oder wegfallen,
- die Zweckbindung aus der Förderung des Freistaates Sachsen nicht eingehalten wird.

(3) Aus der Mitteilungspflicht resultierende neue Erkenntnisse können zur Änderung der Drittmittel führen.

§ 7 Nachweis der Verwendung

(1) Der Verwendungsnachweis ist entsprechend den Regelungen im Zuwendungsbescheid des Freistaates Sachsen zu erbringen.

(2) Der Drittmittelempfänger erteilt die Genehmigung, dass der ZVMS von der Bewilligungsbehörde direkt das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung abfordern kann. Zudem wird dem ZVMS die Genehmigung erteilt, über die eventuelle Erstattungsansprüche und einhergehende Zinsansprüche, bei der Bewilligungsbehörde Auskunft einzuholen.

(3) Unabhängig davon hat der Drittmittelempfänger den ZVMS über alle Prüfungsergebnisse unverzüglich zu informieren.

§ 8 Widerruf der Drittmittel, Erstattung und Verzinsung

(1) Werden die Drittmittel für einen anderen als im Zuwendungsbescheid des Freistaates bestimmten Zweck verwendet oder werden Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid des Freistaates Sachsen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, so können die gewährten Drittmittel ganz oder teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit und die Zukunft widerrufen werden.

(2) Die gewährten Drittmittel werden teilweise widerrufen, wenn sich die Gesamtausgaben für den Finanzierungszweck verringern oder wenn beim Drittmittelempfänger für den Finanzierungszweck höhere Eigenmittel, andere

Fördermittel als die des Freistaates Sachsen oder Mittel von Dritten zur Verfügung stehen.

(3) Die Drittmittel werden unverzüglich widerrufen, wenn der Drittmittelempfänger die Mittel zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat. Die gewährten Drittmittel werden außerdem widerrufen, wenn der Drittmittelempfänger seinen Mitteilungspflichten aus § 6 nicht nachkommt oder der Verwendungsnachweis entsprechend der Nebenbestimmungen aus dem Zuwendungsbescheid des Freistaates Sachsen nicht ordnungsgemäß oder nicht in der gesetzten Frist vorgelegt wird.

(4) Soweit ein Bescheid widerrufen wird, sind die Drittmittel unverzüglich zurückzuzahlen. Der Rückzahlungsanspruch wird mit Zugang des Widerrufbescheids beim Drittmittelempfänger fällig und ist ab dem Tage der Auszahlung mit 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz im Sinne des § 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), in der jeweils geltenden Fassung, zu verzinsen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Richtlinie des ZVMS über die Gewährung von Drittmitteln als Finanzierungsform bei Förderungen durch den Freistaat Sachsen vom 25. Juni 2010 außer Kraft.

Chemnitz, den 25. November 2022

gez.

Sven Schulze
Verbandsvorsitzender

ANLAGE

ANTRAG

AUF GEWÄHRUNG VON DRITTMITTELN

Wir beantragen die Gewährung von Drittmitteln des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen für die folgende Maßnahme (möglichst kurze, eindeutige Beschreibung):

1. Antragsteller

Name des Maßnahmeträgers: Anschrift: Bankverbindung: Bearbeiter (Name, Tel.-Nr.):

2. Kurzbeschreibung und Zielstellung

◯ Hiermit versichern wir, dass die Maßnahme den Anforderungen der Barrierefreiheit nach § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) in der jeweils geltenden Fassung entspricht.*

3. Derzeitiger Sachstand der Maßnahme

Ist mit der Maßnahme bereits begonnen worden?*	ja ◯ nein ◯
Wenn Sie mit „ja“ geantwortet haben, so ist dies entsprechend zu begründen.	

4. Umfang der Projektförderung und zeitliche Einordnung

Teilmaßnahme	Jahr	Ausführung durch	Kosten
Gesamtkosten:			

5. Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme

Herkunft der Mittel	Betrag in €	Angaben in %
1. Mittel aus (max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten bei Fahrzeugförderung max. 50 %)		
2. Drittmittel des ZVMS (max. 15 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bei Fahrzeugförderung max. 40 %)		
3. Eigenanteil des Maßnahmeträgers		
4. Gesamtkosten		

Hiermit erklären wir, dass wir

- allgemein ◯
- für dieses Vorhaben ◯
- nicht ◯

zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt sind.*

**zutreffende Angaben bitte ankreuzen*

(Datum, Unterschrift) (Stempel)

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-48/22

für die 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022

– öffentlich –

Gegenstand:	**Fachbediensteter für das Finanzwesen**
Begründung:	siehe Anlage
Beschlussvorschlag:	Die Verbandsversammlung beschießt, … ab 1. Dezember 2022 zum Fachbediensteten für das Finanzwesen zu bestellen.

Sven Schulze

Anlage
VERTRAULICH
Die Anlage enthält personenbezogene Daten und wird in der Verbandsversammlung ausgereicht und wieder eingezogen.

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-49/22

für die 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022

- öffentlich -

Gegenstand: **Zustimmungspflichtige Geschäfte SDG mbH**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der SDG Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft (SDG)

1. dem von der M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlage 2) mit einer Bilanzsumme von 8.176.817,84 EUR und einem Jahresüberschuss von 270.743,15 EUR,

2. dem Vortrag des Jahresüberschusses von 270.743,15 EUR auf neue Rechnung (der Bilanzgewinn inkl. dem vorgetragenen Jahresüberschuss aus 2021 beträgt 3.728.828,80 EUR) und

3. der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

zuzustimmen.

Sven Schulze

Anlagen

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Informationsvorlage Info-10/22

für die 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022

- öffentlich -

Gegenstand: **Tarif SDG**

Erläuterung: siehe Anlage

Ergebnis: Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Sven Schulze

Anlage

Der Aufsichtsrat der SDG Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG) hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 eine Anpassung des Beförderungstarifes ab dem 1. Januar 2023 beschlossen. In dieser Vorlage wird die Tarifanpassung der Fichtelbergbahn kurz dargestellt.

1. Erfordernisse der Erlös- und Kostensituation 2022/2023

Die letzte Tariferhöhung erfolgte zum 1. Januar 2022 in Höhe von durchschnittlich 6 % über alle Segmente. Die Einnahmeverluste infolge der Corona-Pandemie sowie drastisch gestiegene Kosten aufgrund von Lieferkettenproblemen und Ukraine-Krieg machen eine Steigerung der Einnahmeergiebigkeit in 2023 zwingend erforderlich. Auch wenn die coronabedingten Einnahmeverluste im Jahr 2022 durch den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen werden, erwartet die SDG für das Jahr bleibende Nachwirkungen des Nachfrageeinbruches und keinen positiven Effekt aus der Zeit des 9-Euro-Ticket im Juni bis August 2022.

2. Kernpunkte des neuen Tarifkonzeptes

Das neue Tarifkonzept wurde durch die VerkehrsConsult Ingenieurgesellschaft mbH (VCI) erstellt und weiterentwickelt. Dafür wurden die Entfernungsmatrix angepasst (siehe Abb.1), die Einzelfahrtgrundpreise erhöht, die Preise der Tageskarte Kind gesenkt sowie die Preise der Tageskarte Familie beibehalten (siehe Abb. 2).

bisher

		Cranzahl	Unterneudorf	Neudorf	Vierenstraße	Kretscham	Niederschlag	Hammerunterwiesenthal	Unterwiesenthal	Oberwiesenthal
		40184	55991	55990	55989	40496	40514	55988	22056	40533
Cranzahl	40184	---	1	1	2	2	2	3	3	3
Unterneudorf	55991	1	---	1	1	2	2	2	3	3
Neudorf	55990	1	1	---	1	1	2	2	2	3
Vierenstraße	55989	2	1	1	---	1	1	2	2	2
Kretscham	40496	2	2	1	1	---	1	1	2	2
Niederschlag	40514	2	2	2	1	1	---	1	1	2
Hammerunterwiesenth	55988	3	2	2	2	1	1	---	1	1
Unterwiesenthal	22056	3	3	2	2	2	1	1	---	1
Oberwiesenthal	40533	3	3	3	2	2	2	1	1	---

neu

		Cranzahl	Unterneudorf	Neudorf	Vierenstraße	Kretscham	Niederschlag	Hammerunterwiesenthal	Unterwiesenthal	Oberwiesenthal
		40184	55991	55990	55989	40496	40514	55988	22056	40533
Cranzahl	40184	---	1	2	2	2	3	3	3	3
Unterneudorf	55991	1	---	1	2	2	2	3	3	3
Neudorf	55990	2	1	---	1	2	2	2	3	3
Vierenstraße	55989	2	2	1	---	1	2	2	2	3
Kretscham	40496	2	2	2	1	---	1	2	2	2
Niederschlag	40514	3	2	2	2	1	---	1	2	2
Hammerunterwiesenth	55988	3	3	2	2	2	1	---	1	2
Unterwiesenthal	22056	3	3	3	2	2	2	1	---	1
Oberwiesenthal	40533	3	3	3	3	2	2	2	1	---

Abb. 1: Entfernungsmatrix

	0	1	2	3	0	1	2	3
FICHTELBERGTARIF		**Preise 2023**				**Preise 2022**		
einfache Fahrt Erwachsener		4,00 €	7,00 €	9,00 €		3,60 €	6,50 €	8,50 €
Hin- und Rückfahrt Erwachsener		8,00 €	14,00 €	18,00 €		6,50 €	11,00 €	15,80 €
einfache Fahrt Kind		2,00 €	3,50 €	4,50 €		1,80 €	3,20 €	4,20 €
Hin- und Rückfahrt Kind		3,60 €	6,20 €	8,00 €		3,00 €	5,50 €	7,00 €
GRUPPEN								
einfache Fahrt Familie		8,60 €	15,10 €	19,40 €		8,50 €	14,50 €	19,50 €
Hin- und Rückfahrt Familie		15,20 €	26,60 €	34,20 €		14,50 €	24,50 €	34,00 €
einfache Fahrt Gruppe ab 10 P.		3,60 €	6,30 €	8,10 €		3,30 €	5,90 €	7,60 €
Hin- und Rückf. Gruppe ab 10 P.		6,80 €	11,90 €	15,30 €		5,90 €	10,00 €	14,20 €
einfache Fahrt Gruppe ab 20 P.		3,20 €	5,60 €	7,20 €		2,80 €	5,30 €	6,70 €
Hin- und Rückf. Gruppe ab 20 P.		6,00 €	10,50 €	13,50 €		5,30 €	8,80 €	12,60 €
einfache Fahrt Kindergruppe		1,60 €	2,80 €	3,60 €		1,60 €	2,90 €	3,80 €
Hin- und Rückfahrt Kindergruppe		3,00 €	5,30 €	6,80 €		2,70 €	4,50 €	6,00 €
MEHRFACHFAHRTEN								
Tageskarte Erwachsener	20,40 €				19,50 €			
Tageskarte Kind	9,00 €				10,00 €			
Tageskarte Familie	43,00 €				43,00 €			
5er-Karte Erwachsener		12,80 €	22,40 €	28,80 €		12,50 €	22,00 €	30,00 €
5er-Karte Kind		6,00 €	10,50 €	13,50 €		6,00 €	11,00 €	15,00 €

Abb. 2: Preisübersicht

Die Berechnung des bei Anwendung dieses neuen Tarif- bzw. Preismodelles zu erwartenden Umsatzes erfolgte auf Basis der vorliegenden Verkaufszahlen der Fichtelbergbahn des Zeitraumes Januar 2021 bis März 2022. Die erwartete Erlössteigerung durch Anwendung der neuen Preise wurde durch VCI auf rund 10 % kalkuliert.

Die Ziele der Steigerung der Einnahmeergiebigkeit, der Beibehaltung der Kinder- und Familienfreundlichkeit sowie der Förderung des Reiseagenturgeschäftes durch Gruppenrabatte für Reiseanbieter werden durch das neue Tarif- und Preismodell erreicht.

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-50/22

für die 98. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2022

- öffentlich -

Gegenstand: **Terminplan 2023**

Begründung: Für die persönliche Planung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) wird jährlich ein Terminplan für die ordentlichen Sitzungen bekannt gegeben:

1. **Sitzungen des Aufsichtsrates (jeweils Donnerstag 09:00 Uhr)**

   - 9. Februar 2023
   - 11. Mai 2023
   - 6. Juli 2023
   - 26. Oktober 2023

2. **Sitzungen der Verbandsversammlung (jeweils Freitag 09:00 Uhr)**

   - 10. März 2023
   - 9. Juni 2023
   - 25. August 2023
   - 24. November 2023

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt ihre Sitzungstermine für das Jahr 2023.

Schulze

Sven Schulze